

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
BOOKSTACKS



The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was withdrawn on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

To renew call Telephone Center, 333-8400

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

MAR 11 1977
MAR 21 1978

GESCHLECHT UND GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN

IN VERBINDUNG MIT NAMHAFTEN FACHLEUTEN
VON FERDINAND FREIHERRN VON REITZENSTEIN
ABT.-VORSTAND AM INSTITUT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT BERLIN
(EH. ABT.-VORSTAND AM HYGIENE-MUSEUM, DRESDEN).

XI.



VERLAG RICHARD A. GIESECKE
MÜNCHEN-DRESDEN-LEIPZIG

1922/23

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

301.42465
GE
v.11



INHALTS-VERZEICHNIS

I. SACHREGISTER

<p>Abbas (maur. Dichter) . . . 332</p> <p>Abraham a Santa Clara . . . 63</p> <p>Abstammung der Haustiere . . . 204</p> <p>Abstammung der Menschen in der Jetztzeit . . . 202</p> <p>Abstammung, gemeinsame . . . 33</p> <p>Abstammung, monophyletische 193</p> <p>Abstammung, poliphyletische 193</p> <p>Abstumpfung, geistige . . . 147</p> <p>Abu Hanyfa . . . 323</p> <p>Achmet Ibn Hanbal . . . 324</p> <p>Adlers Theorien . . . 107</p> <p>Affen . . . 267</p> <p>Affen, heilige . . . 133</p> <p>Affenkolonie . . . 271</p> <p>Aggression der Frau . . . 143</p> <p>Ahnenkult in Japan . . . 79</p> <p>Aino . . . 82</p> <p>Akromegalie . . . 302</p> <p>Aktaufnahmen . . . 276</p> <p>Alkoholismus, chronischer . . . 50</p> <p>Allmacht des Zaubers . . . 16</p> <p>Altersbekämpfung . . . 380</p> <p>Alterserscheinungen . . . 380</p> <p>Althing bei den Isländern . . . 43</p> <p>Angstanfall . . . 143</p> <p>Animierstuben . . . 94</p> <p>Anomalie, sexuelle . . . 102</p> <p>Aphrodite . . . 65</p> <p>Araber . . . 42, 322</p> <p>Arbeitsgemeinschaft, psycho-analytische . . . 99</p> <p>Arrangement, neurotisches 105, 141</p> <p>Arrawakenweiber . . . 132</p> <p>Aredie . . . 3</p> <p>arusi-akd'i (pers. Dauerehe) . . . 338</p> <p>arusi-sighai (pers. Fristehe) . . . 338</p> <p>Aspasia . . . 295</p> <p>Atar . . . 323</p> <p>Atavismus . . . 3</p> <p>Aufhebung der Reinrassigkeit 203</p> <p>Aufklärungsperiode . . . 281</p> <p>Augenschminke . . . 327</p> <p>Ausfallserscheinungen nach Kastration . . . 161</p> <p>Auslese, hemmende . . . 36</p> <p>Ausschaltung des Gattenzweckes 114</p>	<p>Ausscheidung der Fortpflanzungszellen . . . 207</p> <p>Autotransplantation . . . 11</p> <p>Ba'aalsehe . . . 337</p> <p>Badeleben . . . 87</p> <p>Badengehen der Hochzeitspaare 242</p> <p>Bahrprobe . . . 174</p> <p>Bartels . . . 3</p> <p>Bart, männlicher . . . 69</p> <p>Bas . . . 357</p> <p>Batak . . . 39</p> <p>Batuwi . . . 39</p> <p>Batz, Gemeinde in Dep. Loire-Inf. (Inzucht) . . . 46</p> <p>Bauernhochzeiten . . . 246</p> <p>Bauernstand . . . 22</p> <p>Beaufort, Herzogin v. . . . 117</p> <p>Bedeutung, biolog. der Steatopygie . . . 4</p> <p>Bedürfnisse, sexuelle . . . 52</p> <p>beena — Ehe . . . 337</p> <p>Behaarung, Entfernung der . . . 328</p> <p>Beilager . . . 219</p> <p>Beilager, öffentliches . . . 244</p> <p>Beischlaf . . . 158</p> <p>Belastung, erbliche. . . . 309, 346</p> <p>Benediktiner, 1741 . . . 191</p> <p>Beschneidung . . . 17, 327</p> <p>Betätigung, sexuelle . . . 52</p> <p>Bettelheiraten . . . 214</p> <p>Bigamie . . . 256</p> <p>Binde- und Schließenbänder . 368</p> <p>Bisexualität . . . 259</p> <p>Blumede. . . . 27</p> <p>Blutschande. . . . 173</p> <p>Blutsverwandtschaft 33, 38, 47, 195</p> <p>Blutsverwandtschaftsehen . . . 40</p> <p>Blutuntersuchungen . . . 205</p> <p>Blutumlauf, Verbesserung des . 382</p> <p>Boleyn, Anna . . . 124</p> <p>Bönhäsinnen . . . 91</p> <p>Bonn . . . 304</p> <p>Bordelle . . . 91</p> <p>Bordell in Athen . . . 290</p> <p>Bordellmädchen . . . 24</p> <p>Bordellsteuern der Päpste . . . 94</p>
--	---

Brant, Sebastian	58	Ehepatent Josef II 1783	192
Brautbett	237	Eherecht	189
Braut-Meye (Maie)	287	Ehescheidung	331, 342
Brautstrumpfband	366, 375	Eheschließung	155, 339
Brautsuppe	288	Eheschließung, bürgerl.	222
Breve, („redditae sunt nobis“ 1746)	191	Eheschließungen in fürstlichen und adligen Kreisen	215
Brustformen	229	Eheschließung, öffentliche	158
Brustknospe	225	Eichelstulp	17
Brustmuskel	227	Eierstock	7
Brust, reife	226	Eierstocksdüse, interstitielle	8
Brustwarze	225	Eierstocksüberpflanzung	7, 12
Brüste, Zerstörung der	31	Eierstockpräparate	8
Buschmänner	2	Eileiter, Unterbindung der	383
Camayoa	320	Einkriechen von Insekten in Geschlechtsteile	17
Campaignen	306	Einzelzellen	208
Carolina	168	Eiszeit	305
Chalone	312	Elefant	134, 200
Chateaux, Herzogin v.	121	Elefantensäugling	134
Choshiu-Typus	76	Endogamie	37
Christine v. Schweden	124	Entbindung	207
Cistalaria v. Plautus	291	Enthaltsamkeitsmoral	52
Clitorisstift	17	Entwicklung des Gliedes	207
coitus analis	315, 316, 318, 320	Entwicklungslehre	376
coitus oralis	316, 319	Epilepsie	348
Consanguinität	42	Erasmus von Rotterdam	23
Corpus luteum	11	Erbmassennetzwerk	205
Cromagnon	304	Erbsünde	309
Cuvier	1	Erbveranlagung bei Zwillingen, verschiedene	140
Dauerehe	338	Erdmensch, farinische	3
Deformation der Brust	235	Erfahrung, geschlechtliche	52
Degeneration	35, 376	Erziehung, sexuelle	54
Dementia praecox	100	Eskimos	44
Depressionszustand	101	Etampes, Herzogin v.	117
D'Estrées (Gabrielle)	117	Ethik, sexuelle	51
Diagnostik	104	Etoiles, Frau d'	121
Dichter, erotische	53	Eugenik	56
Dieuze (Inzucht)	48	Evolutionsfaktor	207, 209
Dikteriaden	291	Evolutionsgeschichte	379
Domestikation	136	Evolutionslehre	376
Doppelehe	256	Evolutionsperioden	377
Doppelgeschlechtlichkeit	299, 301, 302	Eyb, Albrecht von	160
Doria (Kardinal)	31	Familienähnlichkeit	46
Dschonkina	75	Familienverwandtschaft	71
Dubarry, Gräfin	122	Familienzucht	33, 38
Eddalieder	43	Fastnachtsspiele	25
Ehe	34	Feigenblatt	68
Ehe, altarabische	337	Festmahl	243
Ehebegriff	63	Fettansammlung	1, 2, 3, 5
Ehebruch	175, 253, 341	Fettansammlung beim Kamel	5
Ehe, Grundlagen der	27	Fettsteißentwicklung	1, 3, 4
Ehe im Islam	335	Fleckenstein, Johann v. Bischof v. Worms	63
Ehe im jugendlichen Alter	214	Fleury, Kardinal	120
Ehe im 17. Jahrhundert	282	Fontage, Herzogin v.	123
Ehe in Japan	77	Fontayne, Fr. v.	119
Eheleben	321	Frankreich	20
Ehelosigkeit, Gesetze gegen die	30		

Franzosenkrankheit	87	Gigantismus	313
Frauenabspernung	326, 339	Gleichgeschlechtlichkeit	257
Frauenbewegung, peruanische 318, 319		Gleichpaarung	36
Frauenbewegung, türkische	326	Glutealregion	3
Frauenfiguren aus Marmor und Ton	2	Glyzera	296
Frauenklöster	95	Gorilla	271
Frauenraub	16, 267	Gottesurteil	174
Frauenschleier	327	Grabvasen, altperuanische	315
Frauenstrumpfbänder, lithau- ische	370	Gräfenitz, Frau v.	122
Frauen, Zahl der	338	Gravidität	12
Freiheit, geschlechtliche	22	Greisenalter	381
Freiwerber	242	Grödnertal (Inzucht)	45
Freudenmädchen (Japan)	80	Gruppenehe	73
Freud'sche Theorie	106	Gruppenverhältnis	73
Freundschaftsgaben	62	Gucklhochzeit	242
Friedrich II.	333	Gynäkomiastie	302
Fristehe	338	Haare der Menschenrassen	199
Froschmännchen, kastrierte	303	Haarläuse	196
Fruchtatreibung	178	Halban	11
Fruchtbarkeitsriten	213	Hamasa	322
Fruchtbarkeitszauber	17	Hanbaliten	324
Frühehe (Japan)	77	Handschilling	27
Frühjahrsfruchtbarkeitsfest	247	Hanefiten	323
Frühlings Erwachen	241	Harem	339
Fürstenberg, Florian v.	84	Haremswächter	9
Gaishas	80	Hauptrassen	304
Garcilaso de la Vega	317	Hauterotik	146
Gattungen, verschiedene	377	Heinrich VI. (Deutschland)	333
Gattungszweck der Liebe 113, 115, 116		Heinrich VIII. (England)	124
Gauchmatt	59	Heiratsalter	77, 337
Gebiß	200	Heiratsgesetze	71
Gebrauchstrumpfbänder	304	Heiratsvermittler	242
Gefängnisse	161	Henna	327
Geiler	58, 59, 83, 84, 85	Hetärenbriefe	289
Geistesschwäche	344	Hetären, freigelassene	293
Geldheiraten	214, 221	Hetärengespräche von Lukian	293
Gelehrte, byzantinische	155	Hetären, griechische	289
Gemeindehäuser	39	Hieronymus der Heilige	335
Genitalapparat des Embryo	299	Hinterbacken, Fülle der	3
Gens Namen	74	Hirschfeld, Magnus	260, 263
Gensverfassung	70, 74	Hirschpark	121
Oerechtigkeit	162	Hochgebirge als Schutzwälle gegen Inzucht	44
Gesetzbuch, bürgerliches (Japan)	79	Hochkultur	35
Geschichte des Strumpfes	356	Hochzeiten	213
Geschlechtsbedürfnisse	52	Hochzeitsbitter	244
Geschlechtscharaktere, sekun- däre	7	Hochzeitsfeierlichkeiten in Italien	218
Geschlechtsdrüsen	380	Hochzeitsgeschenke	246
Geschlechtskrankheiten	55	Hochzeitsmahl	285
Geschlechtsleben, entartetes	19	Hochzeitszeremonien	213
Geschlechtsmerkmale	3, 69	Hoden	7, 207, 382
Geschlechtstrieb	8, 9, 51, 81	Hodenverpflanzungen	14
Geschlechtsverkehr	319	Homo Europäus	305
Geschlechtswechsel	302	Homoiotransplantation	11
Gicht, fliegende	343	Homosexualität	31, 81, 312
		Hordeinzucht	35
		Hormone	312
		Hosenbandorden	367

Hottentotten	2	Keimdrüsen	7
Hottentottenvenus	1	Keimdrüsenbeschaffenheit	261
Humanismus	155	Keimdrüsensekretion	7
Hund	16	Keimdrüsenüberpflanzung	300
Hundehochzeit	16	Keim- und Zwischengewebe	381
Hunde, säugende	133	Keimzelle	138
Hurenprozeßion	91	Kiembe	16
Hutten, Ulrich v.	186	Kinderehen	211, 214, 215
Hypertrophie	1	Kindersterblichkeit	136
Hypophyse	313	Kinderverlobungen	211
Hypophysensekret	302	Kindesmord	173
Hysterie	149	Kirche	158
		Kirche, kath. u. Sakrament der Ehe	189
Ibn Tubi	333	Kjökkenmöddinger	306
Ibn Zeidun	333	Klassenliebe	125
Impotenz	342	Kleiderausschnitt	63
Impotenz des Mannes	184	Kleiderläuse	198
Impotenz des Weibes	8	Kleidung	68
Impotenz, germinale	14	Kleinhirnataxie	343
Inaktivität, geschlechtliche	9	Kleinhirnatrophie	347
Incest	33	Knochenfunde	193
Individualpsychologie	141	Knospenbrust	225
Individualzweck der Liebe	112	Kohl (Augenfarbe)	327
Infantilismus	262	Kommnächte	24
Inkaherrschaft	317, 318	Königsmark, Marie Aurora, Gräfin v.	120
Inkret	7, 8	Konkubinät	170, 192, 338
Inkyo	78	Konsanguinität	50
Imru al Kais	325	Konversion	143
Instinkt der Affen	274	Koran	42, 322, 328
Instinkt, tierischer	310	Korinth	290
Intersexualität	258	Körper, gelber (corpus luteum)	8
Inzucht	33, 45, 204	Krankheiten, Vererbung von	343
Inzucht bei den Eskimos	44	Kranzabnehmen	287
Inzucht bei Tier und Pflanzen	37	Kränzlein — Ausbitten	248
Inzuchtskaste	43	Kranzlied	85
Inzuchtsvölker	35	Kranzsingen	85
Iberer	307	Kretinismus	313
Islam	182, 322	Kreuzbeingegend	2
Isländer	42	Kreuzung	37
Italien	20	Kriegshysterien	152
Jacob, Bischof von Trier	63	Kriegsneurose	152
Jahrfeste bei den Peruanern	315	Kriminalpsychologie	311
Japan	75	Krise, sexuelle	209
Jaschmack	327	Kryptorchismus	10
Johann Kasimir, Herzog von Sachsen-Koburg	28	Küchenabfallhaufen	306
Jungfer	27	Kudury, Compendium des	331, 323
Jungfernzins	27	Kulturinzuchtsvölker	36
Jungfräulichkeit	25	Kultur, neolitische	307
Jung, (psychoanalytische Theorie)	153	Kuppelpelz	283
jus primae noctis	23	Kurzschädel	305
		Lais	297
Kalahari	5	Lamia	296
Karier	307	Langschädel	304
Karl II. von Spanien	32	Lantzkranza, Stephan v. (Probst)	22
Kastenwesen bei den Batuwi	41	Leben, asketisches	65
Katharina II.	124	Leben, moslemisches	322
Kausalität, interseeelische	265	Leistenhoden	10
Kehrab	288	Leleger	307

- Libido 13
 Lichtenau, Gräfin v. 123
 Liebe . 23, 60, 107, 109, 116, 125
 Liebesbriefe 126, 127
 Liebesempfindung 111, 115
 Liebeserfüllung 113
 Liebesgöttin 65
 Liebeskunst 115
 Liebesleben 60, 321, 325, 332, 333
 Liebeslust 115
 Liebeswerben bei den Japanern 78
 Liebeszauber 319
 Liebe und Fortpflanzung 110, 111
 Lustknaben 320
 Luther (I) 156, 184
 Luxusgesetze 246
- M**
 Machttrieb 153
 Mahlschatz 283
 Mailly, Frau v. 121
 Maintenon, Madame de 119
 Makusi-Indianer 132
 Malaria 349
 Malekiten 323
 Malik Ibn Anas 324, 323
 Mamma areolata 227
 Mamma papilata 227
 Mann 7
 Männerstrumpfbänder 364
 Mannweib 30
 Mantelüberwerfen 339
 Martin 2
 Maitressenwesen 117
 Mauren 321
 Medina, Schule von 323
 Melanchthon 187
 Methoden, psychoanalytische 97
 Mignons 31
 Milchabsonderungsbedürfnis 132
 Milchsekretion 12
 Mischehen 39
 Mischungsverhältnis 302
 Mitgift 219, 246, 339
 Mittenweiler, Heinrich v. 83
 Modifikation 136
 Mogulzeit 340
 Mohammedaner 182
 Mohammed asch Schaibány 323
 Mohammed asch Schafiy 324
 Montespan Madame de 118
 Moral 53
 Moralprediger 63
 Mord 178
 Morgan 70
 Morgengabe 287
 Mot'a-Ehe 337
 Mowatta 323
 Munderotik 146
 Mutterschutz 318
- N**
 Nachhochzeit 288, 245
 Nacktabbildung, unsittliche 276
 Nacktheit 68
 Nacktheit bei den Japanern 75
 Nacktphotographien 279
 Nahrungsreservoir 5
 Nakodo 78
 Neandertal (Inzucht) 304
 Neära 289, 291
 Nebennieren 314
 Nervengewitter 113
 Nervenheilkunde 154
 Neurose 152
 Neurotiker 141
 Nikah 337
 Nikah el „Ama“ 338
 Nihah-el-daim 338
 Nikah-el-monkese-Fristehe 338
 Ninon de l'Enclos 125
 Notzivilehe 190
 Notzucht 64
- O**
 Oberhof 164
 Oedipuskomplex 106
 Öffnung von Hirsländen und Stadelhofen 27
 Orang 205
 Orient 321
 Orua 319
 Ovarialfunktion, innersekretorische 7
 Ovarienimplantate 107
 Ovarium 22
 Ovis aries steatopyga 4
- P**
 Päderastenverfolgung der Inkas 317
 Päderastie 317, 320
 Paläolithikum 304
 Pampayruna 316
 Partner; sexueller 54
 Passarge 5
 Passionsspiele, mittelalterliche 24
 Pećirka, Dr. med. Professor † 32
 Pediculosläuse 197
 Pellasger 307
 Penispendulus 201
 Peru, alt 315
 Pisseleu Anne'de 117
 Phitiriusläuse 197
 Phobien 147
 Phryne 295
 Phalluskult 81
 Platonismus und Christentum 298
 Poggio bracciolini 89
 Polterabend 242
 Polyandrie 337
 Polygamie 338
 Polygamie bei den Peruanern 316
 Polygamie in der Renaissance 117
 Pompadour, Marquise de 121

Primat	201	Schefer von der neuen stat	86
Promiskuität	34	Scheidung	337
Prosa, isländische	43	Schenkelstrumpfgürtel	371
Prostitution	93, 298	Scheuertanz	86
Prostitution, Einschränkung der	55	Schiiten	322
Prostitution in Italien	94	Schilddrüse	314, 382
Protestantismus	156	Schlieffen	271
Prügeln des Bräutigams	243	Schmuckbänder an den Knien	367
Pseudodemenz	147	Schöfferdantz	86
Pseudohomosexualität	107	Schönheit	66
Pseudomoralität in Italien	20	Schönheitsideal, japanisches	76
Pseudosittlichkeit	19	Schöppestuhl	167
Psychoanalyse	97	Schule, psychoanalytische	69
Psychoanalyse, praktische Bedeutung der	100	Schürzenzins	27
Psychogenese	103	Schwachsinn	347
Psychogenie der Minderwertigkeitsvorstellung	105	Scoraille, Marie Angélique	123
Psychoneurose	101	Scotto, Graf	28
Pubertätsdrüse	299	Scotto, Jeronimo	28
Pythionike	297	Sechsfingrigkeit	48
Quelle neurotischer Erkrankungen	152	Seinsarten	108
Rache	163	Seinsminderung	112
Radscha	41	Seinssteigerung	112
Ranke	2	Seinszustand der Liebesempfindung	110
Rasse, armenoide	305	Sekretion, innere	7, 299, 312
Rasse, mediterrane	307	Selbsterhaltungstrieb	152
Rasse, melanoderme	205	Sexualcharaktere, sekundäre	299
Rassenanlagen	308	Sexualdrüse	299
Rassen, europäische	304, 307	Sexualfunktionen	52
Rassenmischungen	201, 202	Sexualtrieb	153
Rassen und Rassenmischungen	304	Sexual-Vergehungen	161
Rasse, steatopyge	4	Sexualzentrum	115
Rechte des Staates	161	Sexusdetermination	7
Recht, partikulares	177	Silikate	377
Recht, römisches	170	Sitten, antike	291
Reformation	19, 188	Sitz der Brust	231
Reigen	85	Sklavenehe	338
Reizbestrahlung	383	Skopzen	9
Renaissance 18, 155, 184, 213,	281	Sodomia	317
Renaissance, italienische	20	Sodomie	168
Renntier	306	Soissons, Gräfin v.	118
Responsen	163	Sollsitte	61
Rhätoromane	45	Somageschlecht	301
Rhodopis	292	Spanien	31
Riesenwuchs	313	Sprache	307
Romantik	156	Sprache, ligurische	307
Romberg'sches Zeichen	343	Sprüche auf Strumpfbändern	368
Samenleiter, Unterbindung des	382	Stadelweise	86
Sammler	129	Stadtgericht zu Breslau	167
Satsuma-Typus	76	Stammbaum einer Familie	343
Säugen von jungen Affen an der Frauenbrust	119	Stammesinzucht	35, 39
Schädel	304	Ständchen, nächtliches	57
Schafiten	324	Statuette, weibliche	2
Schamgefühl	68	Stauung der Libido	104
		Steatopygie	1, 2, 6, 7
		Stechgroschen	27
		Steinach	8, 260, 300
		Steintreten	244
		Steinzeit	304
		Stellung der Frau	324

Stewkay in Norfolk (Inzucht)	48	Trauung	283
Stillzeit	315	Trauung, kirchliche	243
Strafjustiz	161	Tridentiner Konzil	189
Strafrecht	161	Tridentinum	190
Strafrechtspflege	165	Triebbildung, frühinfantile	266
Strafstrumpfband	368	Triebzüge, homosexuelle	258
Straßenangst	146	Trochanter	3
Stratz	75	Ueberkompensation	142
Strumpf	353	Ueberkreuzregel	267
Strumpfband	353	Unfruchtbarkeit von Mischungen	195
Strumpfband, Anlegen des	367	Unterbindung des Samen-	
Strumpfbänder in der Empirezeit	371	stranges	10
Strumpfbänder mit Geburtstags-		Untereinanderheiraten	46
widmungen	373	Unterhautfett	3
Strumpfbandsammlung	354, 353	Urgeschlechtszelle	299
Strumpfbeinkleider	357	Urkörperzelle	299
Strümpfe, seidene	357	Urtrieb, atavistischer	310
Strumpfhose	357	Valière de la, Louise Herzogin	
Strumpfluxus	357	von	118
Stuart, Maria	124	Vaterlandsliebe	46
Stutzertum	62	Veitstanz	87
Sublimierung	151	Verbrecherphysiognomien	311
Substanz, männliche und weib-		Vererbung	136
liche	301	Vergehungen, geschlechtliche	166
Sünde	309	Vergeltung	163
Sunna	322	Vergrößerung der Brüste,	
Sunneweigerinnen	95	künstliche	235
Sunniten	322	Verheiratung ungeborener	211
Sydow, Anna v.	122	Verhüllung	277
Symptomatologie	302	Verhüllungsmoral	51
Symptome, neurotische	101	Verjüngungsfragen	380
Syphis	147	Verjüngungskuren	383
Talion	163	Verjüngungsoperation	384
Tanzverbote	286	Verjüngung, teilweise	381
Tanzvergütungen	83	Verkehr, außerehelicher	23, 184
Tarantella	87	Verkehr, geschlechtlicher	92, 335
Tarantismus	87	Verlobung	339
Teakbaum	134	Vermischung	37
Temistios Plethon	155	Vermischungstendenzen	203
Temperatur, sinkende	377	Verordnung, polizeiliche	285
Tenna (Graubünden) Inzucht	48	Verpflanzungen bei Affen	11
Thais	297	Verschiedenheit der Haare	198
Thomasius, Sittenlehre des	29	Verschleierung	327, 339
Tieramme	129	Verschneidung	9
Tierkultur	130	Vertreterinnen der Halbwelt in	
Tierliebe der Waldindianer	131	Japan	80
Tierspielerei	131	Verunsittlichung	19
Tonvasen, peruanische	315	Verwandtenehen	33
Totemismus	130	Verwandtschaftsheirat	40
Tournelle, Frau v.	121	Verwandtschaftssystem	70
Träger der Inkretion	8	Vintimille, Frau v.	121
Transplantation	10, 300	Virago	30
— autoplastische	10, 11	Volksfamilie	38
— homioplastische	11, 13, 14, 10	Volksinzucht	34
— heteroplastische	10	Volksvermischung	36
— von Stückchen	13	Volkszucht	38
— erste (Knauer)	11	Wachstum, sexuelles	208
— bei Affen	11	Wachstumsmodus	208
Traumdeutung	153		

Wachstum, vegetatives	208	Zauberkultur	15
Wadenstrumpf	356	Zeit der Galanten	281
Warzenhof	225, 231	Zeugung, blutsverwandt- schaftliche	33
Warzenhofmuskulatur	226	Zeugungsfähigkeit, Versagen der	380
Wedekind	238	Zeugungshelfer	185
Wedekindspiele	241	Zeugungsmonographien	37
Weib	7	Zirbeldrüse	313
Weiber, breithüftige	4	Zivilehe, fakultative	191
Weib, freies	325	Zivilehe, obligatorische	191
Weib, nacktes	276	Zölibat	158
Weltanschauung	376	Zuchthäuser	161
Weiberspiegel	185	Zuchtjungfern	283
Werbung	339	Züchtung von Intersexuellen	258
Werbung am Wiener Hof	217	Zuchtwahl, geschlechtliche	6
Wert der Ehe, innerer	184	Zusammenwirkung der Blut- drüsen	252
Wiedergeburt	15	Zweck, Tierzucht	131
Willendorf in Oesterreich (Venusfigur)	2	Zwillinge	135
Willenserklärung	158	Zwillinge, eineiige	137
Windbestäubung	111	Zwillingsgeschwister, identische	139
Wucherungen, abnorme	208	Zwischengewebe	8
Wüstenpoesie, arabische	332	Zygote	137
Zauberglaube	15		
Zauberinstrumente	16		





II. TEXTÜBERSCHRIFTEN.

Classen, K. Rassen und Rassenmischungen in der Steinzeit Europas	304
Classen, K. Vererbung von Krankheiten und Krankheitsanlagen	333
Dehnow, F. Die Gesundung der sexuellen Ethik	51
Dehnow, F. Wedekind	238
Donisch, H. Zweck und Liebe	107
Fehlinger, H. Geschlechtsleben afrikanischer Zauberkulturstämmen	15
Fehlinger, H. Liebe und Ehe in Japan	75
Fehlinger, H. Zwillinge	135
Fehlinger, H. Eheliche Rechte und Pflichten der Mohammedaner	182
Fehlinger, H. Die Kinderehe in Vorderindien	211
Fehlinger, H. Rassenunterschiede der weiblichen Brüste	225
Fließ, W. Pubertätsdrüse und Doppelgeschlechtlichkeit	299
Friedenthal, H. Ueber die Wahrscheinlichkeit der polyphyletischen Abstammung	148
Friedländer, K. Freie Eierstocksüberpflanzung	7
Goldmann, O. Unzüchtige Aktaufnahmen	276
Goldmann, O. „Sünde“, Sekretion und Sühne	309
Kammerer, P. Die Bekämpfung des Alterns	370
Kiefer, O. Die griechischen Hetairen	289
Kronfeld, A. Erklärungswege der Geschlechtlichkeit	257
Pachinger, M. Strumpf und Strumpfband	343
Pečirka †	32
Reitzenstein, F. v. Betrachtungen über das Liebesleben in der Zeit der Renaissance und der Periode der Galanten 18, 57, 83, 117, 155, 184, 213, 242, 281.	
Reitzenstein, F. v. Aphrodite	65
Reitzenstein, F. v. Eine Erklärung zu altperuanischen Grabvasen	315
Reitzenstein, F. v. Aus dem Liebes- und Eheleben der Mosleminnen	321
Rohleder: Blutsverwandtschaft und Inzucht bei den heutigen Völkern	33
Rosenthal: Sexualvergehungen und ihre Ahndung vor 300 Jahren	161
Rutgers, I. Klärungsversuch des ältesten und bekanntesten Verwandtschaftssystems	70
Rutgers, I. Das Sexualleben als Evolutionsfaktor	207
Rutgers, I. Evolutionslehre und Weltanschauung	366
Saaler, Bruno. Bedeutung der psychoanalytischen Methoden und Theorien	97, 141
Sokolowsky, A. FettsteiBigkeit beim Menschen	1
Sokolowsky, A. Die Frau als Tieramme	129
Zell, T. Die Affen als Frauenräuber	267



Geschlecht und Gesellschaft,
Neue Folge ~~1998~~ XI, 1

Tafel I



Hottentotten-Weiber mit Steatopygie

Zu Sokolowsky: Die Fettsteißigkeit beim Menschen



DIE FETTSTEISSIGKEIT BEIM MENSCHEN.

Von Dr. ALEXANDER SOKOLOWSKY, Hamburg.

(Mit 3 Tafeln.)

Die als Fettsteißigkeit oder Steatopygie bezeichnete hochgradige Fettanhäufung über den Steißmuskeln ist eine als Rasseeigentümlichkeit bei manchen Menschenstämmen bekannte Erscheinung. „Weder das Skelett noch die Steißmuskeln“, sagt Topinard, „lassen diese Erscheinung vorherrschen; es ist mehr als eine Hypertrophie des Fettzellengewebes, es ist beinahe ein neues Organ — . .“ Diese Charakteristik der Fettsteißigkeit durch den bekannten Anthropologen gibt die auffallende Entfaltung einer solchen lokalen Fettanhäufung als den Besitz eines Teiles der Menschheit wieder, denn er berichtet ausdrücklich, daß man derselben hie und da in Afrika bei den Somali-, Kaffern- und Hottentottenfrauen und immer, wenn auch in verschiedenem Grade, bei den Buschmannfrauen begegnet. Es fragt sich nun, welchen Standpunkt die moderne anthropologische Forschung dem Vorkommen und der Entstehung dieser eigenartigen Bildung gegenüber einnimmt.

Diese erstaunliche Fettansammlung an einem bestimmten Teile des menschlichen Körpers war bereits im Altertum bekannt. Als Beweis hierfür sei auf die Abbildung einer arabischen Fürstin, wahrscheinlich aethiopischer Herkunft, auf einem Wandgemälde der Pyramiden zu Sakharah in Aegypten hingewiesen, das von Dümichen mitgeteilt wird. Auch auf cyrenäischen Tonschalen des 5. Jahrhunderts vor Christi Geburt, die in Unterägypten angefertigt zu sein scheinen, finden sich Abbildungen von Personen, die mit Steatopygie behaftet gewesen sind. Eine eingehende Untersuchung dieser körperlichen Eigentümlichkeit verdankt die Wissenschaft Cuvier, der die im Jahre 1815 in Paris gezeigte „Hottentottenvenus“ nach ihrem Tode anatomisch

zu untersuchen Gelegenheit hatte. Später hat Raphael Blanchard sich eingehend mit dem Studium dieser Erscheinung beschäftigt und eine wertvolle Abhandlung darüber veröffentlicht. Als Resultat dieser Untersuchungen ergab sich, daß, wenn auch die Fettablagerung am Rücken selbst nicht entsprechend übermäßig erschien, die Wölbung von der Kreuzbeingegend an zuerst fast senkrecht auf die Körperachse nach hinten ging. Früher nahm man an, daß das Kreuzbein, der hinteren Hervorwölbung entsprechend, bei den Weibern der Hottentotten und Buschmänner besonders stark, schwanzartig, nach außen gebogen sei. Aber schon Cuvier und Somerville haben diese Ansicht als irrtümlich zurückgewiesen. Wir wissen heute, daß es sich dabei lediglich um eine Fettansammlung handelt, die durch gute Ernährung zur schnellen Entwicklung gebracht, durch Nahrungsmangel, Hitze und Strapazen rasch zur Verringerung gebracht werden kann. Zum Teil beruht nach Ranke die fast senkrechte Hervorwölbung der Gesäßgegend aber auch auf einer mit einer stärkeren Beweglichkeit der Lendenwirbelsäule Hand in Hand gehenden stärkeren konvexen Lendenkrümmung, eine Erscheinung, die als typisch menschliche Bildung bei Naturvölkern aufzufassen ist. Wie Martin betont, ist die Bildung der Steatopygie schon seit Jahrtausenden beim Menschen vorkommend. Das beweisen Skulpturen an dem Terrasentempel Deir-el-Bahri bei Theben aus der 18. Dynastie, in Ballas und Naqada am oberen Nil. In Zimbawe in Südafrika sind Schalenreste mit Darstellungen steatopyger Frauen gefunden worden, und einige geschnitzte Rundfiguren aus dem Aurignacien Frankreichs von Brassempouy, Maz d'Azil und Mentone weisen ebenfalls Steatopygie auf. Ein neuerdings in Laussel in der Dordogne gefundenes Basrelief bringt die Steatopygie einer Frau aus dem Aurignacien ganz besonders realistisch zum Ausdruck. Besonders sei auch auf eine weibliche Statuette aus Willendorf in Österreich*) und die aus der vormykenischen Periode auf den griechischen Inseln, besonders auf den Kykladen entdeckten Frauenfiguren aus Marmor und Ton, die denselben Typus zeigen, hingewiesen. In der heute lebenden Menschheit findet sich dieser extreme Fall regionaler Fettab-

*) Siehe das Bild bei Reitzenstein: „Die ältesten sexuellen Darstellungen der Menschheit“. „Geschlecht u. Gesellschaft“ X, S. 343 u. Tafel I.

lagerung vorwiegend bei weiblichen Individuen der Buschmänner und Hottentotten, aber auch, in sehr verschiedenem Grade, bei Kaffern Nigritiern, Somali und Kameruner Waldlandnegerinnen (Bantu). Auch die Frauen der Rehobother Bastards zeigen nach Fischer eine deutliche Hinneigung zum hottentottischen Fettsteiß. Diese Fettschicht beschränkt sich auf die Gesäßregion, die Oberschenkel in der Trochantergegend und die untere vordere Bauchwand. Die Haut unter dieser Fettansammlung hat meist einen schlaffen Charakter. Ihre Entwicklung beginnt schon bei jungen Mädchen, nimmt aber mit dem Eintritt der Geschlechtsreife beträchtlich zu und wird noch durch eintretende Schwangerschaft gesteigert. Nach Martin handelt es sich dabei in gewissem Sinne um ein sekundäres Geschlechtsmerkmal, das vielleicht durch sexuelle Auslese seine starke Ausbildung erfahren hat. Obwohl die Steatopygie in erster Linie bei den weiblichen Individuen der gesamten Völker in Erscheinung tritt, hebt Bartels ausdrücklich hervor, daß bei den s. Z. in Berlin ausgestellten sogenannten Farini'schen Erdmensen, d. h. den Buschmännern aus der Kalahari-Wüste, auch die Männer eine ungewöhnliche Fülle der Hinterbacken zeigten. Allerdings stand das sie begleitende ungefähr acht Jahre alte Mädchen in dieser Beziehung den Männern kaum nach. Wir wissen, daß bei den Hottentotten die Fettsteißentwicklung als eine Schönheit gilt, wie denn überhaupt runde, fette und fleischige Formen bei ihnen als besonders schön angesehen werden. Die Hottentotten wissen dieser eigenartigen Fettanhäufung noch einen praktischen Nutzen abzugewinnen, denn auf diesem Fettpolster, Aredi genannt, läßt die Hottentottin ihr Kind ruhen. Man hat abnorme Fettablagerungen bei den Europäerinnen in der Hüftgegend zum Vergleich herangezogen und versuchte sie als Steatopygie zu deuten und es liegt der Gedanke nahe, bei diesen das Auftreten einer solchen Erscheinung als Atavismus aufzufassen. Nach Martin kann diese Auffassung aber nicht richtig sein, da bei diesen Frauen meist das für die Steatopygie durchaus charakteristische Nachhintenragen der Glutalregion fehlt und das Unterhautfett besonders in der Gegend der Trochanterus entwickelt ist. Nach Klaatsch ist der große Fettreichtum der weiblichen Unterleibsregion sicher in manchen Gegenden durch Auslese herangezüchtet

worden, wofür der Fettsteiß der Hottentottenweiber ein klassisches Beispiel liefert. Nach diesem Gelehrten ist die mächtige Verbreiterung der unteren Bauch- und Gesäßregion, die zum heutigen Schönheitsideal einer vollentwickelten Europäerfrau gehört, zum Teil jedenfalls eine Anpassungserscheinung an die Zunahme von Kopf und Gehirn der Kulturmenschheit. Zugleich aber spielt hierbei auch der geschlechtliche Geschmack eine Rolle, der breit-hüftige Weiber bevorzugt, wobei auch Rassenneigungen mitsprechen. So bevorzugt der Norden Europas schlanke Figuren, der Südtaliener hat eine Vorliebe für die „bella grossa“ („beleibte Schöne“), wodurch sich Anklänge an den Geschmack afrikanischer Völker kundgeben.

Habe ich im Vorstehenden die Forschungsergebnisse und Anschauungen hervorragender Anthropologen über die Steatopygie aufgeführt, soll es nun meine Aufgabe sein, den Versuch zu machen, die Gründe für die Entstehung und Entfaltung dieser Erscheinung zu ermitteln:

Zunächst muß es auffallen, daß die Steatopygie sich in besonderem Maße beim weiblichen Geschlecht entfaltet findet. Es muß daher von vornherein der Gedanke naheliegen, deren Entstehung auf rein geschlechtliche Auslese von Seiten des Mannes als seinem Schönheitsideal zurückzuführen. Diese Auffassung kann bei strenger Kritik nicht bestehen, da berichtet wird, daß auch bei männlichen Individuen diese Fettablagerung nachgewiesen wurde, welche hier aber nur weit geringere Entwicklung aufweist. Eine besondere Bedeutung hat das Vorhandensein dieser Bildung beim Menschen durch die schon erwähnte Tatsache, daß auch beim Steinzeitmenschen Steatopygie vorkam. Ob man daraus auf die Existenz einer einheitlichen, früher weitverbreiteten steatopygen Rasse schließen darf, erscheint nach Martin noch fraglich. Ich glaube, man wird der Wahrheit näher kommen, wenn man in dieser Hinsicht den engbegrenzten Rassebegriff bei Seite läßt und mehr die biologische Bedeutung der Steatopygie ins Auge faßt. Um diese in ihrer Wesensart zu verstehen, bedarf es der vergleichsweisen Herbeiführung analoger Erscheinungen, die sich bei mehreren Haustierformen des Menschen, dem Fettsteißschaf (*Ovis aries steatopyga*) im Bereiche der Schwanz- und Lendengegend, beim Zebu und

Kamel als Fettansammlung im Musculus trapezius finden. Diese Fettansammlungen dienen den genannten Haustieren als Nahrungsreservoir bei eintretendem Mangel an Nahrung. Sie sind daher in ihrer Entfaltung von der Güte der Weide abhängig. Es ist auch kein Zufall, daß sie sich bei solchen Geschöpfen finden, die, wie die Schafe als Steppenbewohner und die Kamele als Steppen- und Wüstenbewohner Zeiten der Dürre und Entbehrung ausgesetzt sind. Der gute Ernährungszustand dieser Tiere ist leicht durch die prall mit Fett angefüllten diesbezüglichen Körperteile ersichtlich. In besonders auffälliger Weise konnte ich dieses bei Kamelen beobachten, die nach überstandener Seereise der Fettansammlung im Höcker fast verlustig geworden waren, bald aber, bei sorgsamer und reichlicher Fütterung, prall stehende Höcker erhielten. Es muß nun auffallen, daß auch beim Menschen ein ähnliches Verhalten nachgewiesen wurde. So berichtet Passarge über die Steatopygie der Buschmannfrauen, die zwar nicht so ausgeprägt ist wie bei den Hottentottinnen, aber bei Frauen in gutem Ernährungszustand doch nie fehlt. Diese ist nach ihm um so auffallender, als der Körper dieser Frauen sonst gar nicht zur Fettbildung neigt. Derselbe Gelehrte hebt ausdrücklich hervor, daß bei den Buschmannfrauen die Steatopygie nicht so ausgeprägt ist wie bei den Hottentottinnen. Es ist nun von höchstem Interesse, die Unterschiede in der Lebensweise dieser Völker daraufhin einem Vergleich zu unterziehen. Die Buschmänner sind Wanderer, die hauptsächlich von den Erträgen der Jagd leben, äußerst geringen materiellen Besitz haben und ursprünglich mit Vorliebe in Höhlen oder im Schutze von überhängenden Felsen gewohnt haben, mithin nicht sesshaft in bestimmten Wohnsitzen sind und waren, wohl aber ganz bestimmte auf festem Grundbesitz gegründete soziale Verhältnisse haben. Wenn bei ihnen jetzt ab und zu runde, bienenkorbartige Hütten angetroffen werden, so dürfte dieses als Entlehnung von ihren Nachbarn anzusehen sein. Sie bewohnen die Kalahari und sind an ein äußerst rauhes, entbehrungsreiches Leben gewöhnt. Die Ungunst ihrer Lebensverhältnisse treibt sie auf die Wanderschaft. Es muß diesen Menschen ein Fettreservoir in Gestalt der Fettsteißbildung in Zeiten der Not und des Entbehrens gut zu statten kommen, indem der Körper Fett

zuzusetzen imstande ist, ohne das Allgemeinbefinden zu stören. Auffallen muß es aber, daß die Steatopygie bei den Hottentotten, die in weit besseren Lebensverhältnissen leben, entschieden noch ausgeprägter in Erscheinung tritt. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? Zunächst ist es nach von Luschan nicht mit Sicherheit bekannt, ob diese oft monströse Anhäufung von Fett in der Hüftgegend und an den Schenkeln schon ursprünglich den Hottentottenfrauen eigen war oder ob sie sich nicht etwa erst nach ihrer Vermischung mit Buschmännern eingestellt hat. Ich bin nun der Meinung, daß die Naturanlage zur Fettsteißbildung bei den Buschmännern ursprünglich auf dem Wege natürlicher Anpassung entstanden war und von den Menschen, speziell den Hottentotten, erst sekundär auf dem Wege geschlechtlicher Zuchtwahl in seiner Ausbildung gefördert und vergrößert wurde. Das konnte aber weniger bei den in steter Wanderung begriffenen und daher beweglicheren Buschmännern, als vielmehr in größerem Maße bei den seßhafteren Hottentotten geschehen. Hier wurde die Steatopygie als Schönheitsideal der Frau von Seiten des Mannes großgezogen. Es fragt sich nun, wie es kommt, daß speziell die Frauen die Steatopygie in höchster Ausbildung zeigen? Berücksichtigen wir die Stellung der Frau bei diesen Völkern, so wissen wir, daß die Buschmannfrau als „Lasttier“ des Mannes großen Strapazen bei geringerer Ernährung ausgesetzt ist. Der Mann huldigt in ausgesprochenem Maße der Jagd, eine bedeutende Fettansammlung wäre ihm hinderlich bei seiner Bewegungsfreiheit, auch hat das unstete Umherstreifen als Jäger eine große körperliche Anstrengung zur Folge, die keine besondere Fettansammlung auf die Dauer zulassen würde. Als erfolgreicher Jäger fällt ihm durch den Ertrag der Jagd auch dementsprechende Nahrung zu. Der Buschmann ist Jäger, die Frau desselben ist Sammlerin. Ihre gute resp. schlechte Ernährung ist bei ihrer sozialen Tiefstellung von den Launen des jagenden Mannes abhängig. Auch bei den Frauen einzelner afrikanischer Zwergvölker ist Steatopygie nachgewiesen worden. Hier handelt es sich ebenfalls um Jägervölker, die ursprünglich das gleiche Leben auf offener Steppe wie die Buschmänner noch heute führten, später aber in den Wald hineingetrieben wurden. Sie haben sich die Steatopygie als Erbteil aus ihrem

Steppenleben mit in den Wald hineingenommen. Auch der Urmensch lebte in ähnlichen entbehrungsvollen Lebensverhältnissen. Es muß bereits eine Zeit der Entbehrung für ihn vorhergegangen sein, bevor er sich befähigt sah, aus sexueller Zuchtwahl heraus die Steatopygie in dem Maße zur Entwicklung zu bringen, wie sie uns bei den verschiedenen Erzeugnissen seiner sculpturellen Tätigkeit vor Augen tritt.

Unser Wissen über die Steatopygie ist keineswegs abgeschlossen. Aufgabe der Forschung wird es sein, in das Wesen derselben tiefer einzudringen und die Art ihrer Entstehung klarzustellen.



FREIE EIERSTOCKSÜBERPFLANZUNG.

Von Dr. med. KURT FRIEDLÄNDER.

Es ist heute bereits in weite Laienkreise die Erkenntnis gedrungen, daß der Unterschied der Geschlechter bedingt ist durch die Verschiedenheiten der Keimdrüsen. Ein Mann ist ein Mann eben durch das Vorhandensein des Hodens, ein Weib ist das, was es ist, nur durch seinen Eierstock. Und zwar wird dieser Unterschied rein biologisch nicht durch das nach außen gelieferte Produkt dieser Keimdrüsen bestimmt; ein Mann kann auch als Mann bezeichnet werden, wenn er keine Samenzellen absondert, und ein Weib kann auch ein Weib bleiben, ohne befruchtungsfähige Eier abzustößen.

Die Sexusdetermination erfolgt vielmehr gemäß dem nach innen ins Blut abgegebenen Produkt der Keimdrüsen. Das Inkret bestimmt das Geschlecht. Die Samenzellen- und Eierbildung ist nur ein äußeres Merkmal dieser inneren Keimdrüsensekretion, ebenso wie etwa bei der Frau die Bildung der Brüste, das reichliche Fettpolster, das breite Becken, die typische Schambehaarung und der auf den Mann gerichtete Sexualtrieb andere deutliche Zeichen der innersekretorischen Ovarialfunktion sind.

Allgemein herrscht wohl darüber Einigkeit, daß die Produkte der inneren Sekretion der Keimdrüsen den maßgebenden Einfluß auf die Ausbildung der sekundären Geschlechtscharaktere, seien sie somatischer, seien sie psychischer Natur,

haben. Ich brauche hier nicht näher darauf einzugehen und darf dies im Wesentlichen als bekannt voraussetzen.

Das Kapitel der inneren Sekretion, das heute der ganzen biologischen Wissenschaft seinen charakteristischen Stempel aufdrückt, hat durch die bekannten Arbeiten Steinachs eine gewaltige Bereicherung erfahren, speziell hinsichtlich der inneren Sekretion der Keimdrüsen. Die Versuche, dieses Inkret der Keimdrüsen chemisch zu isolieren, um damit zu experimentieren, haben zu einem unbestrittenen, therapeutisch verwendbaren Ergebnisse noch nicht geführt. Wir sind bei keinem Präparat, mag der Name auch noch so verlockend klingen, sicher, wirklich den allein wirksamen Stoff vor uns zu haben. Bei den Eierstockspräparaten liegen die Verhältnisse noch komplizierter, als bei denen des Hodens. Während beim Hoden das Zwischengewebe, das zwischen den Samenkanälchen liegt, wohl allgemein als das Gewebe angesprochen wird, das als der Träger des männlichen Inkretes aufzufassen ist, herrscht beim Eierstocke darüber durchaus keine Einigkeit. Die einen Autoren sehen im gelben Körper, die anderen in der Eizelle und im Follikelepithel den Träger der Inkretion. Und schließlich wird analog den Verhältnissen beim Hoden dem Zwischengewebe die Hauptwirksamkeit zugeschrieben. Ich kann in diesem Zusammenhang auf die komplizierten Verhältnisse nicht näher eingehen. Ich verweise auf die ausführliche Darstellung in meiner kürzlich erschienenen Arbeit „Die Impotenz des Weibes“.

Ich will hier nur resümieren, daß wir durch experimentelle makroskopische und mikroskopische Beobachtungen gestützt, berechtigten Grund zu der Annahme haben, daß das Inkret des Ovariums vom Eierstockszwischengewebe geliefert wird, daß also die sogenannte interstitielle Eierstocksdrüse den beherrschenden Einfluß auf die sekundären Geschlechtsmerkmale ausübt. Nach Steinach besteht ein gewisser Parallelismus zwischen der Masse des interstitiellen Gewebes und dem Quantum des Inkrets und seiner Wirksamkeit. Je mehr Zwischengewebe, um so stärker treten die sekundären Sexualmerkmale hervor, umso stärker z. B. der Geschlechtstrieb. Die Kenntnis von der Wichtigkeit der Keimdrüsen überhaupt für die Ausbildung und Erhaltung der sekundären Geschlechtscharaktere wurde uns zuteil durch die Beobachtung an Per-

sonen, denen aus irgend einem Grunde die Keimdrüsen entfernt wurden. In früheren Zeiten wurden hauptsächlich männlichen Individuen die für operative Eingriffe leicht zugänglichen Hoden entfernt, sei es, daß man diese Personen als Haremswächter wegen ihrer Zeugungsunfähigkeit, sei es als Sänger wegen Erhaltenbleibens der knabenhaften Stimme schätzte. Schließlich geschieht aus religiösen Gründen auch heute noch die Verschneidung bei den Skopzen in Rußland und Rumänien. Erst mit der Entwicklung und Ausbildung der operativen Technik kommt man nunmehr auch häufig dazu, aus therapeutischen Gründen weiblichen Individuen die in der Bauchhöhle liegenden Eierstöcke zu entfernen. Die danach auftretenden Ausfallsymptome, die ein vorzeitiges Altern einleiten und ein Erlöschen aller Geschlechtsfunktionen des Weibes bedeuten, sind durchaus unerwünschte Nebenerscheinungen. Es bedeutet für jeden Operateur einen sehr schweren Entschluß, einem jungen Weibe beide Eierstöcke nehmen und sie damit zur geschlechtlichen Inaktivität verurteilen zu müssen. Denn es hört damit nicht nur die Menstruation auf und die Möglichkeit, zu konzipieren, sondern in den weitaus meisten Fällen erlischt auch das Geschlechtsverlangen und die Geschlechtslust; Libido und Orgasmus schwinden.

Die praktischen Versuche, durch Keimdrüsenextrakte von Tieren diese Ausfallerscheinungen zu mildern, haben gewisse nicht zu leugnende Erfolge aufzuweisen, der Fehler dieser Präparate liegt nur, wie ich schon sagte, darin, daß keins den allein wirksamen Stoff enthält, sondern daß sie alle mehr oder weniger ein Gemisch von mehreren Stoffen darstellen.

Viel physiologischer muß es erscheinen, einem Individuum, dem man eine Keimdrüse — da ich in diesem Aufsatz nur von Frauen sprechen will, also ein Ovarium — genommen hat, nicht Extrakte und Tabletten, sondern ihm einen Eierstock von einem anderen Individuum einzuverleiben, oder wenn es die besonderen Verhältnisse gestatten, das aus irgend einem Grunde aus seiner normalen Lage entfernte Ovarium in toto oder in Scheibchen an eine andere Stelle des Körpers zu bringen. — Wir haben oben gesagt, daß die Ausbildung und Erhaltung der sekundären psychischen wie somatischen Sexusmerkmale ein Produkt der inneren Keimdrüsensekretion ist, d. h. ein Produkt der interstitiellen Eierstocksdrüse. Wenn

wir also Frauen vor den Ausfallserscheinungen nach Kastration schützen wollen, wenn wir ihnen die typischen Geschlechtszeichen bewahren wollen, so muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, nicht die äußere Sekretion, die Reifung und Ausstoßung von Eiern zu erhalten, sondern ihnen das Inkret, das Produkt des ovariellen Zwischengewebes, zuzuführen. Man hat sich bemüht, durch entsprechende Versuchsanordnung diese Eierstocksdrüse zum Wuchern zu bringen, um auf diese Weise eine stärkere Inkretion zu erreichen.

Man kann dies erzielen durch Ausschaltung der keimbildenden Elemente, beim Hoden der Samenkanälchen, beim Eierstock der Eibläschen, der Follikel. Beim Hoden stehen uns vier Wege zur Verfügung:

1. die Unterbindung des Samenstranges,
2. die Zerstörung der samenbildenden Elemente durch Röntgenstrahlen,
3. die freie Überpflanzung von Hoden, bei der ebenfalls die Samenkanälchen atrophieren und das Zwischengewebe hypertrophiert.
4. Die vierte Möglichkeit bietet uns die Natur selbst im Leistenhoden, beim Kryptorchismus, wo die Samenkanälchen zerstört sind und wir oft fast eine Reinkultur von Zwischengewebe vorfinden.

Beim Weibe haben wir nur zwei Wege zur Verfügung:

1. die Röntgenbestrahlung, bei der durch geeignete Dosierung die Eier zerstört werden und das interstitielle Gewebe erhalten bleibt und zum Wuchern gebracht wird.
2. Die Transplantation.

Über die Röntgenbestrahlung der weiblichen Keimdrüsen habe ich in meiner ausführlichen Arbeit zusammenfassend berichtet und auch angedeutet, welches weite Arbeitsfeld auf diesem Gebiet noch vor uns liegt. Bei der Verpflanzung von Ovarien haben wir zunächst drei Formen zu unterscheiden:

1. die autoplastische Transplantation: die Verpflanzung eines Ovariums an eine andere Stelle des Individuums.
2. die homoioplastische Transplantation: die Verpflanzung eines Ovariums eines Individuums auf ein anderes Individuum derselben Art.
3. die heteroplastische Transplantation: die Verpflanzung des Ovariums eines Individuums auf ein Individuum einer anderen Art.

Die ersten Transplantationen stammen wohl von Knauer. Er hat als erster den Nachweis erbracht, daß Transplantationen von Ovarien an Tieren mit gutem Erfolg möglich seien. Fünfviertel Jahre nach der Transplantation trat bei einem Kaninchen Schwangerschaft ein. Die Früchte wurden ausgetragen. Diese Versuche wurden von anderen Autoren mit Erfolg wiederholt. — Halban machte erfolgreiche Verpflanzungen bei Affen (*Cynocephalus*) unter die Haut. Die Menstruation blieb erhalten. Knauer hat bei der Homoiotransplantation weniger Erfolge gesehen. Von 13 Verpflanzungen fand er nur bei zwei Tieren noch nach 21 Tagen sicher funktionsfähiges Ovarialgewebe. In einem andern Fall fand er nach eineinhalb Jahren Ovarialgewebe ohne Keimepithel und Follikel.

Foà hatte Erfolge, wenn er die Ovarien neugeborener Kaninchen auf frisch kastrierte weibliche erwachsene Tiere verpflanzte. Diese Keimdrüsen entwickeln sich dann sehr schnell zu geschlechtsreifen Ovarien. „Vielen Mißerfolgen bei homoioplastischer Transplantation stehen eine Reihe positiver Erfolge gegenüber. Es ist histologisch und biologisch der Nachweis erbracht, daß homoioplastisch transplantierte Ovarien einheilen, Eier ausstoßen und Corpora lutea bilden können, in einigen Fällen ist Schwangerschaft und Geburt beobachtet. Je höher die betreffende Tierart ist, desto größere Schwierigkeiten bieten die erfolgreichen homoioplastischen Transplantationen.“

Nach Unterberger findet man in den homoioplastisch transplantierten Ovarien des öfteren Eizellen erwähnt, es fehlt aber häufig jede Bildung eines Corpus luteum. Ein solches Ovarium sei aber nicht mehr als funktionstüchtig zu bezeichnen. Es findet sich bereits im Stadium des Niedergangs. Hierin hat Unterberger nicht Recht. Im Niedergang befindet sich in diesen Fällen nur der extrasekretorische Anteil des Ovariums, die Eier reifen nicht und werden nicht abgestoßen; der inkretorische Teil dagegen zeigt andere Verhältnisse. Hier muß man unterscheiden, ob es sich um eine Auto- oder Homoiotransplantation einerseits oder um eine Transplantation von Eierstocksgewebe in den kastrierten männlichen Organismus andererseits handelt. In dem zweiten Fall findet eine verstärkte Follikelatresie statt und damit eine vermehrte Umwandlung in interstitielles Gewebe, die Follikel sind weniger befähigt auszureifen und gelbe Körper zu bilden. Die Tätigkeit der

Ovarienimplantate entwickelt sich mehr in der Richtung der inneren Sekretion.

Die Verpflanzung von Ovarien in kastrierte oder nicht-kastrierte weibliche Individuen (auto- oder homoioplastische Transplantation) dagegen braucht die Corpus luteum Bildung nicht zu beeinträchtigen. Es sind nicht wenige Fälle bekannt, wo sogar Gravidität eintrat, sofern nur eine Vereinigung von Ei und Same ermöglicht war.

Die zahlreich variierten Versuchsanordnungen von Athias, Sand und speziell Steinach und die Transplantations-Ergebnisse liefern einen wertvollen Beitrag zur Frage, welche Elemente die Träger der inneren Sekretion seien. Wurden auf kastrierte Männchen Ovarien transplantiert, so heilten diese Keimdrüsen an und waren imstande, dem männlichen Organismus einen weiblichen Wachstumsimpuls zu geben. Die männlichen Brustdrüsen hypertrophieren bis zur Milchsekretion, auch das psychosexuelle Verhalten der Tiere wurde in weiblicher Richtung beeinflußt, auch von andern männlichen Tieren wurden sie als Weibchen betrachtet. Diese verstärkte innere Sekretion hat ihr anatomisches Substrat in einer stärkeren Wucherung der Zwischenzellen nach einem vermehrten Zugrundegehen von Follikeln. Lipschütz wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob nicht auch homoio- oder autoplastisch transplantierte Ovarien auf kastrierte Weibchen eine Vermehrung des Interstitiums zeigen, und glaubt diese Frage auf Grund der Abbildungen von Marshall und Jolly bejahen zu müssen. Exakt darauf hingerichtete Versuche liegen noch nicht vor. — Daß aber die Resultate der Eierstocksübertragung verschieden sein müssen, je nachdem ob es sich um kastrierte männliche oder weibliche Individuen handelt, erscheint mir klar zu sein, denn wir müssen uns gewöhnen, den Chemismus des Ovariums in den Chemismus der gesamten Blutdrüsen einzuordnen, bezw. ihn unterzuordnen. Und ein von vornherein männlich bestimmtes Blutdrüsensystem wird anders auf die Implantation reagieren, als ein weiblich determiniertes.

Bei Frauen ist die autoplastische Verpflanzung von Ovarien in zahlreichen Fällen mit Erfolg durchgeführt, um die Patientinnen vor vorzeitigem Klimakterium zu bewahren oder zumindest die Menopause um ein paar Jahre hinauszuschieben

Meistens ist im Anschluß an die beiderseitige Adnex-

exstirpation ein Stück eines Ovariums in das Lig. latum, in die Tube, in die Plica vesico-uterina oder in den Uterus implantiert worden (Morris, Dudley, Pankow, Cramer). Kayser hat sogar nach Entfernung beider Adnexe zwei keilförmige Stücke von Eierstocksgewebe in den rechten Oberschenkel verpflanzt. Nach zehn Tagen trat die erste Regel auf, die weiteren Menses waren unregelmäßig. Die Libido war gesteigert. Diese Mitteilung ist für uns wichtig, denn es ist anzunehmen, daß in den beiden keilförmigen Stücken durch die Verpflanzung eine Vermehrung des Zwischengewebes auftrat, die das gesteigerte Geschlechtsverlangen bewirkte. Tuffier hat 109 erfolgreiche Autotransplantationen in das subkutane Gewebe der Bauchhaut ausgeführt. Unmittelbar nach der Transplantation traten Ausfallerscheinungen auf, die nach Einsetzen der Regel verschwanden. Der Zeitraum zwischen Transplantation und erster Menstruation betrug zwei bis sieben Monate!

Beckwith Withehouse wandte 1913 zum ersten Male die „Stückchen-Transplantation“ an. Er verpflanzte nicht ganze Ovarien, sondern Stücke ins subperitoneale Gewebe und zwischen Rektus und vordere Rektusscheide. Die Menses sollen sich ohne dymenorrhische Schmerzen in größeren Pausen gehalten haben. Die sexuellen Funktionen waren normal. Unterberger hat ebenfalls 19 erfolgreiche autoplastische Verpflanzungen ausgeführt. Er beobachtete wie Tuffier zuerst das Auftreten von Ausfallerscheinungen — die mit dem Einsetzen der Menses verschwanden — Menopause nach der Transplantation zwei bis sechs Monate. Nach seiner Ansicht kann autoplastisch verpflanztes Eierstocksgewebe noch nach fünf Jahren funktionstüchtig sein.

Die Indikationen für eine homoioplastische Transplantation beim Weibe sind im Prinzip etwas abweichende. Es wird sich im allgemeinen darum handeln, die eigenen Ovarien des betreffenden Individuums, die selbst eine Hypofunktion aufweisen, in ihrer Tätigkeit durch Implantation eines fremden Ovariums anregen. Meistens wird es sich um hypoplastische Personen handeln, deren Genitalien infantil sind, deren sekundäre Geschlechtscharaktere unentwickelt sind. In solchen Fällen ist der Geschlechtstrieb oft wenig oder garnicht ausgesprochen, das Fettpolster ist gering und die Brüste sind klein, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Größe einer Brust oft durch

reichliche Fettentwicklung vorgetäuscht wird, während das Drüsenparenchym nur spärlich vorhanden ist.

Die bis jetzt ausgeführten homoioplastischen Transplantationen sind nicht zahlreich.

Morris hat drei gute Resultate aufzuweisen. Bei einem bemerkenswerten Falle trat vier Jahre nach Verpflanzung in einen Schlitz des Lig. latum Gravidität und Partus auf. Das Kind wurde gestillt. Hooper, Le Lorier und Cramer hatten Erfolge zu verzeichnen. Döderlein und Krönig implantieren bei vorher kastrierten Frauen ohne Dauerresultat. Vier bis sechs Wochen nach der Operation war eine Besserung zu bemerken, dann trat der alte Zustand wieder ein. Unterberger hält es für wichtig, die Eierstöcke, oder zumindest einen zurückzulassen; durch das implantierte Ovarium wird die Inkretion des eigenen Ovariums angeregt und kann dann später selbständig funktionieren. Er selbst hat eine erfolgreiche Verpflanzung ausgeführt.

Nach Unterberger liegt eine Indikation für Homoioplastik nur dort vor, wo ein infantiler Genitalapparat oder Atrophie der Ovarien mit heftigen Beschwerden diagnostiziert wird. Da der Eingriff — Implantation zwischen die geraden Muskeln der vorderen Bauchwand — ein kleiner ist — eine Eröffnung der Bauchhöhle ist ja nicht nötig — so würde es sich wohl lohnen, die Indikation auch auf die germinale Impotenz auszudehnen. Ich verstehe darunter die Form der Impotenz des Weibes, bei der infolge einer Unterfunktion des inkretorisch wirksamen Ovarialteiles das Gehirn durch die Inkrete, durch die Eierstockshormone zu wenig oder garnicht erotisiert wird. Es resultiert daraus dann ein Zustand, bei dem die Frau weder Lust zum Verkehr, noch Lust im Verkehr empfindet. — Wenn wir uns vor Augen halten, welchen verderblichen Einfluß diese, sonst gar nicht oder kaum zu bessernde Impotenzform auf das Eheleben haben kann und oft genug hat, so wird dies unsern Entschluß zu einem Eingriff erleichtern.

Die freien Hodenverpflanzungen, die in letzter Zeit häufiger und mit einwandfreiem Erfolge bei Kastraten und Homosexuellen ausgeführt wurden und die durch eine vermehrte innere Sekretion des Transplantates einen deutlichen Einfluß auf das psychosexuelle Verhalten ausübten, speziell die Libido wesentlich verstärkten, berechtigen uns, auch beim Weibe mit

vermindertem oder fehlendem Geschlechtstrieb eine freie Eierstocksüberpflanzung zu versuchen. Selbstverständlich, um es noch einmal zu betonen, nur bei innersekretorisch bedingter Impotenz, wenn alle psychischen und sonstigen Hemmungen ausgeschaltet sind, wenn wir in der Impotenz ein organisches und nicht ein seelisches Symptom zu erblicken haben.



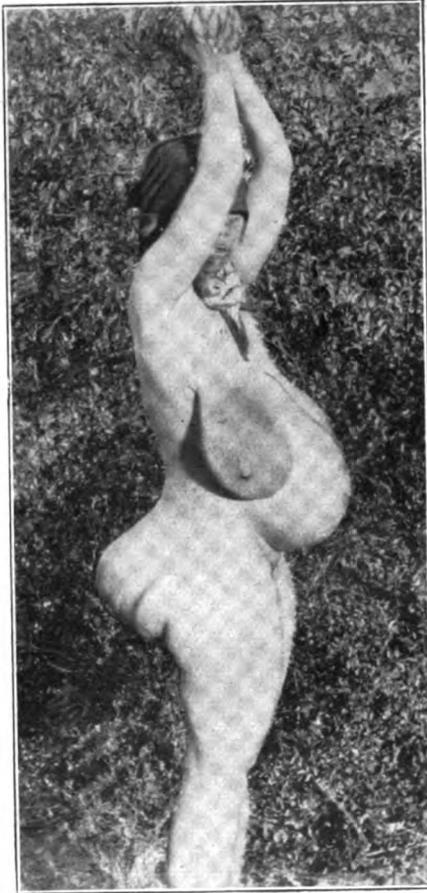
VOM GESCHLECHTSLEBEN AFRIKANISCHER ZAUBERKULTURSTÄMME.

Von H. FEHLINGER, Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes Genf.

Der Zauberglaube ist die Weltanschauung der Australier und Melanesier, aber auch eines großen Teils der afrikanischen und südamerikanischen Völker. Im Gegensatz zu sämtlichen anderen Kulturen mangelt der Zauberkultur die Idee eines Gottes, d. h. einer unsterblichen, übersinnlichen Persönlichkeit, zu der die Menschen oder ein Teil von ihnen nach dem Tode wieder hinstreben. Von den Stämmen der Zauberkultur in Kamerun sagt G. Tessmann in der Zeitschrift für Ethnologie (51. Jahrgang, S. 142 u. f.), daß sie an den Anfang der Menschheitsgeschichte einen männlichen und weiblichen Urgedanken stellen, versinnbildlicht in einem großen Baumwollbaum und einer Liane, die nicht anders zu deuten sind, als Bilder für die Geschlechtswerkzeuge, wobei die Liane oder Schlange das männliche Glied, die Nischen zwischen den Brettwurzeln des Baumwollbaumes bzw. Höhlungen in anderen Bäumen den weiblichen Geschlechtsteil bedeuten. Aus der Vereinigung der Liane und des Baumwollbaumes entstand der erste Mensch und Stammvater des Stammes. Er war zwar mit außergewöhnlichen Kräften, nämlich Zauberkraften, ausgestattet, aber auch nur Mensch, und ist daher auch gestorben. Es ist anzunehmen, daß die Auffassung vom Tode in unserem Sinn den Zauberkulturstämmen ursprünglich unbekannt war. Für sie war der Tod zugleich der Beginn eines neuen Lebens auf der Erde in derselben Form, insofern der Verstorbene in einem Kinde wieder aufs neue geboren wurde. Auch die afrikanischen Zauberkulturstämme haben diesen Gedanken früher einmal gehabt, bei den Australiern hat er sich bis heute erhalten. Der Glaube an die Wiedergeburt

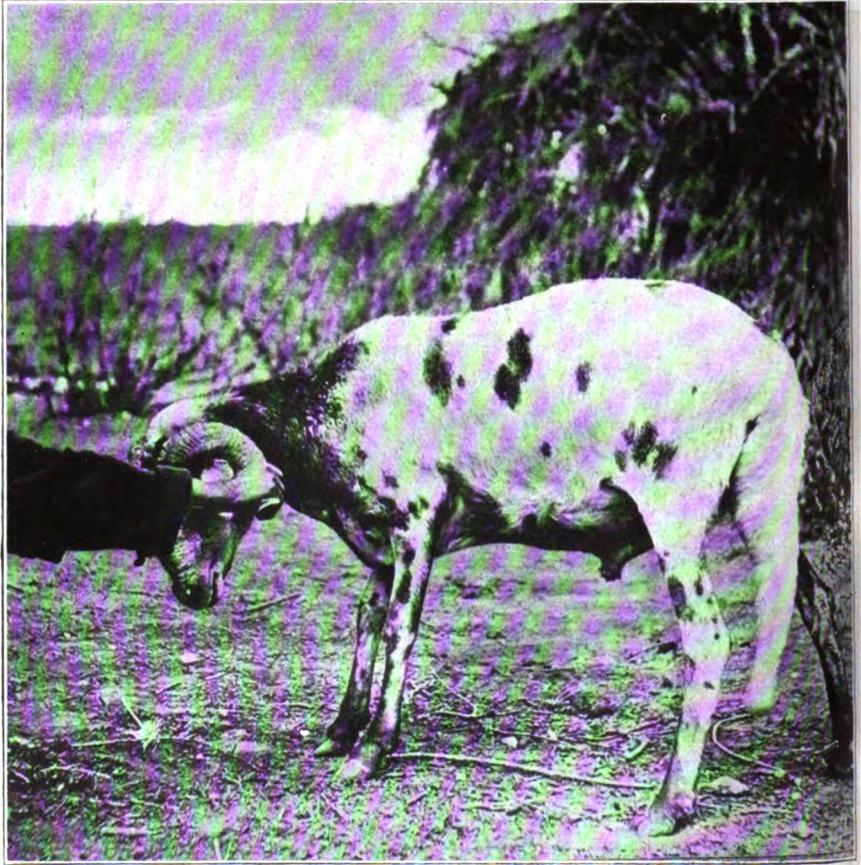
ist bei den Zauberstämmen freilich nicht auf Naturphilosophie begründet, sondern er beruht auf der Auffassung von der Allmacht des Zaubers, aus der sich die überragende Stellung des Zauberers in der primitivsten Gesellschaft ergibt. Die kamerunischen Zauberstämme glauben, daß die Mutter die Zauberkraft auf die Kinder vererbt; sonst wird in der Regel angenommen, daß sie vom Vater auf den Sohn übergeht.

Als Zauberinstrumente fand Tessmann bei den Bafia in Mittelkamerun: Bilder des Stammvaters und der Stammutter; Menschen- und Leopardenknochen; das Schwirrholz, das eigentlich den unsichtbaren Körper des Vorfahren darstellt, der dann wieder bei der Geburt im Kinde auflebt; und endlich die Holzfigur eines Hundes. Der Hund gilt den Leuten in religiöser Hinsicht als Sinnbild des Geschlechtsverkehrs und Tessmann zeigt, daß das Geschlechtsleben der Bafia in der Tat mit den Gebräuchen unserer so beliebten Vierfüßler übereinstimmt. Für den jungen Mann der ersten Geschlechtsstufe, den Kiembe, besteht die Vorstufe einer als Landessitte bezeichneten Gleichgeschlechtlichkeit, aus der sich dann der mannweibliche Geschlechtsverkehr erst entwickelt. Er findet in Form des nächtlichen Frauenraubes (oder besser „Frauendiebstahls“, wie die Neger sagen) statt, wobei die Frau natürlich mit einverstanden sein muß. Sie gilt nun aber nicht als Eigentum des Einzelnen, sondern als solches aller geschlechtsverkehrenden Jünglinge und Männer der Sippe. Als öffentliche Bezeugung dieses Zustandes gilt die Sitte, daß der Frauenräuber selbst die Frau erst nach seinen Sippengenossen gebrauchen darf. Da dies bei der großen Zahl der Bewerber in der ersten Zeit häufig noch nicht geschehen ist, so kommt es vor, daß die Frau inzwischen von anderer Seite wieder geraubt wird und der Räuber dann nicht einmal zu seinem Rechte kommt. Eine Ehe gibt es nicht, das Entscheidende für das Zusammenleben der beiden Geschlechter war und ist heute noch das Kind. Wie sehr diese Leute sich selbst erkannt haben, wenn sie den Hund als geheiligtes Sinnbild ihres geschlechtlichen Lebens wählten, beweisen die Frauenraubnächte. Sie sind nämlich einer Hundehochzeit völlig an die Seite zu stellen, es herrscht dabei ein Geschrei, Gerufe und Geheul, das nur der sich vorstellen kann, der es miterlebt hat. Infolge der Tatsache, daß der Bafia nichts darin findet, seinen geschlecht-



Hottentottenweib mit Steatopygie
Zu Sokolowsky: Die Fettsteißigkeit beim Menschen

Tafel III

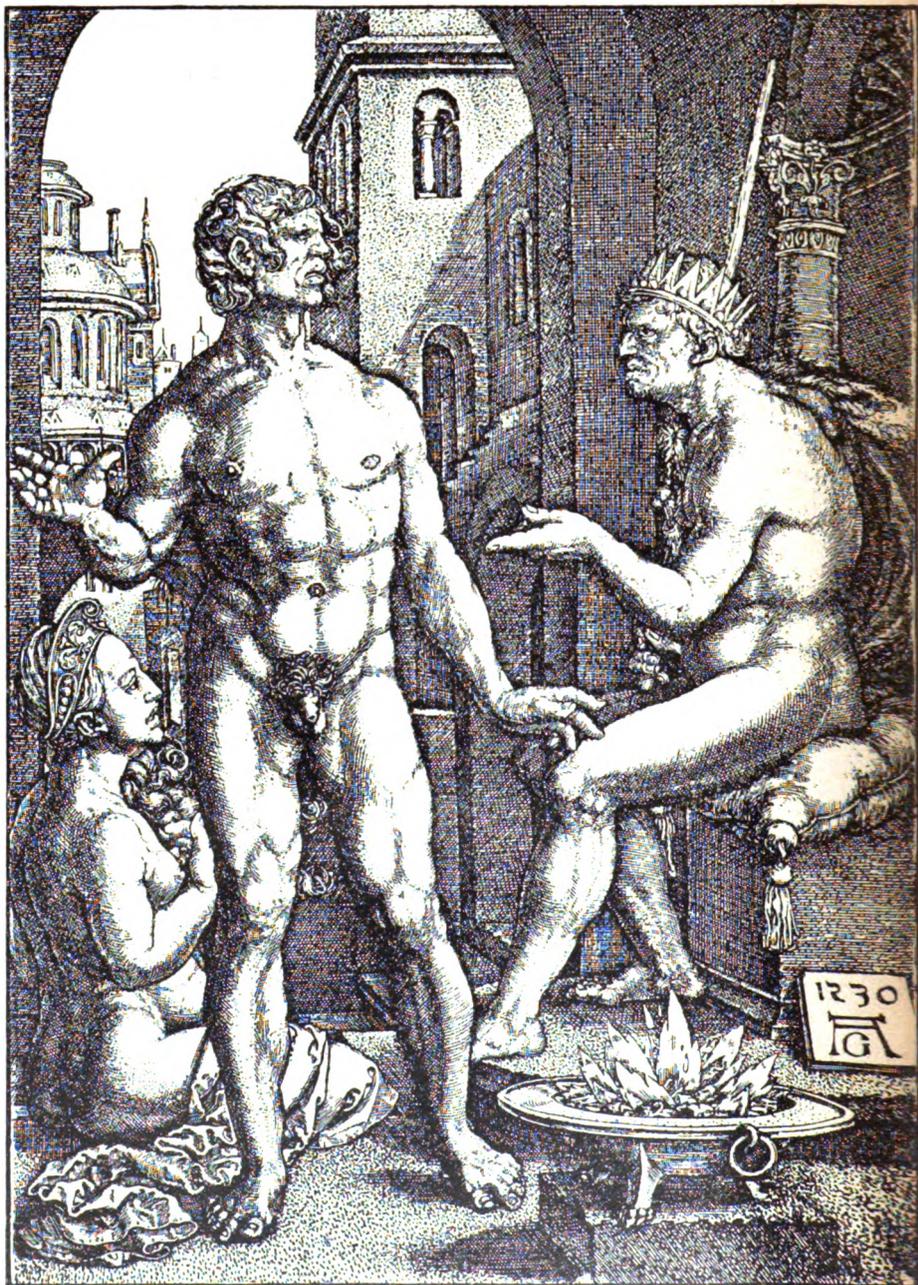


Fettschwanzschaaf

Zu Sokolowsky: Die FettsteiBigkeit beim Menschen



Darstellung des erotischen Momentes im Geiste der italienischen Renaissance nach Giacomo Palma (* ca. 1480, † 1528 zu Venedig), dem besten Schilderer der venezianischen Frauenschönheit. (Zum Aufsatz Reitzenstein.)



Auffassung des Mannes in der deutschen Renaissance nach H. Aldegrever (* 1502 zu Paderborn, † 1560 zu Soest). (Zum Aufsatz Reitzenstein.)

lichen Trieben freien Lauf zu lassen, gibt es auch kein Schamgefühl, noch eine Bekleidung der Geschlechtsteile. Die Verdeckung der Eingänge in die Geschlechtsteile, beim Mann durch einen Eichelstulp, beim Weib durch einen Clitorisstift, führen die Leute selbst auf das Schutzbedürfnis vor dem Einkriechen kleiner Insekten, zumal Ameisen, zurück. Eichelstulpe und Clitorisstifte, von denen es solche für die Arbeit, für den Alltag und für die Festtage gibt, sind im letzteren Falle so auffallend und niedlich gearbeitet, daß sie geradezu die Aufmerksamkeit auf die Teile, die sie decken, lenken.

Die Beschneidung haben die Bafia von Nachbarstämmen übernommen, die zu einem anderen Kulturkreise gehören und sie als religiöse Handlung üben. Bei den Bafia wurde sie zum Mittel des Fruchtbarkeitszaubers, sie soll die Zeugung ermöglichen. Auf ihre erst in verhältnismäßig neuer Zeit erfolgte Übernahme weist der Umstand hin, daß ihr noch nicht alle Männer unterworfen werden. Wird ein nicht beschnittener Mann Vater, oder bleiben bei einem beschnittenen Manne Kinder aus, so wird angenommen, daß eine von außen kommende böse Zauberei im Spiele sei. Die Beschneidung hat bei den Bafia eine Bedeutung bekommen, die ihr ursprünglich fremd war. Das kommt auch sonst bei Übernahme von fremden Kulturgütern häufig vor. Überdies ist es wahrscheinlich, daß die Beschneidung, auch wo sie eigenes Kulturgut ist, nicht stets auf die gleiche Veranlassung zurückgeführt werden darf. Verschiedene Motive geben oft zu einem äußerlich übereinstimmenden Kulturmerkmal Anlaß. Ebenso wäre es falsch, die geschlechtlichen Sitten der Bafia als Überrest eines einstmals weit verbreiteten Zustandes anzusehen. Sie sind vielmehr aus besonderen Veranlassungen heraus entstanden, die wir zwar nicht kennen, von denen wir aber auch nicht annehmen dürfen, daß sie allgemein oder doch bei vielen Völkern bestanden hätten.





Abb. 1. Jungfern-Pflugziehen (zu Seite 25).

BETRACHTUNGEN ÜBER DAS LIEBESLEBEN IN DER ZEIT DER RENAISSANCE UND DER PERIODE DER GALANTEN.

Von FERD. FRHR. VON REITZENSTEIN, Dresden.

I. Das Geschlechtsleben in der Zeit der Renaissance und der Galanten.

a) Allgemeine Gesichtspunkte.

Von Seiten gewisser Kreise, die sich immer als besonders „deutschnational“ brüsten, wird neuerdings in Gemeinschaft mit den Moralisten jede Bewegung, die für eine freiere Auffassung des Sexuellen eintritt, bekämpft und dabei darauf hingewiesen, daß damit deutscher Geist gefährdet würde. Nun, wir dürfen annehmen, daß diese Herren sich über den echt deutschen Geist unserer Vorfahren, den sie immer zitieren, gar nicht klar sind. Woher sollten sie es auch? Wollen wir uns daher die letzt vergangenen Jahrhunderte einmal daraufhin ansehen.

Es waren andere Menschen mit einem ganz anderen Fühlen und Denken wie das heutige. Mit einem für uns kaum glaublichen Freimut drückte man sich aus und besprach öffentlich Dinge, die unsere mimosenhaft schamhafte Zeit „entsetzlich“ findet. Es liegt das zum Teil daran, daß viele Worte, die man heute selbst im engsten Freundeskreise nicht mehr anwendet, damals noch nicht so abgegriffen waren und als alte, gute deutsche Bezeichnungen stets gebraucht wurden. Man nannte eben das Kind sozusagen beim Namen und verschmähte es, sich in Umschreibungen zu ergehen. Wer daraus

jenen Zeiten einen Vorwurf macht, muß es sich gefallen lassen, daß man ihn als einseitig in unserer heutigen Weltanschauung befangen betrachtet. Er läuft Gefahr, in kommenden Jahrhunderten vielleicht mit ebensolcher Verachtung betrachtet zu werden, wie er sie den Zeiten unserer ehrlicheren Väter glaubt entgegenbringen zu müssen, denn sicherlich kommt wieder eine Periode, in der man die Heuchelei mehr hassen wird als die Wahrheit. In der Tat sind wir heute schließlich auch nicht anders als unsere Vorgänger in jenen Zeiten, wie es überhaupt ein Erfahrungsgrundsatz ist, daß sich die Menschen in allen gesunden, naturfrischen Perioden gleichbleiben. Es handelt sich im Grunde immer nur darum, unter welchen äußeren Formen sich das Leben abspielt, und wie man es zu jeder Zeit beurteilt. Was als sittlich gut und sittlich schlecht anzusehen sei, war stets reine Modesache, da man eigentlich niemals von rein natürlichen Gesichtspunkten ausging, die allein eine allgemeingiltige Grundlage für eine gesunde Ethik abgeben könnten. Es kann nicht bezweifelt werden, daß weder Moralpredigten noch Gesetze den Menschen in seinem Sexualleben wesentlich beeinflussen; denn je mehr Gesetze geschaffen werden, desto mehr Verbrechen werden begangen, desto mehr krankhafte Ausschreitungen kommen vor. So ist es falsch, der Reformation eine Lockerung der ehelichen Bande und die Tendenz der Verunsittlichung zuzuschreiben, denn Reformation wie entartetes Geschlechtsleben sind beides Abzweigungen der Renaissance. Die Reformation ist die geistige Befreiung der Welt von dem auf ihr lastenden Gewissensdruck*) und die „gelockerte Moral“ eine Folge jenes Vorspiegels einer Pseudosittlichkeit, wie es die Moralisten und Fanatiker jener Zeit besonders in der Übung hatten. Beide Strömungen gehen von der Individualisierung der Menschen aus, die die Seele der Renaissance ist.*) Eine Individualität will weder geistig noch physisch gedrückt sein und übt einen Gegendruck aus, dem oft die richtige Berechnung für den geeigneten Haltepunkt fehlt, so daß er das Ziel gar oft überschreitet. Selbst die verschiedenen Länder erscheinen

*) Vgl. Reitzenstein „Entwicklungsgeschichte der Liebe“, S. 87ff., wo bereits eine Charakteristik der Renaissance gegeben ist.

verschieden. Italien hatte wahrhaft gigantische Naturen gezeugt, die für die von ihnen geschaffene freie Liebe gerade groß genug waren, so groß, daß sie selbst dort gewaltig erscheinen, wo sie die Grenzen dessen, was erlaubt ist, überschreiten, nämlich im Verbrechen. Frankreich war galant und blieb es; aber es fand nie jenen Boden, auf dem es sich dem Weibe gegenüber zu einer imponierenden Individualität hätte auswachsen können. Seine „Helden“ wissen ihren Handlungen nicht den Stempel des absolut zielbewußten, selbständigen Handelns aufzudrücken; sie erscheinen vielmehr stets als die Sklaven ihrer Leidenschaften. So wurde hier das Weib zum Spielball der Launen des Mannes und — da ihm noch mehr jeder individuelle Rückhalt fehlte als dem Manne — zum Opfer seiner eigenen sinnlichen Erregtheit, die wie eine lange zusammengepreßte Ladung von Elektrizität schlummerte und sich bei jeder Berührung mit einem Manne entlud. Aber hier ist die Entladung eine zügellose, keine gewaltige wie bei der Frau der italienischen Renaissance, die eben nur bestimmten Männern sich hingab, dann allerdings schrankenlos, immerhin aber mit einer gewissen individuellen Größe. Dafür sank das Italien der Renaissance auch sehr rasch dahin; seine Größe war das letzte gewaltige Aufleuchten antiken Geistes, und man kann sagen, daß es lange Zeit aufgebraucht war. Frankreich hatte seine Kräfte langsamer ausgegeben und schuf das Zeitalter Ludwigs XIV. und das Napoleons. Deutschland spielt eine eigenartige Rolle. In einzelnen seiner Erscheinungen werden wir gewissermaßen an Italien erinnert, aber das germanische Element mit seiner realen und ruhigen Auffassung verhinderte ein Verpuffen; es behielt etwas von seiner alten herben Derbheit, aber neben ihr eine ungemein zarte poetische Weltauffassung, die dem kulturellen Leben immer wieder neuen Nährboden gab. Dazu kam, daß Italien sehr bald in eine heuchlerische Pseudomoralität verfiel, während in Deutschland mehr Offenheit und Ehrlichkeit an der Tagesordnung blieb, die heute allerdings auch dahin geht. Noch heute entsetzen sich Italiener, wenn sie die Ungeniertheit unserer Liebespäpchen sehen; sie finden es schauerhaft, daß Bänke in Anlagen Zeugen intimer Liebeleien sein können, und loben ihr Land als das moralisch bessere, weil man derartige Bilder nicht zu sehen bekäme. Und doch tun sie es mit Unrecht. Man lebt in Italien auch

nicht enthaltsamer als in Deutschland, aber man verbirgt es mehr. Außerdem ließ die Abschließung der Frauen vor allem homosexuelle Neigungen in den Vordergrund treten, und diesen huldigt man recht öffentlich. Wenn auch unser § 175 des Strafgesetzbuches ein Unrecht ist, wollen wir doch lieber unseren Liebespärchen auf einer stillen Bank die größte Freiheit lassen, als das öffentliche Auftreten der homosexuellen Liebe begünstigen, denn den Geschlechtstrieb schafft niemand aus der Welt; man kann ihn höchstens in andere Bahnen lenken, und das wäre für uns noch unnatürlicher. Was haben Klöster und ähnliche Anstalten vom Zölibat, wenn sie ihn wirklich durchführen? Die Zeitungen beantworten uns diese Frage leider zu oft. Füllen wir also kein allgemeines Urteil über unsere deutsche Vergangenheit und über unsere deutschen Frauen; sie waren doch die besten, selbst wenn sie mehr für ihre Befriedigung brauchten, als wir heute für gut finden, denn sie hatten auch sonst mehr Kraft übrig als unsere heutige abgearbeitete Zeit. Darin allein liegt auch der richtige Maßstab für das Urteil darüber, ob eine Periode als geschlechtlich ausschweifend zu erachten sei oder nicht. Bewegt sich das Geschlechtsleben in natürlichen Bahnen und untergräbt es nicht die Kraft eines Volkes, dann ist es auch nicht unsittlich, weil es eben nur eine Äußerung jener Kraft ist. Die größere Gefahr ist dabei nicht der geschlechtliche Verkehr, sondern der übertriebene Luxus, der sich bei verkehrter Regelung damit verbindet.

Hier mag zugleich ein öfters erhobener Einwand besprochen werden. Es gibt Historiker, die sich als Rechtsanwälte gebärden und jeden Menschen glauben reinwaschen zu müssen. Sie führen aus, jene zeitgenössischen Schilderungen des damaligen Lebens seien übertrieben oder gar völlig erdichtet, und die Frauen unserer Vorfahren seien vielmehr stets die guten und anständigen Hausmütter gewesen, wie sie die Geschichte immer gekannt habe. Sicherlich waren sie gute Hausfrauen, das zeigen die Leistungen jener Zeit, zu deren Ausführung sie mitberufen waren. Was dies aber mit unserer heutigen Mode in geschlechtlichen Fragen zu tun haben soll, ist nicht einzusehen. Die Quellen sind klar und einwandfrei; die Menschen waren aber wegen ihrer freieren Auffassung und ihres ungezwungeneren Lebens nicht nur nicht schlechter

sondern sogar besser, die gute alte Zeit hat existiert, aber nicht insofern, daß sie „moralistischer“, sondern daß sie ehrlicher, natürlich war. Oder soll ein Weib deswegen keine brauchbare Hausfrau sein können, weil es als Mädchen mehrere Liebesverhältnisse hatte? Ist nicht heute unser Bauernstand in seinem häuslichen Leben gesünder als die größte Zahl unserer ersten Kreise? Und doch treten da die Mädchen nahezu alle defloriert in die Ehe und haben zu mehreren Burschen in Beziehung gestanden. Unter unseren Bauern finden wir vielfach noch dieselben Anschauungen in geschlechtlichen Fragen, dieselbe Derbheit der Sprache, wie sie im 15., 16. und 17. Jahrhundert allgemein herrschten. Der Unterschied ist eben in der Hauptsache der, daß diese Zeiten ihre offenen und ehrlichen Schilderer fanden, die auch offen und ehrlich sprechen durften, während der heutige Bauernstand sehr wohl fühlt, daß seine Anschauungen denen der sogenannten Gesellschaft zuwiderlaufen, und deshalb wenig mitteilbar gegen Beobachter wird. Außerdem sehen sich diese Beobachter noch nicht veranlaßt, die Verhältnisse zu schildern, wie sie wirklich sind, um nicht in den Geruch der „Unsittlichkeit“ zu geraten. Der Vorzug dieses Bauernstandes ist aber, daß er gerade infolge dieser geschlechtlichen Freiheit kerngesund ist, während die bürgerlichen und ersten Kreise an widernatürlichen Lastern und an der echten Prostitution kranken. Wir dürfen also — abgesehen von deutlich als solche erkennbaren Karikaturen, die wir zumeist den Moralpredigern jener Zeit verdanken — uns die Menschen so vorstellen, wie sie uns geschildert sind, und gerade deshalb auch auf ihre soziale Gesundheit schließen. Freilich schwelgen Moralprediger aller Zeiten darin, Einzelfälle, die an sich gesund und natürlich waren, so auszumalen, daß sie zu einem häßlichen Zerrbilde werden. Schon 1472 schreibt der Propst Stephan von Lantzkranza in Wien in seiner „Himmelsstraß“ gegen die volksverderbenden „schamlosen Bilder“; heute kämpfen und kämpfen Roeren, Bohn und Brunner Seite an Seite und predigen den baldigen Untergang unseres Volkes; in wiederum 500 Jahren werden vielleicht andere denselben Kampf kämpfen, und das Volk wird — sich gleichbleiben. Wahrheit und Liebe werden ihren Gegnern nicht erliegen, und Uhlands Wort: „Solange es nicht eine greise Jugend gibt, wird

stets das Liebeslied die Blume der Lyrik sein“, wird diesen eigenartigen Menschen zum Trotz hoffentlich recht lange Geltung behalten. Und die Liebe ist stets dieselbe, sie äußert sich nur in verschiedener Art der Öffentlichkeit gegenüber, je nachdem es die Mode diktiert. Daß man damals sehr frei sprechen konnte, darf uns nicht wundern, weil man überall zu den Kindern über geschlechtliche Verhältnisse ganz offen sprach. Mit anderen Worten: man erzog die heranwachsenden Menschen ohne jede Geheimnistuerei und brauchte darum später sich nicht den Kopf zu zerbrechen, wie man die Jugend „aufklären“ solle. So gab der berühmte Erasmus von Rotterdam im 16. Jahrhundert ein sehr verbreitetes Lesebuch heraus, das viele Tausende, ja Millionen von Kindern benutzten; ursprünglich war es lateinisch geschrieben, dann wurde es ins Deutsche, Französische, Englische, Spanische, HOLLÄNDISCHE übersetzt. Es wird darin rückhaltlos von geschlechtlichen Dingen gesprochen. Dort lesen wir z. B.: „Gewisse Frauen sind so eigensinnig, daß sie sogar beim Koitus zanken und streiten.“ Oder der Verfasser erzählt Episoden, wie die folgende:

„Zwei junge Ehefrauen sprechen über ihre Männer. A: Ein besseres Verhältnis zum Ehemann entsteht, wenn aus dir ein Kind geboren wird. B: Das ist ja schon. A: Wann denn? B: Unlängst. A: Wieviel Monate sind es? B: Beinahe sieben. A: Was hör' ich? Du bindest uns den Witz auf, daß du drei Monat schwanger warst. B: Keineswegs. A: Es muß doch so sein, wenn du die Zeit vom Hochzeitstage rechnest. B: Schon vor der Ehe hatte ich mit ihm Zusammenkünfte. A: Und durch die Zusammenkünfte werden Kinder geboren? B: Als wir zufällig allein waren, fing er an zu spielen, kitzelte mich an den Schultern und an den Seiten, und ich mußte arg lachen. Da ich das Kitzeln nicht aushalten konnte, legte ich mich rückwärts aufs Bett; er legte sich auf mich, küßte mich und — ich weiß nicht, was er sonst noch alles tat: kurz und gut, nach einiger Zeit begann mein Unterleib zu schwellen. A: Verachte jetzt deinen Mann, wenn er so tändelnd Kinder zeugt; was wird er tun, wenn er die Sache mit Ernst anfängt? B: Ich glaube, ich bin jetzt schwanger.“

Dazu kam die Lektüre der Bibel, wenigstens bei protestantischen Kindern, und dergleichen mehr; kurzum, man sieht deutlich, daß die Jugend ohne Rückhalt erzogen wurde. Auch die Beichten waren dementsprechend. Der außereheliche Verkehr galt nicht für unsittlich. Hermann von Weinsberg erzählt in seinen Aufzeichnungen frei und ohne Rückhalt davon; er spricht (Mitte des 16. Jahrh.) von einer außerehelichen

Tochter seines Vaters, von einem Mädchen, das ein Kind von seinem Bruder Gottschalk hat, der dieses Kind unterstützt. Weiterhin erzählt er seine eigenen Liebesfreuden mit der Magd seiner Mutter und sagt aus, daß er für Entbindung und außerdem 16 Gulden Alimente jährlich zahlen muß. Selbst mit Bildern war man nicht allzu ängstlich. Ein französischer Adliger schenkte unter König Heinrich III. seiner Geliebten ein Büchlein, in dem 32 Damen vom Hofe in hocherotischen Situationen mit ihren Liebhabern dargestellt waren. Bilder intimer Szenen aus dem Leben der Maria Stuart oder der Katharina von Medici waren nicht selten; man hielt die Darstellungen für selbstverständlich. Es ist dies auch wenig wunderbar, wenn man bedenkt, daß jene Menschen weit leidenschaftlicher und feuriger veranlagt waren als wir heute. Man predigte auch nicht gegen das Nackte, und es ist kein Zweifel, daß man gerade in dieser Periode die wirkliche Schönheit eines nackten Körpers zu würdigen wußte, ohne direkt Hintergedanken zu haben, wie sie die heutigen Moralprediger offenbar hinter jedem suchen, der einen nackten Körper oder ein Bild von diesem betrachtet. So traten bei den mittelalterlichen Passionsspielen Adam und Eva nackt auf; 1461 wirkten bei einem Festspiel in Paris, bei dem Ludwig XI. als Zuschauer zugegen war, drei nackte Mädchen als Sirenen mit; ebenda wurde 1468 das Urteil des Paris aufgeführt, wobei die Darstellerinnen der Göttinnen völlig unbekleidet waren. Zogen Kaiser oder Könige in Städte ein, so kam ihnen die Bürgerschaft entgegen, an deren Spitze die öffentlichen Mädchen nackt. All dies sah natürlich auch die Jugend. Ebenso lag Noah im Passionsspiel nackt auf der Bühne. Über Kommnächte und ähnliche Gebräuche habe ich an an anderen Orten bereits gesprochen.*) Weder den öffentlichen noch den Bordellmädchen haftete später ein Makel deswegen an; es wurde ihnen sehr erleichtert, daß sie sich verheiraten konnten. Der Bordellbesitzer mußte ein solches Mädchen sofort freigeben, wenn ein anständiger junger Mann es als Eheweib forderte; ja, die Schuld war ihnen erlassen, mochte sie auch noch so groß sein. „Wer eine arme Sünderin aus dem Gemeinen Hause zur Ehe nimmt, soll vor allem

*) Vgl. Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Altertum“, S. 57 und „Liebe und Ehe im Mittelalter“, S. 80, 91.

ändern eine Aussteuer von 12 Gulden haben“, berichtet uns Holthaus. Es ist höchst charakteristisch, daß hier zwei Anschauungskreise sich widersprechen. Der Name der Mädchen (arme Sünderin) ist kirchliche Schöpfung, und ihre gesetzliche Beurteilung ist trotzdem frei davon, weil sie eben dem Empfinden des Volkes entsprungen ist. Schon damals wußte man ganz gut — offenbar aus Erfahrung —, daß recht gute Hausfrauen aus ihnen hervorgehen konnten. So sagt ein Vater in einem Nürnberger Gedicht: betitelt: „Wie ain junger gsell weyben soll“:

„Ich siehs und hör eß oft sagen,
Das sy sindt geraten gar wol,
Die jung waren püberei vol,
Verlyssen den pübschen orden
Und sind frumm eefrauen worden.“

Nimmt man diese nüchterne Beurteilung und bedenkt, daß entsprechend den Kommnächten und dem übrigen Liebesleben wohl nur wenige Mädchen nicht defloriert in den Ehestand traten, dann wirken Aussprüche, wie im Freidank:

„Noch besser wär eines Igels Haut
Im Bett als eine leide Braut.“

höchst lächerlich. Freilich stand in den Gesetzen, die immer mehr oder weniger unter kirchlichem Einfluß gegeben waren, so etwa im schwäbischen Landrecht: jedermann, der seine Gattin nicht mehr für eine Jungfrau hielt, könne von deren Eltern fordern, daß sie den Gegenbeweis erbringen, d. i. „jr junckfraulichen zaichen“ aufweisen sollten. Dementsprechend hätte man das Bettuch der ersten Nacht vor Gericht bringen müssen. Dies wird jedoch recht selten geschehen sein, zumal da der Mann 40 Stockprügel erhielt, wenn er sich getäuscht hatte. Eine solche Täuschung war selbst dann leicht zu erzielen, wenn die junge Frau wirklich schuldig war, denn ein fahrender Student sagt:

„Welche den magtum hat verloren,
Der mach ich ein salben.“

In Wirklichkeit war im alten Volksbewußtsein die Jungfräulichkeit gar nicht lobenswert; wo sie hervorgehoben wird, ist es christlicher Einfluß. In den Fastnachtspielen wird z. B. eines Gebrauches gedacht, daß alle Jungfrauen, die im Winter keinen Mann bekommen haben, statt der Pferde an einen Pflug gespannt und in einen See oder Fluß getrieben werden. (Siehe Abb. 1.) Mag dies in der Zeit der Fastnachtspiele nur noch als Spaß

erzählt worden sein, die germanische Periode hatte sicherlich diesen Gebrauch buchstäblich erfüllt. *) Überhaupt nahm man das Wort Jungfrau nicht so streng wie heute. Dies zeigt u. a. ein Gedicht: „Tugendreichen Jungfern Lob“, aus einem Flugblatt jener Zeit betitelt: „Kurtzweiliger Zeit-Vertreib“. Darin heißt es:

„Alsdann erst die Jungfern müssen
Sich gar freundlich zu uns thun
Wenn sie Lieb an uns vermerken
Müssen sie die helffen stärken
Jungfern machen unsre Sinnen
Wacker zur Beständigkeit
Halten uns auch gerne drinnen
Jungfern kürtzen uns die Zeit
Was sie unterm Herzen tragen
Sie uns endlich nicht versagen.
Jungfern uns gedoppelt zahlen
Wenn wir geben einfach Gut
Thun wir nur zu vielen malen
Seynd sie gerne wohlgemut.
Helffen uns des Tags mitmachen
Und des Nachtes bey uns wachen.
Jungfern uns erfreuen können
Jungfern seynd all unsre Lust
Auch ihr Bestes sie uns gönnen . . .
Jungfern seynd uns gar gerechte
Durch sie wächset unser Stamm
Unser Namen und Geschlechte
Wann wirs rechnen allzusamm
So kan nichts auff dieser Erden
Jungfern vorgezogen werden.
Jungfern können wir nicht missen
Sie sind uns wie täglich Brot
Wenn wir Fleisch derzu geniessen
Wes dann haben wir vor Noth?
Jungfern-Kost ist süß als Zucker
Kein Schau-Essen ist nicht schmucker
Jungfern sind die Artzeneyen
Wenn uns Adams Krankheit plagt
Jungfern uns ihr Bett-Zeug leihen
Und was uns sonst mehr behagt . . .“

*) Vgl. Reitzenstein „Entwickl. Gesch. d. Liebe“ S. 26. Die sehr wichtige, aber derbe Stelle lautet: „Was heur von meiden ist überblieben und verlegen, Die sein gespant in den pflug und die egen, Das sie darinnen ziehen müßen und darinnen öffentlich pueßen, Das sie sein kumen zu ir tagen, Fut ars, tutten vergebens tragen.“

Sicherlich ist dieses Gedicht keine absolut ernste Quelle, aber es zeigt uns doch in seiner ganzen Art, daß, entsprechend den tatsächlichen Zuständen, ein Mädchen trotz mehrfachen Verkehrs noch immer mit dem Namen Jungfer bedacht wurde. Bedenkt man dies alles, so braucht man sich auch nicht zu sehr über das „Jus primae noctis“ zu entsetzen, d. h. das Recht der ersten Nacht, das dem Herrn der nicht-freien Mädchen vor deren Ehevollzug zustand.*) Wenn wir keinen anderen Beweis dafür hätten, würde schon die folgende Nachricht allein genügen, die in „Oefnung von Hirsländen und Stadelhofen“ (im Kanton Zürich von 1538) erhalten ist: „Ouch hand die burger die rechtung, wer dar ist, der uf den gütern, die in den Kelnhof gehorend, die erste nacht bi sinem wibe ligen wil, die er nütlich zu der ee genommen hat, der sol den obgenannten burgervogt dieselben ersten nacht bi demselben sinem wibe lassen ligen; wil er aber das nüt thun so soll er dem vogt geben 4 und 3 Zürcher pfenning, weders er wil: die wal hat der brugom (Bräutigam).“ Diese Abfindungssumme hatte sehr bezeichnende Namen, wie Jungfernzins, Stechgroschen, Handschilling, Blumede, Schürzenzins. Recht originell war oft die Form der Darbringung. Da auch die geistlichen Herren gegen ihre Leibeigenen dieses Recht hatten, enthält eine Stelle des Lagerbuches des Klosters Adelberg (in Schwaben) von 1496 die Notiz, daß der Bräutigam eine Scheibe Holz, die Braut aber ein Pfund und 7 Schillinge Heller oder eine Pfanne, „daß sie mit dem Hinteren dareinsitzen kann oder mag“, als Lösesumme zu bieten hatte. Diese zwar im alten Rechtsbewußtsein begründete, aber für die Folge doch immerhin das Weib entwürdigende Stellung fiel damals nicht sonderlich auf. Kann doch sogar Bohemus („Poet Kabinett“) die Frage stellen, ob die Küsse der Adligen denen der Bürgerlichen gleichwertig seien, und kommt zu dem Ergebnis daß der Kuß einer adligen Dame gerade 1000 Küssen einer bürgerlichen gleichkäme!!!

Entsprechend diesen Grundlagen des Liebeslebens waren auch die Grundlagen der Ehe andere. Ein Beispiel zeigt

*) Die ultramontane Forschung hat ihre Gründe, das ius primae noctis zu leugnen, und so hat Karl Schmidt in: „Jus primae noctis“ Frbg. 1881 alle Mühe aufgewendet, es wegzudisputieren, was ihm aber nicht gelungen ist.

es wohl am deutlichsten. Es war im Jahre 1586, als sich der Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Koburg mit der leidenschaftlichen, jugendlichen Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, die damals 19 Jahre zählte, vermählte. Innige Liebe verband zunächst das Paar, wenigstens hing die junge Frau sehr an ihrem Gatten, bei dem aber bald eine Erkaltung eintrat; denn er ergab sich, wie dies in der Zeit lag, in erster Linie der Jagd und liebte gefüllte Humpen überaus. Tagelang blieb er seinen Gemächern fern, was natürlich der feurigen Gattin nicht sonderlich angenehm war. Sie versuchte alle Mittel; zunächst schrieb sie Briefchen voll von Zärtlichkeit, dann scherzhafte Fehdebriefe, in denen sie direkt die Erfüllung der ehelichen Verpflichtungen fordert. „Ich bitt, Ihr wollt wiederum zu mir ziehen oder mich holen lassen, dann mir die Weil so gar lang ist, daß ich nit weiß, wes vor langer Weil soll anfangen.“ Doch der Gatte hatte anderswo Ersatz gefunden und kam nicht; während es der jungen sinnlichen Frau ging, wie mehr oder minder allen andern Weibern in gleicher Lage: sie suchte selbst, was sie wünschte. Bedurfte es in solchen Fällen noch einer besonderen Aufmunterung, so fand sich diese leicht, denn elegante Schwindler, die alles zu können versprochen, durchzogen damals in Menge die Welt. So kam in das langweilige Koburg ein gewisser Jeronimo Scotto, der als „Graf“ reiste, weil er wußte, damit ohne weiteres sich empfehlen zu können. „Graf Scotto“ hatte bereits Erfolge aufzuweisen. Er hatte den Kurfürsten und Erzbischof von Köln, Gebhard Truchseß von Waldenburg, glücklich an die schöne Agnes von Mansfeld verkuppelt und vielleicht dort den Boden bereits heiß gefunden, als er 1592 in Koburg auftauchte, von Johann Kasimir zur damals so beliebten „Goldmacherei“ gerufen. Dies verstand er zwar nicht, um so besser gelang es ihm aber, sich bei der Frau Herzogin beliebt und unentbehrlich zu machen, denn er hatte ihr versprochen, daß er sie fruchtbar machen wolle. Danach deckte er sich den Rücken, indem er sie an einen jungen Adligen, Ulrich von Lichtenstein, weitergab. Als vorsorglicher Mann gedachte er auch seiner weiteren Reisekosten, die nach allenfalsiger Rückkehr des Herzogs doch nötig sein möchten, und steckte den gesamten Schmuck der Herzogin zu sich. Gar bald empfahl sich der vornehme Herr „Graf“ denn auch französisch. Ent-

sprechend der Leidenschaft der jungen Frau blieb Johann Kasimir der neue Zustand nicht verborgen, und er ließ das Liebespaar verhaften. In der gegen sie angestregten Verhandlung gestand die junge Frau zu, daß sie mit Scotto allerlei Unterhaltung getrieben, und daß dieser ihr versprochen hätte, sie fruchtbar zu machen. Sie wäre deshalb auf sein Zimmer gekommen, wo er ihre Hand ergriffen und diese auf ein Kreuz aus Pappendeckel, das mit allerlei Zeichen bemalt war, gelegt hätte. Von seinen Worten hätte sie nur den Namen der heiligen Dreifaltigkeit verstanden. Dann habe der Draht, der am Kreuz befestigt war, ihre Finger umspinnen, so daß sie ihrer nicht mehr mächtig gewesen sei. Sie hätte ihrer Pflichten in seinen Armen vergessen. Dann habe er ihr den Ulrich von Lichtenstein gebracht, mit dem sie „ungebührliche Spiele“ getrieben und seine Umarmungen genossen habe, wo es sich nur habe tun lassen. Sie bat ihren Gatten, er möge ihr verzeihen und alles ihrem Unverstand zugute rechnen, da sie ja noch ein junges Mensch wäre! Es nützte nichts, die eigentlich unschuldige Frau wurde mit ihrem Geliebten in Jena zum Tode verurteilt, vom Herzog aber insofern begnadigt, daß er sie in die Gefangenschaft nach Eisenach überführen ließ, wo sie 1613 starb. Dies ist ein bezeichnendes Bild damaliger Eheverhältnisse oberer Kreise. Man heiratete ohne Liebe aus rein politischen Motiven; der Mann ging seine Wege und die Frau die ihrigen; gar oft aber war dies dem Gatten nicht genehm, und es folgte Bestrafung der eigentlich unschuldigen Gattin, wenn er die Machtmittel dazu hatte. Auch in bürgerlichen Kreisen waren solche Ehen häufig, nur bestand die Strafe höchstens in einer Tracht Prügel seitens des stärkeren Teiles. Die Ehescheidung aus solchen Gründen lag den Leuten noch ferne. Erst am Abschluß unserer Periode stellt der berühmte Thomasius in seiner Sittenlehre 1692 den Grundsatz auf, daß eine Ehe geschieden werden müsse, wenn unter den Ehegatten „Uneinigkeit herrsche, die wegen der Hartnäckigkeit des unvernünftigen Teiles nicht gehoben oder geschlichtet werden könnte. Denn es könne für einen vernünftigen Menschen keine größere Qual erfunden werden, als wenn er gezwungen sei, mit einer unvernünftigen Person in „genauer Verbündnis zu bleiben und sein Leib mit selber zu vermischen“. Leider verhalten diese vorzüglichen Worte vollständig.

Nicht viel anders lagen die Verhältnisse in Italien, und es war zum Teil so weit gekommen, daß man im Anfang des 15. Jahrhunderts in Siena oder 1454 in Lucca Gesetze gegen die Ehelosigkeit schaffen mußte. Auch hier forderten einzelne Stimmen, daß Ehen nur so lange geschlossen sein sollten, als die Frau dem Manne gefalle; dies war hier um so erklärlicher, als die Mädchen der besseren Kreise streng abgeschlossen waren; und das Liebesleben aller Art sich innerhalb des Kreises der Verheirateten abspielte. Man gewöhnte sich so vollständig daran, daß die Nachkommenschaft nicht sicher in nahem Zusammenhang zum Gatten der Frau zu stehen brauche, was übrigens der Rasse selbst — wie Burckhardt in seinem vorzüglichen Werke: „Kultur der Renaissance in Italien“ bemerkt — nicht schadete. Wichtig war dabei, daß die geistige Ausbildung des Weibes, wenigstens der höheren Stände, der des Mannes völlig gleichkam; literarischer, selbst philologischer Unterricht wurde Söhnen und Töchtern gleichzeitig erteilt. Die schöne Cosa von Florenz sagte bereits 1389: „Die florentinischen Frauen bemühen sich, durch eigene Kraft im Reden und Tun Fortschritte zu machen, damit sie nicht von den Männern getäuscht werden können.“ Freilich wurden die Frauen dabei bedenklich männlich angehaucht, was das homosexuelle Element begünstigte, und daran scheiterte die Entwicklung Italiens. Catarina Sforza inspizierte die Truppen; Dichtungen von Frauen sind von denen der Männer nicht zu unterscheiden, und eine „virago“, ein Mannweib zu sein, war ein großer Vorzug. Heute hat Italien diese ungesunde Frauenbewegung längst überwunden, aber es hat sie mit seinen kulturellen Werten bezahlen müssen. Sehr treffend sagte daher Burckhardt im II. Bande, S. 165, seines obenerwähnten Werkes: „Die höher gebildete, individuell entwickelte Frau verfügt über sich mit einer ganz anderen Souveränität als im Norden, und die Untreue macht nicht jenen furchtbaren Riß durch ihr Leben, sobald sie sich gegen die äußeren Folgen sichern kann. Das Recht des Gemahls auf ihre Treue hat nicht denjenigen festen Boden, den es bei den Nordländern durch die Poesie und Leidenschaft der Werbung und des Brautstandes gewinnt; nach flüchtigster Bekanntschaft, unmittelbar aus dem elterlichen und klösterlichen Gewahrsam tritt die junge Frau in die Welt, und nun

erst bildet sich ihre erste Individualität ungemein schnell aus. Hauptsächlich deshalb ist jenes Recht des Gatten nur ein sehr bedingtes, und auch, wer es als ein *ius quaesitum* ansieht, bezieht es doch nur auf die äußere Tat, nicht auf das Herz“. Von seinen großen Frauengestalten ist Italien nichts geblieben, sie sind untergegangen, nachdem sie alles Weibliche abgestreift hatten. Die Gegenseite aber, die diese Emanzipation begünstigte, das homosexuelle Element, ist noch heute eine Geißel, die die Entwicklung der Epigonen der Renaissanceriesen lähmt. Den gleichen Gründen entsprang es, wenn Leute, die nicht gerade moralisch rein waren, in ärgste und lächerlichste Prüderie verfielen, wie der Kardinal Doria, der seinen nackten antiken Statuen Hosen von Gips machen ließ, und andere derartige Moralheuchler Blechgewänder stifteten für die alten Venusbilder, während aus den gleichen Kreisen die Mignons hinauszogen in die übrige Welt und allerdings glücklicherweise bei uns wenig Geschmack erregten. Da sind wir Deutsche doch bessere Menschen — gewesen, als wir noch weniger Moralprediger hatten.

Spanien spielt eine ganz eigenartige Rolle als das Land der spezifisch christlichen Kultur. Wohl nirgends wurde — wenigstens in den oberen Kreisen — das Weib unwürdiger behandelt als hier unter dem Druck einer Etikette, die vom Priestertum einer Reihe von geistig anormalen Regenten aufgedrängt wurde. Schon äußerlich charakterisierte sich diese krankhafte Auffassung. Die Spanierin soll keinen Busen haben; deshalb werden zu seiner Unterdrückung Bleiplatten verwendet. Gar häufig hatten daher die spanischen Frauen an Stelle der Brust Vertiefungen! Der Grund kann nur in einer Art Askese liegen, ähnlich der in Rußland gebräuchlichen, wo sich die Frauen gewisser religiöser Sekten den Busen ausschneiden. Die christliche Zeit mag diese Unsitte überkommen haben, aber immerhin kam sie ihr sehr gelegen. Dann darf eine Spanierin von Rang niemals ihre Füße sehen lassen, ja es gilt als unsittlich, überhaupt davon zu sprechen. So sagte der Hofmarschall König Philipps IV. einmal: „Die Königinnen von Spanien haben keine Beine!“ Kaum hat die versumpfteste Haremswirtschaft Persiens eine solche Knechtung der Frau gezeitigt, als sie in den vornehmen Kreisen Spaniens während jener Periode üblich ist, und die Königin steht mit diesem

traurigen Lose voran. So mußte z. B. die Gemahlin des Königs Philipp II., Elisabeth, 1558 drei Tage vor den Toren von Burgos warten, bis der König sich entschieden hatte, ob sie durch die Stadt oder um die Stadt herumreisen sollte! Was die Geistlichkeit sich erlauben konnte und in frechster Weise fordern durfte, geht aus folgender, bei Renée (*Les nièces de Mazarin*, vol. I) gedruckten Begebenheit hervor, die seinerzeit (23. Dez. 1688) Ludwig XIV. von Frankreich gemeldet worden war: König Karl II. von Spanien war impotent, und sein Beichtvater, ein Dominikanermönch, belehrte ihn, daß er behext sei. Er (der Beichtvater) habe jedoch eine Vision gehabt, nach der er in der Lage sei, den Zauber zu brechen. Der König und die Königin müßten sich nackt ausziehen, dann werde er in pontificalibus die Besprechung des Geistes vornehmen. Dann müßte der König in seiner Gegenwart (!) mit der Königin versuchen, in Verkehr zu treten, um zu sehen, ob der Bann auch wirklich gebrochen sei. Der König gab sich alle Mühe, die Königin zu dieser entwürdigenden Handlung zu bewegen, aber sie war als Französin doch nicht sittenlos genug, um einem Priester dieses pikante Schauspiel zu geben.

Prof. Dr. med. Pečirka †

Am Mittwoch, den 18. Januar 1922 verstarb zu Prag nach längerem schweren Leiden unser hochgeschätzter Mitarbeiter Herr Dr. Ferd. O. Pečirka o. Prof. an der tschechischen Universität zu Prag und Chefpolizeiarzt. Die Sexualwissenschaft verliert in ihm einen ihrer hervorragendsten Vorkämpfer. Wir werden seiner noch näher gedenken.



Auffassung des Weibes in der deutschen Renaissance nach H. Aldegrever (* 1502 zu Paderborn, † 1560 zu Soest). (Zum Aufsatz Reitzenstein.)



6 21

Auffassung des Liebeslebens in der holländischen Renaissance nach einem Kupfer von Matham etwa 1600. (Zum Aufsatz Reitzenstein.)

Geschlecht und Gesellschaft,
Neue Folge XI, 2



Orgie mit Freudenmädchen.

Kupferstich von Goltzius (geb. 1558 zu Müleberg bei Venloo, † 29. Dez. 1616 zu Haarlem). Zu Aufsatz von Reitzenstein.



BLUTSVERWANDTSCHAFT UND INZUCHT BEI DEN HEUTIGEN VÖLKERN.

Von Dr. med. ROHLEDER, Leipzig.

Die sexuelle Vermischung Verwandter und ihre Folgen ist eins der stiefmütterlichst behandelten Kapitel der gesamten Sexualwissenschaft, was umso verwunderlicher, als die Verwandtenehen rund 1% aller Ehen ausmachen und demnach Material genug zum gründlichen Studium vorhanden gewesen wäre. Die heutigen Kulturstaaten der Gegenwart haben daher die Bestimmungen über die Verwandtenehen in ihrer Gesetzgebung mehr vom historischen als vom medizinischen Standpunkt aus getroffen.

Der Ausdruck „Blutsverwandtschaft“ ist eigentlich ein etwas zu eng gefaßter, da er keinen Sexualverkehr innerhalb der Abkömmlinge einschließt. Umfassender wäre der Ausdruck „blutsverwandtschaftliche Zeugung“ (*Generatio consanguinea*).

Blutsverwandtschaft bezeichnet im allgemeinen gemeinsame Abstammung. Es ist die Verwandtschaft, die auf Abstammung von gemeinsamen Eltern, Großeltern u. s. w. beruht, Geschwister, Eltern und Kinder, Großeltern und Enkel, Kousin und Kousine, Onkel und Tante resp. Neffe und Nichte sind blutsverwandt. Schwager und Schwägerin sind nur verwandt, nicht blutsverwandt. Die Bezeichnung „Blut“ ist also der Ausdruck aller aus gleicher Abstammung resultierenden charakteristischen Eigenschaften.

Diese Blutsvermischung kann nun sein

1. eine solche in **engster** Blutsverwandtschaft, (auf- und absteigender Linie) d. h. Incest, also in gesetzlich verbotenem Sinne;

2. eine solche in **weiterer** Blutsverwandtschaft d. h. Inzucht, im gesetzlich erlaubten Sinne.

Familieninzucht ist Blutsvermischung innerhalb der Verwandten.

Volksinzucht ist eine solche innerhalb ganzer Stämme und Völker.

Die Inzucht ist so alt wie die Menschlichkeit überhaupt. In den prähistorischen Zeiten herrschte noch keine Ehe resp. noch kein eheliches Zusammenleben, sondern ein wahlloser sexueller Verkehr der Geschlechter untereinander, sogenannte Promiscuität, aber mehr innerhalb eines Stammes. Das sexuelle Variationsbedürfnis war in der Urzeit sicher noch ein sehr starkes. Der Mensch hatte nur physische Bedürfnisse, und es war ihm natürlich, daß jeder Mann für jede Frau vorhanden war.

Die Ehe ist ja eine durch die Kultur erst geschaffene, geistig sittliche Institution.

Diese sexuelle Promiscuität fand statt innerhalb eines Stammes, so daß sehr enge Inzucht stattgefunden haben muß. Der Stamm mußte bei seiner geringen Zahl auf kleinen Erdschollen in Inzucht leben. Erst allmählich bei stärkerer Verbreitung und Vermehrung traten Mischungen und Kreuzungen ein.

Die prähistorischen Menschen waren also Inzuchtmenschen, wozu noch kommt, daß ihre Behausungen, ursprünglich wohl Baum-, dann Höhlen-, dann Pfahlbauten, zur Inzucht führen mußten. Es waren kleine, abgeschlossene Anlagen, die von kleinen Menschenhorden bewohnt wurden.

So ist es verständlich, daß alle Völker, wie sie in die Geschichte eintreten, Inzuchtsvölker sind, wenigstens in vorwiegender Inzucht lebten. Ja, daß sie diese Stufe der Kultur erreichten, verdanken sie ihrer Inzucht, denn Inzucht ist zur Erreichung einer Kulturstufe eine unbedingte, ja eine biologische Notwendigkeit, weil die Natur zur Erhaltung des Stammes, der Gattung, den Satz *pares cum paribus*, Gesellung von Gleich zu Gleichem, einschlägt, ja, die Inzucht ist im gesamten Tierreich in der phylogenetischen Entwicklung ein Naturgesetz, eine Naturnotwendigkeit zur weiteren Entwicklung der Lebewesen, zur Höherzüchtung bis zur Menschwerdung.

Bei jeder neuentstehenden, aus einer anderen hervorgehenden Art findet zuerst eine Paarung der allernächsten Individuen statt, die allmählich durch weitere Paarung der Individuen gleichen Stammes, gleicher Art, zu Höherem sich entwickelt,

So müssen wir annehmen, daß der Werdegang bei den Urmenschen wahrscheinlich der ist, daß die ursprünglich engere Blutsverwandtschaft zur Familieninzucht, diese zur Stammes- und Hordeninzucht wurde, aus der sich, durch Vermischung mit anderen Stämmen, in langen Jahrtausenden eine kleine Volksinzucht entwickelte.

So sehen wir gerade jene Länder, die durch hohe Gebirge oder Meere abgeschnitten waren und dadurch Volksinzucht treiben mußten, auch als relativ hohe Kulturvölker in die ersten Zeiten der Geschichte eintreten, wie Indien, Italien, Spanien, die Schweiz, Mexiko, Peru oder wie Ägypten, das durch seine Lage im Niltale eine Hochburg der Inzucht, damit der Hochkultur wurde.

Dieser günstigen regenerierenden Seite der Inzucht steht aber auch eine ungünstige, degenerierende gegenüber. Wird nämlich das Maximum der Inzuchtsregeneration erreicht, so beginnt allmählich eine Übersättigung der günstigen Faktoren einzutreten, eine allzugroße Verfeinerung. Damit setzt Verweichlichung, Schwächung ein, ein allmählicher Rückgang, eine Degeneration der ferneren Nachkommen, wie wir in der Kulturwelt ja bei allen Kultur- d. h. Inzuchtsvölkern beobachten können.

Damit wird aber, um mit Darwin d. h. naturwissenschaftlich zu reden, die natürliche Auslese, die zu weiterer Höherbildung notwendig ist, gehemmt. Auf dieser Beobachtung dürfte es auch beruhen, daß allmählich die Meinung von der Schädlichkeit der Inzucht, überhaupt der Blutsverwandtschaft, ins Volksbewußtsein drang, damit aber die Kenntnis von der Nützlichkeit solcher Verbindungen verloren ging.

Inzucht wirkt nur dann schädlich, wenn sie zu lange fortgesetzt wird. Nicht der einzelne Fall einer Blutsverwandtenehe, selbst der Incest nicht, sind so schädlich, wie man meint, sondern einzig und allein die durch **viele** Generationen geübte Inzucht. Dadurch wird aus der Familieninzucht eine Stammes- resp. kleine Volksinzucht, die den Keim zur Degeneration legt.

Wir wissen aus der Tierzucht, daß es einer Inzucht durch 6—8 Generationen hindurch bedarf, um einen Artcharakter zu fixieren. Es würden also beim Menschengeschlecht (drei

Generationen gleich ein Jahrhundert gerechnet) zwei Jahrhunderte notwendig sein, um die regenerative Kraft der Inzucht in die Degeneration zu verwandeln.

Die degenerative Wirkung länger fortgesetzter Inzucht sehen wir bei den alten Kulturvölkern.

Wenn wir bei den alten Ägyptern z. B. ein ca. vier Jahrtausende anhaltendes Bestehen von Inzucht annehmen können, so würde das, drei Generationen = ein Jahrhundert gerechnet, eine Inzuchtsperiode von ca. 120 Generationen sein. Das eine solch lange Inzucht bei dem damals noch kleinen, nicht nach vielen Millionen zählenden Volkskörper zur Degeneration führen mußte, liegt auf der Hand. Die Inzucht hatte hier das Maximum der regenerativen Kraft überschritten und der Verfall des ägyptischen Volkes mußte eintreten.

Je größer ein Volk, desto später und schwieriger wird die Degeneration eintreten. Das zeigt sich besonders bei den Mongoloiden. In dem 300 Millionen starken chinesischen Volkskörper hat die Inzucht zu einer Erstarrung des Volkscharakters geführt, aber noch nicht zu einer Degeneration. Selbst in dem ca. 50—80 Millionen starken Volke der Japaner ist diese Degeneration noch nicht eingetreten. Im Gegenteil, beide verdanken den hohen Stand ihrer Kultur und Volkskraft ihrer Inzucht, und wenn bei diesen ostasiatischen Kulturinzuchtsvölkern erst einmal eine größere Volksvermischung, besonders mit einer kulturell höher stehenden Rasse, eintreten sollte, dürfte allerdings eine ungeheure Kraftentfaltung des durch die Inzucht aufgespeicherten Kraftreservofonds dieser ca. 400 Millionen eintreten und damit die „gelbe Gefahr“ eine totbringende für die heutigen Kulturvölker werden. Allerdings könnte diese Regeneration wohl erst nach Jahrhunderten eintreten.

Jedenfalls sind auch der Inzucht, wie allem im Leben, Grenzen gesetzt. Dank dem großen in der Natur durchgehend waltenden Gesetze der Gleichpaarung entwickelte sich jede Species. Die Inzucht brachte dieselbe auf ein gewisses Höhestadium, erhob Pflanze, Tier und Mensch zu einer gewissen Kulturstufe. Mit der Erreichung dieses Maximums aber tritt eine Stagnation ein, die, wenn nicht eine Vermischung eintritt (d. h. hemmende Auslese im Sinne Darwins), zur Degeneration führt.

Die Inzucht hat also entwicklungsgeschichtlich, wie geschichtlich - kulturhistorisch, eine ungeahnt günstige Wirkung ausgeübt. Nur vermittelt derselben war eine allmähliche Entwicklung auf unserem Erdball möglich.

Die Inzucht und, als ursprünglichste Form derselben, die Blutsverwandtschaft, sind hierzu absolute Notwendigkeit, die aber nach einiger Zeit mit Vermischung gepaart sein muß. Hierauf beruht das Geheimnis der physischen und geistigen Entwicklung aller heute lebenden Kulturvölker.

Dieser Grundsatz ist experimentell erhärtet worden durch die Tier- und Pflanzeninzucht. Vermischung heißt hier Kreuzung.

Die Züchtungen ergaben, daß die Inzucht

1. Schwächung der Körperkonstitution,
2. Schwächung der Reproduktionskraft,
3. Erstarrung der Rassencharaktere

im Gefolge hat, daß aber die Vermischung

1. die körperliche Konstitution erstarkt,
2. die Reproduktionskraft wieder anregt und
3. die Erstarrung der Rassencharaktere durch Einführung neuer Charaktere aufhebt.

In dieser Wechselwirkung von Inzucht und Vermischung beruht letzten Endes aller Fortschritt der Menschheit, der Kultur.

In meinem Werke: „Die Zeugung unter Blutsverwandten“ (Bd. II meiner „Zeugungsmonographien“), dem ich auch die bisherigen Angaben entnommen, habe ich dieses Walten der Kultur bezüglich der Inzucht im Pflanzenreich, Tierreich und bei den frühesten Kulturvölkern (Ägyptern, Juden, Persern, Indern, Peruanern und Mexikanern) gezeigt und verweise darauf.

Ich habe daselbst gezeigt, daß die engste Blutsverwandtschaft zur Züchtung bestimmter Familiencharaktere, weitere Inzucht zur Bildung von Rassencharakteren und weiteste Inzucht in einem ganzen Volke, die Endogamie, zur Bildung von Volks-Nationalcharakteren führt. Inzuchtsvölker aber haben scharf ausgeprägten Volkscharakter, der kulturfördernd wirkt. Je stärker ein Volk die Inzucht gepflegt hat, desto stärker die Fortschritte desselben in der Kultur, desto größer war seine Rolle in der Geschichte. Aber man darf nie vergessen: Inzucht ist keine

Blutsverwandtschaft mehr. Eine Familie degeneriert durch Inzucht, ein Volk regeneriert durch Inzucht, weil eben Familieninzucht keine Volksinzucht ist. Beide führen zur Züchtung der der Familie resp. dem Volke eigentümlichen Eigenschaften. Bei der Familieninzucht erstarrt der Familiencharakter schon nach wenigen Generationen. In einem ganzen Volke, wenn es nicht gerade ein ganz abnorm kleines ist, ist aber eine derartige starre Heranzüchtung des Charakters zu einem pathologischen nach wenigen Generationen undenkbar. Es finden hier zu viel Vermischungen statt, d. h. eine eigentliche Abstammung von einem einzelnen Stammespaar zu einer großen blutsverwandten Volksfamilie liegt hier nicht vor. Nicht „Volksinzucht“, sondern „Volkszucht“ liegt hier vor. Man könnte fragen, wo hört der Begriff Familien- resp. Stammesinzucht auf, wo fängt Volks(in)zucht an. Überall da, wo Blutsverwandtschaft, auch allerweiteste, aufhört.

Inzucht ist hier mehr Abgeschlossenheit gegenüber den Nachbarn, den anderen Stämmen und Nationen. Diese Inzucht in abseits gelegenen Stämmen und kleinen Völkern führt aber, je nach der Größe derselben, bei jahrhundertlangem Zustand ebenfalls nach Regeneration zur Degeneration, falls keine Vermischung erfolgt. Daher erachte ich das Studium der

Inzucht bei den Völkern und einzelnen Stämmen der
 Jetztzeit

für höchst wichtig für unsere Frage.

Volksinzucht ist bei den heutigen Kulturvölkern infolge des gegenseitigen Verkehrs derselben kaum noch zu finden, wenigstens nicht im Sinne des Altertums, wie bei den alten Ägyptern, Peruanern usw.

Wir finden aber auch heute noch Stammesinzucht und selbst noch relative Blutsverwandtschaft

1. bei den unkultivierten Völkerschaften,
2. bei den kultivierten Völkern
 - a) bei einigen Insel- resp. Küstenvölkern,
 - b) in abgelegenen Gebirgstälern bei einzelnen, kleinen Volksstämmen,
 - c) in einzelnen sehr isoliert gelegenen Ortschaften.

1. Stammesinzucht bei den heutigen unkultivierten Völkerschaften.

Dieselbe findet sich hauptsächlich in Westjava, dann auch auf Borneo, Sumatra und Celebes, weil die holländische Regierung bestrebt ist, die Eingeborenen des Landes in ihren Sitten und Gebräuchen möglichst zu schonen.

In Westjava finden wir die Inzucht hauptsächlich bei den Batuwis in der Residentschaft Bantam. Sie sollen nach Schiller-Tietz („Folgen, Bedeutung und Wesen der Blutsverwandtschaft“ 2. Aufl. 1892), der die Angaben Krusemann „enkele dagen onder de Batuwis“ entlehnt, echte Sudanesen sein, die in Sprache und Sitte von den Javanern sich unterscheiden. Es ist ein Überbleibsel jener Bevölkerung, die bei Einführung des Islam in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in die unzugänglichen Winkel des Kandang sich zurückzogen und hier ihre Selbständigkeit bewahrten. Sie leben in Innen- und Außendörfern. Die Bewohner der Innendörfer halten sich streng gesondert, die in nunmehr vier Jahrhunderten in engster Blutsverwandtschaft sich fortpflanzen, derart, daß Mischehen zwischen Batuwis und benachbarten Völkerschaften kaum vorkommen. Heiratet aber wirklich ein Batuwimädchen einen Mohammedaner, so tritt es zum Islam über und scheidet aus dem Volksstamm der Batuwis aus.

Die Folgen der vier Jahrhunderte langen engsten Blutsverwandtschaft? Eine kräftige Rasse, männlicher- und weiblicherseits. Ein sehr ruhig dahinlebender, von allen sich absondernder ruhiger Menschenschlag. Also zirka 12 Generationen haben hier keine Degeneration bewirkt.

Auf Sumatra beobachten wir strengste Inzucht bei den Bataks (Batta), ein zu der malaiischen Rasse gehörender Menschenschlag, in dem sich die frühesten Bewohner in fast ungefälschter Reinheit erhalten; sie sind zurückgedrängt auf die Hochebene der Insel Toba. Der ganze Stamm zählt zirka $\frac{1}{4}$ Million Menschen, die in Dörfern auf Pfahlhäusern wohnen und auf strengste Inzucht halten. Zur Aufnahme von Fremden, die aus diesem Grunde nicht in ihren Häusern wohnen dürfen, sind Gemeindegäuser errichtet.

Dieser Volksstamm ist neben den Batuwis vielleicht derjenige, bei dem man in der Jetztzeit die Folgen der

Inzucht bei einem relativ nicht allzu großen Stamme am besten studieren kann.

Wir besitzen darüber zwei ausgezeichnete Schriften: 1. von Junghuhn „Die Battaländer auf Sumatra“, Berlin 1847, 2 Bde., und Schreiber „Die Batta in ihrem Verhältnis zu den Malaien auf Sumatra“, Barmen 1847. Dieser Volksstamm ist ethnographisch und wissenschaftlich hochinteressant. Wir sehen an diesem relativ unkultivierten Volksstamm recht deutlich, wie hier, abseits von jeder Kultur, die engste Inzucht allein zu einer gewissen Kulturhöhe, und zwar autochthonen Kultur hinaufführt. Es herrscht bei diesen Bataks der Brauch, schon seit uralten Zeiten, eine Base, die Tochter des Onkels mütterlicherseits, zu heiraten. Schon seit Jahrhunderten herrscht diese Familieninzucht. Das beweist, daß Heiraten im vierten Verwandtschaftsgrade Jahrhunderte hindurch bei einem Volksstamm von $\frac{1}{4}$ Million nicht zur Degeneration führt.

Dieses Volk ist ein schlagendes Experiment im Großen über die Blutsverwandtschaft und ihre Folgen und die daraus sich ergebenden gesetzlichen Bestimmungen sind m. E. von höchster Wichtigkeit. Wir sehen hier an diesem Versuche en masse, daß in diesem Verwandtschaftsgrad schon Blutsverwandtschaftsehen für die Nachkommen unschädlich sind, ein Beweis, wie wir ihn exakter am Menschengeschlecht geführt nicht denken können.

Der Brauch dieser Verwandtschaftsheirat ist bei diesem Volksstamm so allgemein, daß der Mann seine Frau mit dem Worte boru-ni-datulang, d. h. Tochter des Mutterbruders, die Frau ihren Mann resp. Bräutigam mit ibebere-ni-damang, d. h. Sohn der Vaterschwester anredet. Nichtsdestoweniger finden wir bei den Batta absolut keine Degeneration. Sie sind körperlich sogar kräftiger entwickelt als die Malaien der Küstengegenden, ja, sie gehören körperlich und geistig zu den höchstentwickelten des ganzen indischen Archipels, haben kräftige Gliedmaßen im Gegensatz zu den mit schwachem Körperbau und mageren Gliedmaßen behafteten Malaien der Küstengegend.

Ihre geistige Entwicklung muß für ein Malaienvolk geradezu in Erstaunen setzen. Sie sind ein seßhaftes, Ackerbau und

Viehzucht treibendes Volk. Aber auch eine Industrie haben sie entwickelt, Farbstoffe und feine Edelmetallarbeiten, Filigranarbeiten in Gold und Silber verfertigen sie, und ein lebhafter Handel nach den holländischen Küstenplätzen findet statt.

Sogar ein gewisser Rechtsstaat hat sich entwickelt. Volksversammlungen führen die Regierung, und die Volksbildung ist eine erstaunlich hohe. Alle Batta können lesen und schreiben. Sie haben ein eigenes, von der altindischen Monumentalschrift herrührendes Alphabet und ihre eigene geschriebene Literatur, die in Büchern (Pustahas) niedergelegt ist, die aus fächerartig zusammengefalteten, mit Tinte von links nach rechts geschriebenen Baumrinden zwischen zwei Deckeln bestehen. Besonders der Holländer van der Tunk hat uns diese Sprache und Schrift vermittelt.

Selbst ein Kastenwesen hat sich, wie bei allen Inzuchtsvölkern, herausgebildet. Die Regierung der Gemeinden beruht in der Hand der Radschas, die mit einem durch die Inzucht großgewordenen, nicht geringen Stolz, 'Adelsstolz, einem Kastengeist ausgestattet sind. Das Radschatum ist erblich. Ihre Religion ist Ahnenkult.

Die Verwandtschaftsinzucht ist also hier gleichzeitig zur Volksinzucht geworden, da ein Volk von $\frac{1}{4}$ Million die Blutsverwandtschaftszucht allgemein angenommen hat und dadurch, daß sie eben nicht auf kleine Familienkreise, sondern auf einen größeren Volkskörper sich erstreckt, sehen wir nicht nur keine körperliche Degeneration, sondern starke Regeneration im Volke als Folge eintreten, und zwar körperlich und geistig, wie wir sie bei unzivilisierten Volksstämmen sonst kaum wiederfinden, denn sogar zu einem Schrifttum und zu einer gewissen Literatur, selbst zu Gesetzesformen und zu einer Kastenbildung hat es dieses Inzuchtsvolk gebracht.

Es ist wohl das einzige Volk der Jetztzeit, das wie kein zweites die Blutsverwandtschaft von frühester Jugend als Norm hochgehalten hat, und es wäre dringend zu wünschen, daß dort tätige holländische oder deutsche Kolonialärzte dieses Volk einem gründlichen wissenschaftlichen Spezialstudium in medizinischer Hinsicht unterwerfen würden.

Die anderen modernen Inzuchtsvölker treten als solche hinter den Batuwis resp. gar den Batta weit zurück, weil bei

ihnen die Inzucht eben nicht so scharf ausgeprägt ist. Es sind dies

3. die Araber. Sie bilden unter den heutigen Inzuchtsvölkern gleichsam den Übergang von den „Natur“völkern zu den „Kultur“völkern, obwohl sie, besonders die Beduinen im Innern Arabiens, an Kultur durchaus nicht höher stehen als die Batta, eher unter ihnen. Denn Lesen und Schreiben sind bei ihnen eine seltene Kunst, obgleich sie eine viel längere Kultur- und Entwicklungsperiode hinter sich haben als jene Naturvölker. Der Koran verbietet ihnen das Heiraten unter Verwandten, trotzdem findet man vielfach, durchaus aber nicht durchweg, wie bei den Batta, Ehen mit Nichten, wie bei diesem Volksstamm, besonders mit Nichten von Vaterseite, mit einer bint'amm, d. h. einer Tochter von einem amm, einem Oheim von Vaterseite. Auch der Araber nennt daher seine Frau resp. seine Geliebte „Base“ und seinen Schwiegervater Oheim, auch wenn seine Frau keine Nichte, also sein Schwiegervater kein Oheim ist. Nach Doughly haben sich die Araber in verschiedenen Volksstämmen in Consanguinität fortgepflanzt, aber frei von Krankheiten gehalten. Man darf aber hier nicht vergessen, daß dieser Brauch nicht durchgängig ist und gerade die Araber in außerordentlich viele Stämme gesondert und getrennt sind, eine Vermischung hier vielfach stattgefunden hat, also Blutsverwandtschaft und Vermischung hier vielfach mit- und nebeneinander bestehen. Nur der geringste Teil der Araber sind Hadesi, d. h. Ansässige, nicht Nomadenvölker, bei denen eine strengere Inzucht möglich ist.

Das sind die drei z. Zt. etwas größeren heutigen Naturvölker resp. Völkerstämme, an denen man das Walten der Blutsverwandtschaft und Inzucht noch am besten studieren kann.

Bei den heutigen Kulturvölkern ist das Studium unserer Frage im allgemeinen verwischt. Der internationale Verkehr unserer Jetztzeit hat ein völliges Abgeschlossenensein moderner Kulturvölker und eine strenge Inzucht derselben fast unmöglich gemacht. Am ehesten haben eine solche bis zu einem gewissen Grade m. E. noch eingehalten

a) einige Insel- resp. Küstenvölker und zwar

1. die Isländer. Mit dem Jahre 874 begann die Einwanderung in Island seitens der Norweger. Gleichzeitig ließen

sich aber auch Dänen, Schweden und Kelten auf der Insel nieder. Es trat also von Beginn an eine genügende Vermischung dieser Völker ein. Seit dieser Zeit aber erfolgten infolge der abgelegenen, isolierten Lage Islands hoch im Norden keine Vermischungen weiter bis zur Jetztzeit. Diese Inzucht in der relativ schwachen Bevölkerung führte zur Kultur. Die erste Folge der Inzucht war die Bildung einer Adelskaste, die nach zwei Generationen Island zu einem Freistaat mit einer Landesverfassung erhob mit einem Althing (Reichstag) mit gesetzlichen Befugnissen. Hin und wieder eintretende kleine Vermischungen verhinderten, daß schädliche Inzuchtsfolgen eintraten.

Die Inzucht ist hier eine zirka tausendjährige, nur hin und wieder durch kleine Vermischungen unbedeutenden Umfanges unterbrochen und was sehr wichtig war, mit einer sehr hochentwickelten, stammverwandten Rasse, mit Norwegern und Dänen. Diese Umstände waren von günstigen Folgen für die Kultur der Isländer.

Eine Vermischung unter Menschen von geringerer Rassendifferenz ergibt nämlich besseren Ausgleich als eine solche unter Menschen mit größerer Rassendifferenz, wie wir es besonders in Zentral- und Südamerika beobachten, wo die Vermischung der weißen Rassen mit den Eingeborenen zu einer Bevölkerung geführt hat, die geistig und kulturell relativ tief steht, was ja auch einleuchtend ist.

Die altnordische Sprache hat sich in Island, dank seiner Inzucht, in ihrer Reinheit erhalten, deren bedeutendstes Literaturprodukt ja die Eddalieder sind, die bis ins 10. Jahrhundert zurückreichen.

Am deutlichsten zeigt sich der Einfluß der Inzucht in der isländischen Prosa, besonders der Sagenliteratur, die ein Produkt der aristokratischen Kaste ist. Es war der durch die Inzucht gezüchtete Ahnenstolz der vornehmen Kaste, der in diesen Sagas eine Geschichte dieser Adelskaste schuf. Die ganze Geschichtsschreibung Islands ist eine außerordentlich stark durch die Inzuchtskaste beeinflusste, da sie immer an die hervorragendsten Persönlichkeiten dieser Inzuchtskaste anknüpft.

Mit der im 13. und 14. Jahrhundert stattfindenden Volksmischung zeigt sich auch ein Rückgang in der Literatur, in der

Kultur. Sie war unfruchtbar. Erst später, nach diesen kleinen Volksvermischungen entwickelte sich durch die folgende strenge Volksinzucht die neuisländische Literatur. Kurz, der Einfluß der Inzucht auf Kunst, Literatur, der kulturelle Einfluß der Inzucht läßt sich gerade in Island und an seinen Bewohnern besonders scharf verfolgen. — Weit weniger ist dies der Fall bei den den Isländern stammverwandten

2. Eskimos.

Sie zählen in Grönland nur zirka 10—11000 Bewohner. Aber der außerordentlich erschwerte Verkehr der arktischen Zone brachte es mit sich, daß dieser Volksstamm mehr oder weniger in Inzucht leben mußte, daß eine Vermischung wohl vorhanden, doch relativ sehr gering war.

Die erste Vermischung fand statt von Island aus im Anfang des 10. Jahrhunderts. Dieser ersten Vermischung zwischen Grönländern und Normannen folgte eine 3 bis 4 Jahrhunderte lange Inzucht mit all ihren Folgen: Bildung einer aristokratischen Inzuchtskaste religiöser Art, Gründung mehrerer Kirchen. Aufstellung eines Bischofs von Gardar. Ausbildung von Viehzucht, Handel, Jagd, Fischerei.

Die Kultur in Grönland hat sich, infolge der geologischen Beschaffenheit des Landes, auf die Küsten beschränkt. Die Grönländer leben ohne eine eigentliche Regierung in vollkommener Gleichheit, zur Bildung einer regierenden Kaste hat es die Inzucht hier nicht gebracht, wohl aber haben die Grönländer eine Bilderschrift und eine relativ fortgeschrittene Religion, aber eine eigene Literatur zu schaffen, vermochte die Inzucht hier ebenfalls nicht, sie ist ein Ergebnis der dänischen Mission (Hans von Egede).

b) Die Blutsverwandtschaft in entlegenen Gebirgstteilen als Stammesinzucht.

Hochgebirge sind resp. waren, wie ich schon sagte, Schutzwälle gegen Invasion und als solche der Entwicklung von Inzucht in einem Volk außerordentlich günstig. Dies zeigt uns das Himalajagebirge (bei den Indern), die Anden (bei den Peruanern), weil dadurch einer Vermischung mit anderen Völkern vorgebeugt wird. Ein solches Hochgebirge sind auch die Alpen. Wenn sie auch mehr natürliche Paßübergänge besitzen als die ersteren beiden und infolgedessen eine solche Abgeschlossenheit sich nicht bildete wie bei den ersteren, so erhielt

sich doch bis vor zirka einem Jahrhundert, wo die Verkehrswege noch recht beschwerlich waren und es noch keine Bahnen gab, die Inzucht in den verschiedensten Alpentälern, besonders in der Schweiz und in Tirol.

Ein solches Inzuchtstal ist z. B. das Grödnertal in Tirol (zwischen Brixen und Bozen), das noch eine relative, aber durchaus keine absolute Inzucht durch zwei Jahrhunderte hindurch bewährte, wie Reibmayr will. Man hat behauptet, daß die Grödener das reinste Inzuchtsvolk der Erde sein sollen, nach Tappeiner zu 47,5% (die Juden nach Virchow zu 42%). Das ist nicht der Fall. Zum mindestens sind sie nicht so ein Inzuchtsvolk wie die genannten Batuwis auf Java und die Batta auf Sumatra. Ja, ich halte von den Kulturvölkern die Isländer für ein stärkeres Inzuchtsvolk als die Grödener.

Doch sei dem, wie ihm wolle. Jedenfalls ist sicher, daß die Inzucht bei den Grödnern auch heute noch eine relativ recht große ist, daß auch heute noch ein Grödener möglichst eine Grödenerin zu heiraten trachtet und auch aus der Fremde immer wieder in seine Heimat zurückkehrt. Daß dabei aber Vermischungen mit unterlaufen und hin und wieder auch diese regelmäßig durchbrochen werden, ist sicher.

Mehr oder weniger können wir dies auch von anderen Alpengebirgstälern behaupten, wie vom Avisotal (Zimmerstal, Fleimsertal), vom Nonsberg- und Sulzbergertal usw. Ebenso gibt es in der Schweiz Täler, die bis vor 50 Jahren noch unbeleckt von der Außenwelt waren und in denen Stammesinzucht bis zu einem gewissen Grade sich vorfand.

Bekannt ist z. B. das Engadintal, das heute noch sein Rhätoromanisch spricht und an dem die Bevölkerung, obwohl sie nebenbei italienisch und deutsch spricht, hartnäckig festhält. Der Rhätoromane, besonders der Engadiner, hat infolge Inzucht viel von seiner Eigenart sich bewahrt. Heute ist die Inzucht allerdings im Rückgang begriffen, da die Bahnverbindung durch den ganzen Engadin hindurch und der starke Verkehr mehr Vermischung zustande bringt.

Kurz, in den Gebirgstälern treffen wir heute mehr oder weniger noch Inzucht mit allen ihren charakteristischen Erscheinungen, kräftiger Bevölkerung mit Inzuchtscharakter und Inzuchtsstolz. Die Inzucht macht die Stämme und Völker konservativ gegen alles Fremdländische. Sie lieben ihre Heimat.

Daher die daraus resultierende Vaterlandsliebe. Nur ist jetzt auch in entferntest gelegenen Alpentälern ein Rückgang der Inzucht zu verspüren.

c) Die zufällig in einzelnen Ortschaften gefundene Inzucht.

Außer dieser bei unkultivierten Völkerschaften und bei kultivierten in einzelnen Gebirgstälern und Inseln gefundenen Inzucht finden wir solche zufällige Befunde hin und wieder auch im Flachland, wo durch ganz besonders günstige oder ungünstige Umstände es durch Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch in einzelnen Fällen zu vermehrten Heiraten zwischen Blutsverwandten kam.

Bisher sind folgende Fälle beobachtet.

1. Dr. Poliy BÜCHNER hat, wie Alfred HUTH mitteilt, in der Gemeinde Schokland im Zuidersee in Holland, einer kleinen Gemeinde von 6—700 Einwohnern, starkes Untereinanderheiraten gefunden, ohne irgendwelche Folgen, anscheinend in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Ebenso sollen nach diesem Autor

2. die Bewohner des zwischen Whitby und Saltburn gelegenen Dorfes Staithes bis vor kurzem in völliger Zurückgezogenheit gelebt haben und untereinander alle stark verwandt gewesen sein, so daß alle mehr oder weniger dieselbe Familienähnlichkeit zeigten. Trotzdem soll sich nirgends irgendein ungünstiger Einfluß der Blutsverwandtschaft gezeigt haben.

3. sollen nach Jung und Martini die Bewohner der Gemeinden Winnigen a. d. Mosel, des Dorfes Meppen bei Osnabrück nur unter sich heiraten.

Die beiden nächsten aber sind die wichtigsten von allen.

4. Voisin teilt von der Gemeinde Batz mit: Batz liegt auf einer isolierten Halbinsel im Département Loire-Inférieure und hat nur über 3000 Einwohner. Infolge der geographischen Isolation, die, wie wir wissen, ein vorzügliches Mittel zur Inzucht bei den Bewohnern ist, haben sich letztere nicht nur ihre eigenen Bräuche und Sitten bewahrt, sondern sind auch stark untereinander verheiratet. Es bestanden dort 46 Verwandtenehen und zwar 5 zwischen Onkel und Nichten,

31 zwischen Kindern derselben und 10 zwischen Neffen und Nichten. Wir finden hier also gleichsam den Beginn eines Überganges von erweiterter Blutsverwandschaftszucht zu engeren Stammesinzucht. Nichtsdestoweniger zeigte sich absolut keine Folge des Ineinanderheiratens. Durchschnittlich hatte fast jeder 4 Kinder aufzuweisen, eine für Frankreich enorme Fruchtbarkeit. Von einer Herabsetzung der Fruchtbarkeit, wie wir sie bei einigen Tieren bei Blutsverwandschaft, allerdings erst nach 6—8 Generationen, treffen, finden wir hier noch nichts angedeutet.

Diese Tatsachen werden auch heute noch bestätigt. Der Privatdozent a. d. Universität Neuchatel Dr. Kanngieser hat, angeregt durch diese meine Mitteilung über Batz in meinem Werke „Die Zeugung unter Blutsverwandten“, sich um Auskunft direkt an Kollegen Gouraud in Gouérand gewandt, der ihm folgendes mitteilt („Straßburger medizinische Zeitung“, 6. Heft, 1913): „Voici les renseignements que m'a donnés la mairie au sujet du nombre des mariages consanguins à Batz; au total sur trois périodes de dix ans il y a en 574 mariages sur-lesquels 22 entre cousins germains et 98 entre cousins du second et troisième degré. Je n'habite pas la commune de Batz, je ne peux donc pas répondre aussi exactement à vos questions, quoique j'y aille plusieurs fois chaque semaine. Je n'y connais pas d'idiots, l'ensemble de la population est plutôt d'intelligence ouverte. Il y aurait trois sourds-muets dont deux issus de parents non consanguins (l'un des conjoints étant même dans les deux cas étrangers à la commune), le troisième sourd-muet est né de parents consanguins au second degré. Les familles étant jusqu'à ces dix dernières années assez nombreuses, elles le sont de moins en moins, mais c'est volontairement je crois. D'une manière générale les habitants de Batz sont très forts, assez intelligents. Plusieurs villages voisins tels que Saillé et Clis, dont la population est comme celle de Batz adonnée aux travaux du sel marin, présentent la même particularité de toujours se marier entre eux.“

Dieser Fall Batz (resp. Saillé und Clis) ist für die Beurteilung der Folgen der Consanguinität beim Menschengeschlecht von außerordentlicher Wichtigkeit. Es ist gleichsam ein physiologischer Versuch

en gros zur Klärung unserer Frage, wie wir ihn nicht besser wünschen können.

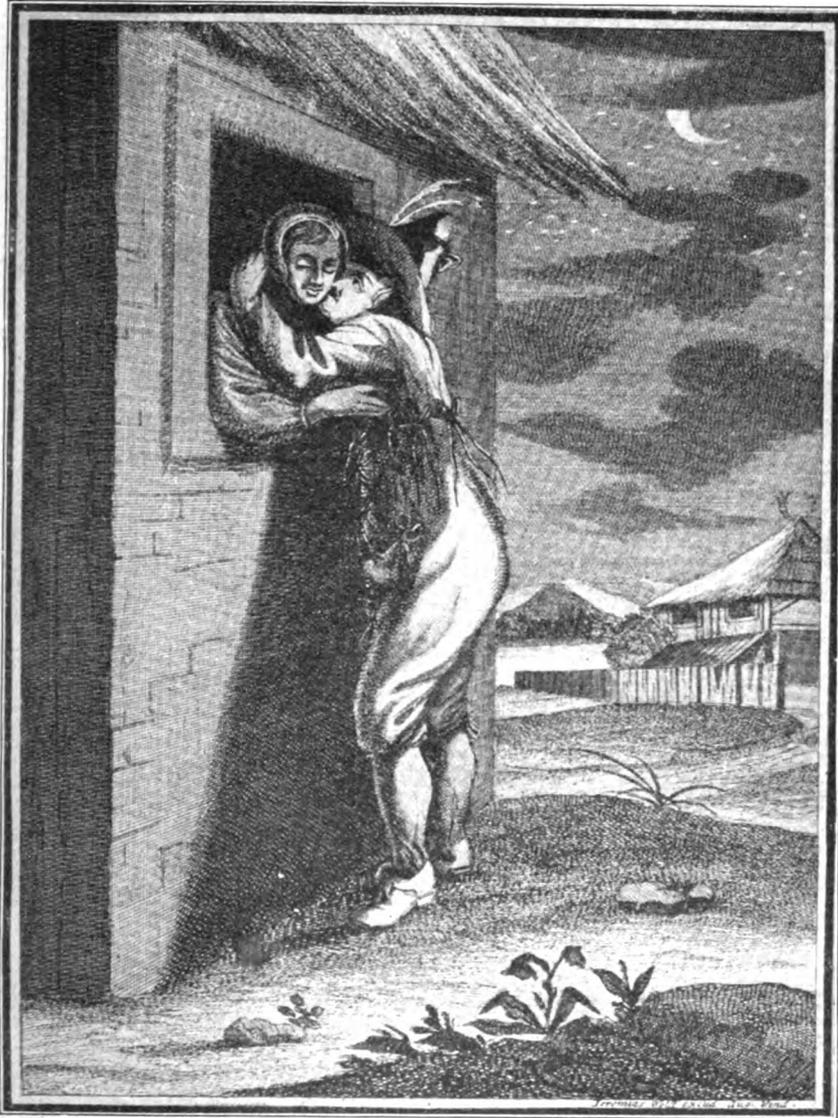
Ein weiterer 5. Fall ist der von Devay, der angibt, daß in Iseaux, einem Dorfe im Departement Isère, die Einwohner jahrelang untereinander heirateten und dadurch fast die ganzen Dorfeinwohner untereinander verwandt und verschwägert waren (zirka anno 1830). Dieser Fall ist ebenfalls ein Übergang von der Blutsverwandtschaft zur Stammesinzucht. Einige Einwohner litten an Sechsfingrigkeit. Dieselbe war aber keine Folge der Inzucht, sondern ursprünglich eingebracht und durch die Inzucht eben außerordentlich untereinander verbreitet worden. Beweis dafür ist, daß sie nach Zufuhr von neuem Blut verschwand. Die Bewohner von Iseaux waren sämtlich gesund und zeigten absolut kein Degenerationszeichen. Also auch dies ist ein Beweis der absoluten Unschädlichkeit consanguiner Ehen vom 3. resp. 4. Verwandtschaftsgrad an.

Als 6. weiteren Fall möchte ich noch ausführen das Bluterdorf Tenna in Graubünden in der Schweiz, das uns durch Grandidier und Höbli genau beschrieben wurde. Hier haben mehrfach Ineinanderheiraten stattgefunden, aber durchaus nicht in solchem Maße wie in den Fällen 4 und 5.

7. berichtet (nach Scherbel) Ancelon, daß in der (jetzt wieder französischen, seit 1871—1919 deutschen) Stadt Dieuze die Blutsverwandtschaft häufig sein soll und in diesen consanguinen Ehen sollen die Nachkommen gesünder sein, weniger mit pathologischen Folgen behaftet als in den nicht consanguinen.

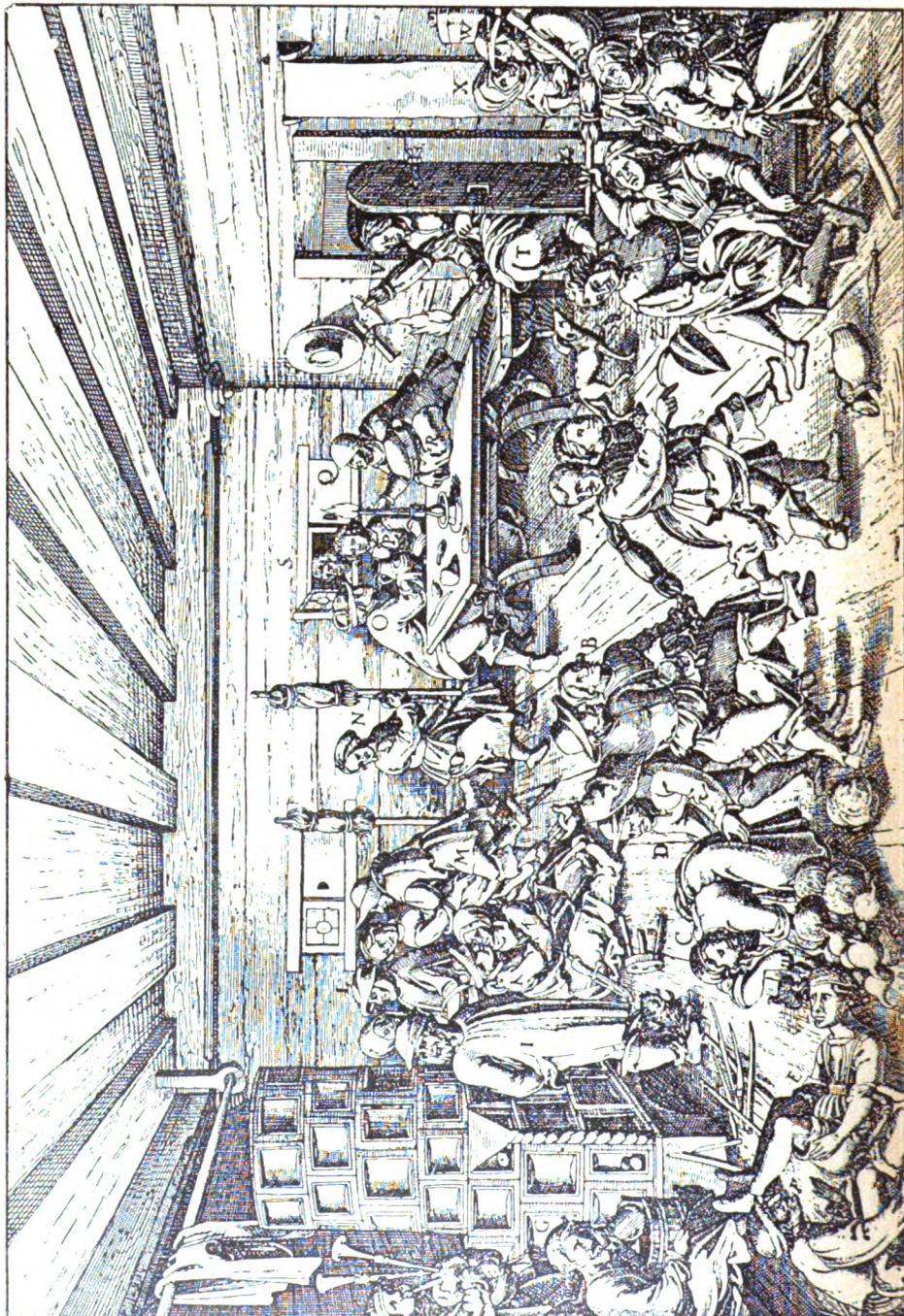
Dann wird hin und wieder als Inzuchtsstätte genannt Stewkey in Norfolk (England).

Bei einem Aufenthalt in England im Jahre 1908 erfuhr ich in Cambridge zufällig, daß in der Grafschaft Norfolk, unweit des Städtchens Wells next the sea ein kleiner Ort sich befinden solle, dessen Bewohner infolge der Inzucht völlig degeneriert seien. Da das in der Nähe von Cambridge war, fuhr ich hin. Zirka eine Stunde von Wells entfernt, erblickte ich ein Dörfchen mit kleinen, elenden, zerstreut liegenden Häuschen, Stewkey. Eine Totenstille lag über dem Dörfchen. Drei



Bauernbursche beim Fensterln.

Stich schwäbischer Herkunft. Zu Aufsatz von Reitzenstein.



Momente fallen dem Fremden bei Betrachtung der Eingeborenen sofort in die Augen:

1. Am Tage sieht man fast nur Männer und Kinder. Die Frauen und Mädchen gehen während der Ebbe zum Meeresstrand zum Muschelsuchen. Die eingebrachten Muscheln verkaufen sie an die Händler nach Lynn. Die Männer arbeiten nur sehr wenig, destomehr geben sie sich aber auch am Tage dem Alkohol, Grog und Bier hin;

2. machen die Bewohner einen stumpfsinnigen und apathischen Eindruck und

3. sind sie fast alle rothaarig, aber nicht von jener goldgelben schönen Haarfarbe, die man auch in England hin und wieder sieht, sondern sie haben ein häßliches, mehr ziegelrotes Haar. In diesen beiden letzten Punkten stachen sie ganz außerordentlich ab von der intelligenten, hellblonden angelsächsischen Bevölkerung Norfolks, der ich auf der Bahnfahrt in der aller-nächsten Umgebung in Dowicham, Lynn, Hunstanton begegnete.

In Norfolk sagt man im Volke, daß in Stewkey nur Heiraten der Einheimischen unter sich stattfinden, weil kein Engländer oder Engländerin sich einen Ehegefährten aus Stewkey holen würde. Ich habe diese Anschauung in meinem Werke „Die Zeugung unter Blutsverwandten“ als begründet angenommen. Wie Dr. Kanngießler an angeführter Stelle mitteilt, ist ihm vom Kollegen Gordon Calthrop in Wells on sea darüber folgendes mitgeteilt worden: „The population of Stewkey is about 400. An old inhabitant of reliable character tells me that he knows of extremely few, if any intermarriage of first cousins for a great many years. To verify this I got him to enumerate the various family names of genuine old residents, and I find that there are at least 20—70 different original families in the village. Taking the whole present populations I find there are 55—60 different family names which I myself can remember and I expect there are a few which I have omitted. This I think is sufficient to prove that there cannot have been much intermarriage of near blood relations for many years.“

Nun, man wird zugeben müssen, daß das kein absoluter Beweis dafür ist, daß Blutsverwandtschaft daselbst nicht häufig sei. Als wissenschaftliche Beweisführung dürfte das nicht anerkannt werden. Aber selbst zugegeben, daß dort keine stärkere

Blutsverwandtschaft zu finden ist, kann m. E. nicht geleugnet werden, daß eine physische Degeneration dort besteht.

Wer die häßlichen und müden, stier vor sich hinschauenden, abgearbeiteten Frauen und Mädchen mit ihrem blöden Gesichtsausdruck geschaut hat, denen man nicht bloß die Sorge, sondern auch, wie den Männern und Kindern, eine gewisse geistige Verkümmern vom Gesicht ablesen kann, fragt sich unwillkürlich nach dem Grunde all dieses physischen und psychischen Jammers inmitten der sonst geistig so hochintelligenten Bevölkerung Norfolks, der berechtigt, von einer gewissen Degeneration zu sprechen.

Ich habe in meinem Buche schon angedeutet, daß hier weit eher der chronische Alkoholismus der männlichen Bevölkerung als Ursache hierfür verantwortlich zu machen sein wird, und wenn Kollege Calthrop in Wells auch meint „I do not think there is much actual drunkenness“, so gibt er doch im nächsten Atemzuge zu „I do think many of the men and women drink more than in other villages in this district“.

Die Entartung in Stewkey ist zum mindesten kein einwandfreier Beweis für Blutsverwandtschaft in ihren Folgen wie Batz, Iseaux, die Batta und Batuwis, und scheidet für die strenge wissenschaftliche Forschung aus.

Dafür geben uns aber in heutigen Tagen die heutigen Inselvölker der Isländer und Grönländer, die Bewohner entlegener Gebirgstäler, wie die Grödener, Engadiner, isolierter Ortschaften wie Batz, Iseaux, von Städten wie Dieuze, Winnigen, Meppen, besonders aber die Volksstämme der Batuwis auf Java und der Batta auf Sumatra ein noch mehr als hinreichendes Material, um auch heute noch bestehende Blutsverwandtschaft und Volksinzucht in ihren Folgen wissenschaftlich zu durchforschen. Möchten bald Forscher erstehen, die sich dieser Aufgabe unterziehen.

Aber, soweit dies geschehen ist, haben uns die Resultate gezeigt, daß Veredelung, Verfeinerung der körperlichen, Reinzüchtung der seelischen Eigenschaften, besonders in den ersten Generationen, Folgen der Blutsverwandtschaft sind, die aber bei weiterem Fortbestehen ausarten. Daher sind abwechselnd Konsanguinität, Inzucht und Vermischung das beste Mittel zur Höherzüchtung eines Volkes, der Menschheit überhaupt, sie sind

es im ganzen belebten Reiche der Natur. Ja, sie sind eine unumstößliche Notwendigkeit zur Höherzüchtung der einzelnen Lebewesen wie ganzer Kulturvölker, aller Fortschritte in der Natur und Kultur.

In meinem genannten Werke, dem ich die hier niedergelegten Daten entnommen, habe ich die Inzucht in der Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt, in letzter beim Urmenschen, Kulturmenschen des Altertums und der Jetztzeit, in all ihren Folgen vom medizinischen und juristischen Standpunkt aus ausführlich abgehandelt und muß Interessenten darauf verweisen.



DIE GESUNDUNG DER SEXUELLEN ETHIK.*)

Von Dr. FRITZ DEHNOW,

vormaligem Staatsanwaltschaftsrat k. A.

Im Mangel an naturwissenschaftlicher Orientierung liegt der Grundfehler der überkommenen sexuellen Moral. Die Einführung des biologischen Gesichtspunktes wird sich hier, wie auf so vielen Gebieten, als überaus fruchtbar erweisen; besseres Verständnis der sexualbiologischen Tatsachen wird Irrvorstellungen zerstreuen. Entschließt man sich erst nur, die biologische Funktion sexueller Handlungen ins Auge zu fassen, dann brechen eine Reihe seitheriger Irrtümer zusammen: die Meinung, daß geschlechtliche Handlungen außerhalb bestimmter Rechtsformen (Ehe) „schadeten“; daß sie „Ausschweifungen“ und „Entgleisungen“ bedeuteten; daß sie dem „sittlichen Geist“ widersprächen, „tierisch“, eine „menschliche Schwäche“, ein „Übel“ seien; daß es eine „Würde des Menschen“ gebe, die sie verbiete. Als eine geistige Verirrung wird dann erkennbar, daß man den Geschlechtstrieb gern als etwas Lächerliches betrachtet. Als mißverständlich und schädlich erweist sich die Verschweigungs-, Verheimlichungs- und Verhüllungsmoral, derzufolge sogar in der Umgangssprache Bezeichnungen für geschlechtliche Organe und Vorgänge fehlen. Als mißverständlich auch jene, sogar von Angehörigen der Wissenschaft gehörte Auffassung, als ob das

*) Aus der demnächst erscheinenden Schrift: Ethik der Zukunft. Beiträge von P. Barth, H. v. Beaulieu, F. Dehnow, A. Forel, A. Grotjahn, J. Petzoldt, W. Rathenau u. A., (Leipzig, O. R. Reisland).

Sexualleben ein „heikles“ Gebiet sei. Die Wissenschaft sollte ohnehin „heikle“ Gegenstände nicht kennen. Als haltlos kennzeichnet sich dann die Auffassung von Künstlern, die „die Klagen der aussichtslosen Liebe für das wahrhaft Erhabene halten“ (Dühring) und vor dersich erfüllenden Liebe zurückscheuen.

Unter den biologischen Funktionen des Menschen nehmen seine Sexualfunktionen eine fast zentrale Stellung ein. Man braucht nicht, wie eine neuere Richtung in der Sexuologie, alles Ach und Weh aus dem einen Punkte kurieren zu wollen, um feststellen zu müssen, daß froh-zufriedene Ausübung der Geschlechtsfunktionen jedenfalls eines der Grundbedürfnisse des Menschen ist. Die Art der Sexualität eines Menschen ist mitbestimmend für sein ganzes Naturell; nur fehlerhafterweise pflegt man bei der Beurteilung von Menschen ihre Sexualität außer Acht zu lassen. Durch gesunde sexuelle Betätigung kann der ganze Mensch gesunden. Mangel an Sexualität ist mangelhafte biologische Beschaffenheit, d. h. ein Mangel der Persönlichkeit.

Die sexuellen Bedürfnisse sind ein wesentliches Stück der menschlichen Natur und unabweisbar; eine Abweisung würden sie auch gar nicht verdienen. Für den Kulturmenschen ändert sich hieran nichts. Nur fälschlich wird unterstellt, „Natur und Kultur“ müßten im Widerstreit liegen; die Kultur ist vielmehr selbst nur ein Stück Natur. Eine Kultur, die versucht, Naturgesetzen in den Weg zu treten, sät damit nur Verwirrung und Unheil. Nicht Unterdrückung, nur Regelung und Läuterung der Geschlechtsfunktionen kann Aufgabe der Kultur sein.

Diejenigen, die die Geschlechtsbedürfnisse inhibieren wollen, sind Toren und zugleich Menschenfeinde: sie wollen dem Körper in seinem physiologisch bedingten, ungeheuren Tumult die wohlthätige Entspannung versagen, fordern vom Menschen einen ungesunden, aufreibenden Kampf gegen sich selbst. Vielfältiges Unglück bereiteten die Menschen einander durch die „Enthaltsamkeits“-Moral: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre“ (Paulus).

Die Enthaltsamkeitsmoral überschätzt den Wert und unterschätzt die Nachteile geschlechtlicher Unberührtheit. Sexuelle Betätigung erst lehrt das Leben kennen; ohne sie wird keiner ein Vollmensch. Unberührtheit verschiebt die Lebensauffassung; durch sexuelle Betätigung berichtigen und beruhigen sich Ansichten und Gefühle. Geschlechtliche Erfahrung erst lehrt eigene

und fremde Sexualität beurteilen; sie ändert die Ansprüche, die man an das andere Geschlecht stellt und beseitigt trügerische Geschmacksrichtungen; erst sie lehrt erkennen, welche Neigung bleibt und wer zum Gatten taugt.

Ob ein Mädchen unberührt geblieben ist, hängt weniger von ihrer Sinnesart ab, als von Zufall und Gelegenheit. Soweit die Sinnesart mitbestimmend ist, mag zwar öfters Gemütsreinheit mitsprechen. Unberührt halten sich aber am ehesten solche Mädchen, die ihre Herzenbedürfnisse zurück- und Nützlichkeitsrücksichten in den Vordergrund stellen; Mädchen von praktisch gestimmter oder kühl berechnender Sinnesart, die mehr als durch alles andere sich durch die Furcht vor Entbindung und Skandal bestimmen lassen; auch solche, die dem Anerzogenen und Überlieferten anhaften. Die „Moral“ der unberührten Mädchen ist oft nur die Angst davor, daß etwas passiert.

* * *

Als Reaktion gegen die Mißachtung des Geschlechtstriebes machen sich Strömungen geltend, die über das Ziel hinauschießen und zur Überschätzung des Geschlechtslebens neigen. Hierher gehören jene Autoren, die von der „Anbetung“ des Sinnengenusses sprechen und wahllosem „Sichausleben“ das Wort reden; „erotische“ Dichter, die eigene sexuelle Erlebnisse mit dichterischer Verschönerung aususchmücken lieben.

Erfrischend wirkt es demgegenüber, wenn Sudermann einmal ausruft:

„Und Liebesabenteuer?“

„Wenn Ihr das Abenteuer nennen wollt.“

Ebensowenig wie sexuelle Enthaltung, können sexuelle Handlungen als solche eine positive ethische Bewertung beanspruchen. Wahlloser Geschlechtsverkehr ist, wie alles wahllose Handeln, unethisch. Auf die Beschaffenheit des Geschlechtsverkehrs kommt es an. In der Hebung seiner Beschaffenheit besteht sexuelle Kultur.

Nur ein äußerliches Kriterium für die Bewertung seiner Beschaffenheit wäre seine Vornahme innerhalb der Rechtsform der Ehe. Aber gesunde Einfachheit und Natürlichkeit im Sexualleben, Vermeidung sexueller Verweichlichung, Selbstdisziplin innerhalb der physiologisch gegebenen Grenzen gehören zu den wahren sexualethischen Gütern. Zu ihnen führt allerdings

nicht fromme Unterweisung, sondern Abhärtung und Athletik — Dinge, die den Generationen der „Sittlichen“ fremd waren.

Strenge Auswahl der sexuellen Partner vor allem sollte als sexualethische Norm gelten. Gerade der beste soll als sexueller Partner gut genug sein. Die überlieferte Moralan-schauung war geringwertig auch darin, daß sie dem Manne gerade das am ehesten nachsah, was sie hätte am meisten verpönnen sollen, nämlich den Umgang mit minderwertigem Weibsvolke. Sogenannte Lebemänner, die sich Prostituierte kaufen oder Mädchen wirtschaftlich aushalten, genossen sogar einen törichten Respekt.

Der Sinnlichkeit eines Menschen gebührt das gleiche Maß von Achtung und Sympathie, wie dem Menschen selbst. Gut Geratene keidet ihre Sinnlichkeit gut; Üble läßt sie noch übler erscheinen.

* * *

Wenn eine weitgehende sexuelle Misere während ganzer Menschheitsperioden bestand, das Geschlechtsleben Quelle schwerster Bedrängnis und Not war, so trug die überlieferte Ethik die Hauptschuld. Ohne Not fügten die Menschen selbst einander dies Unheil zu. Jene „Sittlichkeit“ trug die Hauptschuld, von der Robert Hessen sagt: „Der Heiland würde vor ihr ausspeien“; jener Codex sinnloser Pflichten, der geschöpft war aus Glaube und Aberglaube, aus Apriorismus und Logizismus und der die wirkliche und unabänderliche Natur des Menschen tyrannisierte. Noch stehen sexuelle Moral und Sexualstrafrecht größtenteils unter diesem Zeichen. Wenn Jüngling und Mädchen miteinander verkehren — nichts Selbstverständlicheres; aber die geltende Moral macht, wo sie nur kann, Tragödien daraus.

So ist für die Erneuerung des Sexuallebens die Gesundung der sexuellen Ethik ein Haupterfordernis. Weitere Erfordernisse sind:

1. Sexuelle Erziehung; d. h. Erziehung zu kerngesunder, reinlicher Auffassung in sexuellen Dingen. Bisher trifft Felix Salten's resignierter Ausruf: „Was wissen wir von unseren Kindern?“ für nichts mehr zu als für ihre Sexualität. Die seitherige Erziehung beschränkte sich auf eine Erziehung zur Enthalt-samkeit und blieb in der Regel unfruchtbar. Rigorose Beurteilung sexueller Handlungen Jugendlicher schuf nur Unheil.

2. Ausrottung der Geschlechtskrankheiten. Die Gesundheit der Geschlechtsorgane ist eine allererste Rücksicht, hinter der alle anderen „Rücksichten“ zurückzutreten haben.*) Aber noch scheut man sich hier vor durchgreifenden Maßnahmen. Den, der stiehlt oder betrügt, sperrt man zwar ohne weiteres ein; aber man fürchtet sich, in nur geringem Maße die „Freiheit“ gemeingefährlicher Infektionsträger zu beschränken.

3. Progressive Einschränkung der Prostitution. Daß die Prostitution ein „notwendiges Übel“ sei, ist eine oberflächliche Phrase. Menschen müssen imstande sein, in menschenwürdiger Weise ihr Sexualleben einzurichten; sie müssen ein zufriedenes Sexualleben führen können, ohne daß Mengen von Weibern in einen Pfuhl versinken, in dem sie keinen Heller mehr wert sind.

4. Sorge für die nichtehelichen Kinder. Die Geburt von Kindern außerhalb der Ehe darf nicht eine moralische und wirtschaftliche Kalamität bleiben. Eine einfache, aber gesunde und ordentliche Erziehung ist jedem nichtehelichen Kinde zu sichern.

Hierfür sind nicht ausschließlich die unehelichen Väter in Anspruch zu nehmen. Ihre Belastung ist nur in engeren Grenzen statthaft. Denn einmal steht die uneheliche Vaterschaft in der Regel nur unsicher fest; die richterliche Feststellung besagt hier nicht mehr, als daß die eine oder die andere Partei einer bestimmten gesetzlichen Beweislast sich entledigt hat. Auch ist für den Mann außerehelicher Geschlechtsverkehr zumeist nur ein episodisches Ereignis; es sollte nicht zum Anlaß genommen werden, ihm die vollen Erziehungslasten für das Kind einer fremden Frau aufzubürden. Hier muß und wird früher oder später der Staat selbst unterstützend eingreifen.

5. Berichtigung der Stellung der Frau im Leben. Jedwede Gynäkokratie ist zu beseitigen. Aber die Unabhängigkeit der Frau bedarf der Förderung, ihr sexuelles Los der Besserung.

6. Der gegenwärtige Zustand der Ehen „erfüllt die Gesellschaft mit Unreinheit und Unglück“ (Ellen Key). Erziehung und öffentliche Meinung müssen tatkräftiger auf pflichtmäßige eheliche Lebensführung hinwirken. Mißglückte Ehen müssen leichter getrennt werden können. Die Aufziehung der Kinder aus geschiedenen Ehen muß staatlich gesichert werden.

*) Sehr richtig; aber der Moralismus will das nicht, weil sonst das „Schreckmittel“ fehlt. Die Schriftleitung.)

7. Quantitative Eugenik. Nicht „Bevölkerungspolitik“, die gegen das Wohl des Einzelnen rücksichtslos ist; am wenigsten eine solche, die „dem Eros die Aufgabe zuteilt, nur ein unbegrenztes Massenaufgebot für den nächsten Millionenaufzug der Morituri zur Verfügung zu stellen“. Sondern fortlaufende Aufklärung der Bevölkerung über den jeweiligen Stand des Bedürfnisses nach Bevölkerungsvermehrung oder -verminderung.

8. Qualitative Eugenik: „Von den Besten so viele Kinder wie möglich, von den Schlechten so wenige wie möglich“ (Müller-Lyer). Dies ist die edelste und oberste sexualethische Norm. Aber das Zukunftsbild der Eugenik „deutet sich im Gesichtsfelde der Kultur und der Wissenschaft erst von ferne an“ (Grotjahn).

Sittlichkeit im rationellen Sinne bedeutet nicht Enthaltensamkeit, sondern sie bedeutet gesundes, gedeihliches Sexualeben. Von ihm hängt für das richtig verstandene Gedeihen der Menschheit mehr ab, als von denjenigen wirtschaftlichen und politischen Fragen, die heute des Interesses aller kleingestimmten Gemüter sicher sind. Allerdings nicht durch Diskussionen, Beweise und Widerlegungen wird der Kampf für die Gesundung des Sexuallebens entschieden werden, sondern dadurch, daß die Wahrheit immer wieder aufs Neue ausgesprochen wird und sich durchsetzt vermöge der ihr innewohnenden Kraft.



BETRACHTUNGEN ÜBER DAS LIEBESLEBEN IN DER ZEIT DER RENAISSANCE UND DER PERIODE DER GALANTEN.

Von FERD. FRHR. VON REITZENSTEIN, Dresden.

I. Das Geschlechtsleben in der Zeit der Renaissance und der Galanten.

(Fortsetzung.)

b) Das Liebesleben der Renaissance und der galanten Zeit.

Eine Entwicklung der Grundideen des Liebeslebens nach seinem psychischen Inhalt haben wir in der „Entwicklungsgeschichte der Liebe“ bereits gegeben. Es erübrigt, hier die äußere Erscheinung des Liebesverkehrs zu betrachten, die natürlich bestimmend auf die damalige Ehe einwirkt. Wie wir im vorigen Kapitel des weiteren auseinandergesetzt haben, waren jene Zeiten sehr frei, sowohl in Worten wie in Werken, und wir haben gesehen, daß es nicht nur unstatthaft, sondern völlig unberechtigt ist, jene Zeiten mit dem heute gebräuchlichen moralischen Maßstab zu messen.

Die Jugend liebte damals wie heute, und ein nächtliches Ständchen gehörte schon in alter Zeit nicht zu den Seltenheiten. Freilich war es nicht so sanft, wie es heute ausfallen muß, wenn es überhaupt ausgeführt werden soll. Wenn man an das ganz andere Straßenbild von damals denkt und nicht vergißt, daß die Straßenpolizei nahezu fehlte, während die liebe Jugend weniger zahm war als die heutige, so erscheint es jedem begreiflich, daß damals sicherlich oft genug äußerst originelle Bilder entstanden sind. Unsere kleinen Universitätsstädte haben noch Nachklänge davon bis in die jüngste Zeit erhalten, wenigstens bis zum Weltkrieg, wo sie noch Studenten im alten Sinne waren.

Wir lesen in Fastnachtsspielen:

„Nu will ich euch melden die nachtraben, die des nachts auf der gassen umbtraben Und großer ungefur vil daraufflegen Und den leuten umbwerffen ir schregen Und unten darin die stollen zercliben (= zerspalten) Und ier karren in das Wasser schiben Und die vischer auf dem Vischmarkt denten, denselben verwechseln sie die prenten, Und welcher eine große vor ihm hat, dem setzen sie eine cleine an die stat.“

Daß solche übermütigen Kumpane nicht still und mit gesenkten Blicken an den Mädchen vorübergingen, ist wohl selbstverständlich, und daß sie gerne vor jenen Fenstern sich

zu schaffen machten, aus denen öfters ein holdes Mädchenantlitz sah, ebenfalls. Die Geistlichkeit und die Moralprediger jener Zeit waren natürlich nicht gut auf sie zu sprechen, weniger



Maschere usate in Venetia che Tirano Oui adorifere

Fastnacht in Venedig.

gan Und schlagend luten vor der tuer, Ob gucken well ir mätz (Geliebte) herfuer, Und kumen uß der gassen nit, Biß man eyn kammerlong (Nachtgefäß) inn gytt oder sie würffet mit eym steyn. Es ist die freud warheyt klein. Inn winters nacht also erfueren. So sie die gonuchin duont hofyren (= poussieren) mit seittenspiel, mit pffifen, syngen. Am holtzmarke über die bloecher (große Stämme) springen, das duonts studenten, pffaffen (!) leyen, Die pffifen zur der narren reyen. Eyner schrygt, juchzet, bröllt und blört, als ob er yetzend würt ermört. Je eyn narr do den andern segt, Wo er muoß wartten uff bescheyt, do muoß man im dann hoffrecht machen, Als heymlich haltet er syn sachen, das yedermann davon muoß sagen, dy vischers uff den Küblen schlagen. Mancher syn frow loßt an dem bett, die lieber kurtzvil mit im hett . . .“

Freilich gar oft ging es den damaligen Liebhabern so, wie es den heutigen geht; das Ziel ihrer Wünsche führt sie etwas an der Nase oder wird mit ihrer absagenden Antwort etwas allzudeutlich. So berichtet uns Geiler:*)

„Außerdem ist beliebt „hoffieren (= unser „poussieren“) mit seittenspiel, lauten, zincken, violen auff der fiedlen, mit pfeiffen, singen, springen, tanzten, grossen geblär, das nachts auff der gassen vor den Häusern ein geheul haben gleich wie die hundert. O wie eine grosse thorheit ist

*) Geiler von Kaisersburg, ein berühmter Straßburger Kanzelredner, geb. 1445 in Schaffhausen, † 1510 in Straßburg, ist eine unserer wichtigsten kulturgeschichtlichen Quellen. In seiner Sprache ist er allerdings etwas maniert und macht der Lachlust seiner Hörer Zugeständnisse.

deswegen, weil sie sich sehr in ihrer Lebensweise von ihnen unterschieden, sondern deshalb, weil sie von dieser Jugend nur Spott und Hohn ernteten. Sie hatten daher für diese nur sehr unfreundliche Namen (so z. B.: „Löffel“) übrig. So schreibt Sebastian Brant in seinem Narrenschiff“:

„Wan nit hie waren auch die löffel, die gassentretter und die göffel, die durch die nacht keyn ruow went han, Wenn sie nit uff der gassen

doch diß hoffieren mitten im winter, das nachts auff der gassen, in kält und schnee erfrieren . . . dann es meinen manchmal solche narren, sie löfflen irem Eiße oder Kätterle, das an dem Fenster lieget, so ist es ein weisse katz gewesen. Darnach geschicht es offft, wenn sie iren bulen hoffieren, daß sie etwann ein andern in iren armen hat, mit dem sie kurzweilet, und wirdt der Hoffiernarr auff der gassen verachtet, auch gibt man ihm offft ein schlafftrunck von kamerlaugen und wohlschmeckenden gereuchle, dervon es also übel stincket, des einem die gantze gassen zu eng wirdt.“

Solche Situationen müssen recht häufig gewesen sein, denn die Täuschung des Liebhabers wird auch an anderen Stellen erwähnt. Aus dem „Gauchmatt“ erfahren wir die List des Mädchens noch etwas deutlicher, und ihre Durchführung erscheint bei der Dunkelheit und Enge der damaligen Straßen sowie der Kleinheit der Fenster nicht ganz unmöglich. Wir lesen:

„Sy kan mit falscheit dich ergetzen, Ein schübutzen (Puppe) in das Fenster setzen. Wenn du wendt, sy lyg selb do, so ist ein butz gemacht uß stro.“ „Und er meynt, daß sy im fenster lag, da hat sy schleyer zusammen bunden Und wie ein menschenkopff gewunden. Der arme gouch stund darumb drunten Und meynt, er nem ir eben war, do was es eyn schübebutz gestellet dar. Wenn sy ungefor erwacht, den butzen sy bewegen macht. Domit betrog sy yn die nacht.“

Aber selbst wenn das Mädchen seinen Geliebten empfangt, scheint es nicht immer ganz aufrichtig gewesen zu sein, wenigstens hielt es ihn selbst für Narren und dachte mehr an seine finanziellen oder geschlechtlichen Vorteile. In dem Büchlein, das „De fide meretricum“ (Von der Treue öffentlicher Mädchen) betitelt ist und 1501 erschien, gibt das liebe „Ketterlen“ (= Käthchen) zwei Nelken, mit blauem Seidenband umwunden, ihrem Geliebten, der ihr wertvolle Gaben gewidmet hat, und als er sie gefragt, was das „Blau“ bedeute — wobei er jedenfalls eine Versicherung ihrer Treue erwartete — antwortet sie ihm: „Es bedeutet narr hie, narr do.“ So ganz unrecht hatten diese Mädchen ja nicht, noch heute macht Liebe nicht nur blind, sondern sie bestimmt den Menschen auch zu allerlei Handlungen, die er sonst nicht begehen würde. „Narrenhände beschmieren Tisch und Wände“, sagt ein altes Sprichwort, und nicht ganz mit Unrecht darf man es auf Liebespaare mit Vorliebe anwenden. Der „Gauchmatt“ weiß auch bereits davon zu berichten: „Uff den disch und an die wend, an alle ort, an alle end, schreyb der gauch irn nammen an, critzt und krampft das alles dran, das nit eyn kirchlein ist im land, da nit der gauchin nammen stand“. Aber trotz der

rauen Schale sehen wir in der deutschen Liebe doch einen recht gesunden Kern, der, wie wir in der „Entwicklungsgeschichte der Liebe“, S. 79,*) gezeigt haben, hauptsächlich im bürgerlichen Liebesleben gepflegt wurde und dem alten Naturempfinden, das in der gotischen Zeit neu aufgelodert war, zu danken ist. Trotz aller Derbheiten fehlt eine gesunde, manchmal allerdings unbeholfene Galanterie nicht, und wenn Geiler über sie spottet, so zeigt er sich damit als einseitigen, scholastisch-asketisch angekränkelten Menschen, der uns wohl eine gute Quelle, aber keinen Richter abgeben kann. So sagt er:

„Dann kommt mit speiß und malzeiten oder fürlegen hoffieren. Es hoffiern etlich irer bulschafft mit fürlegen der guten bißen oder nemmen ihn an die speiß von den dällern unnd schmecken daran, ob sie auch wolschmäcket sey, und wenn sie inen nicht gefelt, legen sie inen andere und bessere für. Deren hoffierung und gebreng, so die buler inn malzeiten üben, sein gar unzelbarlich viel, nemlich in dem krebsessen, pyren und öpfelschelen, zerlegung der hünere und andern Dingen mehr. Diese hoffzucht gieng zwar etliche massen hin und war wol für höfflich zu halten, wenn man nur nicht darinn etliche sonderere bedeutung und anzeigung braucht, als nemlich, wenn man das hertz, das leberle, den kopf und das hinderteil so förlegen.“

Noch von jeher hat Liebe Geld gekostet, und wir haben bereits in der „Entwicklungsgeschichte der Liebe“, S. 76, gesehen, wie der Tannhäuser klagt. Der Gauchmatt weiß noch deutlicher zu berichten. Er erzählt uns, wie das Schätzchen jeden Festtag, jede Jahreszeit auszunutzen versteht, um möglichst viel Geld und Vergnügen zu erlangen; denn schließlich handelte es sich bei jenen Verhältnissen ebensowenig um die Absicht einer späteren Heirat wie im gleichen Falle heute. Die jungen Mädchen waren liebebedürftig und wollten etwas sehen und hören, und dies macht sich eben am besten am Arme eines Geliebten; die jungen Ehefrauen aber hatten den Gewinn noch mehr im Auge, zumal wenn sie nicht gerade reich verheiratet, dafür aber um so putzsüchtiger waren. Damals wie heute drückte daher auch ein Ehemann ein Auge und, wenn's gut ging, auch beide zu. Geld und nochmals Geld war also für jeden, der die Rolle eines Liebhabers spielen wollte, Hauptsache. Kurz, der Gauchmatt kann mit Recht sagen:

„Kumpt es uff den wynachttag, So gib ich ir, was ich vermag, Und schenk ir das zum guten ior . . . Wenn man dann ein künig macht, do

*) v. Reitzenstein, F. Frhr.: Entwickl. Gesch. der Liebe. Stuttgart 1908.

muß ich haben große acht, das ir vor ir löß küniglich kron. Wo aber künigin wurd die schon, So muß ich ir das rich begon, das ich in armut gang darvon . . . die fastnacht wil sy gon spazieren. So muß ich's mumlen umbhar fieren. Das kost denn ouch wol zwelffthalb pfunt . . . die fasten kouff ich ir den fisch, Wo ich den allerbesten erwisch . . . Am ostertag kouff ich ein schaff Und send ir das heym in den schlaff . . . Im meyen farend wir gen Baden, Lug das der seckel sy geladen. Denn das bad hat solche art: Wer mit wybren daryn fart Und bringt nit pfenniggelt domit, So wurckt desselbig bad do nit, denn syn natürlich würckung thut, das du verdouwest gelt und gut . . . Darnach von Franckfort kumpt die meß: zu koomen keiner nit vergeß.“ Sy nemen sich der schenk zu dodt: „Ach lieber Herr, nun koomen mir. Die Franckfurter meß kumpt auch harfür. Schenk mir dies, ach gebt mir das!“

Dieses Schenken will den Schreibern unserer Quellen, die eben mehr oder minder einseitig sind, gar nicht in den Sinn. Die meisten spotten darüber, daß der Verehrer reiche Geschenke gibt, während sich das Mädchen mit ein paar Blumen oder einer Handarbeit revanchiert. Geiler und seine Gesinnungsgenossen hatten eben kein Empfinden dafür, daß oft eine Blume oder eine kleine eigene Arbeit mehr erfreut, insbesondere ein liebendes Herz, als ein wertvolles Geschenk, das der Vermögende ohne weiteres kaufen und ohne Opfer für sich geben kann. Man sieht deutlich, wie diese Verfeinerung unseres Liebesgefühls in keiner Weise den offiziellen Vertretern der damaligen Sollsitte zukommt, denn gerade diese standen auf einem sehr realistischen Boden. Dies geht deutlich genug aus den Worten Geilers hervor:

„Es folget darauf mit geschenkungen und gaben hoffieren: denn es schicket das hertzliebe Annele dem Holderstock*) einen schönen vergulden Strauß, oder ein krantz mit negelen (Nelken) und nestlen (Schleifen) gemacht, oder ein bulenbrieff oder ein schön par hosenbändel oder hembt, oder außgenehet tuchle, daran er den unflath wüschet. Hargegen verehrt der Holderstock das Eißle widerumb mit einem gulden ring oder einem weissen oder roten par stiffel, oder mit einem par seiden zupffen, oder mit einem sammeten gürtel, der mit Silber beschlagen ist, oder mit einem damastenen leible und andern Dingen viel mehr. Sie wicklens ein für ein herrlichen Schatz, küssen und rühmen dasselbig als für ein unzergerglichen Ding. Des morgens, wenn sie aufstehn, sehen sie es an und preisen das für Gott; mit diesem fangen sie ir gebet an, und was sie nur handlen und wandlen, das ist allein auff diese schenkung gerichtet. Setzen also ir hoffnung allein auf blosse und heimliche geschenk, dadurch sie dann offermalls umb ir jungfrawschafft kommen und solche geschenk für ihr ehr und jungfrawschafft müssen behalten, wann der buler und Holderstock zum thor außführet und sie mit vollem bauch last sitzen.“

*) Dies ist die ständige Bezeichnung, die Geiler für den Liebhaber gebraucht.

Hier spricht sich deutlich genug die verhaltene Wut gegen das Liebesleben aus; man sucht die Freundschaftsgaben zu diskreditieren und zu guter Letzt als eine schwindelhafte Abfindungssumme für das Kind, mit dem das Mädchen sitzenbleibt, hinzustellen. Gewiß hat es damals wie heute genug Leute gegeben, die sich aus dem Staube machten, wenn das Liebesverhältnis Pflichten mit sich brachte; überall war dies nicht der Fall. Keineswegs aber wurden diese Geschenke gemacht in der Absicht, das Mädchen zu bezahlen, wenn es auch die Moralprediger so hinzustellen suchten. Am deutlichsten tut dies Th. Murner in seiner „Narrenbeschwörung“:

„Für einen Rosenstrauch gebunden mit blauer oder grüner Seide, für ein Kränzlein, schenkt er einen Rock, für ein Halsschnürlein einen Pelz, für ein facillet einen grünen Unterrock oder verbürgt sich beim Tuchhändler für sie.“ Oder noch deutlicher heißt es im Gauchmatt: „Zum dritten nam er ir das hor (Haar), und macht darauß ein schnirrlin vor, Ein sylbeerniß hertzlin hing er dran, das er allzeyt um hals volt an. Zum sechsten was sy geschenket hat: zwey, dry, fier, fünff facillet (Taschentücher). Zwey hat er an die knüw gebunden und eins umb seynen Hals gewunden, Ouch in den latzen eins gestossen, das sindt die rechten gauchschen bossen; das fünft trug er in seinen henden, an allen ort, an allen enden. Sy macht mir ein schönes facillet, das an den ecken drasten (Franzen) hat, Umbyneyt mit syden rot. Es war ein quintlin und ein lot. Das neyen sy groß arbeit nam, das sy schier wardt in henden lam.“

Darauf gibt er ihr einen goldenen Ring, am Mittelfinger zu tragen, für 15 Gulden. Sie wäscht ihm die Hemden und setzt oben daran schwarze Bänder, dafür bekommt sie ein Tuch von Arras. Für eine leinene Unterhose schenkt er drei seidene Hauben. „Da neyt sy mir irn namen fry uff den ermel, den hosen an, das ich solt zierlich yehar gan.“ Diese Aufmerksamkeit wird durch einen Kranz von Perlen und Edelsteinen vergolten.

Zugleich sehen wir aus diesen Ausführungen, daß sich im Gefolge des Liebeslebens ein regelrechtes Stutzertum ausgebildet hatte; je größer dies war, desto leichter konnte es gerupft werden. Darauf gingen besonders verheiratete Frauen aus.

Wenn eine Frau glaubte oder sicher wußte, daß die Frau Nachbarin schönere Kleider habe als sie, und der Ehegatte ihr nicht schleunigst noch schönere zu kaufen versprach, dann fiel sie zwar nicht in Ohnmacht, wie es heute vorkommen soll, sondern sie erklärte kurz angebunden, daß sie zu den Mönchen, zum Adel oder zu den Pfaffen gehen werde. Die Geistlichen gaben in solchen Fällen ganz gewaltige Summen für Geschenke aus, wie wir durch Murner erfahren.

Natürlich gab es auch Ehegatten, die nicht gerade gern zusahen, wenn ihre Frauen den Ehebegriff allzuweit faßten; auch manche Väter waren mit dem Verhalten der Töchter nicht einverstanden, besonders, wenn die Liebhaber geistliche Herren waren. So lesen wir in Joh. Nolici Chron. Hassiacum:

„Im Jahr 1511 in der Fasten war Bischoff von Trier Jacob genandt und geböhrener Marggraf von Baden, ein hochgelährter der Schrift; zu Confluentz hatte ein Kürschner ein Tochter, zu der gesellet sich der Bischoff in Venus gier, und kam ein Nachts heimlich zu ihr in ihres Vaters hauß, dessen ward der Vater inne, vielleicht ohnwissend, daß es der Bischoff were, und ward sein Hauß Ehr lieb und schlug den Bischoff so lang, daß seine Diener zuliefen und retteten ihn und mit ihm zu schiff nach Cöln zueyleten, ob ihm zu helfen möchte seyn, aber er starb im Schiff, eh er gehn Cöln kam. Im Jahr davor war zu Wormbs (Worms) ein Bischoff, Johann von Fleckenstein genandt, der hatte Gemeinschaft mit eines Bürgers Weib, daselbs zu Wormbs, der (Bürger) trug des handels Wissen, nahm vielleicht Miet darumb, und ließ die Buberei geschehen, durch Gift und Gabe (= Geschenke) zu einem mahl hatte er gern etwas erlangt von dem Bischoff, ward ihm nicht gewilliget, darumb beschied er ihn, als ob es die Frau gethan hatte, hatte der Bürger im Eintritt des Hauses einen Keller und darinn gesetzt spitze Pfäl, und den Keller ufgesperrt. Da der Bischoff kam, unwissend der Maußfallen, trat kecklich ein nach seiner Gewohnheit, fiel in die Pfäl, ward auch durch seine Diener, die seiner vor der Thür warteten, herausgezogen, doch starb er.“

Man sieht auch hier, daß der Bürger eigentlich gegen das Liebesverhältnis seiner Frau nichts hatte, daß aber der Bischof eben unvorsichtig genug war, ihm eine Bitte abzuschlagen. Die Moralprediger und Sittenmänner der Zeit suchten die Gründe dieser Neigung zum Ehebruch überall, nur nicht dort, wo sie wirklich lagen — bei sich selbst. Sie gaben der Kleidung, die stark ausgeschnitten war, den Tänzen und anderen Vergnügungen die Schuld, wollten aber nichts davon wissen, daß ihre Moralpredigten für den Ehebruch der beste Dung waren, und daß ihre Gesetze die Prostitution geschaffen oder, besser gesagt, auf deutschen Boden verpflanzt hatten.

Kann man sich eine bessere Reklame für tiefen Kleiderausschnitt denken, als sie z. B. in einer der Predigten des bekannten Abraham a Santa Clara*) liegt. Er wetterte einmal furchtbar von der Kanzel gegen die weitausgeschnittenen Kleider der damaligen Hofgesellschaft und schloß seine Rede etwas unsanft: „Weiber, die sich so sehr entblößen, sind nicht wert,

*) Eigentlich Ulrich Megerle aus Kreenheinstetten bei Meßkirch in Baden, geb. 1644; später Hofprediger in Wien, † 1. Dez. 1709.

daß man ihnen ins Gesicht spuckt.“ Die Kaiserin befand sich auch darunter und war begreiflicher Weise von dem nicht ganz hoffähigen Ton ihres Seelenhirten wenig erbaut. Man legte ihm nahe, zu widerrufen oder sein Amt niederzulegen. Der wackere Prediger entschloß sich zum wörtlichen Widerruf, bestieg die Kanzel und sprach: „Ich sagte neulich, Weiber, die sich so entblößt tragen, seien nicht wert, daß man ihnen ins Gesicht spuckt; dies widerrufe ich hierdurch und erkläre, sie sind es wert.“ —

Freilich liebten jene Menschen nicht etwa platonisch; sie hatten wenig Empfinden dafür, und der volle Besitz der Geliebten war das Endziel wohl jedes Verhältnisses. Schließlich gilt das aber auch heute noch, wo etwa der Geldbeutel nicht noch höher geschätzt wird. Die Zeit nahm daran wenig Anstoß, weil sie es selbstverständlich fand, und die Mädchen wußten wohl darum und zierten sich auch nicht sonderlich. Dementsprechend waren aber umgekehrt die Strafen, die auf Notzucht standen, sehr scharf, wohl kaum zu übertreffen, und gerade dies zeigt, wie gesund jene Zeit dachte. So ordnen schon die Weistümer von Cröve (II. 381) an;

„Item were eß, daß ein mann ein maget oder weiff noitzucht, **das** da were über iren willen, und das man mit clage furprechte, also **das** die scheffen sehen, das er wol der sachen überzeuget und schuldig were, so soll man einen pal (Pfahl) dort zu machen und sulle den man uff den rucke legen und im den pal uff den bauch setzen, und sulle **das** weib, die also von ime geclaget hat, den pal mit einem schlegel **drei** stund (= dreimal) darauf schlagen und sollen dan die rechten boden vorbaß schlagen, biß in die erde und ine darin halten, biß er von dem leben zu dem tode gebracht wurd.“

Sonst war man aber recht frei, was Geiler manche schwere Stunde bereitet und ihn sagen läßt: „Es sein etlich, die hof-fieren irem Elsell (= Elschen) mit greiffen hin und wider, hinden, jetzt vornen, jetzt oben, dann unden, und treiben ir narrenspiel also mit einander, daß offtermals auß dem schimpff (= Spaß) ein ernst wirdt. Darnach sein etlich, die greiffen ire bulschafft an den kleidern an oder henden oder geben ir einen heimlichen kuß, daß es jederman höret.“

(Fortsetzung folgt.)



**Geschlecht und Gesellschaft,
Neue Folge XI, 3**



Reigentanz nach einem Kupfer von P. P. Rubens, geb. 28. Juni 1577 in Siegen (oder Köln), † 30. Mai 1640 in Antwerpen.

APHRODITE.

Dem heutigen „freien“ Deutschland ins Stammbuch als Gegenstück zu blamablen Prozessen.

Von FERD. FRHR. VON REITZENSTEIN, Dresden.

Es war irgendwo in einem alten Park. Träumerisch guckten die grauen Mauern eines Lustschlosses durch Gesträuch und Ranken. Verlassen, still und einsam, genau wie die Wasserwerke, die in der Nähe liegen. Und darüber rauschten die alten Bäume eine Melodie. Liebesgeschichten vielleicht aus einer vergangenen Zeit, die sie miterleben durften. Aus einer Zeit, die man die „gute alte“ nannte. Deren Sittlichkeit man der heutigen Generation immer predigt. Nun, vielleicht war die Zeit sittlicher, weil sie — ehrlicher war. Aber so meinen es die, die heute Sittlichkeit predigen, ja gar nicht. Für sie ist jene gute alte Zeit durchaus nicht die Zeit von ehemals, sondern eine Zeit, die nur in ihren Träumen existiert. In Träumen, die nicht umweht werden von dem Zauberhauch einer fast leichtsinnigen, schwülen Liebesluft, wie sie damals fächelte, sondern vom Moderduft der Gräfte, in denen heute die ruhen, die damals lebten, sich der goldenen Sonne freuten, die noch heute durch die Gipfel der alten Bäume ihre schaukelnden Lichter wirft, leicht und tändelnd, und die grauen Mauern vergoldet.

Es ist eine Lüge, wenn man jene Zeit als eine Periode asketischen Lebens malt. Schlagworte, bei denen der Wunsch Vater des Gedankens ist. Denn die Zeit, in der die so gepriesene Askese von heute regierte, gab es nie! Ein Märchen, tendenziös und armselig, ein Märchen ohne Vergangenheit, eine Mißgeburt kranker Gehirne. Wir gehen weiter, einen Laubengang hindurch. Am Ende rieselt eine Quelle, heute wie einst, und daneben leuchtet durch Zweige, Ranken und Blüten ein altes Marmorbild. „Ein nacktes Mädchen“ sagt der Volksmund, „ein schamloses Frauenzimmer“ sagt die Moral und hält die Hand mit gespreizten Fingern vor die Augen. Aphrodite, die Liebesgöttin, nennt sie der, der Bildung besitzt. Es verlohnt sich, hier zu weilen. Nicht auf dem Platze vor ihr, wo die kleinen Kieselsteine auf dem halb verlornen Wege liegen, den eine alte Gärtnerhand aus Anhänglichkeit in Stand hält, sondern dahinter, auf moosbewachsenem Felsblock, verdeckt durch schweigsames Grün.

Ein Reisebuch bildet sie ab und macht darauf aufmerksam; denn sie ist das Werk eines großen Meisters. Da kommen manche, sie zu beschauen, Berufene und Unberufene, wie das immer der Fall ist. Wenn sie mindestens zu zweit sind, dann urteilen sie auch, jeder so gut er kann.

Zunächst zwei ältere Herren: „Also das ist „Schönheit“. Hm, ganz hübsch, aber doch nichts besonderes! Du, die Tänzerin gestern Abend im Kabarett hat mir besser gefallen, die zierlichen Füßchen, die feinen Strümpfe, die rauschenden Röckchen . . . Wenn man die einladen könnte zu einem Abendbrot! — —“ Die Kieselsteine knarren und ich höre noch: „In der Weinstube „Zum Apfel“ soll ein guter Tropfen sein.“ — „Gehen wir doch heute vorher nochmals ins Kabarett . . . Warum man eigentlich die Figur nicht wegschafft in ein Museum oder so. Wenn sie Kinder sehen! . . .“ Schritte und Stimmen verhallen.

Und wieder klirren Kieselsteine. Eine derbe Gestalt mit Wadenstrümpfen und eine beinahe noch derbere Begleiterin. „Schau, a nacketes Weib!“ — „Dös soll schö sei, zerbrecha tuat's, wann ma's afaßt!“ — „Brauchsts net aschaug'n, wann's dr nett g'fallt!“ — „Na, unser Dirn g'fallt ma besa . . .“ Kleine Eifersuchtsszene.

Und wieder nahen Schritte. Zwei Männergestalten. Der eine mager, in schwarzem Gehrock, der andere klein, mit mißgebildetem Kopf. „Es ist doch stark, in einem öffentlichen Park wieder so ein nacktes Frauenzimmer und noch dazu in der versteckten Ecke! Ist denn hier noch kein Sittlichkeitsverein, der solche skandalöse Figuren wegschafft? Diese Brust und nicht einmal ein Feigenblatt! Das reizt doch zum sinnlichen Verkehr! Unsere unschuldige Jugend muß ja verdorben werden! In der guten alten Zeit kam so etwas nicht vor, aber heute greift die Unsittlichkeit immer mehr um sich. Wo soll das noch hinführen? Schicken Sie doch jemand auf die Polizei, ich bin außer mir, das muß abgestellt werden!“ Und ich höre Schilderungen von Verführungsszenen und wundere mich, woher der alte Herr das alles weiß.

Sie gehen, und es ist mir, als ob es leise durch die Blätter lispelt: „Was wollten die denn, ich bin doch aus der guten alten Zeit, aus der schönen alten Zeit, wo der Herr Bischof noch hier in seinem Lustschloß die Sommer zubrachte und gar manches Dämchen vom Hofe hier im Mondenschein wartete . . .“ Die gute alte Zeit!

Von ferne rauschen Blätter, Zweige krachen und Schritte kommen näher. „Ein prachtvoller Park, die wunderbaren Szenerien, nichts stört den Hauch der Vergangenheit, diese Stille! Unsere Vorfahren hatten recht, wenn sie den Geist ihrer Gottheit nur im Rauschen ihrer Wälder preisen konnten . . .“ Sie bleiben stehen . . . Lautlose Ruhe, dann löst der Ausruf: „Herrlich!“ das Schweigen. „Das ist sie also, die berühmte Aphrodite. Ein Meisterwerk! Und welch' feiner Geist muß der Bischof gewesen sein, der sie gerade hier in diese stimmungsvolle Umgebung bringen ließ. Kann man sich etwas denken, was den Volksgeschmack mehr bilden könnte? Man sollte Schulen hierher führen und sie lehren, wie rein der menschliche Körper ist. Dieser herrliche, edle Körper in seiner vollendeten Schönheit in diesem heiligen Tempel der Natur!

Natur und Kunst, sie scheinen sich zu fliehen,
Und haben sich, eh' man es denkt, gefunden;
Der Widerwille ist auch mir verschwunden.
Und beide scheinen gleich mich anzuziehen.

Ja, Goethe hatte recht, hier sind seine Worte zur Wahrheit geworden. Ob man in diesem Städtchen versteht, welches Juwel man hier besitzt? Hoffentlich sorgt die Regierung dafür, daß es erhalten bleibt!“

Wieder lispelt es durch die Blätter: „Ob die wohl aus der guten alten Zeit herniedergestiegen sind? Sie sprachen von Goethe! Wie gern stand er hier. Lange, lange habe ich nichts mehr von ihm gehört. Ich bin froh, die Deutschen kennen ihn noch . . .“

Und die Abendsonne übt ihren Zauber: den kalten Marmor umfließt ein zartes Rot. So sah sie aus, die gefeierte Schönheit der kleinen bischöflichen Residenz, die das Vorbild war der Aphrodite von . . .

Viel haben wir gehört und alles war anderer Meinung. Den Spießbürger, den Mann aus dem Volke, den Moralfanatiker mit seiner krankhaften Phantasie und seinen degenerierten Begleiter und den wahrhaft Gebildeten. Wie kommen nun diese Urteile zustande? Alle Dinge üben auf uns einen bestimmten Reiz aus, ungewohnte einen besonders starken. Jeder Reiz hinterläßt im Gehirn Erinnerungsreste, und es bilden sich im Laufe des Lebens zahllose, die unserem Bewußtsein aber wieder verloren gehen. Sie ruhen gleichsam verborgen

im Unbewußten. Ein neuer Reiz kanf einen Teil von ihnen wieder wecken. Sie treten über die Bewußtseinsschwelle ins Bewußtsein zurück: sie fallen uns wieder ein. Die Fähigkeit, dies zu ermöglichen, nennt man das Gedächtnis, sie selbst aber Erinnerungsbilder oder Vorstellungen. Nun ist der Zustand der Nacktheit der von der Natur gegebene und kann also nicht unsittlich sein, denn an sich ist die Natur das Unvergängliche, Unabänderliche, der letzte Maßstab alles Menschlichen, während die Kleidung immer sekundär, d. h. ein von der Kulturentwicklung geschaffener Begriff ist. Sie entstand, wie moderne Wissenschaft einwandfrei zeigte, nicht aus dem Schamgefühl, sondern dieses aus ihr! Ein nackter Körper ist an sich weder sittlich noch unsittlich; ist indifferent. Daß jemand im nackten Körper etwas Unsittliches sieht, liegt daran, daß der Reiz, der von ihm ausgeht, aus seinem Unbewußten Erinnerungsbilder hervorrufft, die ins Bewußtsein treten und geschlechtlich gefärbt sind. In seinem Gehirne entsteht also ein Geflecht zwischen unsittlichen Vorstellungen und dem Nackten. Er setzt seine eigene unlautere Gedankenwelt an Stelle des gegebenen, indifferenten Begriffes.

Das schöne Nackte wird dagegen aus dem Unbewußten des künstlerisch empfindenden Menschen ästhetische, d. h. schöne und edle Vorstellungen wecken. Das unschöne Nackte dagegen zwar widerliche, aber ebenfalls keine unsittlichen. Ob man das Nackte mit dem Maßstab des Sittlichen oder des Natürlichen und Künstlerischen mißt, hängt davon ab, welche Erinnerungsbilder damit in den Gehirnzentren verknüpft werden, mit anderen Worten: von der Erziehung und der Selbsterziehung. Wer das Nackte für unsittlich erklärt, dokumentiert öffentlich, daß er über eine schlechte Erziehung verfügt und dabei auch früher das Nackte mit unsauberen Gedanken in Verbindung brachte. Er verfügt über keine anständigen Erinnerungsbilder, während doch alles Nackte in ewiger unveränderlicher, reinnatürlicher Art vor ihm steht. Er ist unerzogen, ungebildet.

Unsittlich wirkt dagegen das Feigenblatt, die Kastration von Kunstwerken, wie überhaupt jede Verstümmelung, die unbegründet ist oder gar den Naturgesetzen widerspricht. All diese Momente zwingen dazu, den Blickpunkt auf diese widernatürliche Stelle zu verlegen und so gerade geschlechtliche Erinnerungsbilder zu wecken, wo sie normaler Weise bei

gesunder Erziehung nicht geweckt worden wären. Unsere Erziehung muß also dafür sorgen, daß die Jugend möglichst wenige unsittliche Erinnerungsbilder erwirbt, daß sie an das Nackte, ja sogar an einen leichten Einschlag von Erotik gewöhnt wird, damit edle, ästhetische Erinnerungsbilder entstehen und sie Kunstwerke aller Art als das betrachten lernt, was sie sind, als die Krone menschlichen Schaffens. Es ist das größte Armutszeugnis, wenn man sagt, man habe den größten Künstlern — also den größten Interpreten der unvergänglichen Natur — seine eigene krankhafte Meinung gesagt. Das Malen der fleischlichen Lust, auch wenn man den Teufel daneben pinselt und Moral dazu predigt, schafft ja erst die unsittlichen Erinnerungsbilder.

Wer die weibliche Brust als unsittlich verhüllt und von ihr unsittliche Erinnerungsbilder in der Seele entwirft, müßte folgerichtig auch den männlichen Bart verhüllen, denn auch er ist „ein Geschlechtsmerkmal mitten im Gesicht“, wie Schopenhauer sagt. Tut er das, dann schafft er ein neues, geschlechtliches Reizmittel, denn seine Verhüllung oder Enthüllung würde dann unsittliche Erinnerungsbilder wecken, da ja Brust und Bart beide sekundäre Geschlechtsmerkmale sind. Es liegt also an der krankhaften, moralistischen Erziehung, daß unsere Zeit immer reizbarer wird. Sicher aber ist, daß die Polizei und der Richter nicht dazu da sind, immer nur der Büttel für die krankhaft veranlagten oder für die Menschen zu sein, die über unsaubere Erinnerungsbilder verfügen. Und die Zensur erst recht nicht. Es darf nicht sein, daß von Amts wegen unsere Zeit und unsere größten Führer mit brutaler Macht ihrer geschaffenen Werke entkleidet werden und die Nachwelt über uns lacht, weil wir keine kulturellen Schätze hinterlassen haben. Aufgabe der Regierung ist es, Kulturführer zu schützen und Kranken den Eintritt in ein Sanatorium zu ermöglichen. Auch die Menschen mit reinen Erinnerungsbildern haben ein Recht!

Das ist das Geheimnis der marmornen Aphrodite.



KLÄRUNGSVERSUCH DES ÄLTESTEN UNS BEKANNTEN VERWANDTSCHAFTSSYSTEMS.

Von Dr. med. J. RUTGERS, Lochem, Holland.

Wenn Morgan in seiner klassischen Arbeit: *Ancient Society* (London, 1877, Vol. II, Chap. I) das alt-australische Verwandtschaftssystem beschreibt, wo die Bevölkerung nicht nur in Gentes, sondern jede Gens wieder in acht Klassen unterverteilt ist, deren Mitglieder nicht unter sich heiraten dürfen, wobei noch das sonderbarste ist, daß jede nächstfolgende Generation zwar in der eigenen mütterlichen Gens bleibt, aber jedesmal in eine andere Klasse umwandert. . . . da fängt es uns an vor den Augen zu flimmern. Morgan selbst nennt es dann auch „a stupendous scheme“ (Seite 49) und fügt weiter (Seite 51) hinzu: „Although the class-system when traced out fully, involves some bewildering complications, it will reward the attention necessary for its mastery.“

Diese Schwierigkeiten lassen es notwendig erscheinen, das Material durchzuarbeiten, weil nach Morgan darin das allerprimitivste Verwandtschaftssystem liegt, das uns bis jetzt bekannt geworden ist, und zugleich den Schlüssel liefert zum rechten Verständnis der Punalica-Ehe.

Ich gebe zunächst die wichtigste Übersichtstafel nach Morgan (Seite 56), mitsamt der Erläuterung, die er hinzugibt. Er beschreibt das Klassensystem bei den Kamilaroi, die am Darlingfluss N. von Sydney wohnen.

Nach den vorangegangenen Erläuterungen wird man die Zusammensetzung der Gentes verstehen können, wenn man sie in ihrem Verhältnis zu den Klassen darstellt. Diese Klassen stammen von einander ab in Paaren von Brüdern und Schwestern; und die Gentes selbst stehen mittelst dieser Klassen auch zwei an zwei miteinander in Verbindung; also:

6 Gentes:				5 Klassen:			
				männl.	weibl.		
				oder		männl.	weibl.
Iguana	sind	alle	entweder	Murri	und Mata	Kubbi	und Kapota
Emu	"	"	"	Kumbo	" Buta	" Ippai	" Ippata
Kangaroo	"	"	"	Murri	" Mata	" Kubbi	" Kapota
Bandicoot	"	"	"	Kumbo	" Buta	" Ippai	" Ippata
Opossum	"	"	"	Murri	" Mata	" Kubbi	" Kapota
Blacksnake	"	"	"	Kumbo	" Buta	" Ippai	" Ippata

Die Beziehung der Kinder zu einer bestimmten Gens, ist aus den Heiratsgesetzen herzuleiten: ein Iguana-Mata-Mädchen darf nur einen Kumbo-Mann heiraten; ihre Kinder gehören zur Kubbi und Kapota-Klasse in der Gens Iguana, weil das Kind dem Stamm der Mutter folgt. In der nächsten Generation heiratet dann so ein Iguana-Kapota-Mädchen einen Ippai-Mann; ihre Kinder werden dann wieder der Murri- und Mata-Klasse angehören, in der Gens Iguana aus gleichem Grunde.

Ebenso geht es in der Gens Emu. Alle Emu-Buta-Mädchen heiraten Murri-Männer; ihre Kinder gehören zur Ippai- und Ippata-Klasse in der Gens Emu. In der nächsten Generation heiratet dann so ein Emu-Ippata-Mädchen einen Kubbi-Mann; ihre Kinder werden wieder der Kumbo- und Buta-Klasse der Gens Emu angehören.

Bis hierher Morgan. Man sieht, er hat nicht zu viel gesagt, als er dieses System „a stupendous scheme“ nannte, und den verschiedenen späteren Autoren ist es noch viel weniger gelungen sich in diesem System zu orientieren. Ich meine aber den Schlüssel gefunden zu haben, um dieses System zur völligen Klarheit zu bringen. Es wäre ja auch unwahrscheinlich, daß das primitivste System der Familienverwandtschaft zur gleichen Zeit das komplizierteste wäre.

Ich möchte jetzt den Leser bitten, vorläufig ganz Abstand zu nehmen von Morgan, von den Australiern, von den „Wilden“ und von den „Barbaren“. Wollen wir uns an einem schönen Sommertag auf die Heide versetzt denken, wo nur einige wenige ärmliche Hütten zu erblicken sind, die in kleinen Gruppen auf der unendlich weiten Ebene zerstreut liegen.

Denken wir uns weiter zwei dieser Bauernhütten nahe beisammen und bewohnt von Familien, die einander nicht verwandt sind. Der Sohn wird dann eheliche Beziehungen anknüpfen mit einem Mädchen der anderen Familie, nicht mit der älteren Generation, und gewiß werden auch die Geschwister unter sich nicht heiraten dürfen. Man findet also auch hier noch immer die männlichen Beschränkungen im Wahlkreis der Ehe, wie bei den genannten Alt-Australiern. Wird ein Sohn geboren, dann wird ihm der Name seines Großvaters gegeben, wie dies ehemals allgemein üblich war.

Denken wir uns nun weiter, doch nicht zwei einzeln stehende Bauernhütten, sondern zwei kleine Dörfer oder Häusergruppen

nahe aneinander liegend. Die Einwohner jedes der beiden Dörfchen sind unter sich zu nahe verwandt um unter sich heiraten zu wollen, sie sind aber mit denen des anderen Dörfchens nicht verwandt. Die Namengebung ist in beiden Dörfern so primitiv, daß, wenn der älteste Sohn einmal Hans genannt worden ist, auch alle anderen Brüder Hans genannt werden*), resp. wenn die älteste Schwester Grete heißt, alle andern Schwestern auch einfach Grete heißen. In der nächsten Generation werden vielleicht alle Männer Karl, und alle Weiber Lise heißen. Die Enkel natürlich wieder alle Hans resp. Grete usw. Das gleiche gilt auch für die andern Dörfchen. Hier werden in der älteren Generation alle Männer vielleicht Peter und alle Weiber Petronelle heißen; in der jüngeren Generation alle Burschen Michel, und alle Mädchen Michaela. Es leuchtet ein, daß in diesem Fall alle Burschen, die Karl heißen, eheliche Beziehungen anknüpfen werden mit den Mädchen, die Michaela heißen, und alle namens Michel mit Mädchen namens Lise.

Wir wollen jetzt das eine Dörfchen Dahlem, das andere Urgan nennen. Mit der Zeit wird die Bevölkerung der beiden Dörfchen im Verhältnis zu den vorhandenen Existenzmitteln zu zahlreich werden. In einiger Entfernung, wo noch neues Ackerland urbar zu machen ist, und wo sie deshalb an sich schon öfter verweilten, werden jetzt neue Ansiedlungen: Neu-Dahlem und Neu-Urgan gegründet. Die nämlichen ehelichen Verhältnisse werden sich auch hier abspielen. Weil die Identität der Namen die Erinnerung an der Blutverwandtschaft immer wieder wach ruft, werden auch später die Neu-Dahlemer Einwohner nicht mit Einwohnern aus Dahlem sich verheiraten und ebenso nicht die Neu-Urganer Leute die mit denen von Urgan. Höchstens würden die Neu-Dahlemer mit Urganern, und Neu-Urganer mit Dahlemer Einwohnern Verbindungen eingehen, es wird dies aber nicht leicht vorkommen, schon wegen der Entfernung und wegen der Eifersucht der anderen Berechtigten.

Im Laufe der Jahrhunderte werden immer neue Dörflein gegründet werden, je nachdem die Bevölkerung zunimmt und die Urbarmachung des Bodens Fortschritte macht.

*) In einer sehr abgelegenen Ortschaft in primitivster Umgebung habe ich auch selbst einmal einen Fall erlebt, wo zwei Brüder einfach identische Taufnamen hatten.

Ich werde jetzt diesen einfachst denkbaren Fall von ehelichen Verhältnissen übersichtlich in einem Schema darstellen, sechs Dörflein und acht Namensgruppen umfassend, die mit jeder Generation wechseln.

Dörfchen	Namensklassen männl. weibl.	Dörfchen	Namensklassen männl. weibl.
Dahlem		Urgan	
alle heißen Hans und Grete		alle heißen Peter u. Petronella	
nächste Generation Karl „ Lise		nächste Generation Michel „ Michaela	
Neu-Dahlem		Neu-Urgan	
alle heißen Hans und Grete		alle heißen Peter u. Petronella	
nächste Generation Karl „ Lise		nächste Generation Michel „ Michaela	
Hinterwald-Dahlem		Hinterwald-Urgan	
alle heißen Hans und Grete		alle heißen Peter u. Petronella	
nächste Generation Karl „ Lise		nächste Generation Michel „ Michaela	

Es ist auch hier wieder einleuchtend, daß die Karlgruppe aus Hinterwald-Dahlem eheliche Beziehungen anknüpfen wird mit der Michaelagruppe aus Hinterwald-Urgan, und jeder Michel daselbst mit einer Lise aus Hinterwald-Dahlem. Etwas einfacheres läßt sich nicht denken.

Jetzt kommen wir wieder zu Morgan und seinen Alt-Australiern. Hier liegt die Sache noch einfacher als wie sie unsern heutigen individualistischen Begriffen je möglich wäre, weil bei den Australiern die Ehe nicht ein Band zwischen zwei bestimmten Personen war, sondern ein Gruppenverhältnis. Alle Brüder namens Hans sind sämtlich die rechtmäßigen Gatten aller Petronella-Schwestern in der anderen Gens, und alle Grete's die Gattinnen aller Peter's en bloc.

Die Gruppenhehe versetzt uns in die ältesten Perioden der Mutterfolge. Bei einer solchen Ehe wird nicht umgezogen. Die Männer bleiben auf ihrem Bauerngehöfte wohnen, wo sie ihren Kommunalbesitz jedoch nicht im Stich lassen können und besuchen nur gelegentlich, wenn sie etwas zu verschenken haben, nachts beim Mondschein die Schwesterschar der nächsten Gens. Erst später kam man zu individuellen Praeferenzen und es entwickelten sich Beziehungen, wie sie jetzt noch vielfach auf dem Lande als Verlobungszeit üblich sind, in den Städten aber als äußerlicher Verkehr bezeichnet werden. Die Kinder werden ursprünglich im Hause der Mutter großgezogen.

Schließlich wird der Leser sich wundern, wenn ich Gens und Dörflein miteinander in Parallele bringe, wiewohl ersteres auf

Blutverwandtschaft, letzteres auf ein geographisches Zusammenwohnen hinweist. Ursprünglich aber waren beide Begriffe nicht zu trennen, sie waren eben identisch. Erst später wurden die ökonomischen Verhältnisse mehr kompliziert und so hat die Gensverfassung der örtlichen Verfassung weichen müssen. Doch sind noch immer viele Ortsnamen Tiernamen, wie die australischen und amerikanischen Gensnamen auch öfters Tiernamen waren.

Zum Schluß will ich jetzt noch einmal das genannte Schema von Morgan übersichtlich darstellen.

Gentes	Namensklassen männl. weibl.	Gentes	Namensklassen männl. weibl.
Iguana		Emu	
alle heißen	Murri und Mata	alle heißen	Kumbo und Buta
nächste Generation	Kubbi „ Kapota	nächste Generation	Ippai „ Ippata
Känguruh		Bandicot	
alle heißen	Murri und Mata	alle heißen	Kumbo und Buta
nächste Generation	Kubbi „ Kapota	nächste Generation	Ippai „ Ippata
Opossum		Blacksnake	
alle heißen	Murri und Mata	alle heißen	Kumbo und Buta
nächste Generation	Kubbi „ Kapota	nächste Generation	Ippai „ Ippata

Jetzt ist es klar, daß bei der älteren Generation die Iguana-Mata-Mädchen sich mit der Kumbo-Gruppe verbinden, und daß die Kinder in der Iguana-Gens alle zur Kubbi- und zur Kapota-Klasse gehören werden. In der jüngeren Generation verbinden sich dann die Iguana-Kapota-Mädchen mit der Ippai-Klasse, ihre Kinder werden alle wiederum nach ihren Großeltern Murri und Mata genannt werden.

Ebenso werden die Emu-Buta-Mädchen sich mit der Klasse der Murri-Männer verbinden und die Kinder werden in der Gens Emu alle zu der Klasse der Ippai und der Ippata gehören, die Emu-Ippata's mit den Kubbi-Männern, wobei dann die Kinder wieder die Namen der Großeltern Kumbo und Buta erhalten.

Alles was dann Morgan weiter von diesem Klassen-System sagt, wird jetzt ebenfalls klar. Ich will dem Leser Wiederholungen sparen.

Wenn man bedenkt, daß in der primitiven Kultur der Name das eigentliche Wesen eines Menschen ist und alle seine Rechte zusammenfaßt, dann verspürt man, wie eine rührende Familien-solidarität und Pietät diesem System von Namensklassen zu

Grunde liegt, so war es auch das wirksamst denkbare Mittel um Inzucht zu verhüten. Nur eine ungeeignete mathematische Formulierung konnte diese so einfachen Verhältnisse verfinstern und zu einem „unklaren System“ umgestalten.

Doppelt genial aber dachte Morgan, daß er nichtsdestoweniger dieses System als das primitivste System erkannt hat.



VON LIEBE UND EHE IN JAPAN.

Von H. Fehlinger.

Gar manche Besucher Japans, die sich von den europäischen Begriffen über die Nacktheit des Körpers und ihre Beziehungen zur geschlechtlichen Sittlichkeit nicht frei machen konnten, sagten den Japanern gering entwickeltes Schamgefühl und lockere Sitten nach, weil diese lange nicht in dem Maße wie wir Europäer es gewohnt sind, sich dicht in die Kleider hüllen. In Wirklichkeit aber wirkt die Nacktheit bei Japanern, Männern wie Frauen, wenig sexuell anreizend. Eine ganz oder halb entblößte Frau zudringlich anzusehen, wird dem Japaner niemals einfallen, und wenn der Europäer seinem Beispiel folgt, so bewegt sie sich vor seinen Augen ebenso natürlich und ungezwungen, wie vor ihren eigenen Landsleuten. Stratz*) sah vor Badehäusern in Yumoto völlig entkleidete Männer, Frauen und Kinder in traulichem Gespräch beieinander sitzen. Auch auf dem Weg von und nach den Badehäusern war am Morgen die weibliche Kleidung eine sehr bescheidene. In den Dörfern konnte er häufig halb oder ganz entkleidete Mädchen hinter den offenen Türen oder in den Höfen der Häuser bei der Arbeit beobachten. Im gewöhnlichen Leben fällt die Nacktheit nicht auf, sie gilt da nicht als sittlichkeitsverletzend. Wo jedoch der europäische Einfluß zur Geltung kommt, wie in den Küstenstädten, dort verbirgt die sittsame Frau ihren Körper vor dem sinnlichen Blick der Europäer ebenso wie vor ihresgleichen. Der von entkleideten Mädchen ausgeführte Nationaltanz Dschonkina wurde von der Regierung in allen Küstenplätzen verboten, nicht weil er an sich unsittlich ist, sondern weil er durch den europäischen Einfluß unsittlich aufgefaßt wurde und dadurch entartete.

*) C. H. Stratz, Rassenschönheit des Weibes, 5. Aufl., S. 105—106.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Nacktheit in Japan nicht sittlich anstößig ist, und daß die Verhüllung des Körpers nicht soweit getrieben wird wie in Europa, ist es auffallend, daß das japanische Schönheitsideal neben Gesicht und Händen nur den bekleideten weiblichen Körper berücksichtigt. Als schön gelten Frauen mit langem schmalem Gesicht und feinen Zügen, schmaler gewölbter Nase, schmalem Kinn und schlankem Hals, magerer Gestalt, kleinen Brüsten, nicht vorspringenden Hüften und zartem Gliederbau. Die Zartheit dieses feinen Typus (Chosiu-Typus genannt), schrieb E. Baelz, artet nur allzuoft ins kränkliche aus. Der durchscheinende, marmorblasse Teint, die glänzenden schönen Augen, der sanfte rote Hauch auf den Wangen, verkünden dem erfahrenen Blick Unheil. Schädlichkeiten und Stürmen vermöge diese schlanken Frauengestalten nicht zu trotzen, sie werden leicht Opfer der Tuberkulose. Deshalb konnte auch der feine Typus der Frau, obzwar er dem Rasseideal entspricht, nicht zum herrschenden werden. Er kommt vornehmlich — aber nicht ausschließlich — in den sozial höher stehenden Volksschichten vor.

Unter den Bauern und den niederen Klassen der Stadtbewohner ist der plumpe Frauentypus (oder Satsuma-Typus) vorherrschend, der durch kräftigen robusten Körperbau, namentlich breite Hüften, und durch ein der mongolischen Rassen eigenart entsprechendes breites Gesicht mit vorspringenden Jochbogen, breiter stumpfer Nase und großem Mund mit wulstigen Lippen ausgezeichnet ist.

Nach europäischen Vorstellungen am besten gebaut ist der mittlere Typus. Die Gestalt ist gleichweit entfernt von der Magerkeit und Schlaffheit des feineren wie von der plumpen Fülle des niederen Typus. Das Gesicht hat fast stets etwas Liebliches, eigentlich schön ist es selten. Es ist verhältnismäßig breit, aber wegen der wohlgebildeten Weichteile springen die Jochbogen nicht häßlich vor. Die Augen sind wenig schief.

Dicke, volle Formen bei Frauen sind nach japanischer Ansicht Zeichen unschönen Überwiegens des Rohsinnlichen, Materiellen, während man bei einem schönen Weibe das Verfeinerte, Ästhetische, das Überwiegen des höheren, dem Rohmateriellen fernstehenden Elements sucht.

Breite Hüften gelten für das Unfeinste, was am weiblichen Körper vorkommen kann. Eine schlaffe Brust wird gern ver-

ziehen (man sieht sie ja meist nicht), ein plumper Fuß und ein häßlicher Gang sind entschuldbar, aber breite Hüften nie. Der Japaner will zierliche Hüften sehen, schlank wie eine Weide. Deshalb betrachtet es eine Frau als Unglück, wenn ihr die Natur ein breites Becken verliehen hat.

Die körperliche Entwicklung der japanischen Knaben und Mädchen hält (nach Baelz) bis zum 15. oder 16. Jahr mit der der Europäer Schritt; dann aber bleibt sie plötzlich weit zurück und das Wachstum wird bald vollendet. Der Eintritt der Geschlechtsreife findet nicht so früh statt, wie man in Europa gewöhnlich glaubt. Von 240 Mädchen hatten die erste Menstruation:

2 im 11. Jahr	64 im 15. "
6 " 12. "	34 " 16. "
50 " 13. "	20 " 17. "
54 " 14. "	10 " 19. "

Die Entwicklung des Busens fällt etwas früher als die Menstruation. Die Behaarung der Genitalien tritt bei beiden Geschlechtern spät auf.

Die Ehe schließen viele Japaner in verhältnismäßig jungem Alter und die starke Verbreitung der Frühehe ist wohl die wichtigste, wenn schon nicht die einzige Ursache davon, daß ein Rückgang der Geburtenziffer in Japan nicht stattfand.

Das weibliche Geschlecht heiratet im allgemeinen in jüngerem Alter als das männliche. Auch im Gesetze ist ein Unterschied festgelegt, denn das mindeste Heiratsalter ist für männliche Personen das vollendete 17., für weibliche das vollendete 15. Jahr. Vergleichen wir, nach dem Geschlechte getrennt, das Heiratsalter in Japan und in Deutschland, so erhalten wir folgendes Bild*):

Alter der Eheschließung:	Männl. Geschlecht		Weibl. Geschlecht	
	Japan (1899—1910)	Deutschld. (1901—1910)	Japan (1899—1910)	Deutschld. (1901—1910)
weniger als 20 Jahre	62	1	295	84
20—25 "	330	293	418	486
25—30 "	328	428	169	274
30—40 "	199	205	90	116
40—50 "	56	46	21	30
über 50 "	25	27	7	10

*) Nach Jaeckel: Das Heiratsalter im modernen Japan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, N. F., 6. Jahr., S. 896—713.

Es ist bemerkenswert, daß auch in Japan noch eine Zahl von Männern im Alter von mehr als 50 Jahren heiratet, obzwar sie dort bereits als „Inkyo“ oder Greise gelten, die sich vom täglichen Leben zurückziehen und all ihre Habe den Söhnen übergeben sollen.

Die im Alter von weniger als 20 Jahren heiratenden Männer haben in den elf angegebenen Jahren an Zahl stark abgenommen und zwar sowohl absolut wie relativ. Die weiblichen Frühheiratenden weisen in der ganzen Periode wohl mannigfache Schwankungen aber keinen absoluten Rückgang auf; relativ hat sich ihre Zahl jedoch auch beträchtlich vermindert. In sämtlichen anderen Altersklassen hat die Zahl der Eheschließenden beider Geschlechter zugenommen. Der Einfluß der Kriegs- und wirtschaftlichen Krisenjahre auf die Heiratshäufigkeit tritt beim männlichen Geschlechte deutlicher hervor als beim weiblichen. Es zeigt sich aber, daß das weibliche Geschlecht im Heiratsalter sich dem Manne anpaßt. Ist der Mann in einem bestimmten Alter allgemein verhindert zu heiraten, so weisen auch die Frauen der gleichen oder entsprechenden Altersklassen ein Minus auf. Die langsame Erhöhung des Heiratsalters zeigen beide Geschlechter, das männliche jedoch stärker.

Persönliches Liebeswerben ist nur bei den unteren sozialen Schichten üblich. Bei den Oberschichten spielt es keine Rolle. Hier werden die Ehen fast stets von den Eltern oder nächsten Verwandten abgemacht, oder man bedient sich eines Vermittlers („Nakodo“), dessen Pflicht darin besteht, der Beteiligten Charakter, Gewohnheiten, schlechte und gute Eigenschaften und Körpermängel gegenseitig zur Kenntnis zu bringen und alles aufzubieten, um die Angelegenheit günstig abzuschließen. Schließlich bringt der Vermittler eine Begegnung des Paares zustande und wenn nachher der eine Teil mit dem anderen nicht zufrieden ist, wird das Verhandeln abgebrochen.

In früheren Zeiten wurden in den unteren Volksschichten verhältnismäßig wenige Ehen formal geschlossen. Die Ehe war innerhalb eines Standes ganz Privatsache. Erst 1870 erging ein Erlaß, wonach zu jedem Ehebündnis die obrigkeitliche Kenntnis und Genehmigung erforderlich ist. Im folgenden Jahre schaffte man die Standesschranken gegen die Verhehlung ab und zwei Jahre später wurde den Frauen das Recht eingeräumt, Klagen und Ehescheidung bei den Gerichten einbringen

zu können. Ehedem wurden auch Ehen auf eine gewisse Zeit abgeschlossen, gegenwärtig ist das nicht mehr der Fall, denn es gilt für die Regelung der Eheverhältnisse das neue bürgerliche Gesetzbuch Japans, das sich dem europäischen Recht eng anschließt (besonders dem Code Napoléon und dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch). Aber trotzdem hat die japanische Ehe noch nicht ihre orientalischen Charakterzüge verloren. Auf das Verhältnis der Ehegatten zu einander sind noch heute die überlieferten Sitten von großem Einfluß. Die Frau schuldet dem Manne unbedingte Unterwerfung, wie sie auch vom Kinde den Eltern gegenüber gefordert wird. Dr. Ichikawa schrieb diesbezüglich: „Vom frühesten Kindesalter an gilt als Hauptaufgabe der Erziehung, der Jugend das Gehorchen beizubringen. Namentlich gilt dies für die Mädchen, die nach der späteren Vermählung nicht nur dem Manne, sondern auch der Schwiegermutter aufs Wort parieren müssen. Ohne die würde es gar nicht gehen, da nach japanischer Sitte alle Kinder, solange sie unvermählt sind, im Elternhause verbleiben, die Söhne sogar, nachdem sie sich verheiratet haben.“*) Die Stellung der Frauen ist untergeordnet, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie in der Zeit vor der Berührung Japans mit der europäischen Kultur. Nach Angaben von Japanern sind die Ehen gewöhnlich sehr glücklich, trotzdem die Gattenwahl Sache der Eltern ist. Schlechte Behandlung der Ehefrauen soll so gut wie gar nicht vorkommen. Die Frau geht ganz und gar in ihren ehelichen, mütterlichen und häuslichen Pflichten auf. Ehebruch seitens der Frau soll kaum jemals begangen werden. Früher ging die Treue der Frau sogar soweit, daß die Wiederverheiratung von Witwen zu den größten Seltenheiten gehörte. Ein Schatten fällt nur in die Ehe, sagt Ichikawa, „wenn diese unfruchtbar ist oder wenn die männliche Nachkommenschaft ausbleibt. Der Mann ist tatsächlich an eheliche Treue nicht gebunden, er kann sich ohne besondere Gründe von seiner Frau trennen, und er darf sich danach so oft wieder verheiraten als er will, nur nicht mit der leiblichen Schwester der Frau oder einer Schwester der vorigen Gattin.“

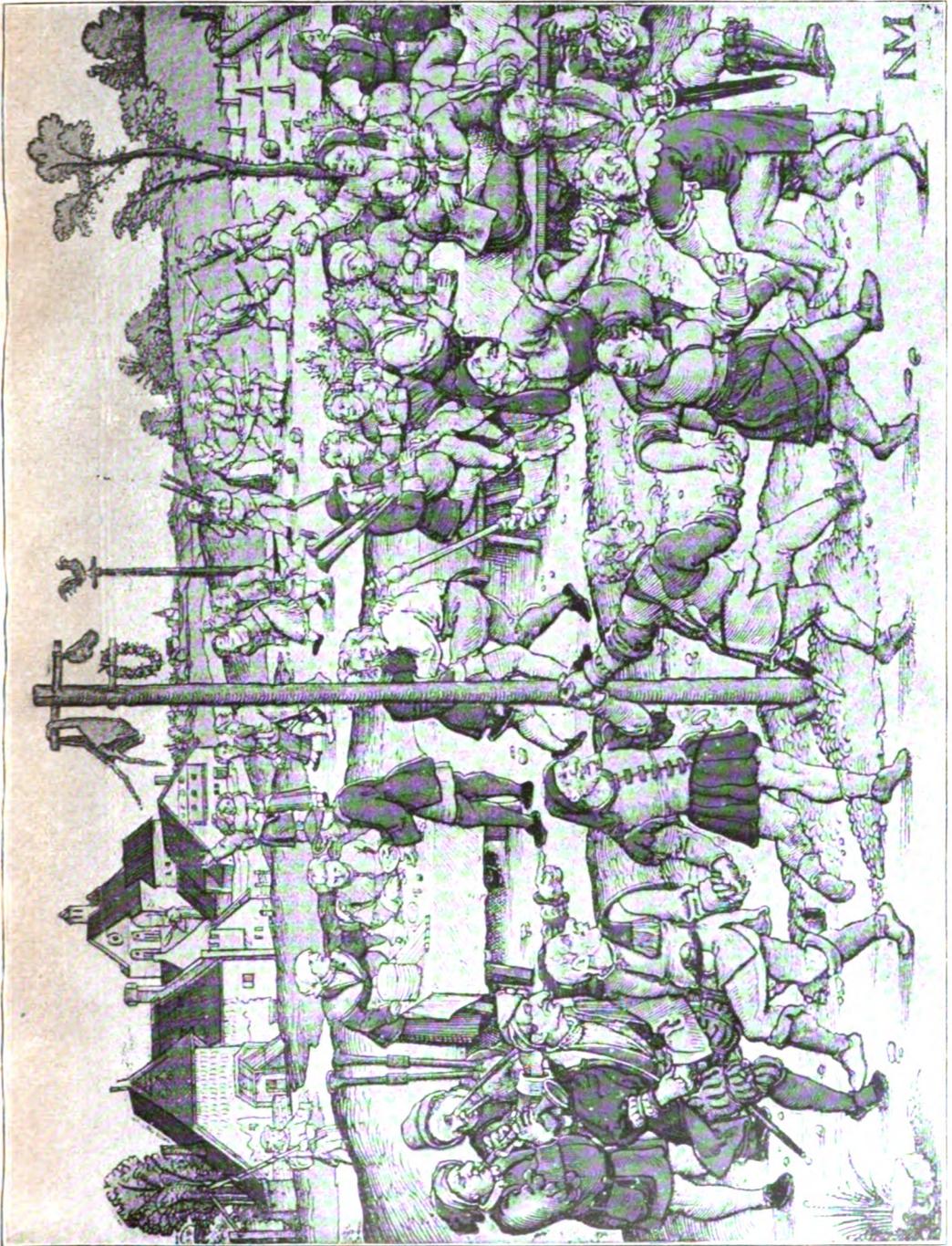
Des in Japan noch bestehenden Ahnenkultus wegen gibt es dort für eine Familie kein größeres Unglück, als keinen Sohn zu haben. Deshalb ist die Adoption oder Annahme an

*) Eheleben in Japan. Ostasiatischer Lloyd, 21. Jahrgang, Nr. 17.

Kindes statt eine alte, weit verbreitete und viel geübte Sitte. Ihr religiöser Zweck ist die Erhaltung der Familie durch einen angenommenen Sohn.

Von den japanischen Mädchen der höheren Gesellschaftsklassen wird verlangt, daß sie bis zu ihrer Verheiratung im Elternhause bleiben und den Umgang mit Männern außerhalb desselben meiden und auch beim wohlhabenden Mittelstande herrschen ziemlich strenge Sitten in bezug auf das Verhalten der Töchter vor der Ehe. Wesentlich anders ist es bei den unteren Gesellschaftsklassen, bei denen vorehelicher Sexualverkehr der Mädchen kaum als anstößig gilt. So gut wie ausschließlich aus den Töchtern der armen Bevölkerung gehen die Gaishas hervor, die Sängerinnen und Tänzerinnen, wie auch die Freudenmädchen der Teehäuser. Beide Klassen von Mädchen kommen in der Regel jung an gewinnstüchtige Unternehmer, welche ihnen nach japanischen Begriffen eine gute Erziehung geben lassen. Von ihrer Moral läßt sich nur sagen, daß sie zumeist jederzeit bereit sind, mit Zustimmung ihres Herrn sich durch Vertrag auf einen Monat oder längere Zeit an einen Einheimischen oder Fremden zu vermieten. Es ist auch etwas Alltägliches, daß Gaishas von angesehenen Bürgern aufgefordert werden, mit ihnen und ihren Familien zusammen einen vergnügten Tag in einem anständigen Teehause zu verbringen, mit Tanz und Gesang zur Unterhaltung beizutragen; ein anderesmal verlangt man die gleiche Leistung in einem Privathause. Bei großen Tempelfesten müssen diese Mädchen in vollem Schmuck im Zug mitgehen und zu manchem Gastmahl eines höheren Beamten werden sie gerufen, um Speisen aufzutragen. (Rein, „Japan“, Leipzig 1905.)

Nicht zu verwechseln mit den Gaishas sind die Vertreterinnen der Halbwelt, deren große Zahl und Stellung in den altjapanischen Sitten begründet ist. Sie werden ebenfalls in früher Jugend von den Eltern gegen Entgelt den Unternehmern von Yoschiwarahäusern überlassen, wo die älteren Insassinnen sie im Lesen, Schreiben, Tanzen und Singen ebenso wie in anderen Künsten unterrichten. Die öffentlichen Häuser stehen unter strenger Polizeikontrolle, doch bedeutet der Aufenthalt darin für die Freudenmädchen keineswegs soziale Ächtung. Im Gegenteil, weitaus die meisten heiraten bald und werden gute Ehefrauen und Mütter. Einen Ehemann zu finden, wird



Nasentanz. Zu Aufsatz von Reitzenstein.



Badestube. Nach einer Miniatur der Breslauer Stadtbibliothek.

Zu Aufsatz von Reitzenstein.

ihnen leicht, weil sie besser erzogen sind als andere Mädchen niederen Standes. Arge Übertreibung ist es freilich, wenn F. S. Kraus („Das Geschlechtsleben in Glauben, Sitte Brauch der Japaner,“ S. 68) schreibt, „die Mehrzahl der armen Japaner wählt ihre Frauen aus diesen Häusern.“ Dagegen ist Kraus beizupflichten, daß die Teehäuser, in denen Freudenmädchen leben, im ganzen Lande die Mittelpunkte des geselligen Verkehrs sind und daß sich dort vor der Öffentlichkeit nichts ereignet, was die Grenzen des Anstandes überschreitet. A. H. Exner („Japan“, Leipzig 1891) betont, daß nach dem Urteil aller, welche die Verhältnisse kennen, die japanischen Halbwelttdamen nie auf einer so niedrigen Stufe stehen wie die Demimondänen unserer großen Städte. Auch werden die Bewohnerinnen der Freudenhäuser (Yoschiwaras) von dem besseren Teil der Gesellschaft nicht verachtet, sondern nur bemitleidet, befinden sie sich doch nicht aus eigener Schuld und Neigung dort, sondern meist auf Befehl ihrer Eltern, d. h. in Ausübung des schuldigen kindlichen Gehorsams und der Kindesliebe.

Ein nicht genannter japanischer Mitarbeiter an Kraus' oben erwähntem Buch (S. 81 u. f.) vertritt anderen Autoren gegenüber (die das Gegenteil aussagten), die Meinung, daß Homosexualität in Japan fast ebenso verbreitet sei, wie in anderen Ländern; aber sie trete weniger zutage und offenbare sich erst dem geschärften Blicke. Im alten Japan habe Homosexualität als nichts schlimmes gegolten. „Erst als der Einfluß westlicher Kultur in Japan fühlbar wurde, . . . änderten sich die Anschauungen über gleichgeschlechtliche Liebe. Und was früher öffentlich betrieben wurde und als Ausfluß der Ritterlichkeit galt, wurde nun in Acht und Bann erklärt als etwas Barbarisches und Unsittliches, das mit Heimlichkeit zu umgeben sei. . . . Wenn sich auch äußerlich die Anschauung über homosexuelle Liebe geändert hat, die alte Auffassung der Samurai lebt aber im Stillen in wohl kaum vermindeter Weise weiter und ihr Hauptträger ist nach wie vor der Soldatenstand geblieben.“ Über diesen Gegenstand vergleiche man das Buch von F. Karsch-Haack, „Das gleichgeschlechtliche Leben der Ostasiaten: Chinesen, Japaner, Koreaner. (München 1906.)

Im alten Japan weit verbreitet war der Phalluskult und die Verehrung des weiblichen Geschlechtsteils. Auf dem Lande hat er sich noch im beträchtlichem Umfange erhalten, dort findet

man noch heute an vielen Orten Phalli aus Stein oder Holz die mit Fruchtbarkeitszauber in Verbindung stehen. Auch der Abwehr böser Geister scheinen diese Bilder zu dienen. Neben großen Phallustempeln mit eigenen Priestern gibt es überall im Lande kleine Hütten, mit Bildern des Phallus und der Rima. Über den Phalluskult unterrichtet ausführlich E. Buckley's Schrift „Phalizism in Japan“, Chicago 1895, die in deutscher Übersetzung bei Kraus wiedergegeben ist.

Über das Sexualleben der Aino, des eigenartigen Naturvolkes im nördlichsten Japan, ist nicht viel bekannt geworden. B. Scheube („Die Aino“ Mitteilungen für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Heft 26) berichtet, daß die Menstruation gewöhnlich vom 14.—16. Jahre eintritt und daß die Fortpflanzungsfähigkeit bis zum 49. oder 50. Lebensjahre dauert. Die Ainos heiraten frühzeitig, die Männer durchschnittlich vom 18., die Frauen vom 16. Lebensjahre an. Vor der Verheiratung ist der Verkehr beider Geschlechter ein freier. Kinder, die aus solchen Liebesverhältnissen entspringen, bilden für die spätere Verheiratung der Mutter kein Hindernis. Die Aino haben meist nur eine Frau, doch ist Mehrweiberei erlaubt. Die Frau nimmt dem Manne gegenüber eine ziemlich hohe Stellung ein. Die bei der Eheschließung üblichen Gebräuche erinnern an die japanischen. Es ist die Ausnahme, daß ein junger Mann die Gattin selbst wählt; in der Regel besorgen das die Eltern. Eltern, die eine Tochter haben, nehmen für sie einen Sohn an. Die Eltern eines jungen Mannes wenden sich gewöhnlich an Heiratsvermittler, wenn sie die Zeit für seine Verheiratung gekommen glauben. Der Vermittler sieht sich nach einer passenden Gattin um; hatten die Eltern bereits ein bestimmtes Mädchen in Aussicht genommen, so wirbt er bei deren Eltern. Sobald der Vermittler die Sache ins Reine gebracht hat, übersendet der junge Mann den Brauteltern ein Geschenk; wenn es erwidert wird, so ist das ein Zeichen, daß die Hochzeit am nächsten Tag stattfinden soll. Zur Hochzeit kommt die Braut mit ihren Eltern in Begleitung des Vermittlers. Das Hochzeitsfest währt mehrere Tage. Die Ehen sind nur mäßig mit Kindern gesegnet; 3 bis 4 ist deren gewöhnliche Zahl. Die Entbindungen erfolgen leicht ohne irgendwelche Kunsthilfe. Die vertrockneten und abgefallenen Nabelschnurstücke ihrer Kinder trägt die Mutter zeitlebens in einem Säckchen auf der Brust und nimmt sie mit ins Grab. Das Säugen währt bis ins 4. oder 5. Jahr.

BETRACHTUNGEN ÜBER DAS LIEBESLEBEN IN DER ZEIT DER RENAISSANCE UND DER PERIODE DER GALANTEN.

Von FERD. FRHR. VON REITZENSTEIN, Dresden.

(Fortsetzung.)

Damals wie heute waren die Tanzvergnügungen die beliebtesten Wege, um mit Mädchen in engere Berührung zu kommen. Kein Wunder, daß alle Gegner des Liebeslebens besondere Wut darüber hatten und nicht nur „Anstoß“ daran nahmen, sondern sogar manchmal recht herbe Worte dagegen gebrauchten. Oft mit Recht, noch öfter mit Unrecht. Sicherlich waren die Tänze sehr derb und sinnlich dazu, aber die Zeit fand daran an sich wenig zu tadeln, nur die Moralisten haben sich entsetzt und uns so Beschreibungen erhalten, die wir ohne sie nicht hätten. Bei den meisten Tänzen kam es auf körperliche Entblößung an, was aber für die damalige Zeit lange nicht das bedeutet, wie für uns, da man damals, wie wir gesehen haben, keine Scheu vor dem nackten Körper hatte und allezeit Gelegenheit genug hatte, ihn zu sehen oder zu berühren. Geiler sagt einmal:

„Es sind, die gehen darumb zum tantz, damit sie andere zur geilheit und mutwillen anreitzen. Da fahnt man an unnd wirt einander hold, da schwetzet lieb und leid miteinander, wo sie sonst nicht zusammen mögen kommen, da trucken sie einander die Händ, geben einander bulenbrieffle, darin Gredten und Hansen anliegen steht und in summa: es wirt alles bey dem tantz außgericht. Dann wo das Grettele und der vetter Wandelte sonst nit mögen zusammenkommen, geschieht es gentslich bey dem tantz.“

Dementsprechend hatten denn auch überall die Gemeinden und Zünfte ihre eigenen Tanzsäle, neben denen es noch öffentliche gab; aber man tanzte auch in Rathhäusern, in Kirchen, Klöstern, ja sogar auf Kirchhöfen. Die oberbayrischen Tanzböden und zum Teil auch die oberbayrischen Tänze (Schuhplattler) geben heute noch ein Bild jener Tage. Im „Ring“ des Heinrich von Mittenweiler wird bereits Bezug genommen auf die Art des Tanzes:

„Die Mäczli (Mädchen) waren also rüg Und sprungen her so gar gefüg, Daz man in oft, ich wayß nit wie, Hinauf gesach bis an die knie. Hilden Hauptloch (Halsausschnitt) was ze weyt, darumb ir an derselben Zeit das tüttel aus dem puosen sprang; tanczens gyr sey dar zuo twang. Hüddlein, der ward so hayß, day sey den Kittel vor auf rayß des sach man ir die iren do und macht viel mängen herczen fro.“

Weniger gemüthlich behandelt den Tanz ein anderer Augenzeuge, Florian von Fürstenberg, Pfarrer von Schnellewalde, der 1567 eine Flugschrift „Tantzteuffel“ schrieb. Darin sagt er, daß die Tanzenden

„offt durcheinander unordentlich gehen und lauffen wie die bisenden Küh, sich werffen und verdrehen, welches man jetzt verködern heisset. So geschiehet nun solch schendtlich, unverschämt schwingen, werfen, verdrehen und verködern von den Tantzteuffeln, so geschwinde, auch in aller Höhe, wie der Bawer den Flegel schwinget, daß bißweilen den Jungfrauen, Dirnen und Mägden die Kleider biß über den Gürtel, ja bis über den Kopff fliegen. Oder werffens sonst zu boden, fallen auch wol beide und andere viele mehr, welche geschwinde und unvorsichtig hernach lauffen und rennen, daß sie über einen hauffen liegen: die gerne unzüchtig Ding sehen, denen gefallt solch schwingen, fallen und kleiderfliegen sehr wohl, lachen und seind fröhlich dabey, denn man machet jnen gar ein fein welsch Bellvidere. Welche Jungfraw, Magd und Dirne am meisten am Tantze herumbgefüret, geschwungen, gedrehet und beschawet wirdt, die ist die fürnembste und beste und rühmen und sagen die Mütterlein selber: Es ist gar bedrang umb meine Tochter am Tantze, jedermann wil mit jr tantzen, sie hat heut am Tantz guten Markt gehabt. Auch sticht der Narr unsere jungen und alten Witwen, die treibens ja so körbisch, wilde und unflätig, als die jungen Mägdlein, seind bey den Nachttäntzen sowol die ersten und die letzen.“

Ohne es vielleicht zu wollen, hat sich der Berichterstatter in Gegensatz zu seiner Zeit gebracht, denn wir sehen deutlich, daß die Leute, insonderheit auch die Mütter, es übel empfunden hätten, wenn die Reize ihrer Töchter nicht zur Geltung gekommen oder gar vernachlässigt worden wären. Man hielt diese Reize damals noch ganz und gar für etwas Natürliches. Der Tänze gab es eine ganze Menge; von vielen wissen wir nicht mehr als den Namen, aber allen, die wir genauer kennen, liegt ein sexuelles Moment zugrunde. Fast überall kommt es darauf an, die Tänzerin hochzuheben und in der Luft zu schwenken. Geiler geriet darüber in gewaltigen Zorn und bedient sich einer Reihe von Kraftausdrücken, mit denen damals die Gesellschaft von der Kanzel aus unterhalten wurde, während er es vielleicht im Innern gar nicht so böß meinte:

„Darnach findt man klötz, die tantzen also sewisch und unflätig, das sie die weiber und Jungfrawen dermassen herumschwenken und in die höhe werffen, das man ihn hinden und vornen hinauff siehet, biß in die weich, also daß man ihr die hübsche weisse beinle siehet und schwartze oder weiß stiffele, die oft so voller Koth und unrath, sein, daß einer darob spewrn und undewen solt. Auch findt man etliche, die haben dessen ein ruhm, wann sie die Jungfrawen und weiber hoch in die höhe können schwencken, und haben es bißweilen die jungfrawen (so anders solche jungfrawen zu nennen sein) fast gern und ist jenen mit lieb gelebt, wann man sie also schwenket, daß man ihnen, ich weiß nicht wohin siehet.“

Einer der beliebtesten Tänze war das Kranzsingen, bei dem es darauf ankam, daß die Kränze der Mädchen an ihre Liebhaber und deren Kränze an die betreffenden geliebten Mädchen kamen. Ein Stück eines Kranzliedes aus dem 16. Jahrhundert ist uns erhalten:

„Ich kumm aus frembden landen her,
und bring euch vil der newen mâr,
der newen mâr bring ich so viel,
mer dann ich euch sie sagen wil.
Die frembden Land die seind so weit,
darin wechst uns gut summerzeit,
darin wachsen blümlein rot und weiß,
die brechend jungfrawen mit ganzem Fleiß
Und machen daraus einen kranz
und tragen ihn an den abendanz
und lond die gsellen darumb singen,
bis einer daz krenzlein tuot gewinnen.“

Wie es dabei zugging, können wir uns ungefähr vorstellen, wenn wir das bei den Schweden übliche Kranzsingen betrachten. Die Beteiligten bilden einen Kreis, in dem ein Mädchen und ein Bursche stehen; das Mädchen windet einen Kranz. Unterdessen schreiten die Umstehenden im Reigenschritt und singen:

„Das Mägdlein (bzw. der Bursche) steht hier mitten im Tanz
Und pflückt sich Rosen wunderfein,
Es windet daraus den schönsten Kranz
Wohl für den Herzgeliebten sein.“

Unterdessen setzt im Ringe das Mädchen den fertigen Kranz dem Burschen auf, während der Reigen fort dauert, und die Teilnehmenden singen:

„Komm du, mein Geliebter, her,
Den ich mir hier ausersah,
Willst du dies und wohl noch mehr,
Reich die Hand und sprich ein Ja.“

Jetzt tanzt auch das Paar im Kreise. Wir kommen in späteren Zeilen darauf zurück. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in diesem Kranzsingen ein Stück der alten Verlobung steckt; doch bedarf das besonderer Untersuchung. Der Reigen kam auch in anderer Form vor und mag eine ganz ähnliche Grundbedeutung gehabt haben, weshalb man „unzüchtige“ Lieder dazu sang. Ein Mann stand immer zwischen zwei Frauen, und die ganze Gesellschaft faßte sich bei den Händen, wozu man sang. Nach Geiler waren diese Lieder sehr „unzüchtig“; er sagt:

„Noch hat ich schier ein tanz vergessen, nemlich den reientanz; da werden auch mitunter untzucht und schand begangen, wede um der



Tanzende Bauern von de Bry

anderen, von wegen der schandtlichen und schamparen hurenlieder, so darin gesungen werden, damit man das weiblich Geschlecht zu der geilheit und unkeuschheit anreizet.“

Sicherlich waren dies uralte Lieder, die in Beziehung zu einem Fruchtbarkeitskultus standen. Am berüchtigtsten aber war für die Leute asketischen Schlates ein Tanz, der „schöfferdantz“ oder der „schefer von der newen stat“ hieß. Die Pointe war, daß man die Tänzerin umarmte und küßte. So steht in den „Epistolae virorum obscurorum“ (ed. Böcking 33 S. 50):

„Neulich tanzte ich im Hause des Schulzen beim Abendtanz, da pfiß der Pfeifer das Lied vom ‚Schäfer von der newen Stadt‘, und sogleich umarmten alle Tänzer ihre Tänzerinnen, wie dies Sitte ist.“

Man hat diesen Tanz besonders verfolgt, und so ist uns nur der Anfang des Gesanges geblieben. Die ehemals so sehr beliebte Melodie mag wohl noch in einzelnen Volksliedern erhalten sein. Das Gedicht fing an:



Bäuerliche Tänzer von M. Treu

„Der Schäfer von der Newenstadt,
Sein Rößlein aufgeboten hat,
Ein unverzagten Mann zu geben,
Dem nit sein Weib darf widerstreben
Findt aber kein, ders so begert,
Deshalb behalt er wol sein Pferd.“

„Stadelweise“ und „Scheuertanz“ scheinen besonders bei den Bauern beliebt gewesen zu sein. Letzterer war ein spezifischer Hochzeitstanz und wurde besonders in Unterfranken nach der kirchlichen Trauung in der Scheune getanzt.

Wie sich jene Zeit überhaupt auslebte, so tobte sie teilweise im Tanze. Die Tanzwut war pathologisch geworden und grassierte besonders im Jahre 1418. Es kann kein Zweifel sein, daß dieser Erscheinung sexuelle Momente zugrunde lagen. Diese in Apulien und anderen Teilen Italiens auftretende Tanzseuche (Tarantismus) beruhte auf einer Art psychischer Ansteckung; sie hat mit dem Tarantelstich nichts zu tun, gegen den angeblich als bestes Heilmittel ein wilder Tanz (Tarantella) gegolten haben soll; gerieten die Tanzenden danach in starken Schweiß und fielen dann in tiefen Schlaf, so seien sie geheilt gewesen. Man weiß aber jetzt längst, daß der Biß jener süditalienischen Webspinne gewöhnlich keine schweren Erscheinungen nach sich zieht, und daß die alten Schilderungen auf Aberglauben und Übertreibungen zurückzuführen sind. Jene eigenartige Erkrankung war von einer sonderbaren Sehnsucht nach dem Meere begleitet und zog viele in die Wellen. Ein auf sie Bezug nehmendes Lied lautet:

„Zum Meere tragt mich,
Wenn ihr mich heilen wollt.
Zum Meere schnell!
Wenn mich meine Herrin liebt,
Zum Meere, zum Meere,
Solange ich lebe, liebe ich dich.“

In Deutschland grassierte eine ähnliche sexuelle Erkrankung, die man Veitstanz hieß.

Die Liebe zum Wasser war ja überhaupt ein Charakteristikum des mittelalterlichen Liebeslebens. Wir haben das Badelieben bereits mehrfach behandelt,*¹) es erreichte in der Renaissancezeit seinen Höhepunkt, um auch in ihr ganz plötzlich abzusterben. Der Kampf der Geistlichkeit und der Moralprediger hatte in einer damals mit furchtbarer Macht auftretenden Geschlechtskrankheit, einer Abart der Syphilis, die man in Deutschland „Franzosenkrankheit“ hieß, einen gewaltigen Bundesgenossen erhalten. Die Bäder, die eine enge Vereinigung vieler Menschen mit sich brachten, wurden zu Hauptansteckungsherden, und so gelang es ihren Gegnern leicht, das Volk dagegen einzunehmen und behördliche Verbote

¹) Vgl. Reitzenstein: „Entwicklungsgeschichte der Liebe“ S. 72, 82, 85, 94, „Liebe und Ehe im Altertum“ S. 8, 18, 57, „Liebe und Ehe im Mittelalter“ S. 40, 60, 88, 89.

zu erwirken. Es war dies damals schließlich auch das beste Aushilfsmittel, da man desinfizierende Mittel nicht kannte. Freilich wurde hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und die Welt verfiel ins Gegenteil. Erst unsere Zeit macht sich wieder frei von der christlichen Verachtung des Bades und räumt ihm seine Rechte wieder ein. Der Wannebäder haben wir bereits in der „Entwicklungsgeschichte der Liebe“ und der „Liebe und Ehe im Mittelalter“ gedacht; es erübrigt uns daher in erster Linie, von den großen Badeorten zu sprechen.



Frauen mit einem Narren, der nichts verraten kann.

Man verband verschiedene Zwecke damit. Zunächst wohl war der Hauptbeweggrund, Unterhaltung zu finden und sich auszuleben. Man reiste mit Frauen oder mit Geliebten hin, fand auch dort genügend, wenn man allein kam. Der kleinere Teil gebrauchte die Bäder zu Heilzwecken, unter denen im Vordergrund eine Kur für unfruchtbare Frauen stand. Dafür war jedenfalls sehr gesorgt, und schon das Mittelalter sprach von der „merkwürdigen Kraft“ der Bäder in dieser Hinsicht, und bezeichnend sagt eine Strophe:

„Für unfruchtbare Frauen ist das Bad das beste,
Was das Bad nicht tut, das tun die Gäste.“

Das gilt ja schließlich auch heute noch. —

Am beliebtesten waren: Baden (heute Baden-Baden), ein bad bey Mentz genannt Wißbaden, Wiltbad, Pfeffers, Ems, ein bad bey Eger zuom Elnpogen (bei Karlsbad) und besonders Baden im Aargau. Davon haben wir eine kulturgeschichtlich ebenso beachtenswerte Schilderung, wie sie auffallend gerecht und sachlich gehalten ist. Sie stammt aus der Feder des italienischen Humanisten Poggio Bracciolini (1380 bis 1459). Er schreibt:

„Besonders fein sind die Bäder in Privathäusern; Männer und Frauen baden gemeinsam, sind allerdings durch eine Holzwand geschieden, in der aber mehrere Fenster angebracht sind, so daß man sich nicht nur unterhalten, sondern auch zusammen trinken kann; man vermag auch rüber und hinüber zu sehen und sich zu berühren, was nach ihrer Gewohnheit recht oft geschieht. Über den Wasserbehältern sind Galerien angebracht, auf denen die Männer stehen, die lediglich zusehen und sich unterhalten wollen, da es jedermann gestattet ist, in die Bäder zu kommen, sich aufzuhalten, zuzusehen, zu plaudern, Scherze zu machen und sich aufzuheitern. Dabei kann man die Frauen sehen, wie sie ins Wasser steigen oder wieder herauskommen. Niemand wacht am Eingang, niemand behütet die Türe, und niemand denkt an etwas Unsittliches. Die Männer tragen nur eine Schambinde, die Frauen dagegen leinene Hemden, die vom Hals bis zu den Schenkeln reichen, aber an der ganzen Seite offen sind, wobei sie außerdem weder Hals noch Brust noch Arme bedecken. Gar oft beobachtet man, daß sie im Wasser essen, auf gemeinsame Kosten. Ein geschmückter Tisch schwimmt zu dem Zwecke auf dem Wasser, und auch die Männer nehmen daran teil . . . So fehlt nichts zu dem Gemälde, wie Jupiter die Danae als goldener Regen befruchtete . . . Meine (d. h. Poggios) beiden Begleiter waren mit leinenen Hemden angetan, wie das bei Männern Sitte ist, die in die Frauenbäder eingeladen waren; ich jedoch sah von der Galerie aus zu und beobachtete Sitten, Gewohnheiten, Liebenswürdigkeiten, Freiheit und Ungeniertheit dieser Lebensart. Es ist geradezu auffällig zu sehen, in welcher Unschuld sie leben, und mit welchem Vertrauen die Männer es mit ansehen, daß ihre Frauen von Fremden berührt werden. Niemand wird erzürnt, ja es achtet nicht einmal jemand darauf, denn man nimmt alles von der besten Seite. Es gibt nichts, und wäre es noch so schwer, das bei ihrer Weltanschauung nicht leicht würde. Sie hätten ganz in Platons Staatswesen gepaßt, wo alles gemeinsam ist, da sie, ohne seine Lehre zu kennen, seine treuesten Schüler sind. In einigen Bädern sind nämlich die Männer mit den Frauen zusammen, denn sie sind ihnen entweder verwandt, oder man gestattet es aus Wohlwollen. Täglich drei- bis viermal geht man ins Bad und bleibt den größten Teil des Tages darin, ein Teil singt dabei, der andere trinkt, und wieder andere tanzen einen Reigen. Dann singen sie wieder im Bade selbst eine Zeitlang, und dabei ist es besonders schön, den erwachsenen, heiratsfähigen Mädchen, die in Kostüm und Gestalt Göttinnen gleichen, zuzuhören, während ihnen ihre Kleider auf dem Wasser gleichsam nachschwimmen; da könnte man jede für die Venus selbst halten.

Sehr gebräuchlich ist es dann wieder, daß die Frauen von den Männern, die von oben zusehen, scherzhaft kleine Geschenke erbitten. Und so geschieht es, daß ihnen, besonders den Schönsten, Geldstücke zugeworfen werden, die sie dann mit der Hand oder ihren aufgehobenen Hemden auffangen. Dabei stoßen sie einander fort, und es kommt gerne vor, daß bei diesem Spiele geheime Reize enthüllt werden. Dann fliegen wieder Kränze, aus allerhand Blumen gewunden, herab, und die Badenden winden sie sich ins Haar. Auch ich habe aus reiner Freude zuzusehen und zu scherzen, alle Zeit, die mir mein zweimaliges Baden an jedem Tage überließ, dazu benützt, die übrigen Bäder zu besuchen, und habe gar häufig Geldstücke und Kränze hinabgeworfen, wie das die anderen auch getan haben. Denn im ganzen Orte war weder zum Lesen noch zum Denken Zeit, klangen doch allenthalben Symphonien, Trompeten oder Zithern, so daß schon der bloße Willen zu denken eine Torheit gewesen wäre, besonders für einen, der nicht gerade ein Heiliger ist, sondern ein allem Menschlichen zugängliches Wesen. Freilich fehlte mir*) die mündliche Unterhaltung, deren Mangel das Vergnügen beeinträchtigte, denn von allen Dingen hat sie den meisten Wert; und so blieb mir nichts übrig als die Augenweide und das Verfolgen des Spieles. Auch zum Spaziergehen war Gelegenheit und sehr viel Freiheit, da es nicht durch Gesetze eingeschränkt wurde. Neben diesen an sich reichen Vergnügungen gibt es noch andere, die auch recht amüsant sind. Hinter der Stadt nämlich, am Flusse, ist eine Wiese, auf der viele Bäume stehen. Dorthin kommt alles nach dem Nachtessen zusammen von allen Seiten. Da werden dann allerlei Spiele gespielt; die einen tanzen, die andern singen, die Mehrzahl aber spielt Ball aber nicht nach unserer (d. h. italienischen) Sitte, sondern die Männer und Frauen werfen sich als besondere Liebesauszeichnung einen mit Schellen besetzten Ball zu, und wer ihn erhalten hat, wirft ihn seinerseits wieder nach einer ihm besonders lieben Person, während die vielen andern mit vorgestreckten Händen bitten, und der Werfende sie irreführt, indem er sich stellt, als ob er den Ball bald dem, bald jenem zuwerfen wolle. Auch sonst werden allerlei Scherze getrieben, die zu beschreiben aber zu weit führen würde . . . Fragt man nach der Wirkung der Bäder, so muß ich zugestehen, daß sie mannigfaltig und recht verschieden ist; auf alle Fälle aber ist ihre Kraft wunderbar, fast möchte man sagen göttlich. Kaum glaube ich, daß es auf der ganzen Welt ein wirkungsreicheres Bad für die Fruchtbarkeit der Frauen gibt, und wegen Unfruchtbarkeit kommen denn auch viele hierher, und die erfahren eine merkwürdige Kraft . . . So siehst du ungezählte schöne Frauen ohne Männer oder Verwandte, begleitet etwa von zwei Dienerinnen und einem Knecht oder auch einigen alten Angehörigen, die man sicherlich leichter hinters Licht führen als ernähren kann . . . So leben hier Äbte, Mönche, Brüder und Priester in größerer Freiheit als anderswo, sie baden zuweilen gemeinsam mit den Frauen, schmücken sich die Haare mit Kränzen und lassen Religion Religion sein . . . Besonders merkwürdig ist, daß bei einer so großen Menge von Menschen — es sind ihrer beiläufig 1000 — und bei so verschiedenartigen Sitten keine durch Trunksucht entfachte Zwiebracht entsteht, und kein Aufruhr, kein Streit, kein Schimpfen und Fluchen ausbricht. Die Männer sehen, wie ihre Frauen berührt werden, sie sind Zeugen, daß sie mit Fremden, und zwar unter vier Augen, verkehren; aber sie werden dadurch nicht erregt, sie sind nicht einmal erstaunt und

*) Poggio konnte nicht Deutsch.

behandeln die Sache so, als ob alles in gutem, ehrbarem Sinne vor sich gehe. Hier findet denn Eifersucht, die doch sonst alle Ehemänner drückt, unter ihnen keinen Boden, ihr Name ist sogar unbekannt und unerhört.

Diese Beschreibung gehört sicherlich zu den interessantesten Quellen, die wir aus jener Zeit besitzen, denn nur wenige Schilderungen weisen eine ähnliche Frische der Beobachtung und des Urteils auf. Übrigens waren diese Badeorte keine Plätze der Verschwendung; denn wir erfahren, daß im Jahre 1475 der Kaplan Joh. Knebel aus Basel im Juli — also in der Hochsaison — mit Magd und Diener nach Baden kam, sich 4 Wochen daselbst aufhielt und 10 rheinische Gulden brauchte. Dies sind in unserem vorkriegszeitlichem Gelde 100 Mark, und wenn wir annehmen, daß der Geldwert etwa ums 20fache gesunken ist, etwa 2000 Mark (heute wohl 40000 Mark). Daß in diesen Bädern die Halbwelt eine große Rolle spielte, ist selbstverständlich, besonders wenn man bedenkt, daß das Mittelalter ihr nicht mit der heute so sehr beliebten Verachtung begegnete. Das Wort Hure ist jetzt für „gute“ Gesellschaft eigentlich unbrauchbar geworden; damals war dies nicht der Fall. Diese öffentlichen Mädchen sind aus den „Fahrenden Leuten“, den Taschenspielern, Mimen, Gauklern hervorgegangen; sie scheinen sehr zahlreich gewesen und ziemlich öffentlich aufgetreten zu sein. In Wien erschienen sie beispielsweise bei großen Volksfesten, in durchsichtige Gewandung gehüllt, und liefen so um die Wette um einen Schmuckgegenstand oder ein Stück Tuch. In Leipzig veranstalteten sie die berühmte „Hurenprozession“, in der sich ein alter Fruchtbarkeitskult erhalten hat. Zu Anfang der Fastenzeit hielten sie einen Umzug, an dessen Spitze ein Strohmann getragen wurde, und sangen dabei ein Lied gegen den Tod. Dann wurde der Strohmann in die im Norden der Stadt in die Pleiße mündende Parthe geworfen, und man erhoffte dadurch einen Zauber gegen die Pest ausgeübt zu haben. In ständiger Feindschaft lebten sie mit den Bordellmädchen, von denen sie „Bönhasen“ genannt wurden. Die Bordelle entstanden in Deutschland als eine Folge der Moralpredigten und des Jungfrauenkultes. Man glaubte durch die würdelose Bestimmung einer gewissen Menge von Mädchen, die ihren Leib um Geld verkaufen mußten, die deutschen Bürgermädchen dem Jungfrauenstand zuzuführen. Zum Teil gelang das ja auch, wenigstens in den

Städten, während auf dem Lande die alten Zustände eines freien Verkehrs blieben, und der Bauernstand so freigehalten wurde von der menschenunwürdigen Prostitution. Natürlich war der Erfolg im Bürgertum größtenteils nur ein Scheinerfolg; die meisten Mädchen hatten natürlich ihre Liebesverhältnisse, aber sie wurden mit ihrem Verkehr in die Winkel gedrängt



Landsknecht und Soldatendirne
Nürnberger Holzschnitt von Guldenmund.

und dadurch in ethischer Hinsicht verschlechtert. Die „konzessionierten“ Mädchen aber mußten natürlich allmählich dem Verbrechen in die Arme getrieben werden und bilden einen Pfahl im deutschen Fleische, der nicht anders herauszuziehen ist als dadurch, daß freier Verkehr nicht mehr verachtet oder gar bestraft wird. Der geschlechtliche Verkehr — solange er natürliche Bahnen innehält — müßte auch wieder natürlich betrachtet werden; die Prostitution

hätte dann ihr Ende erreicht und mit ihr die Geschlechtskrankheiten. Die wahre Gefahr der Prostitution liegt darin, daß sexueller Verkehr sofort gegen Geld zu erlangen ist, daß die Jugend mit Mädchen zusammenkommt, die die Vereinigung nicht mehr als Endziel und Lohn der Liebe und Werbung betrachten, sondern je nach Bezahlung dafür ein größeres oder geringeres Raffinement setzen und so zum Luxus verleiten, den sie selbst als Lockmittel bedürfen. Wo sie sich gar mit dem Zuhältertum vereint — und dies geschah sehr frühzeitig —, führt sie direkt zum Verbrechen. Diese Leistung der Moralisten kann nicht genug gebrandmarkt werden; wer aber glaubt, die Prostitution abschaffen zu können, ohne daß er zugleich das Liebesleben, und zwar das geschlechtliche, wieder in ehrbare Bahnen lenkt, ist auf dem Irrwege. Jedes Gesetz gegen Prostitution wird dann keine Abschwächung bringen, es wird sie nicht quantitativ verringern, wohl aber qualitativ verschlechtern. Die Folgen der Prostitution machten sich schon im Mittelalter geltend, besonders wenn junge Leute, die von ihren Schattenseiten noch nicht berührt waren, in Bordelle kamen. Dies zeigt ein Bericht von 1507 aus Fritz Schickers Tagebuch vom Reichstag in Konstanz.

„Ich ging eines Tages ins Freie und wandelte am See hin und her. Da begegnete mir des Herzogs Georg Schreiber. Der nahm mich bei der Hand und fragte: „Willst du mit mir gehen?“ Fragte ich: „Wohin?“ Antwortete er: „Wo hübsche Mädchen sind.“ Wußte ich nicht, was ich antworten sollte, und ging mit. Kamen wir da in ein Wirtshaus, da saßen vielerlei Dirnen, wohl angetan, und hatten Blumen in den Händen und sahen uns lächelnd an. Wir aber ließen uns Wein geben, und ich verfiel in tiefe Gedanken. Da kamen die Musikanten des Bischofs von Augsburg und spielten ganz lustig auf zum Tanze. Alsbald wurden die Dirnen ergriffen und fingen an zu tanzen. Die jungen Gesellen riefen mir zu, auch mittanzten, aber ich entgegnete: „Dessen bin ich nicht kundig“. Da setzte sich zu mir eine Dirne, reichte mir eine Blume und sagte: „Wenn du den Tanz nicht liebst, was liebst du denn? Sprach ich: „Eine Jungfrau.“ Darauf sie: „Eine allein? Das ist nicht recht. Die andern wollen auch nicht verachtet sein, und hier bist du in der Fremde, sie weiß es ja nicht. Kommst du heim, so ist alles wieder gut.“ Da merkte ich wohl, was sie wollte, und bestellte noch mehr Wein, als wollte ich bleiben, ging aber und kam nicht wieder.

In Ulm mußte sogar gesetzlich festgelegt werden, daß Knaben von 12—14 Jahren nicht in die Bordells gehen durften. Schon damals bestand in gewisser Hinsicht jene Übung, die heute Gesetz wurde, daß ein Mädchen, das für Hingabe Ge-

schenke annimmt oder in ein Frauenhaus gegangen war, offiziell zu einer Prostituierten gestempelt wird. Dies ist ein Schandfleck der abendländischen Kultur, den wir auch den Moralpredigern verdanken. Im Volke hatte man ursprünglich kein Verständnis dafür, und in seinen gesunden Teilen hat man es auch heute noch nicht. Die Anschauung früherer Zeiten darüber bekundet eine Episode, die Heinrich Deichsler in seiner Nürnberger Chronik vom 22. Sept. 1502 berichtet. Dort heißt es:

„Desselbigen tags, da war einer, genannt der junge Kornschreiber, der hat ein schönes Dirnlein, ein pulschafft; der hat er gezielt, sie solt die nacht bei ihm ligen, und er füeret sie pei nacht ins frawenhaus und hat ir vielleicht gesagt, er wolt sie zu im haim in sein haus füern und er lag die nacht pei ir im frawenhaus, und des morgens da kamen die frawen all zu ir und setzten ir ein ströß kränzlein auf, und er zwu namen sie und füerten sie wie ein praut herüber über den Obßmark und sprachen: „wir mußen dich zum suessen wein füeren und wollen dir die hurnzunft schenken des suessen weins' und so sis füerten pei den Predigern, so lauft ein gesell dar, den erparmt des schön Dirnlein, und schlug der füererin eine in das angesicht, da luffen die andern zu und wollten ir helfen, so kompt ein anderer Gesell und sleht die anderen Huren, das sie über purzelt, und entran die Dirn in allen. man legt den Kornschreiber ins loch und verpot im zehen jar die stat.“

Heute wäre es nahezu umgekehrt!

Mit den Frauenhäusern entstanden aus den gleichen Gründen die Animierstuben. Bereits Äneas Silvius berichtet von Wien, daß fast alle Bürgertavernen „lusten Fröwlein“ halten, in denen es umsonst zu essen gab, damit die Gäste mehr trinken sollten.

In Italien hatte die Prostitution zunächst einen individuelleren Charakter, schon deshalb, weil neben ihr eine große Anzahl von Kurtisanen stand, die den Hetären des alten Athen glichen und nicht zur Prostitution im wahren Sinne des Wortes gerechnet werden können. Auch hier beschäftigt sich die Gesetzgebung viel mit den Cortigiane und Donne di libera vita. Lange währte es aber nicht, und Italien sank aus den oben angeführten Gründen auf eine ganz schlimme Stufe herab. Noch schlimmer sieht sich die Sache an, wenn man bedenkt, daß die Päpste Steuern aus Bordellen erhoben. Sixtus IV. z. B. bezog die ungeheure Summe von 20000 Dukaten auf diesem Wege von einem Bordelle.

Im 16. Jahrhundert glaubte man vielfach die sexuelle Frage so weit gelöst zu haben, daß die Bordelle aufgehoben werden könnten soweit sie nicht wie wir an anderer Stelle zeigten, eingingen*). So geschah es 1537 in Ulm, doch sah man sich schon 1551 gezwungen, sie wieder in Betrieb zu setzen. Es war nämlich eine sehr gefährliche Lage geschaffen worden durch Überhandnehmen der öffentlichen Mädchen, die nun mit allen Lastern der Bordellprostitution behaftet wurden, weil die Bordellmädchen unter dem Namen „Büßerinnen Maria Magdalenas“ zu Landstreicherinnen geworden waren. Sie gingen schließlich in den öffentlichen Mädchen auf; man hatte ihnen den Namen „Sunneweigerinnen“ gegeben. Der Zusammenhang der Prostitution mit den Klöstern war überhaupt ein sehr enger. Schon Hans Rosenplüt läßt die Bordellmädchen über die Nonnen klagen. Er sagt:

„Auch klagen sie über die closterfrawen
Die konnen so hübschlich über die snur hauen,
Wenn sie zu ader lassen oder paden,
So haben sie junkher Conraden geladen.“

Geiler kann sogar die Frage aufwerfen: „Ich weiß nicht, welches schier das best wer, eine tochter in ein semlich closter thuon oder in ein frauenhaus. Wann warumb? ym closter ist sie en huor!“ So fand dann Bischof Gaimbus von Kastell bei der Visitation des Klosters zu Söflingen bei Ulm, daß fast alle Nonnen in gesegneten Umständen waren. Die Kinder wurden zumeist getötet, und aus dem „Pfaffenspiegel“ von Corvin erfahren wir, daß man die Klosterteiche dazu benutzte, denn der Bischof von Augsburg erzählt, daß unter Papst Gregor I. aus einem Klosterteiche 6000 Kinderköpfe herausgefischt wurden. Besonders der Adel ging in den Frauenklöstern ein und aus. So beschreibt die Zimmersche Chronik eine Begebenheit, die im Kloster Oberndorf im Tal (Württemberg) statthatte, wo besonders die Familien Ow, Rosenfeldt, Brandeyk, Stein und Neuneck verkehrten:

„Es sein einmal auf ein Zeit viele vom Adel und gute Gesellen im Kloster gewesen, die haben den Abendtanz ziemlich spät gehalten. Hat sich dabei mit Fleiß von ohngefähr begeben, daß in allem Tanz die Lichter sein verlöscht worden. Da ist ein wunderbarliches Blatterspiel

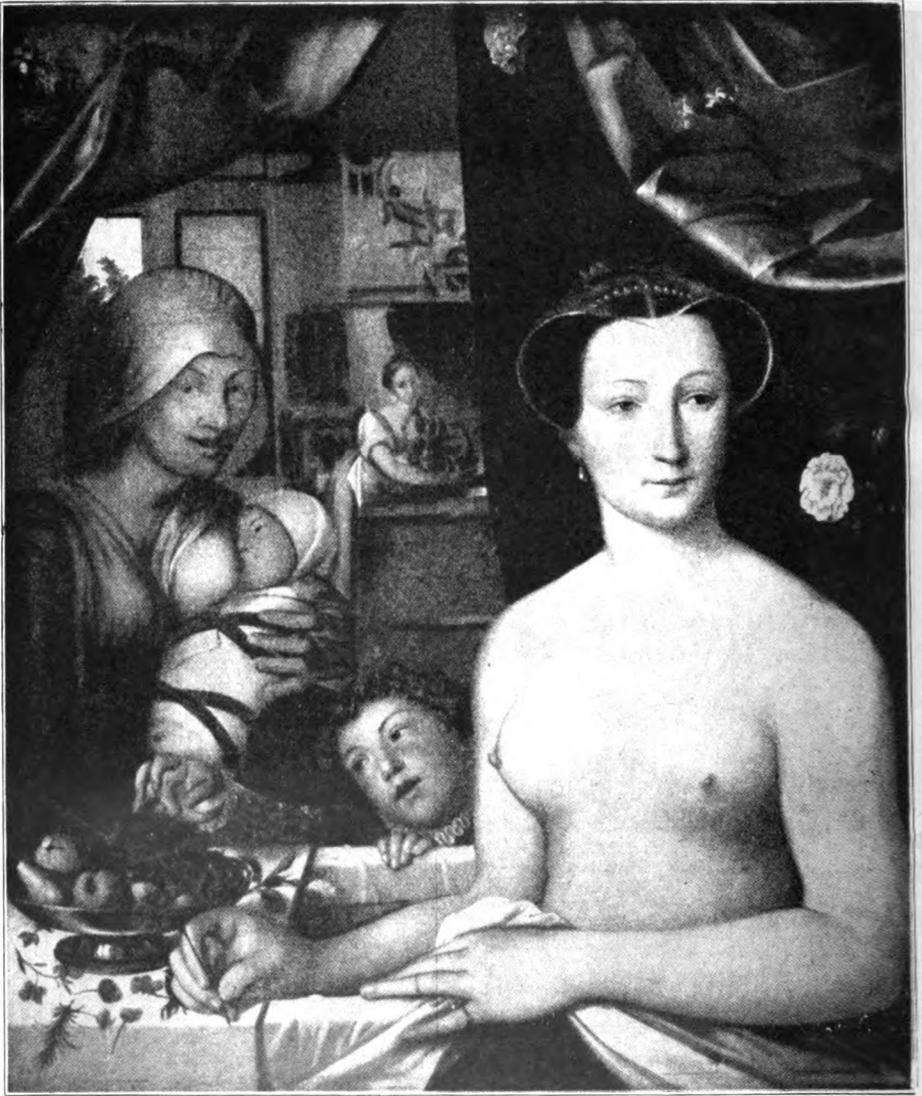
*) Frhr. v. Reitzenstein, „Ehe und Prostitution I“ in: „Das Wissen dem Volke“. 1921.

entstanden und hat sich männiglich anfahren zu paren. Unter anderm ist versehen worden, daß die Thüren versperrt und kein brennend Licht im Saal kommen noch gelassen. Und gleichwohl allda niemand ist verschont worden, so hat sich doch niemand ob dem andern beklagt, allein ein Edelmann unter dem Haufen, dem ist in seinem Sinn ein widerwärtiger Casus begegnet, den er in einer Ungeduld, da er vermeint, die Zeit sei ihm zu kurz, und man werde bald ein Licht einhertragen, überlaut geschrien „Lieben Freunde, eilet nicht, lassets noch einmal umhergehen! ich habe meine Schwester erwischt!“

(Fortsetzung folgt.)



**Geschlecht und Gesellschaft,
Neue Folge XI, 4**



Diana von Poitiers.

Herzogin von Valentinois. Geliebte König Heinrich II. von Frankreich, geb. 3. Sept. 1499, † 22. April 1566. Tochter von Jean de Poitiers, Herrn von Saint-Valliers, vermählt im Alter von 13 Jahren mit Ludwig von Brézé, Großseneschall der Normandie † 1531, dann Maitresse des Königs. (Zum Aufsatz Reitzenstein).



DIE BEDEUTUNG DER PSYCHOANALYTISCHEN METHODEN UND THEORIEN FÜR DIE PRAKTISCHE HEILKUNDE. *)

Von Dr. BRUNO SAALER.

Die Formulierung, die ich in dem Thema gegeben habe, deutet schon an, daß ich nicht beabsichtige, eine eingehende Darstellung der phychoanalytischen Theorien zu geben, die für diejenigen, die mit dem Gegenstand noch wenig vertraut sind, sich noch immer als wenig nutzbringend erwiesen hat. Noch weniger liegt mir daran, eine Diskussion im Sinne eines „Für und wider“ herbeizuführen. Solche Erörterungen sind gerade auf diesem Gebiet so unfruchtbar, weil bekanntlich nicht einmal die einzelnen psychoanalytischen Schulen in der Lage sind, sich gegenseitig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, geschweige denn, daß es ihnen möglich wäre, sich mit den ausgesprochenen Feinden der Psychoanalyse zu verständigen. Niemals ist man ja einer wissenschaftlichen Lehre mit so offener Feindschaft begegnet wie der Psychoanalyse. Diese Tatsache hat ihre tiefere innere Ursache darin, daß die Psychoanalyse ja nicht nur die Struktur der Neurose aufdeckt, sondern darüber hinaus an seelischen Einstellungen rüttelt, die das Produkt oft mühseliger, erst nach langen inneren Kämpfen entschiedener geistiger Prozesse sind. Die feindselige Haltung gegenüber der Psychoanalyse ist somit tatsächlich nicht anders zu werten als ein neurotisches Symptom, das ja auch — wie die Psychoanalyse lehrt — zur Sicherung gegenüber einer als solcher erkannten Gefahr errichtet wird. In diesem Sinne ist die Psychoanalyse für viele tatsächlich eine Gefahr. Indem sie Erkenntnisse zeitigt, die nicht nur individuelle seelische Phänomene, sondern ganze Weltanschauungen, Religionen und Kulturen als Reaktionsbildungen libidinöser**) Strebungen er-

*) Vortrag im Charlottenburger Ärzteverein am 3. 11. 21. Unter Psychoanalyse versteht man die Erforschung des Seelenzustandes eines Nervenkranken nach einer zuerst durch Freud-Wien genauer ausgebauten Methode. Der Patient muß sich dabei über seine ganze Vergangenheit aussprechen, auch besonders seine Träume erzählen, um unterdrückte

scheinen lassen, wirkt sie revolutionierend, öffnet sie der Skepsis Tür und Tor und setzt ein Fragezeichen hinter Wertungen, an denen eine Jahrhunderte alte Tradition festzuhalten gewohnt war, ohne überhaupt an ihrer inneren Berechtigung sich nur den leisesten Zweifel zu gestatten. Von dieser Gefährlichkeit soll man sprechen — denn sie meint man in Wirklichkeit —, wenn man die Psychoanalyse eine Gefahr nennt, und nicht von einer Gefährlichkeit, die dem Individuum durch die psychoanalytische Behandlung erwachsen soll, die in Wirklichkeit nur da besteht, wo die Psychoanalyse stümperhaft und ohne tiefere Kenntnis seelischer Zusammenhänge und Reaktionen ausgeführt wird. Auch die Hypnose hat man mit diesem Argument zu bekämpfen versucht, und lange Zeit hindurch mit Erfolg. Die Psychoanalyse aber, die ja nicht nur eine Methode zur Behandlung von Neurosen, sondern eine geistige Bewegung ist, die aus der Not der Zeit geboren zu sein scheint, einer Zeit, die infolge der Mechanisierung unseres Wirtschaftslebens dem Glücksverlangen der Menschheit immer höhere und schließlich unübersteigbare Wälle entgegengesetzte, eine geistige Bewegung, die von der plötzlich gewonnenen Erkenntnis der Knechtung elementarster menschlicher Regungen durch die Zivilisation gespeist wurde, eine solche Bewegung kann man nicht mit der Warnung vor ihrer Gefährlichkeit und auch nicht mit der Entrüstung des in seiner Behaglichkeit gestörten Bürgers totschlagen. Ich stimme, obwohl ich der Psychoanalyse gegenüber seit jeher eine kritische und zum Teil ablehnende Stellung

Vorstellungen dem Untersuchenden zu offenbaren, die die Ursache der Erkrankung sind. Sie treten dann wieder ins Bewußtsein, werden durch den Behandelnden aufgeklärt und zum Abreagieren gebracht, wodurch Heilung erzielt wird. Daß solche unterdrückte Vorstellungen besonders sexueller Natur sind, ist bei der unsinnigen Moral und den wider-natürlichen Forderungen der Kirche und der sogenannten Gesellschaft, sowie krankhafter Vereinigungen und absolutem Abstinenzverlangen selbstverständlich. Die Psychoanalyse hat sich heute in viele Richtungen gespalten, sie hat hochbedeutende Vertreter, aber sehr viele Gegner, besonders in moralistischen Kreisen. Wir haben uns entschlossen, einige Aufsätze zu bringen, ohne uns voll an die Auffassungen der Psychoanalyse, die zweifelsohne in dem Bestreben, alles erklären zu wollen, zu weit geht, zu binden. Wir wollen aber gleich hier bemerken, daß die Sexualwissenschaft der Psychoanalyse ungemein viel verdankt und so bei der hohen Wichtigkeit einerseits und der geringen Kenntnis weiterer Kreise andererseits unseren Lesern näher gebracht zu werden verdient. (Die Schriftleitung.)

***) Libido = Geschlechtslust.

einnehme, der Freud'schen Schule darin durchaus bei, daß derjenige, der mit Entrüstung auf die Lehren der Psychoanalyse reagiert, zu einer Diskussion über sie noch nicht reif ist. Entrüsten darf sich nur der, wer die Voraussetzungslosigkeit wissenschaftlicher Forschung bestreitet. Entrüstung ist kein Argument, sondern die Folge einer persönlichen affektiven Stellungnahme zu Fragen, über die wissenschaftlich zu diskutieren nicht nur möglich ist, sondern über die ganz unabhängig von der Psychoanalyse tatsächlich schon längst diskutiert wird.

Wenn der Freud'schen Schule somit darin beizustimmen ist, daß sie eine gefühlsmäßig orientierte Kritik ablehnt, so muß man sie andererseits tadeln, daß sie sich auch einer sachlichen Kritik ihrer Lehren konsequent zu entziehen versucht. Sie bekennt sich zu der Ansicht, daß nur, wer zur engeren psychoanalytischen Arbeitsgemeinschaft gehört, in der Lage sei, über Psychoanalyse zu urteilen. Psychoanalyse — sagen sie — könne man nicht aus Büchern lernen, sondern nur gezeigt bekommen, und ein wichtiges Erfordernis sei ferner, daß man sich selbst einer Analyse unterzogen hat. Nun, das ist eine Behauptung, die aus einer Zeit stammt, in der es nur eine einzige psychoanalytische Schule gab, die auf die Worte des Lehrers und Meisters schwören mußte. Seitdem zahlreiche Schüler Freud's ihn verlassen haben und eigene Wege gehen, obwohl sie den Bedingungen der Freud'schen Schule, die den Diplomanalytiker im Gegensatz zum „wildem“ Analytiker schufen, entsprochen hatten, seitdem sollte man sich hüten, diese Behauptung zu wiederholen. Daß man noch immer mit solchen Argumenten hantiert, ist leider ein Beweis für die Erstarrung, die sich der Freud'schen Lehre bemächtigt hat, und die ihren Ausdruck darin findet, daß vorhandene Gedanken zu Lehrsätzen umgeprägt werden, die in ihrer unbiegsamen Starrheit sich ihres tatsächlichen Wertes selbst entkleiden. Es bedarf daher gar keiner Erörterung, ob es für den psychiatrisch geschulten Arzt möglich ist, sich aus der vorhandenen Literatur ein Bild der Psychoanalyse zu machen und sie so erlernen. Diese Frage kann nur bejaht werden, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Ausübung der Psychoanalyse nicht jedermanns Sache ist, da sie eine besondere Begabung der psycho-

logischen, insbesondere der psychosexuellen Intuition voraussetzt. Diese Begabung scheint mir aber gerade manchen Mitgliedern der psychoanalytischen Arbeitsgemeinschaften abzugehen, da sie es sonst nicht nötig hätten, einem Schematismus zu huldigen, der ganz gewiß keine Kunst ist, oft genug aber blühender Unsinn.

Es liegt mir daher auch nicht daran, daß meine Ausführungen den Beifall der engeren Freud'schen Schule finden — das könnten sie gar nicht. Es liegt mir aber sehr daran, dazu beizutragen, daß die große Entdeckung, als die sich die Freud'sche Psychoanalyse in ihren Grundsätzen darstellt, als wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethode von Ärzten anerkannt und gefördert wird. Aus diesem Grunde spreche ich über die praktische Bedeutung der Psychoanalyse für den Arzt. Es kommt mir nicht darauf an — und es wäre ohnedies auch unmöglich —, ein auch nur annähernd vollständiges Bild der psychoanalytischen Methoden und Theorien zu entwerfen. Viel wichtiger erscheint mir der Nachweis, daß mit Hilfe der psychoanalytischen Methode Einblicke gewonnen werden, die uns bisher verschlossen blieben, und die für das ärztliche Handeln von weittragender Bedeutung sind.

Ich beginne daher mit einer Krankheitsgeschichte: Ein 20 Jahre alter Student, Sohn gesunder Eltern, sehr intelligent, rational philosophisch veranlagt, früher stets gesund, heiter, erkrankte an einer Depression hypochondrischer Färbung. Er zog sich von seinen Kameraden zurück, war arbeitsunlustig und grübelte unablässig und scheinbar zwangsmäßig, wobei er auf jede nur denkbare Weise den Nachweis der eigenen Minderwertigkeit zu erbringen suchte. Anfangs begründete er seine Minderwertigkeit damit, daß er vor Jahren beim Nachhilfeunterricht, den er gegeben hatte, einen Knaben geschlagen hätte, um sich Lustgefühle dadurch zu verschaffen, später glaubte er, er sei homosexuell, dann wollte er beweisen, daß ihm jedes natürliche Schamgefühl abgehe, weil er sich immer Freunden gegenüber rückhaltlos ausspreche, während andere viel reservierter seien. Als man ihm ärztlicherseits sagte, daß er an einer neurasthenischen Depression litte und seine Minderwertigkeitsvorstellungen nur der Ausfluß dieser Depression seien, konstruierte er aus der Tatsache dieser Depression erbliche Belastung, Degeneration und konstitutionelle Minderwertigkeit. Kurz, er benutzte jede nur denkbare Möglichkeit zum Beweis dafür, daß er minderwertig sei, wie das bei Depressionszuständen ja die Regel ist. Äußere Ursachen für das Auftreten der Depression waren nicht bekannt.

Man wäre somit durchaus berechtigt gewesen, die Diagnose: Endogener Depressionszustand zu stellen, und darüber hinaus sogar die Möglichkeit einer beginnenden Dementia praecox (Jugendirresein) in Erwägung zu ziehen.

Ich will nun zunächst erwähnen, daß der Depressionszustand doch eine äußere Ursache hatte, daß sich diese aber erst im Laufe der analytischen Behandlung ergab. Der junge Mann hatte eine starke Neigung zu einem jungen Mädchen gefaßt, das ihm anfangs auch zugetan war. Das Mädchen siedelte in eine andere Stadt über und beantwortete seine Briefe immer spärlicher und kälter. Die Veränderung in seinem Wesen setzte nun ungefähr zu der Zeit ein, in der er sich darüber klar werden mußte, daß das Mädchen sich innerlich von ihm zurückzog. Wenn man diese Tatsache kennt, erscheint die Analyse schon wesentlich einfacher. Dies ist aber gerade charakteristisch für die Psychoneurose,*) daß das Wesentliche nicht erzählt, sondern unterschlagen wird. Es kann aber gar keine Rede davon sein, daß es sich um eine bewußte und beabsichtigte Verheimlichung handelt. Wäre dem Patienten der Zusammenhang seiner Depression mit dem Ereignis bewußt gewesen, so hätte er es bestimmt erzählt. Er legte aber gar keinen Wert darauf und gab auf Befragen nach irgendwelchen Liebesbeziehungen nur ganz nebensächlich an, daß er einmal ein Mädchen gerne gehabt habe, daß das aber längst vorbei und ohne Bedeutung sei. Tatsächlich also ist der Affekt, der mit der Liebesenttäuschung verbunden war, „verdrängt“ worden und damit unbewußt geworden. Die Verdrängung einer affektbetonten Vorstellung ist aber nach Freud die Quelle neurotischer Symptome. Sie geschieht, weil der Vorstellungsinhalt dem Bewußtsein unerträglich ist. Wir haben uns jetzt also die Frage vorzulegen, warum die Vorstellung, von der Liebesenttäuschung schwer betroffen zu sein, der Verdrängung anheimfiel, weshalb sie bewußtseinsunfähig war, wie Freud sich ausdrückt. Sie war es sicherlich nicht deshalb, weil der Schmerz unerträglich war, sondern — für diese Annahme bestehen Gründe, über die später noch zu sprechen sein wird — weil der Mißerfolg in der ersten Liebesangelegenheit zu einer so schweren Erschütterung seines Persönlichkeitsbewußtseins geführt hatte, daß er es nur durch die Ablehnung des Liebesaffektes vor sich selbst behaupten zu können

*) Neurose = funktionelle Erkrankung der Nerven, ohne daß anatomisch Veränderungen nachweisbar sind.

glaubte. Welches waren nun die Konsequenzen? Der Patient hatte sich bekanntlich sadistischer bzw. homosexueller Regungen bezichtigt, und man hatte naturgemäß diese Beschuldigungen als den Ausfluß einer krankhaften Depression angesehen. Diese Annahme erwies sich aber bei näherer Betrachtung als irrig. Denn der Kranke gab sich im Anschluß an seine Liebesenttäuschung tatsächlich erotischen Phantasien sadistischen bzw. homoerotischen Inhalts hin, wie er sie, wie sich jetzt herausstellte, in geringerem Maße schon früher gehabt hatte, d. h. er stellte sich nackte Knaben vor, schlug sie in Gedanken und hatte dabei Pollutionen. Daß es sich hierbei nicht um eine melancholische Vorstellung handelt, geht schon daraus hervor, daß die Tatsache häufiger Pollutionen von dem Vater bestätigt werden konnte. Zur gleichen Zeit machte sich die Befürchtung geltend, auf Grund von Sadismus und Homosexualität minderwertig zu sein. Es ist bezeichnend, daß es ihm zunächst gar nicht darauf ankam, von den Ärzten, die er konsultierte, zu hören, daß er gar nicht sadistisch oder homosexuell sei, denn er wußte ja — subjektiv —, daß er es war, während die Ärzte, denen er die Tatsachen unterschlug, es ja nicht wissen konnten; sondern er legte den Ärzten immer wieder die Frage vor, ob es für Minderwertigkeit spreche, wenn er in dieser Hinsicht sexuell abnorm sei. Hieraus muß man folgern, daß es dem Patienten damals nur darauf ankam, nicht als minderwertig zu gelten. Er war ja zu der sexuellen Anomalie nur gekommen, weil er nicht minderwertig dem weiblichen Geschlecht gegenüber sein wollte. Drohte jetzt die Minderwertigkeit nichts desto weniger aus dem Tatbestand der sexuellen Anomalie, so durfte er diese nur bewußt akzeptieren, wenn er deswegen nicht minderwertig war; mußte sie dagegen wieder „verdrängen“, wenn die Minderwertigkeit aus dieser Ursache feststehen sollte. Die dringlichen diesbezüglichen Fragen des Patienten wurden ihm von dem ihn damals behandelnden Arzt nun — wenn auch mit großer Reserve — dahin beantwortet, daß eine gewisse Minderwertigkeit in einem solchen Falle, der bei ihm aber nicht vorliege, doch angenommen werden müsse. Er reagierte nun darauf sofort mit der Verdrängung und versuchte, sich wieder heterosexuellen Strebungen (also auf das Weib gerichteten) zuzuwenden. Damit war der Konflikt aber nicht nur nicht gelöst, sondern

erst recht akut geworden, denn die Libido war nunmehr „eingeklemmt“, sie konnte nicht in der — sagen wir einmal — perversen Weise Befriedigung finden, weil dieser Weg „Minderwertigkeit“ bedeutete; sie konnte auch nicht den normalen Weg gehen, weil dieser durch „die Flucht vor dem Weibe“ verbaut war. Diese war ja notwendig geworden, weil die Aggression schon einmal zu einer Niederlage geführt hatte, daher die Gefahr der erneuten Niederlage in sich schloß und somit erst recht den Nachweis der Minderwertigkeit erbringen mußte. Der Kranke sah also weniger als je einen Ausweg aus dem Konflikt. Die Vorstellung, minderwertig zu sein, ergab sich mit Notwendigkeit und dominierte tatsächlich stärker als zuvor. Sie wurde jetzt mit ganz fadenscheinigen Gründen, die das Produkt des Zwangsgrübelns waren und jeglicher Tatsächlichkeit entbehrten, motiviert und trug zweifellos bereits den Charakter der schweren melancholischen Vorstellung, zu deren Psychogenese gleichzeitig hiermit ein Beitrag geliefert wird. In diesem Stadium der Erkrankung kam der Patient in meine Behandlung, da der Zustand, wie er sich nach außen dokumentierte, eine sichtliche Verschlechterung erfahren hatte. Er gab nun spontan an, obgleich er Pollutionen mit Phantasien bisexuellen Inhalts zugab, ganz sicher heterosexuell zu sein, er merke das an seinem libidinösen Verhalten gegenüber dem weiblichen Geschlecht, und sei nun davon überzeugt, daß die Furcht vor der Homosexualität eine krankhafte Vorstellung gewesen sei, wie das ja auch die Ärzte angenommen hätten. Dazu ist folgendes zu sagen: Ein affektbetonter, ins Unbewußte verdrängter Komplex, der die Ursache der neurotischen Symptome darstellt, hat, wie Freud gezeigt hat, stets das Bestreben, ins Bewußtsein durchzubrechen. Er wird daran verhindert, indem im Bewußten eine Gegenvorstellung errichtet wird, die eine umso größere Intensität an Überzeugungskraft für das Individuum gewinnt, je größer die Gefahr des Durchbruches des verdrängten Komplexes ins Bewußtsein ist. Der Kranke hatte jetzt — wie ich vorhin zeigte — die Vorstellung, sadistisch bzw. homosexuell zu sein, verdrängt. Um diesen Komplex in der Verdrängung zu halten, durfte er sich einen Zweifel an seiner heterosexuellen, normalen Triebrichtung überhaupt nicht gestatten. Die Entschiedenheit, mit der der Kranke sich jetzt als in sexueller Beziehung durchaus normal bezeichnete, und

die Überlegenheit, mit der er die frühere Vorstellung, homosexuell zu sein, abtat, konnte nicht anders als in diesem Sinne gedeutet werden. Hier berühre ich einen wichtigen Punkt. Denn man könnte sagen, „es ist doch ein Unfug, einen Menschen, der sich als sexuell normal gerichtet bezeichnet, schon bei der ersten Sitzung zu beargwöhnen!“ An und für sich ist es gewiß ein Unfug. Wenn man aber einen Menschen vor sich hat, der an allem zweifelt, an seinen geistigen Fähigkeiten, an seiner moralischen, an seiner erbbiologischen Vollkommenheit und an vielem mehr, aber erhaben ist über den Gedanken, daß er vielleicht homosexuell gerichtet sein könnte, obwohl er früher solche Vorstellungen äußerte, und obwohl er sich — allerdings sehr nebenbei — Phantasien bisexuellen Inhalts zugab, so ist man nicht nur berechtigt, sondern gezwungen, zu vermuten — nicht daß der Patient homosexuell sei, sondern daß er sich für homosexuell halte, diese Vorstellung aber und wahrscheinlich damit auch die Triebregungen, die ihn zu dieser Annahme gebracht hatten, vor sich selbst ableugnete, also verdrängt hatte. Ein solcher Argwohn, wie man ihn den Psychoanalytikern so sehr verdenkt, ist nichts anderes als das, was uns auch sonst in der Diagnostik leitet. Der bessere Diagnostiker ist immer der, der am ehesten einen — notabene — berechtigten Argwohn hat. In diesem Falle war also der Argwohn nicht nur berechtigt, sondern stellte auch den Wegweiser für die analytische Arbeit dar. Der Tatbestand, der ermittelt wurde, war — kurz zusammengefaßt — folgender: Im Alter von etwa 12 Jahren bemerkt ein Junge, daß er beim Schlagen eines Knaben Lustgefühle verspürt. Er gibt sich jahrelangen Phantasien hin, in denen er nackte Knaben schlägt und läßt sich verleiten, später seine Schüler häufiger zu schlagen, als sachlich gerechtfertigt war. Die beschriebenen erotischen Phantasien begleiten seine ganze Entwicklung, bis er ein Mädchen kennen lernt, in das er sich verliebt. Dann treten sie zurück. Nun muß er aber die Erfahrung machen, daß seine Neigung nicht erwidert wird, das Mädchen vielmehr das Verhältnis als rein freundschaftlich angesehen wissen will. Er fürchtet für sein Persönlichkeitsbewußtsein, verdrängt seine Liebe zu diesem Mädchen und damit die Triebrichtung zum anderen Geschlecht überhaupt. Die Libido „staut“ sich —, wie Freud das ausdrückt,

wird zurückgeworfen „wie ein Strom, dem das Flußbett verlegt wird“, und der sich nun Kollateralen aufsucht, die früher schon einmal vorübergehend angefüllt waren, d. h. sie greift zurück auf den kindlichen Lustgewinn; den er sich vorher durch sadistische und homosexuelle Phantasien verschafft hatte. Er fürchtet nun auf Grund sexualethischer Erwägungen hierdurch erst recht in seinem Persönlichkeitsbewußtsein beeinträchtigt zu werden, verdrängt auch die sadistisch-homoerotische Triebrichtung, sucht wieder auf den normalen Weg zu gelangen, der aber infolge des ersten Verdrängungsvorgangs verbaut ist, sieht keinen Ausweg, dagegen nach beiden Richtungen das Gespenst der Minderwertigkeit auftauchen und verfällt immer stärker in Depression. Die Analyse deckt die Psychogenie der Minderwertigkeitsvorstellung und der Depression auf, führt den intrapsychischen Konflikt dem Kranken vor Augen, zeigt ihm, daß die Ursache seiner Erkrankung eine Liebesenttäuschung war, die er nicht wahr haben wollte, und demonstriert ihm seine neurotische Einstellung, die zum „Ausweichen“, „zur Flucht vor dem Weibe“ führte, um Mißerfolgen aus dem Wege zu gehen, die die „Aggression“, zu der ihn der normal gerichtete Geschlechtstrieb notwendigerweise führte, zur Folge gehabt hätte. Es wurde dem Kranken klar gemacht, daß die Politik des Ausweichens und Verdrängens, die zu „Regression“ des Geschlechtstriebes auf infantile Entwicklungsstufen und Verschleierung des psychologischen Tatbestandes, mit anderen Worten zum „neurotischen Arrangement“ mit hysterischen Symptomen und psychologisch undurchsichtigen Zwangsvorstellungen führe, die Wurzel seines Leidens sei, daß diese Politik ein Produkt moralischer Feigheit sei und aufgegeben werden müsse. Er dürfe nicht fürchten, bei einer erneuten Aggression des weiblichen Geschlechtes wiederum einen Mißerfolg zu erleben, er solle vielmehr sich Mühe geben, das Vertrauen zu sich selbst in dieser Beziehung aufzubringen, das das Einzige sei, was ihm fehle. Der Behandlungserfolg war ein durchschlagender, die Depression schwand, desgleichen die Hypochondrie, die Minderwertigkeitsvorstellung und das Zwangsgrübeln. Nur die Furcht, homosexuell zu sein, hielt sich noch eine Zeitlang, bis eine erneute erfolgreiche Aggression des weiblichen Geschlechtes auch ihr — wenigstens vorläufig — ein Ende bereitete.

Fragen wir uns, was aus dem Kranken geworden wäre, wenn der psychische Konflikt nicht aufgedeckt und der Lösung zugeführt worden wäre, so berühren wir damit das Problem der Entstehung sexueller Perversionen und der Homosexualität, und man ersieht daraus, daß die Freud'sche Theorie der Entwicklung der Sexualität von einem polymorphperversen Frühstadium zur heterosexuellen reifen Libido über zahlreiche Entwicklungsstadien der infantilen Sexualität, in denen die „erogenen“ Zonen und der Schau- und Grausamkeitstrieb eine dominierende Rolle spielen als notwendige Konsequenz psychoanalytischer Forschung aufgestellt worden ist und nicht — wie gewöhnlich behauptet wird — ein vollkommen willkürliches Phantasieprodukt ist. In diesem Fall sehen wir bei einem 12jährigen Knaben libidinöse Strebungen, die sich auf jüngere Angehörige des gleichen Geschlechts als Sexualobjekte richten und in sadistischen Handlungen bezw. Phantasien ihren Ausdruck finden. Nach Freud müßten wir annehmen, daß hier infolge von Erlebnissen und Bindungen, die bis in die frühe Kindheit zurückzuverfolgen seien, eine Fixierung des Geschlechtstriebes auf einer infantilen Entwicklungsstufe erfolgt sei, die eine Weiterentwicklung nicht zulasse. Die weitere Analyse nach Freud würde mit größter Wahrscheinlichkeit dartun — wie die orthodoxe Freud'sche Schule das mit monotoner Regelmäßigkeit tut —, daß der Patient libidinös an die Mutter gebunden ist (Oedipuskomplex)*), infolge der Incestscheu die geschlechtliche Vereinigung mit dem Weibe als Mutterschändung empfindet und im Augenblick, der ihn zur heterosexuellen (auf das andere Geschlecht gerichteten) Objektwahl reif macht, gezwungen war, seine Libido autoerotisch oder homoerotisch (d. h. auf sich oder das gleiche Geschlecht gerichtet) zu fixieren. Für die Tatsache der sadistischen Betätigung würde man andere typische Komplexe verantwortlich machen, die ich ebenso wie den Oedipuskomplex in den meisten Fällen nicht nur für unerweislich, sondern infolge der schematischen Anwendung auch für trivial und letzten Endes oft genug für überflüssig halte. In unserm Fall ist eine Fixierung des Geschlechtstriebes gar nicht erfolgt, wie die später aufgeflammete,

*) Oedipus, sagenhafter König von Theben, Sohn der Jokaste, heiratete später, ohne es zu wissen, seine Mutter.

zweifellos starke Neigung für das Mädchen erkennen läßt. Wäre sie es aber, so würde zur Begründung der gleiche Umstand völlig ausreichen, der für die Regression der Libido auf die frühere Entwicklungsstufe nach erfolgter Liebesenttäuschung verantwortlich gemacht werden muß, nämlich die Furcht vor dem Weibe infolge seiner Überschätzung und des mangelnden Vertrauens zu seiner erfolgreichen Aggression. Diese Begründung fußt nicht auf der Lehre Freuds, sondern auf den Theorien Alfred Adlers*), auf die ich noch zu sprechen komme. Gleichgültig aber, ob man Mutterkomplex oder Minderwertigkeitsgefühl gegenüber dem Weibe für die Regression der Libido verantwortlich macht, in beiden Fällen sieht man in der Perversion etwas Sekundäres, was erst infolge der Flucht vor dem Weibe in Erscheinung treten kann. Würde man diesen Tatbestand auf analytischem Wege nicht geklärt haben, so hätte zweifellos die Gefahr einer bleibenden Perversion oder Inversion des Geschlechtstriebes bestanden. Die Entstehung einer Inversion auf diesem Wege kann also nicht geleugnet werden, indessen müssen wir solche Fälle als Pseudohomosexualität von der echten biologisch bedingten Inversion trennen, was die Freud'sche Schule bekanntlich nicht tut.

*) Alfred Adler, Der nervöse Charakter.
(Schluß folgt.)



ZWECK UND LIEBE.

Eine Studie zu den ethischen Grundfragen der Liebe.

Von stud. phil. HERMANN DONISCH, Jena.

Beim Menschen richten sich die Mittel nach den Zwecken, in der Natur richten sich die Zwecke nach den Mitteln.“*) Die klare Erkenntnis dieser schlichten Wahrheit mit allen ihren Konsequenzen würde die Menschen von vornherein bewahrt haben vor der naiven teleologischen Weltanschauung mit allen ihren Konsequenzen und vor der unnötigen Ereiferung um den sogenannten teleologischen Gottesbeweis. Doch auch heute noch stehen nicht wenige Menschen unter dem Einfluß teleologischer Zwangsvorstellungen und vermögen sich nicht über diese jahrhundert-

*) Carneri, Der moderne Mensch, 5. Auflage S. 61.

lange Selbsttäuschung des Menscheistes hinweg zur schlichten Wahrheit durchzuringen. Immer noch halten sie die Zwecke, die sie erst kraft ihrer zweckformenden Vernunft- und Verstandesfunktionen in die Welt hineingeschrieben, für ureigene Schrift dieser Natur selbst. Doch diese Natur selbst kennt keine Zwecke, sie ist zwecklos, weil alle ihre Seinszustände und Seinsformen**) so, wie sie sind, sein müssen und nicht sollen oder wollen. Nur ein Sollen oder Wollen in der Natur würde den Zweckbegriff überhaupt erst rechtfertigen.

Alle Seinsarten des Allseins bestehen jedoch nebeneinander ohne jede Zweckbeziehung, absichtslos; sie rechtfertigen ihr Sein lediglich durch sich selbst in ihrem Selbstzweck. Seinsarten aber, die nur zu sich selbst in Beziehung stehen, stehen damit auch außerhalb jeder sittlichen Wertung. Der Begriff des Guten und Bösen ist nur denkbar bei der Zweckbeziehung zwischen zwei oder mehreren Seinsarten, einer Beziehung, die ein Sollen oder Wollen voraussetzen würde. Treten nun zwei absichtslos nebeneinander bestehende Seinsarten, die als solche das augenblickliche Endglied einer naturgesetzlichen Kausalreihe darstellen, miteinander in Wechselbeziehungen (nicht zu verwechseln mit Zweckbeziehungen), eine Zufallsmöglichkeit, die bei der Kontinuirlichkeit des Weltganzen dauernd gegeben ist, so können sie sich in ihrem Sein einseitig oder gegenseitig stärken oder auflösen. Diese Wechselbeziehung erfolgt dann ganz außerhalb des Rahmens von Gut

**) Zum besseren Verständnis des nachfolgenden möchte ich hier gleich kurz die von mir gebrauchten Begriffe „Seinszustand“ und „Seinsform“ erläutern. Beide Begriffe betrachte ich als Teilbegriffe des übergeordneten Seinsbegriffes „Allsein“. Seinszustände und Seinsformen sind Seinsarten des Allseins. Zu den Seinszuständen gehören alle physikalischen Bewegungen, sowie alle Gefühle und Empfindungen; zu den Seinsformen gehören alle anorganischen und organischen Individuen, wie Sterne, Erden, Sonnen, Pflanzen, Tiere, Menschen. Denken, Wollungen und Handlungen führe ich nicht gesondert auf, weil sie als Seinszustände sich zurückführen lassen auf ihre Ur-Seinszustände „Gefühl“ und „Empfindung“. Ein näheres Eingehen auf diese Probleme würde mich hier zu weit führen. Nach der dynamischen Weltauffassung würde man ja auch alle Seinsformen als Seinszustände ansehen müssen. Doch ist die Zweiteilung des Allseins in Seinszustände und Seinsformen der Übersichtlichkeit und des besseren Verständnisses wegen bei unserer Betrachtung notwendig.

und Böse, nur innerhalb des Rahmens einer unerbittlichen Naturgesetzlichkeit mit all ihrer Grausamkeit und Tragik. Die Seinsform eines Diphtheriebazillus oder der Seinszustand eines Blitzes, denen die Seinsform eines Menschenkindes zum Opfer fällt, sind ethisch völlig indifferent, sie stehen vor dem Antlitz der Natur rein und fleckenlos da, einfach aus dem Grunde, weil sie nicht wollen oder sollen, sondern müssen. Erst der zweckformende und bewertende Mensch deutet alle ungewollten Wechselbeziehungen in gewollte und gesollte Zweckbeziehungen um, indem er bei der Wechselbeziehung zweier Seinsarten diejenige, die er höher wertet, als Zweck überordnet und diejenige, die er niedriger wertet, als Mittel zum Zweck unterordnet. Ein Hauptaxiom seines Wertens über Gut und Böse ist nun die Annahme, daß alle Seinszustände und Seinsformen des Allseins dem Individual- und Gattungsein des Menschen als Mittel zum Zweck unterzuordnen seien, d. h. daß alle Seinsarten, also auch Wollungen und Handlungen gut seien, wenn sie die Seinsart „Mensch“ fördern und stärken, dagegen schlecht, wenn sie die Seinsart „Mensch“ mindern und auflösen. Dieses Axiom, daß die Welt mit allen ihren Seinszuständen und Seinsformen letzten Endes Mittel zum Zweck „Mensch“ sei, ist wohl die größte Selbstgefälligkeit und Selbsttäuschung zugleich, die sich der Mensch je geleistet hat. Der Mensch ist eben als Seinsart, als Glied des Allseins, naturgewollt weder übergeordnet noch untergeordnet, sondern beigeordnet. In der Natur gibt es keine gewollte Überordnung einer Seinsart über die andere; es gibt nur eine absichtslose Koordination der Selbstzwecke, nie eine gewollte Subordination eines Selbstzweckes zu einem Mittel zum Zweck. —

Diese Einsicht in die „natürliche“ Absichtslosigkeit, diese Befreiung von allen teleologischen Vorurteilen ist nun aber auch für eine natürliche und unbefangene Beurteilung menschlicher Liebeslust nicht ohne Bedeutung. Die Liebe, die sinnliche Liebesempfindung, ist in ihrer Eigenschaft als Empfindung ein Seinszustand des Allseins, der wie alle Seinszustände und Seinsformen zunächst völlig absichtslos als Möglichkeit im Schoße des Weltalls ruhte. Man muß sich (wenn's auch schwer fällt) erst einmal vollkommen daran gewöhnen, sich die Liebesempfindung losgelöst zu denken von jeder Wechsel- und Zweckbeziehung zu anderen Seinsarten, also auch von

jeder menschlich hineingedeuteten Zweckbeziehung zur Seinsart des vegetativen, organischen Individual- und Gattungslebens des Menschen. Man muß sie sich zunächst als Seinszustand ganz ohne Wechselbeziehung denken, ganz ohne Zweckbeziehung, ganz in sich selbst ruhend, ganz als Selbstzweck. Daß dieser Seinszustand der Liebesempfindung nun später im Laufe der Entwicklungsgeschichte gleichsam hochgezüchtet ist in gegenseitig fördernder Wechselbeziehung zu der Seinsart des vegetativen, organischen Gattungslebens, ist vom Standpunkt der Natur aus ein reines Zufallsergebnis, ungewollt und absichtslos, vom anthropozentrischen Standpunkt des Menschen aus aber, anthropozentrisch ausgedrückt, ein glücklicher Schachzug der Natur. Die Tatsache, daß uns heute der Seinszustand der sinnlichen Liebesempfindung nur noch in gebundener Wechselbeziehung zu einer tierischen Seinsform und ihrer Fortpflanzung als möglich entgegentritt, ist entwicklungsgeschichtlich zwar verständlich, darf uns aber nie zu dem teleologischen Trugschluß verleiten, daß hier nun etwa ein naturgewolltes Subordinationsverhältnis von Mittel „Lustempfindung“ zum Zweck „Fortpflanzung“ bestehe.*) Die Behauptung, die Liebe

*) Wie sehr jedoch gerade diese scheinbare, naturnotwendige Verknüpfung von Liebesempfindung und Fortpflanzung von eben dieser Natur selbst schon wieder gelockert ist im Laufe der Entwicklungsgeschichte, mag folgende Betrachtung dartun: Beim Manne steht der Gipfelpunkt der sinnlichen Liebesempfindung, der Orgasmus, in enger, scheinbar unlösbarer Verknüpfung mit der gleichzeitigen Loslösung der Fortpflanzungszellen (Ejakulation). Genau dieselbe enge Verknüpfung von Orgasmus und Loslösung der Fortpflanzungszellen bestand nun aber auf einer früheren Ahnenstufe des Menschen (Fisch-Amphibiumstadium) wahrscheinlich auch beim Weibe. Und doch ist dieser enge Kausalzusammenhang von Liebesempfindung und Loslösung der Fortpflanzungszellen im Laufe der Entwicklung beim Weibe eigentlich wieder vollkommen verschwunden, so daß heute der Orgasmus des Weibes in gar keiner Beziehung mehr steht zur Ablösung der Fortpflanzungszellen. Diese nachträgliche Trennung der Liebesempfindung von der Loslösung der Fortpflanzungszellen hat der Mann nicht mitgemacht. Über den Nutzen oder Schaden dieser männlichen Rückständigkeit kann man ja nun zweifacher Meinung sein, und will ich dem Urteil der Leser an dieser Stelle in keiner Weise vorgreifen. Tatsache ist, daß diese Verknüpfung beim Manne nun einmal besteht und eine Lösung vorerst nicht abzusehen ist. Das beweist aber an sich nichts gegen die Möglichkeit. Was ist in der Natur unmöglich! — Mag dies immerhin als utopistisches Ideal angesehen werden, unsittlich

sei für die Fortpflanzung da, ist genau so sinnlos, wie die Behauptung, die Fortpflanzung sei für die Liebe da. Beide sind zunächst für sich selbst da, ohne Zweck und Wert, weder guten noch bösen. Naturgewollte Zwecke gibt es nicht.

Ein Beispiel aus dem Pflanzenleben wird den Widersinn teleologischer Naturauffassung noch deutlicher machen: Bekanntlich ist im Laufe der Entwicklung der Seinszustand des Windes zu der Seinsart der Pflanze in die Wechselbeziehung der Windbestäubung getreten. Hieraus nun, aus dieser Zufallsbeziehung, den teleologischen Trugschluß zu ziehen, der Wind habe für die Pflanze einen naturgewollten Gattungszweck, ist doch unberechtigt und bedarf keiner Widerlegung. Dasselbe gilt für die Wechselbeziehung zwischen Pflanze und Insekt bei der Insektenbetäubung. Wind, Pflanze und Insekt sind in erster Linie für sich selbst da als Selbstzweck und nicht als naturgewollte Mittel zum Zweck. Erst in zweiter Linie darf der Mensch mit seiner Zweckbrille diese gegenseitigen Wechselbeziehungen der Seinsarten umdeuten in Zweckbeziehungen, d. h. den Selbstzweck einer Seinsart (z. B. des Windes und der Insekten) zu einem Individual- oder Gattungszweck einer anderen Seinsart (z. B. der Pflanze) erweitern. Das hebt aber den Selbstzweck nicht auf.

Genau so ist es mit der Wechselbeziehung des Seinszustandes „Liebesempfindung“ zu der Fortpflanzung der Seinsform „Mensch“. Diese Beziehung, die sich im Laufe der organischen Entwicklung herausgebildet hat, darf man nie ohne weiteres als naturgewollte Absicht teleologisch ausdeuten. Damit würde man der Natur wieder einmal Absichten unterschieben, die ihr garnicht zukommen. Auch hier kann man zunächst nur von einem Selbstzweck der beiden Seinsarten reden, dem man dann als zweckformender Mensch noch einen Individual- und Gattungszweck erweiternd hinzufügen mag, wertend nach dem Grundsatz unseres bekannten Menschen-Axioms.

ist es darum nicht. Was kann wohl der sittlichen Freiheit reifer Menschen würdiger sein als ein Zustand, bei dem Mann wie Weib nicht mehr Sklaven, sondern Herren sind nicht nur der Fortpflanzung, sondern auch der Liebe, ein Zustand, bei dem die Trennung von Liebeslust und Fortpflanzung nicht nur in der Idee, sondern auch in der Tat besteht.

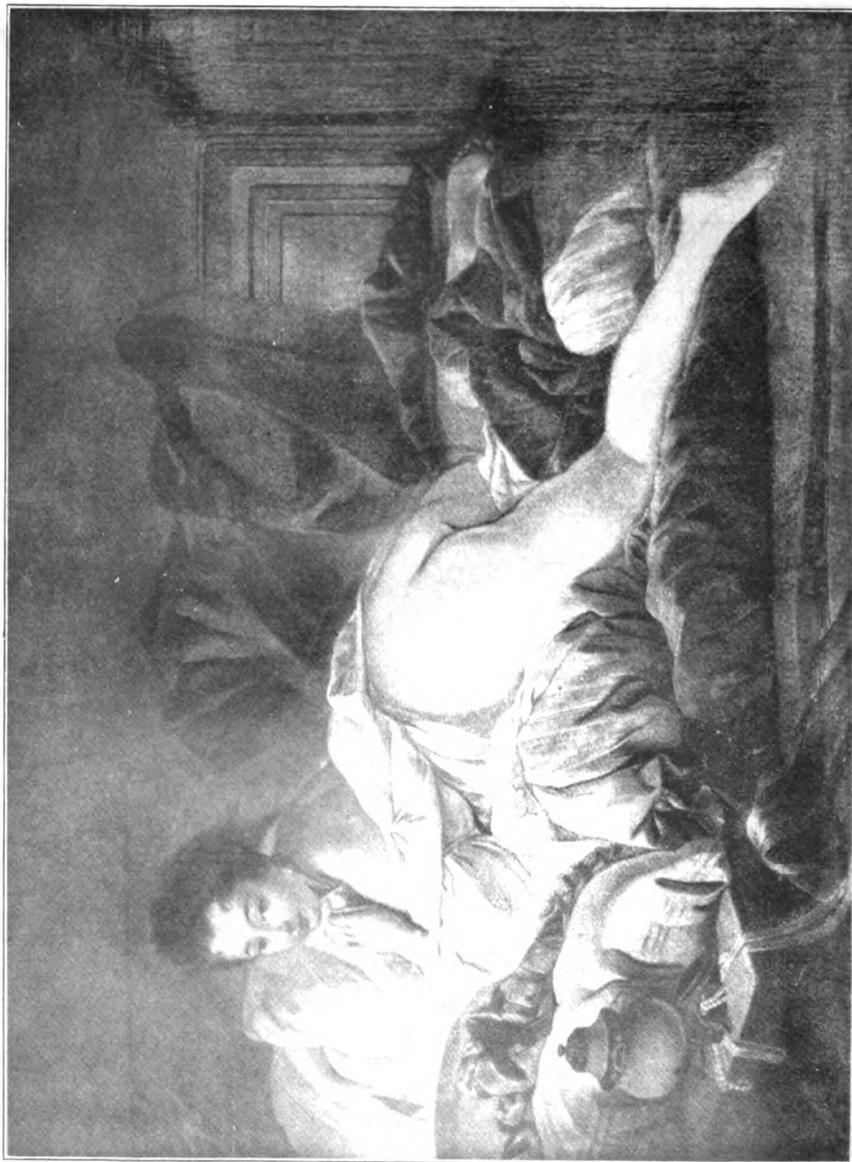
Die klare und scharfe Trennung dieser drei Zwecke ist nun für die Gewinnung klarer und scharfer Werturteile über die Liebe und Liebeshandlungen unbedingt erforderlich. Die mangelnde Erkenntnis, die dauernde Verwechslung und unklare Scheidung dieser drei Zwecke sind die Ursachen jener verworrenen und törichten sexualethischen Werturteile und Vorurteile der Vergangenheit und Gegenwart, unter deren Druck die Menschen so oft gelitten und sich um ihr eigenes Glück betrogen haben. Diese törichten Werturteile stammen zumeist aus den oft recht törichten Lebensanschauungen des christlichen Mittelalters, Anschauungen, die den damaligen Menschen mit einer Energie und Suggestionskraft aufgezwängt wurden, die bis in unsere heutige Zeit nachwirkt. Zunächst verfielen die christlichen Kirchenvertreter bei ihrer vollkommenen Weltabgewandtheit auf den absurden Gedanken, daß die sinnliche Liebesempfindung als solche, noch ganz abgesehen von ihrem Individual- oder Gattungszweck, bereits an sich schon moralisch minderwertig, schlecht und böse sei. Den logischen Unsinn dieses Werturteils brauche ich wohl nach den vorhergegangenen Betrachtungen nicht weiter zu erläutern. Er besteht eben darin, daß man über die sinnliche Liebe als solche, losgelöst von ihrem Individual- und Gattungszweck, außerhalb des Rahmens von Gut und Böse, überhaupt ein sittliches Werturteil fällte, daß man in eine Sache einen Wertbegriff hineinbrachte, der zunächst noch gar nicht hineingehört. —

Den Individualzweck der Liebe hat man wohl im Mittelalter überhaupt nicht beurteilt, wahrscheinlich aus dem einfachen Grunde, weil man ihn als solchen überhaupt noch gar nicht richtig erkannte, geschweige denn scharf vom Gattungszweck zu trennen wußte. Auch heute noch wird wohl vielen Menschen diese scharfe Trennung (auch in der Wertung) von Individualzweck und Gattungszweck der Liebe neu und nicht sonderlich geläufig sein. Und doch ist gerade die scharfe Sonderwertung der Liebe im Hinblick auf diese beiden Zwecke zur Lösung unseres Problems von der größten Bedeutung.

Die psycho-physiologischen Wechselwirkungen zwischen dem Seinszustand der Liebe und dem Individualein des Menschen sind äußerst mannigfaltige, wechselnd zwischen höchster Seinssteigerung bei harmonischer Liebeserfüllung und tiefster Seinsminderung bei Nichterfüllung. Höchste Schaffens-



Jeanette A. Poisson Marquise de Pompadour als Venus. Geliebte König Ludwig XV. von Frankreich, geb. 29. Dez. 1721 in Paris, † 15. April 1764 in Versailles. Tochter des Generalpächters Lenormant de Tournemem. Seit 1745 Maitresse. Zeichnung von Fr. Boucher, geb. 29. Sept. 1703 zu Paris, † 30. Mai 1770. (Zum Aufsatz Reitzenstein).



O'Morphi, Maitresse König Ludwig XV. von Frankreich.
Nach Franz Boucher. (Zum Aufsatz Reitzenstein).

steigerung und Harmonie einerseits, tiefste Resignation und Disharmonie andererseits. Goethe und Goethes Werther geben für beide Fälle treffende Beispiele. Auch rein körperlich ist der Einfluß der Liebe unverkennbar. Beschleunigung und Förderung des Blutkreislaufes, der Atmung und des Stoffwechsels auf der einen, Störung und Hemmung bis zur Krankheit auf der anderen Seite. Die Schwierigkeit nun, diese Wechselbeziehung zwischen Liebesempfindung und Individualsein zu einer möglichst „guten“ zu gestalten, d. h. die Liebe zur größtmöglichen Steigerung des Individualseins auszunutzen, beruht darauf, daß die Erfüllung des guten Individualzweckes der Liebe, die eben meistens gleichbedeutend ist mit Liebeserfüllung, scheinbar naturgewollt nur möglich ist bei gleichzeitiger Erfüllung des Gattungszweckes. Wesentlich vergrößert wird diese Schwierigkeit innerhalb unseres modernen Gesellschaftslebens noch dadurch, daß sich vielfach die Ansicht erhalten hat, es sei eine Liebeserfüllung nur bei gleichzeitiger Erfüllung des Gattungszweckes zu rechtfertigen und jede Ausschaltung des Gattungszweckes zugunsten des Individualzweckes sei sittlich verwerflich. Die Torheit und Widersinnigkeit dieses Werturteils wird folgender Vergleich bestens dartun: Denken wir uns in Analogie zu einem unter dem Drucke ungelöster Liebespannungen stehenden Menschen einen Menschen, der unter den unerlösten Elektrizitätsspannungen eines gewitterschwülen Sommertages zu leiden hätte. Wie töricht und unverständlich würde es uns nun erscheinen, wenn dieser Mensch auf das reinigende und befreiende Gewitter lieber deshalb verzichten wollte, weil die Gefahr des Blitzeinschlages sein Haus bedrohen könnte und er die Ausschaltung dieser Gefahr durch Anwendung eines Blitzableiters, den ihm die physikalische Einsicht an die Hand gibt, als frevelhafte Durchkreuzung der Naturzwecke ansieht und deshalb ablehnt. Genau so töricht müßte es uns aber auch erscheinen, wenn ein Mensch auf das reinigende Nervengewitter*) und den befreienden Liebesturm deshalb verzichten wollte, weil er die Gefahr einer unwillkommenen Erfüllung des Gattungszweckes der Liebe

*) Das Wort „Nervengewitter“ stammt aus Wilhelm Bölsches „Liebesleben in der Natur“. Es erschien für diesen Zusammenhang besonders geeignet, da man auch in der Nervenphysiologie elektrische Auslösungsvorgänge als Begleiterscheinungen psychischer Vorgänge annimmt.

befürchten muß und die Ausschaltung dieser Gefahr durch Anwendung von Hilfsmitteln, die ihm die biologische Einsicht an die Hand gibt, für eine frevelhafte Durchkreuzung der Naturzwecke hält und deshalb ablehnt. Diese Anschauung von der frevelhaften Naturwidrigkeit menschlichen Eingreifens in die Naturvorgänge ist weiter nichts als eine mangelnde Einsicht in die Tatsache, daß die sogenannten Naturzwecke den menschlichen Zwecken oft diametral entgegenlaufen und daß es nicht Sache des denkenden Menschen sein kann, jede Marotte der Natur mitzumachen; daß es vielmehr Aufgabe und Ziel des Menschen sein muß, wissend und korrigierend zu seinem Besten in die Naturvorgänge einzugreifen, kurz daß der Mensch ein kulturgemäßes Leben zu führen hat und nicht ein naturgemäßes Leben ad absurdum führen soll. —

Ich brauche wohl nicht noch besonders zu erwähnen, daß der Gattungszweck der Liebe oft nicht nur zugunsten des Individualzweckes, sondern eben gerade um des „guten“ Gattungszweckes willen selber ausgeschaltet werden muß. Nämlich immer dann, wenn die Gefahr der Ansteckung oder die Gefahr der Vererbung erblicher Krankheiten vorliegt. Dieses ist aber so selbstverständlich, daß die Berechtigung zur Ausschaltung des Gattungszweckes in diesen Fällen allgemein anerkannt wird. Es ist aber nicht nur ein Recht, sondern eine heilige Pflicht. —

Ich könnte nun nach der Loslösung und Trennung des Individualzweckes der Liebe vom Gattungszweck noch einen Schritt weiter gehen und mir die Liebesempfindung als Selbstzweck losgelöst denken nicht nur vom Gattungszweck, sondern auch vom Individualzweck, als einen Seinszustand, der gleich der Tonempfindung in der Musik hinübergerettet wird in die beziehungslose und damit sittlich völlig neutrale Sphäre der Kunst. Auch die Klangempfindung hatte ja ursprünglich, vom anthropozentrischen Zweckstandpunkt aus gesehen, für den Menschen nur einen biologischen Individualzweck als Warn- und Locksignal für biologisch wichtige Reize. Und doch wurde später dieser Individualzweck der Klangempfindung völlig zurückgedrängt durch die Erhebung derselben in die neutrale Zone der Kunst, die als solche außerhalb aller Zwecke und Begriffe liegt. — Wann endlich wird der Mensch reif werden, die Symphonien der Liebesempfindungen ebenso arglos und schuld-

los hinzunehmen, wie die Symphonien der Tonempfindungen, wann wird er reif werden, sich der Liebeskunst ebenso unbefangen hinzugeben wie der Tonkunst?! Doch dazu gehören Künstlerseelen. —

Ich kann nach den obigen Ausführungen zunächst keinen ethischen Wertunterschied zwischen lustbetonter Ton- und Liebesempfindung anerkennen, höchstens einen Lokal- und Intensitätsunterschied. Einen Lokalunterschied insofern, als die Tonempfindung in der Musik an das Musikzentrum und die Liebesempfindung in der Liebe an das Sexualzentrum unseres Gehirns gebunden ist.*) Einen Intensitätsunterschied insofern, als die sexuelle Lust der Liebesempfindungen die ästhetische Lust der Tonempfindungen an Intensität um ein Vielfaches übertrifft. Wenn ich mich nun auf den Standpunkt stelle, daß die Lust eine höhere Seinsart darstellt als alle anderen Seinszustände und Seinsformen, so muß ich folgerichtig anerkennen, daß die Liebeslust in ihrer höchsten Intensität den vollkommensten Seinszustand darstellt, den wir kennen. Von jeher spielt im Geistesleben des Menschen der Erlösungsgedanke eine bedeutende Rolle. In welcher Form er auch im Laufe der menschlichen Geschichte aufgetreten sein mag, immer denkt man sich die Erlösung in Verbindung und durch Vermittelung einer höchsten Seinsart. Siehe, hier hast du eine höchste Seinsart vor dir, beinahe handgreiflich, durch die die Erlösung des Menschen in der Zeit Wahrheit wird in Wirklichkeit, und nicht in Hoffnung bleibt in Unwirklichkeit! —

Über die Bedeutung des Gattungszweckes brauche ich wohl nun nicht mehr allzuviel zu sagen. Derselbe ist so klar und einleuchtend, daß er selbst von den mittelalterlichen Kirchenvertretern letzthin als notwendiges Übel anerkannt wurde, wahrscheinlich, weil sie sonst wohl so langsam auf dem Aussterbeetat angelangt wären. Wenngleich, überall scheint man sich auch über diesen Gattungszweck noch nicht so ganz im klaren zu sein. Deshalb möchte ich denselben an dieser Stelle noch einmal kurz formulieren: „Gattungszweck

*) Die genaue Lokalisation des Sexualzentrums ist der Wissenschaft bisher noch nicht gelungen. Ich vermute, daß es sich in Analogie zum Musikzentrum, welches sich in der Nähe der Hörsphäre befindet, in der Nähe der Fühlsphäre, also in der Gegend der hinteren Zentralwindung oder Scheitellappenpartie zu suchen ist.

der Liebe ist die bewußte und gewollte Erzeugung eines möglichst hochwertigen Nachwuchses bei Übernahme jeglicher Gewähr für dessen gesicherte Aufzucht“. Wie oft jedoch gerade dieser Gattungszweck heute noch verfehlt wird, beweisen alle Kinder mit den Kainszeichen des Zufalls- oder Nebenproduktes.

Zum Schluß bleibt mir nur noch übrig, das folgerichtige Ergebnis unserer Betrachtungen in nachstehendem Werturteil zusammenfassen:

„Liebe ist als intensivste Lustempfindung an sich, in ihrem Selbstzweck, weder gut noch böse. Sittliche Bedeutung gewinnt sie erst in ihrer Wirkung und in ihren Folgen für das Individuum und die Gesellschaft. Dieser ethische Wert der Liebe bestimmt sich hinsichtlich ihres Individualzweckes nach dem Grade gegenseitiger individueller Lebens- und Schaffenssteigerung des Einzelnen, hinsichtlich ihres Gattungszweckes nach dem Grade sozialer Wertsteigerung der Gesamtheit durch die Erzeugung neuen Lebens. Ihr sittliches Hochziel wird die Liebe in dem Verhältnis zweier Menschen dann erreichen, wenn ihr Individualzweck und Gattungszweck ohne gegenseitige Störung und Hemmung die höchste Erfüllung finden.“ (Das Ideal aller Ehereformer.)

Ich habe es eigentlich als selbstverständlich vorausgesetzt, daß man bei dem Individualzweck der Liebe der Natur und der Sache nach, beide Kontrahenten eines Liebesverhältnisses im Auge haben muß. Um jedoch auch hier einer individualistisch-egoistischen Falschdeutung obigen Werturteils vorzubeugen, will ich noch folgendes ergänzend und erweiternd hinzufügen:

„Sittlich einwandfreie und harmonische Liebes- und Eheverhältnisse sind nur da möglich, wo die Liebe zu gleichen Teilen im Nehmen ein Geben und im Geben ein Nehmen ist. Andernfalls wird der eine Partner bald in die Lage des Gläubigers oder Schuldners kommen, ein Zustand, der feinfühlenden Menschen zum mindesten peinlich, wenn nicht gar unerträglich ist. Umso mehr, als es sich um eine Schuld handelt, die nicht wie andere Schulden durch sonstige Güter ausgeglichen werden kann und sich am allerwenigsten durch eine Summe Geldes, des beliebtesten und bequemsten Tauschmittels, bestimmen oder gar tilgen läßt. Dies besagt alles gegen die Liebe in der heutigen Form der Prostitution und in der Form jener Eheverhältnisse, die, unter falschem Kompromiß abgeschlossen, trotz staatlicher Sanktion, der Prostitution sehr nahe kommen. Liebe läßt sich nur mit Liebe lohnen.“

BETRACHTUNGEN ÜBER DAS LIEBESLEBEN IN DER ZEIT DER RENAISSANCE UND DER PERIODE DER GALANTEN.

Von FERD. FRHR. VON REITZENSTEIN, Dresden.

(Fortsetzung.)

Unter dem Einflusse dieser Lebensweise blühte die alte Polygamie wieder auf, wenn auch in einer eigenartigen Form. Polygamie mit einer Hauptfrau und Nebenfrauen war nie ganz unterdrückt worden, wie wir bei den Karolingern bereits gesehen haben. Die Zeit der Renaissance mit ihrer Geltendmachung der Individualität führte sie neuerdings durch. Sie tauchte unter dem Namen Mätressenwesen zwar in anderer Form, aber mit gleichem Inhalte wieder auf und wurde sogar zu einer anerkannten Form der Geschlechtsverbindung. Besonders charakteristisch für das Mätressentum ist es, daß die eigentliche Gattin dadurch völlig in den Hintergrund gedrängt wird und eigentlich nur als Mutter des Erben Bedeutung hat. In seinen Anfängen können wir es bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts am Hofe Ludwigs XI. von Frankreich beobachten. Er besaß in verschiedenen Städten Geliebte, meist dortige Bürgersfrauen; trat aber insofern zu ihnen in ein mehr öffentliches Verhältnis, als er sie auf Reisen mitnahm und sich auch sonst öffentlich mit ihnen sehen ließ. Zum völligen Durchbruch kam es aber mit Franz I., also im Anfang des 16. Jahrhunderts; denn jetzt ahmte nicht nur der Adel, sondern auch das Bürgertum diese neuen Liaisons nach, und die einfachen Geliebten fangen an, Individualitäten, wenn auch zum Teil sehr schwächerer, launenhafter Art, zu werden. Den Reigen eröffnet die Herzogin von Etampes, ursprünglich Anne de Pisseleu, also bereits eine Persönlichkeit, die durch den höchsten Adelstitel sozusagen in der Familie legitimiert war, was für die Folge maßgebend blieb, wenn auch häufig eine Scheinehe dem Verhältnisse einen anderen Stempel aufdrücken sollte. Bereits hier geschah die Einführung durch die Gattin des Königs selbst. Heinrich IV. ahmte dieses System nach, indem er seine Geliebte Gabrielle d'Estrées zuerst zur Marquise von Monceaux, dann zur Herzogin von Beaufort erhob und seinen Sohn von ihr als Herzog von Vendôme öffentlich anerkannte. So war es kein Wunder, daß man in weitesten Kreisen der Mätresse

mit einer fast königlichen Verehrung begegnete, denn schließlich stand sie dem Herzen des Königs näher als seine Gemahlin, die fast stets nur aus politischen Rücksichten gewählt worden war. Je nachdem nun der Herrscher eine kraftvolle Person war, bekam auch dieses Verhältnis einen mehr oder minder individuellen Charakter, und so darf man sagen, daß es unter Ludwig XIV. seinen Höhepunkt erreichte, während es unter Ludwig XV. bereits völlig nach der skandalösen Seite auszuarten anfang. Mehr wie sonst begannen aber schon unter Ludwig XIV. die Mätressen sich abzulösen, wenn die Laune des Königs auf eine andere Persönlichkeit fiel, denn bei der offiziellen Stellung waren zwei Hauptmätressen — so darf man jetzt bereits sagen — nebeneinander nicht denkbar. Die Großen des Reiches übernahmen dann oft die scheidende bisherige Sonne und bemühten sich, dafür dem Könige zu einer neuen Geliebten zu verhelfen, um sich so mit dieser eine einflußreiche Stellung zu sichern. Selbst Damen sehen wir solche Mittlerdienste ausführen. Ja so hoch war dieses weibliche Amt in Macht und Ansehen gestiegen, daß sich die Prinzessin Henriette nur zu deutlich bei Ludwig XIV. darum bewarb, wenn auch erfolglos. An Stelle der Gräfin von Soissons trat jedoch nicht sie selbst, sondern ihre Hofdame Louise de la Vallière, die zur Herzogin ernannt wurde. Sie war eine wirklich edle und vornehme Persönlichkeit, und es wäre sicherlich ein Segen gewesen, hätte sie dem König bis zu seinem Ende zur Seite stehen können. Die Erhebung in den Herzogstand vollzog sich denn auch ganz offiziell mittels eines Handschreibens, in dem es heißt:

„Wir haben geglaubt, die Achtung, die wir unserer vielgeliebten und getreuen Louise de la Vallière zuteil werden lassen, vor der Oeffentlichkeit nicht besser ausdrücken zu können, als daß Wir ihr den höchsten Ehrentitel als ein Zeichen ganz besonderer Hochschätzung verleihen, die eine Menge seltener und guter Eigenschaften in Unserem Herzen erregt hat und Uns seit einigen Jahren die höchste Gunst für sie einflößt.“

Trotzdem erblaßte bald ihr Bild im Herzen des Königs, und Frau von Montespan, damals 22 Jahre alt, verdrängte sie vollends! Die Herzogin von La Vallière aber beschloß ihr Leben im Kloster. Die neue Nebenfrau wurde zur Marquise erhoben, während die bisherige die strengsten Bußübungen ausführte! Fast 20 Jahre dauerten die Beziehungen Ludwigs zur Montespan, und doch wurde sie erst nach zehnjährigem

Verhältnis mit dem Könige von ihrem Gatten geschieden. Hier wie bei der La Vallière erkannte der König die Kinder an, und zwar schenkte ihm die Herzogin deren vier, die Marquise sechs. Für diese fand sie in der Person der Frau Scarron eine tatsächlich gute, aber auch sehr zielbewußte Erzieherin, die schließlich selbst das Interesse des Königs erregte, der ihr die Herrschaft Maintenon schenkte, wonach sie sich ohne weiteres für die Folge Madame de Maintenon nannte. Sie war eine große Frömmlerin und der König frömmelte mit, so daß die Geistlichkeit vollständig auf ihre Rechnung kam; sie unterstützte ihrerseits denn auch dieses neue Verhältnis mehr als alle früheren. Da auch noch die Montespan zu frömmeln begann, hatte die Erzieherin leichtes Spiel; sie nährte in ihr die Reuegefühle, und schon wollte sie ins Kloster gehen. Aber dies ward ihr wieder leid, und so kam es zu Streitigkeiten zwischen den beiden Nebenfrauen. Beide schlugen nun eine getrennte Taktik ein, die zum Verfall des Mätressentums führen mußte. Der Grundzug der Montespan war grenzenlose Eifersucht, und so suchte sie den König von allen übrigen Wegen, die er zur Befriedigung seiner Sinnenlust einschlug, abzuhalten, während sie sich derart erniedrigte, daß sie auf alles einging, was er forderte, oder sogar noch sich bemühte, ihm selbst alles Bordellraffinement beizubringen. Daß dies einen alternden Mann nicht befriedigen konnte, ist klar. Anders verfuhr Frau von Maintenon, deren Grundcharakterzug ruhige, kalte Überlegung war. Sie wußte nur zu gut, daß sie den König von anderen Liebschaften nicht abhalten konnte, und so begünstigte sie diese. Man hatte z. B. ein Fräulein von Fontayn eigens für die Wünsche des Königs erzogen, und mit diesem vereinte sich die Maintenon. So fiel ihr der Sieg zu, und als die Königin gestorben war, und die Montespan den Hof endgiltig verlassen hatte, heiratete schließlich der König die Maintenon. Wir sehen aus diesem Entwicklungsgang, daß die Mätressen so zu einer Art Kupplerinnen geworden waren, die die Regelung des königlichen Harems zu leiten hatten. Trotzdem blieben sie politisch kräftige Persönlichkeiten, zumal sie sich, wie das meist der Fall war, auf die Geistlichkeit stützten. Politischer Kuhhandel war auch damals schon an der Tagesordnung, und da eine Hand die andere zu waschen pflegt, brachte Frau von Maintenon ihren Freunden

eine glänzende Gegenleistung: die Aufhebung des Ediktes von Nantes, das den Reformierten den Boden ihres Vaterlandes raubte. Über 500000 der tüchtigsten Bürger wanderten aus Frankreich aus, während das hübsche Bündnis von



Maria Aurora Gräfin v. Königsmark und August d. Starke, Kurfürst v. Sachsen, König v. Polen (geb. 8. Mai 1662 in Stade, † 16. Febr. 1728, Mutter des berühmten Marschall Moriz Graf v. Sachsen, später nach 1701 Pröpstin v. Quedlinburg).

Mätressentum und Geistlichkeit die Grundlage der französischen Revolution schuf. Mätressen und Geistliche versahen Ludwig XV. mit ganz verkommenen Geschöpfen, lediglich um sich die Herrschaft zu sichern. Zunächst war es der Kardinal Fleury, der diesen Posten zweifelhaften Rufes übernahm, und nur seine Absicht, eine möglichst rückgratlose

Bewerberin zu finden, hielt die schlimmsten Auswüchse noch zurück. Frau de Mailly war wenigstens dem Luxus abgeneigt. Aber der Kardinal war unvorsichtig. Ludwig XV. hatte große Vorliebe für sehr junge Mädchen, und so kam eines Tages ihr Schwesterchen aus dem Kloster zu ihr auf Besuch nach Versailles mit der Absicht, den König für sich zu gewinnen. Dies gelang, und trotz ihrer Jugend war ihr Einfluß so groß, daß der Kardinal damit wenig zufrieden war. Sie starb plötzlich, und es gab Leute, die den Kirchenfürsten nicht von der Schuld freisprachen am Tode der Frau von Vintimille, denn das junge Mädchen war zu einer Scheinehe veranlaßt worden. Nun tauchte eine zweite Schwester der Frau von Mailly auf, Frau von La Tournelle. Sie war fast noch zielbewußter als ihre Schwester und knüpfte ihre Hingabe an gewichtige Bedingungen. Sie forderte Herzogsrang und dementsprechende finanzielle Sicherstellung, sowie die — Unterbringung ihrer Schwester in einem Kloster. Es geschah; die Reihen des französischen Hochadels waren durch die „Herzogin von Chateaux“ vermehrt. Das gleiche Schauspiel: die energische Dame starb plötzlich, und auch hier wird wieder von Gift gesprochen. Frau d’Etoiles erschien auf dem Plane; entsprossen einer geringen und dazu sehr zweifelhaften Familie, hatte man sie absichtlich für den König „vorbereitet“; wenigstens pflegte ihre Mutter sie einen „Königsbissen“ zu nennen. So zog sie denn durch Vermittlung eines Kammerdieners am Hofe ein, nachdem der König die beiden bisherigen Mätressen des Cardinal Richelieu, die ihm dieser ehrerbietigst überlassen wollte, abgelehnt hatte. Der Gatte der Frau d’Etoiles wurde einfach nach Avignon verbannt, während sie selbst zur Marquise von Pompadour erhoben wird. Zunächst tat sie alles, was der König von ihr wünschte, dann umgab sie ihn — wenig eifersüchtig — mit weiblichen Kreaturen, die keinen sonderlichen Ehrgeiz hatten, aber gegen Geld zu allem bereit waren. Auch die Ausgestaltung des bekannten Hirschparkes war ihr Werk. Hier wurden junge Mädchen aller Kreise in Einzelhaft erzogen, ohne zu wissen, für wen und für welchen Zweck. Bald erschien der König, und man spiegelte dieser menschlichen Ware vor, es sei ein fremder Edelmann, und ließ sie bei diesem Glauben — denn Ludwig XV. wünschte die „Moral“ zu wahren. Der politische Einfluß der Pompadour war ge-

waltig, und Maria Theresia, die sonst so viel auf ihren guten Ruf gab, richtete Briefe an sie, in denen sie die königliche Mätresse mit „gute Cousine“ und „liebe Freundin“ ansprach. Als sie am 15. April 1764 starb, erhielt sie eine Nachfolgerin in der Gräfin Dubarry, die die Tatkraft der Pompadour nicht besaß, sie in Verkommenheit aber bei weitem übertraf. Wenn ein Kopf mit Recht auf der Guillotine der französischen Revolution fiel, so war es dieser. Von Haus aus ein Bordellmädchen mit dem Namen „Ange“ (Engel), wurde sie an einen Grafen Dubarry verheiratet. Der König war so entzückt von ihr, daß der Herzog von Noailles einmal äußern konnte: „Sire, man sieht, daß Sie noch nie an einem gemeinen Orte waren.“ Unter Ludwig XVI. trat eine Art Ernüchterung ein; er scheint kein allzu großer Frauenfreund gewesen zu sein, während dafür umgekehrt Maria Antoinette allerlei Beziehungen unterhielt.

In den übrigen Ländern war es nicht viel anders, zumal im Zeitalter Ludwigs XIV. Freilich verhinderten die doch gesünderen Verhältnisse Deutschlands die ärgsten Auswüchse des ungesunden Mätressentums. Ansätze davon sind allerdings in Deutschland gleichzeitig mit Frankreich aufgetreten, so schon im 16. Jahrh. am Hofe des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, der mit seiner zweiten Gemahlin Hedwig zerfiel, weil er in Beziehung zur „schönen Gießerin“ Anna von Sydow, der Witwe eines Stückgießers, trat, die auf die Politik starken Einfluß ausübte. Überhaupt ist in Deutschland oft sehr schwer zwischen einer Geliebten und einer Mätresse zu unterscheiden, und gar häufig haben wir es mit ersterer zu tun, wenn auch gewisse Kreise das „französische“ Wort vorzogen. Das Haus Habsburg war an solchen Liebschaften und daraus entsprossenen Kindern sehr reich; aber überall haben wir es doch eigentlich in ihren Müttern mehr mit Mädchen oder Frauen zu tun, die in keinerlei Weise ihr Liebesverhältnis mit einer öffentlichen Stellung am Hofe verbanden. Auch manche gekrönten Frauen waren außerehelichen Liebesverhältnissen sehr geneigt, wie das ja eben im Geiste der Zeit lag, und man erzählt sich besonders von der Gattin Kaiser Sigismunds, daß sie auf dem Konzil zu Konstanz mehr als frei aufgetreten sei. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts kommt das Mätressenwesen mehr zur Geltung, so in Frau von Grävenitz am Hofe Herzog Eberhard Ludwigs von Württemberg. Sie war eine hübsche,

romantisch veranlagte Mecklenburgerin, die mit ihrem Musiklehrer durchgebrannt war und in Stuttgart in der Komödie auftrat. Der Herzog liebte sie glühend und ehelichte sie später



Marie Angélique de Scoraille, Herzogin von Fontange, Maitresse König Ludwigs XIV. als Venus, geb. 1661, † 1681. Nachfolgerin der Montespan.

morganatisch. Ähnlich ist es mit der Gräfin Lichtenau; oder wie sie von Hause aus hieß: Wilhelmine Enke (geb. 1754 zu Berlin). Sie stand in einem ehrlichen und soliden Liebesverhältnis zum damaligen Kronprinzen, dem nachmaligen König

Friedrich Wilhelm II. von Preußen, und wurde später mehr seine Freundin als seine Mätresse. Freilich hat sie den sonst nicht sehr fähigen König noch mehr abgelenkt und war, wenn auch wider ihren Willen, die Ursache großen Geldaufwandes, der dem damaligen preußischen Hof immerhin empfindlich sein mußte.

Die nordischen Staaten blieben mehr ihrer nationalen Überlieferung treu. Eine eigenartige Ausnahme macht vor allem Königin Christine von Schweden, die Tochter Gustav Adolfs, die sich durch ihre Sinnlichkeit zu brutalen Handlungen hinreißen ließ und nach ihrer Thronentsagung (1654) ihren Wohnsitz größtenteils in Paris nahm. Sie war verwachsen, soll aber eine besonders schöne Haut besessen haben, weshalb sie sich ihren Verehrern nackt auf einem schwarzsamtenen Bette zu zeigen beliebte. Den Italiener Monaldeschi ließ sie ermorden, weil er zuviel von ihr wußte. In Rußland herrschten ganz barbarische Verhältnisse, die durch einen Zug von Sadyismus oft ans Pathologische streifen. Besonders erwähnt muß die Lebensweise der Kaiserinnen werden, die das französische Mätressenwesen im umgekehrten Sinne genau nachahmten und so eine auf sexueller Basis beruhende Günstlingswirtschaft schufen, die unter Katharina II. ihren Höhepunkt erreichte. England hat zeitweise Naturen hervorgebracht, die völlig in die italienische Renaissance passen. Dazu gehört besonders König Heinrich VIII. Verbrechen und Geistesgröße schmelzen in ihm ineinander. Ganz dem Geiste der Zeit entsprechen seine Briefe. So schreibt er einmal an Anna Boleyn, seine spätere Frau, die er dann enthaupten ließ: „Ich übersende Euch Hirschfleisch, es stellt meinen Namen dar (hart = Harry), und ich hoffe, daß Ihr auch noch, so Gott will, von meinem Fleische genießen sollt, wonach Ihr, wie ich glaube, so sehr verlangt wie ich nach Eurem.“ Noch mehr an das verbrecherische Element grenzt das Liebesleben Maria Stuarts, der aber andererseits die imponierende Individualität vollständig fehlte. Über Italien haben wir uns in der „Entwicklungsgeschichte der Liebe“*) bereits eingehender verbreitet. Solche Individualitäten, wie sie sich hier Bahn brachen, haben wir in Deutsch-

*) Frhr. v. Reitzenstein: Entwicklungsgeschichte der Liebe. Stuttgart 1908.

land und in Frankreich nur wenige, und wo sie vorkommen, haben sie doch etwas an sich, was sie vom Kreise der Galanten nicht frei werden läßt. Das zeigt z. B. die berühmte Ninon de l'Enclos, die 1616 geboren wurde. Das geistreiche und hochgebildete, überaus schöne Mädchen fand keinen Gefallen am offiziellen Eheleben; sie war bestrebt, ihr irdisches Dasein nach eigenen Prinzipien zu gestalten, und huldigte daher der freien Liebe, die ihr nur Vergnügen, keine Verpflichtung bringen durfte. Ihre Liebhaber wurden entlassen, sobald sie aufhörte, sie lieben zu können, und sehr schlagfertig antwortete sie dem großen Condé, der ihr ihre Unbeständigkeit vorwarf: „Warum haben Sie aufgehört, mir liebenswürdig zu erscheinen?“ In Ninons Salon verkehrten nicht nur die vornehmsten, sondern auch die geistvollsten Kreise, und Ninon bewahrte ihre bezaubernde Schönheit bis in ihr höchstes Alter. Am 17. Oktober 1706 starb sie, 90 Jahre alt, und vermachte noch dem jungen Voltaire 2000 Livres zum Ankauf von Büchern.

Diesem Liebesleben, das wir in der „Entwicklungsgeschichte der Liebe“ als „Klassenliebe“ bezeichnet haben, tritt, wie wir am gleichen Orte zeigen, zu allen Zeiten gleicherweise ein volkstümliches Element, die bürgerliche Liebe, zur Seite. Diese ist von einem romantischen Element getragen, von einer Liebe zur Natur, die dem Verkehr beider Geschlechter nicht nur ein feineres Empfinden, sondern auch eine gesunde Sinnlichkeit erhalten hat. Diese Liebe allein war entwicklungsfähig und war für unsere Zeit die Grundlage; sie allein ging tiefer, und nur bei ihr flatterte der Mann nicht von Blume zu Blume, nachdem er von jeder den Honig geraubt hatte. Auch der Mensch der bürgerlichen Liebe fordert volle Gewährung, aber nicht zur momentanen Befriedigung, sondern als Ausdruck des Aufgehens ineinander. So ist es dankbar, und wenn das Schicksal mit eiserner Hand das zarte Band der Liebe zerrissen hat, dann klingt in ihm der ganze Zauber einer glücklichen Zeit wieder und wird zu einer Symphonie, deren Nachklänge in wunderbaren Gedichten noch die Nachwelt heben und verfeinern. Das hat die Klassenliebe nicht vermocht; was sie von bleibenden Werten beisteuerte, war die Individualisierung und das Bestreben, sich in bewußten Gegensatz zur Askese zu setzen. Gibt es feineres Empfinden, als es in folgenden Gedichtchen

ausgedrückt ist? Das erste war 1534 in Nürnberg vorhanden, das zweite 1556 bereits aufgezeichnet.

„Ach Elslein, liebes Elselein
wie gern wär ich bei dir!
so sein zwei tiefe waßer
wol zwischen dir und mir.

Das bringt mir großen schmerzen,
herzallerliebster gsell!
red ich von ganzem Herzen,
hab's für groß ungefell!

Hoff, zeit werd es wol enden,
hoff, Glück werd kummen drein,
sich in als guts verwenden,
herzliebstes Elselein!“

„Ich hört ein sichellin rauschen,
wol rauschen durch das Korn,
ich hört ein fein magt klagen:
sie hat ir lieb verlorn.

La rauschen, lieb, la rauschen!
ich acht nit wie es ge;
ich hab' mir ein bulen erworben
in feinl und grünen kle.

Hast du ein bulen erworben
in feinl und grünen kle,
so ste ich hie alleine,
tut meinem Herzen we.“

Oder welch goldige, herzige Liebe klingt aus den folgenden trauten Strophen (1569):

„Es fliegt ein kleines Wandervögelein
der lieben fürs Fensterlein,
es klopfet also leise
mit seinem goldschnebelein:
,stand auf, herzlieb, und laß mich ein
ich bin so lang geflogen
wol durch den willen dein.'

Bist du so lang geflogen
wol durch den willen mein,
kommt heint um halber mitternacht!
so will ich dich lassen ein;
ich will dich decken also warm
ich wil dich freundlich schließen
in meine schneeweiße arm.“

Wie die Gedichte zart, so sind die Liebesbriefe jener Zeit originell, zum Teil von einer überraschenden Offenheit. Einzelne sind uns erhalten, so ist der folgende an eine „Jungfer zu Amsterdam“ gerichtet und stammt aus einem alten Flugblatt:

„Meinen freundlichen Gruß / mit Wünschung alles Gutes zuvor. Insbesondere günstige hertzliebste Jungfer Gretchen / ich wünsche euch sambt eurem Vater und Mutter viel Guts / denn ich hätte bey dieser kalten Winters-Zeit / freundliches liebes Hertzchen / mein Schätzlein mein hunderttausend Dinglein / euch vorlängst gerne geschrieben / aber ich habe keine Gelegenheit gehabt / dann jetzund / und bitte euch mein Hertzlein / mein Schätzlein / mein hunderttausend Dinglein und hertz/ verguldetes Gretchen / wenn ihr den Brief gelesen habt / wolt ihn also bald zerreißen / das er nicht unter die Leute komme / und mich vexiren - aber ich frage nichts darnach / und kan sie wohl über die Schnautz holen. Der Henker hole sie / wie ihr am nechsten wohl gesehen / da wir beyde zur Hochzeit giengen / und ich meinen Jungen das Gewehr ließ holen / denn ich habe euch aus Grund meines Hertzens lieb und wenn ich euch nicht sehe / weiß ich nicht was ich anfangen soll / denn ich ohn Unterlaß an euch gedenke. Potz Slapperment Gretchen / ich habe euch lieb / wenn ich euch aber sehe / oder von euch höre reden / glaubts mir mein Hertzlein / mein Schätzlein / mein hunderttausend Dinglein / und hertzverguldetes Gretchen / oder ich will mein Lebenlang ein loser Schelm sein / das Hertz springt mir vor Freude immer auff. Ich hab euch im Kretschchen einst nicht recht ins Gesicht können sehen / Potz Slapperment / das verdreust mich noch / auch habe keine lieber in der gantzen Welt / dann euch / und daß ihr mich auch ein wenig lieb habt / das weiß ich auch gar wohl. Gränzelt der Narr / gönnt es mir nicht / ich wil bey euch zu Bier kommen / und wil Hanns Gürgen mit der Lauten mitbringen, und mit euch tantzen / ich wil mit keiner lieber tantzen als mit euch / und wenn es schon ein Haase wäre / frage ich doch nichtes darnach. Mein allerliebstes Hertzlein / ihr wollet mir wiederum schreiben / wie es eurem Vater und Mutter gefallen hat / da ich euch am nächsten den Krantz schickete / denn es hat mir überaus wohl gefallen, daß ihr den Meinewegen getragen habt. Mein liebes Hertzlein / ihr dürfft euch nicht ärgern oder verwundern / daß ich noch keinen Barth habe / denn wenn mir der Barth anfängt zu wachsen / werde ich noch einen viel schöneren Barth bekommen / als mein Vater Elias. Ich habe diesen Sommer nur drey Tage über diesem Brief geschrieben / in meiner Kammer / und es war zu der Zeit sehr kalt / da ich diesen Brief schrieb; Potz Slapperment / Gretchen / wie froh mich damahls / Vale.

P. S. Ich hoffe / mein Hertzlein, mein Schätzlein, mein hunderttausend Dinglein / mein verguldetes Gretchen / und vielgeliebtestes Venus-Lieb / du wirst mich wol nicht verlassen / nach eurem Versprechen / zu tausend guter Nacht / diß hab ich in Eyl gemacht. Potz Slapperment Gretchen / ich habe euch dann noch sehr lieb! Adieu

Verbleibe indessen

Hanns Sommeroth.“

Wie sorgfältig mag dieser liebe „Hanns“ den Brief ausgearbeitet haben; schrieb er doch drei Tage daran! Wie stolz mag er gewesen sein, als ihm dieses Meisterstück gelungen war! Und trotz aller Formen, die hier durchblicken, ist er doch so recht vom Herzen geschrieben. Liebesbriefsteller gab es damals bereits. So stammen die beiden folgenden, höchst

originellen Briefe aus der Nürnberger „Brief-Verfassungs-Kunst“ von 1682; sie geben zugleich an, wie man damals in feinen Kreisen zu schreiben pflegte:

„Hochgeehrte Jungfer!

Der aller Menschen allgewaltige Hertzens-Bezwinger und blinde Schütz hat an mir geringe Macht seiner gewöhnlichen Tyranny (wenn anders die Libe also zu nennen) verüben oder anwenden dürffen, massen ihr (holdselige Dam) weit überirdisches Angesicht ein an der Liebe gantz entäußerten Menschen leichtlich zu überwinden mächtig, als wird sie, mein Jungfer, die Straf solcher Vermessenheit. (wofern ein solche Liebe also genanndt werden kan) mehr ihrer eigenen Schönheit als deren mir verursachten Kühheit beymessen können, und weile solche meine in Wahrheit nicht geringe Liebe zu keinem anderen Zwecke als wohlmeynend zielet, als wird sie, wie wol ich es gantz nicht meritire, solche meine ehrliche und treu-meinende Neigung nicht anders als rechtmäßig erkennen, die Bestättigung soll der Bzeugung gleich seyn. Indessen ich ihr mich selbst zum Pfand lasse und verbleibe

Dero allergetreuester Knecht

N. N.“

Antwort:

„Mein Herr!

Ich werde seinen Worten, welche Er Belieben getragen mir durch das unmündige Papier anzuvertrauen, nicht anderst als wahrhaften Glauben beimessen können und leichtlich glauben, daß Ihn der kleine blinde Schütz (wie er ihn zu benahmen pfleget) wenig und absonderlich meiner geringen Person wegen wird tyrannisiert haben, massen seine Liebe, welche Er sich gegen mir zu erklären oder Meldung zu thun mehr mit höflichen Schertz als einer absonderlichen Liebesbezeugung angefangen. Deme sey aber wie ihm wolle, so ist jedweder Mensch, doch mit gebührender Bescheidenheit und nach gestalt der Sachen, ehrlich zu lieben befugt, also ich zu geringe, ihme solches zu verwidern, gegen mir aber eines solchen aus Mangel der Schönheit nicht zu versehen, doch zu verweisen schuldig, daß ich sey

Seine gehorsame Dienerin

N. N.“

Welch ein Unterschied gegen den ersten Brief! Dort Leben und Innigkeit, hier leere Worte und kalte Form. Besser könnte der Unterschied zwischen unserer echt deutschen bürgerlichen Liebe und der französelnden Klassenliebe wohl nicht in die Augen springen.

(Fortsetzung folgt.)





DIE FRAU ALS TIERAMME.

Von Dr. ALEXANDER SOKOLOWSKY, Hamburg.

(Mit Tafel I).

Es ist eine historisch-ethnologische Tatsache, daß bei manchen Völkern Tiere kleinen Kindern als Säugammen gegeben werden. Angaben hierüber sind der Wissenschaft schon aus den Tagen des klassischen Altertums bekannt. Derlei Fälle spielen schon, wie Ploß-Bartels hervorheben, im alten Mythos eine hervorragende Rolle. Es sei nur an Romulus und Remus, die Säuglinge der Wölfin, erinnert. Wenn diese Sitte auch aus der Zeit des Mittelalters bekannt wurde, so dürfte in der Gegenwart noch selten ein solcher Fall nachzuweisen sein. Ganz anders verhält es sich dagegen mit der umgekehrten Sachlage, der Sitte, junge Tiere an der Frauenbrust zu säugen. Dieser eigenartige Gebrauch erfreut sich noch heute bei einer Reihe von Völkern ungestörter Ausübung. Um zu einem erklärenden Grund hierfür zu gelangen, bedarf es meines Erachtens zunächst einer Klarstellung des Verhältnisses des Menschen zu den Tieren.

Der primitive Mensch kommt zunächst als Sammler und Jäger mit der Tierwelt in Berührung. Unzweifelhaft war der Mensch ursprünglich, wie Passarge sagt, wie noch heutzutage der Affe, Sammler; und aus dem Sammler entwickelte sich der Jäger, indem er Waffen erfand, die Tiere zu töten und Methoden ersann, die Tiere zu fangen. Diese Berührung mit der Tierwelt suchte der Mensch zunächst aus Existenzgründen, wobei es ihm darauf ankam, sich durch Sammeln in den Besitz von allerlei kleinem Getier zu setzen, sowie durch Jagen und Überlisten größeres Wild zu erlangen. Sammel- und Jagdbeute dienten und dienen noch vielfach dem Naturmenschen zur Befriedigung seines Hungers. Dabei war er angewiesen, um auf der Jagd guten Erfolg zu haben, auf dem Wege der Erfahrung Kenntnisse über die Eigenart und die Lebensgewohnheiten seiner Jagdtiere zu gewinnen, so daß möglichst wenig Mißerfolg auf der Jagd eintrat und dadurch Zeit gewonnen wurde. Durch diese Beschäftigung mit der Jagd geriet der Mensch in ein intimes Verhältnis zur Tierwelt. Da die Jagd häufig mit Lebensgefahr verbunden ist, so ist es begreiflich, daß der Jäger

nicht nur seine Jagdtiere genau kennen lernt, sondern auch infolge ihrer Schlaueit und ihres mutigen Verhaltens zu würdigen versteht. Mit anderen Worten gesagt: ihm werden seine Jagdtiere lieb, da er sie schätzte und aus der Liebe zur Tierwelt hat sich dann später ihre Verehrung als Gottheit von Seiten der Menschen entwickelt. Auch der Totemismus ist, soweit er sich auf die Tierwelt erstreckt, in seiner Entstehung auf die Tätigkeit des Jägers und die dadurch bedingte Berührung mit den Tieren zurückzuführen. Wie innig Totemismus und Tierkultur zusammenhängen, geht nach Schurtz aus der Neigung primitiver Völker hervor, Tiere bildlich, ornamental oder in der Tatauierung des Körpers darzustellen. Hier mag auch zunächst der Wunsch des primitiven Künstlers vorgewaltet haben, die Vorgänge auf der Jagd, den Kampf mit wehrhaften Tieren, registrierend und für die Nachwelt mitteilend, darzustellen. Die für uns Kulturmenschen oft geradezu Staunen erregend und verblüffend wirkende naturgetreue Wiedergabe der wilden Tiere durch den prähistorischen Menschen zeugt von seiner großen Tierkenntnis und Schulung durch die Jagd. Es geht aus diesen Angaben hervor, daß der primitive Jäger, obwohl er zuerst aus rein praktischen Beweggründen sich als solcher mit der Tierwelt beschäftigen muß, um zur Nahrung zu gelangen. Aber bald schon ergeben sich bei ihm Seelenregungen, die abstrakteren Ursprungs sind, obwohl sie mit den Nützlichkeitsgründen in Zusammenhang stehen.

Das einmal durch die Jagd bedingte Interesse für die Tiere erstreckt sich schließlich nicht nur auf die Jagdtiere, sondern dehnt sich aus auf andere Tiere, die vom Standpunkt der Nützlichkeit dem Menschen gleichgültig sind. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß viele kleinere Geschöpfe, ohne Jagdwild zu sein, dennoch in gewissem Zusammenhang mit der Jagd stehen. Ihr Vorkommen verrät dem jagenden Wilden die Nähe der begehrten Jagdtiere, wie z. B. das der Madenhacker, oder aber auch sie vergrämen dem Jäger das Wild durch ihre Warnungsrufe. Der Naturmensch, der gleich dem tierischen Bewohner seiner Heimat beim Herumstreifen in ständiger Aktion ist, beobachtet intensiv die Vorgänge in der Umwelt, ihm bietet sich daher häufig Gelegenheit, ihm als Jagdbeute gleichgültige Tiere zu erhaschen oder junge Exemplare seiner Beutegeschöpfe einzufangen. Diese bringt er seinen Frauen und Kindern als

Spielzeug mit. Sehr interessantes Verhalten zeigen in dieser Hinsicht die südamerikanischen Waldindianer. Wir wissen durch Karl von den Steinen, welche Tierliebe diesen eigen ist: „In der Hütte bekunden Aras und Tucans, mehrere Arten Papageien und Perikiten, auf Stangen sitzend oder frei umherhüpfend und kletternd, die Neigung des Indianers, mit Tieren zu verkehren. Jedes Familienmitglied hat unter gezähmten Affen und schön befiederten Vögeln, deren Gesellschaft manchmal durch ein lebend heimgebrachtes Faultier oder einen kleinen Ameisenfresser vermehrt wird, seinen Liebling, mit dem es sich vielfach unterhält.“ Daß es sich bei dieser Tierhaltung tatsächlich nur um Freude am Tier handelt, geht aus der Mitteilung desselben Gelehrten hervor, wenn er sagt: „So ist es nicht wunderbar, daß auch Nutztiere europäischen Ursprungs, die sich bei den Indianern verbreitet haben, nur als Spielzeug dienen oder ebenfalls als Wertsachen, denen kein wirklicher Nutzen entspricht.“ Solche „Tierspielerei“ findet sich nicht etwa nur bei den Indianern, sondern ist auch für altweltliche Völker nachgewiesen. Die Wissenschaft nimmt mit Recht an, daß hier die Entstehungsursachen zur Haustierwerdung gesucht werden müssen. Die „zwecklose Tierzucht“ wird erst später zur „Zweck-Tierzucht“, wenn der Mensch sich zu höherer Kulturstufe emporarbeitet und Interesse daran nimmt, Tiere für die Zwecke seiner Wirtschaft zu halten und heranzuzüchten. Es soll meine Aufgabe hier nicht sein, den Ideengang dieser Entwicklung hier weiter zu verfolgen. Ich möchte nur im Hinblick auf mein Thema die Zusammenhänge zwischen Tierhaltung zum Spiel und Haustierhaltung zum Nutzen hingewiesen haben. Es entsteht für uns die Frage, welchen Zweck verfolgte das menschliche Weib, jungen Tieren sich zu deren Aufzucht als Amme herzugeben?

Es ist meiner Ansicht nach auch hierbei anzunehmen, daß die „Freude am Tiere“ dem eigentlichen Nützlichkeitsgedanken vorausging, denn es ist begreiflich, wenn die stillende Mutter aus Mitleid jungen tierischen Lieblingen neben ihrem eigenen Kinde ebenfalls die Brust bietet. Die Aufzucht des jungen tierischen Säuglings erfolgt aber nicht nur von Seiten des menschlichen Weibes zur Erhaltung des Tieres selbst, sondern wie aus zahlreichen Fällen bekannt geworden ist, um die Milchabsonderung des Weibes für ihre eigenen Kinder vor dem

Versiegen zu schützen. Wenn, wie Ploß-Bartels mitteilen, die Arrawaken-Weiber in Südamerika nicht allein Schweine, sondern auch jung eingefangene Affen an die Brust legen, so tun sie dieses, um die Milch möglichst lange zu erhalten. Bei den Makusis-Indianern in Britisch-Guyana erhalten sich die Mütter ihre Milch bis an das hohe Alter; das Kind bleibt an ihren Brüsten, so lange es demselben gefällt. Wenn sich inzwischen die Familie vermehrt, so übernimmt die Großmutter die Pflicht der Mutter gegen die Enkel. Dieser fällt auch meistens die Pflicht zu, die aufgefundenen jungen Säugetiere, Beutelratten, Affen usw. an ihrer Brust aufzuziehen.

Man sieht oft, daß die Weiber diesen jungen Tieren mit gleicher Zärtlichkeit die andere Brust reichen, wenn aus der einen das Kind schon die Nahrung sog. Nach Schomburgk besteht der Stolz der Frauen nämlich hauptsächlich im Besitz einer großen Anzahl zahmer Säugetiere.

Es mutet uns Europäer eigentümlich an, von Frauen junge Tiere aufsäugen zu sehen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß der Naturmensch in ganz anderen Verhältnissen zur Natur und ihren Geschöpfen steht. „Primitive Rassen,“ sagt Schurtz, „empfinden den Unterschied zwischen Tier und Mensch ohnehin nicht so lebhaft, ja sie betrachten oft die Tiere völlig als ihresgleichen, glauben nach dem Tode selbst in Tiergestalt fortzuleben oder meinen, daß ihr Geschlecht von einem tierischen Ahnherrn abstamme.“

Handelt es sich in diesen Fällen um Befriedigung des Milchabsonderungsbedürfnisses des primitiven menschlichen Weibes, so ist es Tatsache, daß auch der Mann als Jäger ein Interesse an der Aufzucht junger Tiere durch die Frau hat. Nach zweierlei Richtungen offenbart sich dieses. Hat er als wichtigen Kulturbesitz sich bereits den Haushund erworben, den er als Gefährten bei der Jagd verwendet, so muß ihm die Aufzucht junger Exemplare besonders erwünscht sein. Teils aus Tierliebe zum treuen vierbeinigen Gefährten, teils aber auch, um die jungen Hunde gewissenhaft zur Aufzucht zu bringen, säugen die Weiber einer Anzahl Völker häufig diese an ihrer Brust. Oft müssen die jungen Hunde die Milch mit einem menschlichen Kinde teilen.

Erland Nordenskiöld sah einmal eine Chorotifrau (südamerikanische Indianerin), die an der einen Brust ihr Kind, an

der anderen einen Hund säugte. Bei diesen Indianern spielen die Hunde als Jagdgefährten eine wichtige Rolle. Man hat eigens für die Wildschweinjagd abgerichtete Jagdhunde. Die Aufzucht der jungen Hunde liegt hier also im Interesse des Jägers.

Auch der Australier legt großen Wert auf die Aufzucht seiner Hunde, der gezähmten Dingos. Auch hier werden häufig Weiber mit saugenden Hunden an ihrer Brust angetroffen.

Daß Jägervölker junge Jagdtiere, die sie einfingen, zur Aufzucht ihren Weibern überlassen, ist ebenfalls bekannt geworden. Die Kamtschadalen legen junge Bären ihren Frauen an die Brust und von den Ainos wird solches auch erzählt. Hier handelt es sich um den Wunsch des Menschen, junge Jagdtiere als Fleischlieferanten auf diese Weise aufzuziehen, um sie sich später nutzbar zu machen.

Obwohl der Hund bei den Australiern ab und zu im gezähmten Zustande, als Wildhund aber sehr gern gegessen wird, kann man ihn aber nicht als eigentliches Fleischtier für diese Wilden bezeichnen, dagegen ist das Schwein als Haus- und Fleischtier über die Südsee weit verbreitet. Es läßt sich nachweisen, daß die Aufzucht von jungen Schweinen an der Weiberbrust eine weite Verbreitung bei Südseevölkern hat.

Handelt es sich bei den zuletzt angeführten Beispielen um Gebräuche der Menschen, wilde Tiere, sowie Haustiere für die Beschaffung von Fleisch zu Nahrungszwecken aufzuziehen, so bieten Fälle, in denen junge Säugetiere durch das menschliche Weib aus religiösen Motiven aufgezogen werden, erhöhtes Interesse. Wir wissen durch Schomburgk, daß in Siam häufig junge Affen von Frauen an der Brust gesäugt werden. Leider hat der Forscher den Zweck dieses Gebrauchs nicht angegeben. Ich vermute aber, daß es sich hier um heilige Affen handelt, deren Gedeihen auf diese sorgfältige Weise sichergestellt ist. Dagegen bin ich in der Lage, einen Fall mitzuteilen und durch eine photographierte Aufnahme zu illustrieren, bei dem es sich um die Aufzucht eines junges Elefanten handelt, die von einer Birmesin ausgeführt wird.

In Birma spielt der Elefant als Gebrauchstier eine wichtige Rolle. Es werden dort zirka 3000 Arbeitselefanten, teils in der Umgebung von Rangoon, teils im Innern des Landes, vor allem aber in dem an der Küste gelegenen Mulmein verwandt. Die

letztere Stadt ist der Hauptausfuhrort des Teakholzes, einer der wichtigsten Ausfuhrartikel Birmas. Der Teakbaum (*Tectona grandis*) wird wegen seines sehr haltbaren, braunen, schweren Holzes zum Schiffsbau benutzt. Das Alter dieser Bäume beträgt oft mehrere hundert Jahre. Sämtliche Holzsäulen, die man in Birma, Siam, China und Japan antrifft, sind aus diesem wertvollen Holze hergestellt. In den vor der Stadt gelegenen zahlreichen Sägewerken sieht man die mächtigen Stämme aufgestapelt, zu deren Transport nach dem Schiff Arbeitselefanten benutzt werden. Elefanten werden auch als Reittiere auf der Strecke zwischen Rangoon und der Hauptstadt von Siam, Bangkok, verwandt. Endlich gelten dort nach Bockenheimer einige dieser Tiere als heilig und werden sogar von frommen birmesischen Frauen an der Brust genährt. Das vorstehende Bild, das ich der Güte des Herrn Tierimporteurs Krohn verdanke, der es von einer seiner für die Firma Carl Hagenbeck in Stellingen ausgeführten Reisen mitbrachte, zeigt einen Elefantensäugling im Akt des Saugens bei seiner birmesischen Amme. Man sieht deutlich, wie der kleine Dickhäuter die rechte Brust derselben mit seinem Maule umfaßt; auch an der Haltung und dem Ausdruck des ganzen Kopfes erkennt man, daß er saugt. Den Rüssel hält er nach oben und hat ihn der Birmesin auf die Schulter gelegt. Die Abbildung stammt aus dem Orte Moda in Birma.

Die Tragzeit des Indischen Elefanten beträgt nach Brehm 20 Monate und 18 Tage. Die neugeborenen Kälber messen zirka 90 cm Höhe und sind zirka 90 kg schwer. Ihre Saugzeit dauert 6 Monate; sie beginnen dann allmählich etwas zartes Gras zu sich zu nehmen, ernähren sich aber immerhin noch einige weitere Monate hauptsächlich von Milch.

Es ist selbstredend unmöglich, daß besagte Birmesin den jungen Elefanten durch ihre Milchspendung allein aufziehen könnte. Es handelt sich dabei nur um die interessante Tatsache, daß ein Weib aus religiösen Motiven durch Hergabe von Milch zu seiner Ernährung beiträgt.



ZWILLINGE.

Von H. FEHLINGER-Genf.

(Mit Tafel II und III).

Die körperliche und seelische Artung einzelner Menschen sowie ganzer Völker wird durch die erbliche Veranlagung und durch die vielfachen Einwirkungen der geographischen und sozialen Umwelt bestimmt. Welcher Anteil an der Ausprägung der leiblichen und psychischen Eigenschaften jeder dieser beiden Gruppen gestaltender Einflüsse zukommt, ist jedoch nicht leicht zu bestimmen. Von Seiten der biologischen Forschung wird die Macht der Vererbung obenan gestellt, während die Soziologen wieder die Auffassung vertreten, daß Erziehung und Bildung, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, die ausschlaggebenden Faktoren darstellen, welche jeden zu dem machen, was er ist. Diese Auffassung hat in der öffentlichen Meinung noch den größeren Anhang, was nicht wundernehmen darf, denn Umweltwirkungen auf den Menschen — wie auf andere Lebewesen — konnten schon seit langer Zeit beobachtet und festgestellt werden, sie liegen häufig ganz klar zutage, während die Aufdeckung von Vererbungseinflüssen viel schwieriger ist und erst seit wenigen Jahrzehnten von einer kleinen Zahl von Biologen versucht wird. Der Vererbungs-forschung sind beim Menschen die wichtigen Mittel und Wege verschlossen, die ihr sonst seit dem Beginne des neuen Jahrhunderts große Fortschritte ermöglichten; es bleibt vor allem der zweckdienlich eingeleitete und planmäßig durchgeführte Paarungsversuch naturgemäß völlig ausgeschlossen und es ist dem einzelnen Forscher auch nicht möglich, die Ergebnisse der natürlichen Paarung durch eine längere Reihe von Geschlechterfolgen unmittelbar zu beobachten; ja selbst diesbezügliche Aufzeichnungen stehen nur in seltenen Fällen zu Gebote, und zwar sind das fast ausschließlich Fälle des Auftretens auffallender Anomalien des Körpers. Erschwert wird die Aufdeckung der Vererbungsverhältnisse durch die große Zahl und die starke Durcheinandermischung der Erb-einheiten. Die Bevölkerungen der modernen Kulturstaaten sind vielfach bastardiert und jede Fortpflanzung stellt sich als neue Bastardierung dar. Trotz allen Schwierigkeiten, welche die Vererbungs-forschung beim Menschen begegnet, ist einwandfrei sichergestellt, daß unsere Art denselben Grundgesetzen der Ver-

erbung unterworfen ist wie die Tiere und Pflanzen. Ebenso wie bei diesen, sind auch beim Menschen nicht alle körperlichen und psychischen Eigenschaften ererbt und wieder vererbbar. Viele der von Person zu Person bestehenden Besonderheiten, ebenso wie Besonderheiten ganzer Gemeinschaften, sind durchaus unweltbedingt, Ergebnisse der direkten Wirkung von Klima, Nahrung, chemischen und physischen Einflüssen. Man nennt sie „Modifikation“ oder „Paravariationen“, im Gegensatz zu den in der Erbveranlagung bedingten Abweichungen oder „Idiovariationen“. Die natürliche Modifikationsbreite, die Fähigkeit des Lebewesens, nicht erbliche Abweichungen hervorzubringen, ist von Art zu Art sehr verschieden groß. Der Botaniker kann sie leicht durch Stecklingsvermehrung prüfen. Ebenso gelingt es bei vielen wirbellosen Tieren durch ungeschlechtliche Fortpflanzung irgendwelcher Art eine Anzahl von Lebewesen von erblich gleicher Zusammensetzung heranzuzüchten und ihre Modifikationsbreite zu bestimmen. Bei Wirbeltieren ist im allgemeinen eine Beobachtung von Individuen mit gleicher Erbveranlagung nur schwer auszuführen, und ganz besonders gilt dies in bezug auf den Menschen. Allem Anschein nach ist der menschliche Organismus unter dem Einfluß der Domestikation*) außerordentlich modifizierbar und gleiche oder ähnliche äußere Verhältnisse in der Lebenszeit aufeinanderfolgender Geschlechter bewirken das Auftreten gleicher oder ähnlicher Modifikationen, so daß Vererbung vorgetäuscht und zu falschen Schlüssen Anlaß geboten wird. So ist z. B. große Kindersterblichkeit nicht immer ein Ausdruck schlechter Rasse, sondern vielfach ungünstiger Lebensbedingungen und viel Schwäche, die leicht tödlich wird, ist in Wirklichkeit modifikationell, etwa die Folge von Nahrungsmangel.

Bei der Art Mensch haben wir nur eine Möglichkeit, um mehrere erblich völlig gleich veranlagte Personen in bezug auf ihr körperliches und geistiges Verhalten zur Umwelt zu beobachten und um zu prüfen, wie weit persönliche Verschiedenheiten allein auf ungleiche Beeinflussung durch die Lebensbedingungen zurückzuführen sind. Die einzige solche Gelegenheit bietet die Beobachtung von Zwillingen (vielleicht auch

*) Domestikation ist die willkürliche Gestaltung der Ernährungs- und Fortpflanzungsbedingungen.

Drillingen), die aus einem befruchteten Ei, aus einer Zygote, wie die Biologen sagen, hervorgegangen sind. Diese sind in der Tat die einzigen Menschen mit identischem Erbgute, die einzigen isozygoten Individuen: denn der gleiche Samenfaden und das gleiche Ei sollen ihnen, nach der theoretischen Vorstellung, ihre Erbmitgift liefern. Das Studium von eineiigen oder identischen Zwillingen sollte die Grundlage aller Untersuchungen der Erbveranlagung des Menschen bilden. Doch, in welchen Fällen haben wir aus einem befruchteten Ei entstandene Zwillinge vor uns? Der Arzt ist zwar bei der Geburt durch die Untersuchung der Eihäute in der Lage, zweifelsfrei zu entscheiden, ob ein Zwillingespärchen einem oder zwei Eiern entstammt. Doch nur in seltenen Fällen wissen im späteren Leben die Zwillinge Genaueres über Ein- oder Zweieiigkeit anzugeben.

Die Beobachtung von Zwillingen ergibt, daß allzumeist die beiderseitige Ähnlichkeit nicht größer ist, als bei anderen Geschwisterpaaren, nur fällt diese Ähnlichkeit wegen der Gleichaltrigkeit mehr auf als bei sonstigen Geschwistern. Wenn zwei einander sehr ähnliche Kinder in mehrjährigem Abstand geboren werden, wird freilich ihre Ähnlichkeit nur allzuleicht nicht richtig eingeschätzt, weil sie nicht in gleichem Alter verglichen werden können, und es ist doch zweifellos, daß mit dem Alter starke Veränderungen in körperlicher wie in geistiger Beziehung stattfinden können. Die große Mehrzahl der Zwillingsgeschwister vermag man sofort voneinander zu unterscheiden.

Manchmal jedoch begegnet man Menschen, die auf den ersten Blick nicht sicher auseinanderzuhalten sind, da sie sich nicht nur in den Gesichtszügen und in der Gestalt gleichen, sondern ebenso sehr in ihren Gehaben, in den Bewegungen, Gewohnheiten und in den Äußerungen ihres persönlichen Geschmacks, so daß sie sich gar nicht selten auch gleich kleiden, was namentlich bei dem in dieser Beziehung sehr fein empfindenden weiblichen Geschlecht auffällt. Bei solchen Personen, deren Anblick überrascht, haben wir es jedenfalls mit Zwillingen zu tun, die aus der gleichen Vereinigung einer männlichen mit einer weiblichen Fortpflanzungszelle, aus der gleichen Zygote, entstanden.

In der Regel entwickelt sich aus jedem befruchteten menschlichen Ei nur ein Kind. Bald nach der Vereinigung

der männlichen Samenzelle mit der weiblichen Eizelle, die Befruchtung genannt wird, beginnt der Vorgang der Teilung des Vereinigungsprodukts, es bilden sich nach und nach die verschiedenen Körperorgane aus, deren Anlagen in den beiden Ausgangszellen vorhanden waren. Alle Anlagen, die ein Mensch von seiner Mutter erbt, sind in der mütterlichen Keimzelle oder Eizelle enthalten, die sich bei der Befruchtung mit der väterlichen Samenzelle vereinigt, die wieder alles birgt, was an natürlichen Anlagen vom Vater auf das Kind übergeht. Es ist wundervoll und kaum vorstellbar, daß eine einzige, mit freiem Auge nicht sichtbare Zelle soviel von unserem Schicksal in sich schließt, daß die alles zur Bestimmung unserer Körperformen, unserer Sinneskräfte, unserer Neigungen usw. Notwendige enthält. Von all den Fortpflanzungszellen eines Menschen sind sich auch nicht zwei gleich, alle sind verschieden, in jeder sind die Anlagen zu den erblichen Eigenschaften in anderer Zusammensetzung gegeben. Daher kommt es, daß die Söhne und Töchter eines und desselben Paares untereinander ungleich sind. Sie sind sich aber in der Regel doch ähnlicher als sonstige Personen, weil sie aus dem gleichen Bestand von Erbgut hervorgingen, während dieses bei anderen Eltern wieder abweichend zusammengesetzt ist.

Ganz ausnahmsweise kommt es vor, daß aus einem Vereinigungsprodukt von Ei- und Samenzelle, aus einer Zygote, mehrere Lebewesen entstehen, beim Menschen Zwillinge und wohl auch Drillinge. Der Nachweis hiefür wurde erbracht durch die Beobachtung der Vereinigung von zwei Kindern in einer Eihaut. Es ist nicht anders denkbar, als daß solche Kinder aus den gleichen elterlichen Vererbungsstoffen auch eine fast völlige Übereinstimmung ihrer körperlichen und geistigen Eigenschaftsanzeigen besitzen. In allen Fällen, in denen bisher mit einiger Sicherheit die Entwicklung eines Zwillingspaars aus einem befruchteten Ei festgestellt werden konnte, war zwar nicht völlige Übereinstimmung gegeben, aber die Unterschiede erwiesen sich auch nicht größer als die, welche sonst zwischen der rechten und linken Hälfte des Körpers eines und desselben Menschen bestehen. Diese Asymmetrie des Körpers ist von Person zu Person verschiedengradig, und ebenso verschiedengradig ist die körperliche und geistige Abweichung zwischen identischen Zwillingen. Vielleicht sind die

Unterschiede so zu erklären, daß Größe und Inhalt der beiden sich sondernden Eihälften doch nicht ganz genau gleich sein mögen. Bemerkenswert ist die weitgehende Übereinstimmung des Hautliniensystems der Innenflächen der Hände und der Fußsohlen bei identischen Zwillingen, wie man sie sonst bei Geschwistern niemals antrifft. Sie ist einer der sichersten Beweise der Entstehung aus demselben Keimplasma. Die Figuren, welche die Hautlinien bilden, sind bei identischen Zwillingsgeschwistern in der Regel gleich, ungleich aber ist die Zahl der daran beteiligten Linien. Überdies war zu beobachten, daß die Figuren an der rechten und linken Hand wie auch am rechten und linken Fuß bei diesen Zwillingen mehr als sonst sich gleichen, so daß alle vier in Betracht kommenden Hände oder Füße im Grunde dasselbe Bild zeigen.

Im Kindesalter geht die Ähnlichkeit identischer Zwillinge so weit, daß es oft den eigenen Müttern Mühe kostet, Verwechslungen zu vermeiden. Im späteren Leben zeigen diese Zwillinge eine starke Anhänglichkeit aneinander, sie trennen sich nicht gerne auf die Dauer. Eine von der amerikanischen genetischen Gesellschaft ausgeführte Erhebung ergab, daß die aus einem befruchteten Ei entstandenen Zwillinge gerade so wie in der äußeren Erscheinung, auch in ihren Fähigkeiten, Neigungen und Abneigungen in hohem Maße übereinstimmen, ja selbst in Eigenarten beim Essen und Trinken, in der Art sich zu kleiden, in dem Verhalten gegenüber gesellschaftlichen Anreizen, und das ist sicher der Grund dafür, daß sie seelisch weit besser harmonieren und miteinander verkettet bleiben als gewöhnliche Geschwister. Die seelische Übereinstimmung geht nach Aussagen identischer Zwillingsgeschwister manchmal so weit, daß sie bei räumlicher Trennung voneinander denselben Gedanken nachgehen. Dank der gleichen Veranlagung sind sie, unter ungefähr denselben äußeren Lebensbedingungen, auch durch übereinstimmende Gesundheitsverhältnisse und ungefähr gleiche Lebensdauer ausgezeichnet. Alle diese Tatsachen zeigen mit großer Deutlichkeit, wie wichtig das von den Vorfahren überkommene Erbteil für die Menschen ist, daß es zu einem guten Teil unser Lebensschicksal entscheidet, wenn auch daneben die Verhältnisse der Umwelt, die äußeren Daseinsbedingungen, ebenfalls eine Rolle spielen.

Die Macht der Vererbung kommt bei identischen Zwillingen

klar und unbestreitbar zum Ausdruck, während man sie sonst allzugerne unterschätzt und z. B. die Schuld an der Glatze den Hüten zuschreibt, die Schuld an dem übermäßigen Leibesgewicht dem guten Essen, das lange Leben der Enthaltbarkeit von Alkohol, Tabak und dergleichen, aber übersieht, daß andere Leute ebensolche Hüte trugen und ebensolche Nahrung hatten, ohne kahlköpfig und fettleibig zu werden, und daß andere trotz strengster Enthaltbarkeit von allen Reizmitteln doch frühzeitig starben.

Bei Zwillingen, die aus verschiedenen befruchteten Eiern entstanden, schwankt der Grad der körperlichen und geistigen Ähnlichkeit — wie die Geschwisterähnlichkeit überhaupt — innerhalb sehr weiter Grenzen. Solche Zwillinge gleichen sich namentlich im Kinderalter sehr stark, bevor noch Umwelteinflüsse in bedeutendem Maße auf sie wirken konnten. Jedoch mit fortschreitendem Alter entfernen sie sich mehr und mehr voneinander. Das trifft beispielsweise zu bei den Zwillingen der Tafel II, Fig. 1 (den nun neunjährigen Schwestern A. und E. G.). Bei der Geburt befand sich jedes der Mädchen in einer besonderen Eihülle, aber sie waren dennoch in frühester Kindheit einander überraschend ähnlich. Seit ihrem sechsten Lebensjahr ist ihre körperliche und geistige Entwicklung verschieden geworden. A. ist kleiner aber widerstandsfähiger, hat heiteres, sonniges Temperament. E. ist größer und stärker, dabei stiller und nachdenklicher veranlagt; sie hatte bisher mehrere Krankheiten zu überstehen, ihre Schwester dagegen nicht, worin die verschiedene Erbveranlagung deutlich zum Ausdruck kommt. Die Gesichtszüge und der Gesichtsausdruck der Schwestern änderten sich allmählich so, daß sie einander unähnlicher werden. Fremde verwechseln sie auch jetzt noch.

Tafel II, Fig. 2 zeigt die wahrscheinlich identischen Zwillinge H. und F. N. in H. bei Z. in Sachsen, geb. 9. V. 1909. In dieser Familie wurden seit 15 Jahren 3 mal Zwillingspaare geboren. Tafel III zeigt das Zwillingspaar Z. in D. (Sachsen).



DIE BEDEUTUNG DER PSYCHOANALYTISCHEN METHODEN UND THEORIEN FÜR DIE PRAKTISCHE HEILKUNDE.

Von Dr. BRUNO SAALER.

(Schluß).

Ich erwähnte bereits, daß ich bei dieser Analyse nicht strikt den Freud'schen Lehren folgte, sondern mir dabei einen der Hauptgedanken der Individual-Psychologie Alfred Adlers zu eigen machte. Adler ist einer der ältesten Schüler Freuds, hat ihn bald verlassen und ist eigene Wege gegangen. Während Freud bekanntlich die Sexualität in den Mittelpunkt seiner Lehre gestellt hat, räumt Adler ihr für die Neurose keine souveräne Stellung ein, sondern betrachtet sie nur als eine unter vielen anderen Strebungen, deren sich die Psyche bedienen kann, um ein Ziel zu verfolgen, welches der Neurotiker unter allen Umständen und mit allen Mitteln, zu erreichen sucht. Dieses Ziel ist die Erlangung von Macht, die aber nur zur Kompensation eines tiefsitzenden Minderwertigkeitsgefühls erstrebt wird. Adler geht davon aus, daß jeder Neurotiker von Hause aus eine Organminderwertigkeit besitzt, infolge deren er sich in seinem Persönlichkeitsbewußtsein beeinträchtigt fühlt und die er unter allen Umständen zu kompensieren, andererseits aber auch vor sich selbst zu verschleiern bestrebt ist. Das tiefsitzende aber vor sich selbst abgeleugnete Minderwertigkeitsgefühl hindert ihn in allen seinen Handlungen und Entschlüssen, da er stets den Mißerfolg präsumiert. Um sich nun vor diesem Mißerfolg zu schützen, bedarf er weitgehender „Sicherungen“, die als „neurotisches Arrangement“ unter Einhaltung einer „fiktiven Leitlinie“ ausgebaut werden zu dem einzigen Zweck, den Mißerfolg, der das Persönlichkeitsbewußtsein erschüttern könnte, zu verhindern. Der Neurotiker geht also nach Adler, um populär zu sprechen, um alles wie um einen heißen Brei herum. Ein solcher heißer Brei ist für ihn auch die Sexualität. Er fingiert eine Perversion, sagt Adler, um sich vor einem Mißerfolg zu sichern, den die Aggression der Frau, wie er zwar glaubt, aber vor sich abstreitet, unbedingt zur Folge haben müßte. Er sagt sich also bewußt: Es würde mir natürlich nicht schwer fallen, eine Frau zu gewinnen. Ich kann aber leider nicht heiraten oder ein Verhältnis anfangen,

weil ich diese unglückliche Perversion habe oder weil ich Onanist bin oder impotent oder dergl. Immer ist die sexuelle Anomalie nur eine Fiktion zur Sicherung des neurotischen Arrangements. Diese Sicherung geschieht in der Regel vermittelt des „männlichen Protestes“, d. h. der Neurotiker, der sich nicht zutraut, im Geschlechterkampf obzuzusiegen, ihm daher ausweicht, sieht sich veranlaßt, seine Männlichkeit in anderer Form einwandfrei darzutun, er überkompensiert. In unserm Falle würde diese Überkompensation in dem Schlagen der Knaben zum Ausdruck kommen. Das Schlagen ist der Beweis der Überlegenheit, das Resultat des männlichen Protests, das Ressentiment gegenüber der praesumierten Erniedrigung durch die Frau. Hiergegen spricht auch nicht der Umstand, daß der Patient schon im 12. Lebensjahre beim Schlagen von Knaben sexuelle Lustgefühle verspürte, also zu einer Zeit, in der die Aggression der Frau im sexuellen Sinne bestimmt noch keine Rolle spielte, denn damals kann das Schlagen eine Sicherung gegenüber der Überzeugung der Inferiorität in anderer Beziehung dargestellt haben. Im übrigen dürfte die Rivalität der Geschlechter ohne ausgesprochen sexuelle Färbung ihren Beginn schon in den frühen Stadien der Kindheit haben. Dem sexuellen Lustgewinn beim Schlagen von Knaben wäre dann nur sekundäre Bedeutung beizumessen. Mit Bezug auf diese Handlungen muß aber an die Freud'sche Theorie der infantilen Sexualität erinnert werden, deren Komponenten Schau- und Grausamkeitstribe von Seiten der Psyche und von Seiten der Körpersphäre Antriebe sind, die mit motorischen Leistungen (Laufen, Schlagen) und Betätigung der erogenen Zonen in Verbindung stehen. Unter Zugrundelegung der Freud'schen Sexualtheorie wie der Freud'schen Lehre überhaupt dokumentiert sich demnach die Neurose unseres Patienten als Folge des Mißlingens der Umwandlung der infantilen autoerotischen in ausgereifte, auf Objekte des anderen Geschlechts gerichtete Sexualität. Nach Adler ist die sadistische, homoerotische Betätigung bzw. Phantasie nur eine Fiktion, die vom Unbewußten errichtet wurde, um die Flucht vor der Frau zu rationalisieren, um sich darüber hinwegzutäuschen, daß die Flucht notwendig wurde, um einem als sicher geglaubten Mißerfolg aus dem Wege zu gehen. Ich halte die Anschauung Adlers von der

fiktiven Bedeutung sexueller Perversionen für sehr gezwungen und in unserm Fall höchstens von untergeordneter Bedeutung, insofern als die sadistisch-homoerotischen Strebungen, an deren tatsächlichem Bestehen gar nicht zu zweifeln ist, benutzt werden, um die Flucht vor dem Weibe zu rationalisieren. Dagegen ist die Adler'sche Motivierung des Ausweichens vor der Aggression der Frau sehr häufig und auch hier zutreffend, während die Freud'sche Annahme der Bindung an die Mutter m. E. nur selten erweisbar sein dürfte. In gewissem Sinne allerdings muß man auch in unserem Falle dem Mutterkomplex Bedeutung beimessen. Der Patient hat stets eine große Achtung vor seiner Mutter gehabt, und die Mutterimago ist zweifellos bestimmend gewesen für das Bild, das er sich von der Frau im allgemeinen machte. Daraus resultierte dann deren Überschätzung und das Gefühl der eigenen Unterlegenheit. Aber auch für die Adler'schen Gedanken der Organminderwertigkeit als Ursache des Minderwertigkeitsgefühls ergaben sich Anhaltspunkte, auf die ich aber nicht näher eingehen will.

Ich habe diesen Fall etwas ausführlich besprochen, weil er — ohne sonderlich kompliziert zu sein — einen guten Einblick in die psychische Struktur der Neurose und ihren Zusammenhang mit der Entwicklung der Sexualität im Sinne der Freud'schen Sexualtheorie gewährt. Ich will noch kurz auf einen anderen Fall eingehen, der gleichfalls die Beziehung zur Sexualentwicklung und gleichzeitig den Mechanismus der Konversion,*) von dem noch nicht die Rede war, und die Symbolik der Neurose vor Augen führen soll:

Eine 20jährige Frau erkrankt im Anschluß an die Hochzeitsnacht an Angstanfällen, Unfähigkeit zu gehen und zu stehen, an Blasenlähmung, Gefühlsabstumpfung der Körperoberfläche und nervösem Husten. Die Analyse nahm in diesem Falle ihren Ausgangspunkt von einem Symptom, nämlich dem Angstanfall. Angst bedeutet nach Freud verdrängte Lust. Sie entsteht dadurch, daß die ins Unbewußte verdrängte Lust im Bewußten durch ihren Widerpart ersetzt wird. Das Vorzeichen wird gewechselt; aus Lust wird Unlust. Diese

*) Konversion ist nach Freud die unbewußte „Umwandlung“ von affektbetonten Vorstellungen, hauptsächlich sexueller Natur in andere Vorstellungen.

wird zur Angst, wenn die Gefahr besteht, daß der verdrängte Komplex aus dem Unbewußten ins Bewußtsein durchbricht, wenn also das Minusvorzeichen des Affektes droht, wieder in das Plusvorzeichen umzuschlagen. Bei jedem hysterischen Angstanfall wissen wir also, daß der Kranke eine lustbetonte Vorstellung verdrängt hat und ihren Durchbruch ins Bewußtsein fürchtet. Unsere Patientin hatte nun in einem von mir selbst beobachteten Angstanfall die Halluzination einer Pistole, mit der sie ihr früherer Bräutigam bedrohte. An sich wäre diese Angstvorstellung verständlich gewesen, denn ihr erster Verlobter hatte gedroht, sie zu erschießen, wenn sie einen anderen Mann heirate. War die Angst aber wirklich die Folge verdrängter Lust, so konnte sie mit dieser Drohung nichts zu tun haben. Dann war die Angst vor der Pistole nur die Konversion der verdrängten Vorstellung, die lustbetont gewesen sein muß, in einen anderen Vorstellungskomplex, der für die Angst eine plausible Erklärung bot. Berücksichtigt man nun den Umstand, daß die Patientin im Anschluß an die Hochzeitsnacht erkrankte, so lag der Gedanke nahe, daß die Kranke, um normal geschlechtlich verkehren zu können, eine früher beliebte erotische Betätigung zu verdrängen gezwungen war, was ihr indessen nur unvollkommen gelungen sein konnte, denn die Neurose ist immer das Kennzeichen der mißlungenen Verdrängung. In dem Angstanfall sah ich nun die Patientin mit einer Gier, die ihren sexuellen Charakter nicht verleugnen konnte, an den Lippen lutschen. Das ließ darauf schließen, daß der verdrängte Komplex munderotischer Natur war. Die Pistole kennt die Psychoanalyse als Symbol für den männlichen Geschlechtsteil. Somit wurde gefolgert, daß der Angstanfall das verdrängte Verlangen der Patientin, das männliche Glied in den Mund zu nehmen, symbolisierte. Die Konversion dieses Vorstellungskomplexes auf den der Drohung des ersten Bräutigams, sie zu erschießen, ließ darauf schließen, daß sie gewöhnt war, mit diesem in der genannten Weise geschlechtlich zu verkehren, und der nervöse Husten, der ja auch auf die Mundzone hinwies, deutete an, daß sie sich energisch, aber vergeblich bemühte, diesen Vorgang als jetzt unlustbetont abzulehnen. Die Angstvorstellung war demnach die Folge der Konversion der verdrängten Vorstellung in eine andere Vor-



Fig. 1



Fig. 2. Zwillingstypen.

Fig. 1, Schwestern G., 9 Jahre alt (zweieiig). Fig. 2, Zwillinge H. u. F. N. (wahrsch. eineiig).

Tafel III



Zwillinge L. in D., oben jugendl. Bild
unten beide erwachsen.

stellung, der nervöse Husten die Folge ihrer Konversion in ein körperlich hysterisches Symptom. Die Kranke gab den so erschlossenen Tatbestand unumwunden zu und erklärte, daß sie die Vorgänge vor ihrer Heirat bedaure, vergessen wolle und sich danach sehne, mit ihrem jetzigen Mann normal zu verkehren, leider aber dabei keinerlei Lust verspürt habe. Im Verlauf der klinischen Beobachtung war die Kranke stets symptomfrei, wenn sie sich in der Phantasie in der beschriebenen perversen Weise bestätigte; hysterische Symptome traten dagegen immer auf, sobald sie versuchte, sich auf den normalen sexuellen Verkehr umzustellen. Die perverse Sexualbetätigung ließ sich in ihren Komponenten als Erscheinung der infantilen Sexualität im Sinne Freud's dartun, die Neurose somit als der Ausdruck des Mißlingens des Übergangs von der infantilen zur reifen Sexualität sowohl in psychischer wie in somatischer Hinsicht.

Hier war also eine Fixierung der Libido auf einer früheren Entwicklungsstufe der Sexualität eingetreten, als deren letzte Ursache aber nicht seelische Vorgänge angesprochen werden konnten, sondern ein biologisch bedingter Stillstand in der Entwicklung, der der Gesamtpersönlichkeit den Stempel des Infantilismus aufdrückte. Die orthodoxe Freud'sche Schule erkennt eine solche biologische Ursache als Fixierung nicht an,^{*)} sondern sucht auch hier nach psychischen Ursachen, was dem Arzt, der nicht nur Psychoanalytiker ist, keineswegs als Notwendigkeit erscheinen muß. Einer Erklärung bedürfen in diesem Falle noch die körperlichen hysterischen Symptome. Daß der nervöse Husten das Negativ der Munderotik darstellt, die im Angstanfall sich als Positiv in Form des Lutschens an den Lippen zeigte, wurde bereits gesagt. Der Angstanfall zeigt ja die verschärfte Bedrohung des Bewußtseins mit dem Durchbruch aus der Verdrängung an, das Minusvorzeichen des Affekts droht in das Plusvorzeichen umzuschlagen, das Negativ in das Positiv. Dieses Symptom ist somit der Ausdruck der Konversion einer verdrängten Vorstellung in ein Symptom. Das Gleiche gilt für die übrigen Symptome. Die Gefühlsabstumpfung ist das Negativ der Hauterotik und die Unfähig-

^{*)} Besonders diese Auffassung der Psychoanalyse möchte ich ablehnen. (Die Schriftleitung.)

keit zum Gehen und Stehen ist die Folge der Verdrängung der Lust, die mit dem Gebrauch der Muskulatur der Beine verbunden ist. Munderotik, Hauterotik, ausgiebiger Gebrauch der Muskulatur sind nach Freud Komponenten der infantilen Sexualität. Durch ihre Verdrängung entstand durch Konversion ihr Negativ, das sich in den Symptomen kundgab. Auch die Blasenlähmung als Negativ der „Urethralerotik“ paßt in diesen Zusammenhang. Die Bedeutung der Blasentätigkeit für die sexuelle Entspannung ist übrigens nicht erst von Freud entdeckt worden, sondern wird schon von Havelock Ellis hervorgehoben. Bemerkenswert ist, daß die Analyse dieses Falles eine spastische Darmlähmung, die seit der Kindheit bestanden hatte, offenbar zu dem Zwecke, damit durch tägliche Klystiere Reizungen der Analzone im Sinne der Analerotik erfolgen sollten, mit einem Schläge restlos beseitigt hat. Dieser Fall bestätigt somit die Bedeutung der erogenen Zonen für die infantile Sexualität und die Neurose.

Anschließend hieran will ich kurz eines Falles von Straßenangst gedenken*), aus dem ebenfalls ersehen werden kann, daß — ob es sich um Straßenangst, Platzangst, Brückenangst, Eisenbahnangst oder um andere Phobien handelt, ist ganz gleich — die Angstvorstellung immer nur die Rationalisierung einer Angst darstellt, die in Wirklichkeit andere Gründe hat, d. h. infolge von Konversion in einen anderen Vorstellungskomplex entstand mit dem Zweck, den unbewußt gewordenen Komplex, von dem der Affekt losgelöst wurde, in der Verdrängung zu halten.

Eine Dame erkrankt, während ihr Gatte im Felde steht, an der Phobie, es würde ihr, wenn sie sich auf die Straße begäbe, etwas zustoßen. Nachdem sie lange Zeit nicht zu bewegen war, auszugehen, wurde ihr vom Arzt eine Krankenschwester beigegeben, in deren Begleitung sie sich frei bewegen konnte. Verließ die Schwester sie aber nur einen Augenblick, so stellte sich regelmäßig schwere Angst ein. Heilsuggestionen, die ihr in regelmäßigen Abständen gegeben worden waren, hatten zwar günstig eingewirkt, den Zustand aber nicht wesentlich beeinflussen können. Die Analyse ergab, daß die Kranke in einen schweren Gewissenskonflikt geraten war, indem sie im Begriff stand, obgleich sie ihren im Felde befindlichen Gatten liebte, den stürmischen Werbungen eines anderen Mannes nachzugeben. Die Angst vor der Straße war nichts

*) Ich habe über diesen Fall schon in anderem Zusammenhang gesprochen: Die psychische Behandlung der funktionellen Nervenkrankheiten unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen, Berl. Klin. Wochenschr. 1920. Nr. 50.

anderes als die Furcht, dem Manne, der ihr aufzulauern pflegte, zu begegnen und zu erliegen, also letzten Endes die Furcht vor ihren Trieben und Willensschwäche. Angesichts dieses Tatbestandes war es natürlich sinnlos, die Phobie auf suggestivem Wege zu bekämpfen. Die Angst konnte nicht schwinden, so lange die eigentliche Ursache der Angst bestehen blieb. Die Analyse zwang die Patientin, den Weg der Flucht in die Krankheit zu verlassen und sich mit dem seelischen Konflikt bewußt auseinanderzusetzen. Die weitere Therapie hatte im wesentlichen sexualpädagogische Aufgaben zu erfüllen. Wollte man Suggestion anwenden, so mußte die Suggestion lauten: „Sie werden die Kraft besitzen, Ihrem Manne die verdiente Treue zu halten!“ und nicht, wie es geschehen war: „Ihre Angst vor der Straße wird sich legen!“

Dieser Fall lehrt, daß Phobien — wie das ja Freud insbesondere von den Zwangsvorstellungen behauptet — aus der Verdrängung wiederkehrende Selbstvorwürfe darstellen, sich aber durchaus nicht immer, wie Freud meint, auf eine mit Lust ausgeführte Aktion der Kinderzeit zu beziehen brauchen, sondern mit ganz aktuellen Vorgängen in Beziehung stehen können.

Sehr lehrreich ist der folgende Fall:

Im Jahre 1915 erkrankte eine bis dahin völlig gesunde Frau von 33 Jahren an einer Veränderung, die sich in erster Linie als geistige Abstumpfung geäußert haben muß. Denn der Arzt, der sie damals behandelte, gibt an, daß sie, obwohl sie jetzt völlig attent und intelligent ist, damals ganz „verblödet“ war. In dieser Auffassung ist er allerdings durch ein autoritatives Urteil bestärkt worden, welches bei der Kranken, nachdem sich eine Augenmuskellähmung hinzugesellt hatte, eine tertiär-syphilitische Erkrankung des Gehirns annahm, obwohl die Wassermann'sche Untersuchung des Blutes negativ ausgefallen war und außer den genannten Erscheinungen für Syphilis nur die Tatsache sprach, daß die Kranke im Alter von 20 Jahren im Krankenhaus einmal wegen Halsschmerzen mit Injektionen behandelt worden sein wollte, die nur ihrer Meinung nach Quecksilber-Injektionen waren. Die Patientin erhielt nun Salvarsan und wurde sofort gesund. Es kann als ausgeschlossen betrachtet werden, daß damals ein Gehirnsyphilis bestand. Die „Verblödung“ verschwand nach Einleitung der antisiphilitischen Kur ebenso schnell und plötzlich, wie sie gekommen war, was bei einer organisch bedingten Demenz ausgeschlossen, bei der hysterischen Pseudodemenz aber die Regel ist. Augenmuskellähmungen als Begleiterscheinung hysterischer Psychosen sind viel häufiger als man glaubt. Die Analyse ergab folgendes: Die Patientin hatte vor ihrer Ehe ein Verhältnis mit einem

Mann, das sie aufgab, nachdem sie von ihm ein Kind bekommen und obendrein die Überzeugung gewonnen hatte, daß sie von ihm syphilitisch infiziert worden war. Diese Annahme steht aber auf schwachen Füßen. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß sie Quecksilber-Injektionen erhalten hatte. Sie weiß nur, daß man ihr Spritzen ins Gesäß verabfolgte. Von Syphilis oder auch nur von Quecksilber ist gar nicht gesprochen worden; den Zusammenhang hatte sie nur kombiniert. Die Patientin reagierte aber auf die Überzeugung, syphilitisch zu sein, wie die Analyse ergab, derart, daß sie die Sexualität überhaupt ablehnte, sich mit keinem Manne mehr abgab, obwohl sie zweifellos stark sinnlich veranlagt war, und schließlich einen unscheinbaren, hinkenden Menschen heiratete, der sie sexuell absolut nicht befriedigte, den sie aber zu lieben versuchte, weil sie sich infolge der Syphilis für so entwertet hielt, daß sie ihn als den für sie passenden Ehepartner empfand. Zur selben Zeit nun, in der sie an der Pseudodemenz erkrankte, war sie in einen schweren seelischen Konflikt geraten, indem sie von einem gut gewachsenen jungen Mann bedrängt wurde, ihn zu heiraten. Eine Möglichkeit, ihren sexuellen Trieben, die sie mit Macht zu diesem Manne trieben, zu folgen, gab es für sie nicht, da sie sich durch ihre Syphilis für entwertet hielt, inzwischen übrigens noch andere Hinderungsgründe äußerer Natur sich hinzugesellt hatten und endlich die Wiederaufnahme des außerehelichen Verkehrs sie von neuem mit Schwangerschaft und Geschlechtskrankheit bedrohte. Sie suchte daher den Ausweg aus dem Konflikt wie vor Jahren durch die Entwertung. Sie mußte ihre „heimliche Krankheit“ manifest werden lassen, um die Unmöglichkeit, einen gesunden jungen Mann zu heiraten, zu demonstrieren, andererseits aber auch, um sich die Gefahren des außerehelichen Verkehrs deutlich zu machen. Alles zu dem Zweck, um zu zeigen, daß sie einzig und allein zu ihrem hinkenden Mann gehöre, mit ihm zusammengeschmiedet durch das gemeinsame Schicksal der Verkrüppelung. Die Erkrankung an syphilitischen Erscheinungen war das einzige Mittel, um den Aufruhr im Innern zu beschwichtigen und den Bewerber abzustoßen. So entstand die Neurose, die übrigens zunächst eine Schwangerschaftsphantasie als Reminiscenz an den vorehelichen Sexualverkehr produzierte und die Vermutung

einer Bauchhöhlenschwangerschaft nahelegte. Im Krankenhaus erkannte man die funktionelle Natur der Erkrankung und entließ sie, ohne sie antisymphilitisch behandelt zu haben, allerdings auch ohne daß sich der Zustand geändert hätte. Dagegen verschwanden, nachdem die ersehnte Diagnose „Syphilis“ gestellt war, die Augenmuskellähmung nach der ersten Salvarsanspritze und die übrigen Krankheitserscheinungen bald darauf, — nicht infolge der spezifischen Wirkung der Behandlung, sondern weil die Anerkennung der Syphilis die Krankheitserscheinungen überflüssig gemacht hatte. Sie wußte jetzt, daß sie bei ihrem Manne zu bleiben hatte, und so gelang es ihr den Bewerber abzuweisen. Selbstverständlich sind alle diese seelischen Vorgänge unbewußt gewesen und erst durch die Psychoanalyse aufgedeckt worden. Hierzu paßt die Angabe der Kranken, daß sie erst, nachdem der Bewerber aus ihrem Gesichtskreis verschwunden war, gemerkt habe, daß sie ihn liebe. Die Gefahr war aber nun einmal heraufbeschworen, und im Jahre 1919 kamen die abgeleugneten Regungen, das Verlangen nach sexueller Befriedigung durch einen gesunden jungen Mann, zumal sie zahlreiche Bewerber hatte, wieder zum Durchbruch. Als äußere Erscheinung dieses Durchbruchs zeigte sich ein hysterisches Hinken, das sich als „überdeterminiert“ erwies, d. h. gleichzeitig mehreren unbewußten Gedankengängen entsprach, auf die ich des Näheren aber nicht eingehen kann. Der Hauptantrieb war jedenfalls der der Entwertung der eigenen Persönlichkeit durch die Fiktion eines „heimlichen“ Leidens. Die Kranke wurde jetzt lange Zeit auf Ischias, Muskelrheumatismus u. dergl. mit Elektrizität, Diathermie, Massage u. s. w. behandelt. Solche harmlose Erklärungen für die Krankheitserscheinung konnten der Patientin aber nicht genügen. Allerdings reichte jetzt auch die Diagnose Syphilis nicht mehr aus; sie bedurfte der Gewißheit, nicht nur syphilitisch zu sein, sondern infolge von Syphilis ein schweres Leiden des Rückenmarks oder des Gehirns zu haben, um dem unerträglich drängenden Sexualtrieb, der sie von ihrem Manne wegtrieb, widerstehen zu können. Da diese Diagnose nicht gestellt wurde, blieb das Hinken und behauptete sich sogar auch gegenüber stark wirkenden Suggestionen, die u. a. von dem bekannten Laienhypnotiseur Otto Otto angewandt wurden. Es verschwand aber nach der zweiten psycho-ana-

lytischen Sitzung, die ich mit der Patientin vorgenommen hatte, und in der ihr vor Augen geführt wurde, daß sie niemals „scheel und lahm“ war, daß sie aber „scheel und lahm“ sein wollte, um sich mit ihrem Schicksal, an einen Krüppel gekettet zu sein, abfinden zu können — allerdings nur vorübergehend. Die Tatsache, daß die Kranke zeitweilig gebessert war, dann aber immer wieder von neuem die gleiche Gehstörung produzierte, illustriert die Unentschlossenheit, die die Behandlung in ihr auslöste.

In diesem Falle wie in vielen anderen habe ich feststellen können, daß das Symptom durchaus nicht schwinden muß, wenn eine Psychogenie aufgeklärt ist, wie die Freud'sche Schule annimmt, sondern daß es nur dann definitiv schwindet, wenn der ihm zugrunde liegende Konflikt gelöst wurde. Wo das nicht geschieht, bleibt das Symptom oder es wird durch ein anderes ersetzt, was allerdings noch häufiger der Fall ist, aber immerhin eine gewisse Produktivität voraussetzt. In diesem Fall war der Konflikt natürlich nicht gelöst, sondern nur bewußt gemacht worden. Gelöst ist der Konflikt erst, wenn die Patientin entweder imstande ist, mit Erfolg gegen den drängenden Sexualtrieb anzukämpfen oder den Mut und die Kraft findet, sich von ihrem Manne frei zu machen, um sich anderweitig ihr Glück zu suchen. Ich bemerke, daß wir ärztlicherseits zu der letzteren Eventualität nicht raten dürfen. Ganz abgesehen von den ethischen Bedenken und der schweren Verantwortung, mit der wir uns belasten würden, wird mit einer solchen Empfehlung auch gar nichts erreicht. Denn die Tatsache, daß die Patienten bisher die Krankheit einer solchen Lösung vorgezogen haben, beweist, daß unüberwindliche Schwierigkeiten dieser Lösung entgegenstehen. Diese Schwierigkeiten objektiv zu werten, ist gar nicht möglich. Und eine freiheitliche Auffassung des Geschlechtlichen gerade Menschen beizubringen, die — wie ihre Neurose beweist — alles andere eher besitzen als moralischen Mut und Entschlußkraft, ist ein Beginnen, das man mit dem besten Willen nicht als ärztlich bezeichnen kann. Wenn wir bei unserer psychoanalytischen Tätigkeit also feststellen, **daß die herrschende Sexualmoral einen Hauptfaktor bei der Entstehung von Neurosen darstellt, so ist die Konsequenz, die daraus gezogen werden muß, nicht, daß das Individuum, sondern die Gesellschaft zu einer anderen**

Moral erzogen werden soll. Die Konsequenz ist also keine praktisch-ärztliche, sondern eine soziologische bzw. eine sozial-hygienische.

Was geschieht aber mit dem Individuum? Es soll sich ablenken und den Sexualtrieb nicht unterdrücken aber beherrschen lernen. Vollwertigen Persönlichkeiten gelingt das meistens, wenn auch erst nach langen Kämpfen. Freud hat bekanntlich von der Verdrängung die Sublimierung unterschieden, d. h. die Hinlenkung sexueller Energien auf höhere, insbesondere kulturelle Ziele. Man hat vielfach die Unterscheidung der Sublimierung von der Verdrängung als willkürlich und unklar bezeichnet, und es ist zuzugeben, daß der Unterschied von Freud nicht sehr klar herausgearbeitet wurde. Ich sehe in dem Mechanismus der Verdrängung — abweichend von der Annahme der engeren Freud'schen Schule — etwas Forciertes, Gewalttames und nicht Definitives, während die Sublimierung eine harmonische Umwandlung der Persönlichkeit, etwa wie wir sie bei Goethes Faust erleben, bedeutet. Dagegen ist die vielgerühmte zweite Unbefangenheit des Dichters Thomas Mann eine Folge der Verdrängung und daher auch kein dauernder Schutz, wie der Dichter selbst in seiner Novelle „Der Tod in Venedig“ dartut. Sie entspricht etwa der appollinischen Ruhe des zweiten Satzes der fünften Symphonie Beethovens, dem vorläufigen Sieg über das, was man gewöhnlich „Schicksal“ nennt, aber sicher nichts anderes ist als die finsternen Mächte in der eigenen Brust. Diese melden sich denn auch zu Beginn des dritten Satzes von Neuem. Vergeblich sucht hier ein mit Trompetenklängen einsetzendes forciertes Scherzo ihrer mächtig zu werden. Erst die Sublimierung, tiefste Verinnerlichung und Wachsen der Persönlichkeit zu menschlicher Größe bringt den endlichen Triumph. Ich empfehle den Psychotherapeuten, die gegen Psycho-neurosen den Geschlechtsverkehr empfehlen, die Beschäftigung mit großen Kunstwerken, aus denen für die Psychotherapie viel zu lernen ist. Gewiß, für die Sublimierung wird ein großer Teil der Patienten nicht zu haben sein. Bei diesen müssen wir wenigstens zu erreichen suchen, daß sie es aufgeben, die Flucht in die Krankheit als Mittel zu benutzen, um seelische Konflikte auszutragen.

Der letzte Fall bestätigt ebenso wie der erste die Adler'sche Hypothese von der Bedeutung des Minderwertigkeitsgefühls

als Neurosenbildners und der fiktiven Beschaffenheit von Leiden zum Zwecke des neurotischen Arrangements, das das Ziel verfolgt, wichtigen Entscheidungen aus dem Wege zu gehen. Aber auch er zeigt wie der erste und die beiden anderen die Beziehungen zur Sexualität.

Ich muß aus meiner Erfahrung sagen, daß es, abgesehen von den Kriegsneurosen, tatsächlich kaum eine neurotische Erkrankung gibt, bei der sexuelle Strebungen gar keine Rolle spielen. Indessen teile ich trotzdem nicht die Anschauung der Freud'schen Schule, die in der Sexualität die ausschließliche Quelle neurotischer Erkrankungen sieht. Die Kriegshysterien, bei denen es mir gelungen ist, die gleichen seelischen Mechanismen nachzuweisen, wie wir sie bei den Neurosen aus anderer Ursache kennen gelernt haben, haben diese Annahme völlig gerechtfertigt. Der Versuch der Freud'schen Schule, sie in sexuellem Sinne umzudeuten, muß als durchaus verfehlt bezeichnet werden. Vielmehr geschieht die Komplexbildung und ihre Verarbeitung zu neurotischen Phaenomenen unter dem Einfluß von affektbetonten Strebungen jeglicher Art. Unter unseren heutigen kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist der am meisten leidende und am schwersten zu seinem Recht kommende Affekt trotz seiner elementaren Eigenschaft und trotz seiner keinem Individuum abzustreitenden Daseinsberechtigung der sexuelle; seine Durchsetzung findet mehr Konfliktstoff als irgend ein anderer, und deshalb finden wir ihn in der überwiegenden Mehrzahl der Neurosen als treibendes Agens. Im Krieg dagegen, als es sich um den noch elementarerem Trieb handelte, nämlich um den Selbsterhaltungstrieb, spielten sexuelle Strebungen naturgemäß kaum eine Rolle. Es geht aber auch nicht an, zu folgern, nur elementare Triebe wie der Selbsterhaltungstrieb und der Sexualtrieb besäßen neurosenbildende Kraft. Denn hinter den Kriegsneurosen stand keineswegs immer der Selbsterhaltungstrieb, oft genügte schon das Verlangen nach Rückkehr in die häuslichen Verhältnisse, nach Ruhe und Bequemlichkeit, um Neurosen entstehen zu lassen, wie ich das in einer früheren Arbeit ausgeführt habe. Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß es auch zahlreiche Fälle gibt, die sich restlos in das Adler'sche Schema einfügen lassen, in denen die Sexualität also eine

untergeordnete oder auch gar keine Rolle spielt, in denen vielmehr der Machttrieb, der Wille zur Macht dominiert. Daß die Verschiedenheit der treibenden Motoren weder von Freud noch von Adler anerkannt wird, ist der einzige Grund für die Einseitigkeit beider und für die Unmöglichkeit, eine Brücke zwischen beiden zu schlagen. Wir können nicht einen Fall nach Freud oder nach Adler analysieren, je nachdem, wie unsere Stellung zur Psychoanalyse ist. Wir müssen vielmehr erkennen, daß im einen Fall der Sexualtrieb, im anderen der Machttrieb herrscht, die Augen aber auch nicht vor der Tatsache verschließen, daß Macht- und Sexualtrieb, wie es im ersten Falle, den ich besprach, klar wird, innig miteinander verkettet sein können. In diesen Fällen und in anderen brauchen wir Freud'sche und Adler'sche Lehren, vielleicht sogar noch einiges mehr, und erkennen, daß jede Einseitigkeit zu Fehlschlüssen führt, weshalb es auch immer fehlerhaft ist, wenn man sich streng an das Freud'sche oder Adler'sche Schema hält. Jung, auf dessen Theorien ich mir versagen muß, näher einzugehen, hat richtig erkannt, daß den Systemen von Freud und Adler verschiedene Menschentypen zugrunde gelegt wurden, und versuchte, durch eine neue Theorie eine Brücke zu schlagen, die auf beide Menschentypen passen soll. Diese Jung'sche psychoanalytische Theorie kann aber keineswegs den Lehren Freuds und Adlers als gleichwertig zur Seite gestellt werden, denn sie bringt nach keiner Richtung hin grundsätzlich Neues. Unüberbrückbare Gegensätze zwischen Freud und Adler sind überhaupt gar nicht da. Es ist nur nötig, daß der eine die Lehre von der Sexualität und der andere die vom Willen zur Macht als der alleinigen Quelle der Neurose aufgibt. Dann wird sich zeigen, daß die Lehre Alfred Adlers keinen Gegensatz, sondern eine notwendige Ergänzung zu der Freud'schen darstellt.

Was ich hier habe vortragen können, bedeutet natürlich nur einen Querschnitt aus der psychoanalytischen Arbeit. Vieles mußte unerwähnt bleiben. Gar nicht berührt habe ich — um nur eines hervorzuheben — die Traumdeutung,*) die eines der wichtigsten Mittel der psychoanalytischen Technik ist und ohne deren Kenntnis ein tieferes Verständnis der Neurose im

*) Wir werden darüber eine besondere Arbeit bringen. (Die Schriftleitung.)

Sinne der psychoanalytischen Lehren und insbesondere der Symbolik, auf die ich mir habe versagen müssen, näher einzugehen, überhaupt nicht möglich ist. Es kam mir aber, wie ich schon anfangs erwähnte, nicht so sehr darauf an, über Psychoanalyse zu referieren, als ihre außerordentliche Bedeutung für die praktische Heilkunde darzutun. Die Psychoanalyse hat bekanntlich ja ihr Arbeitsfeld schon längst erweitert. Sie ist nicht mehr nur eine medizinisch-psychologische Methode, sondern hat sich auf dem Gebiet der Völkerkunde, der Mythologie und Märchenforschung, der Religionswissenschaft, der Kulturgeschichte und in zahlreichen Zweigen der Soziologie, insbesondere der Pädagogik in wachsendem Maße Geltung verschafft, und die Forschung auf diesen Wissensgebieten in weit höherem Maße beeinflußt als die Medizin. Diese Tatsache findet ihre Begründung hauptsächlich in der unzureichenden psychologischen und soziologischen Schulung der Ärzte. Noch immer hat es ein großer Teil der Neurologen nicht begriffen, daß Nervenheilkunde nicht nur biologisch orientiert sein kann; und nur deswegen konnte ich mißverstanden werden, als ich vor kurzem zum Ausdruck brachte, zu einer gerechten Würdigung der Psychoanalyse bedürfe es einer geistigen Umschaltung in „modernem“ Sinne. Damals machte ein Kollege, der die Psychoanalyse in Grund und Boden verdonnerte, gekränkt geltend, nichtsdestoweniger ein „moderner Nervenarzt“ zu sein. Allerdings konnte er das mit Recht, denn es waren ausgezeichnete Anregungen im Sinne der neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Gehirnphysiologie und Pathologie von ihm ausgegangen. So hatte ich es aber nicht gemeint. Ich nannte denjenigen „modern“, der über die Grenzen der engeren Neurologie hinausschaut, der Stimme des Zeitgeists zu lauschen versteht und es wohl merkt, daß schon eine neue psychologisch orientierte Nervenheilkunde im Entstehen begriffen ist, die grundsätzlich andere Wege wandeln wird als die, die noch heute auf den Universitäten gelehrt wird, und der es zu verdanken ist, daß weite Kreise von Ärzten und Laien Neurologie und Psychiatrie als therapeutisch sterilen Boden und ihre tatsächlichen Leistungen als nur schlecht verhüllten Nihilismus werten.



BETRACHTUNGEN ÜBER DAS LIEBESLEBEN IN DER ZEIT DER RENAISSANCE UND DER PERIODE DER GALANTEN.

Von FERD. FRHR. VON REITZENSTEIN, Dresden.

(Fortsetzung.)

II. Eheschließung.

Wie schon gesagt, stehen wir in einer großen Zeit voller Tatkraft und geistiger Anspannung. Baute die christliche Weltanschauung des Mittelalters sich auf einem ausgeprägten Autoritätsglauben auf, so wurde die neue Zeit ein Tummelplatz persönlicher Individualität. Die Renaissance ist keine plötzliche Wiedergeburt, wie man stets glaubte und deshalb ihren Namen wählte, sie ist ein langsames Wiedererstehen antiken Denkens, das wie aus einem Zauberschlafe erwachte zu einem letzten, gewaltigen Sichausleben. Man schrieb den byzantinischen Gelehrten dieses Erwecken zu, die bei Bedrohung von Byzanz durch die Türken nach Italien kamen. Auch das ist unrichtig; diese Gelehrten des verknöchertsten Landes, das die damalige Welt kannte, wären gar nicht in der Lage gewesen, eine solch gewaltige, jugendfrische Bewegung zu wecken. Als sie kamen, erhob sich schon allenthalben aus den Trümmern der immer noch gewaltige Geist der Antike, der sich rasch in die neue Zeit fand, ihr aber ebensoschnell seinen Stempel aufdrückte. Er war erwacht, da die Betäubung, die die christliche Hypnose über die Menschheit gelegt hatte, wie ein Alpdruck verschwand. 1438 traf der Platoniker Temistios Plethon als erster Byzantiner ein; er konnte weiterbauen auf den mächtigen Fundamenten, die er bereits fand, und ohne die er nichts erreicht haben würde. Die Wiedergeburt des menschlichen Individualismus schuf den Humanismus, der die Person züchtete und mit jugendfrischer Kraft die düsteren Fesseln der hierarchischen Asketik zersplitterte. Die christliche demütige Selbsterniedrigung, die Sklavennaturen gezeitigt hatte, machte einem Gefühle persönlichen Wertes Platz. Nun brach Stein um Stein vom Turme der Scholastik, und mit der Lostrennung der exakten Wissenschaften von der Theologie stürzte die scholastische Weltanschauung nach und nach zusammen und neues Leben blühte aus den Ruinen. Daß der Renaissance nur eine kurze Dauer beschert sein konnte, war klar, denn

immerhin war sie eben das Sichausleben der antiken Welt, das sie in einen gewissen Gegensatz zur Natur brachte. Dieses Naturgefühl, diese Romantik im weitesten Sinne des Wortes, erwuchs unter ihrem Schutze zu einer freien Geistesrichtung, und wenn sie auch nie zu wirklicher Kraft gelangte, so war sie doch stark genug, um die gänzlich verflachten Ausläufer der Renaissance zu beseitigen. Ihre größte Machtentfaltung war eigentlich die deutsche Gotik, die die Renaissance gewaltsam unterbrochen hatte, aber, wie eben gesagt, ihren Grundgedanken bewahrte sie auf. Aus der Sphäre dieses urdeutschen Empfindens, das die Renaissance eben großgezogen hatte, entwickelte sich Luther I. Er stellt den Höhepunkt jener für Deutschland charakteristischen Mischung germanischen Naturlebens und antiken Eigenlebens dar, eine echt deutsche Gestalt. War er es nicht, so wäre es ein anderer gewesen, der den Bruch zwischen Germanentum und Romanentum vollzogen hätte, denn auch das kam nicht plötzlich; auch das war längst vorbereitet. Leider aber hatte dieser Luther eine Doppelgestalt, der wertvoll jugendliche Luther machte bald dem alten Luther Platz, der mehr und mehr den gesunden Standpunkt verließ und so den Protestantismus nicht zu einer „deutschen“ Renaissance auf deutscher Grundlage werden ließ. Im kirchlichen Rechte streiten beide Auffassungen von allem Anfang an miteinander, und gerade die Renaissance mit ihrer Individualisierung war es, die das Germanentum zur Verteidigung zwang. 1517 war es, als Luther die Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug und damit die Trennung zweier Weltauffassungen auch äußerlich kennzeichnete. Diese Trennung betraf auch die Ehe. Luther sah tief. Er wollte sie ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgeben, wollte sie befreien von den Schlinggewächsen, die aus dem sakramentalen Boden um sie gewuchert waren und sie zu ersticken drohten. Er hatte hier wie auch sonst die beste Absicht; auch die Religion sollte ihm lebend werden — eine Parallele zur wissenschaftlichen Erkenntnis der Zeit, kein totes Dogma. Freilich erreichte er das nicht. Wohl hatte er das religiöse Leben nach dem damaligen Wissensstande gereinigt; aber Luther II und seine Nachfolger hätten in diesem Sinne fortfahren sollen — sie taten es nicht. Man blieb auf jener Zeitauffassung stehen, anstatt fortzuschreiten, und so unterscheidet sich der

heutige orthodoxe Protestantismus eigentlich nur darin vom Katholizismus, daß seine Dogmen um einige Jahrhundert jünger sind! Das gilt besonders auch von der Ehe; bei der noch alles



Abb. 1. Der Besuch des Liebhabers
zeigt den Geist des Liebeslebens in der Renaissance.

mehr oder weniger beim alten geblieben ist. Wir haben in „Liebe und Ehe im Mittelalter“*) gesehen, wie die Kirche allmählich die Ehe in ihre Hand bekam; nachdem sie sie

*) F. Frhr. v. Reitzenstein, *Liebe und Ehe im Mittelalter*. Stuttgart 1912.

frühzeitig hatte für ein Sakrament erklären lassen, als sie dabei Siegerin in einem langen Streite geblieben war. Wir sehen aber, daß sie, unter germanischem Einflusse stehend, als eheschließendes Moment den Beischlaf ansprach, wenn sie auch an Stelle der elterlichen Genehmigung als zweitwichtigsten Punkt die Willenserklärung der beiden Nupturienten setzte. Ihre Mitwirkung beim Eheabschluß hatte sie nur als einen freiwilligen Segen anerkannt. So hatte das Nichtbeachten der kirchlichen Vorschriften auch keinen Einfluß gehabt auf die Giltigkeit der Ehe, die immer zu Recht bestand, wenn eben Beischlaf und Willenserklärung stattgefunden hatten. Freilich wünschte die Kirche den Segen schon sehr früh, setzte auch kirchliche Strafen darauf, wenn jemand sich nicht fügen wollte, aber, und das ist wichtig: der Priester segnete nur die bereits geschlossene Ehe ein. Die Ehen waren also heimlich gewesen oder konnten es sein; es war also auch keine durchgreifende Kontrolle möglich, ob nicht da oder dort eine Doppelehe vorlag oder Blutsverwandtschaft zwischen den Ehegatten bestand. Deshalb forderte die Kirche zunächst öffentliche Eheschließung; freilich war dies mehr der äußere Grund, denn die wirkliche Grundlage dieser Forderung entsprang der Erkenntnis, daß man mit der Eheschließung einen gewaltigen Einfluß auf das Familienleben erlangen könnte. Die durch den Willen der Brautleute und den Beischlaf geschlossene Ehe sollte durch den Priester öffentlich eingesegnet werden, und das vierte lateranische Konzil (1215) war bereits einen Schritt weitergegangen, als es die Einsegnung durch den zuständigen Pfarrer forderte. Wurde das einmal durchführbar, so war damit ein gewaltiger Schritt getan, da die Kirche so eine äußerst genaue Kontrolle in den Händen hatte. Vorläufig war es natürlich lediglich kirchliches Gebot, dem die weltliche Macht ihren Arm nicht lieh. Die Ehe war trotzdem gültig (*validum*), wenn sie auch unerlaubt (*illicitum*) war. Die Trauung war also immerhin in den Kreis der Kirche gezogen, wenn sie auch noch formlos blieb, als Luther auftrat. Vom Zölibat der Priester ausgehend, für den er, da er ja gerade den Hierarchismus bekämpfte, keine Verwendung hatte, trat er vor allem dem sakramentalen Charakter der Ehe entgegen, den man unterdessen vollständig zur Geltung gebracht hatte. Luther war nicht der erste, der den Zölibat bekämpfte;

ja, wie wir gesehen haben, bestand dieser in der alten Kirche nicht zu Recht. Der krankhafte Zug gegen die Ehe geht, wie wir sahen, vom Paulinismus aus, der ihn wohl aus der griechischen Philosophie übernommen hat, und kommt im 2. Jahrhundert mehr und mehr zum Durchbruch. Die Synode von Elvira (306) fordert dann bereits Ehelosigkeit von den höheren Priestern, und zwar eigentlich deshalb, damit diese von weltlichen Einflüssen frei wären und um so bessere Werkzeuge des päpstlichen Hierarchismus abgeben könnten, der

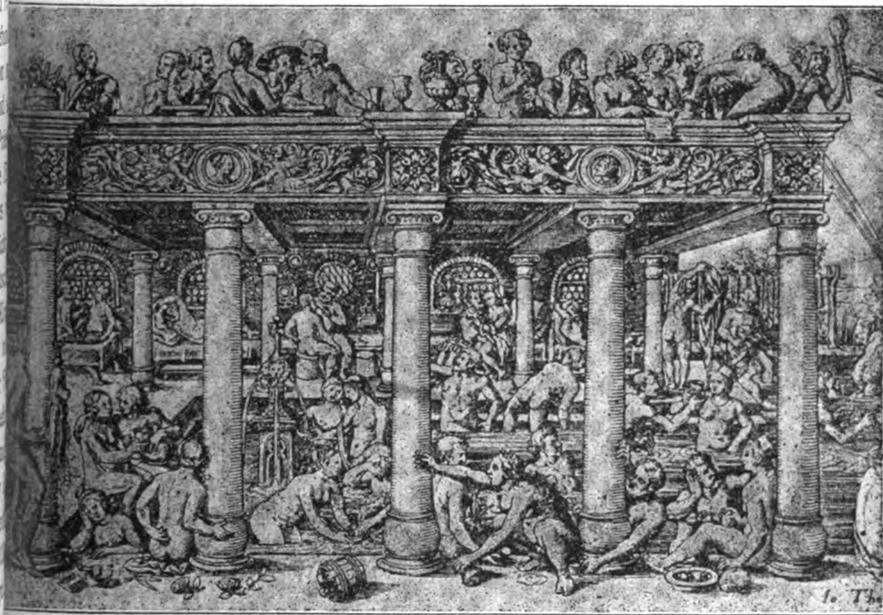


Abb. 2. Zeigt die sexuelle Entspannung in den großen Badeorten.

damals schon schüchtern hervortritt. Das Konzil zu Nizäa hatte sich zwar gegen das Verbot entschieden, aber die Synode von Gangra (343) führt es strenger durch. Dieses Bestreben der Kirche wurde im Kampfe zwischen Kaiser und Papst eine der Hauptwaffen, denn Gregor VII. erblickte mit Recht darin den besten Weg, sich in der Geistlichkeit willenlose Werkzeuge zu schaffen, die seinem Machtgelüste den Weg ebneten helfen konnten. Kalixtus II. (1119 und 1123), dann Innozenz II. (1139) erklärten sodann alle Priesterhehen für ungiltig, und das Konzil zu Trient bestätigte dies. Diese Durchführungen waren natür-

lich nicht ohne Kampf gelungen, und stets und zu jeder Zeit haben sich vernünftig und rechtlich denkende Naturen dagegen aufgelehnt.

Um nur die Zeit kurz vor Luther zu streifen, sei eine Stelle aus dem für seine Zeit epochemachenden Werke Albrechts von Eyb (* 1420, † 1475): „Ob einem Mann sey zu nemen ein eeliches weyb oder nit“, das 1472 zuerst in Nürnberg erschien, angeführt. Er betrachtete die Ehe bereits wieder mehr vom natürlichen Standpunkte, freilich haftet er dabei noch immer an dem patristisch-scholastischen Standpunkt, daß sie auch zur Vermeidung von „Unkeuschheit“ zu schließen sei. Er schreibt:

„Vn mugen nit werde auffenthalde vnd gemeret dann durch vermischug des mannes mit der frawe dieselben vermischug hat got gesatzet in de paradeiß in gestalt der heiligen ee. Darumb ist eim manne zu nemen ein weyb auch durch vrsachen das die welt mit menschen erfüllet die menscheit geewigt ein geschlecht vn name gemert vn die sünde der vnkeuschheit verimde werde.“

Dies ist im wesentlichen auch der Standpunkt Luthers I, obwohl dieser bereits zu fühlen beginnt, daß die Liebe die eigentliche Grundlage zu bilden hätte. Noch trennt er aber nicht den individuellen Geschlechtstrieb vom unbewußten Kinderzeugungstrieb, aber es war ein ganz gewaltiger Fortschritt, daß er wenigstens diesen ein Hauptmotiv für die Eheschließung sein ließ, und ihn mit Essen und Trinken gleichstellte. Er sagt:

„Ein Weib, wo nicht die hohe seltsame Gnade da ist, kann eines Mannes ebensowenig entrathen, als essen, schlafen, trinken und andere natürliche Notdurft. Wiederum also auch ein Mann kann eines Weibes nicht entrathen. Ursach ist die: es ist ebenso tief eingepflanzt der Natur, Kinder zeugen als essen und trinken. Darum hat Gott dem Leib die Glieder, Adern, Flüsse und alles, was dazu dienet, geben und eingesetzt. Wer nun diesem wehren will und nicht lassen gehen, wie Natur will und muß, was tut er anders denn er will wehren, daß Natur nicht Natur sei, daß Feuer nicht brenne, Wasser nicht netze, der Mensch nicht esse noch trinke noch schlafe.“

Hätte Luther schon unsere moderne sexualpsychologische Kenntnisse vor sich gehabt, er würde sicher geschrieben haben: er ist ebenso tief eingepflanzt, der Natur geschlechtliche Vereinigung zu suchen — — denn nur dieser Begriff steht auf der gleichen Stufe mit dem Trieb zu essen und zu trinken. Es gibt nicht selten jemand, der nur deshalb ißt und trinkt, weil er seinen Körper erhalten will, sondern weil er das Hunger- und Durstgefühl befriedigen und damit sein Wohlbefinden sichern will. Ebenso ist es mit dem Vereinigungstrieb. (Fortsetzung folgt.)

**Geschlecht und Gesellschaft,
Neue Folge XI, 6**

Wem erew straff nie bringer frucht/
Der kompt dick in des meysters zucht.
Des werck vnd zeug wirt hie angezeygt/
Wol dem der sich zu tugent neygt.



Eyn vorred wie man mischac peinlich straffen soll.

CItem so jemandt den gemeinen geschriben Rechten nach / durch eyn ver-
handlung das lebē verwirckt hat / mag mā nach gütter gewonheyt / oder nach
ordnung eyns gütten rechtuerstendigen Richters / so gelegenheyt vñ ergernuß
der übelthar ermessen kan / die so: in vñ weise derselben tödrung halten vñ virey-
len / aber in fällen darumb (oder derselben gleichē) die gemein Keyserlichē rechte
nie setzen / oder zulassen / jemandt zum todt zustraffen / haben wir in diser vnser
ordnung auch keynerley todtstraff gesetzt / aber in etlichen mischacaten lassen die
rechte peinlich straffe am leib oder gliedern zu / damit dannest die gestraffen bey
dem leben bleiben mögen / Die selben straff mag man auch erkennen vnd gebrau-
chen nach gütter gewonheyt des landts / oder aber nach ermessung eyns gütten



SEXUAL-VERGEHUNGEN UND IHRE AHNDUNG — VOR DREIHUNDERT JAHREN.

Von Justizrat Dr. ROSENTHAL, Breslau.

Die Geschichte des sogenannten „Strafrechts“ ist nichts als eine Kette von grauenhaften Verirrungen in der Entwicklung des menschlichen Geistes. Worauf, d. i. auf welchen Rechtsgrund, das vermeintliche Recht des Staates, zu strafen, sich in Wahrheit gründe, ist unter den Gelehrten allezeit streitig gewesen und niemals überzeugend dargetan worden. Vielleicht, ja sicher wird eine nicht zu ferne Zeit ein solches Strafrecht, d. i. in dem Sinne, daß der Staat oder sonst Jemand das „Recht“ habe, Übel um ihrer selbst willen — gleichviel zu welchen Zwecken — über einen vermeintlichen Missetäter zu verhängen, überhaupt nicht kennen. Künftige Jahrhunderte werden unsere „Zuchthäuser“ und „Gefängnisse“ nicht mit anderen Augen ansehen, wie wir die Folterkammern vergangener Jahrhunderte. Die Rechte des Staates werden sich durchaus darin erschöpfen, denjenigen, der die festgesetzte Ordnung bricht, zu „erziehen“ und, soweit erforderlich, die Gesellschaft vor weiteren Rechtsbrüchen zu „schützen“.

Bisher ist das sogenannte „Strafrecht“ stets ein Kind seiner Zeit gewesen, die all deren Mängel und Schwächen, die ganze Unvollkommenheit der menschlichen Geistesverfassung potenziert zur Erscheinung gebracht hat. Das Gegenwärtige nehmen wir, wie fast überall, so auch auf diesem Gebiete als notwendig und selbstverständlich ohne viel Nachdenken hin. Rückblickend selbst auf eine gar nicht ferne Vergangenheit müssen wir erschauern vor den Sinnlosigkeiten und Grausamkeiten, welche der Staat, die Gesellschaft, in Form der „Strafjustiz“, im Namen einer vermeintlichen „heiligen“ Gerechtigkeit verübt hat. Nicht umsonst hat Themis die Binde vor den Augen. Blind und zweckwidrig hat die menschliche Gesellschaft gegen ihr eigen Fleisch und Blut, gegen Vernunft und Menschenwürde gewüthet. Wir möchten hier nur als Beispiel

an die Inquisition und Glaubensverfolgungen, an die Tortur, an die Fülle von allergrausamsten Todesarten, an Teufelsglauben und Hexenverbrennungen usw. erinnern, die sich bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hineingezogen haben. Wer ein Beispiel aus neuerer Zeit für die Auswirkung des „Strafrechts“ sich vor Augen führen will, lese etwa — ein Dokument für Tausende — Dostojewski's: Aus dem Totenhouse, um schauernd zu erfahren, welche Qualen und Leiden sinn- und gedankenlos oder mit sadistischem Behagen über wehrlose Menschen verhängt, welche Unsummen an Lebenswillen und Lebenskräften im Namen der staatlichen Gerechtigkeitspflege nutzlos aufgerieben und zugrunde gerichtet wurden und werden.

Gewiß, das Streben „gerecht“ zu sein, „gerecht“ zu strafen, findet sich zu allen Zeiten, bei allen sogenannten Kulturvölkern. Aber was ist „Gerechtigkeit“? Alle Zeiten hatten wohl die Idee einer höchsten, sei es göttlichen, sei es sonst absoluten „Gerechtigkeit“. Sieht man aber näher zu, so zerfließt dieser Begriff. Eine absolute Gerechtigkeit gibt es in menschlichen Verhältnissen eben nicht; es bleibt nur etwas Relatives — eine Gerechtigkeit, die sich wandelt, die den Umständen und der jeweiligen Erkenntnisstufe sich anpaßt. Jedes Volk hat seine eigene Gerechtigkeit; ja, in der Regel zugleich zwei Arten hiervon. Die eine, sozusagen volkstümliche, die praktisch zur Geltung gelangt und — den Interessen und Wünschen der herrschenden Klassen weit entgegenkommt; sie hat im geltenden Gesetzeswerk, in Sitte und Rechtsprechung ihren Niederschlag gefunden. Die andere: Die ideelle Gerechtigkeit, wie sie in den Köpfen und Herzen nur Weniger, der Besten und Weisesten der Zeit, vorgestellt wird. Das aber ist vielleicht die „praktische“ Gerechtigkeit einer kommenden Zeit, dazu bestimmt, wiederum von einer höheren, zunächst nur ideellen Gerechtigkeit überwunden und abgelöst zu werden.

Langsam und zögernd, Schritt um Schritt, weicht die veraltete und überlebte Gerechtigkeitspflege der neu sich bildenden Gerechtigkeitsidee. Sie erscheint denen, die diese Idee in sich aufnehmen, als „ewige Krankheit“, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt. In ihrer praktischen Anwendung wird sie immer stärker als schreiendes Unrecht gegen die Lebenden und ihre berechtigten Ansprüche empfunden und — gebrand-

markt: fiat justitia, pereat mundus! Schließlich aber siegt das Leben und die stetig fortschreitende Entwicklung.

Galt es einst für billig und recht, „Rache“ zu nehmen für erlittene Unbill — nicht nur am Übeltäter, sondern am Stamme, dem er zugehört, an der ganzen Familie, an Kindern und Kindeskindern (Blutrache); übernahm später der Stamm, der „Staat“ die Ausübung dieser „Rache“, die Bestimmung ihres Maßes, so galten zu anderen Malen die „Vergeltung“, — die ihren praktisch rohesten Ausdruck in einer buchstäblich genommenen, aber grausamst verzerrten „Talion“ fand (Aug' um Auge, Zahn um Zahn etc.) — oder ferner die „Abschreckung“ oder die „Besserung“ des Übeltäters oder die Herstellung der verletzten Ordnung oder die Unschädlichmachung des Ordnungsbrechers, der Schutz der Gesellschaft u. a. m. als die „wahrhaften“ Prinzipien der strafenden „Gerechtigkeit“. Und ebenso wechseln mit den Zeiten die Anschauungen über die Strafbarkeit gewisser Handlungen überhaupt und mehr noch über den Grad ihrer Strafbarkeit. Hochverrat und Landesverrat hängen in ihrer Strafwürdigkeit durchaus von der Auffassung des „Staates“ ab. Spionage gilt dem eigenen Volke als verdienstlich, dem feindlichen dagegen als todeswertes Delikt, ganz zu schweigen von dem straflosen Massenmorden und den anderen Verbrechen, die der Krieg heraufbeschwört und zu verdienstlichen Handlungen stempelt. Auf dem Gebiete des Geschlechtslebens bleibt die Vergewaltigung der eigenen Ehefrau straffrei, während homosexuelles Verhalten (unter Männern) und „Bestialität“ (Sodomie), früher todeswürdige Verbrechen, auch jetzt noch mit entehrenden Strafen belegt werden. Auch sei an den Wandel der Anschauungen hinsichtlich der Strafbarkeit des außerehelichen Verkehrs, hinsichtlich der Abtreibung etc. hier kurz erinnert.

Wir müssen uns bescheiden, jede Zeit nach Maßgabe ihrer beschränkten Erkenntnis, ebenso aber auch die unsere nach Maßgabe unserer Einsicht die beste Gerechtigkeit suchen zu lassen. In diesem Sinne müssen wir auch die harten, grausamen Strafen vergangener Jahrhunderte, ihre Vorurteile und Irrtümer, ihre verfehlten Methoden der Wahrheitsfindung immerhin als Ausfluß ihres Suchens und Strebens nach der „gerechten“ Strafe hinnehmen.

Die Strafrechtspflege der Gegenwart durchdringt sich mehr

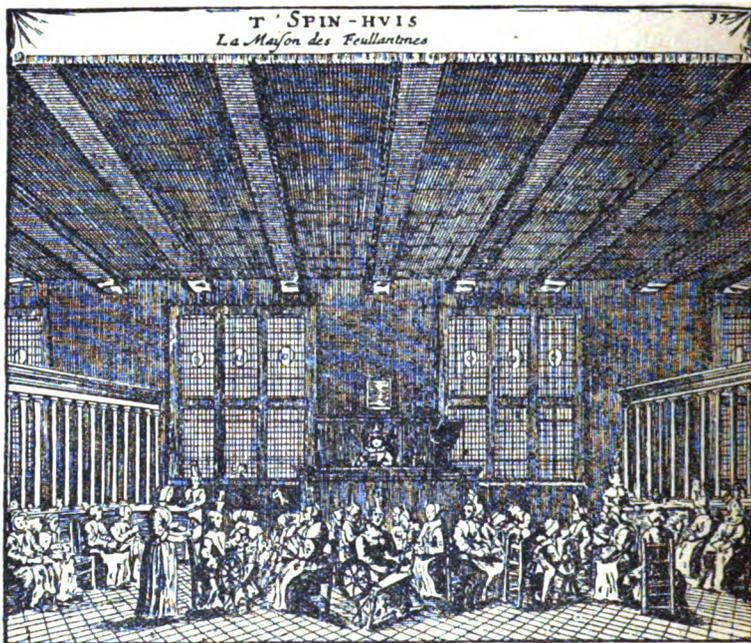


Abb. 1. Spinnhaus für weibliche Sträflinge (Amsterdam).

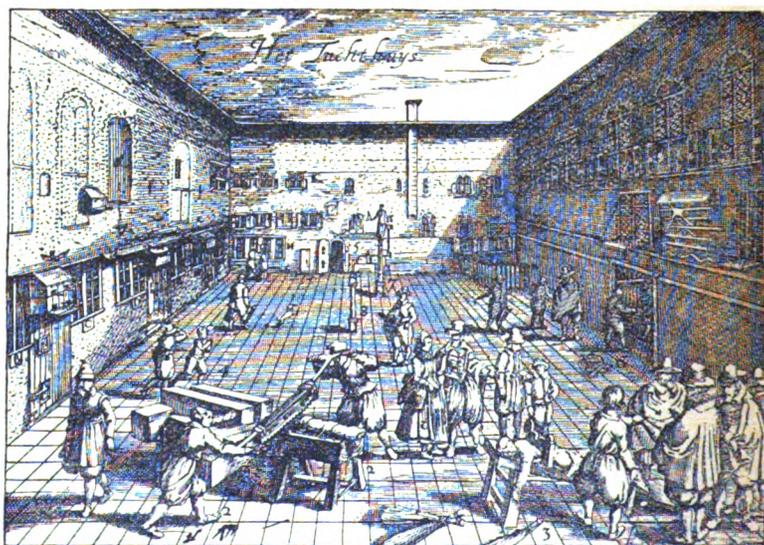


Abb. 2. Zuchtthaus für männliche Sträflinge (Amsterdam).

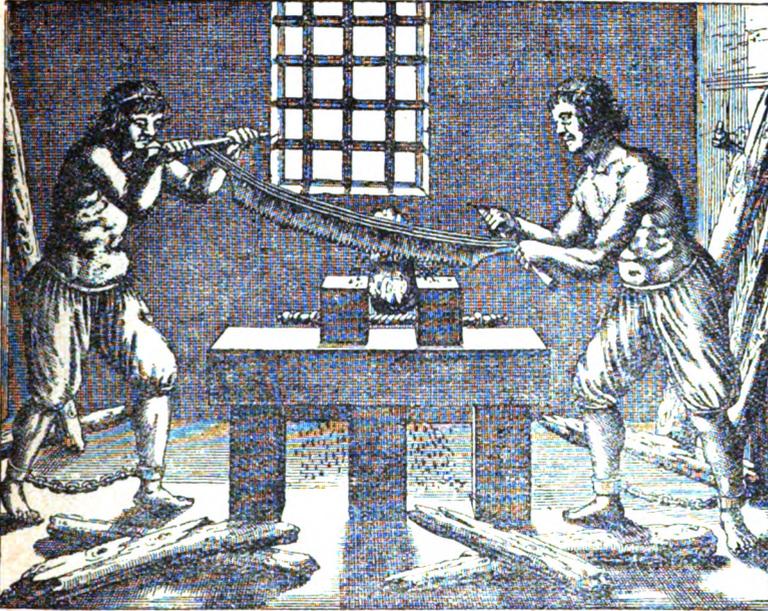


Abb. 3. Holzraspeln als Beschäftigung für männliche Sträflinge 1663.

und mehr mit humanen und sozialen Rücksichten zugunsten des „Delinquenten“. Sie zeigt in ihrer Entwicklung deutlich die Tendenz, sich selbst — in dem oben gedachten Sinne: durch allmähliche Umwandlung der „Strafe“ in Maßnahmen der Erziehung und Sicherung — überflüssig zu machen. Doch geht diese Entwicklung naturgemäß und im Zusammenhang mit dem ihr zum Teil noch stark widerstrebenden Volksempfinden nur sehr langsam von statten. Ein Blick in die Vergangenheit, deren Strafrechtspflege humane Gesichtspunkte allgemein betrachtet noch nicht aufkommen ließ, läßt deutlich genug die brutale Auffassung der Zeit, die Wahnvorstellungen, die sie beherrschen (z. B. Teufels- und Hexenglaube, Liebeszauber, Brunnenvergiftung, Gottesurteil und Folter als Beweismethoden etc.) und insbesondere — am Erfolge gemessen — die Sinn- und Zwecklosigkeit der grausamen Strafverhängung erkennen. Er sollte freilich auch zur Einkehr in uns selbst und zur Einsicht führen, daß auch wir, so „herrlich weit“ wir es gebracht haben mögen, doch in Irrtümern befangen danach streben müssen, diese zu erkennen und zu überwinden. Immerhin bietet auch die Geschichte der Strafrechtspflege den Trost,

daß in der praktischen Übung vielfach menschliches Verstehen und mitfühlendes, redliches Wollen die oft unmenschliche Grausamkeit, die strengen, vorurteilvollen Strafvorschriften zu mildern und abzuschwächen versucht hat.

Besonders eindringlich treten auf dem Gebiete der sogenannten geschlechtlichen Vergehungen diese Erscheinungen zutage: Die Abhängigkeit des Strafsystems von dem Geist und der Auffassung — von den Irrtümern — der Zeit, andererseits die Zähigkeit, mit der an veraltenden und überlebten Vorurteilen, ja Wahnvorstellungen festgehalten wird. Ob die Heraushebung dieser Vergehungen, die unser geltendes deutsches Strafgesetzbuch zusammenfassend als „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ in einem besonderen Abschnitt rubriziert, berechtigt und angebracht ist, ist hier nicht zu erörtern. Nur ein kleiner Ausschnitt dieses Gebiets aus der Rechtsübung vergangener Zeiten soll aus rechts- und kultur-



Abb. 4. Szene vor dem Richter 15. Jahrh. (Aus dem mittelalterlichen Hausbuch). Links Kläger, rechts Verbrecher vom Häscher gehalten.

geschichtlichem Interesse im folgenden an einigen Beispielen beleuchtet werden.

Das ehemalige „Stadtgericht“ zu Breslau, bereits im 13. Jahrhundert begründet, ist im Mittelalter und darüber hinaus zu hohem Ansehen gelangt. Zahlreiche Fürsten, Städte, Korporationen, auch Private, insbesondere adlige Gerichtsherren, denen damals die Jurisdiktion in einem gewissen Bezirke zustand, haben von diesem Gerichte sich Rechtsbelehrungen in bürgerlichen und kriminellen Streit- und Zweifelsfragen — gegen die festgesetzten „Sporteln“ — geholt. Vielfach ist hierbei das Breslauer Stadtgericht bzw. der dort eingesetzte „Schöppenstuhl“, indem die Ratsuchenden sich seinem Spruche unter-



Abb. 5. Schöppenstuhl nach Diebold Schilling Schweizerchronik (1507—13) Luzern.

warfen, „Oberhof“ gewesen und hat als solcher die Urteile in den ihm vorgelegten Rechtssachen gefällt. Über diese, meist sehr eingehend verhandelten Rechtssachen wurden Verzeichnisse und Bücher geführt, von denen das Stadtarchiv zu Breslau noch eine Anzahl bewahrt; u. a. eine Handschrift in Quart mit der Überschrift: „In nomine Sacrosanctae et individuae Trinitatis, Verzeichnis etzlicher Fälle, so in der Schöffenstuben zu Breslau vorgelaufen und wie sie decidiret worden“. Sie enthält 262 „Responzen“ teils zivil-, teils strafrechtlichen Inhalts

aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Einige, Delikte geschlechtlicher Art betreffende Fälle sollen im folgenden mitgeteilt*) und besprochen werden.

In den „Responen“ ist u. a. mehrfach die sogenannte „Sodomie“ abgeurteilt. Diese wird nach unserem geltenden Strafrecht — § 175 R. St. G. B. — als „widernatürliche Unzucht“ in gleicher Reihe mit der „Päderastie“, mit Gefängnisstrafe — evtl. unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte — bedroht. Wie sehr und mit wie starken Gründen die Bestrafung der letzteren von der neueren Wissenschaft und Einsicht beanstandet wird, ist bekannt. Aber auch für die Strafbarkeit der Sodomie als solcher, des Verkehrs von Menschen mit Tieren, als eines geschlechtlichen Deliktes, d. h. als einer Verletzung der geschlechtlichen Ehre oder Unversehrtheit eines Anderen, fehlt es an jedem vernünftigen Grunde. Sie wird zumeist mit einem größeren Tiere, einer Kuh, einem Kalbe, einem Pferde etc. vorgenommen und von einem jugendlichen, meist ganz oder halb blöden Menschen verübt, der in dem unwiderstehlichen, dunklen Drange seines Triebes auf diesen, durch die Gelegenheit sich bietenden Ausweg geführt wird. Das ist gewiß weder geschmackvoll noch empfehlenswert. Aber ein „Verbrechen“? Die Handlung kann unter Umständen zur Tierquälerei ausarten oder bei nicht genügender Vorsicht den öffentlichen Anstand verletzen, dann auch insoweit — im Rahmen unseres heutigen Rechts — als strafbar erscheinen. Hiervon abgesehen verletzt sie kein wesentliches Rechtsgut, ist sie strafrechtlich durchaus irrelevant. Das benutzte Tier wird in der Regel weder geschädigt noch irgendwie beeinträchtigt werden, der zu dieser Form der Triebbefriedigung schreitende Mensch ist rechtlich kaum anders anzusehen, als wenn er — die doch nirgends strafbare — Onanie betriebe. Im Gegensatz zu der heute wesentlich mildereren Anschauung bedrohte die „Peinliche Gerichtsordnung“ des Kaisers Karl V., die sogenannte „Karolina“, 1532 zum Reichsgesetz erhoben, die „Unzucht von Mensch und Vieh“ — zweifellos unter dem Einfluß der strengen biblischen Verpönung (Sodom und

*) Nach Dr. Frauenstädt: „Strafrechtliche Breslauer Schöffensprüche aus den Jahren 1600 bis 1603“ in der Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, Bd. 26, S. 50 ff.

Gomorrha) — mit dem Feuertode! Die gleiche „Strafe“ trifft auch das beteiligte Tier!

In einem Falle (no. 35) unserer Handschrift hat ein Stalljunge, 18 Jahre alt, „mit einer Kuhe zu tun gehabt, welches er auch gestanden“. Die am 23. Juli 1601 gefällte Entscheidung geht dahin, daß „der Sodomit mit dem Schwert gerichtet und



Abb. 6. Gerichtssitzung (Holzschnitt von Hans Burgkmair (1472–1531). Lauter Verbrecher in Halseisen vorgeführt. Im Hintergrund die Strafen: Rädern, Hängen, Pfählen, Ertränken, Enthaupten, Verbrennen.

hernach sambt der Kuhe andern zur Abscheu zu asche verbrant werde“. Dabei hat ihm nur sein jugendliches Alter zur Milderung der Todesart verholfen, — „alias hatte er sollen lebendige verbrant werden“.

Nicht so klar liegt ein weiterer Fall (no. 201). Da ist ein Mann Namens George Walther beschuldigt „mit seines lebendigen Eheweibes Schwester in Unehren zu thun gehabt zu haben“.

Er wird auf die Folter gespannt und bekennt nun nicht allein dieses Vergehen, sondern — „bekennt auch, daß er mit einer Stuten zu thun gehabt; ob er aber woll im Werk gewesen, so hab ers doch nicht vollbracht, weil sich die Stutte gewendet“. Quæritur, quid juris? (vgl. Tafel II).

Der Arme wird nochmals gefoltert und bekennt nun, „daß er die viehische Unzucht mit der Stutten ganz vollbracht habe, ita ut semen demiserit, quod tamen in terram concidit“ Das Urteil — vom 26. Juli 1602 — übergeht dann ganz das Vergehen, dessen der Delinquent ursprünglich beschuldigt war (Verkehr mit der Schwägerin). Es lautet dahin, daß der Anklagte, wenn er auf „seinem Bekenntnuß verharre . . . nach Scherffe der rechte von wegen seines zugestandenen viehischen Schandlasters . . . mitsamt der (Stute), mit welcher er die that vollbracht, andern zum abscheulichen Exempel mit dem feuer vom Leben zum Tode bracht uud also gerichtet werden solle“.

Es macht den Eindruck, als ob der bedauernswerte Delinquent, von Natur nicht sehr standhaft, in der Tortur auch sonst alles, was man ihm untergeschoben oder von ihm gewünscht hätte, „zugestanden“ haben würde.

Anders als die neuere Zeit stellten sich frühere Jahrhunderte zur außerehelichen Geschlechtsgemeinschaft lediger Personen. Im römischen Recht ist die Strafbarkeit auf das stuprum — die Schwächung einer Jungfrau oder Wittve von ehrbarem Wandel — beschränkt, während die fornicatio, der Geschlechtsverkehr als solcher, straffrei blieb, und das Konkubinat, bei uns als „wilde“ oder „freie“ Ehe bezeichnet, als durchaus sittlich betrachtet und sogar begünstigt wurde. Die germanische Auffassung ging ursprünglich dahin, die Schwächung einer ledigen Frauensperson als eine Wertminderung, die dem Gewalthaber zu vergüten war, anzusehen. Noch nach dem Schwäbischen Landrechte muß der stuprator einer Jungfrau — „ihrem Vater 100 Mark Silbers geben und soll die Jungfrau zu rechter Ehe haben, dieweile sie lebt“. Späterhin machte sich der Einfluß der Kirche und des Kirchenrechts geltend. Im Mittelalter rügten die Geistlichen allgemein den außerehelichen Beischlaf — und zwar schon als solchen, nicht bloß das stuprum — durch Kirchenbußen, mitunter in gar unpassender Form. Die Carolina übergeng diese Sache mit Stillschweigen, daher herrschte hiernach hinsichtlich der Frage der

Strafbarkeit große Verwirrung. Die gemeinrechtliche Praxis hielt sich für befugt, jeden außerehelichen Verkehr, außer demjenigen mit konzessionierten Personen, nach Gutdünken — bald mit Geldbußen, bald mit Gefängnis etc. — zu bestrafen.*)

Der Breslauer „Schöppenstuhl“ stellt sich in no. 129 der Entscheidungen auf den grundsätzlichen Standpunkt, daß der Geschlechtsverkehr eines ledigen oder verwitweten Mannes mit einer ledigen Weibsperson an beiden nur mit „Verweisung“ zu strafen sei, auch wenn das Delikt wiederholt vorgekommen sei. Es kommen im Einzelnen aber doch in der so vielgestaltigen Praxis auf diesem Gebiete mancherlei Modifikationen zur Geltung. So haben im Falle no. 78 Vater und Sohn mit der gleichen „ledigen Vettel“ zu tun gehabt. Der Alte wird zu Staupenschlägen und „ewiglicher“ Verweisung, der Junge nur zu einfacher Verweisung verdonnert. Auch die „Vettel“ muß daran glauben, man nimmt aber Rücksicht auf ihren schwangeren Zustand. Sie erhält die gleiche strenge Strafe wie der Alte, soll aber erst „nach abgelegter weiblichen Bürden und Ausgang ihrer Sechswochen Zeit zur staupen geschlagen“ werden. In einem anderen Falle hat ein „Ehemann mit nahmen Ploch“ (no. 40) eine ledige, aber blinde Weibsperson geschwängert. Erschwerend fällt gegen ihn ins Gewicht, daß er „des nachts nicht bei seinem Weibe, sondern im Beinhaus, auf den Beinen stets gelegen, et sic deseruit conjugem“. Urteil vom 4. August 1601 ergeht dahin, „daß der Ploch solle zur staupen geschlagen, die Dirne aber verwiesen werden solle“.

Klatsch und üble Nachrede scheinen schon zu damaligen Zeiten, nach der Häufigkeit der Fälle zu urteilen, sehr im Schwange gewesen zu sein. Die angebliche Verleumdung einer verlobten „Jungfrau“, Christiana Jacobi, wegen deren ihr Vater die kriminelle Beleidigungsklage erhebt, wird an dem Beleidiger, — dem Barbiergesellen Adrian Albinus Guttman von Dresden, — der „vielmahl“ mit ihr Unzucht getrieben zu haben behauptete, damit geahndet, daß er „nach erlittenem gefängniß (Untersuchungshaft) deß Orts ewiglich verwiesen werden solle.“ Das Gericht hat die Zeugen nicht-eidlich vernommen; diese haben u. a. bekundet, „sie hetten Albinus und Christianam oft mit einander gesehen sich küssen, herzen,

*) Vgl. Berner, Deutsches Strafrecht, Leipzig 1882, S. 422 f.

löffeln, in ein gemach allein gehen, auff die ruines zusammen steigen“. Man hat daraufhin „nur Löffelung, die begangene Unzucht aber nicht“ als erwiesen angenommen und ist einen „linderen weg“ gegangen. Das Gericht fällt hierbei die bemerkenswert verständige Sentenz: Aus dem Zeugnis hat man befunden, daß die Dirne nicht gar unschuldig sey, ... diffamaus wird gleichwoll gestraft“. Die Christian selbst zu vernehmen, wie vorgeschlagen war, hat das Gericht, weil man ihr doch nicht glauben könne, abgelehnt. Schließlich heißt es: „Unus et alter ex dominis (Schöpffen) putabat, man möchte sie besichtigen. Sed non placuit“.

In einem ähnlichen Falle (similis casus) rühmt sich ein lediger Geselle Balzer Scholze, er habe einer Jungfer, die einem andern zugesagt (verlobt) war, „gar vielmahl dran grieffen“. Ein Zeuge bekundet den recht verdächtigen Umstand, „daß er gesehen, daß Balzer Scholz die handt untter der Jungfer Schürztuch gehabt“. Scholz habe gesagt, „er suche sein Ringlein, das er verloren; die Jungfer hätte es ihm genommen und gesagt: weil (sie) es auf dem ihrigen funden, hatte sie es macht zu behalten“. Hier wird von der Jungfern Mutter „Abtrag (Widerruf) und verdiente Straffe“ beantragt. Das Gericht lehnt den Widerruf ab, der „weitläufigkeit verursachen“ und der zu schließenden Ehe wohl gar hinderlich werden könnte, und erkennt, daß der Beleidiger „nach erlittenem gefängnuß des Orts abgeschafft werden solle“. Auch in diesem Falle sind sich die Richter in ihrer Mehrzahl darüber klar: „Die Dirne möge auch woll nicht gar unschuldig sein“.

Ein weiterer ähnlicher Fall — ein gewisser Hielisch rühmt sich, mit Merten Kreisel's hinterlassener Wittib Unzucht getrieben zu haben, — ist dadurch bemerkenswert, daß der Angeschuldigte in einer „supplication“ rund erklärt: „er könne keine Zeugen führen, sindtemahl man in solchen privat sachen und scortatione keine Zuschauer brauche. Was er aber geredet, das gestehe er noch und wolle es mit Gott und seinem gewissen bezeugen“. Diese Art der Verteidigung hilft ihm aber wenig; er soll nach dem darauf ergehenden Urteil „zur staupe geschlagen und des Ortes ewiglich verwiesen“ werden.

In einem andern Fall wird ein Ehemann, „der sonst gutten Wandels“, Scholze zu Schwarzbach, von einer Dienstmagd beschuldigt, er habe mit ihr Unzucht getrieben und sie ge-

schwängert. „Der Ehemann leugnet solches, ist auch kein Beweis vorhanden, obwohl die Dirne alle Umstände anzeigt. Quid juris?“ Der anfragende Gerichtsherr, Friedrich von Nimbsch auff Falkenhain und Schwarzbach, wird dahin beschieden, daß wider den Scholzen zur Zeit nichts tätliches vorgenommen, die „Vettel aber nach erlittenem gefängnuß des Orts abgeschafft und verwiesen werden“ möge.

Das Vergehen der sogenannten „Blutschande“ (Incest) hat seinen Umkreis hinsichtlich des Grades der Verwandtschaft, der die Strafbarkeit begründet, verschiedentlich gewechselt. Das Kanonische Recht dehnte den Begriff ungehörlich aus, z. B. sogar auf „Gevattern“ wegen ihrer „geistlichen“ Verwandtschaft; nach der Karolina hingegen war es schon zweifelhaft, ob der Incest selbst unter Geschwistern von diesem Gesetze erfaßt wurde.*) In unserer Handschrift wird dieser in einem Falle (unter no. 918) behandelt. Ein Bruder hat seine Schwester geschwängert. Nur die letztere wird abgeurteilt und zwar dahin, „daß sie zur staupen geschlagen und des Orts ewiglich verwiesen werden solle“.

Die Blutschande, zu deren Begriff die natürliche Beischlafsvollziehung zwischen solchen Personen, die wegen ihrer Verwandtschaft die Ehe mit einander nicht schließen dürfen, gehört, ist auch nach den neueren Gesetzesbüchern durchweg, meist in verschiedenen Graden, strafbar. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bedroht in § 173 den Beischlaf von Ascendenten und Descendenten mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, jedoch nur an den ersteren. Die letzteren und ebenso Geschwister sowie Verschwägerte auf- und absteigender Linie werden mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bedroht. Personen der absteigenden Linie bleiben gänzlich straflos, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben; sie gelten in diesem Falle als schuldlos Verführte.

Die strenge Verfolgung und Ächtung des außerehelichen Verkehrs überhaupt, das harte Los der ledigen Mutter und ihres Kindes, machen es erklärlich, daß trotz der unerbittlich grausamen Strenge der Strafe, auch der Kindesmord zu den häufigeren Vergehungen gehört. Die mildere Auffassung, welche die neuere Zeit, unter Würdigung der verschiedenen, die Zu-

*) Berner, a. a. O. S. 418 f.

rechnungsfähigkeit so stark herabsetzenden Beweggründe zur Tat, gerade der Kindesmörderin zuteil werden, den „Kindesmord“ als ein besonderes, minder strafbares Delikt behandeln läßt, war dem älteren Rechte fremd. Auch das römische Recht gab dem Kindesmord — der Tötung eines neugeborenen unehelichen Kindes durch die Mutter — keine gesonderte Stellung. Ältere Germanische Rechte sahen darin sogar eine besonders schwere und schwer zu ahndende Missetat. Nach altem deutschen Gewohnheitsrecht verfiel die Kindesmörderin einer grauenhaften Bestrafung: sie „soll lebendig begraben und ein Pfahl durch sie geschlagen“ werden. Nur bei mildernden Umständen, „auf vielfältige Fürbitt“ soll sie begnadigt werden können — zur Strafe des Ertränkens! Diese Strafe läßt auch die Karolina wahlweise zu. Damit verglichen ist freilich die Strafandrohung des § 217 unseres Strafgesetzbuchs — Zuchthaus nicht unter drei Jahren und bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter zwei Jahren — wenn auch streng und in gewissem Sinne ungerecht, — die moralische und soziale Verschuldung liegt oft mehr auf Seiten des Erzeugers, der straflos ausgeht, — als äußerst human anzusehen.

Einer unserer Fälle (no. 46) wird dadurch von besonderem Interesse, daß das Gottesurteil der uralten sogenannten „Bahrprobe“ zur Anwendung gelangt. Es ist „eine ledige magt den 20. Augusti (1600) eines Kindes genoßen, cum sola esset“. Das Kind wurde unter dem Bette aufgefunden, in ein Schürztuch eingewickelt und mit des Schürztuchs Schnuren um den Hals gebunden. Die Beschuldigte bekannte sich zum Kinde, behauptete aber, es tot geboren zu haben. Nun wurde zum „Gottesurteil“ gegriffen und die „Bahrprobe“ gemacht: „Man hat das Kindlein rein abgewischet, der Mutter förgetragen und befohlen, daß sie ihm ihre Handt auf die Stirne legen sollte. Als das geschehen, ist dem Kindlein das blutt mildiglich auß beiden Nasenlöchern geflossen, dadurch vormahls kein blutt gespüret worden“. Freilich, eine absolut bindende Beweiskraft legt das Gericht diesem „Gottesurteil“ nicht bei. Unter Berücksichtigung seines Ausgangs sowie auch der übrigen, die Angeklagte schwer belastenden Indizien wird angeordnet, daß „zu erkundigung der wahrheit, ob sie nicht selber das Kindt vom leben zum tote bracht, mit der Tortur und Peinlicher Frage verfahren werden möge“. Das endgiltige Ergebnis ist nicht mitgeteilt.

In einem anderen Fall (no. 61) ist nicht ersichtlich, ob es sich um Mord oder um Kindestötung (an Drillingen?) handelt. Es ist nur mitgeteilt, daß die Magd Ursula aus Brieg drei Kinder, die sie mit David Jagtmann gezeugt, umgebracht habe; nur von zweien erfährt man, wie: „das eine erstickt sie in einem Sack, darin sie es neben sich geleet, dem andern hält sie das maulichen zu“. Ihre Strafe ist, daß sie „erstlich mit glüenden Zangen nehmlich mit drei griffen gerißen und nachmahls in ein fließend wasser geworffen und darinnen ertränket werde“.*)

Recht zahlreich sind schließlich auch die abgeurteilten Fälle von „Ehebruch“ vertreten. Die Auffassung des „Römischen Rechts“ wirkt auch bei diesem Delikt im deutschen gemeinen Recht noch stark nach. Der Ehebruch der Frau war in Rom strafbar als Auflehnung gegen das Hausrecht des Mannes und, weil er die Vaterschaft unsicher machte. Der Ehemann konnte an seiner eigenen Ehe einen Ehebruch überhaupt nicht begehen; es galt nicht als Ehebruch, wenn er mit einer ledigen Frauensperson verkehrte. Nur wenn er mit der Ehefrau eines Anderen zu tun hatte, war er gewissermaßen als deren Mittäter schuldig. Neben den Strafen (Verweisung, Geldstrafen) hatte der beleidigte Ehemann von alters her bei Ertrappung in flagranti die Befugnis zur Tötung oder Gefangensetzung der ertappten Schuldigen. Im Germanischen Recht war die Auffassung ähnlich; doch trat vielfach noch die Todesstrafe — durch das Schwert oder Lebendigbegraben — hinzu. Erst das Kanonische Recht begann damit, die eheliche Treue auch vom Manne zu verlangen und den Begriff des Ehebruchs auch auf die Untreue des Mannes gegen seine Ehefrau auszudehnen. Dem schloß die Karolina sich an und verhängte strenge Bestrafung: für den Ehebrecher das Schwert, für die Ehebrecherin das Kloster. Die Praxis des gemeinen Rechts gestaltete sich jedoch — vermutlich wegen der Häufigkeit des Vorkommens — milder; es wurden zumeist nur arbiträre Freiheitsstrafen verhängt, auch wurde im allgemeinen, — sofern nicht bösliche

*) Die an sich grausame Strafart des „Ertränkens“ wurde in der praktischen Ausübung oft in der Weise verschärft, daß der Delinquent oder die Delinquentin zusammen mit verschiedenem Getier — einem Hund, einer Katze, einem Hahn, einer Natter etc. in einen Sack eingenäht, mehrmals untergetaucht und erst alsdann definitiv versenkt wurde.

Veranlassung hinzukam, — nur auf Antrag des verletzten Ehegatten eingeschritten.

Damit wird allmählich der mehr private und privatrechtliche Charakter des Ehebruchs anerkannt. In einem der Fälle unserer Handschrift freilich (no. 225: „casus notabilis“) wird einem Ehemann — „einem vom Adel“ — die Versöhnung mit seinem Eheweib, so einen Ehebruch begangen, recht schwer gemacht. Er soll, da er sie wieder zurücknehmen will, „derwegen von seinem Landesherrn gestrafft und von seinen Vettern des wappens endtsetzet werden“. Er scheint allerdings sehr gutmütig und versöhnlicher Natur zu sein, denn die Frau hat es ziemlich arg getrieben. Sie hat mit einem Reitknecht zu tun gehabt: „nobilis ille, als er solches erfahret, lässt den Knecht (ins Gefängnis) setzen; das Weib Kombt zu ihm in den Stock

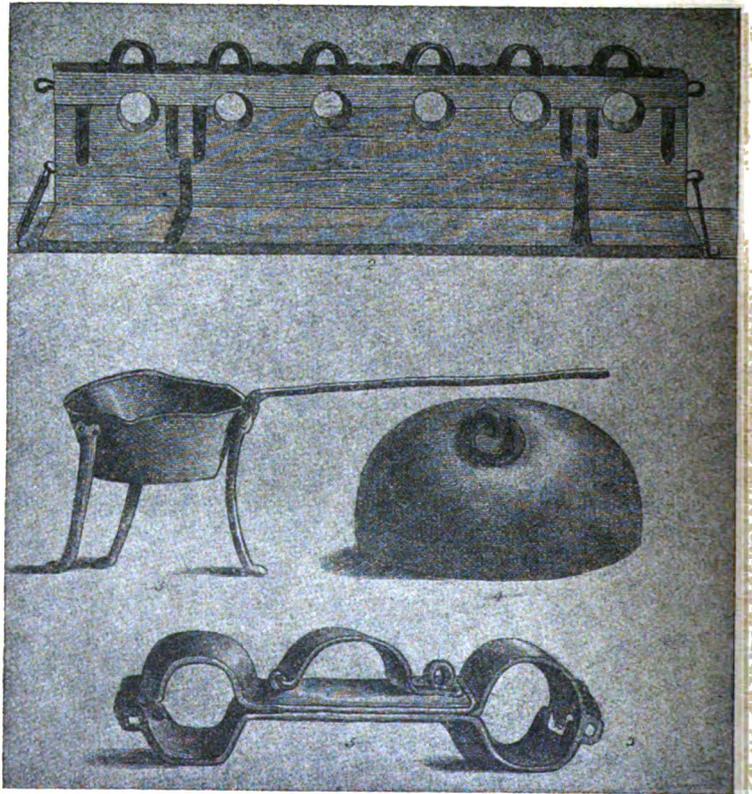
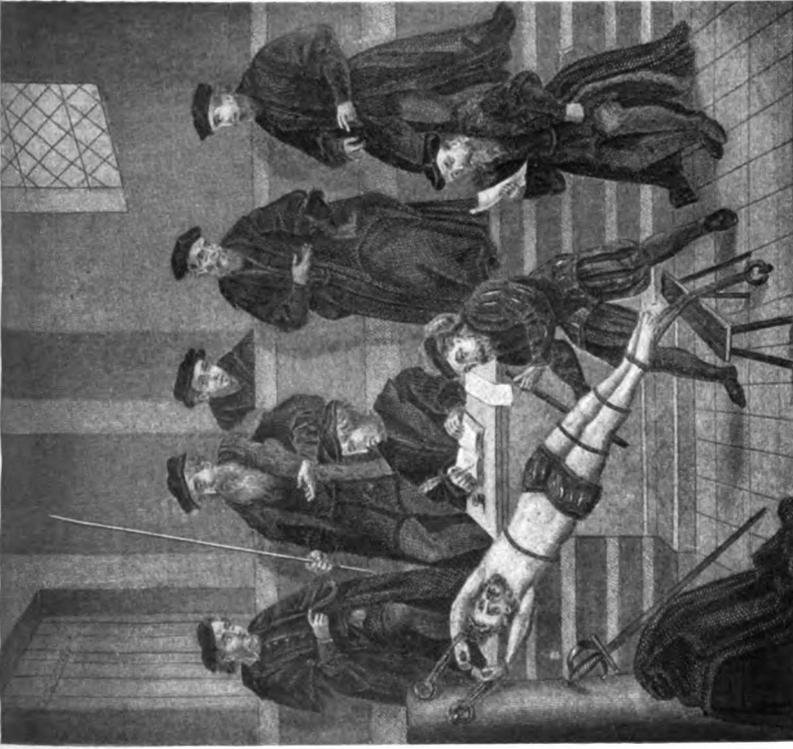
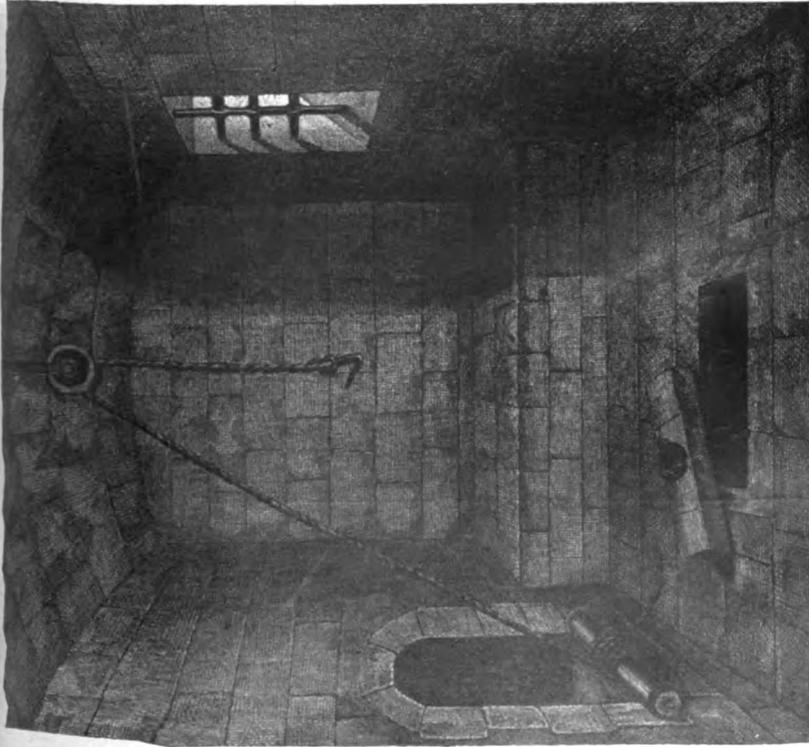


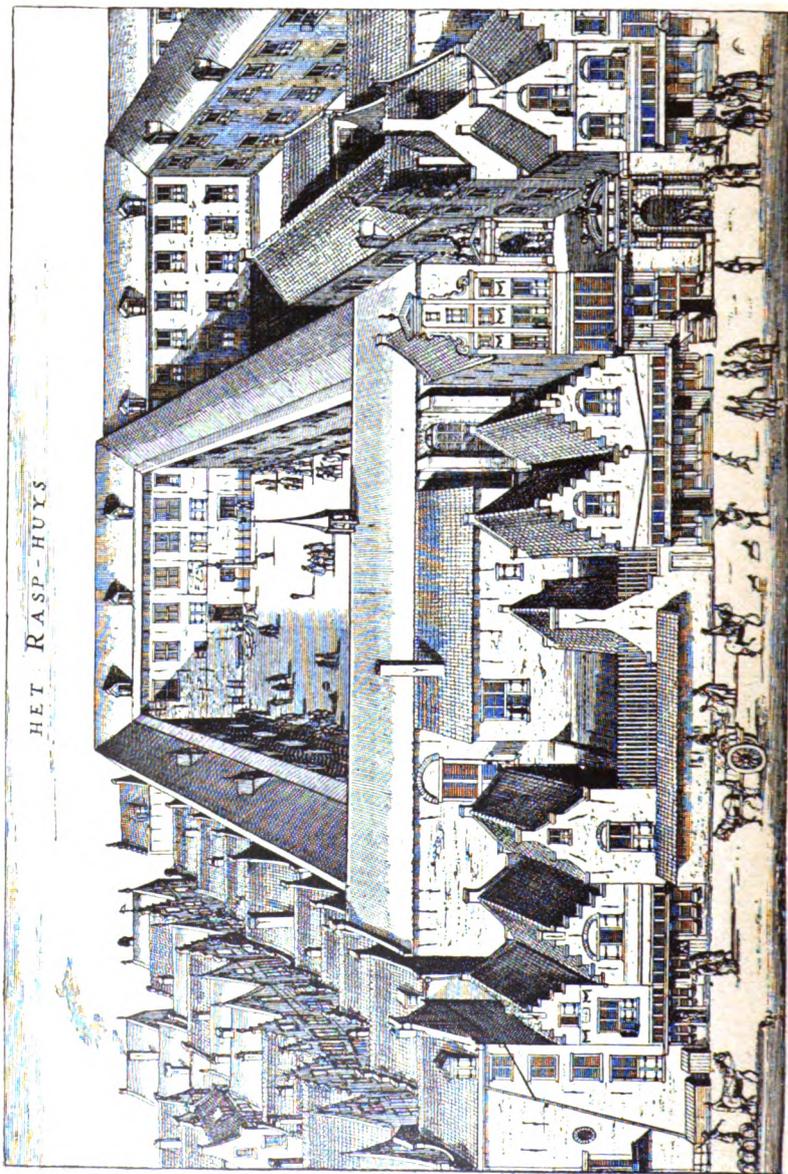
Abb. 7. Folterwerkzeuge (Stock (für Arme und Beine) Pech- und Bleipfannen, Stein zum Anhängen und Hochziehen. Eisen.



Peinliche Befragung (16. Jahrh.)



Folterkammer mit Aufzug.



HET RASP-HUYS

Das Raspel-Haus Amsterdam 1664.

und treibt auch daselbst Unzucht mit ihm. Der vom Adel will den Knecht torquieren lassen; als sein Weib solches vermerket, bekennet sie die that, fallet an den Junkern ihren Ehemann und bittet umb gnade, welcher sich erbeut sie wieder anzunehmen, dofern ihre freunde bei dem Landesherrn erlangen möchten, daß es ihme ohne nachteil sein sollte“. Das gibt aber große Schwierigkeiten. Der Landesherr widerspricht und droht mit Strafe; die Verwandtschaft will ihn des wappens (des Adels) verlustig gehen lassen. Der Breslauer Schöppenstuhl weist beides als unberechtigt zurück und erklärt „den vom Adel“ für wohlbefugt, „mit seinem Eheweibe sich zu versöhnen und derselben Ehelichen wiederumb beizuwohnen“. Nur freilich stünde es dem Landesherrn zu, ungeachtet der „Reconciliation“ die Frau nach Ermessen zu strafen.

In partikularen Rechten erhielt sich sehr lange Zeit — bis zum Erlaß des deutschen Strafgesetzbuchs — die unterschiedliche Behandlung von Mann und Frau beim Ehebruch, indem der erstere weniger streng oder gar nicht zu bestrafen war. Die jetzige Rechtslage ist bekanntlich die, daß — in Fortentwicklung der privatrechtlichen Auffassung des Ehebruchs, im Interesse auch der Aufrechterhaltung der Ehe und des Familienlebens — der Ehebruch für sich allein überhaupt nicht straffällig ist. Er wird es erst, wenn er die Ehe selbst zerstört und zu deren Auflösung, also zur rechtskräftigen Scheidung der Ehe wegen dieses Ehebruchs geführt hat; auch alsdann tritt die Verfolgung nur auf Antrag des verletzten Ehegatten ein. Daß sich diese Art der Regelung, deren Unzweckmäßigkeit noch durch das widersinnige Verbot der Heirat zwischen den Ehebrechern überboten wird, irgendwie bewährt habe, wird Niemand, der das Leben kennt, behaupten wollen. Kriminell ist insbesondere die Folge, daß die Bestrafung des Ehebruchs, die hiernach praktisch nur selten eintritt, entweder sich als Akt einer hartnäckigen Rachsucht oder als Auswirkung einer mißlungenen Erpressung darstellt.

Die Strafen, die der Breslauer Schöppenstuhl verhängt, sind bei einfachem Ehebruch schon verhältnismäßig milde. Im Fall no. 69 fragt der „Hauptmann Wenzel Forchtenau zu Bernstadt“ an, wie gegen eine Ehebrecherin, so mit einem ledigen Gesellen zu tun gehabt, mit Strafe zu verfahren sei. Der Bescheid geht dahin, daß beide Ehebrecher „mit staupen-

schlägen belegt und des Orts ewiglich verwiesen werden sollen“, (vergl. Tafel I), allerdings mit der billigen Rücksichtnahme: „die Vettel nach abgelegter weiblichen Bürden“. Nicht besser ergeht es (no. 127) einem Ehemann, der mit einer ledigen Frauensperson sich vergangen hat; ja, da er nach erfolgter Verweisung zurückgekehrt ist und wiederholt mit ihr sich eingelassen hat, wird er „mit etwa sterkerem und mehrerem staupenschlag“ belegt und nunmehr „mit ernster Bedraung“ ewiglich verwiesen.

In einem andern Falle ist der Ehebruch mit hinzukommender „Fruchtabtreibung“, auf welche letztere jedoch das Gericht sich garnicht näher einläßt, verknüpft. Der Beschuldigte, selbst Ehemann, hat mit zwei Frauen Verkehr gehabt. Die eine — Elisabeth Mertz — beschuldigt ihn bei ihrem Geständnis, er habe ihr „etliche tränke eingegeben, dannenhehr sie ein unzeitig Kindt geboren, welches derselbe maritus heimlich begraben“. Der Ehebrecher, Balthaser Mönch mit Namen, wird im peinlichen Verhör und unter der Folter übel mitgenommen. Er macht aber dem Gericht großes Kopfzerbrechen; denn auch „in die scharffe Frage genommen und eine ganze stunde gepeinigt per intervalla“ bekennt er doch absolut nichts. Dies kommt ihm bei der Strafe zustatten; er wird „der gefanglichen hafft entledigt und auff geschworenen Urfriedt abgeschafft“. Die Elisabeth Mertz erhält die übliche Strafe (Staupenschläge und ewigliche Verweisung). Hinsichtlich der zweiten Ehebrecherin, „des Tautologie (?) Eheweib“, werden noch Ermittlungen tatsächlicher Art angestellt, deren Ergebnis noch festzustellen ist; aber es „ergeht auch ihrer Person ferner was recht ist“.

Im letzten hier zu besprechenden Falle steht der Ehebruch in idealer Konkurrenz mit Mord bzw. Beihilfe hierzu. Der Dienstknecht Hanss Sterk hat mit seines eigenen Herrn Ehe-weib ein Verhältnis gehabt und den Herrn schließlich in seinem eigenen „Schlaffgemach“ in seinem Bette mit einer Waldaxt erschlagen. Nach den Beweggründen befragt, erklärt er: „er wüßte keine andere Ursache, als daß er mit der Frauen zu tun hatte gehabt; er wäre am nechstvergangenen Freytage etwa umb Mitternacht, als er außem Kretscham gekommen, auf einer lietter (Leiter), die er ihm selber angelegt, zum Fenster in des Herrn Schlafkammer gestiegen; da wehre die Fraue zu ihm

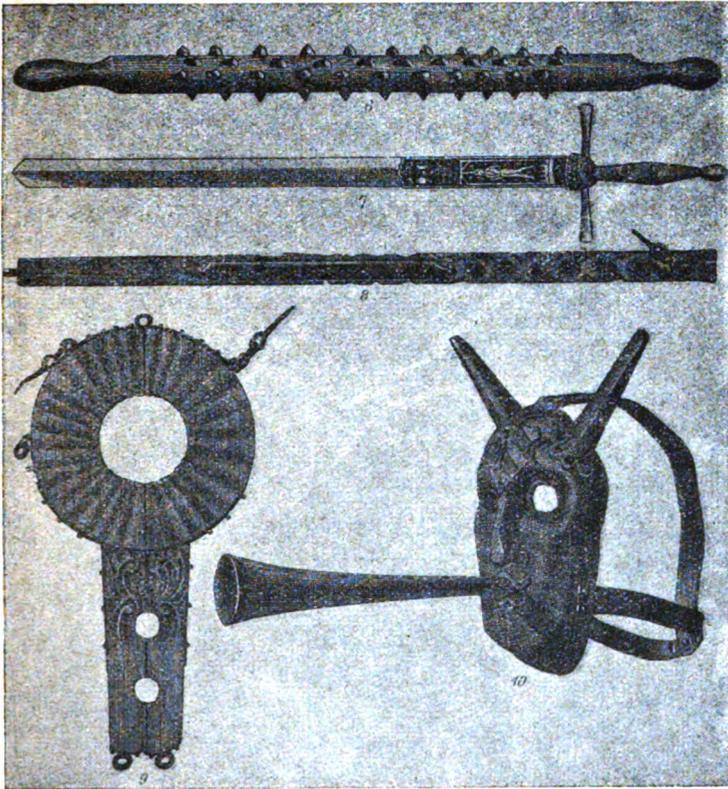


Abb. 8. Folterwerkzeuge, gesp. Hase, Richtschwert, Halskragen, Maske.

aufgestanden. Indem hatte der Herr sie gefragt, Wer ist der, und gesaget, hastu Dich verirret, hierauff er der Knecht ihn alsbalt überfallen undt ihm mit einer Axt liegende erschlagen; der herr hatte sich wol mit den handen etwas gewehret, aber er wahre seiner balt mächtig worden, und die fraw wehre davon gelaufen“. Der Knecht war ritterlich genug, die mitschuldige Frau nach Möglichkeit zu entlasten. Er blieb selbst unter der Folter dabei: „sie hätte ihn nicht heißen todtschlagen“. Allerdings haben sich die beiden auch nach der Tat nicht sehr schön benommen: „nachdem er ihne erschlagen, sey sie wieder zu bett gegangen, so hatte er sich zu ihr gelegt und mit ihr Unzucht getrieben; darnach hatte er den toten Körper im Keller begraben. Nach des Herrn Tode hatte er alle nacht mit der frauen weiter Unzucht getrieben“.

Auch die „adultera“ aber entging, nachdem man festgestellt hatte, daß sie nicht schwanger sei, der Folter nicht. Sie suchte sich damit zu entlasten: „Sie hatte in 13 Jahren viel Unruhe mit ihrem Manne gehaht, sonderlich hatte er sie mit dem ersten Kinde gravidam geschlagen, daß sie vermeinet, es würde ihr übel gehen“. Sie bekannte schließlich unter der Folter, auch selbst aktiv an der Tat teilgenommen zu haben; sie habe ihren Ehemann, als er erschlagen wurde, „gehalten und in ihn etzlichmahl mit einem Messer gestochen, wie dem die Stiche in dem Cörper befunden worden“. Der Spruch, der über sie verhängt wurde, sah ganz von ihrem Ehebruch ab und



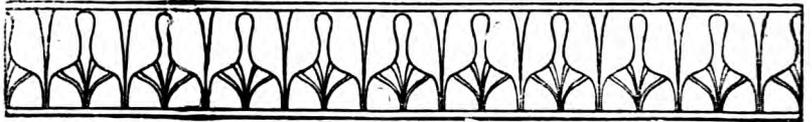
Abb. 9. Richtstätte mit Rad und Galgen von Hans Burgkmaier (1472—1531).

lautete dahin: sie hätte mit ihrem mordt verschuldet, daß ihr anfänglich die rechte Faust, mit welcher sie ihren Ehemann gestochen, abgeschlagen, nachmahls sie mit glühenden Zangen gerießen, folgend mit dem Schwert vom Leben zum Tode bracht und ihr Körper auf ein Radt gebunden und geleet, endlich ihr Kopff sambt der abgeschlagenen Faust auff eine Stangen anderen bluttgerigen und böshafften Eheleuten zur Abscheu gesteckt werden solle“.

Über die Bestrafung des Knechtes findet sich a. a. O. keine Auskunft. —

Der vorliegende Ausschnitt aus der Strafjustiz vergangener Tage zeigt, trotz allen guten Willens und Strebens der Richter nach „Gerechtigkeit“, ihre Abhängigkeit von der Härte und dem Aberwitz ihrer Zeit. Er mag auch genügen, uns hinsichtlich der Gegenwart bescheiden zu stimmen und zugänglich für die Notwendigkeiten einer weiteren Entwicklung, die auf dem Fortschritt der Wissenschaft in Verbindung mit tieferem menschlichen Verstehen und Mitempfinden aufgebaut werden muß.





EHELICHE RECHTE UND PFLICHTEN DER MOHAMEDANER.

Von HANS FEHLINGER (Mitglied des internationalen Arbeitsamtes Genf).

Etwa der siebente Teil aller Menschen sind Bekenner des Islam, dessen Bereich sich von der Balkanhalbinsel und Südostrußland bis nach China, den ostindischen Inseln und Zentralafrika erstreckt. Die Malayen Ostindiens ebenso wie die Neger südlich der großen afrikanischen Wüstenzone befolgen aber die religiösen und rechtlichen Satzungen des Islam nur in sehr beschränktem Maße und bei ihnen ist auch das Eheverhältnis viel freier als bei den Mohamedanern Westasiens und Nordafrikas. Im engeren islamischen Kulturbereiche ist die Frau von jedem gesellschaftlichen Verkehr mit Männern ausgeschlossen und es besteht auch keine eheliche Genossenschaft, keine Lebensgemeinschaft zwischen den Ehegatten selbst. Die Frau hat das Recht auf besondere Wohnräume und sie ist nicht verpflichtet, ihrem Manne nach einem Ort zu folgen, der mehr als drei Tagereisen vom Orte der Eheschließung entfernt ist. Ein Zusammentreffen der Ehegatten findet gewöhnlich nur dann statt, wenn es sich um die Erfüllung der ehelichen Pflichten handelt. Der Mann hat zu diesem Zwecke die Frau in ihren Wohnräumen zu besuchen und nur ausnahmsweise darf er sie zu sich kommen lassen. Besonders genau muß das eingehalten werden, wenn der Mann mehrere Frauen hat. Die Stellung der Frau in der Ehe ist eine sehr untergeordnete und durch die Leichtigkeit der Scheidung wird geradezu ihre Minderwertigkeit ausgedrückt, insbesondere dadurch, weil der Mann sozusagen die Auflösung der Ehe herbeiführen kann, während es der Frau fast unmöglich ist, eine Trennung zu erwirken. In vermögensrechtlicher Beziehung bleibt jeder der Gatten Alleineigentümer seines Vermögens und es steht dem Gatten insbesondere keinerlei Verwaltungsrecht über das Vermögen der Frau zu. Die Frau kann vielmehr über ihr Vermögen ganz selbständig und allein ohne Einwilligung oder irgendwelche Ingerenz des Gatten verfügen, falls sie volljährig ist; bei Minder-

jährigen steht die Obsorge über ihr Vermögen ihrem Vater oder Vormund zu. Als Gegenleistung für die eheliche Gemeinschaft hat die Frau Anspruch auf eine materielle Leistung, den „Meh'r“, der ihr ausschließliches Eigentum bleibt, auch wenn die Ehe geschieden wird. Die Höhe des Meh'r wird gewöhnlich durch Vertrag festgesetzt. Der Unterhalt der Frau wird nach den Vermögensverhältnissen des Gatten bestimmt und es kann die Nahrung und Kleidung in natura oder im Geldeswerte verabreicht werden. Der Unterhalt gebührt der Gattin regelmäßig auch nach ihrer Verstoßung oder nach Trennung der Ehe. Die vermögensrechtliche Unabhängigkeit der Frau vom Manne beruht auf der Auffassung der Ehe als rein sexuelles Verhältnis.

Wird nach Auflösung einer gültigen Ehe ein Kind geboren, sei die Auflösung durch Verstoßung, Trennung oder durch den Tod erfolgt, so gilt als Grundregel, daß das Kind rechtmäßig ist, wenn es innerhalb von zwei Jahren, vom Tage der Auflösung der Ehe an gerechnet, geboren wird. Es gelten jedoch wichtigere Ausnahmen. Die Person und das Vermögen der Kinder unterstehen der väterlichen Gewalt, solange diese minderjährig sind. Doch ist die Mutter berechtigt, die Kinder zu beaufsichtigen, zu warten und bei sich zu behalten. Dieses Recht hört bei den Knaben mit dem vollendeten 7. Jahre, bei den Mädchen aber erst mit dem vollendeten 9. Jahre auf und nach Vollendung dieses Alters muß das Kind dem Vater oder dem Vormunde übergeben werden, welcher den weiteren Aufenthaltsort zu bestimmen hat. Vor Erreichung dieses Alters darf das Kind nicht vom Orte entfernt werden, wo die Mutter sich befindet, aber auch diese darf regelmäßig das Kind ohne Zustimmung des Vaters aus dessen Wohnorte nicht entfernen, es sei denn in ihrem Geburtsort, wenn dies zugleich auch der Ort ist, wo die Ehe geschlossen wurde. Für die Kosten des Unterhalts der Kinder hat der Vater aufzukommen. F.



BETRACHTUNGEN ÜBER DAS LIEBESLEBEN IN DER ZEIT DER RENAISSANCE UND DER PERIODE DER GALANTEN.

Von FERD. FRHR. VON REITZENSTEIN, Dresden.

(Fortsetzung.)

Wie naturgemäß der junge Luther I dachte, geht aus folgenden Worten hervor: „Die Ehe und die Hurerei sind einander so gleich, was das Werk belangt, daß man sie kaum unterscheiden kann, denn Beischlafen ist einerlei, Kinderzeugen einerlei.“ Es mutet uns heute komisch an, daß man das erst besonders sagen mußte. Er unterscheidet dann die Ehe nur dadurch, daß sie durch Gottes Wort eingesetzt sei. Auf den inneren Wert der Ehe aber verweist er bereits: „Es ist kein lieblicher, freundlicher, holdseliger Verwandtnis, Gemeinschaft und Gesellschaft denn eine gute Ehe, wenn Eheleute in Frieden und Einigkeit miteinander leben“, oder wenn er sagt: „Die Ehe ist eine schöne herrliche Gabe und Ordnung.“ Vom außerehelichen Verkehr dachte Luther nicht anders als seine Zeit, deren natürlichem Empfinden er ja überhaupt nahestand; aber er unterscheidet sich insofern von ihr, daß er nicht wie andere „Moral“ heuchelt, sondern offen ausspricht und die Konsequenzen zieht. In einer Predigt vom Jahre 1519 (also 6 Jahre vor seiner Ehe) sagt er: „Ich habe von mir nicht so viel, daß ich mich enthalten kann.“ Später fiel Luther um und widerrief dann derartige Aussprüche aus seiner gesunden Sturm- und Drangperiode; dies war wohl begründet im Anschluß an die „moralisierenden“ Reformierten, die päpstlicher sein wollten als der Papst, und denen der Protestantismus hauptsächlich die krankhafte Seite seiner Entwicklung zu danken hat. Zu dieser freien Auffassung gehört auch eine Stelle aus dem Traktat über das eheliche Leben, in der Luther bei Impotenz des Mannes bemerkt:

„Wenn ein tüchtig Weib zur Ehe einen untüchtigen Mann überkäme und könnte doch keinen anderen öffentlich nehmen und wollte auch nicht gern wider Ehre thun, soll sie zu ihrem Mann also sagen: Siehe, lieber Mann, du kannst mein nicht schuldig werden, und hast mich und meinen jungen Leib betrogen, dazu in Gefahr der Ehre und Seligkeit bracht und ist für Gott keine Ehe zwischen uns beiden, vergönne mir, daß ich mit deinem Bruder oder nächsten Freund eine heimliche Ehe habe und du den Namen habst, auf daß dein Gut nicht an fremde Erben komme und laß



Der impotente Ehemann. Spottbild auf den geschlechtlich kalten Gatten.

dich wiederum williglich betrügen durch mich, wie du mich ohne deinen Willen betrogen hast.“

An sich ist dies ja nichts anderes als das urdeutsche Institut des Zeugungshelfers; außerdem wird hier zugleich das Recht auf Befriedigung des Geschlechtstriebes betont. Nach Luther (Jena 1522 II 146) hat der Mann diese Bitte zu erfüllen; wenn er nicht will, dann darf er auch nicht böse sein, wenn die Frau von ihm läuft. Die ganze Zeit hatte diese normale Auffassung. So sagt umgekehrt Viviennus in seinem 1565 erschienenen Weiberspiegel:

„c. 5. Derhalben muß ich desto heftiger straffe / die weiber in Belgico vn Niderlanden / die da jhren Mennern / wann sie sich etwan ergetzen wollen / vnd einen guten muth haben / gar faulenzig vnd vnwillig / darzu dienen oder nottdurst darzu vorschaffen oder zubereiten / vnd jagen sie also aus dem Haus / gleich als aus einer Wüsten / Da wischen sie dann dahin in einen Weinkeller / da sie zu allen Dingen gesellschaft gnug bekommen / vnd in alle laster gerathen / vnd nicht ehe dann wann sie stickende voll sein wieder anheim kommen.“

So kommt Luther dazu zu sagen: „Ich bin im Sinn, ehe ich aus diesem Leben scheid, mich in dem Ehestande finden zu lassen, welchen ich von Gott gefordert erachte.“ Das Erfreuliche ist nun, daß Luther nicht nur derartige Aussprüche tat, wie das ähnlich schon vor ihm geschah, sondern sie in die Tat umsetzte, denn nur dadurch war jener Zeit, die so viel hören mußte, der Beweis erbracht. Man nimmt an,

daß die Freifrau Argula von Grumbach ihn dabei bestärkt habe, was nicht ausgeschlossen ist, denn der Adel jener Zeit war vom Humanismus durchdrungen und liebte ein markantes, deutliches Vorgehen. Auch Ulrich von Hutten schreibt unter dem 21. Mai 1519 an den Domherrn Friedrich Fischer in Würzburg:

„Mich beherrscht jetzt eine Sehnsucht nach Ruhe. Darum brauche ich eine Frau, die mich pflege. Du kennst meine Art. Ich kann nicht wohl allein sein, nicht einmal bei Nacht. Vergebens preist man mir das Glück der Ehelosigkeit, die Vorteile der Einsamkeit an, ich glaube mich nicht dafür geschaffen. Ich muß ein Wesen haben, bei dem ich mich von den Sorgen, ja auch von den ernstesten Studien erholen, mit dem ich spielen, Scherze treiben, angenehme und leichte Unterhaltung pflegen kann; ein Wesen, bei dem ich die Schärfe des Grams abstumpfen, die Hitze des Kummers mildern kann. Gib mir eine Frau, mein Friedrich, und damit Du wissest, was für eine, so laß sie schön sein, jung, wohlgezogen, heiter, züchtig, geduldig! Besitz gib ihr genug, nicht viel! Denn Reichtum suche ich nicht, und was Stand und Geschlecht betrifft, so glaube ich, wird diejenige adelig genug sein, welcher Hutten seine Hand reicht.“ (Huttens Werke III, 158.)

Darin sehen wir am deutlichsten jenes germanische Empfinden, das an der Renaissance groß wuchs, jene Romantik im weitesten Sinne des Wortes. Sie war der Träger des Liebeslebens und feineren Empfindens, und dies können wir allenthalben zwischen den Zeilen dieses Briefes herauslesen. Die ganze Scholastik wäre unfähig gewesen, auch nur eine derartige Zeile zu schreiben: Hutten und Luther brechen hier mit dem frauenfeindlichen Paulinismus, der sich als roter Faden durch die Scholastik hinzieht. Das Weib wird ihnen mehr als ein Abwehrmittel der Unzucht und eine bloße Maschine zur Kinderzeugung, um — Gläubige zu schaffen, wie es die armseligen Epigonen unserer großen Vorfahren von heute tun, seien sie Moralprediger seien sie von der „deutsch“-völkischen Psychose angekränkelt, oder von der Neurose einer bestimmten Art von Frauenbewegung betroffen.

Es kostete heiße Kämpfe, bis diese neue Auffassung durchdrang, die in der Entwicklung des geschlechtlichen und Ehelebens einen der bedeutendsten Marksteine ausmacht. Es erschienen eine Reihe höchst interessanter Flugblätter zur Verteidigung einerseits und zur Bekämpfung andererseits. So schreibt „ain Einsiedel, nun aber eelich worden an etlich trostloß Ordenslewt (Ordensleute) und Pfaffen“ 1576 ein Flugblatt:

„ob ain Priester ain Eweyb oder Concubin / das ist / ain beyschlaff haben möge“, und entscheidet sich für die Ehefrau.*) Gewaltige Streitschriften gingen voraus, so ein Flugblatt, das 1522 erschien und betitelt ist: „Wie gar gfarlich sey, so ain Priester kain eweyb hat von Johann Eberlin (Güntzburg)**) das vom Grundsatz ausgeht: „Got hat Eelichen stand geboten und von disem gebot die Pfaffen nit außgenommen.“ Diese Schrift zeichnet sich durch ein originelles Titelbild aus (Abb. 00). Wir sehen im Vordergrund einen Bischof, der mit einem jungen Mädchen durch einen gewöhnlichen Priester getraut wird, im Hintergrund links einen Mönch und eine Nonne, die ein anderer Mönch traut, und rechts einen Mönch und eine Bürgersfrau, die ein Bischof traut. Solche Bilder wirkten natürlich mehr als alle Worte. Im Jahre 1524 gab Stephan Stör von Diessenhoffen vonhafft zu Liechkal eine Disputation heraus, in der er folgende Thesen aufstellt:

1. Die heylic Ee ist keinem stand in der heiligen geschriff verboten.
2. Unküscheyt vsserthalb der Ee vnnd hury / ist nach allem gsatz / allen standen gebotten (soll natürlich heißen: verboten).
3. Unküscheyt vsserthalb der Ee vnd hury zu vermyden / ist die Ee allen standen gebotten.
4. Sollich vnküscheyt vn hury / ist in keinem stand (der ergernuß halb) schädlicher / dann in dem priesterlichen.
5. Ein öffentlicher Hurer / ist nach göttliche gesatz in dem rechten vnnd waren bann / vnnd deshalb untüglich zu priesterlichem amt.

Er fordert jedermann auf, mit ihm darüber zu disputieren.***)

Im Jahre 1541 gab dann auch Phil. Melanchthon ein Flugblatt heraus „wider den vnreinen Bapstes Celibat, verdeutschet durch Justum Jonam“†) Melanchthon erfaßt die Gründe des Zölibats ziemlich richtig:

„Der Adel ist der Priesterehe / nicht wol geneiget / ja gantz entgegen. Denn von den Thümen (Domen) vnd Stifften / haben sie grossen fürzug vnd vorteil / genies vnd herrlichkeit / Vnd viel Geschlecht vom Adel werden durch Bistumb und Thümereien / wie itzund die gelegenheit ist / auff den Stifften zu reichthumb vnd herrlichem wesen erhaben. Wenn aber der Ehestand würde den Geistlichen vnd Pfaffen frey gelassen / so würden viel geschlecht vom Adel / solchen nutz vnd herligkeit / solchen genies von den Stifften nicht haben / wie denn wol abzunehmen / vnd wenn

*) Staats-Bibl. Berlin Cu 8154

***) Cu 1932.

***) Staats-Bibl. Berlin. Cu 6203.

†) Cu 4318.

sich die Pfaffen in Ehestand begeben / wurden sie allen jren stand und pracht müssen geringer füren.“ Er erwähnt ferner, daß es nicht eine solche Menge von Pfaffen gäbe, wenn sie verheiratet wären, und ihnen nicht soviel „Fürstengüter“ zukämen. Er erwähnt ferner sodann: „Das kein vnterschied ist / vnter der Priesterehe und der Leyenehe / vnd das der stand Gott gfallet“ und kommt zu der Luther nahestehenden Erkenntnis: „Denn des Menschen natur ist also geschaffen / das sie Kinder zeuge vnd sich mehren soll Wie Gen. 1 geschriebe stehet. Er hat sie ein Menlin vnd Frawlin geschaffen. So ist nu dem Manne angeborn / natürliche lüste vnd neigung zu dem Weibe / Widderumb dem Weibe zu dem Manne / dis ist Gottes geschöpff / Vnd wenn Adam nicht gefallen were / so were die neigung vnd brunst rein / vnd on sünde gewesen.“

In diesem letzten Satze liegt das Moment, das auch die Reformatoren nicht klarsehen ließ: die Idee der Erbsünde hielt auch sie im Banne, wenigstens Melanchthon, und in diesen kritiklos übernommenen Phrasen ist der Ausgang des orthodoxen Protestantismus begründet, der die Vorzüge der Reformation auf dem Gebiete der sexuellen Frage nicht begriff und heute nicht begreift; er hat darin zum Teil Schlimmeres geleistet als die früheren Jahrhunderte. Es gibt natürlich keinen un reinen Geschlechtsverkehr. Luther stand dieser Auffassung weit näher als Melanchthon, der überhaupt für ihn kein Glück war, da ihm das echtdeutsche Denken fehlte.

Noch müssen wir hier zweier Aussprüche gedenken, die Luther zugeschrieben werden, aber in seinen Schriften nicht nachweisbar sind: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang,“ und in betreff der Regelung des Geschlechtsgenusses: „In der Woche zwier Schadet weder mir noch dir“. Wir können nur wünschen, daß es gelingen möchte, diese Worte definitiv bei ihm nachzuweisen, denn beide könnten ihm nur Ehre machen und bedürfen nicht der Verteidigung. Fragen wir uns nun, was nach diesen Kämpfen in bezug auf die Ehe in protestantischen Kreisen galt: Im wesentlichen läßt es sich in folgende 4 Punkte zusammenfassen:

1. die Ehe ist kein Sakrament,
2. die Ehe kommt durch die Willenseinigung der Brautleute zusammen,
3. die kirchliche Einsegnung kann vollzogen werden,
4. die Ehe gehört als ein „weltliches Ding“ grundsätzlich in den Wirkungskreis des Staates.

In betreff der Trauung sagt Luther selbst in der Vorrede zum Traubüchlein:

„So manches Land, so manche Sitten, sagt das gemeine Sprüchwort: Dennoch, weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebürt uns Geistlichen oder Kirchendienern nichts näher darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen . . . aber so man von uns begeret, vor der Kirche oder in den Kirchen sie zu segnen, über sie zu beten oder auch sie zu trauen, sind wir schuldig, dasselbige zu tun.“

Das ist deutlich genug, und der heutige Protestantismus würde in seinem Interesse handeln, sich recht genau daran zu halten.

So war die Ehe vollständig freigegeben und zu einem rein bürgerlichen Vertrag geworden; das Eherecht war in die Hände der Landesherrn gelegt. Und sonderbar! Die Landesherrn hatten kein Eherecht und waren zu bequem, eines zu schaffen; so kam zunächst eine große Unordnung in das protestantische Eheschließungswesen, und das Ende vom Liede war, dank der Gleichgültigkeit, die die deutschen Regierungen in kulturellen Fragen stets an den Tag legen, daß das kirchlich-konfessionelle Eherecht auf den Staat überging. Das Höchste, wozu diese Gleichgültigkeit sich aufschwang, waren zunächst Erklärungen, wie: Kraft staatlicher Hoheit soll das kirchliche Recht gelten. Die Landesherrn waren mit Jagd und Maitressen in ihren Arbeitsmöglichkeiten zu sehr überlastet und die schlaunen Beichtväter nahmen ihnen äußerlich seufzend innerlich lachend die wertvolle Arbeitslast ab.

Gegen Luther machte nun die katholische Kirche Front. Sie stützte sich zunächst auf die Bulle „Unam sanctam“ (erlassen von Bonifazius VIII. 1302), derzufolge der Staat der Kirche untergeordnet sei. Da nun die Ehe Sakrament sei, könne der Staat überhaupt kein Gesetz über die Ehe erlassen. Die damaligen Regierungen haben dies allerdings — aus Bequemlichkeit — ja auch gar nicht getan. Trotzdem aber fürchtete die katholische Kirche, daß ihr durch die immerhin noch große Möglichkeit der heimlichen Ehen Gefahr drohe, und so wurde das Eherecht einer der Diskussionspunkte des Tridentiner Konzils (1545—1563), dessen 24. Sitzung am 11. Nov. 1563 sich damit befaßte. Man wollte dabei solche

heimliche Ehen überhaupt zu ungültigen stempeln, nachdem sie bisher nur unerlaubt, aber doch gültig gewesen waren. Sie wurden „trennendes Ehehindernis“. Das „decretum de reformatione matrimonii“ oder, wie es auch genannt wird, das „Tam etsi dubitandum“ fordert für eine gültige Ehe folgende Punkte; sie muß geschlossen werden:

1. im Angesicht der Kirche (in facie ecclesiae),
2. in Gegenwart des zuständigen Pfarrers,
3. in Gegenwart zweier Zeugen,
4. nach dreimaligem Aufgebot durch den Priester an drei aufeinanderfolgenden Festtagen (Sonntagen).

Wer diese Punkte nicht befolgte, den erklärte die Kirche für unfähig, eine Ehe zu schließen. Die Heimlichkeit war also trennendes Hindernis geworden (*impedimentum dirimens clandestinitatis*).

Damit stand die Kirche vor einer schwierigen Frage. Da sie stets noch mit der Möglichkeit rechnete, daß die Protestanten wieder zu gewinnen wären, so durfte sie diesen Beschluß nicht unbedingt aussprechen, da sonst alle protestantischen Ehen, die nach der alten formlosen Art geschlossen waren, nach einer solchen Vereinigung ungültig gewesen wären. Sie setzte daher fest, daß die Beschlüsse nur dort gelten sollten, wo das Tridentinum verkündigt wäre; wo dies nicht geschah, war die alte Art zwar unerlaubt, aber doch gültig. So kam es, daß auch in vielen katholischen Gegenden das Tridentinum nicht verkündigt wurde; infolgedessen besteht sehr häufig heute darüber Unklarheit, ob es verkündigt worden ist oder nicht. Erst in allerneuester Zeit hat, wie wir sehen werden, die katholische Kirche diese Hoffnung aufgegeben und die Eheschließung endgültig geregelt.

Der erste Konflikt mußte natürlich entstehen, wenn die Frage einer gemischten Ehe auftrat; und dieses Moment rüttelte die Regierungen auf. Der Staat mußte für solche Leute, die die Kirche nicht wollte, eine Möglichkeit der Eheschließung schaffen. Dafür hatte er drei Wege, da er die allgemeinen christlichen Grundideen nicht aufgeben wollte:

1. Die Notzivilehe, derzufolge alle diejenigen, die zu einer kirchlichen Eheschließung nicht gelangen konnten (aber nur diese), durch eine bürgerliche Eheschließung dem Staate gegenüber vollgültig getraut wurden.

2. Die fakultative Zivilehe. Der Staat stellt es frei, ob jemand sich kirchlich oder zivilrechtlich trauen lassen will.
3. Die obligatorische Zivilehe: der Staat erkennt überhaupt nur die zivile Eheschließung an, wendet aber nichts dagegen ein, wenn sich jemand außerdem noch will kirchlich trauen lassen. Damit war auf diesem Gebiete eine Trennung von Kirche und Staat durchgeführt.

Diese staatliche Zivilehe schuf aber keine neuen Gesetze, sondern nahm, wie erwähnt, die alten kirchlichen Verordnungen herüber, nach denen erforderlich war:

1. Die Willenserklärung der beiden Brautleute, nach dem Satze *consensus facit nuptias*;
2. daß diese Erklärung vor einem Standesbeamten abgegeben werden muß;
3. daß sie in Gegenwart von zwei Zeugen abgegeben wird.

Es wurde also die Heimlichkeit auch für den Staat ein trennendes Hindernis.

Trotzdem wurde von den Formen der Zivilehe recht wenig Gebrauch gemacht. Zunächst sahen sich Holland und Westfriesland 1580 (und 1656 die ganzen Niederlande) gezwungen, die fakultative Zivilehe einzuführen. Nach dem Grundsatz der Kirche, den Protestanten den Rückweg nicht zu erschweren, erließ deshalb am 4. Nov. 1741 Papst Benedikt XIV. einen Erlaß, die Benediktina, demzufolge „diese Ketzereien und ketzerischen Zivilehen“ gültig seien, auch wenn die Formen des Tridentinums nicht beachtet wurden. (Für rein katholische Ehen galt dies natürlich nicht). Dann diente einem ähnlichen Zwecke das am 17. Sept. 1746 erlassene Breve desselben Papstes („*Redditae sunt nobis*“). Die dem Tridentinum unterworfenen Katholiken dürfen sich, um der Trauung durch einen nicht katholischen Religionsdiener zu entgehen, bürgerlich vor Standesbeamten trauen lassen.

Dann führte England unter der Regierung Cromwells im 17. Jahrh. die obligatorische Zivilehe ein; sie verschwand aber wieder.

Trotz dieser Freiheiten ging in Deutschland besonders die Zivilehe wenig durch; im Gegenteil, im 18. Jahrhundert, dessen zweite Hälfte die traurigste Periode, die wir kulturge-

schichtlich nächst unserer Gegenwart kennen, war, wurde die Trauung durch den Pfarrer der eigentliche Akt der Eheschließung, auch bei Protestanten, was vollständig Luthers Prinzipien widersprach. Aber darin lag auch der Grund für die neue Entwicklung. Am 16. Januar 1783 erließ Kaiser Joseph II. ein Ehepatent, in dem die durch die Reformation geschaffenen Ideen in die landesfürstlichen Gesetze in Matrimonialsachen eingeführt und für alle Untertanen bindend wurden. (Freilich gingen diese Anordnungen, obwohl sie am 1. Juli 1811 ins bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen waren, am 8. Okt. 1856 durch kaiserliches Patent wieder verloren, und die Eheschließung wurde der Kirche zurückgegeben).

Anders wurde die Sache erst mit der französischen Revolution.

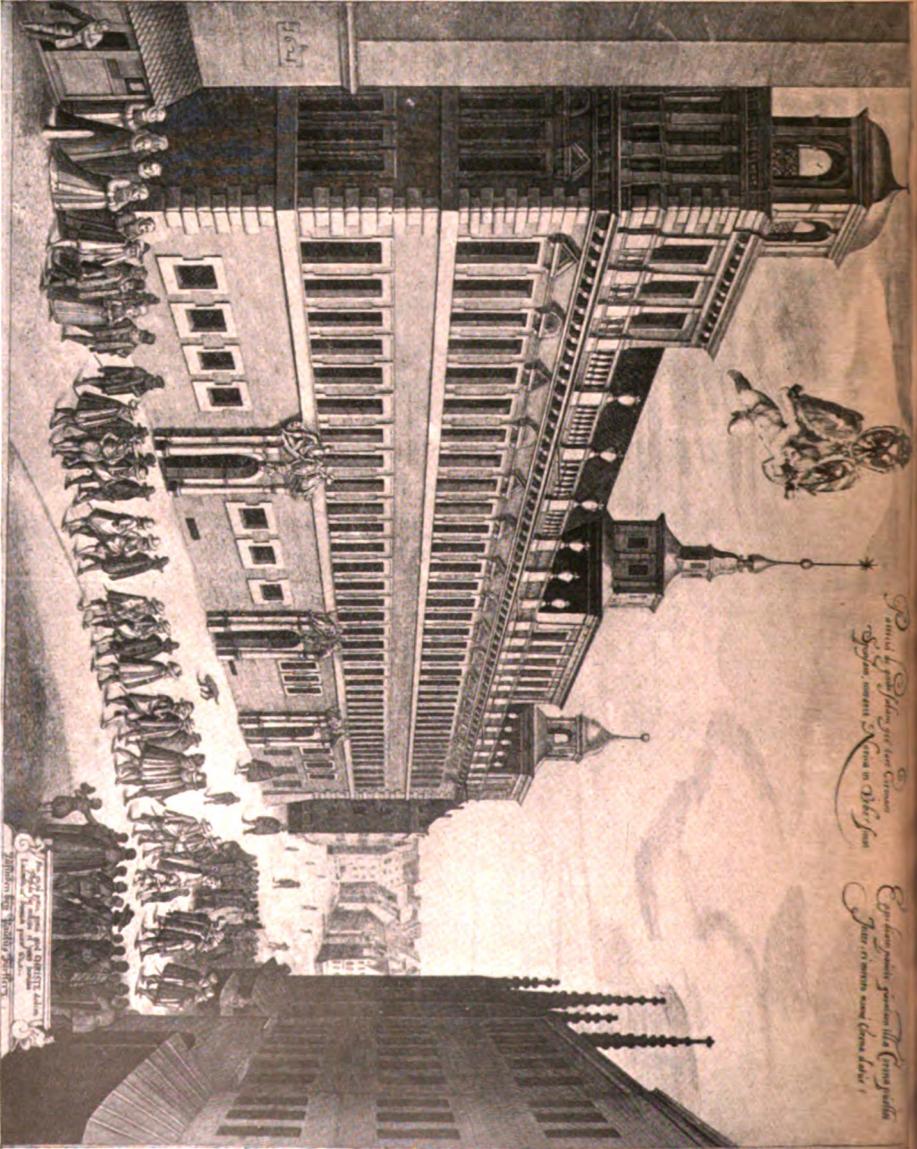
Hier mag noch bemerkt werden, daß der Konkubinat durch die Reichspolizeiordnung von 1577 als „unsittlich und gemeingefährlich“ (!!) verboten wurde. Damit beschäftigten sich also die Regierungen, obwohl keine Gefahr vorlag, ja die meisten Konkubinate hoch über den Ehen standen an wirklichem, innerem Werte.

(Fortsetzung folgt.)



**Geschlecht und Gesellschaft,
Neue Folge XI, 7**

Tafel I



Hochzeitzug eines Nürnbergers Patriziers 1621 (Laurentius Strauch pict.) Zum Aufsatz Reitzenstein.

ÜBER DIE WAHRSCHEINLICHKEIT DER POLYPHYLETISCHEN ABSTAMMUNG DES MENSCHENGESCHLECHTES.

Von Univ.-Professor Dr. Hans FRIEDENTHAL.

(Aus der Arbeitsstätte für Menschheitskunde, Berlin).

Wer gewohnt ist seine Worte in wissenschaftlichen Abhandlungen, wie es nötig ist, recht genau abzuwägen, der wird lächeln, wenn er in so vielen Schriften von Beweisen liest, die entweder die monophyletische Abstammung*) des Menschen oder die polyphyletische Abstammung sicherstellen sollen. Wir haben weder, noch werden wir in absehbarer Zeit Beweise haben für die Abstammung des Menschen, sondern wir müssen uns mit Hinweisen begnügen, die uns zu einer begründeten Überzeugung führen können, auch bei Abwesenheit zwingender Beweise. Es wird wenig Menschen geben, welche ihre eigene Abstammung von einem Menschenpaar nicht als unerschütterliche Überzeugung festhalten, obwohl sie im naturwissenschaftlich-mathematischen Sinne nicht bewiesen werden kann. Nur Analogieschlüsse, nicht Beweise vermitteln uns unsere Überzeugungen von unserer eigenen Abstammung, denn für den Naturforscher ist null und nichtig, was der Jurist als Beweis für Abstammung gelten läßt, wie Eide und Urkunden. Die Knochenfunde, welche wir von der Zukunft noch erhoffen können, liefern niemals Beweise für irgend eine Form der Abstammung, wohl aber ist es Aufgabe jeder wissenschaftlichen Abhandlung über Abstammung des Menschen, alle Tatsachen der Naturgeschichte, welche überhaupt bekannt geworden sind, mit zu verwenden bei Festlegung auf eine begründete Überzeugung.

In der Menschheitskunde tun wir gut daran, uns zu erinnern, daß das Leben des einzelnen Menschen das Leben der ganzen Menschheit in der gleichen Weise abgekürzt widerspiegelt, wie das Leben einer einzelnen Körperzelle abgekürzt widerspiegelt das Leben des ganzen Zellenstaates, welcher unsern Körper darstellt. In der ersten Hälfte unseres Lebens weist unser eigenes Dasein zurück auf die Vorgeschichte des Menschengeschlechtes und auf die Vergangenheit der

*) Monophyletisch von einem Menschenpaar abstammend, polyphyletisch = den Ursprung von mehreren Stellen nehmend.

Menschheitsgeschichte, in der zweiten Lebenshälfte aber weist der Ablauf unseres eigenen Lebens voraus in die Zukunft der Menschheit und des Menschengeschlechtes. Wie dem einzelnen Menschen, so ist auch der gesamten Menschheit der Tod als Ende gewiß.

Halten wir die Analogie unseres eigenen Lebens mit dem Leben der Menschheit für brauchbar bei Erörterung der Abstammungsfrage, so werden wir uns bewußt werden müssen, daß jede Zelle unseres Körpers abstammt von zwei verschiedenen Zellen zweier verschiedener Individuen. Wohl könnten Anhänger einer monophyletischen Abstammung sagen — alle Körperzellen stammen von einer einzigen Zelle ab, nämlich von der befruchteten Eizelle, aber diese an sich richtige Ausdrucksweise würde die Tatsache verschleiern, daß wir der Kreuzung zweier Individuen unser Dasein verdanken, welche sich so verschieden verhalten können, somatisch und geistig, wie etwa zwei verschiedene Menschenrassen. Daß Geschlechtsverschiedenheiten nicht dasselbe bedeuten wie Rassenverschiedenheiten, mag noch besonders betont werden, um Mißverständnisse bei der Vergleichung von Individualschicksal und Menschheitsschicksal möglichst auszuschalten. Wir können also sagen, unsere Lebensgeschichte würde hinweisen auf eine Abstammung des Menschengeschlechtes aus zwei verschiedenen Quellen, welche sich zu einer vereinigt haben. Von der Vereinigung zweier Ströme zu einem Strom sind dann später alle Varianten entsprossen, welche wir heute als verschiedene Menschenrassen, die jemals auf der Erde gelebt haben, kennen gelernt haben. Es ist alsdann Geschmacksache, ob man eine solche Hypothese monophyletisch oder diphyletisch nennen will. Daß der Ablauf unseres Individuallebens uns nur einen Hinweis geben kann, nicht aber Beweise für diese Art der Ausbreitung des Menschengeschlechtes auf der Erde, soll dem Leser noch einmal in Erinnerung gebracht werden. In der Bibel wird ebenfalls erzählt, daß außer den Kindern von Adam noch Kinder des Lichtes bei der Menschenzeugung beteiligt waren, während irrtümlicherweise die Anhänger einer monophyletischen Abstammung des Menschen sich auf das Zeugnis der Bibel beriefen, welche sie so ungenau studiert hatten, daß ihnen die Schilderung der mehrfachen Abstammung entgangen war.

Wir können als sicher annehmen, daß heute die Mehrzahl der Anthropologen der Ansicht einer monophyletischen Abstammung des Menschen zuneigt und nur ein sehr kleiner Kreis von Fachgenossen eine polyphyletische Abstammung für denkbar hält. Der maßgebende Grund für die Anthropologen, die Menschen monophyletisch abstammend zu denken, liegt wohl in der unbestreitbaren Arteneinheit aller heute lebenden Menschen. Es gibt, soweit unsere Erfahrungen reichen, keine Menschenrassen, welche nicht unbeschränkt fruchtbar miteinander gekreuzt werden könnten, und alle entgegenstehenden Angaben über Unfruchtbarkeit von Mischungen haben sich als irrtümlich erwiesen. Bei den Australiern war behauptet worden, daß sie mit Europäern nicht fruchtbar sich kreuzen könnten, während nur die Frauen die Empfängnisse künstlich verhüteten. Es gibt heute kaum noch Anthropologen, welche nicht an die unbeschränkte Fruchtbarkeit aller Menschenrassen untereinander glaubten. Nach dem Ergebnis seiner Blutsverwandtschaftsversuche kam Verfasser vor mehr als 20 Jahren zu dem Schluß, daß eine Befruchtung eines Menschenaffeneies durch Menschen-samen ihm wahrscheinlich erschiene nach Analogie der Tiermischungserfahrung, daß gleiche Blutreaktion bei zwei Tierarten auf Möglichkeit der Bastardierung hinwies. Daß die Bastarde auch unfruchtbar sein können trotz gleichartiger Blutreaktion, zeigte das Beispiel von Pferd und Esel. Verfasser hatte bei seinen Versuchen gefunden, daß, wenn man Kaninchen Menschenblut injiziert, das Blut von Menschenaffen, namentlich des Orang nicht später und nicht schwächer reagierte als das zur Vorbehandlung benutzte Blut von Angehörigen der weißen Rasse. Es hatte sich nicht in den Versuchen eindeutig gezeigt, daß einer der Stämme der lebenden Anthropomorphen dem Menschen näher stünde als die übrigen, doch wäre eine Weiterverfolgung der damaligen Versuche über Blutsverwandtschaft, die dem Verfasser mangels eines Laboratoriums nicht möglich sind, anthropologisch von dem größten Interesse.

Die Mischungsmöglichkeit aller heute lebenden Menschen bildet zwar keinen Beweis für die monophyletische Abstammung der Menschheit, lenkte aber doch die Blicke der meisten Anthropologen auf den großen morphologischen Abstand, der im Gegensatz zur Nähe der Blutreaktion, alle Menschen trennt von allen Anthropomorphen wie von allen übrigen Primaten-

arten und Tierarten. Es soll nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß durch keinen der bis 1913 fachwissenschaftlich beschriebenen Funde von Knochenresten die Kluft zwischen den Menschenformen und sonstigen Tierformen geschlossen wurde, mit Ausnahme vielleicht des Pithecanthropusfundes. Die Beurteilung der Pithecanthropusreste schwankt aber derartig bei den verschiedenen Anthropologen, und es fehlen so viele zur näheren Beurteilung notwendigen Formbestandteile, daß ein vorsichtiger Forscher gut tun wird, weitere Funde sowohl, wie eine genauere Pithecanthropuswürdigung abzuwarten, ehe er versucht, sich ein Urteil über die Abstammung des Menschen bilden zu wollen auf Grund der Funde von Dubois in Trinil. Selbst wenn wir Knochenformen finden würden, welche bis in alle Einzelheiten und in vollständigen Skeletten dem Bilde gleichen, welches wir uns von einem morphologischen Zwischenglied zwischen Mensch und heutigem Anthropomorphen machen können, so würde ein solcher Fund uns in keiner Hinsicht Beweise liefern für die Abstammung der heutigen Menschen von derartigen Wesen. Wir brauchen nicht die Möglichkeit zu leugnen, daß in der Urzeit auch Menschenrassen gelebt haben können, welche in einzelnen Merkmalen anthropoidenähnlicher gewesen sind als alle heute lebenden Menschenrassen, und doch weisen heute eine Reihe von eingehenden Betrachtungen namentlich der foetalen Entwicklung jedes Menschen darauf hin, daß vor der heutigen Menschenform nicht die Anthropoidenform, sondern die eines halbaffen- oder früher sogar faultierähnlichen Wesens gestanden hat.

Für die Beurteilung der Nähe der Blutsverwandtschaft von Anthropoiden und Mensch mag hier erneut auf die Arbeit des Verfassers über die Verwertung der Haarparasiten hingewiesen werden, welche zuerst im Jahre 1908 in der physiologischen Gesellschaft zu Berlin vorgetragen wurden, ehe die Arbeiten des verdienten Entomologen Fahrenholz bekannt geworden waren. Darwin hatte zwar darauf hingewiesen, daß Verwandtschaft von Parasiten auf Blutsverwandtschaft von Säugetieren deute, doch waren Darwin keine Parasiten auf Menschenaffen bekannt gewesen, so daß er auch für die Verwandtschaft von Affe und Mensch nicht auf die Verwandtschaft der Haarläuse hinweisen konnte. Verfasser fand nicht nur auf dem Schimpansen eine Läuseart, welche im Gegensatz zu den Läusen

niederer Affenarten zur Familie *Pediculus* gehörte wie die Menschenläuse, sondern entdeckte noch auf dem *Hylobates Mülleri* eine Läuseart, von Fahrenholz *Pediculus Friedenthali* genannt, welche den Menschenläusen noch viel ähnlicher war als die Schimpansenlaus, welche durch besonders lange Gliedmaßen ausgezeichnet waren. Übertragungsversuch des Verfassers vom Schimpansenhaarpelz auf den Menschen mißlingen, so daß die Schimpansenlaus das Menschenblut verschmäht, obwohl sie eine *Pediculus*art ist. Auf niederen Altweltsaffen wurden bisher nur *Pediculus*läuse und Mallophagenläuse oder Pelzfresserläuse gefunden, welche letzteren sich nicht von Blut nähren, sondern von den Haaren selber. Verfasser möchte darauf aufmerksam machen, daß weder auf dem Gorilla noch auf den Orang-Utan jemals eine Läuseart bisher gefunden wurde, während die Gattung Mensch nicht weniger als 3 Läusearten beherbergt, welche bei den verschiedenen Menschenrassen kleine Abweichungen zeigen, die bereits von Darwin bemerkt worden waren. Verfasser hat zuerst darauf hingewiesen, daß nur der Mensch *Phtirus*läuse beherbergt, allein von allen Säugetieren, die Menschenaffen nicht ausgenommen. Da die *Phtirus*läuse (auch Filzläuse genannt) am meisten von allen blutsaugenden Läusearten sich an die parasitäre Lebensweise angepaßt haben und zu fast bewegungslosen Nestlingen sich umgewandelt haben, liegt der Gedanke nahe, daß wir in den *Phtirus*läusen eine sehr alte Schmarotzerfamilie vor uns sehen, welche bereits bei den Ahnenstufen der Menschen an die parasitäre Lebensweise sich anpaßten. Fahrenholz hatte darauf aufmerksam gemacht, daß unter den amerikanischen Affen *Ateles* ebenfalls *Pediculus*läuse beherbergt, wie Mensch und Menschenaffe. Eine Änderung in der Beurteilung der systematischen Stellung von *Ateles* kann aus dem Befund von *Pediculus*läusen nach Ansicht des Verfassers nicht erfolgen, da in allen übrigen anatomischen Merkmalen *Ateles* sich als echter Breitnasenaffe erwiesen hat.

Die Unterschiede in den Läuseformen der heute lebenden Menschenrassen sind so gering und so schwierig genau zu präzisieren, daß Verfasser glaubt, auch in dem Verhalten der Läusearten einen Hinweis auf die zoologische Gleichartigkeit der heute lebenden Menschheit zu erblicken. Es ist dem Verfasser bisher noch nichts davon bekannt geworden, daß man

bei allen lebenden Menschenrassen Phtiriusläuse gefunden hätte, und doch wäre auch für die Beurteilung der polyphyletischen Abstammung des Menschen es nicht gleichgültig, wenn sich herausstellen sollte, was Verfasser für möglich hält, daß niemals Phtiriusläuse bei Melanodermen gefunden werden, während Australier, Arier und alle Poikilodermen als Träger von Phtiriusläusen bekannt geworden sind. Verfasser möchte auch an dieser Stelle auf die Wichtigkeit der Untersuchung der Parasiten der verschiedenen Menschenrassen hinweisen, welche bisher von fast allen Forschungsreisenden arg vernachlässigt worden sind. Es ist notwendig, sich die Eigenheiten der menschlichen Läusearten recht genau einzuprägen, wenn man beim Sammeln zu neuen Ergebnissen beitragen will. Die Kleiderläuse, die häufigste Läuseform, scheint auf der ganzen Erde am gleichartigsten gefunden zu werden, während die Kopfläuse entsprechend der Haarverschiedenheit der Menschenrassen mehr differieren. Über die Haarverschiedenheiten bringen Ausführliches die Beiträge des Verfassers zur Naturgeschichte des Menschen. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1908. Die Betrachtung der Verschiedenheit der Haare bei den heute lebenden Menschenrassen könnte noch am ehesten den Gedanken an eine polyphyletische Abstammung des Menschengeschlechtes nahe legen, wenn wir nicht wüßten von unsern Haustieren her, wie stark das Haarkleid variieren kann bei ganz nahe verwandten Säugetierarten. Immerhin glaubt Verfasser, auch bei unsern Haustierrassen sehr häufig den Charakter des Haarkleides zur Wahrscheinlichmachung von Kreuzungen heranziehen zu müssen. Ja, man kann sogar annehmen, daß gewisse Haarformen wie das Pudelhaar beim Hunde, ebenso wie das Haar der Melanodermen beim Menschen letzten Endes der Kreuzung verschiedener Abarten mit darauf folgender Beschleunigung des Hautwachstums ihr Dasein verdanken. Nicht die Betrachtung der Form, also die Kräuselung, sondern die Beachtung der Beschleunigung des Wachstums der Epidemis, auf welche Verfasser als Physiologe hinwies, eröffnet uns ein Verständnis für die Bedeutung des Auftretens des Kraushaares beim Menschen und den Haustieren. Erst die Beachtung der Funktion lehrt uns die Bedeutung einer Form im Tierreich erkennen, weshalb der Physiologie des Menschen in der Anthropologie ein ganz anders breiter Raum zu widmen wäre als der bloßen ana-

tomischen Formbeschreibung, welche bisher fast ausschließlich von den Anthropologen bevorzugt wurde. Wie die Form zu verstehen ist aus der Funktion, konnte am Haarkleid des Menschen besonders deutlich gemacht werden, doch verlangen alle übrigen Organsysteme, besonders aber das Zentralnervensystem nicht minder eine kritische und eingehendere funktionelle Formanalyse, als sie bisher bekannt geworden ist.

Für die Haare der Menschenrassen gilt heute die Erfahrung, daß — abgesehen von ganz groben Anomalien, wie Auftreten von Fellhaar bei den sogenannten Haarmenschen oder Pudelmenschen, welches stets mit Zahnanomalien verbunden auftritt, niemals längere Zeit reinrassig gezüchtete Individuen extreme Haarformen außerhalb ihrer Rassekreise aufweisen. Ein bestimmt reinrassiger Chinese mit Buschmannhaar ist niemals beschrieben, ebensowenig ein Südafrikaner mit straffen Haaren, nicht einmal bei den mittelhaarigen Poikilodermen, der sogenannten weißen Rasse, treten jemals Individuen auf, welche Haare wie die Melanodermen haben. Locken sind bereits verdächtige Hinweise auf südländische Beimischung, krause Haare aber bestimmter Hinweis auf Melanodermenblut in der Ahnenreihe. In der gleichen Weise sind bei Negern langes mittelweiches Haupthaar sicheres Zeichen von Bastardierung. Wir können also mit einiger Sicherheit beim heutigen Menschen die Beschaffenheit der Haupthaare für Rassendiagnose verwenden, ohne befürchten zu müssen, durch Spontanvariationen (ohne Kreuzung) getäuscht zu werden. Für die Abstammung des Menschengeschlechtes aus zwei verschiedenen Stämmen spricht also das Auftreten einer Variante mit Haaren, wie sie der Buschmann als extrem aufwies, der heute als reine Rasse gänzlich ausgestorben ist, so daß sein Blut nur noch in Mischungen den extrem krausen Haartypus vererbt. Beim Hunde wissen wir, daß der extrem krause Haartypus des Pudels mit Sicherheit durch die Kreuzung zweier Hunderassen jederzeit von uns neu erzeugt werden kann, wenn wir wollen. Beim Menschen ist die Mischlingskunde noch so wenig ausgebildet, daß wir keine Nachricht von dem Auftreten krauseren Haares aus zwei weniger krausen Rassen haben, ohne daß wir daraus schließen dürfen, daß beim Mischen der Menschenrassen so etwas unmöglich wäre. Beim Pudel ist wie beim kraushaarigen Menschen die Kraushaarbildung auf Beschleunigung des Hautwachstumes und auf

überschüssiges Hautwachstum zurückzuführen. Beim Pudel wie beim Neger ist faltige lose Haut mit der Kraushaarbildung verbunden, während straffes Haar beim Menschen wie bei den Hunderassen mit enganliegender straffer Haut verbunden auftritt. Das Haarwachstum ist nur ein Spezialfall des Wachstums der Oberhaut, aus deren überschüssigem Wachstum durch Einfaltung nach innen die Haare hervorgehen. So ungewohnt den Anthropologen die Auffassung der Buschmänner als einer Kreuzung aus zwei noch älteren Menschheitszweigen auch sein mag, lehrt uns doch das Beispiel unserer Haustiere auch diese Möglichkeit ernsthaft ins Auge zu fassen. Verfasser möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, wie wichtig die systematische, wissenschaftliche Verfolgung des Haarschicksales bei Pudelbastarden wäre und wie dringend notwendig die Menschenkunde eine systematische Durchforschung der Rassenkreuzungen nötig hat. Reinrassige Menschen wird es in kurzer Zeit auf der Erde nicht mehr geben, — sie sind jetzt bereits sehr selten, — wenn die Menschheit nicht die Reinzüchtung von Rassen aus den vorhandenen Mischungen nach wissenschaftlichen Prinzipien in die Hand nimmt. Der Mensch als Tierart ist einheitlich und durch eine Kluft von allen lebenden, und wir dürfen hinzusetzen, vorläufig noch von allen bekannten ausgestorbenen Tierarten getrennt. Damit geht es dem Menschen zoologisch nicht anders wie zum Beispiel dem Elefanten, der sogar weiter zoologisch absteht von allen anderen lebenden Tierarten als der Mensch von den andern Primatenarten. Die Entstehung des Elefanten aus Nichtrüsseltieren ist ebensowenig physiologisch klar gelegt wie die des Menschen und doch wissen wir, daß eine ganze Zahl von elefantenähnlichen Säugetieren ausgestorben sind und daß sich auf diese Weise die Kluft zwischen den Elefanten und den übrigen Säugetieren vergrößert hat. Über die eigentlichen Ursachen der Bildung irgend einer Tierart sind wir ebensowenig unterrichtet wie über die Art der Herausbildung der Menschenform. Noch heute gibt es eine kleine Zahl von Merkmalen, die der Mensch mit allen anderen Primatenarten teilt. Wir können vor allem das Gebiß nennen. Während kein lebendes Säugetier die Zahnformel mit den Elefanten teilt, entspricht die Zahnformel des Menschen der der Ostaffen, indem je zwei Schneidezähne und Eckzahn, zwei Vormahlzähne und drei

Backenzähne in jeder Hälfte des Ober- und Unterkiefers vorkommen. Hier sei jedoch darauf hingewiesen, daß bei einer großen Zahl von Individuen der Poikilodermen-Rasse nicht mehr als zwei Backenzähne gleichzeitig in jeder Kieferhälfte gefunden werden, so daß also die Zahnformel des modernen Menschen sich durch Mangel von vier Zähnen von der Zahnformel der Menschenaffen und Ostaffen zu unterscheiden beginnt, und wo bei den Elefantenarten ein völliges Isoliertstehen auch in der Zahnformel beim Menschen sich anbahnt. Die Westaffen oder amerikanischen Affen haben drei Normalzähne und zwei Mahlzähne. Allen Affen und dem Menschen gemeinsam im Gebiß ist der Besitz von vier Schneidezähnen und vier Eckzähnen. Alle Affenarten und der Mensch haben unbewegliche Ohrmuscheln und eine *Forea centralis*, eine Stelle des deutlichsten Sehens in der Netzhaut sowie eine Parallelstellung der Augen allein unter allen Säugetieren. Alle Affenarten haben neben dem Daumen, der einigen Affen fehlt, wie der Mensch acht dreigliedrige Finger an Händen und Füßen, sowie zweigliedrige Großzehen an den Füßen neben acht dreigliedrigen Zehen. Die verkümmerte Ausbreitung der Brustwarzen auf einen kleinen Bezirk ist allen Primaten gemeinsam, ebenso im Gröberen die Form der Samenfäden. Alle Primaten besitzen mit dem Menschen zwei brustständige Zitzen und eine ähnliche Bildung der Eihäute, trotz Verschiedenheit in der Implantation des Eies in der Gebärmutterschleimhaut. Die Männchen besitzen äußere Hoden und einen Penispendulus. Im Zentralnervensystem überdeckt bei allen Primaten wie beim Menschen das Großhirn das Kleinhirn vollständig. Die Knochen an Becken und Schultergürtel sind allen Primaten, unter ihnen dem Menschen, gemeinsam.

Dagegen gibt es eine Reihe von Merkmalen, die zwar allen Primatenarten, aber nicht dem Menschen zukommen und daher für unser Gefühl eine Sonderstellung des Menschen auch in zoologischer Hinsicht bedingen. Keine andere Primatenart besitzt wie der Mensch eine Krümmung der Lendenwirbelsäule, keinem Primaten außer dem Menschen fehlt deutlich Sohlenhornbildung unter den Nägeln, kein Primat besitzt ein Sprachzentrum im Gehirn. Das Diastema der Eckzähne fehlt keinem anderen Primaten, ebenso größere vorspringende Eckzähne. Jeder Primat außer dem Menschen besitzt Blutsackhaare

(Sinneshaare) wie alle übrigen Säugetiere, kein Primat besitzt Phtiriusläuse wie der Mensch. Die Kinnmuskelstärke, die Wadenmuskelstärke des Menschen fehlt allen übrigen Primaten. Alle Primaten außer dem Menschen besitzen verkümmerte Daumen, alle eine verkümmerte knöcherne äußere Nase. Achsel und Schambehaarung sowie Sichtbarkeit des weiblichen Sexualteiles bei der völligen Aufrichtung von vorn fehlt allen Primaten außer dem Menschen, die Haararmut des Menschen auf dem größten Teil der Leibesoberfläche wird bei keinem andern Primaten gefunden. Alle diese Unterschiede neben der geringen Gehirngröße bedingen für uns das Gefühl der Absonderung aller Menschenrassen von allen übrigen Primatenarten oft in so hohem Grade, daß das Gewicht der gemeinsamen körperlichen Merkmale inklusive der Blutsverwandtschaftsreaktion zu wenig beachtet wird. Wenn wir versuchen wollen uns ein Bild davon zu machen, ob eine polyphyletische oder eine monophyletische Abstammung des Menschen mehr Wahrscheinlichkeit für uns haben soll, können wir versuchen, die Abstammung der in historischer Zeit entstammenden Völkerschaften ins Auge zu fassen, und erst wenn wir hierin klar sehen, weiter in die Vergangenheit hinabzusteigen. Wir werden gut tun bei der Betrachtung vergangener Zeiten, nie mehr uns geändert zu denken gegenüber der Jetztzeit, als unbedingt nötig ist und jede überflüssige Abweichung als fehlerhafte Betrachtung aufzufassen.

Gehen wir die Abstammung der Menschen in der Jetztzeit durch, so finden wir zum Beispiel in England Nachkommen von Kelten, Römern, Angeln, Sachsen, Normannen und Juden, nicht zu rechnen alle die übrigen Völker, von denen einzelne Individuen auf englischem Boden sich fortgepflanzt haben oder in den englischen Kolonien ihr Blut mit dem englischen gemischt haben unter Rückwanderung der Mischlinge nach England. In Spanien haben wir die Nachkommen der Römer, Basken, Iberer, Karthager, Araber, Juden, Germanen in vorläufig untrennbarer Mischung, in Italien und Griechenland die gleichen Mischungen, in Frankreich die Nachkommen der Kelten, Römer, Germanen, Araber und Juden, in Deutschland und Österreich-Ungarn die Nachkommen der Germanen, Slaven, Ungarn, Mongolen, Türken, Juden, Römer und Kelten, in Rußland haben sogar 128 verschiedene Völkerschaften der verschiedensten

Rassen zur Bildung der heutigen Mischung beigetragen. Auf der Balkanhalbinsel war das Völkergemisch noch weit reichhaltiger als in Spanien und Italien, da diese Gegend gürtelförmig von den verschiedensten Menschenrassen umlagert ist. In Asien haben wir ein Volksgemisch, welches im Norden die Polarrassen, im Osten die mehr xanthodermen Mischungen, im Süden die malayischen Rassen, im Westen die Poikilodermen, überall vereinzelt australische Urrassenabkömmlinge und Abkömmlinge von Melanodermen an der Peripherie. Reinrassige Individuen im Sinne der Tierzüchter werden eher in Asien zu finden sein. In Australien finden wir die Reste der Urbevölkerung gemischt mit papuanischen also melanodermen eingeführten Arbeitern und die Menge der eingewanderten Weißen neben wenigen chinesischen Einwanderern auf den ozeanischen Inseln, eine aus vielen Rassen gemischte Bevölkerung mit kaum merklichen Resten der Ureinwohner. Bei der Entdeckung waren bereits drei verschiedene Rassen in Ozeanien angesiedelt, die melanodermen Papuas die indianerähnlichen maoriartigen Rassen der Ostinseln und die Uraustralier. Amerika zeigt heute ein Gemisch von Polarmenschen, Indianerresten, Negern, Asiaten und alle europäischen Völker und Rassen bunt durcheinander. Die Negerbevölkerung dringt vom Süden immer weiter nach dem Norden vor, während die alteingewanderten weißen Familien häufig aussterben. In Afrika sind im Süden die Reste der ausgestorbenen Buschmänner, ferner Hottentotten, Hamiten, Neger, Weiße, Inder und Araber im Mittelteil, Akka's Neger, Weiße aller Rassen und Mischungen sowie Inder und Araber im Norden, die Araber, Juden, Fellachen und Weiße gemischt mit Negern und Hamiten. Es wird dem Anthropologen schwer fallen in wenigen Generationen reinrassige Individuen in Afrika noch anzutreffen, da keinerlei systematische Inzuchtbestrebungen, die in Europa die Allmischung der Menschenrassen wenigstens verzögern, in Afrika sich geltend machen und das reine Element wohl nur in Mischlingen in Afrika bodenständig werden kann. Obige Übersicht zeigt, daß in der Jetztzeit die Freizügigkeit der Menschheit über den ganzen Erdball und die Vermischungstendenzen einen solchen Grad erreicht haben, daß die Wirkungen der durch Isolierung hervorgerufenen Inzucht und Rassenbildung aufgehoben zu werden scheinen und eine allmähliche Aufhebung aller Reinrassigkeit

sich anbahnen will. Betrachten wir die Menschheit zur Zeit der ältesten geschichtlichen Urkunden, also etwa 4000 vor Christus, so finden wir schon dort in jedem Erdteil mindestens zwei verschiedene Menschenrassen wohnen, deren Mischung bereits vor der Einwanderung der ersten Weißen begonnen hatte. Freilich war in dieser Menschheitsepoche Isolierung ganzer Stämme für lange Zeiten und damit Bildung neuer Menschenrassen die Regel, Vermischung die Ausnahme, während heute Aufhebung jeder Isolierung in der Menschheit das Charakteristikum unserer Zeitepoche bildet. Dieser stete Wechsel von Perioden der Inzucht und Isolierung, also der Rassenbildung und der Vermischung, welche zur Bildung neuer Elemente, nämlich der Mischrassen führte, aus denen durch spätere Isolierung und Inzucht wieder neue Rassen sich bilden konnten, erklärt uns die Schwierigkeit des Problems der Abstammung der Menschheit aus den Tierformen der Vorzeit. Wir müssen brechen mit der Vorstellung, daß das gesamte Reich der Lebewesen einem Baume gleicht, dessen Zweigspitzen die heutigen Lebewesenformen darstellen, diesem Baume gleicht nur unsere Systematik. Die Lebewesenwelt selber dagegen gleicht einem Netzwerk mit Knotenpunkten, welche die Zeit der Kreuzung darstellen und Faden teilen, welche den Zeiten der Isolierung und Rassenbildung entsprechen. Wie in unserem erwachsenen Körper nicht ein einziges Organ aus einer Zellart sich bildet, sondern alle Organe polyphyletisch durch Zusammenschluß mehrerer Zellarten sich bilden, so können wir uns auch jede Lebensart durch Zusammenschluß verschiedenartiger Elemente entstanden denken. Ist durch Zusammenschluß zweier Verschiedenheiten etwas Neues entstanden, dann tritt Inzucht als artbildender Faktor auf um das entstandene neue herauszuheben aus der sonst unübersehbaren Masse der Mischungen. Die Untersuchung der Abstammung unserer Haustiere bietet weniger Schwierigkeiten als die des Menschen und wird sehr wahrscheinlich ergeben, daß unsere variabelsten Haustiere, wie Hund, Rind und Schwein nicht monophyletisch sondern polyphyletisch entstanden gedacht werden können. Nicht genug kann darauf aufmerksam gemacht werden, wie notwendig die Betrachtung der Haustierähnlichkeit des Menschen für die Menschenkunde ist.

Wir ziehen also aus der großen Variationsbreite der heutigen Menschen einen Schluß auf die polyphyletische Abstammung der Menschheit, welche bei Annahme eines Erbmassennetzwerkes, wie es oben schon geschildert wurde, an sich die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wenn auch heute wohl kein Forscher mehr die Abstammung von einem Anthropoiden vertritt, so wäre doch noch zu untersuchen, ob der Betrachtung der sogenannten Urrassen eine Scheidung in orangähnliche oder besser ostanthropoidenähnliche und gorilla- oder schimpansenähnliche oder westanthropoidenähnliche Menschenrassen möglich ist. Die Blutuntersuchungen haben bisher nicht zu einer Bestätigung dieser Ansicht geführt. Für eine Ähnlichkeit der melanodermen Rassen mit dem Schimpansen, der übrigen Menschen mit dem Orang (so würde Verfasser gliedern), spricht nur eine gewisse Ähnlichkeit der Temperamentveranlagung, welche allerdings sehr suggestiv zu wirken imstande ist. Der überlegende, im Alter melancholische Charakter der Orangs, die hohe Stirnentwicklung der ganzen Orangs erinnert an gewisse Ostasiatencharaktere, ebenso wie die gelblichen Hautpigmente mit blauen Flecken, die an die Mongolenflecke der Menschen erinnern. Die schwarze Haut vieler Schimpansen und der Gorillaarten, das heutige Temperament der ganzen Schimpansen im Gegensatz zu den jungen Orang-Utans erinnert an ähnliche Eigenschaften der Melanodermen, ebenso wie die fliehenden Stirnen der jugendlichen Westmenschenaffen. Die kurzen Beine der Orangfoeten, die längeren Beine der Schimpansenfoeten erinnern, wie Verfasser fand, an die Kurzbeinigkeit der Ostasiaten und die extreme Langbeinigkeit vieler Negerstämme, die bereits in der Foetalperiode ausgesprochen ist. Mit diesen wenigen Ähnlichkeiten ist, soweit Verfasser suchte, alles erschöpft, was als Ähnlichkeit der Menschenaffenzweige mit solchen von Menschenrassen angeführt zu werden verdient. In allen übrigen Punkten, die einen Menschenaffen von einer Menschenrasse unterscheiden, ist damit zugleich ein Unterschied gegen alle Menschenrassen überhaupt gegeben, obwohl erst nach eingehenderer Untersuchung aller Organsysteme ein sichereres Urteil sich wird fällen lassen als heute möglich ist. So ist die Großzehe aller Orangs nagellos, aber nicht die Großzehe irgend einer Menschenrasse, so fehlen, wie

Studienrat Weinert fand, allen Orangarten und Hylobatesarten die Stirnhöhlen, die allen übrigen Ostaffen und auch allen Menschenrassen zukommen. Der Pithecanthropus soll starke Stirnhöhlen aufweisen wie alle Menschenarten. Als Regel können wir heute bereits aussprechen, daß Unterschiede einer Menschenaffenart gegenüber einer Menschenrasse zugleich Unterschiede gegenüber allen Menschenrassen bedeuten. Nach unseren heutigen anatomischen Kenntnissen haben wir kein Recht die hypothetischen Ahnenstufen des Menschen mit den heutigen Menschenaffen in nähere Beziehung zu bringen, wenn auch eine eingehende nochmalige Prüfung der wichtigen Frage der verschiedenen Menschenaffenähnlichkeit verschiedener Menschenrassen durchaus vom Verfasser empfohlen werden soll, da doch einige wenige Hinweise vorliegen. Namentlich die Untersuchung von Menschenrassefoeten und Menschenaffenfoeten, von denen Verfasser einige wenige Exemplare erhalten konnte, versprechen hier neues Licht und vielleicht eine Entscheidung zu bringen. Die Frage nach der polyphyletischen Abstammung des Menschengeschlechtes ist nach Ansicht des Verfassers unabhängig von dem Bau der heutigen Menschenaffen ebenso umstritten, wie die Frage nach der Abstammung irgend einer anderen Lebewesenart, namentlich der verschiedenen Affenarten, von denen wir bei keiner Art etwa mehr wissen, als von der Abstammung des Menschen. Vielleicht verhilft die Anschauung vom Erbmassennetzwerk der Lebewesen zu einer klareren Einsicht von der Blutsverwandtschaft aller Lebewesen im Erbnetz der Vergangenheit an Stelle der häufig allzustreng monophyletisch gefaßten Hypothesen.



DAS SEXUALLEBEN ALS EVOLUTIONSFAKTOR.

Von Dr. med. J. RUTGERS, Lochem, Holland*).

Wenn man das Sexualleben vorurteilsfrei studiert, stößt man fortwährend auf die sonderbarsten Komplikationen und Widersprüche.

Schon die erste Veranlagung des Hodens im embryonalen Stadium zeigt uns mikroskopisch das Bild eines Durcheinanderwachsens zweier heterogener Gewebsarten, typisch wie bei einem malignen Tumor (wuchernder Geschwulst). Genau wie ein maligner Tumor überwuchert der Hoden sein Nachbarorgan, die Urniere, wodurch das Gesamtorgan den Anschein einer wirklichen Drüse bekommt. Das Ovarium bildet sich ebenso, nur daß es hier nicht zur Überwucherung kommt, die Tumormorphose also rein erhalten bleibt. Dadurch wird später die Ausscheidung der Fortpflanzungszellen eine so schwierige Aufgabe, daß diese Eizellen gerade wie ein kleines Geschwür mit Hinterlassung von blutig tingiertem Narbengewebe sich quer durch das Ovarium einen Weg nach außen bahnen müssen; ein Prozeß, so schwierig, daß er so oft schon im Verlauf des Lebens des Weibes versagt.

Beim Mann zeigt der Descensus Testicularum typisch das Bild einer doppelseitigen Skrotalhernie (Bruch), während uns die Entwicklung des Gliedes in der Evolutionsgeschichte das Bild einer Gefäßgeschwulst zeigt, durch den Druck der Dammuskelschicht auf die Venen hervorgerufen.

Die endgiltige Ausscheidung der Fortpflanzungszellen stößt auf einen Widerstand, der uns oft förmlich zur Verzweiflung bringt, mit den heftigsten Blutwallungen und psychischen Erschütterungen; während der Begattungsakt bei den verschiedensten Tiergattungen, ebenso wie die Bestäubung bei den Pflanzen die sonderbarsten Komplikationen verlangt, um zum Ziel gelangen zu können. Und schließlich stellt die Entbindung einen blutigen Eingriff dar, der auch im günstigsten Fall einer chirurgischen Operation zur Beseitigung eines Fremdkörpers nur wenig nachsteht.

*) Im Verlage unserer Zeitschrift, R. A. Giesecke, Verlagsanstalt Dresden, erscheint gegenwärtig ein umfangreiches Werk über dasselbe Thema vom gleichen Verfasser. Wir verweisen auf dieses hochinteressante Buch, das jeder, der sich mit Sexualwissenschaft beschäftigt, lesen sollte, er mag sich zustimmend oder ablehnend dazu stellen.

Da fragt man sich erstaunt, wie kann das Sexualeben, das doch unsere höchste Entwicklungsstufe darstellt, so weitgehende Analogien mit Krankheitserscheinungen darbieten? Wer findet hier den Leitfaden, um uns aus diesem Labyrinth herauszuhelfen?

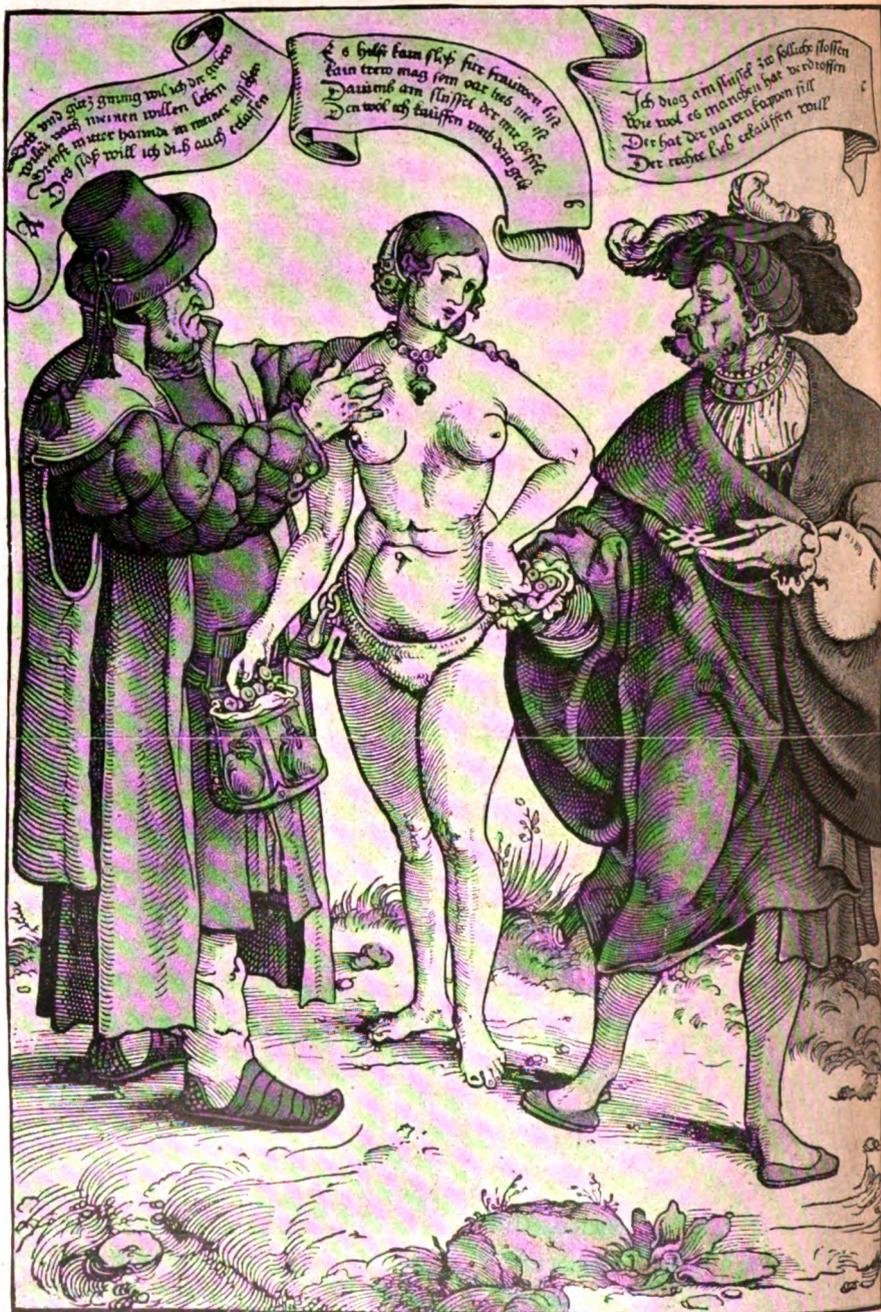
Die Natur ist immer und überall voll von den schroffsten Widersprüchen und Gegensätzlichkeiten, die sich dann später wieder harmonisch, wenn auch nicht immer nach unserm Geschmack, lösen. Werden und Vergehen, Aufbau und Abbau, Evolution und Regression gehen immer Hand an Hand, bedingen sich sogar gegenseitig.

So finden wir auch, namentlich bei den vielzelligen Organismen, einen biologisch sehr tiefliegenden Gegensatz zwischen dem vegetativen Wachstum (der Bildung von Zellen, die aneinander verkettet bleiben) und dem sexuellen Wachstum (der Bildung von Einzelzellen). Das vegetative Wachstum ist weitaus das mächtigere, und ermöglicht bei den Pflanzen wie bei vielen niedrigen Tiergattungen eine fast unbedingte Vermehrung der Internodienzahl, resp. der Gliederzahl. Und doch gibt es Fälle, wo es schließlich stockt. Sobald die Bäume zu hoch, die Zweiglein zu lang werden, sobald Wasserpflanzen und Schimmelfäden die Grenze ihres feuchten Mediums erreichen, sobald bei den höheren Tiergattungen mit ihrer in sich selbst abgeschlossenen Körperform die Grenze der Wachstumsmöglichkeit etwa erreicht ist, ist das normale vegetative Weiterwachsen eine Unmöglichkeit geworden, und wenn dann doch noch genug Energievorrat aufgespeichert ist, kann diese nur in einem modifizierten Wachstumsmodus zum Ausdruck kommen.

Unter abnormaler Kernteilung bilden sich jetzt Einzelzellen, die dann bald massenhaft abgestoßen und ausgestreut werden, und die wir deshalb Fortpflanzungszellen nennen. Immer handelt es sich dabei erst um eine abnormale Wucherung als Ausdruck der noch vorhandenen Wachstumsenergie: eine Pinselbildung beim *Penicillium glaucum*, eine Tumorbildung bei den meisten Pilzen, eine Blüteknochenbildung bei den Pflanzen, eine Testes- und Ovarienbildung bei den höheren Tiergattungen. Alles abnormale Wucherungen, die schließlich in ihre Einzelzellen (Sporen oder Befruchtungszellen) auseinanderfallen. Geht hierbei auch in vielen Fällen das



Weinende Bauernbraut.
Zum Aufsatz Reitzenstein.



Keuschheitsgürtel v. P. Flötner (geb. zirka 1493, † Nürnberg 23. Okt. 1546.
Zum Aufsatz Reitzenstein.

Individuum zugrunde die Fortexistenz der Gattung ist dann doch verbürgt.

Dieser abnorme Wachstumsvorgang ist als ein Rückschlag, ein Atavismus zu betrachten, wie in der Urperiode des organischen Lebens alle Organismen einzellig waren. Damals ist erst durch üppiges Wachstum die Bildung von vielzelligen Organismen ermöglicht; kein Wunder also, daß, sobald dieses Wachstum zu sehr gehemmt wird, das einzellige Stadium wieder auftritt. Wenn dann aber nachträglich diese Einzelzellen wieder in üppige Lebensbedingungen versetzt werden, z. B. indem die Sporen nach einem besseren Standort auswandern, oder die Befruchtungszellen nach einer Energie verdoppelnden Zusammenschmelzung im mütterlichen Organismus günstige Bedingungen finden, fängt wieder ein neues vielzelliges Stadium an sich auszubilden, aber jetzt mit günstigeren Bedingungen und besserer Aussicht auf Erfolg. So geht es immer periodisch weiter. Beide Phasen, die vegetative vielzellige und die sexuelle einzellige Phase, mit ihren gegensätzlichen Lebensbedingungen und ihren gegensätzlichen Vorzügen, ergänzen sich wechselseitig. Es ist dieser periodische Wechsel die schönste Stufenleiter der Evolution.

Anfangs mag das erste Auftreten dieser sexuellen Wachstumsmodifikation eine seltene Ausnahme gewesen sein, etwa wie eine Krankheitserscheinung infolge der genannten Wachstumshemmung. Weil aber die höheren anspruchsvolleren Gattungen früh oder spät immer an einen Punkt kommen, wo dem vegetativen Wachstum ein Ziel gesetzt wird, so ist auch mit der Zeit die sexuelle Reaktion gegen diese Hemmung immer mehr etwas wesentlich normales geworden.

Jeder Evolutionsfaktor ist ja der daran vorangehenden Norm gegenüber anfangs als etwas abnormales zu betrachten; von Krankheit aber reden wir nur dann, wenn wir die Nachteile hervorheben wollen. Hier darf man also jetzt nicht mehr von einer Krankheitserscheinung reden. In der alten Medizin nannte man einen so schroffen Übergang: eine Krise. So hat man auch hier an den Wendepunkten jedesmal abwechselnd: die sexuelle Krise als Übergang vom vielzelligen zum einzelligen Stadium, und dann wieder die Geburtskrise, sobald der vielzellige Organismus wiederum an die Öffentlichkeit tritt.

Nur so läßt sich das sexuelle Phänomen mit seinen

schroffen Gegensätzen zum vegetativen Wachstum recht verstehen. Anstatt bei jeder Hemmung rettungslos unterzugehen, wird die Gattung jedesmal wie von Anfang an neu geschaffen, jedesmal wieder besser angepaßt, jedesmal höher hinaufgezüchtet. Und weil es sich bei jeder Gattung erst im erwachsenen Lebensalter verwirklichen kann, ergänzt uns das Sexualleben in der Natur durch seine unendliche Formverschiedenheit und seinen Farbenreichtum.

Auch für das Individuum selbst, das von der sexuellen Katastrophe befallen wird, hat dieses Ereignis eine alles überwältigende Bedeutung, gerade deshalb, weil das Sexualleben in einem so schroffen Widerspruch zum vegetativen Leben steht. Hierüber noch ein paar Worte. Unser Körperwachstum ist dann im Großen und Ganzen vollendet, aber wie können jetzt diese Einzelzellen hinausbefördert werden? Hier stößt man auf Widerstände, die kaum zu bewältigen sind. Dieser zarte Prozeß verlangt die gegenseitige Unterstützung und Anregung eines Partners. Das erheischt dann wieder einen ganzen Aufwand von geistiger Anstrengung, von Sehnsucht, von Liebe. Von jetzt an heißt es, sich dafür eine Zukunft, eine Existenz zu schaffen.

So führt uns die sexuelle Krise zum Gipfelpunkt unserer Lebensenergie; so wird sie die Urquelle aller ritterlichen, aller altruistischen Tugenden, was aber nicht ohne schweren Kampf einhergeht. Je höher wir uns unsere Ideale stellen, umsomehr Entsagung und Selbstbeherrschung muß vorangehen, bevor wir es so weit bringen können, und erinnert uns dann auch wieder jedesmal so recht an den schroffen Gegensatz des Sexuellen und des Vegetativen. Gelingt es uns aber dadurch, unserm Ideale näher zu kommen, dann führt uns das Sexualleben zur höchsten Wonne.



DIE KINDEREHE IN VORDERINDIEN.

Von H. FEHLINGER, Mitglied des Intern. Arbeitsamtes in Genf.

Kinderverlobungen sind bei den Naturvölkern sehr häufig, aber es ist bei ihnen doch selten, daß Kinder als rechtliche Ehegatten gelten. Dagegen ist die förmliche Kinderehe in Vorderindien weit verbreitet. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung waren von je 100 bis fünfjährigen Hindumädchen zwei verheiratet, von den Hindumädchen der Altersklasse 5 bis 10 Jahre 14 von 100 und von jenen der Altersklasse 10 bis 15 Jahre schon 47 von 100. Die entsprechenden Zahlen für die gleichalterigen Hindu Knaben sind 1, 5 und 17 von 100. Auch bei den Mohamedanern Indiens ist die Kinderehe in bedeutendem Umfange Brauch und sie kommt selbst bei den Christen vor. Von den indischen Christenmädchen waren ehelichen Standes in der Altersklasse bis 5 Jahre 0,4, in der Klasse 5 bis 10 Jahre 1,6 und in der Klasse 10 bis 15 Jahre 11,6 von 100. In Betracht kommt dabei auch, daß die Mehrheit der indischen Christen im Süden der vorderindischen Halbinsel ansässig sind, wo die Kinderehen bei der Bevölkerung überhaupt verhältnismäßig weniger Brauch sind.

Die regionalen Unterschiede in der Häufigkeit der Kinderehe sind auffallend. So gut wie unbekannt ist sie im äußersten Westen, nämlich in der Nordwestgrenzprovinz, in Belutschistan und in den zur Provinz Bombay gehörigen Landschaft Sind-Gebieten, wo der Islam die herrschende Religion ist und wo die sozialen Einrichtungen des eigentlichen Indien bisher nicht Fuß zu fassen vermochten. Die Kinderehe ist ferner unbekannt in Birma, in Assam, in den südindischen Eingeborenenstaaten in Kotschin, Travancur und Maisur und in dem kleinen Gebiet Kurg.

Es kommt bei den Hindu sogar vor, daß noch ungeborene Kinder förmlich verheiratet werden. J. A. Sauter („Mein Indien“, Leipzig 1921), schreibt diesbezüglich: Wenn eine Frau schwanger geworden ist, sucht der Mann unter den Kastengenossen nach einer Frau, die sich im gleichen Zustand befindet. Nach der Erledigung des geschäftlichen Teils wird die Hochzeit mit allen Zeremonien vollzogen, und das noch nicht auf der Welt erschienene Brautpaar wird durch zwei im Hochzeitsstaat geschmückte Puppen vergegenwärtigt. Da sich das

Geschlecht des Kindes vor der Geburt nicht feststellen läßt, ist die Hochzeit eine „bedingte“, d. h. wenn das Kind der zweiten Frau vom selben Geschlecht ist, so sind die Zeremonien ungültig und der Vater des Knaben wiederholt die gleiche Spekulation bei einer anderen Frau.

Bei den noch nicht dem Einfluß des Hinduismus unterworfenen Drawidenvölkern Indiens ist die Kinderehe unbekannt. Wird aber ein Drawidenstamm hinduisiert, so muß die vordem bestandene voreheliche Freiheit restlos aufgegeben werden und man sucht die Tugend der Mädchen damit zu schützen, daß dieselben vor Eintritt des Geschlechtstriebes verheiratet werden,*) also bevor sie die Möglichkeit zu vorehelicher Hingabe haben. Damit stimmt die Tatsache überein, daß die Kinderehe im Kontaktgebiet der Rassen am häufigsten ist, und daß ihr die unteren Kasten mehr zugetan sind als die höheren. Die Ausbreitung der Kinderehe mag durch andere Faktoren noch begünstigt worden sein, wie z. B. durch das Verbot der Verheiratung von Witwen, durch welches das ohnehin schon bestehende Mißverhältnis in der Zahl der geschlechtsreifen, heiratsfähigen Personen beider Geschlechter noch vergrößert wird. Es sind viele heiratslustige Männer in Gefahr, keine Frauen zu finden; um nicht zeitlebens ledig bleiben zu müssen, sichern sie sich Gattinnen, die noch nicht geschlechtsreif sind.



*) Dies ist sicherlich nicht Grund der Frühehe; sondern der Glaube, es sei Sünde, wenn beim Mädchen die erste Ovulation ohne Gelegenheit Mutter zu werden verläuft. Es ist dies eine religiöse Vergewaltigung des Volkes, wie solche ja auch bei uns nicht selten sind.

Die Schriftleitung.

BETRACHTUNGEN ÜBER DAS LIEBESLEBEN IN DER ZEIT DER RENAISSANCE UND DER PERIODE DER GALANTEN.

Von FERD. FRHR. VON REITZENSTEIN, Dresden.

(Fortsetzung.)

III. Hochzeiten.

a) In der Zeit der Renaissance.

Die Heiratszeremonien sind zumeist noch dieselben wie im Mittelalter oder auch zum Teil wie in noch älterer Zeit; das Volk hängt ja zähe an seinen alten Sitten und Gebräuchen. Freilich sind sie längst zu unwesentlichen Momenten der Eheschließung geworden, ihr Sinn ist den Beteiligten bereits dunkel, oder man hat gar versucht, ihm eine andere Bedeutung aus den neuen Zeitverhältnissen heraus zuzuschreiben. In den Kreisen der Vornehmen ist in der Renaissanceperiode auch ein guter Teil alter Sitten bereits als „gewöhnlich“ abgestreift oder durch fremdländische Züge, die dem Deutschen ja immer „vornehmer“ dünkten, ersetzt worden. Erhalten haben sich überhaupt in allen Bevölkerungsschichten nur jene Gebräuche, die entweder an die staatliche oder die kirchliche Eheschließung anknüpfen. Die größte Menge alten Gutes ist daher am deutlichsten in den konservativen Kreisen, dem Adel und dem Bauernstand geblieben, während der Mittelstand sich gewöhnlich nur auf das Wesentlichste beschränkt, teils, weil er sich erhaben dünkte über die alten Sitten, teils, und das ist der Hauptgrund, weil ihm häufig Zeit und Geld fehlte, um die teilweise kostspieligen Gepflogenheiten mitmachen zu können. Am beliebtesten sind natürlich alle jene Sitten geblieben, die mit der Mahlzeit zusammenhängen, während die alten Fruchtbarkeitsriten der Prüderie zum großen Teil erlegen sind, da man anfangs sie für „unsittlich“ zu halten. Am gefährlichsten war ihnen die Zeit der sogenannten Aufklärung und des Protestantismus gewesen; besonders die reformierte Kirche streifte alles ab, was ihrer „Vernunftthe“ widersprach. So sind es denn zumeist Listen der reichen Ausstattung der Braut oder Schilderungen von Gelagen, die wir überkommen haben.

Die Ehen jener Zeit dienen sehr bestimmten Zwecken. Zunächst waren meistens Kinder ganz erwünscht, und wir

sind überrascht, wie ungemein kinderreich sie im allgemeinen waren. 12 Kinder ist, wenn auch nicht gerade Durchschnittszahl, so doch sehr häufig, und Ehen mit 20 oder 24 Kindern werden da und dort erwähnt. Guarinonius schreibt 1610 einmal etwas derb: „Unter hundert kinderträchtigen Weiber nit zwey onzeitlich verrecken, deren Todt nit auß oberfressen in der Kindelbette verursacht und sein Ursprung genommen haben. Dann obschon der mehrer Haufen ober 20 bis auf 28 mal im Tag und Nacht frist, so seyn doch unter den schwächeren und ärmeren oder auch edlen und verständigen, die vmb 8 mal weniger essen.“ Man glaubte nämlich durch dieses immense Essen — das die derbe Schilderung rechtfertigt — die gefährlichen Folgen dieser vielen Geburten ausgleichen zu können. Dieser Familienreichtum und das an sich kostspielige Leben jener Zeit begünstigte die Geldheiraten besonders sehr auf Kosten der anderen, für eine ähnliche Wahl maßgebenden Faktoren. Es gilt dies nicht nur für die fürstlichen und adligen Ehen, sondern in ähnlich hohem Grade auch für das Bürgertum und noch mehr für den Bauernstand. Allgemein wird vor Bettelheiraten gewarnt, denn aus solchen Ehen könnten nur wieder Bettler hervorgehen, die den Schelmen, Dieben, Räubern und Mördern Zuwachs geben würden. Becher fordert bereits 1703, daß die Mädchen eine genügende Mitgift haben müßten, wenn die Einnahmequellen des Bräutigams zur Ernährung einer Familie nicht ausreichten.

Ehen wurden oft sehr früh eingegangen, aber wir dürfen doch ohne weiteres annehmen, daß dies nicht die allgemeingiltige Sitte war. Weniger wird uns das jugendliche Alter der Nupturienten in Italien wundern, wo man auch heute 12—13 jährige Mütter genug findet. Vernünftige Eltern ließen jedoch wenigstens den Vollzug der Ehe nicht allzufrüh zu; so verweigerte dies die Mutter der 11 jährigen Constanza von Mantua 1743. Dagegen erfahren wir, daß Girolamo Riario seine Verbindung mit der 10 jährigen Catarina Sforza tatsächlich vollzog, daß ferner Santi Bentivoglio die 12 jährige Ginevra, die Tochter des Alessandro Sforza, 1454 heiratete, und daß Ludovico Gonzaga sich 1433 mit der 10 jährigen Barbara von Brandenburg vermählte, die ihm 11 Kinder schenkte; freilich wurde das erste, ein Knabe, erst 1440 geboren. Daneben stehen reine Kinderheiraten aus politischen und ähnlichen

Gründen, bei denen von einem wirklichen Vollzug natürlich nicht die Rede sein kann, wenngleich anzunehmen ist, das sexuelle Beziehungen oft nicht fehlten. So wurden die etwa 8—9 jährigen Kinder Giangaleazzo Visconti und Isabella von Valois vermählt, während die Heirat des Giovanni Franz Maria della Rovera mit der 10 jährigen Leonora Gonzaga 1505 durch Prokura geschlossen ward. Die Heirat der Tochter des Cesare Borgia mit Frederigo von Mantua wurde verabredet, als dieser 2 Jahre alt war, während das Mädchen erst einige Monate zählte, also ein Fall von Kinderverlobung. Große Altersunterschiede in meist aus finanziellen Gründen geschlossenen Ehen sind uns ebenfalls bezeugt. Der etwa 80 jährige Augsburger Kürschner Emler fand z. B. 1521 ein 19 jähriges Mädchen, das ihm die Hand reichte, während Hermann von Weinsberg als 30 jähriger Mann eine 36 jährige Witwe heiratete. Er begründete diesen Schritt mit folgender Notiz: „Dieweil ich auch 30 jar alt war, wolte ich gein jongfrau nemen von 20 jarn, dan mich duchte, das sulte sich besser schicken, das der man jonger wern dan die Frau, vir ursache mich darzu bewegende.“ Diese wissen wir nicht alle, es ist uns nur bekannt, daß er mit einem Bruchleiden zu tun hatte.

Betrachten wir zunächst nun einige Eheschließungen, wie sie in fürstlichen und adligen Kreisen gebräuchlich waren. Es war im Juni 1585, als zu Düsseldorf die Vermählung des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Kleve und Berg mit Jakobäa, der Tochter des Markgrafen Philibert von Baden, stattfand. Düsseldorf hatte sich alle Mühe gegeben und wollte es besonders den fremden Gästen gegenüber an nichts fehlen lassen, „nicht allein zur notdurfft, sondern zum Oberfluß und vollust“. Die Braut selbst fuhr mit ihrem Gefolge zu Schiffe den Rhein herab und zog am 15. Juni in einem Gutzwagen (sechsspännige Kutsche) in Düsseldorf ein, empfangen vom Donner der Kanonen. Der Herzog selbst erwartete sie vor dem Tore und führte sie in festlichem Umzuge durch die reichgeschmückten Straßen seiner Hauptstadt nach dem Schlosse, wo sie von den Schwiegereltern begrüßt wurde. Man führte sie sogleich in die für sie bestimmten Gemächer. An den Wänden hingen Teppiche, auf denen Bilder dargestellt waren, „so zur ehelichen Lieb' am meisten und vornehmlich gehörig“, d. h. mythologische Szenen, die in bekannt freier

Weise geschlechtliche Dinge behandelten. So verging der erste Tag. Gegen Abend des nächsten ging die ganze Gesellschaft mit dem Brautpaare nach der Schloßkapelle, wo die Trauung vollzogen wurde. Den Zug eröffnete eine Reihe Musikanten, denen etwa ein Dutzend Edelleute mit Wachsfackeln in den Händen folgten; hinter diesen kam die reichgeschmückte Braut, die ein goldenes Krönchen im gescheitelten Haare trug. Die kirchliche Handlung wurde durch eine lange Predigt eingeleitet, dann nahm der Geistliche aus der Hand des Bräutigams einen goldenen Ring, den er der Braut an den Finger steckte, während er von dieser einen Kranz bekam, den er dem Bräutigam aufsetzte. An diese Zeremonie schloß sich die Einsegnung, die durch Trompeten und Pauken nach außen verkündet wurde, und ein Tedeum. Wie stets, beeilte man sich zum Festmahl zu kommen, bei dem Edelleute in spanischen Mänteln unter Führung des Hofmarschalls die Speisen auftrugen. Nach beschlossener Tafel schritt man zum Tanz, den das Brautpaar eröffnete, „denen man mit Flambos vor- und nachtanzte“. Dann ging man in ein weiteres Gemach, in dem ein Schauessen aus Zuckergebäck aufgestellt war, das einen Garten mit Bäumen, Felsen, Wasserfällen, Flüssen, Burgen und den verschiedensten Tieren darstellte. Man brach sich davon Stücke ab und aß sie. Unterdessen war es Zeit zum Vollzug der Ehe geworden; das junge Paar wurde in die Hochzeitskammer geführt. Wie stets erfolgte am nächsten Morgen die Regelung der Morgengabe und der Hochzeitsgeschenke, während für die Gäste eine Reihe von festlichen Tagen, mit Gastmählern, Ringelrennen, Tänzen, Maskeraden und Feuerwerk sich anschloß. Diese Beschreibung enthält das Wesentlichste der damaligen Eheschließung, in der wir noch viele alte Züge, so den Brautzug, den Fackelzug, den Feuertanz und das Brautessen usw. beobachten können, alles freilich gänzlich verflacht und durch die kirchlichen Zeremonien in den Hintergrund gedrängt. Durch andere Hochzeitsfeste läßt sich das Bild ergänzen. Die Werbungen sind meist sehr umständlich gewesen, so erzählt uns J. Chr. Wagenseil (1653 bis 1705) Näheres darüber vom Wiener Hof. Der heiratslustige Herr ist verpflichtet, zunächst bei der Anstandsdame seiner Auserwählten um das Recht zu bitten, dieser aufwarten zu dürfen. In der Ge-

währung dieser Bitte liegt eigentlich auch schon die bejahende Antwort selbst. Damit hat er bereits große Verpflichtungen übernommen. Er beschenkt die Dame mit einem reichen Kostüm, ebenso wie er jedem ihrer Diener eine Livree beschaffen muß. Daß er Blumen schickt und dabei sich täglich nach ihrem Wohlbefinden und ihrem Vorhaben erkundigt, ist selbstverständlich; daß er ihr gegenüber sich besonders galant zeigen muß, ebenfalls. Freilich mutet uns das oft sonderbar an, so z. B. daß er mit bloßem Haupte neben ihrem Wagen reiten soll, während sie zur Kirche fährt, oder daß er sich dort selbst zu Gaste bittet, wo sie eingeladen wurde, und ihr vorlegt, was übrigens österreichische Sitte war. Er hält ihr auch stets einen Teller unter das Glas, wenn sie trinkt; nur er allein darf auf ihre Gesundheit trinken usw. Diese Werbungszeit dauert wenigstens 3 Monate und wird recht kostspielig, denn er „muß seiner Liebsten schicken Galanterien auff einer großen silbern Tätzen (Tablett) als etl. paar seidene Strümpfe, Seiden Zeug, Band, Handschuh, 12 Fecker, Spitzen, Kammertuch und was er meinert, das ihr angenehm sey. Nun Kommets auff, daß die Hern alle tage ein present schicken, da doch Keins wird unter 100 Thlr. kommen, Silbern und Golden geschmeide, als Armbänder, Ohrengehenke von Edelsteinen“. Recht originell ist wieder, daß er ihr Zimmer tapezieren lassen muß, einen Pagen, zwei Lakeien, Kutscher und Vorreiter annimmt und ihr einen Wagen schickt, zu dem 7—8 Pferde gehören. Rückt dann der Tag der Hochzeit heran, dann versammelt der Bräutigam seine Freunde; sie fahren abends 9 Uhr zur Kirche, wo sie die Braut erwarten; diese sowohl wie der Bräutigam sind in Weiß gekleidet. Bei anderen Hochzeiten werden bei diesem Kirchengzug wieder Fackelträger erwähnt. Bei den Wiener Hochzeitsgebräuchen des Hofes erscheint dagegen der Ehrentanz mit 12 Fackeln nach dem Mahle; es sind Hofkavaliere oder Generale, die sie tragen, während Wagenseils Bericht sagt, daß der Brautführer mit 2 Fackeln den Ehrentanz eröffnet, dem das Brautpaar folgt. Die Mahlzeiten waren nach unserer Auffassung unmenschlich üppig; sie paßten vollständig zu dem stark entwickelten Geschlechtsleben. Guarinonius erzählt uns von einer adligen Hochzeit, bei der im Hause des Bräutigams 7 Tafeln aufgestellt waren, auf jede kamen 4 Trachten zu je 13 Gerichten. Zweimal des

Tages aß man so reichlich, und die Hochzeit währte 2 Tage. Von einer freiherrlichen Hochzeit erzählt er, daß es 3 Gänge gab, jeder zu 100 Gerichten „außer der Nachwehen und Nachrichten des Confekts und Geschleck's, so auch hundert waren“. Da dabei auf einem Tisch kaum 50 Gerichte untergebracht werden konnten, mußten die übrigen von Dienern in der Hand gehalten werden! In Italien waren die Feierlichkeiten eigentlich noch glänzender. So sind wir näher unterrichtet über die Vermählung der Lukrezia Borgia (die 1478 oder 1480 geborene Tochter des Papstes Alexander VI.) mit Alfonso von Este, die am 20. Dez. 1502 stattfand. Schon als die Verlobung bekannt geworden war, ritt Lukrezia in reichem Gefolge nach der Kirche, während von der Engelsburg die Kanonen donnerten, und alle Glocken der ewigen Stadt läuteten. Am Abend wurde ein großes Feuerwerk abgebrannt. Während des ganzen Tages ritt ein Schauspieler durch die Straßen und rief: „Viva illustrissima Duchessa di Ferrara, viva Papa Alessandro, vivi!“ Die eigentliche Hochzeit wurde durch Prokuration vollzogen, die der Bruder des Bräutigams, Don Fernando, vollzog. Lukrezia selbst war im großen Gefolge zum Vatikan gekommen, wo ihr Vater, Papst Alexander, die Trauung vollzog. Dann setzte sich dieser an einen Tisch in der Mitte des Zimmers, zu seiner Rechten stand die Braut, zur Linken Don Fernando, der dem Papste den Ring reichte, während ihn dieser seiner Tochter ansteckte. Danach trat Kardinal Ippolito d'Este vor und gab ihr noch vier andere kostbare Ringe sowie verschiedene wertvolle Schmucksachen, deren Wert auf 10000 Dukaten angegeben wird. 15 Brautjungfern hatten sie bekleidet, und der Luxus der Kostüme soll enorm gewesen sein. Ihr eigenes Brautkostüm bestand aus einem Überkleid von Goldfadengewebe, mit offenen französischen Ärmeln; darunter eine Weste aus purpurner Seide, mit Hermelin besetzt. Auf dem Hinterhaupte hatte sie auf das zurückgestrichene, bis auf die Schultern herabfallende Haar, das eine dünne schwarze Schnur zusammenhielt, eine dunkelrotseidene Kappe gestülpt, die mit Goldfäden durchwirkt war. Ein Halsband aus riesigen Perlen mit einem kostbaren Anhänger schmückte ihren Hals. Am Abend fand in Lukrezias Palast ein glänzender Ball statt, der bis gegen Tagesanbruch währte. Truppenparaden und Manöver fanden statt, bei denen 5 Mann getötet wurden; dann

ein Turnier mit Schwertern und Schilden. Einige Tage später fand die Reise nach Ferrara statt, während Lukrezias Gatte sich verkleidete und sie mit einigen Freunden überraschen wollte. Maskeraden spielten auch anderwärts eine große Rolle.

Da das Beilager, ursprünglich vor der Öffentlichkeit vollzogen, später nur markiert wurde, so lag es nahe, etwas von der Prachtliebe jener Zeit auf die Betten zu verwenden. Im allgemeinen brachte der Brautvater den in „Nachthabit“ umgekleideten Bräutigam vor das Bett der Braut, wo noch eine Rede gehalten wurde. In einer Druckschrift von 1599 wird das damals übliche Beilager folgendermaßen geschildert:

„Rheingraff Ottho führt die Braut hinauff mit fleyß
 In jr gezimmer hüpsch und weyß.
 Da wartet sie, bis zu jr kam
 Der junge Herr und Bräutigam
 Mitt allen Fürsten, Graffen, Herren,
 So folgen theten willig gern.
 Vor jnen her Trommeter bliesen,
 Die stark in jre Pfeifen stiessen.
 Als nun der Hochborn Bräutigam
 Hinauff in sein Schlafzimmer kam,
 Sein Manttel und Kranz legt von sich,
 Sein Wöhr und Ketten und gabs gleich
 Sein Hofmaister, solchs zu bewarn:
 Derselbig thet den fleyß nicht sparen.
 Als nun die Fürsten, Herren, Frawen
 Stunden in diesem Gemach zu schawen,
 Die zween Brautführer traten her
 Die Gsponß sie brachten höflich sehr
 Und legten sie hinein inns Bett,
 Jr weyssen Kleyder noch an heft.
 Dann legten sie den Bräutigam
 Zu seinem Gsponß also zusam,
 Die Döcker überschlagen thaten,
 Biß sie ein Weyl gelagen hatten.
 Gar bald sie wieder auffgestanden,
 Die Fürsten, Herren seind vorhanden,
 Wünscht jeder da für seinen theyl
 Dem Bräutigam und Braut vil heyl,
 Vil glücks und gutten segen reich
 Darnach lugt jeder, das er weich
 Und selber in sein Kammer kumb,
 An seinem schlaff auch nichts versumb.“

Die Hauptsache war selbstverständlich die Mitgift, und so sind denn auch alle Berichte, die wir über damalige Hoch-

zeiten haben, in erster Linie diesen hochwichtigen Ausführungen gewidmet. So wird uns über die Aussteuer der Lukrezia Borgia berichtet, daß sie mindestens einen Wert von 300 000 Dukaten hatte und an Gold, Juwelen, Silber, Gewändern, Bettwäsche allein einen Wert von 100 000 Dukaten; jedes der 200 Hemden der Lukrezia kostete 100 Dukaten (also in unserem Geldwert rund 5000 Mark!). Etwa 1000 Pferde und 200 Wagen dienten für den Hochzeitszug. In Deutschland war man zu meist etwas sparsamer. Immerhin aber hatte die Prinzessin Anna bei ihrer Ehe mit Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg 1594 Schmucksachen im Werte von 14 138 Mark mitbekommen. Interessant ist eine Notiz aus dem 16. Jahrhundert, die einem Buche von Gräffer, „Historische Raritäten oder Magazin elterner Memoiren“, entnommen ist. Dort heißt es:

„Meiner tochter Jutto habe ich, Hanns von Schibelin, zum schmucke an ihrem ehrentag gegeben: Einen rock von Damaden / einen rock von sammat, schwarz mit perlein gezieret / ein bätbuch von blawen sammat mit gülden schloß / zwei gülden ringe mit köstlichen steinen, so ihrer seelig mutter zuhändig gewest / ein gülden Herzlein / ein paar gülden arm-spangen / eine schnur großer reiner Perlen umb den Hals und schön rot korallen umb die vom ebenfalls ihrer seeligen mutter geeignet / samptlich klare und starke leinewand von meiner seeligen Frau wie auch ihre schön fein theuere Kanten Der bräutigam hat ihr verehrt: eine schnur gekrümer goldgülden / ein silbern Heft und knäuffel / zwei silbern schelenbänder an den arm / ein gürtel mit verplatten von silber und steinen / ein schlicht gülden ring mit edelgestein / ein schön gülden Kränzlein / ein paret von sammat / ein bunt gestreift seidenkleid unten mit filz ausstaffiert / eines von Damaden / ein durchsichtig Kleid von nesselgarn / ein paar schön schmal spitzige schuh zum tanzen / ein paar pantöflein von silberstuck / ein paar schön ausgenehet schnupftüchlein / ein schleier mit silberpreßli fein durchwürkt / ein gülden ring mit kruzifix. Ferner hat Jutto von ihrer schwieger als ein hochzeitgeschenk bekommen: ein groß silbern trinkgefäß / eine sehr schöne spindel so gar künstlich gearbeitet / ein wiegen so auf fünfzig und mehr gulden gekost und zwar anmutig zu schauen / ein groß fein tafeldecken. Nicht zu gedenken der vielen anderen und schönen und köstlichen geschenk, so ihr von den befreundeten und fremden hochzeitgästen gemacht worden. Waren deren über hundert an der Zahl und haben auf die sechs tag lang banketiert narriert getanzt künstlich Feuer geworfen und lustschierten gethan. Hab ich bei dissem ehrenmal nichts aufgespahrt und den ersten Tag wohl hundertley essen angeschafft ohn die schauessen so gar schön und zierlich zugericht gewest, auch mein gantz vorrath von köstlichen rheinischen weine hergeben unter beständigem pauken und trometenschall. Auch sänger und reimer und stocknarren gehalten und ist mir alles theuer zu stehen kommen. Geschah alles meiner einichen tochter zu ehren und hab deß keine rew noch klag.

um tag sibillä ist sie mit ihrem ehelich gemahl heimgezogen. Gott geb zur glücklichen stund!“

Dies ist, abgesehen vom unmenschlich reichlichem Essen, nicht übermäßig und wird durch die bürgerlichen Kreise, wie wir sehen werden, übertroffen. In Italien zeigten sich dann



Abb. 1. Orgie von Edelleuten und Edelfrauen.

auch bald die Folgen dieser oft recht schmutzigen Geldheiraten, da Mädchen ohne Mittel sitzen blieben.

Das Bürgertum suchte eben hier wie auch sonst in jener Zeit den Adel nachzuahmen und verzichtete beklagenswerterweise nur zu oft auf die einfacheren, aber besseren alten

Sitten. Besonders die Bürger der Reichsstädte, die als Patrizier vielfach mit dem Adel verschwägert waren oder von ihm abstammten, sorgten dafür, daß die Grenze verwischt wurde. So kam ein hohler Luxus einerseits und ein leerer heuchlerischer Gesellschaftston andererseits in die gesündesten Kreise des Volkes, die die guten alten Sitten — gut trotz oder vielleicht eben wegen ihrer offenen Derbheit — verdrängten und durch jene Heuchelei ersetzten, die noch heute den Grundzug der sogenannten „guten Gesellschaft“ ausmacht. — Orgien nach innen, Moralpredigt nach außen, geht ja immer Hand in Hand. Jeder, der ihr anzugehören meint, glaubt unbedingt denselben Luxus nachahmen zu müssen, wie ihn die mit Mitteln gesegneten „tonangebenden“ Glieder der Gesellschaft vormachen, und richtet so sich und seine Umgebung zugrunde. Die Möglichkeit, den Wohlstand zu erhalten, entschwindet so dem Mittelstande mehr und mehr und führt zu unbedingtem Untergang. Staatswesen, in denen einem absoluten Reichtum nur eine absolute Armut gegenübersteht, ohne daß der eigentlich kulturtragende Mittelstand lebensfähig wäre, sind tot, unproduktiv und sterben ab. Dies war der Grund des Untergangs der alten Welt, dies ist der Grund der traurigen Lage Spaniens und soundso vieler anderer Länder und das scheint mehr und mehr das Ziel zu werden, dem wir zusteuern. Nicht zum mindesten bilden die Hochzeitssitten die Grundursache dieser höchst gefährlichen Erkrankung. Dies abzustellen, müßte die Hauptaufgabe aller Sozialpolitik sein — das Mittelalter mit seinen Luxusgesetzen hatte dies eingesehen — und nicht die einseitige Hebung des Proletariats, die wertlos ist, wenn nicht vorher ein gesunder Mittelstand geschaffen wird, da sie vorläufig auf dessen Kosten geschieht.

Betrachten wir nun einige bürgerliche Eheschließungen. Die Schwester des Frankfurter Bürgers Job Rohrbach verlobte sich mit Karl Heuspurg. Es ergingen reichlich Einladungen zur Eheschließung (wenkauf oder hantschlag), und zwar wurden die Männer zwischen 12 und 1 Uhr nach der Barfüßerkirche bestellt, während sich die Frauen im Hause der Brautmutter versammelten. Als alles beisammen war, begaben sich auch die Männer ins Haus, und Johann Bruon gab das Paar zur „heiligen Ehe“ zusammen. Die Trauung fand am 1. Juli — die Verlobung war am 18. Mai — „in facie ecclesiae“ (also

vor der Kirchentüre*) um 8 Uhr morgens statt. Wir sehen hier also einen eigenartigen Streit zwischen der alten deutschen Eheschließung im Familienkreise und der kirchlichen Trauung. Man war gründlich und vollzog beide. Die alte Eheschließung verschmolz dann mehr und mehr mit den Verlobungsgebräuchen. Den Bräutigam geleiteten die beiden Brüder der Braut, diese die Mutter, die Schwiegermutter und zwei Freundinnen. Am 6. Juli wurde im Trierschen Münzhofo



Abb. 2. Nürnberger Patrizierbraut mit Jungfer (nach Jost Amman).

die Hochzeit mit Essen und Trinken gefeiert, und das Beilager vollzogen; aber erst am 9. Juli geht die junge Frau nach ihrer zukünftigen Wohnung, dem Fodenhof. Wir haben aber auch Hochzeitsbeschreibungen, die uns einen kaum glaublichen Luxus schildern. So heiratete, wie die Konstanzer Chronik erzählt, 1465 in Konstanz ein Diener des Bischofs eine Webers-tochter aus St. Gallen. Diese kam am 4. Febr. des Jahres zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags mit 120 Pferden in Konstanz

*) Vgl. Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Mittelalter“.

an. Das Nachtmahl wurde im bischöflichen Palaste eingenommen, während der Abend im Hause des Vaters des Bräutigams zugebracht wurde. Am nächsten Morgen zieht die Hochzeitsgesellschaft mit 2 Pfeifern, einem Trompeter, einem „Ruspiff“, einem Lautenschläger und einem Geiger nach der Stephanskirche und hielt ihre Hochzeitsfeier im Palaste. Am folgenden Morgen essen sie zuerst beim Vater des Bräutigams, dann nochmals im Palaste. Noch luxuriöser war die Hochzeit des Augsburger Zinkenbläusers Baruch mit der Tochter des Bäckers Veit Gundlinger, die 1493 stattfand. Man speiste an 60 Tischen, an denen je 12 Gäste saßen, so daß 720 Personen geladen waren. Dieses Festessen dauerte 8 Tage, und man verzehrte: 20 Ochsen, 49 Zicklein, 500 Stück Federvieh, 30 Hirsche, 15 Auerhähne, 46 gemästete Kälber, 900 Würste, 95 gemästete Schweine, 25 Pfauen, 1006 Gänse, 15000 Hechte, Barben, Aalraupen, Forellen und Krebse!! Entsprechend der Hochzeitsfeier war auch die Ausstattung der Braut. Sie hatte 3000 Goldstücke (= 150000 Mark Goldwährung in Vorkriegszeit, heute etwa 300 Mill. Papiermark!) in bar mitbekommen und trug ein Kleid, das aus lauter einzelnen Stücken farbigen Stoffes zusammengesetzt und mit blauer Seide geziert war; die einzelnen Nähte waren mit goldenen Spangen besetzt; den Saum des Oberrockes faßte eine breite Goldspange, während der Unterrock mit köstlicher Arbeit gar fein genäht war. Um die Taille lag ein goldener Gürtel, und die Armبänder waren reich mit Edelsteinen besetzt. Die Strümpfe waren mit goldenen Fädchen gebunden, und die Schuhe mit Silberblech belegt. Der Bräutigam trug ein grünes Röcklein, große Schnabelschuhe und eine breite Goldspange um den Hut. Der Augsburger Kaufmann Lucas Rem, der am 30. Mai 1518 die Anna Echainin heiratete, hat folgende Rechnung seiner Hochzeitskosten aufgestellt, die wir heute für den Bürgerstand kaum mehr begreifen:

eigene Kleidung	65 fl. 10 sch.
Geschenk a. d. Frau	381 fl.
„ b. d. Hochzeit	254 fl.
Hochzeit selbst	222 fl.
Ausgaben d. Braut	69 fl.
	991 fl. 10 sch.

oder nach dem Geldwert vor dem Kriege etwa 50000 Mark.

(Fortsetzung folgt.)

Geschlecht und Gesellschaft
Neue Folge XI, 8



Schalenförmige Brust
(Nach einer Naturaufnahme a. d. Verlag der „Schönheit“, R. A. Giesecke, Dresden)
Zum Aufsatz Fehlinger

RASSENUNTERSCHIEDE DER WEIBLICHEN BRÜSTE.

Von H. FEHLINGER (Mitglied des Intern. Arbeitsamtes Genf, mit 3 Tafeln.)

Die Brüste sind das auffälligste der sekundären Geschlechtsmerkmale des Weibes, die nicht nur ein von der Natur gegebenes Erkennungszeichen des Geschlechts bilden, sondern überdies den Nachweis für seine funktionelle Eignung zur Mutterschaft erbringen. Die Ausbildung der Brüste macht während des Lebens verschiedene Entwicklungszustände durch. Die erste Form ist die kindliche, wobei die Brustwarze sich in der Mitte des scheibenförmigen Warzenhofes mehr oder weniger deutlich erhebt. Dann wölbt sich infolge des Wachstums der Milchdrüse zuerst der Warzenhof empor, es entsteht die Brustknospe. Hierauf werden auch die umgebenden Teile halbkugelig emporgewölbt, die Brust rundet sich mehr und mehr und der Warzenhof sitzt ihr als kegelförmiges Hütchen auf. Das ist die Knospenbrust oder *Mamma areolata*. (Abb. 1.) Abgesehen von der Größenzunahme bleibt die Entwicklung oft auf dieser Stufe stehen, die Knospenbrust wird dauernd beibehalten, was bei Europäerinnen und den Frauen der westasiatischen Kulturvölker seltener der Fall ist als bei Frauen

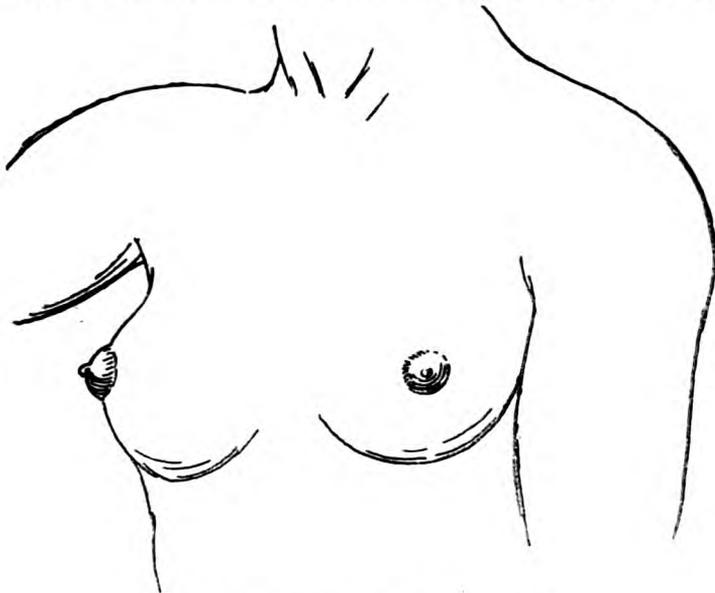


Abb. 1. Knospenbrust (*Mamma areolata*)

farbiger Naturvölker, namentlich den Afrikanerinnen und Ozeanierinnen. Von den Japanerinnen und Chinesinnen ist das Bestehenbleiben der Knospenbrust bisher nicht bekannt geworden. Meist erreicht die Brust noch eine weitere Ausbildungsform: Der Warzenhof senkt sich wieder, so daß er nicht mehr über den Fetthügel der Brust hervorragt, sondern in der Gesamtwölbung derselben aufgeht. Das ist die reife Brust oder *Mamma papillata*. (Abb. 2.)

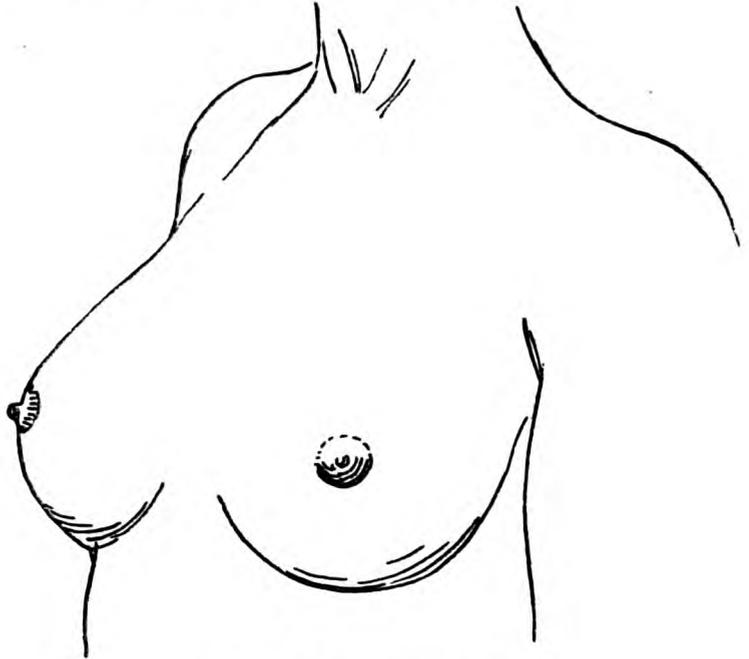


Abb. 2. Reife Brust (*Mamma papillata*).

Friedenthal (Beiträge zur Naturgeschichte des Menschen v. S. 259) fand, daß bei einzelnen Frauen die Brust je nach den äußeren Umständen die Form einer Knospenbrust oder einer reifen Brust annehmen konnte. Bei Erregung und Kälte sprang der Warzenhof in Form einer Knospe vor, bei Hitze und Erschlaffung lag er im Niveau der übrigen Haut. Da der Warzenhof glatte Muskulatur besitzt, nimmt Friedenthal an, „daß die Form der *Mamma areolata* auf einem Dauertonus der glatten Muskulatur beruht, der bei den protomorphen Rassen (Naturvölker) jahrelang anhalten kann. Bei dem Tode der

Trägerin einer Mamma areolata braucht der Tonus der glatten Muskulatur durchaus nicht zu verschwinden . . . Wir werden annehmen können, daß die Warzenhofmuskulatur der xanthodermen Rasse (Chinesen, Japaner) am wenigsten stark ausgebildet ist und daß das rassenmäßige Tragen warmer Kleidung den Fortfall des Tonus der Warzenhofmuskulatur begünstigt.“ Friedenthal hält es für sehr wahrscheinlich, daß die wulstigen Negerlippen, als Anpassung an die ungefüge Form der Warzenhöfe der Mamma areolata der Negerinnen aufzufassen sind. Vom mechanischen Standpunkt sagt er, „geschieht das Saugen eines kleinen Europäermundes an der Mamma papillata sehr viel vollkommener, ebenso wie das Sprechen mit kleinem Munde mit geringerem Arbeitsaufwand erfolgt als mit großen wulstigen Lippen. Der Fortfall der Mamma areolata bedeutet bei Berücksichtigung der davon abhängigen Lippenbildung eine Begünstigung der Sprachbewegungen beim Gesäugten neben der Erleichterung des Saugens. Bei Europäerinnen finden sich wulstige Lippen und Anlage zu Mamma areolata häufig kombiniert, in manchen Fällen (Südtaliener) als Hinweis auf ehemalige Beimischung von Negerblut.“

Die Wölbung und Festigkeit, welche die Brust mit vollendeter Reife erlangt, ist allzumeist nicht von langer Dauer. Schon nach der ersten Schwangerschaft tritt gewöhnlich eine Senkung und Festigkeitsabnahme ein und nach folgenden Schwangerschaften verliert die Brust mehr und mehr von ihrer Schönheit. Auch der Ernährungszustand ist von Belang. Bei Unterernährung setzt sich wenig Fettgewebe an, so daß die Brüste klein bleiben und wenig konsistent sind. Andererseits verlieren auch bei sehr starkem Fettansatz die Brüste bald und bleibend ihre schöne Form, namentlich wenn der Fettansatz schon in der Jugend auftritt, wie es bei Turkvölkern und Semiten (Westasien, Nordafrika) und bei den Chinesen häufig der Fall ist. Eine elastisch gespannte Haut ist der Bewahrung der guten Form der Brüste günstig. Wo Neigung zu frühem Faltigwerden der Haut besteht, wie bei den Buschleuten, Hottentotten, dann Australiern und Indianern, dort werden die weiblichen Brüste am frühesten schlaff und faltig.

Mitbestimmend für die Gestaltung der weiblichen Brust ist die Beschaffenheit des großen Brustmuskels (Abb. 3). Je kräftiger dieser Muskel ist, desto besser kommt auch die

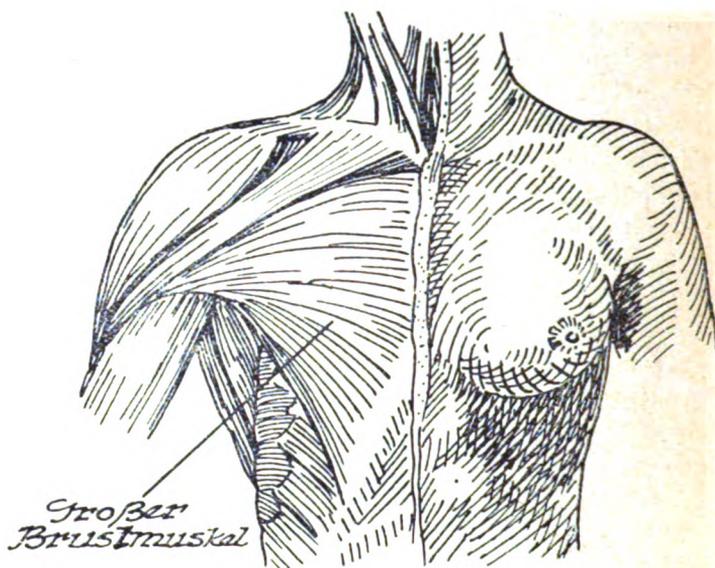


Abb. 3. Reife Brust (Mamma papillata).

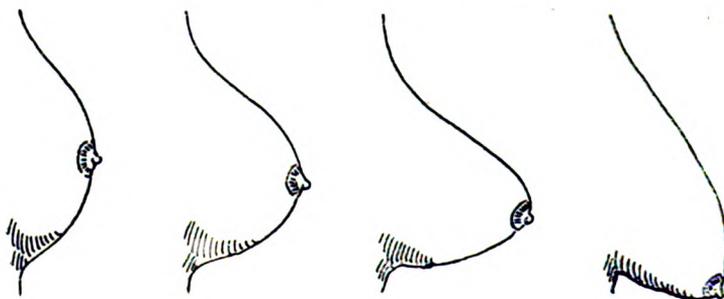


Abb. 4. Brustformen (schalenförmig, halbkugelig, konisch, euterförmig).

Rundung der darauf ruhenden Brustdrüse zum Ausdruck. Besonders aus diesem Grunde sind bei Völkern, deren Frauen Muskularbeit leisten, die Brüste in der Jugend gut ausgebildet.

In bedeutendem Maße ausschlaggebend für die Form der Brust ist das Verhältnis des Durchmessers ihrer Grundfläche oder Basis zum Höhen- oder Längendurchmesser. (Abb. 4.) Ist der Durchmesser der Grundfläche groß und der Höhendurchmesser vom Brustansatz zur Warze gering, so ist die Brust schalenförmig. (Tafel I.) Diese Form kommt hauptsächlich bei Europäerinnen vor; auch bei den Völkern der außereuropäischen Mittelmeerländer (Semiten, Hamiten usw.)

ist sie noch verhältnismäßig häufig, ausnahmsweise trifft man sie sogar noch im ostafrikanischen Kenyagebiet, nämlich bei den Stämmen mit hamitischer Blutbeimischung.

Halbkugelige Form erhält die Brust, wenn der Höhendurchmesser dem Basisdurchmesser nahe kommt. Solche Brüste sind bei Europäerinnen häufig, bei den Frauen der Kulturvölker West- und Ostasiens die Regel und auch bei den Malayen, den indonesischen Inlandsstämmen und den Polynesiern trifft man sie. (Tafel II u. III.)

Konisch oder birnförmig ist die Brust bei geringem Zurückbleiben des Basisdurchmessers gegenüber der Länge von der Basis zur Warze. (Abb. 5.) Übersteigt das letztere Maß das erstgenannte stark, so erhält die Brust Euterform (Abb. 6), die bei den Negerinnen und Indianerinnen vorwiegt,

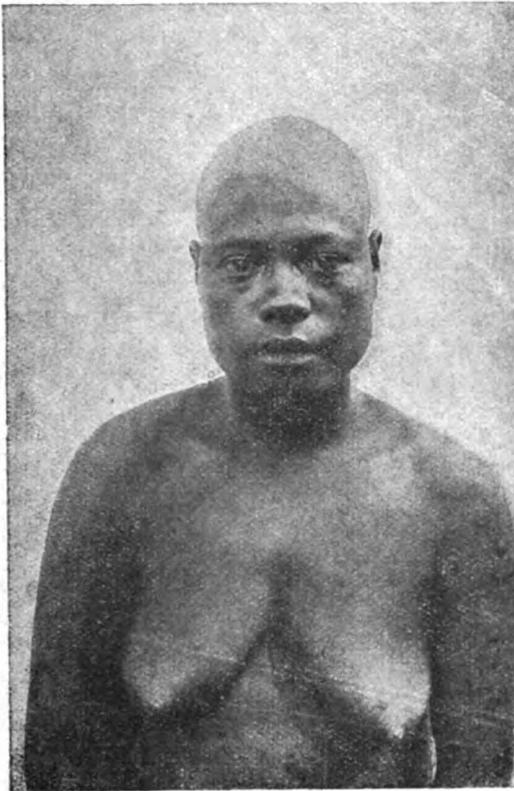


Abb. 5. Frau von den Admiralitätsinseln, zirka 20 Jahre alt mit konischer Brust.

von denen viele auch birnförmige Brüste haben, während halbkugelige Brüste ganz selten vorkommen. Hartmann schrieb mit Bezug auf die ziegeneuterförmige Brust von Negerinnen, daß diese nur dann den europäischen Schönheitssinn beleidigt, wenn sie zu voll und gar zu hängend ist. In gemildertem Grade, klein und zierlich, passen derartige Brüste ganz gut zu den grazilen Formen der Mädchen. (Zeitschrift für Ethnologie, Bd. 9, S. 201.)

Kegelförmige und Euterbrüste sind charakteristisch für die Zwergrassen (Negrito der Philippineninseln, Andamanesen,

Buschleute, afrikanische Urwaldzwerge), die Papua und Melanesier, Australier, die Drawiden Südindiens, manche Neger und die amerikanischen Indianer. G. Fritsch (Die Eingeborenen Südafrikas) weist daraufhin, daß er bei den Hottentottinnen das massige, euterartige Ansehen der Brüste nicht beobachtete, das für die Negerinnen (Bantu) bezeichnend ist. Der Busen der Hottentottenfrauen ist verhältnismäßig klein und zugespitzt, mit vortretender Brustwarze und der Warzenhof überragt den Fetthügel nur wenig. Wegen der starken Hineigung zur Faltenbildung werden freilich auch die Brüste bald recht häßlich.

Keine Rasse weist eine Sonderform der Brüste auf, nämlich eine, die nur ihr zukommt. Die Rassenunterschiede bestehen vielmehr in dem Vorwiegen der einen Form und dem Zurücktreten der andern Formen. Alle gekennzeichneten Formen der Brüste werden durch Schwangerschaften und das Stillgeschäft mehr oder minder verändert; sie werden schlaff und



Abb. 6.
Südamerikanische Indianerin mit
euterförmigen Brüsten.

senken sich. Am frühesten tritt diese funktionelle Veränderung bei den Naturvölkern mit stark entwickelten birn- oder ziegeneuterförmigen Brüsten ein. Man findet bei ihnen nur wenig Frauen von mehr als 30 Jahren, deren Brüste nicht welk und herabhängend sind. Die im Verhältnis zur Länge geringe Basis begünstigt selbstverständlich das Herabsinken. Die Brust der Europäerinnen und der Frauen der asiatischen Kulturvölker zeichnet sich weniger durch Größe als dadurch aus, daß sie nicht so bald und so leicht wie die Brust der Naturvölker ihre Festigkeit verliert.

Der Warzenhof ist meist kreisförmig und teils scharf, teils aber unscharf begrenzt. Sein Durchmesser schwankt bei erwachsenen Frauen zwischen drei und elf Zentimetern. Bei starker Senkung der Brust bekommt er eine längsovale Form, die bei den langstillenden Naturvölkern die Regel ist. Die Färbung des Warzenhofes ist um so dunkler, je dunkler die Hautfarbe einer Rasse ist. Alle dunkelfarbigen Rassen haben braune Warzenhöfe, auch jene, deren Haut grauschwarz ist, wie z. B. die Dinka und Tuaregg in Afrika und die Negritto der Philippinen-Inseln. Bei Europäerinnen schwankt die Färbung der Warzenhöfe von hellrosa bei manchen Blonden bis dunkelbraun bei brünetten Spanierinnen und Italienerinnen. Sehr ausgebreitete Warzenhöfe sind vornehmlich bei Europäerinnen und Afrikanerinnen (Hottentottinnen, Negerinnen) beobachtet worden; bei der Mehrzahl der farbigen Naturvölker scheinen die Warzenhöfe gewöhnlich klein zu sein. Die individuellen Unterschiede sind bei allen Rassen aber recht bedeutend. Auffallend große Brustwarzen haben viele Negerinnen.

Der Sitz der Brust auf dem Brustkorbe ist zum Teil durch dessen Form bedingt. Die weite achselständige Lage (Abb. 7) der menschlichen Brustdrüse steht in Zusammenhang mit der Breite und Flachheit des menschlichen Brustkorbes, doch bestehen in dieser Beziehung wie auch in Bezug auf die höhere oder tiefere Stellung der Brustdrüse bedeutende persönliche wie rassenmäßige Abweichungen. Rassenunterschiede in der Höhenlage der Brust sind erst in wenigen Fällen festgestellt worden, nicht weil sie unbedeutend sind, sondern weil sie zu wenig beachtet wurden. Innerhalb der ganzen Primatengruppe ist der Sitz der Brust beim Menschen am tiefsten; ähnlich tief ist er nur bei einigen Lemuren, am höchsten bei den Neuwelt-

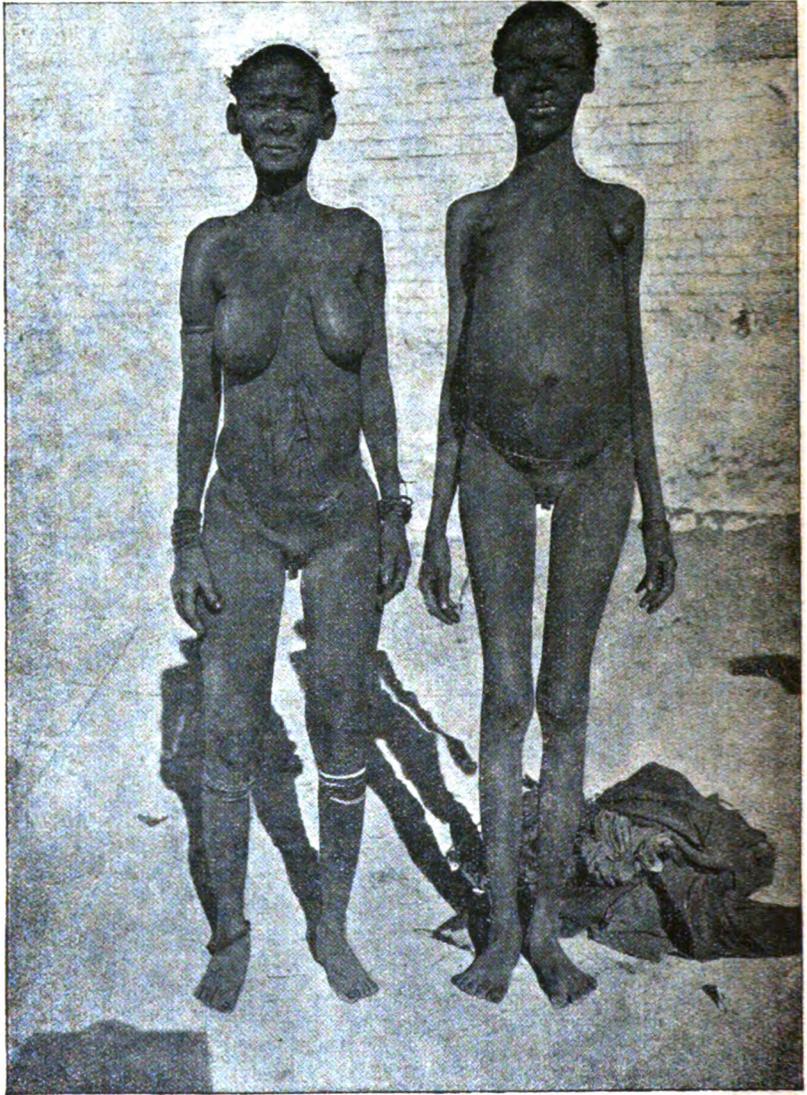


Abb. 7. Zwei Buschweiber, links mit schlaffer, rechts mit stark achselständiger Brust. Die jüngere ist 14jährig und besitzt Säugling. Aufnahme v. Fr. Seiner nach Pioß-Bartels, „Das Weib I (XI. Aufl. von Ferd. Frhr. v. Reitzenstein).

affen. Unter den sogenannten Menschenaffen zeichnet sich besonders der Orang-Utan durch eine sehr hoch sitzende Brust aus. Der Abstand vom oberen Brustbeinrande zur Brustwarze beträgt bei diesem Anthropomorphen im Durchschnitt 11 % der Rumpflänge (mindesten 9, höchstens 12 %), beim Schimpansen 13 (11—17), bei der Europäerin (Badnerin) aber 33 (24—50). Als Regel für die ausgebildete Brust der Europäerin wird eine Ausdehnung von der 3. bis zur 6. Rippe angenommen, wobei die Brustwarze zwischen die 4. und 5. Rippe zu liegen kommt. (Martin, Lehrbuch der Anthropologie, S. 265—266). Sehr hoch steht dagegen die Brust häufig bei Indonesierinnen und namentlich bei den Zwergvölkern. Tiefer Brustansatz ist bei Negerinnen häufig. Durch Einschnüren des oberen Teils der Brüste wird bei gewissen zentralafrikanischen Stämmen das Schönheitsideal zu fördern gesucht.

Von Naturvölkern ist manchmal die Ausbildung der körperlichen Reifezeichen und namentlich der weiblichen Brüste in sehr frühem Alter behauptet worden. So schreibt Buschan („Völkerkunde“ S. 220): „Die Entwicklung der weiblichen Brust fängt bei den afrikanischen Völkern frühzeitig an, oft bereits mit sieben bis neun Jahren; gegen die Pubertät hat dieselbe schon meistens ihre größte Fülle erreicht. Gelegentlich beginnt dann aber auch schon eine leichte Neigung zum Herabsinken sich bemerkbar zu machen.“ Solche Meinungen von der Frühreife der Naturvölker entstehen infolge unrichtiger Einschätzung der Wachstumsverhältnisse und des Alters der Jugend bei diesen Völkern, namentlich den Bewohnern heißer Erdstriche. Richtig sagt Külz: „Da der Eingeborene weder sein eigenes Alter noch das seiner Kinder kennt, und der Eindruck des Alters, den man namentlich von Negerkindern bekommt, unwillkürlich vollständig unter dem Einfluß der von Europa her haftenden Eindrücke steht, wird man gut tun, sich an einen rein objektiven Anhaltspunkt bei der Altersschätzung jugendlicher Individuen zu halten. Als solchen habe ich durchweg die Dentition verwertet, von der wir berechtigt anzunehmen sind, daß sie zeitlich ungefähr denselben Verlauf hat wie bei jugendlichen Europäern. Ich war anfangs oft erstaunt, wie hoch das Alter der Negerkinder nach ihr angesetzt werden muß, das ich nach dem äußern Eindruck der Entwicklung um mehrere Jahre jünger eingeschätzt hätte“. Diese Beobachtung

fand O. Reche (Korr.-Bl. d. d. G. f. Anthr., 41, S. 49 u. f.) an melanesischen Kindern bestätigt.

Bei Negern, Melanisiern und anderen farbigen Rassen werden die sekundären Geschlechtsmerkmale verhältnismäßig spät ausgebildet, später als bei den Europäerinnen, und viele farbige junge Frauen werden deshalb weit jünger eingeschätzt, als sie in Wirklichkeit sind. Oft wird von 10—12-jährigen Müttern gesprochen, wo es sich tatsächlich um 15—18-jährige Personen handelt. Der späte Eintritt der körperlichen Reife, den Baelz auch von den Japanern berichtete (Zeitschrift f. Ethnologie, Bd. 33), ist der Hauptgrund dafür, daß man jugendliche Farbige stets jünger eingeschätzt als sie sind. Reche schreibt: „Erst bei den 16jährigen Matupimädchen zeigte sich der erste Ansatz des Überganges von der Areolomamma*) zur Knospibrust (Mamma areolata); die Entwicklung der Brust scheint also mit der ersten Menstruation ungefähr zusammenzufallen“.

Über die Japanerin sagt Baelz: „Die Entwicklung des Busens bei der Frau fällt etwas früher als die Menstruation. Die Behaarung der Genitalien tritt bei beiden Geschlechtern spät auf“. Die Menstruation aber tritt bei Japanerinnen später als bei europäischen Mädchen auf.

Auffallend frühzeitig kommt es zur Ausbildung der Knospibrust wie auch der reifen Brust bei den Frauen der Länder am Mittelländischen Meer, und zwar bei Europäerinnen ebenso wie bei Semitinnen und Hamitinnen. Der Verfall tritt bei den Frauen dieser Völker ebenfalls rasch ein, was wieder leicht zu Altersüberschätzung Anlaß geben kann.

Die Menschenbrust und namentlich die Brust der Naturvölker ist gegenüber der Brust der Säugetiere durch eine bedeutende funktionelle Mehrleistung ausgezeichnet, denn bei zahlreichen Völkerschaften ist eine Säugezeit von 2, 3 oder 4 Jahren Brauch. Selbst auf der Balkanhalbinsel und in Rußland ereignet es sich noch, daß Großmütter die Fähigkeiten besitzen, ihre Enkelkinder zu stillen; bei Negerinnen, Ozeanierinnen und Indianerinnen ist eine solche Fähigkeit keine Seltenheit. Die bei den meisten Naturvölkern übliche lange Ernährung der Kinder mit Muttermilch, die Ausdehnung des Säuglingsalters

*) Areolomamma = asexuelle kindliche Form.

bis ins 3., 4. oder 5. Lebensjahr, ist eine der besten Sicherungen der Fortpflanzung dieser Völker. Wo sie durch Berührung mit Europäern einen Kulturwandel erfahren, wird diese Sicherung meistens aufgehoben und es setzt eine Kindersterblichkeit in großem Umfang ein, so daß es zum Rückgang der Volkszahl kommt. Doch ist das nicht die einzige Gefährdung der Existenz der Naturvölker. (Vgl. Fehlinger, Fortpflanzung der Natur- und Kulturvölker, Bonn 1921.)

Absichtliche oder unbeabsichtigte Deformation der weiblichen Brüste kommt bei verschiedenen Völkern vor. Die Entwicklung der Brust kann durch Tragen starker Schnürmieder, besonders solcher mit festen Einlagen, in weitgehendem Maße beeinträchtigt, ja fast vollständig gehemmt werden. Die Mädchen und Frauen einiger Inlandstämmen von Borneo (Indonesien) tragen aus Rohr und Messing gefertigte Mieder, die zum Teil zwar die Brüste freilassen, manchmal aber doch so weit hinaufreichen, daß sie deren Entwicklung beeinträchtigen (Abb. 8). Auf einigen der alfurischen Inseln werden die Brüste in der Jugend eingeschnürt, weshalb sie schlecht entwickelt sind; bei anderen Stämmen dieser Inselgruppe bedienen sich die Frauen eng anliegender Leibchen, durch welche die Brüste gedrückt und mehr oder weniger mißgestaltet werden. Durch Schnürleibchen verflacht werden die Brüste der Kalmükinnen, ferner der Ossetinnen, Tscherkessinnen und der Frauen anderer Kaukasusvölker. Die Schnürleibchen, die von den Tscherkessenmädchen etwa vom 10. Lebensjahr an getragen werden, sind aus Leder gefertigt. Durch Brustschnüre herabgedrückt und beutelförmig gestaltet werden die Brüste bei manchen zentralafrikanischen Negerstämmen und brasilianischen Indianern. Die stark gezogenen und hängenden Brüste vieler Negerinnen und südamerikanischer Indianerinnen sind nicht allein eine Folge zahlreicher Schwangerschaften und des langandauernden Stillens der Kinder, sondern sie werden auch durch den Umstand begünstigt, daß die auf der Hüfte getragenen Kinder sich an der Brust festzuhalten pflegen und sie dabei immer mehr dehnen. (Martin a. a. O. S. 284.)

Die meisten Naturvölker lieben besonders große Brüste und es werden auch Mittel zu künstlicher Vergrößerung angewendet. So sagt Iden-Zeller von den Tschuktschen im äußersten Osten Sibiriens in der Zeitschrift für Ethnologie,

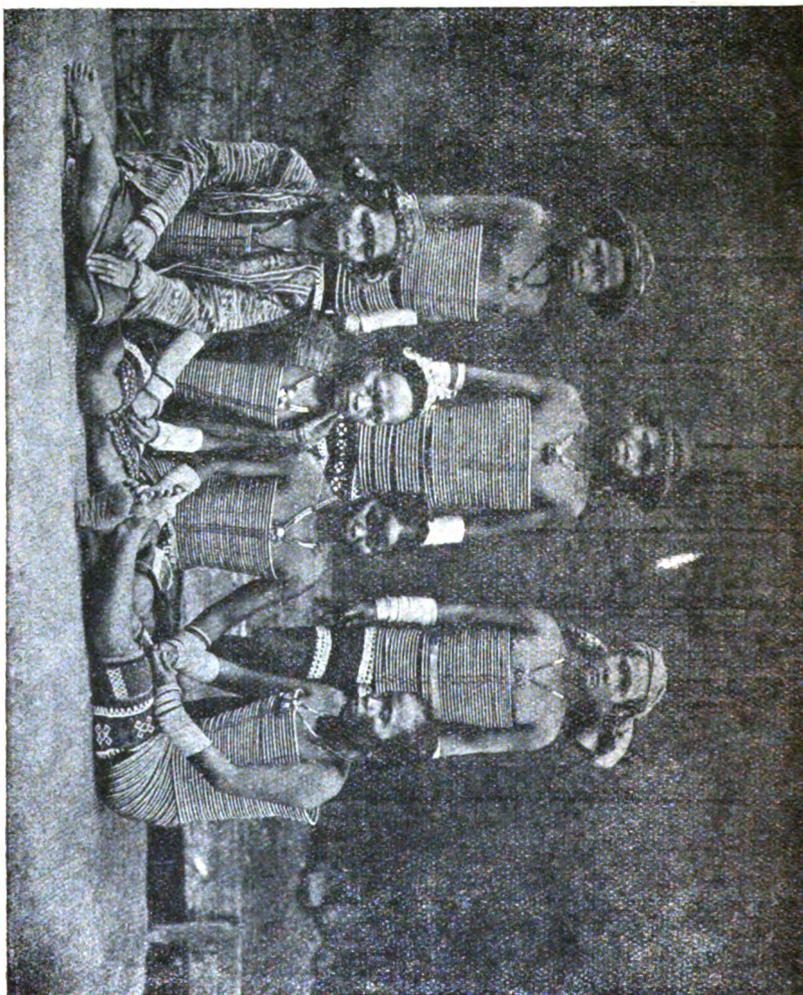


Abb. 8. Dayattenfrauen aus Borneo in Miedern aus Messing oder Rohr.

Bd. 43, S. 850: „Wenn wir zusammen im Freundeskreise saßen, kam es oft vor, daß die Mütter ihrem zehn- bis zwölfjährigen Töchterchen vor den Augen aller Männer die Brüste knetete und herunterzog, um sie recht groß werden zu lassen. Die Männer lachten dann behaglich und fanden alles in schönster Ordnung“. Ähnlich verfahren die Basuto in Südafrika.

Bei manchen Australierstämmen ist Narbenschneiden und Narbenbrennen gebräuchlich. Zentralaustralische Frauen haben tiefe Schnittnarben am Busen, am oberen Ansatz der Brüste. Die Bathurstinsulanerinnen bringen sich mit spitzen Steinen oder Muscheln, oder auch mit glühenden Stäbchen, Narben bei, die in krummen Linien von den Schultern auf die Brüste verlaufen. (Spencer und Gillen, „Across Australie“; Spencer, „Native Tribes of the Northern Territory“).

Unrichtig sind wahrscheinlich die Berichte älterer Reisender über Amazonen, weibliche Krieger, denen die rechte Brust abgeschnitten war, damit sie so ungehinderte Bewegungsfreiheit des Armes erlangten. Dagegen werden bei der russischen Skopzensekte aus religiösem Fanatismus beide Brüste ganz oder teilweise abgetragen.



WEDEKIND.

Von Dr. FRITZ DEHNOW, ehem. Staatsanwaltschaftsrat Hamburg.

Nicht Freude und nicht wohlthuende Erquickung kann man aus Frank Wedekinds, des am 9. März 1918 Verstorbenen, Dichtung schöpfen. Ihr fehlt das Wohlgemute, und ihr fehlt edle Art.

Nicht ein Eugenet sprach hier. Nicht einer der gesunde Lebensfreude atmete. Nicht ein Mensch aus einem Guß. Er entbehrte des seelischen Gleichgewichtes, neigte zu Extremen.

Einer, der in schwerem Werdegang ward und kein Glücklicher ward.

Der ohne Bodenständigkeit und ein Heimatloser war. Kein Heimatton zieht durch sein Werk.

Ein Friedloser, der in so schwerem Zwiespalt wie nur je ein Genie mit sich und mit der Mitwelt lag.

In Auftreten und Erscheinung ein Kümmerlicher.

Und dennoch einer von den Großen unter den Erkennern. Hier sprach einer, dessen Stimme schwerer wog als die Stimmen all der gefeierten Halbgrößen. Ernsteste, tiefe Wahrheit sprach er aus. Das eigene Schicksal, ein typisches Denkerschicksal, schilderte er erschütternd.

Sein Vater war von niedersächsischem Blut. Seine Mutter scheint Jüdin gewesen zu sein. Jede noch so tiefgehende Rassenfeindschaft sollte Haltmachen vor einem Manne, dessen Werk so überragend ist. Ein so Überlegener, Großer, Tiefer war er, wie in Börries von Münchhausens Gedicht der Rabbi Manasse Cohen:

In der Hohen Schule zu Prag sitzt einer,
Wer stillt ihm die Sehnsucht nach Weisheit? Keiner!
Er sucht seinen Gott in der Schrift irgendwo.
Findet er seinen Gott in der Schrift? — Nirgendwo!

Man hat Wedekind mit Lenz und Grabbe verglichen. Er ragt weit über sie hinaus. Eher könnte seine Bedeutung an derjenigen Ibsens und Tolstois gemessen werden. Andere Vergleiche, die man gezogen hat — mit den Romantikern, mit Heine und Nietzsche —, treffen noch weniger zu. Man hat ihn auch in die eine oder andere der herkömmlichen Literaturkategorien einreihen wollen. Indessen alle literarhistorischen Klassifikationen, Vergleiche und Abhängigkeitsermittlungen sind ohne Wert, solange man über ihn selbst irrt.

Daß seine Zeit ihn mißverstand, war unvermeidbar; so weit war er ihr voraus, und so von Grund aus frei und unbefangen trat er ihren Anschauungen entgegen. Gleichwohl nahm das Mißverstehen einen fast tragischen Zug an. In das gerade Gegenteil deuteten die Zeitgenossen um, was er aussprach. Was er tiefernst als Wahrheit vortrug, verstand man als spöttische Parodie; es war ein „Fluch der Lächerlichkeit“, von dem er sich verfolgt sah. Wer Wedekind als einen „Zyniker“, einen „Ironiker“, „Karikaturisten“, als „grotesken“, „barocken“, „bizarreren“, „skurrilen“, „nährischen“, „infernalischen“, „mephistophelischen“, „Spötter“ ansieht — so lautet das Wörterbuch der stereotyp gewordenen Attribute, mit denen sogar seine Monographen ihn immer wieder belegen —, der versteht diesen ernstesten Wahrheitssucher und Wahrheitskfinder nicht und sollte das Dankgebet des Herakles an Zeus lesen und sich fragen, ob so ein Zyniker und Spötter schreibt.

Man hielt sich an gelegentliche, auffallende Bonmots aus seinen Dramen: „das Leben ist eine Rutschbahn“ oder „die Moral ist das reelle Produkt zweier imaginärer Größen“ (nämlich „Sollen [und] Wollen“), oder an die Bemerkung von der „Kreuzung von Philosoph und Pferdedieb“. Solche drastischen Gelegenheitsäußerungen, die der oberflächlichen Betrachtung auffielen, die aber in Wedekinds Dramen eine ganz untergeordnete oder gar keine Bedeutung haben, nahmen ihren Weg durch die Zeitungen, und man glaubte, nach ihnen den Mann und sein Werk beurteilen zu können.

Man hielt sich an angebliche „Tendenzen“ seiner Dramen. Das Thema von „Frühlings Erwachen“ wollte man im Eintreten für sexuelle Aufklärung der Jugend, das Thema von „Musik“ in einer Polemik gegen den Abtreibungsparagraphen finden. Beide Dramen sagten weit mehr, Anderes und Größeres, das man übersah.

Die Äußerungen seiner Bühnenfiguren verstand man als Selbstbekenntnisse oder aber als Spott, auch dort, wo sie nur die charakteristischen Äußerungen dieser Figuren waren.

Wedekind selbst war ein schlechter Interpret seiner Grundgedanken. Er verkleidete sie in einem schwer durchsichtbaren Gewande, und seiner Diktion fehlte Eindeutigkeit. Dem Verständnis des Lesers entgegenzukommen, war ihm nicht gegeben; er besaß nicht das Gefühl dafür, wie er auf das Pu-

blikum wirken mußte. Den Gehalt seiner Dichtungen klar zu formulieren, gelang ihm selten; auch Vorworte und Prologe, die er beigab, fielen in der Regel unglücklich aus und erzeugten nur neue Mißverständnisse.

Nicht wenig diskreditierten ihn Interpreten in Zeitungen und Zeitschriften durch widerwärtige Erörterungen über den „Erotiker“ Wedekind und über das Verhältnis von „Fleisch und Geist“.

Den Weg zu seinem Verständnisse versperrten vollends Bühnenaufführungen seiner Stücke – „Hinrichtungen“ nennt Wedekind sie einmal. Die Bühne hat ihn lange gröblich mißdeutet; durch das, was sie dem Publikum vorführte, wurde oft aufs vollkommenste dasjenige verdeckt, was Wedekind hatte sagen wollen.

Den Rest gab böser Wille von manchen Seiten. Das eine fühlten viele richtig, daß sie es hier mit einem gefährlichen und Erzfeind der Philisterwelt (der „Kartoffelseelen“, wie er einmal sagt) zu tun hatten; mit einem, der Todfeindschaft angesagt hatte und gegen den es nur Todfeindschaft gab. Die kindischsten und ungläubhaftesten Anekdoten verbreitete man, um ihn zu verdächtigen, und sie fanden Glauben. Am rüdesten wurde er aus denjenigen Kreisen angegriffen, die stets der Feind des Neuen und des Besseren in Wissenschaft und Kunst und darum stets der Feind der Wissenschaft und der Kunst waren. Radau, Stinkbomben und Gummiknüppel benutzten sie als ihre Propagandamittel auch bei Wedekindaufführungen.

Man wird später für diese Haltung seiner Zeitgenossen nur noch das Achselzucken der Mißachtung übrig haben.

Unverstanden vom Publikum und auch unverstanden von vielen seiner Anhänger ist Wedekind in seinem wesentlichen Kerne noch heute, wo er als „sensationell“ auf allen Theatern aufgeführt wird und zu den meistgespielten Autoren gehört.

Die Zeit freilich ist vorbei, in der es erlaubt war, ihn „nicht ernst“ zu nehmen und als „verrückt“ abzutun. Erst kurz vordem hatte durch gleiche Urteile über Ibsen ein geistiger Pöbel nur sich selbst beschmutzt.

Bald wird man auch davon ablassen, ihn — dem Kraft, Gesundheit, Rasse alles galten — als einen „Dekadenten“ hinzustellen und ihn wegen seiner unbefangenen Betrachtung

des Sexuallebens in dem Rufe zu erhalten, er komme für die gute Gesellschaft nicht völlig in Betracht.

Die Wedekindspele 1912 und sein fünfzigster Geburtstag 1914 zeigten, wie in immer weiteren Kreisen Verständnis und Verehrung für sein Schaffen wuchsen.

Bereits ist die Zeit ihm in vielem gefolgt, grobenteils ohne ihn zu kennen oder ohne ihn zu verstehen, und sie folgt ihm weiter.

Der kaum jemals richtig verstandene Kern seines Werkes: Die Orientierung der Lebensauffassung und der Ethik aus der biologisch-vitalen Natur des Menschen, dringt in der Wissenschaft, in der Volksanschauung, in der Dichtung durch.

Die Körperkultur- und Nacktkulturbestrebungen, deren Leitsätze er vorwegnahm, haben sich überall entfaltet.

Seine Sexualmoral, in den neunziger Jahren noch unerhört, ist zum Teil Gemeingut geworden.

Seinen rassehygienischen Anschauungen steht die neue wissenschaftliche Rassenhygiene und Eugenik nahe.

„Frühlings Erwachen“ (1891) enthält die Grundgedanken der heutigen Jugendbewegung in seither unübertroffener Klarheit und Tiefe.

Als Pazifist bekannte Wedekind sich bereits vor 1900.

Die bedeutendsten Strömungen unserer Zeit hat er antezipiert. In manchem ist über ihn die Zeit bereits hinweggeschritten. Zur Minderbewertung von Geld und Gut, zur Mißachtung des Luxus, zur Ablehnung des Alkohols war er noch nicht gelangt.



BETRACHTUNGEN ÜBER DAS LIEBESLEBEN IN DER ZEIT DER RENAISSANCE UND DER PERIODE DER GALANTEN

Von FERD. FRHR. VON REITZENSTEIN, Dresden.

(Fortsetzung.)

Auch bei bürgerlichen Ehen traten die Vermittler auf. So verlobte sich am 21. Januar 1466 zu Frankfurt Bernh. Rohrbach mit Eilgin v. Holzhausen, wobei Gerlach v. Londorf als Freiwerber tätig war. Das Laden der Gäste besorgte nach alter Sitte der Verlobte selbst, während es bei der Ehe des Bernhard Wiß mit Margarete v. Artenberg, die sich am 18. August 1495 verlobten, durch Diener geschah. Rohrbach, der diese Hochzeit in seinem Tagebuch erwähnt, hebt dies eigens hervor. Die Gäste wurden, so gut es ging, versorgt, auch sah man darauf, daß sie in sexueller Beziehung befriedigt wurden. So erzählt der Bieler Bürger Höpfner, der in Bern wohnte, in einem Briefe an J. G. Forster vom 20. Juni 1788, es sei im Berner Oberland verbürgter Brauch, daß ein Vater seine Tochter, ein Bruder seine Schwester, ein Mann seine Frau dem fremden Gast in alter Höflichkeit zur Nacht anbiete und sich eine große Ehre daraus mache, wenn dieser es annimmt, also ein alter deutscher Gebrauch. In Irland ist es bis heute in einzelnen Gegenden üblich, daß die Tochter des Hauses den Gast entkleidet, ihm hilft zu Bett zu gehen und sich dann mit einem Kuß verabschiedet; auch am Morgen kommt sie wieder, um ihn zu wecken. Der Polterabend, auch Guckel- oder Nachthochzeit genannt, war früher verbreiteter als heute. Sehr gebräuchlich war es in deutschen Bürgerfamilien, ein Brautpaar einzuladen. So erfahren wir dies 1506 von Anton Tucher in Nürnberg, dem diese Gepflogenheit überhaupt Freude gemacht haben muß, denn am 16. Juli 1512 hat er wieder ein Brautpaar und am 11. Januar 1516 sogar zwei geladen. Drei Tische waren mit Gästen besetzt. Das Badengehen der Hochzeitspaare, das im Mittelalter so sehr Sitte war, wird jetzt dank christlicher Einflüsse mehr und mehr verboten. Der Tanz war selbstverständlich, und auch bei bürgerlichen Hochzeiten wurde der Fackeltanz nicht vergessen, so bei der Hochzeit des Bernhard Wiß mit Margarete v. Artenberg, von der wir oben sprachen. Hier wird auch

noch erwähnt, daß am folgenden Tage der Küchenmeister, der Silbermeister, der Schenktischdiener, der Küchenknecht, die Schmutzbuben und der Stubenknecht mit Mägden und Weibern den Küchentanz aufführten, voran der Hofmeister mit einer Fackel, dann jeder mit seinen „Amtswaffen“ (also der Koch mit Löffeln u. dergl.). In betreff der Trauung hielt das Bürgertum viel länger an den von den Vätern ererbten Gedanken fest als Fürsten und Adel. Trotzdem war in der hier geschilderten Zeit die kirchliche Trauung schon sehr verbreitet. Die Stunde ist sehr verschieden; die Kirche suchte, wie wir schon erwähnten*), die frühe Morgenstunde allgemein durchzuführen. So erfahren wir, daß man in Köln schon früh 4 Uhr traute, in Breslau wurde laut Verordnung vom 2. April 1603 nur zwischen 12 und 1 Uhr und 3 und 4 Uhr getraut. In den norddeutschen Städten scheint der Nachmittag bevorzugt worden zu sein. Nach der Trauung war es in vielen Gegenden noch üblich, daß der Bräutigam weidlich durchgeprügelt**) wurde. 1607 erließ der Erzbischof von Köln eine besondere Verordnung dagegen; aber sie fruchtete nichts. Wichtiger erscheint aber auch in bürgerlichen Kreisen das Festmahl. Viele Verordnungen suchten gerade in ihnen den furchtbaren Luxus einzuschränken, aber ohne Erfolg; man liebte die Einladungen schon deshalb, weil man ja gute Hochzeitsgeschenke erwarten durfte. Guarinonius überliefert uns, daß man zu seiner Zeit (also Anfang des 17. Jahrhunderts) in bürgerlichen Häusern durchschnittlich 6 Gänge zu je 9 Speisen gab. Auffälligerweise hat sich in Lübeck noch im Anfang des 16. Jahrhunderts die Sitte erhalten, daß das Brautpaar von den übrigen Gästen getrennt in der Brautkammer speiste und erst zu den übrigen Geladenen kam, wenn der Braten aufgetragen wurde. Die Männer setzten sich zu dem Bräutigam, die Braut zu den Frauen. Die Speiseverbote sind massenhaft; wir werden später darauf zurückkommen; hier sei nur das der Nürnberger Ordnung von 1485 erwähnt. Zunächst wird darin festgesetzt, daß die „Tanntz-lader“ nur drei Pferde gebrauchen durften, während der Hegelein (d. h. der Spruchsprecher) auf dem vierten reiten darf.

*) Vgl. Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Mittelalter“, S. 54 ff.

***) Vgl. Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Mittelalter“, S. 84.

Diese Tanzlader (Hochzeitsbitter) erhalten des Morgens eine Frühsuppe nebst einer oder zwei gesottenen Hennen und Frankenwein. Da es früher üblich war, daß der Bräutigam seine Freunde auf seine Kosten in seine Farben kleidete, so wird das jetzt dahin eingeschränkt, daß er nur noch einen Knecht oder einen Knaben in dieser Weise kleiden dürfe. Dann folgt das Speisegebot:

„Weder rephun, haselhun, vaßhun (Fasan), norhannen (Auerhähne) byrckhannen, pfaben (Pfaunen), noch koppauonen, weder gesotten noch gebraten, auch weder hyrschin- noch rehin-praten . . . noch ainicherley hochzeytkraut darf aufgetragen werden, und auf jedem Tisch ein gebratener Kapaun. Ist einer an dem Tage kein Fleisch, so darf er 1—2 Fischgerichte erhalten.“

Verschiedene uralte Gebräuche finden wir noch stellenweise erwähnt. So das Steintreten. Bei der Hochzeit des Berth. Sastrow in Greifswald wurde am Hochzeitstage nachmittags 3 Uhr der Bräutigam von den beiden Bürgermeistern in Begleitung seiner Freunde auf den Marktplatz geführt, wo er auf einem vierkantigen Eckstein ein paar „Pater noster“ lang stehenblieb, während die Musik dazu spielte. Man legte dieser Sitte den Sinn unter*), daß der Bräutigam die Einsprüche erwartete, die gegen seine Ehe gemacht werden konnten. Sehr alt sind auch jene Gebräuche, bei denen das Verspeisen von Eierkuchen vorkommt.**). So erfahren wir, daß bei der Hochzeit des Bernh. Wiß mit Margarete v. Artenberg 1449 ein großer Eierkuchen aufgetragen wurde, der mit Blumen und Wachsfiguren verziert war und zerschnitten den Kindern mitgebracht wurde.

Das öffentliche Beilager ist noch in seinen Spuren nachweisbar. So auf einer Hochzeit, die der Silberknecht der Herzogin von Pommern mit ihrer Köchin vollzieht. Das feierliche Beilager findet hier auf einem im Saale aufgestellten Bette statt; danach ziehen sich die fürstlichen Herrschaften zurück, während das Bett weggeräumt wird, und das Festessen beginnt.***) Besonders von Interesse ist auch der Vollzug der Ehe von Rohrbachs Schwester mit Karl Heuspurg,

*) Vgl. A. Schultz in „Das häusl. Leben der europ. Kulturvölker“ München 1903 (in Hdb. d. mittl. u. neuen Geschichte von Below) S. 168.

***) Vgl. Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Altertum“, S. 74.

***) Diese äußerst wichtige Notiz findet sich in Ph. Hainhofers Reisetageb. 1617 in Balt. Studien II. 2. S. 77.

von dem Rohrbach in seinem Tagebuch berichtet. Die Braut wird im Wixhuserhoff in einem gemalten Gemach dem Bräutigam beigelegt. Dabei ist der 26jährige Job unter dem Bett versteckt und zieht seiner Schwester den rechten Schuh aus, während Jakob Neuhausen den linken erhascht.*) Ein Rest uralter Fruchtbarkeitszeremonie hat sich in der Nachhochzeit erhalten, die einem Moralisten wie Guarinonius (in „Grewel der Verwüstung“) nicht nur viel Tinte sondern auch



Abb. 1. Öffentliches Beilager vom Bischof eingesegnet,

viel Ärger kostete; aber wir sind ihm dankbar, denn in seiner sonst wertlosen Auslassungen findet sich eine Beschreibung dieses Gebrauches.

„Ich bin mit bey gewesen auff deiner Hochzeit am andern Tag, wellichen man allhie zu Lande den gülden Tag oder „Eyer in Schmaltz“ nennet; allda man den Spielleuten die allerschändlichsten Lieder an- und auffgeben, nicht allein auff ihren Instrumenten zu spielen, sonder auch mit der stimme darein zu singen; daß aber nicht genug war, sonder ein ungehobleter Ehrloser Schalcksnarr allda zugegen war, wellicher ein darzu

*) Vgl. dazu Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Altertum“, S. 78 und „Liebe und Ehe im Mittelalter“, S. 78.

gerüste Bank hatte, dieselb, mitten in die Stuben niederstellet, damit er von allen wol mochte gesehen werden, der Taffeln aber vier wol besetzt, Manns- und Weibsbilder und Jungfrauen vorhanden waren. Auff dieser Banck übet er dergleichen gebärden, ob wellichen ich noch in dieser stundt mich vo Herten schäme zu gedenken“.

Mitgift und Geschenke waren aber auch unserem Bürgertum die Hauptsache. Über die Brautgeschenke haben wir schon teilweise gesprochen. Betreffs Mitgift und Wiederlage werden größere Verhandlungen geführt. So berichtet Guarinonius über die Verhandlungen des Geizkofler mit seiner ihm am 27. Juni 1588 verlobten Braut Kath. Hörmann. In einem Heiratskontrakt sagt sie Geizkofler als „mütterliches und väterliches Erbe als Heiratsgut und Heimsteuer 2000 Gl. zu . . ., und L. Geizkofler gibt ihr zur rechten Widerlegung auch 2000 Gl. und als freie Morgengabe 500 Gl. Im Jahre 1516 heirate Ulrich Fugger des Laux Gassners Tochter, der ihr als Heiratsgutt 12 M. fl. (12000) gab, während der Fugger 13 M. fl. (13000) als Wiederlage und dazu 3 M. fl. (3000) an Klaidern und Klainaten schanckt.“ Die Luxusgesetze gingen natürlich auch hier vor. So wurde in Rom 1471 festgesetzt, daß die Mitgift 800 Goldgulden nicht überschreiten, und die Aussteuer höchstens 600 Gulden kosten dürfe. 1511 setzte Florenz fest, daß die Mitgift höchstens 1600 fl. betragen solle, um die minderbemittelten Mädchen auch noch als begehrenswert erscheinen zu lassen. In Lübeck wurde 1566 bestimmt, daß der Bräutigam am Verlobungstage der Braut einen Rosenkranz, in späterer Zeit 3—4 goldene Ringe, 2 goldene Ketten, 3 Samtkragen und 3 Paar Ärmel schenken dürfe, wozu, wenn er Patrizier war, noch der weiße Patrizierkragen kam. Die Braut durfte geben: eine Badekappe und ein Hemd, später noch 2 Schnupftücher, ein Barett und den Trauring. In Schlesien gibt der Bräutigam Brautkleid, Schmuck und Gebetbuch und die Braut das Bräutigamhemd, ein Schnupftuch, manchmal eine Weste. Es steht ihr jedoch frei, ihm ein halbes Dutzend Hemden und ein Dutzend Taschentücher mitzubringen.

Die Bauernhochzeiten unterscheiden sich in unserer Periode eigentlich in gar nichts von denen des Mittelalters, höchstens beginnt auch bei ihnen die kirchliche Trauung von jetzt an Fuß zu fassen. Bereits in der uns bekannten Hochzeitsschilderung des Heinrich von Wittenweiler im „Ring“*)

*) Vgl. auch Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Mittelalter“, S. 84.

ist die kirchliche Trauung erwähnt. Daß natürlich auch hier das Essen und Trinken eine große Rolle spielt, ist selbstverständlich, und wie gegessen wurde, haben wir ja bereits im „Mittelalter“ gesehen. Jedenfalls ist es bezeichnend genug, daß Guarinonius folgenden „vereinfachten“ Speisezettel vorschlägt: „Suppe mit einem guten Stück Fleisch und Knödeln; Kraut mit Speck, die Schüssel am Rande mit Bratwürsten garniert; einen guten Rinder- oder Kalbsbraten; Gerste oder Reis in Milch“ (dies ist das alte Brautessen). Es waren zu seiner Zeit nämlich in Tirol bei geringen Hochzeiten 12—16 Tafeln, bei reicheren 24 Tafeln Gäste geladen. Nicht unerwähnt lassen möchte ich eine Stelle, die in den Weistümern von Liestal (Basel) 1411 angegeben wird; es heißt da:

„Der schultheis sol ouch heirathin jerlichs uf die zite vor vasnacht als man gewöhnlichen zu der heiligen ehe griffet, besehen, welche knaben und töchteren zu dem elter sind, daß si billichen wibe und mann nemmen sollen, daß es dan wibe und man gebe, zu gleichen sinem genossen“.

Diese Sitte reicht in eine uralte Zeit zurück, in der das Frühjahrsfruchtbarkeitsfest die Zeit für den Abschluß der Ehen war, und man dann einfach alle diejenigen zusammengab, die geschlechtsreif waren und die Befruchtungszereemonie durchgemacht hatten. Wir besitzen aus dieser Zeit ein Flugblatt, das betitelt ist: „Kurtze Anleitung, wie man auf eine Landhochzeit bei der Löblichen Bauernschaft bitten soll.“ Dies erscheint als so wichtige Quelle, daß es im Auszug mitgeteilt werden soll. Zunächst wird die Frage beantwortet, wie man zur Hochzeit bitten soll. Der Hochzeitslader stellt sich vor als von dem N. N. Junggesellen geschickt und bittet, man möge zum Bräutigam auf den nächsten Dienstag oder Mittwoch kommen, man möge mit ihm zu seiner Liebhabenden und in die Kirche ziehen, dann zu ihm nach Hause gehen zum Mahle, und „dabey seine Armuth nicht verachten, und ferner läßt er euch bitten / daß ihr wollet mitbringen / wer euch lieb seyn möchte, dieselben sollen ihnen auf ihren Hochzeitlichen Ehren und Freuden auch lieb und angenehm seyn“. Man bedankt sich und sagt zu. Dann wird berichtet, wie man den Priester um die Trauung ansprechen kann, ferner wie man sich bedankt des Einzuges wegen. Es handelt sich hier sowohl um den Einzug in „Haus und Hof, in seinen vier Pfählen“, als um den „Eintritt in die Stuben“. Sodann

wenden sich die Bitter an den Schultheiß „umb Erlaubnüß in dem Kretsam zu tanzen“.

„Daß ihr ihm wollet vergönnen, allhier auf unsers Allergnädigsten Herrn Grund und Boden so wol in eurem Haus / in eurem vier Pfählen / gar ein ordentliches Täntzlein zu tanzen / mit seiner vielgeliebten Braut und mit seinen hierzu erbetenen Hochzeit Gästen, wir wollen uns halten nach dem / was billich und bräulich ist / so sind wir auch in guter Hoffnung ihr werdet euch gegen uns verhalten, was ein Wirthe gebühret und zuständig, und bitte derowegen gantz freundlich um einen kurtzen Bescheid und Antwort.“

Diese fällt natürlich bejahend aus.

Daran schließt sich nun in unserem Flugblatt eine genaue Beschreibung: „Wie man das Kränzlein ausbitten soll.“ Da mir nicht bekannt ist, daß ein ähnlich genauer Bericht vorliegt, soll er im folgenden trotz seiner Länge wörtlich wiedergegeben werden, zumal er ungemein reich an uralten Stellen und Wendungen ist.

„Also [Erbarn, vielgeliebte Frauen und Jungfrauen / ich grüß euch ganz freundlich insgemein, ihr Grossen und ihr Kleinen / wenn ich eine thäte grüssen und die ander nicht, so hielt ihr mich vor einen ehrlichen Gesellen nicht. Von grüner Heyd komm ich daher geschritten, hätt ich ein Rößlein / so käm ich geritten, weil ich aber das nicht hab / so muß ich zu Fusse gehn / ich armer Knab.

Gott grüß euch / ihr Alten und Jungen / sind euch eure rothe Rosen entsprungen / bis in den roten und gelben Klee / so will ich sie holen / wie ich hier steh.

So hab ich nun auch hin und her gewandelt / mit Jungfrauen gehandelt / und manches schönes Kränzlein hab ich empfangen / so hat mir anitzo eines thun belieben und gefallen / bey euch Tugendsamen Jungfrauen allen / so wil ich euch um euer Kleider eine ansprechen / wenn ihr euch nicht wollet wieder rächen, ich meyne nicht das Kleid / was ihr angehabt / ich meyne auch nicht das Kleid / was ihr um euren jungen Leib geschlossen habt. Ich meyne das Kleid / das ihr auf eurem Geel-weissen Haare tragt.

Ist es euch nicht feil / so wil ichs euch feil machen / mit Worten und mit Sachen / daß euer rother Mund soll lachen.

So bitte ich euch, ihr wollet nehmen dassellbige Kränzlein in eure Schnee-weiße Hand, ihr wollets schwenken dem Reuter auf sein Schwerdt / derselbe wird es halten hoch und werth / hat er derselben Waare nicht verdient / so wil ichs und andere erbare Jungesellen noch weiter verdienen.

So bitte ich euch, ihr wollet euch gegen meine Bitte bezwingen / und meine Bitte lassen gelingen, ihr wollet mir euer Kränzlein nicht versagen / ihr wollet michs lassen williglich von hinnen tragen. Ich bin gar von kurtzen Sitten / lange kann ich nicht drum bitten / ich bitte / ihr wollet mirs verehren und nicht versagen, daß ich es möge zu Ehren tragen.

Das Versprechen der Jungfern um das Kränzlein:

Jungfer: Mein Vielgeliebter Erbarer Junggesell. Es sind in unsern Landen nicht Sitten, daß die Jungesellen um das Kränzlein bitten.

Junggesell: Meine Vielgeliebte Tugendsame Jungfer. Darum sind die Jungfern also frech / daß sie thun den Jungesellen das Kränzlein versprechen.

Jungfer: Ich saß wohl auf dem Reine / ich machte mir ein Kränzlein alleine / es half mir weder Ritter noch Knecht / mein Kränzlein ist euch nicht gerecht.

Junggesell: Ich setzte mich wohl gar nahe dabey / ich machte der Gesetze schöner drey / ich hoff das Kränzlein wird mein eigen sein.

Jungfer: In meines Vaters Garten, da stehen zwei Wiethen, davon habe ich die Schiene gebogen / die Nachtigal da durchgeflogen, werdet ihr mir sie wieder zurück durchjagen, so solt ihr mein Kränzlein von hinnen tragen.

Junggesell: Ich wil mich machen zu einem kleinen Wald-Vögelein / ich wil mich schwingen in die Luft hinein, ich wil sie wieder zurück schlagen hinein, ich hoff, das Kränzlein wird mein eigen sein.

Jungfer: In meines Vaters Garten / da stehet eine Pappel / daran hengen drey goldene Tropfen / werdet ihr mir den untersten und obersten rühren an / den mittelsten lassen stille stahn / so solt ihr mein Kränzlein von hinnen tragen.

Junggesell: In meines Vaters Stalle, da stehet ein Rappen, denselben will ich mir satteln, ich wil reiten unter die Pappel, ich wil den oberen ritteln / den untersten schütteln / ich hoffe das Kränzlein wird stehn auf meinem Hüttl (Hut).

Jungfer: **W**erdet ihr mir erschwingen, fünff Zungen hören aus einem Haupt klingen / so sollt ihr mein Kränzlein von hinnen bringen.

Junggesell: In meines Vaters Garten, da liegt ein alter Roßkopf / darein hat eine Goldammer fünff Junge geheckt, solches kann ich mir erschwingen, fünff Zungen hören aus einem Haupte klingen, ich werde die Kränzlein doch von hinnen bringen.

Jungfer: **W**as ist weisser als der Schnee? **W**as ist grüner als der Klee? **W**as ist schwärzer als der Raben? **W**as ist tiefer als der Graben? **W**as ist stoltzer als der Knabe?

Junggesell: Der Tag isl weisser als der Schnee, die Rauthe grüner als der Klee, die Feder ist schwärtzer als der Raben, der Brunn ist tiefer als der Graben, das Roß ist stöltzer als der Knabe / itz wil ich das Kränzlein haben.

Jungfer: Schwartze Saat auf weissem Acker, steht bisweilen dick und wacker / rathet mir das / und noch so viel / so steht mein Kränzlein nach eurem Will.

Junggesell: Wenn ich wärr ein gelehrter Mann / und solte über denselben Acker gahn / so wollte ich wissen was darauf stahn / ich wil gleichwohl das Kränzlein von euch han.

Jungfer: Die Schiene ist mit Gold belegt, und geht darunter ein stoltzer Leib / die Seide ist so klein gesponnen / und ist umb dieselbe Schiene gewunden / werdet ihr mir sie herunter winden / so sollt ihr mein Kränzlein von hinnen bringen.

Junggesell: Ist die Schiene mit Gold belegt / und gehet darunter ein stoltzer Leib, ist die Seide so klein gesponnen / und ist um dieselbe Schiene gewunden / so bin ich doch so hoch gesprungen / und habe sie herunter gewunden / ich verhoffe das Kränzlein zu bekommen.

Jungfer: Ich gieng spaziren über grüne Au / ich wand mir mein Kränzlein grün und blau / ich wand mir es umb / ich wand mir es ein / drumb muß das Kränzlein ja meine seyn.

Junggesell: Ich gieng spaziren nicht weit vorbey / das Kränzlein gefiel mir von Hertzen fein, ich hoffe es wird bald meine seyn.

Jungfer: Ich saß auf eim hohen Berg-Spitze / ich macht mir ein Kränzlein in grosser Hitze / noch sind mir die rothen Rosen hinunter gefallen / werdet ihr mir sie wieder hinauf winden, so solt ihr mein Kränzlein bey mir finden.

Junggesell: Sind euch eure rothe Rosen hinunter gefallen / so bin ich hinunter gesprungen, und habe sie wieder herauf gewunden / ich hoffe, das Kränzlein sey gewonnen.

Jungfer: Ich gieng spaziren in mein Vater Rosen-Gärtlein / da hab ich mir abgebrochen drey Röselein, daraus habe ich mir gemacht ein Kränzlein / von Gold und grüner Seiden umwunden / ich hoffe, die Kränzlein sind gewonnen.

Junggesell: Giengt ihr spazieren in eures Vaters Rosen-Gärtlein und ihr habt euch abgebrochen drey Röselein, von Gold und grüner Seiden umwunden / ich hoffe, das Kränzlein ist gewonnen.

Jungfer: Werdet ihr mir erschwingen / und die kleinen Wald-Vöglein singen, so solt ihr mein Kränzlein von hinnen bringen.

Junggesell: Einer singt grob, der andere singt klein / ich hoffe die Kränzlein sind mein.

Jungfer: Was ist härter als ein Stein? was ist geschwinder als ein Pfeil?

Junggesell: Des Menschen Hertz ist härter als ein Stein, und die Gedanken sind schneller als ein Pfeil, gebt mir das Kränzlein in aller Eil.

Jungfer: Rathet mir das: Was ist heisser als der Brand? Was ist größer als die Schand? Was ist schwerer als der Sand?

Junggesell: Das Bley ist schwerer als der Sand, die Wahrheit ist heisser als der Brand, die Gnade Gottes ist größer als die Schand, schenkt das Kränzlein den Junggesellen zu Ehren dem gantzen Vaterland.

Jungfer: In meines Vaters Garten da steht ein weisser Rosen-Strauch / und auf dem Rosen-Strauche eine Schneeweisse Taube / werdet ihr mir dreymal um den Strauch herum draben / und die Schnee-weisse Taube nicht aufjagen, so solt ihr mein Kränzlein von hinnen tragen.

Junggesell: Ich will mich machen zu einem geschwinden Knaben, und dreymal geschwind um den Rosen-Strauch draben, und die Schneeweisse Taube nicht aufjagen, ich hoff nun Kränzlein von hinnen zu tragen.

Jungfer: Es ritt ein Reuter über den Rhein / er bracht seiner Liebsten Meth und kühlen Wein, ohne Glaß und ohne Faß; Junggesell rath, was ist das?

Junggesell: Ist das nicht Meth und kühler Wein, so muß es aus einem frischen Brunnen seyn.

Jungfer: Rath mir das: Rote Lilien auf weisser See / rath mir das und anders meh / so wollen wir einander zum Tantze gehn.

Junggesell: Auf jenem Teiche wachsen zwey Lilien mit einander zu gleiche / wenn ihr eines wedet gerathen haben, so will ich mit eures Antwort sagen.

Jungfer: In meines Vaters Garten, da steht ein Bethlein Weize / und mitten inne steht eine schöne Jungfer, wo ihr dieselbe habt hören singen, so solt ihr mein Kränzlein von hinnen bringen.

Junggesell: Womit dieselbe Jungfrau kan so schöne singen, es gefällt mir auch wohl, wenn ich höre solche Stimmen klingen / eur Kränzlein muß ich doch von hinnen bringen,

Jungfer: Wenn ihr spatziret aus der Stuben in das Haus, und aus dem Haus, wol um das Haus / und darnach wieder herein / so wil ich euch das Kränzlein nicht weiter versagen.

Junggesell: Ich bin aus der Stube ins Haus geschritten / und aus dem Hause um das Haus / und wieder herein, ich hoffe das Kränzlein wird meine seyn.

Jungfer: Meine Frau hat mirs verboten, ich soll das Kränzlein nicht weg geben.

Junggesell: Ich wil mir mein Roß satteln, ich will sie darum bitten / sie wird die Bitte nicht abschlagen, ihr werdets mir geben mögen, ich wils euch zu Ehren tragen.

Jungfer: Es saß eine schöne Jungfrau in einem Gezelt, mit Ehr und Redlichkeit war sie gezieret nach derselben trachten die Fürsten, Grafen und Herren / so haben sie auch dieselbe nicht können bekommen / ich hoffe, daß ichs errathen habe / gibt mir der Kränzen zur Morgen-Gabe.

Jungfer: Rathet mir das: was ist krümmer als der Krautstrunk? Werdet ihr mir das errathen, so sollt ihr mein Kränzlein haben.

Junggesell: Ich gieng durch einen grünen Wald / ich fand der Wurzeln jung und alt / ich fand ihr vil darunter / sie waren krümmer als der Krautstrunk; gebt mir das Kränzlein, es ist genug.

Jungfer: In meines Vaters Garten / da steht ein Böthe mit Petersilye / dieselbe ist nicht gejethen, werdet ihr mir dieselbe jethen / un kein Blatt zertreten so habt ihr mein Kränzlein erbeten.

Junggesell: Ich wil die Petersilye jethen / und kein Blatt zertreten, gebt mir das Kränzlein ungebeten.

Jungfer: Mein Kränzlein ist euch viel zu schlecht / und noch darzu euch nicht gerecht.

Junggesell: Mein Haupt ist mir gar zu glatt und schlecht / das Kränzlein ist mir schon gerecht.

Jungfer: Mein Kränzlein stehet mir so veste, als an dem Baum die grünen Äste.

Junggesell: Es stehen so viele Bäume in dem Walde, daß die Ästlein wohl selber herunter fallen.

Jungfer: Der Junggesell kan der Red nicht mehr, drum gebt die Kränzlein alle her.

Jungfer: Ein Vogel in der Lufft schwebet / auf Erden seines gleichen nicht lebet, wenn ihn hungert / frißt er sieben Ochsen.

Junggesell: Es ist kein Adler oder Schwan / ich mein es sey ein Wetterhahn / ich muß das Kränzlein von euch han.

Junggesell: Wenn so viel stünden der Jungfern fein, als Tropfen in dem Rheine seyn / und euch würd aufgesetzt hindurch zu gehen, mit trockenem Fuß ohne Schiffsteig, Karn und Wagen / ich lob euch frey, könnt ihr mir das sagen.

Jungfer: Da habt ihr denn die Kränzlein beyde / und traget sie mit grosser Freude, ihr habt sie wohl von mir erbeten / und kommt so seuber hergetreten / Gott gebe darzu seinen Seegen, daran das meiste ist gelegen.

Junggesell: Also, meine vielgeliebte Jungfern, ich thue mich freundlich bedanken / mit den Schwaben und Franken, wenn ihr werdet kommen in mein Vaterland / so wil ich machen mit euch bekandt, wil lassen decken Tisch und Bänke, den Meth und kühlen Wein wil ich euch schenken / daß ihr sollt mein gedencken / wird es gleich aus einem kleinen Brunnlein mit meiner Hand geschöpffet seyn“.

Dieses uralte Wortspiel findet sich bei unseren Vätern allenthalben in ähnlicher Weise wieder und lebt heute zum Teil noch in Kinderreimen weiter. In vorstehendem Beispiel, das ja verhältnismäßig spät aufgezeichnet ist, sind verschiedene Antworten bereits verloren gegangen und durch wenig passende ersetzt. Im großen und ganzen aber gibt es doch ein treffendes Beispiel für diesen alten Hochzeitsbrauch.

Wie wir bereits aus dem ganzen Texte ersehen, war Ehebruch absolut keine Seltenheit. An Belegen dafür fehlt es

nicht. So berichtet vor allem Äneas Silvius Piccolomini (der spätere Papst Pius II., 1458—64), daß im mittelalterlichen Wien alle Frauen Ehebrecherinnen, alle Wiener Hahnreie oder Zuhälter seien. Auch Geiler von Kaisersberg erzählt uns ähnliches: „Wenn sie kein gelt mehr haben, sagen sie den weibern: ,gehe und lug, das wir gelt haben; gehe zu diesem oder jenem Pfaffen, studenten oder edelmann unnd heiß dir ein gülden leihen und danck, komb mir nicht zu hauß, wo du kein gelt bringest, lug wo du gelt auftreibest oder verdienst, wenn du



Abb. 2. Die kupplerische Magd.

schon es mit der handt verdienst, da du auff sitzest'. Als dann gehet sie ein ehrliche unnd fromme fraw auß dem Hauß und kompt ein hur wider heim". Daß die Männer gerade sehr häufig ihre Frauen verkuppelten, wollen wir nicht annehmen; daß es vorkam, ist selbstverständlich. Der häufigste Ehebruch seitens des Weibes wurde eben durch die oft lange Abwesenheit des Mannes, durch seine zeitweilige Impotenz infolge Trunkenheit und durch Krankheit verursacht sowie besonders durch die Unmöglichkeit einer leichten Scheidung. So erzählt Georg Viviennus im 17. Kapitel seines 1565 erschienenen „Weiberspiegels“:

„Vorzeiten als ich zu Tholosa war / sagte mir ein Student ein lecherlichen bossen / von rechtschaffener Weiberlist . . . Derselbe rühmte sich /

das er mit eines nicht sehr klugen Mannes Weib bulete / welcher oftmals schuldenhalber sich nicht durfte lassen daheim finden / sondern mußte die Nacht draussen auff de fælde schlafen / Als sie aber auff ein zeit den Buler bey sich gehabt / ist man vnversehens zu nacht in der temmerung zu Hause kommen / da solches geschehen / hat sie eilendt den Ehebrecher vnter des Bette verstackt / und angefangen den Man hefftig zu schelten ¹ das er anheim keme mit meldung / ob er wolle im gefangnus auffstehen / dann jetzund erst / sagte sie / sind des Richters diener hie gewesen / vnd haben das gantze haus ausgesucht / vnd begeren dich gefangen zu nemen / Als ich aber zu ihnen gesagt / du pflegest nicht daheim zu schlaffen, giengen sie wider hinweg vnd draweten (drohten) / sie wollten nicht lang aussen sein / sondern wollten wieder kommen / der gute Mann erschrak vn bekümmerte sich / wie er wieder davon kome / aber die Stadthor waren schon geschlossen / Da sagte das Weib / Wie thustu jm doch du armer man / wirstu begriffen / so ist es mit dir aus. Als er aber vor forcht zitterte / vnd fragte das Weib vmb rhat / da war sie behende uff list / vnd hies ihn hinauff inn den Taubenschlag steigen / vnd die nacht darinnen bleiben / so wollte sie aussen die Thür daran zumachen / vnd die leiter dauon nemen / das niemandt denken möchte / das er oder jemand darinnen wehre / der Mann folget des Weibes rhat / die dann / nachdem sie die Tür vormachet / das er nicht aus dem Taubenschlag gekönt / vnd die leutern hinweg genommen / ihren Bulen aus der nottstel darein er sich verkrochen hat / wieder herfür bracht / vnd erlöset hat / Welcher dann auch ein gros gerausch angerichtet / vnd sich gestellt als wern des Richters Diener wiederumb da / vnd dieweil das Weib dagegen des Mannes wort geredet / haben sie ihm grosse furcht gemacht / Nach deme es aber alles wieder still / sind sie beyde mit einander zu bette gangen / vnd haben sich die nacht fröhlich gemacht / der Mann aber ist droben vnter den Tauben und Taubenkot gesteckt /“

Gefährlich wurde es aber, wenn die Frau es zwar mit ihrer Treue nicht genau nahm, sich aber vom Drucke eines bösen Gewissens nicht anders befreien konnte als eben auf dem Wege der Beichte. In welcher sonderbarer Weise sich eine solche Beichte dann oft vollzogen haben mag, geht aus nachfolgender Episode, die Vivienus an gleicher Stelle erzählt, hervor:

„Anderswo ist auch fast ein berechtiget Weib gewesen / welche mit einem Ehebrecher ein Kind gezeuget / Als sie aber solches gebeichtet ist, sie vnterwiesen worden / Gott vergebe jhr solche sünde nicht / sie bekennete sie denn ihrem Man / da erdenkt sie ein werckliche list / wie dann die Weiber zu listigkeit geartet sein / Erstlich hat sie den Man gebeten / vnd so viel bey jhm erhalten / das er sich verlauffen solte / vnd mit andern so auff diese zeit Mummern (maskiert) giengen / in die Mummerey gehen / solte auch entlich also verummert anheim kommen / Da aber solches geschehen / und er also heimkommen / da hat sie das uneheliche Kind umbfangen / und zu ihm gesagt / Sihe / wer ist der Man: es ist ein verummter Teuffel oder Narr / backe dich du jecke / das ist nicht dein Son / er hat einen andern Vater.“

Stellenweise, so in Lübeck, kam es allerdings auch vor, daß Ehefrauen, mit dichten Schleiern angetan, in die Weinkeller gingen, um sich hier preiszugeben. Doch mag auch das selten gewesen sein.

Bigamie wurde streng bestraft nach der Hals- oder Peinlichen Gerichtsordnung Karls V.:

„Item, so eyn ehemann eyn ander weib oder ein eheweib ein andern mann inn gestalt der heyligen ehe bei leben des ersten ehegesellen nimbt, welche übelthat dann auch eyn ehebruch und großer dann das selbig laster ist, und wiewol die Kayserlichen recht auff solche übelthat kayn straf am leben setzen, so wollen wir doch, welcher solchs lasters betrüglichen muß, mit wissen und willen ursach gibt und vollbringt, daß die nit weniger dann die ehebrüchigen peinlich (d. h. mit dem Tode!!) gestraft werden sollen“. (ed. Koch 1800 S. 63.)

Sie war aber trotzdem nicht allzu selten, denn es werden uns mehrere Beispiele berichtet, so: „1447 des jars 12 tag im nofember da ertrenckt man einen, des Löffelholtz knecht auf der Hallerwisen (zu Nürnberg), hat 4 eefrawen.“ Über die Doppelehe des Landgrafen von Hessen haben wir bereits gesprochen. Gesetzlich wurde in Italien der einfache Ehebruch mit 50 Lire Geldstrafe und 6 Monaten Gefängnis bestraft, während den Juden Bigamie gesetzlich gestattet war.*)

(Schluß folgt.)



*) Vgl. Reitzenstein: „Liebe und Ehe im alten Orient“, S. 89.

Geschlecht und Gesellschaft
Neue Folge XI, 9



Das Zubettebringen der Braut — Kupfer von Dambrun
Zum Aufsatz Reitzenstein



ERKLÄRUNGSWEGE DER GLEICHGESCHLECHTLICHKEIT*).

Von Dr. med. et phil. Arthur KRONFELD.

Es wird bekannt sein, daß die Gleichgeschlechtlichkeit oder Homosexualität, wie der unglücklich gebildete Fachausdruck lautet, von Seiten der naturwissenschaftlichen Betrachtung in zwiefacher Richtung einem erklärenden Gesichtspunkt unterworfen worden ist. In dem Lager der im engeren Sinne psychiatrischen Erklärung stehen seit Westphal die großen klinischen Lehrer der Seelenkunde: Kraepelin, Zieher, Heilbronner, Räcké, Klieneberger, Stier. Ihre Meinung ist auf eine kurze Formel zu bringen: die gleichgeschlechtliche Einstellung des Triebes und Gefühlslebens sei zufällig im Einzelnen erwachsen. Gewissen Erlebnissen und Entwicklungsstadien der Kindheit und der Pubertätszeit, die auf erotischem oder sexuellem Gebiet sich abspielten, haften eine derartige dauernde Nachwirkung an, daß das seelische Leben des Betreffenden sich niemals wieder von ihr zu befreien vermag. Trieb und Strebungen stellten sich ja nach Wirkungen dieser Erlebnisse um und erstarrten allmählich in dieser Umstellung. Gewiß machen einzelne dieser Forscher noch besondere Annahmen und Voraussetzungen geltend, um die Nachwirkungen solcher zufallsmäßigen Erlebnisse sexueller Art verständlich zu machen. Diese Annahmen bestehen darin, daß den betreffenden Menschen besondere allgemein-seelische Dispositionen zugeschrieben werden, die sich auf ihre überstarke Beeindruckbarkeit und Gefühlsnachwirkung beziehen, die sich in einer gewissen Labilität und Unsicherheit der aktiven seelischen Tendenzen äußern, und die man, ohne sie genauer zu zergliedern, gerne mit dem Worte der psychopathischen Dis-

*) Aus einer soeben erschienenen Schrift: Über Geschlechtlichkeit, Erklärungswege und Wesensschau. Verlag von Julius Püttmann, Stuttgart.

positionen zusammenfaßt, weil wir derartige abwegige Verhaltensweisen, besonders derartige Fixierungen und Nachwirkungen gefühlsstarker Eindrücke auch auf nichtsexuellem Gebiete besonders bei solchen Menschen finden, welche zu seelischen Leidenszuständen disponiert sind.

Das zweite Lager, welches mit dem Anspruch auftritt, die Gleichgeschlechtlichkeit erklären zu wollen, ist das der Konstitutionsforschung. Hier geht man von der Tatsache aus, daß sich homosexuelle Triebzüge nicht nur bei reifen Kulturrassen mit differenziertem Seelenleben finden, sondern auch bei primitiven Völkern und bei Tieren, bei letzteren bisweilen in wesentlich häufigerem Maßverhältnis als beim Menschen (so bei Ziegen etwa in 8—10%), und daß dieses Verhalten beim Tier regelmäßig geknüpft ist an eine besondere Beschaffenheit seiner Konstitution, insbesondere derjenigen seiner Keimdrüsen. Man geht von zahlreichen klinischen und experimentellen Tatbeständen aus, welche die Abhängigkeit des Sexualverhaltens, auch im Sinne der gegenständlichen Bindung sexueller Triebe, von dem sogenannten Blutdrüsenapparat dartun, zu welchem auch die Keimdrüsen gehören. Bekannt sind in dieser Richtung im weiteren Publikum insbesondere die aufsehenerregenden, wenn auch vielseitig deutbaren und zuweilen mit vorschneller Einseitigkeit gedeuteten Forschungen Steinachs geworden. In der gesamten „Blutdrüsenformel“ schien sich mehr und mehr eine ursprüngliche physiologisch-dynamische Ausprägungsweise der individuellen Konstitution, nicht bloß im Hinblick auf die geschlechtliche Eigenart, sondern auch auf den Körperbau und dessen Beanspruchbarkeit, auf viele Krankheitsdispositionen und auf gewisse allgemeine psychische Temperamentsgrundlagen (Kretschmer) darzubieten. Vererbungsbiologische Tatbestände kamen hinzu. Es ließ sich bei manchen Tierarten feststellen, daß die Geschlechtsbestimmung der Nachkommen sich nach bestimmten Gesetzen an die Zahl der Chromosomen, der Träger des Erbguts, in der männlichen Keimzelle band. Es gelang sogar (Goldschmidt, Correns) durch Abstufung der Erbwertigkeiten bei Insekten „Intersexe“, also Zwischenglieder zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht in den körperlichen Ausprägungen, zu züchten. Und selbst den Eintritt der Intersexualität konnte man zeitlich experimentell bestimmen. Er

erwies sich als abhängig von der Produktionskurve gewisser Stoffe im Zellinnern, deren Wirksamkeit man nicht gut anders begreifen konnte als nach Analogie mit der Wirksamkeit der Blutdrüsenformel höherer Tiere, also als Hormone. Die Konstitutionsforschung ergab also in bezug auf die Grundlagen der Geschlechtlichkeit, von welcher unter biologischen Erklärungsgesichtspunkten die psychische Geschlechtlichkeit nicht gut abgetrennt werden konnte, drei einwandfreie Daten: Erstens die Abhängigkeit in dem Werden und der Ausprägung dieser Geschlechtlichkeit von gewissen physiologisch wirksamen, im Organismus produzierten Substanzen. Zweitens die direkte unmittelbare Zurückführung in der Produktion dieser Substanzen auf das konstitutionelle Fundament dieses Organismus. Drittens die vererbungsbiologisch feststehende Beziehung dieser konstitutionellen Fundamente auf die Erbwerte der beidgeschlechtlichen elterlichen Erzeuger.

Gewisse biologische Theorien haben aus diesen Befunden, und überhaupt aus der allgemeinen im Bereich des Lebendigen gültigen Tatsache, daß das Erbgut der Erzeuger beiderlei Geschlechts sich auf die Nachkommen überträgt, ein Naturgesetz von allgemeinem Gültigkeitsanspruch gefolgert: die Bisexualität alles Lebendigen. In der umfassendsten Formulierung dieses Gesetzes, welche etwa zwei verschiedene Arten lebendiger Substanz, solche mit männlichen und solche mit weiblichen Qualitäten und Entwicklungsphasen zugrunde legt (Fließ, Weininger), handelt es sich wohl nur um eine philosophierende Spekulation, der schon die Tatsache entgegenzuhalten wäre, daß der Gonochorismus, die Differenzierung in zwiegeschlechtlicher Hinsicht, erst eine entwicklungsgeschichtlich spätere Erscheinung darstellt, die nur für einen Teil der Lebewesen zutrifft. In seiner engeren Fassung kann man die potentielle Bisexualität, die in ihr ruhenden Entwicklungstendenzen, die „prospektiven Potenzen“ im Sinne Drieschs, für getrennt geschlechtliche Lebewesen zugestehen, da sie den erbbiologischen Tatsachen entspricht. Aber diese potentielle Bisexualität ist eben in ihrer Realisierung den Erbgesetzen unterworfen, und da zeigen ja die Tatsachen, daß immer nur die eine Seite der biologischen Geschlechtlichkeit zur Dominanz gelangt. Sie prägt die Blutdrüsenformel, und diese differenziert das Soma nach Gestalt, Funktion und Form in ihrem Sinne. Mit der

allgemeinen Formel von der potentiellen Bisexualität ist also zur Erklärung seelischer Eigenarten des Menschen in sexueller und erotischer Hinsicht nicht viel anzufangen.

Es ließe sich aber etwa deduzieren, daß die Dispositionen zu den einzelnen Komponenten der Geschlechtlichkeit vielfache seien, und daß jede von ihnen isoliert in der Erbmasse übertragen werde. Dann wäre es vorstellbar, daß die einzelnen Merkmale der Geschlechtlichkeit unabhängig voneinander nach den Gesetzen des Erbganges variationsfähig seien. So ließe sich z. B. vorstellen, daß die körperlichen Geschlechtsmerkmale in ihrer Ausbildung einzeln angelegt und vorbestimmt seien, und daß die Tätigkeit der Blutdrüsen diese Anlage bloß aktualisiert. Das Gleiche ließe sich auch im Bereich des seelischen Verhaltens in geschlechtlicher Hinsicht vorstellen. So würde die biologische Grundlage dafür gegeben sein, daß zwischen der gleichsinnigen Ausprägung aller körperlichen und seelischen Merkmale als männlich oder als weiblich sich eine fließende Übergangsreihe von Zwischenstadien denken ließe, innerhalb deren einzelne Merkmalskomplexe im gegengeschlechtlichen Sinne entwickelt wurden. Dieser Gedanke ist der Kern dessen, was an der berühmt gewordenen Zwischenstufentheorie Magnus Hirschfelds, welche dieser hochverdiente Forscher zur Erklärung der Homosexualität und verwandter Erscheinungen als erster aufgestellt hatte, noch heute berechtigt ist. Es ist deutlich, daß diese Annahme rein deduktiv zustandekommt, und daß wir noch nicht fähig sind, sie empirisch und experimentell zu bestätigen. Sie ist in dieser Formulierung eine physiologisch-erbbiologische Hypothese, welche wir einem Einteilungsprinzip als Erklärung zugrunde legen. Auch wer diese Hypothese ablehnt, wird von dem Klassifikationsprinzip in der Beschreibung der hierher gehörigen Fälle Gebrauch machen müssen. Und in der Durchführung dieses Klassifikationsprinzips durch alle „intersexuelle“ Bildungen hindurch liegt die eigentliche Bedeutung der Magnus Hirschfeld'schen Arbeiten. Man hat geglaubt, daß die experimentelle Blutdrüsenforschung, und insbesondere die Arbeiten Steinachs, geeignet sind, dieser Theorie eine neue Stütze zu geben. Das ist nicht in vollem Maße der Fall. Aber den Arbeiten Steinachs geschieht in der Gegenwart vielfach ein durch nichts begründetes Unrecht.

Weil die überpflanzten Keimdrüsen beim Menschen nicht einheilungsfähig sind, und weil darum die Erfolge der Keimdrüsenüberpflanzung beim Menschen nicht den Erwartungen entsprachen (was nicht das Geringste gegen die Tierversuche besagen will), und ebenso weil Steinach in Einzelheiten der morphologischen Deutung der Keimdrüsenbefunde sich in offensichtlichen Irrtümern bewegte, — darum besteht noch nicht der mindeste Grund, den positiven Gewinn seiner experimentellen Studien so gewaltsam zu übersehen, wie dies heute vielfach geschieht. Es bleibt eine Tatsache, daß es möglich ist, durch experimentelle Überpflanzung von Keimdrüsen auf entgegengesetzt geschlechtliche Tiere, die man zuvor der eigenen Keimdrüsen beraubt hat, heterologische Geschlechtsmerkmale zu erzeugen, nicht nur im Körperbau, sondern auch in ihrem seelischen und geschlechtlichen Verhalten. Hierin liegt eine mächtige Stütze der konstitutions-biologischen Annahme, daß das geschlechtliche Verhalten ebenso eindeutig von der Beschaffenheit der Blutdrüsen und ihrem Zusammenspiel abhängt und durch Veränderungen desselben modifizierbar ist, wie etwa die Körperbeschaffenheit. Gesamtbologisch gedacht, müßte dies auch für den Menschen gelten, und somit wäre auch das seelische Verhalten des Menschen in erotischer und sexueller Hinsicht der direkte Ausdruck seiner Konstitution, es wäre die Ausprägung seiner besonderen individuellen Organisiertheit. Und auch die Gleichgeschlechtlichkeit entspräche dann einem tiefen wesensmäßigen Bedürfnis seiner spezifischen Organisation.

Welcher Art beim gleichgeschlechtlichen Menschen diese Spezifität der Organisation ist, darüber wissen wir noch außerordentlich wenig. Die naturwissenschaftliche Erklärung gibt dazu nur Fingerzeige und Analogien, aber keinerlei faßbares Ergebnis. Nur in sehr seltenen Fällen gelingt es uns, beim gleichgeschlechtlichen Menschen Abweichungen in der Keimdrüsenbeschaffenheit etwa im Sinne einer Mischung der beidgeschlechtlichen Keimdrüsen festzustellen. Etwas häufiger sind die Fälle, wo nicht sowohl die Keimdrüsen, als vielmehr andere Blutdrüsen bei gleichgeschlechtlichen Menschen ein anomales Zusammenspiel zeigen, und dadurch die Konstitution in verschiedener Weise modifizieren. In der Mehrzahl der Fälle bieten die gleichgeschlechtlichen Menschen Individuali-

täten dar, die wir konstitutionsbiologisch nicht auf Gesetze einer Zwischengeschlechtlichkeit zurückführen können, auch wenn wir es wollen. Die Gleichgeschlechtlichkeit steht in einer engen Wechselwirkung zur übrigen seelischen und sozialen Persönlichkeit; alle diese Wechselwirkungen gehorchen ihren eigenen Notwendigkeiten. Vergeblich aber suchen wir oftmals nach irgend welchen physisch spezifischen Korrelaten.

Ein solches Korrelat scheint sich uns einstweilen zu bieten, wenn wir gerade bei gleichgeschlechtlichen Menschen die mehr oder weniger ausgeprägten Anzeichen eines Konstitutionstypus finden, welche wir dem Sammelbegriff der „dysklandulären Infantilismen“ im weitesten Sinne unterordnen können. Es handelt sich um konstitutionelle Zusammenwirkung der Blutdrüsen, welche eine Persistenz, ein Bestehenbleiben kindlicher oder jugendlicher Entwicklungszüge über ihre sonstige Dauer hinaus bewirken. Durch die besondere Art des Zusammenwirkens der Blutdrüsen entsteht in solchen Fällen eine vorbedingte Hemmung in der Reifeentwicklung bestimmter Körperbaustigmen und wahrscheinlich auch bestimmter seelischer Haltungen. Die Gründe dieser abnormen Zusammenwirkung der Blutdrüsen sind sehr vielseitige und können hier nicht weiter verfolgt werden*), ebensowenig wie die einzelnen Typen der infantilistischen Konstitution (die hypophysären Typen, die dysgenitalen Typen, der thymisch-lymphatische Typ, der dysthyreotische Typ usw.). Wir finden die Merkmale derartiger Infantilismen beim gleichgeschlechtlichen Menschen, zum mindesten partiell, relativ häufig: und insbesondere Weil hat auf bestimmte Eigenarten in den Wachstumsverhältnissen homosexueller Männer und Frauen hingewiesen, die sich exakt messen lassen, und im Sinne des Infantilismus von denen der normal-sexuell veranlagten Menschen abweichen. Kretschmer hat die Eigenarten der Körperbaustigmen bei gleichgeschlechtlichen Menschen sehr häufig vereinigt gefunden mit Dis-

*) Die genauere fachwissenschaftliche Begründung der oben dargelegten Stellungnahme, und ebenso die weitere Ausführung meiner eigenen Arbeit auf diesem Gebiete findet der Interessierte in meinen Abhandlungen: „Der konstitutionelle Faktor bei sexuellen Triebanomalien“, Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Band 8, 1.—3. Heft 1921. Und ferner: „Über psychosexuellen Infantilismus“, 1921, Verlag Ernst Bircher, Leipzig und Bern, 1921.

positionen zu bestimmten allgemeinen Temperamenteigenschaften, mit einem Springen der Temperamentskurve zwischen Hyperästhesie und bewußter Kühle, und mit der Disposition zu bestimmten vererbaren Charakterstrukturen und seelischen Erkrankungsweisen im Sinne mancher Jugendirreseinformen. Magnus Hirschfeld und auch ich haben nicht allzuseiten erlebt, wie ohne Wissen von einander Vater und Sohn, oder Bruder und Bruder einzeln in die Sprechstunde kamen und ein Bekenntnis ihrer Gleichgeschlechtlichkeit ablegten. Auch hierin liegt ein Hinweis auf die gleichsinnige Vererblichkeit der biologischen Merkmalsgruppen, aus welchen auch die Gleichgeschlechtlichkeit irgendwie derivieren muß.

Fassen wir die etwas verstreuten konstitutionsbiologischen Befunde in einen Satz zusammen, so lehren sie uns: Die Gleichgeschlechtlichkeit ist ihren Trägern etwas Wesensmäßiges, mit ihrer Konstitution schicksalhaft verwachsen; sie ist nicht eine zufällige Pervertierung der Seele und der Triebe, wie dies von bestimmten anderen sexuellen Verhaltensweisen angenommen wird, sondern sie entspricht einem notwendigen und tiefen Wesensbedürfnis in den Grundlagen des gesamten Menschen, der sie trägt.

Ich glaube auch nicht, daß ein wirklicher Gegensatz zwischen den beiden Lagern besteht, die wir als das psychopathologische und das konstitutionsbiologische in dieser Frage ursprünglich geschieden sahen. Schon mit dem Ausspruch, die gleichgeschlechtliche Einstellung gründe sich auf Erlebniswirkung, war für das psychologische Lager ja die Notwendigkeit gegeben, darzutun, inwiefern bestimmte Erlebnisse von so grundlegender und gestaltender Nachwirksamkeit auf einzelne Menschen zu sein vermöchten, die bei anderen Menschen eindrucklos und rasch vorüberhuschen. Die einseitige Heraushebung des äußeren Zufallsfaktors ist nur eine falsche psychologische Abwandlung der Leibnizschen Formel:

Nihil est in intellectu, quid non fuerit in sensu.

So richtig dieser Satz aus der Erkenntnislehre ist, so wenig ist es seine Meinung, daß es nicht besonderer Grundlagen und Anlagen bedürfe, damit etwas, was in sensu war, auch in den Intellekt übergehen könne. Diese Anlagen in ihrer spezifischen Bedeutung dürfen für kein Erlebnisgebiet übersehen werden; sie sind, auch wo sexuelles Erleben zur

Nachwirkung gelangt, sicherlich zum Teil allgemein-seelischer Art. Aber damit sexuelles Erleben sich dauernd und Richtung gebend fixiere, und die Triebform nach kurzem in seinem Gleise erstarren lasse, bedarf es doch spezifischer Anlagen und Voraussetzungen, die zu bestimmten Ausprägungsweisen des Triebes die Vorbedingungen abgeben. Und man sieht schon, wie diese Annahme denjenigen der konstitutionsbiologischen Erklärung entgegenkommt. Kraepelin selber faßt neuerdings diese spezifischen Dispositionen für die Fixierung gleichgeschlechtlichen Erlebens und Reagierens als Infantilismen auf — eine Formel, die sicherlich nur teilweise richtig ist, in welcher aber ein Teil der konstitutionsbiologischen Daten bereits zu voller Anerkennung durchbricht.

Ebenso wäre eine konstitutionsbiologische Erklärung einseitig, wenn sie nicht auch den zeugenden und bestimmenden Wert des Erlebens für die Bildung der Seele gelten ließe, wenn sie vielmehr ein starres und vollendetes Präformations-system annähme, an welchem Entwicklung und Leben nichts mehr zu formen und mit Inhalt zu erfüllen hätten. Man muß sich doch fragen: was kann angelegt, was kann als Disposition gegeben sein? Und sofort wird die Antwort sein: bestimmte Fähigkeiten und Möglichkeiten, bestimmte Reaktionsbereitschaften, kurz ein nach Qualität und Stärke bestimmter Inbegriff von „Irritabilität“ im Sinne des großen Haller.

So muß es auf allen seelischen und körperlichen Gebieten sein; aber erst die gelebte Wirklichkeit schafft aus diesen potentiellen Formen tatsächliche Gebilde und individuelle Gestalt. Wir haben Sprachzentren, und die Fähigkeit sprechen zu können ist uns angeboren, sie ist in uns angelegt. Welche Sprache aber der Einzelne erlernt, das bestimmt sich durch Umstände, die außerhalb seiner selbst liegen; und damit wird sein ganzer Gesichts- und Kulturkreis, sein Denkstil und seine geistigen Möglichkeiten, kurz ein entscheidender Anteil seiner Individualität, durch seine Entwicklung und durch sein äußeres Erleben selber erst geformt.

Wir sehen somit: Der genannte Gegensatz: „exogen“ und „endogen“ — ist falsch. In ihm hebt sich ein einseitiger Abstraktionsgesichtspunkt heraus, welcher sinnwidrig verabsolutiert wird. Jedes seelische Sichereignen ist notwendig,

keines ist zufallsmäßig. Jedes ist Folge mehrerer Determinanten; in den Symbolen „Erlebnis“ und „Reaktivität“ erfassen wir wenigstens einige von ihnen; und gerade diese beiden sind in ständiger Wechselwirkung. Wir können dies ausdrücken durch die umfassendsten Formeln, die wir für alle Bildungen des Lebendigen überhaupt besitzen: durch Verworns Formel vom Wesen des Organismus, welche sich in den Beziehungen von Reiz und Reaktion abdrückt; oder durch die philosophische Formel des deutschen Idealismus vom Wesen des spezifisch Seelischen als einer „erregbaren Selbsttätigkeit“.

So sehen wir, wie das Wesen der Gleichgeschlechtlichkeit den Erklärungsgesichtspunkten der Naturwissenschaften — so wertvolles sie auch an Hinweisen aufzuführen vermögen — eigentlich entgleitet. Wir haben hier noch eines letzten Erklärungsversuchs zu gedenken, welcher vor den oben genannten den einen gewaltigen Vorzug hat, daß er sich nämlich ganz innerhalb der innerseelischen Kausalität hält. Es ist die Erklärung der Gleichgeschlechtlichkeit durch die allgemeinen Annahmen Freuds und seiner Schüler. Es ist hier nicht der Ort, zu dem Gesamtgebäude der Lehren des genialen Psychologen Stellung zu nehmen. Wir wollen auch nicht seine besonderen genetisch-dynamischen Behauptungen über die Entstehung der Gleichgeschlechtlichkeit im Einzelnen kritisieren; wir wollen lediglich an ihnen, als an einem Beispiel, uns klar machen, wie es auch der sorgsamsten Analyse individueller Seelengestaltung nicht zu gelingen vermag, die Gleichgeschlechtlichkeit wesensmäßig und ohne Rest aus bloßen Erlebniswirkungen herauswachsen zu lassen. Bekanntlich verlegt Freud die Entstehung der Gleichgeschlechtlichkeit ebenso wie die aller Triebgestaltungen in die erste Kindheitsepoche, in jene Zeit, in welcher sich aus dem undifferenzierten Strome des Trieblebens, der „Libido“, die einzelnen Stufen und Stadien der Triebentwicklung organisieren und herauschälen. Und er sieht für die Entstehung der Gleichgeschlechtlichkeit beim Manne die wesentlichen seelischen Bedingungen in einer frühkindlichen übermäßigen Fixierung des Trieblebens an die Mutter, sowie an das eigene Ich. Aber derartige Fixierungen treten nach seiner eigenen Lehre in jedem Falle und gesetzmäßig immer wieder auf; und es erhebt sich die Frage: wie

kommt es zu einer besonderen Nachwirkung gerade dieser Fixierungen frühkindlicher Triebe beim gleichgeschlechtlichen Menschen? Schon Freud selber mußte hier zu der biologischen Hilfsvorstellung greifen, daß in diesen Fällen eine besondere Disposition zum Haften und zur Nachwirkung gerade derartiger frühinfantiler Bindungen vorausgesetzt werden muß; und lediglich einige seiner Schüler, die er selber mit Recht als „verwahrlost“ bezeichnet hat, übersehen diese seine Annahme, um „psychologisch“ darauf loszuorakeln. Freud war auch der erste, der erkannt hat, was die wirklich wertvollen Nachfolger seiner Lehre immer mehr herausgearbeitet haben: daß die Typik der frühinfantilen Triebbildungen ganz allgemein einer Dynamik entspricht, die aus entwicklungspsychologisch frühen Stufen des seelischen Werdens stammt, und für deren archaische Dispositionen und Mechanismus jene frühinfantilen Erlebnisse nur die ersten wirklichen Prüfsteine sind. Wir fassen heute jene frühkindliche Entwicklung der Libido nur noch als die Bestätigung und das Signal für die Ansprechbarkeit und das Vorhandensein jener archaischen, primitiven Erlebensdispositionen auf, gemäß denen sich dann die individuellen Triebchicksale gestalten. Wir sehen also in dieser neueren Formulierung der Lehre, wie sie vor allem Schilder vertritt, daß die lediglich auf das äußere Erleben gestellte Betrachtung der Triebentwicklung mehr und mehr durch eine synthetische Erfassung der seelisch disponierenden dynamischen Einstellungsformen und des frühkindlichen Erlebens ersetzt worden ist. Auch hier also ist man zur Betrachtung der seelischen Anlage in ihrer individuellen psychischen Ausprägung immer mehr fortgeschritten. In dieser letzten Formulierung hält die — von früheren Dogmatismen gereinigte — Freudsche Lehre unaufhaltsam ihren Einzug in die Psychiatrie wie in die Sexualwissenschaft und in dieser Form vermag sie unsere oben gewonnenen Ergebnisse zur Erklärung der Gleichgeschlechtlichkeit, so spärlich sie waren, um manche Einzelzüge zu bereichern.

Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit, daß es um die wesensmäßigen Grundlagen der Gleichgeschlechtlichkeit als ursprünglich gegebene anzuerkennen, relativ belanglos ist, ob man sich diese inneren Determinanten als allgemeinbiologisch oder als sexualspezifisch, ob man sie sich als körperlicher oder als rein seelischer Artung vorstellt. Freilich sind spezifische sexualbiologische

Bestimmungsstücke als Dispositionen zu gleichgeschlechtlicher Triebrichtung in keinem einzigen empirischen Falle mit Sicherheit auszuschließen. Wir kennen sie andererseits allerdings fast niemals. Sodann aber sind charakterogene Notwendigkeiten und Wesensgemäßheiten gerade so real, gerade so sehr Notwendigkeiten, wie dies körperlich verankerte Dispositionen sind. Es ist bedauerlich, daß in der naturwissenschaftlichen Erklärung der Gleichgeschlechtlichkeit diese selbstverständliche Einstellung niemals so recht zum Durchbruch gelangt. Das liegt an der Befangenheit dieser ganzen Erklärungsweise in dem vermeintlichen Primat des Körperlichen.



DIE AFFEN ALS FRAUENRÄUBER*).

Von Dr. TH. ZELL, Berlin.

Der Glaube, daß die männlichen Affen auf unsere Frauen lüstern seien, besteht wohl bei allen Völkern, in deren Gebiet große Affen hausen. Ja, dieser Glaube muß schon seit Urzeiten bestanden haben, denn die Sage von den nach Weibern lüsternen Satyrn kann, wie wir sehen werden, nur auf diesem Wege gedeutet werden.

Ist an diesem Glauben etwas Wahres? Müßte diese Frage bejaht werden, so wäre damit für das Bestehen der Überkreuzregel ein sehr wichtiger Beweis geliefert.

Über die Frage, ob Frauenraub durch Affen vorkommt, habe ich bereits im Jahre 1914 in den Zeitungen das Wort ergriffen. Im Deutschen Kurier (Nr. 164) erwähne ich den Bericht des Feldmessers Nahr in „Kolonie und Heimat“, der folgendermaßen lautet:

„Es war am 1. März 1911, als ich von meiner mehrtägigen Dienstreise von Jaunde auf dem Lager des Landmessers Wilhelm bei dem Orte Esumba-Mbeke, hart an der Grenze der beiden

*) Mit gütiger Genehmigung aus Dr. Th. Zell: Die Diktatur der Liebe, Hamburg-Berlin, Verlag von Hoffmann & Campe. Dieses von uns bereits besprochene kleine hübsche Geschenkwerk kann unseren Lesern nur dringend empfohlen werden. Es zeichnet sich durch seinen angenehmen und leicht verständlichen Stil aus und schneidet eine Reihe der interessantesten Fragen an. Zu beziehen durch unsere Buchhandlung Richard A. Giesecke, Dresden, Hettnerstr. 4. Die Schriftleitung.

großen Stämme Jaunde und Bakoko eintraf, um mich von den ausgestandenen Anstrengungen zu erholen. Ich hatte es mir kaum etwas bequem gemacht, als ich ganz in der Nähe des Buschhauses ein fürchterliches Schreien und Jammern hörte. Der schwarze Koch des Herrn Wilhelm kam ins Haus gestürzt und rief mir mit allen Zeichen des Entsetzens zu: „Herr, der große Buschmann ist da!“ Schnell packte ich meine gute Püschbüchse und rannte in meinen nicht mehr ganz wasserdichten Hausschuhen dem Unhold entgegen. Als ich aber nach wenigen Minuten an dem Platze ankam, von dem das Geschrei ertönte, bot sich mir ein furchtbarer Anblick. Ein mächtiger Gorilla lag auf einem Schwarzen und richtete sein Opfer schrecklich zu, während die Kameraden mit Buschmessern bewaffnet, in kurzer Entfernung den Schauplatz umstanden, aber nicht wagten, den Unglücklichen aus der Gewalt des Gorillas zu befreien. Als ich mit meiner Büchse in einer Entfernung von etwa 40 Meter erschien, was der Bestie nicht entgangen war, erhob sich diese kampfbereit. Doch das Tier hatte keine Zeit mehr zu einem Angriff. Durch einen Herzschuß getroffen, wankte es noch drei Schritte abseits, um dann zusammenzubrechen. Der Kampf zwischen dem Schwarzen und dem Affen hatte sich nach der Erzählung der Eingeborenen etwa folgendermaßen abgespielt: Das Tier spazierte gemütlich aus dem Busch heraus, um eine der auf der Farm arbeitenden Frauen zu entführen. Die begann natürlich fürchterlich zu schreien. Die Männer wurden dadurch aus ihrem gewohnheitsmäßigen Schlaf aufgeschreckt und eilten der Frau zu Hilfe. Der Affe ließ nun von dem Weibe ab, rächte sich aber dafür an demjenigen, der ihm zu nahe gekommen sein mußte. Dieser Mann, den ich nachher nach dem Hospital der Kameruner Mittellandbahn an der Kribi-Jaundestraße (wo ihn Herr Dr. Fußzek behandelte) bringen ließ, hatte furchtbare Verletzungen. Beide Hände waren total zu Brei gedrückt. Die Waden waren bis auf den Knochen glatt durchgerissen, ebenso die Armmuskeln. Ein Beweis, welche unheimliche Kraft ein solches Tier besitzt.“

Diesem Bericht kann man wohl, da er alle Einzelheiten genau angibt, Glauben schenken. Man kann es umso eher, da er ganz im Einklange mit ähnlichen Beobachtungen steht.

Sehr lehrreich ist folgender Fall, bei dem ein Mandrill der Held der Ereignisse ist. Er gehört sicherlich zu den scheuß-

lichsten Affenarten, die wir kennen, da er eine zinnoberrote Nase und blaugefurchte Wangen besitzt. Seine Kehrseite kann man gar nicht schildern. Augenblicklich besitzen wir im „Zoo“ ein ausgewachsenes Prachtexemplar und ebenso einen Vetter von ihm, den schwarzköpfigen Drill, dessen Gesicht ein weißer Bart umrahmt. Beide geben an Größe einem Orang-Utan nicht viel nach. Im Pflanzgarten zu Paris hatte sich, wie Brehm erzählt, ein solcher Mandrill in die Tochter eines Wärters verliebt, und seine Eifersucht wurde einmal sehr geschickt benutzt, um ihn, der aus seinem Käfige ausgebrochen war und viel Unheil anrichtete, wieder in das Gefängnis zu bringen. Er hatte alle gütlichen Versuche scheitern gemacht und bereits einige von seinen Wärtern verwundet, als der schlaueste derselben auf den Gedanken kam, den Affen durch seine Leidenschaft in den Kerker zurückzulocken. An der Rückseite des Käfigs befand sich eine kleine Tür; hinter diese mußte sich die Tochter eines der Wärter stellen, und zwar so, daß sie der Affe sehen konnte. Nun trat einer der Wärter zu dem Mädchen, umarmte es und stellte sich dann an, als ob er es küssen wollte. Das war zu viel für den verliebten Mandrill. Er stürzte wie rasend auf den Mann los, gewiß in der besten Absicht, ihn zu zerreißen, mußte aber, um zu seinem Zwecke zu gelangen, notwendig in den Käfig hineingehen. Alle Klugheit war vergessen, der eifersüchtige Affe ging ohne Besinnen durch die offene Tür und sah sich eine Minute später hinter den eisernen Gittern.

Selbst von den kleinen Affen, wie dem Wanderu (*macacus silenus*) und dem grünen Affen wird ähnliches erzählt. Hartmann berichtet von dem Babuin, einer Pavianart, folgendes: Die Eingeborenen bekümmern sich im ganzen wenig um ihn, obschon sie gelegentlich ein Junges fangen und aufziehen. In einer Hinsicht aber scheinen diese Paviane den Fungis doch lästig zu werden, wenn diese nämlich Wasser holen wollen. Die Paviane steigen von den Bergen, aus denen einige dünne Wasserfäden abwärts rieseln, zur Ebene hinab und trinken hier aus den kleinen Quellteichen und Regenwasserpfüten. Nun versichern die Fungis allen Ernstes, daß ihre jungen Mädchen beim Wasserholen nicht selten von alten Babuinen angegriffen und mißhandelt werden. Deshalb gehen, sobald man noch halbe Kinder auf die Wasserplätze sendet, stets einige mit

Lanzen und Schleudereisen bewaffnete junge Männer zu deren Schutze mit.

Daß die großen Affen Frauen rauben, ist von den Eingeborenen stets erzählt, aber eigentlich nicht recht geglaubt worden. In der zweiten Auflage von Brehm steht beispielsweise folgender Bericht von Wimwood Reade: In einem Dorfe am rechten Ufer des Fernandovaz wurde mir erzählt, daß die Frauen, während sie zum Brunnen gingen, sehr häufig von Gorillas gejagt werden, in der folgenden Auflage hat man diese Stelle, jedenfalls weil man sie für unglaubwürdig hielt — gestrichen.

Hiergegen hat Dr. Reichenow in der „Täglichen Rundschau“ Nr. 137 das Wort ergriffen, unter der Überschrift: Der Gorilla als Entführer.

Meine Erwiderung lautete „Tägliche Rundschau“ Nr. 163: Es ist mit Dank zu begrüßen, daß ein Fachmann den riesigsten Affen in seiner Heimat eingehend beobachtet hat. Trotzdem kann ich seinen Ausführungen nicht beistimmen.

Mein Gewährsmann ist der leider so früh verstorbene Major Dominik. Was bisher selbst im Altertum noch nicht gelungen war, nämlich ausgewachsene männliche Gorillas einzufangen, war ihm mit Hilfe von 1000 Eingeborenen geglückt. Ich habe den Bericht über den gelungenen Fang seinerzeit in der „Gartenlaube“ (1907 Nr. 41) auf Grund seiner mündlichen Angaben veröffentlicht.

Major Dominik hatte die Freundlichkeit, meine Arbeiten über den Gorilla durchzusehen und mit mir alle Einzelheiten zu besprechen.

Aus seinen Gesprächen ging hervor, daß Major Dominik jedenfalls nicht daran gedacht hat, den Frauenraub von Gorillas als törichtes Märchen zu bezeichnen.

Es fehlt mir leider der Raum, meine Ansicht eingehend zu begründen. Ich will zum besseren Verständnis für den Leser folgendes Beispiel wählen. Wir wissen, daß in Deutschland alljährlich ein Mensch einem wütenden Hirsch zum Opfer fällt. Ein Gelehrter bezweifelt das, bereist Deutschland und erklärt: „Diese Angabe ist ein Märchen, denn Hirsche leben in der Nähe mancher Ortschaften. Die Leute besuchen ohne Furcht den Wald, wo Hirsche leben.“

Das ist genau die Beweisführung von Dr. Reichenow. —

Warum ist sie ganz verfehlt? Weil kein Tierkenner auf den Gedanken kommen kann, daß der Gorilla stets auf solchen Raub ausgehe. In Betracht kommen doch nur oder fast nur abgekämpfte Männchen, die also keine Äffin erhalten haben, genau wie der Hirsch, namentlich der eingegatterte, nur zur Brunstzeit, also im September und Oktober gefährlich wird.

Hat der Gorilla nur die Absicht, wie Herr Dr. R. meint, sich Ruhe zu verschaffen, so braucht er dem Negerweib doch nur mit seinen Riesenfäusten auf den Schädel zu hauen. Dann könnte auch kein Neger auf den Gedanken kommen, er habe sie rauben wollen.

Was Dr. Reichenow anführt, beweist demnach nicht das geringste. Leider läßt sich eine Menge von dem, was zur Bestätigung meiner Ansicht dient, in einer Zeitung nicht gut veröffentlichen.

Wen noch irgendwelche Zweifel plagen, ob die männlichen Affen eine Vorliebe für Menschenfrauen haben, den dürften die Erlebnisse mit der Affenkolonie Windhausen bei Kassel eines besseren belehren.

Franz Treller hat darüber in einem Artikel im „Daheim“ berichtet. Der Gründer dieser Kolonie, die wohl einzig in Deutschland dagestanden hat, ist der hessische Staatsminister Martin Ernst von Schlieffen.

Daß es sich hier um eine historisch beglaubigte Tatsache handelt, geht daraus hervor, daß auch der neueste Brehm sie anführt.

Im siebenjährigen Kriege hatte Schlieffen eine Äffin aus dem Geschlechte der Makaken, die Buffon Aigrettes nannte, ein Mittelding zwischen Pavian und Meerkatze, die in Mittelfrika zu Hause sind, erworben. Da das Tier ihm große Anhänglichkeit zeigte, führte er es auf all seinen Feldzügen mit und bereitete ihm später eine Heimstätte in Windhausen. Ja, er wußte ihm einen männlichen Gefährten zu verschaffen, und hatte bald die Freude, eine Affenfamilie um sich zu sehen, die sich von Jahr zu Jahr vermehrte und bald Enkel und Urenkel aufwies. Schlieffen ließ seine Affen vollständig im Freien, nur daß verschiedene für sie angelegte Grotten und Höhlen ihnen Schutz vor den Unbilden der Witterung gewährten.

Die ganze Affenkolonie bezeugte ihrem Herrn die größte Anhänglichkeit. Fuhr oder ritt er nach Cassel, so begleiteten

sie ihn bis zum Rande des Parks und hockten solange ängstlich ausspähend auf dessen Bäumen, bis er zurückkehrte. Erblickten sie ihn endlich in der Ferne, war die leidenschaftliche Freude der Tiere ganz unbeschreiblich und gab sich in geradezu rührender Weise kund.

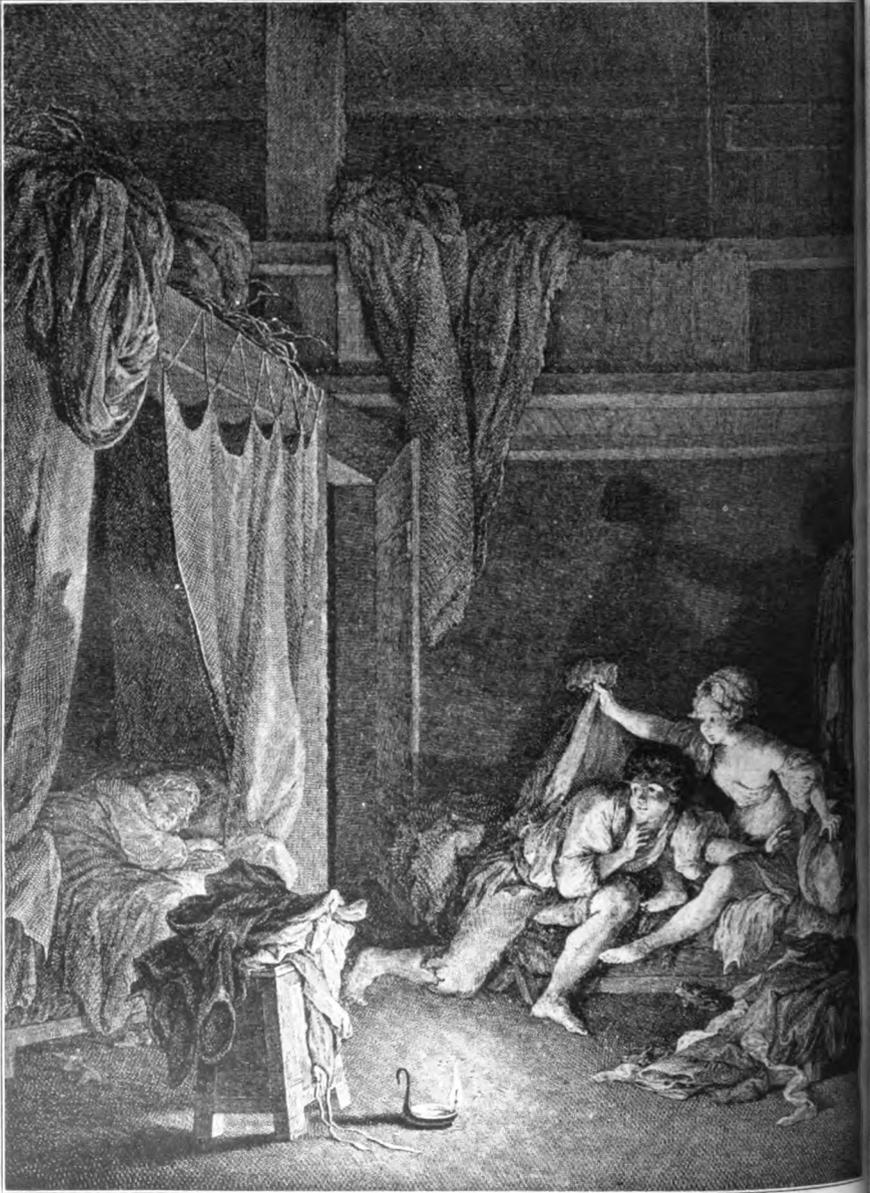
Als die Kolonie, sehr zum Verdrusse des Gärtners, der Haushälterin, der Dienerschaft, immer zahlreicher wurde, stellten sich nach und nach Unliebsamkeiten heraus, die auch den umwohnenden Bauern wenig angenehm waren.

Das erste gewaltige Aufsehen machte die Entführung eines Säuglings. Eine Bauersfrau, die auf Windhausen arbeitete, hatte ihr erst wenige Monate altes Kind mit sich geführt und in einem Korbe neben sich liegen. Das kleine Menschenkind erregte die lebhafteste Teilnahme einer zärtlichen Äffin, sie nahm es aus dem Korb und begab sich mit ihm auf das Dach der nahen Scheune, es dort nach ihrer Weise liebkosend. Die Angst und Verzweiflung der Mutter, die Aufregung der Knechte und Mägde war groß. Jeden Augenblick konnte das launische Tier sein Spielzeug der Gefahr aussetzen, hinabzustürzen; es zu jagen, um ihm die Beute abzunehmen, würde das Verderben des Kindes erst recht besiegelt haben. Der General war nicht anwesend. Dem Verwalter, der noch am besten mit dem Affen umzugehen verstand, gelang es endlich, nachdem er vorsichtig das Dach der Scheune erstiegen, durch Schmeicheleien und Darbietungen von Leckerbissen das Tier zu bewegen, seinen Raub gutwillig fahren zu lassen, so daß der geängstigten Mutter das Kind unverletzt zurückgegeben werden konnte.

Bald darauf erregte ein anderer Vorgang noch größeren Unwillen. Die älteren männlichen Makakos zeigen mitunter eine lebhafteste Vorliebe für die jungen Bauernmädchen, gewöhnlich aber gelang es diesen, den zudringlichen Galan mit einer Ohrfeige abzufertigen. Eines Tages benahm sich ein alter Bursche aber so frech, und endlich bissig gegen ein durch den Park gehendes Mädchen, daß dieses um Hilfe schrie. Einige Burschen eilten herzu, den Affen zu verjagen, dem aber kamen sofort seine Stammesgenossen zu Hilfe, und es entspann sich eine Schlacht, in der unter den Knütteln der wütenden Bauern Affenarme und -beine brachen und zwei der Vierhänder ihr Ende fanden. Die Bauern, von denen einige gehörige Bißwunden davongetragen hatten, waren so wütend, daß nur der tiefe Respekt vor dem General sie abhielt, alle Affen niederzumachen.



Aufstehen nach der Brautnacht — Kupfer v. Dambrun
Zum Aufsatz Reitzenstein



Gefährliches Vergnügen
Zum Aufsatz Reitzenstein

Einige
Kampf mit
Blowunden
Gericht, de
Gefahr der
die größte
für bestimm
Menschen
Mit sc
Zehfänge er
fand so ein
Dies g
Zimmer nic
Freunde ge
ein Denkm
von mehr
mehr als h
Hier
Wesen die
lange einh
Nicht Sklav
wüßte Fre
Wahlhüter,
alles für
nachsetzen
äter und
nicht zur
Hände me
verschmit
gegen Ver
angeborer
beobachte
Das
in seine C
in ihm h
korzen, v
Windhaus
Die
Alten ein
mag dem

Einige Tage später ließen sich die Vierhänder in einen Kampf mit einem Metzgerhunde ein, der einigen von ihnen arge Bißwunden einbrachte. Gleich darauf verbreitete sich das Gerücht, der Hund wäre toll gewesen, was bei der nahliegenden Gefahr der Ansteckung und den aggressiven Neigungen der Tiere die größte Besorgnis erregte. Von Kassel aus erging darauf der bestimmte Befehl an Schlieffen, die Affen, um Gefahr für Menschen zu verhüten, sofort zu beseitigen.

Mit schwerem Herzen gehorchte der General und ließ seine Lieblinge erschießen. Die erste Affenkolonie im deutschen Wald fand so ein rasches und blutiges Ende.

Dies ging dem alten Herrn so nahe, daß er tagelang sein Zimmer nicht verließ. Er ließ die Überreste seiner langjährigen Freunde gemeinsam bestatten und errichtete über ihrem Grabe ein Denkmal in Form einer $3\frac{1}{2}$ Meter hohen Sandsteinsäule von mehr als einem Meter Durchmesser, die noch heute, nach mehr als hundert Jahren die lesbare Inschrift trägt:

Hier wiederkehrten zum großen Urstoffhaufen irdischer Wesen die letzten Bestandteile eines Geschlechtes. Afrikaner, lange einheimisch auf diesen Fluren nach vielen Geburten. Nicht Sklaverei, das Schicksal seiner Landsleute, der Schwarzen, völlige Freiheit war dessen Los und ihre Folge Liebe für den Wohltäter, der leider endlich, da Wutbisse es vergifteten, als alles für einen stritt, eigne Wonne gemeinsamer Wohlfahrt nachsetzen mußte. Verhängter Tod traf Väter und Söhne, Großväter und Enkel, Mütter und Säuglinge. — Ganz zählte man's nicht zur Gattung der Nächsten. Ihm hatte Prometheus zwei Hände mehr, uns bessere Sprachfertigkeit gegönnt. Aber an Verschmitztheit, an Mischung von Güte und Tücken, an Lust gegen Verbot, schien es in Affenhaus Menschenart, und der Angeborenheit so auffallende Macht riet dem zehnfingrigen Beobachter Nachsicht für seinesgleichen.“

Das war der mehr als wunderliche Nachruf des Generals an seine Gesellschafter und Lieblinge, die mit seltener Zuneigung an ihm hingen und ihm manche Stunde seines Lebens verkürzten, wenn er, müde des Treibens draußen, die Einsamkeit Windhausens aufsuchte.

Die Tatsache aber, daß im deutschen Walde afrikanische Affen einst gediehen, die heute nur noch wenig bekannt ist, mag dem Naturforscher zu denken geben.

Vorstehender Bericht stand, wie erwähnt wurde, im „Daheim“.

Ein christlich konservatives Familienblatt hebt also ausdrücklich hervor, daß die männlichen Affen die deutschen Bauernmädchen belästigen. An der Wahrheit dieser Angabe dürfte demnach nicht der geringste Zweifel gehegt werden. Hierbei handelt es sich noch um eine kleine Affenart und gar nicht um menschenähnliche Affen.

Nachdem also bei freilebenden Affenmännchen in Deutschland dieses Benehmen gegen Menschenfrauen unzweifelhaft festgestellt ist, scheint es ganz natürlich zu sein, daß überall, wo Affen hausen, die Eingeborenen diese Vorliebe ihnen nachsagen. Es handelt sich eben nicht um eine Phantasie, sondern um eine Tatsache. Daher ist der Mythos von den Satyrn, den behaarten, nach Weibern und Wein lüsternen Waldmenschen mit Bocksbeinen, uralte, weil er sich auf Tatsachen gründet. Ich brauche wohl nicht erst zu betonen, daß, wenn ich eine Überkreuzregel bei Affen und demnach eine Vorliebe der Affenmännchen für Menschenfrauen unbedingt zugebe, noch lange nicht behaupte, daß die Affen Frauen rauben, entführen und sie begatten. Bei günstiger Gelegenheit mögen sie einen Begattungsversuch machen und ihr Opfer deshalb nach einer passenden Stelle bringen. Dagegen ist es als widerliche Reklame zu bezeichnen, wenn haarlose Schimpansen, die infolge der bekannten Negerkrankheit ihr Haar verloren haben, als Früchte dieser Vereinigung zwischen Affen und Mensch ausgestellt werden, wie es zu Friedenszeiten in Berlin geschehen ist.

Um auf die Denkmalinschrift des Generals zurückzukommen, so fällt die Stelle auf: „der Angeborenheit so auffallende Macht“. Falls kein Druckfehler vorliegt, möchte ich den Ausdruck des Generals bei seiner Vorliebe für die deutsche Sprache als eine Übersetzung des Wortes „Instinkt“ auffassen. Er meint also des Instinktes so auffallende Macht riet dem menschlichen Beobachter zur Vorsicht. Das würde ganz mit dem übereinstimmen, was allen Tierbeobachtern auffällt, namentlich wenn es sich um freilebende Tiere handelt. Der General war sicherlich höchst erstaunt, daß die afrikanischen Affen sich in der ganz fremden Welt so schnell zurechtfinden. Indem sie in Deutschland die ihnen zusagende Nahrung wählten und unzweckmäßige, z. B. giftige liegen ließen, erwiesen sie sich den Menschen überlegen. In jedem Jahre sterben Menschen an

giftigen Pilzen und Kinder an giftigen Beeren. Mit Recht schob Schlieffen diese Überlegenheit auf ihren Instinkt, den er Angeborenheit nennt.

Von einer Seite wird die Sache mit dem Erschießen der Affen so hingestellt, daß die Geschichte von dem tollen Hunde, der einige Affen gebissen haben sollte, absichtlich erfunden gewesen wäre, um endlich einen durchschlagenden Anlaß zu haben, die Plagegeister zu beseitigen. Jedenfalls hat Brehm ganz recht, wenn er die Affen als die größten Feinde der Landwirte schildert. Sie würden auch wohl mit Händen und Füßen dagegen protestieren, daß nochmals ein solcher Versuch mit der Aussetzung von Affen stattfände.

Für unsere Zwecke war dieser Versuch im höchsten Grade lehrreich, und wir können dem merkwürdigen Manne nur dankbar sein, daß er Gründer einer deutschen Affenkolonie wurde.



UNZÜCHTIGE AKTAUFNAHMEN.

Von Staatsanwalt Dr. GOLDMANN, Leipzig.

Aktbilder sind Nacktbilder. Gegenstand dieses Aufsatzes sollen nur Photographien und deren Wiedergabe sein. Wann sind diese unzüchtig?

Zunächst fällt auf, daß die Gerichte sich beinahe nie mit Abbildungen nackter männlicher Körper zu befassen haben. ‚Schönheitshefte‘, Sammlungen, einzelne Bilder usw. geben zu 99 $\frac{9}{10}$ weibliche Gestalten wieder. Ist die Folgerung richtig: das nackte Weib ist unzüchtiger als der Mann? Oh nein! höre ich sagen, beim Weibe genügt eine Wendung, eine gewagte Stellung, Beleuchtung, ja oft allein der Gesichtsausdruck, um dem Körper etwas Verlockendes, An- und Aufreizendes zu geben und damit etwas Unsittliches. So sagt der Laie und er trifft damit schon beinah den Kernpunkt der ganzen Frage.

Nicht der Körper ist es, der unsittlich ist. *Naturalia non sunt turpia*. „Das unsittliche Moment wird vom Beschauer in den Gegenstand hineingetragen“ hat einmal das Reichsgericht gesagt. Es kommt auf die Augen, das Urteil, das Empfinden des Durchschnittsmenschen an. Natürlich gibt es immer Leute, welche der Anblick der Venus von Milo sexuell erregt, die bei jeder Nacktheit — in Kunst oder im Leben — in Unruhe geraten, empört sind oder sich empört stellen. Diese müssen aber bei unserer Betrachtung ausscheiden. Es kommt nach der Rechtsprechung auch nicht auf die Gefühls-empfindung oder -Verletzung Nichterwachsener an, sondern auf ‚das Publikum‘, auf den Beschauer im allgemeinen. Der Standpunkt eines in der Pubertät befindlichen 14jährigen ist nicht maßgebend, noch etwa der eines Sittlichkeitsvereins in Köln.

Uns Bewohnern von Mitteleuropa fehlt die Gewöhnung an den Anblick des nackten Menschen. Dieser galt weder im klassischen Altertum, noch gilt er jetzt z. B. in Japan als unsittlich. Die bei uns allgemeine Sinnesrichtung ist durch den Zwang zur Kleidung aus klimatischen Gründen bestimmt. Die Frage, ob das Schamgefühl mit der Kleidung oder die Kleidung infolge des Schamgefühls gekommen ist, kann bei Seite bleiben. Hier interessiert nur: wann ist eine Nacktabbildung unsittlich?

Und mit obigem Laien weiter zu sprechen: dann, wenn die Aufmerksamkeit des Beschauers in auffallender Weise absichtlich oder unabsichtlich auf Teile des Körpers abgelenkt wird, die den Geschlechtsfunktionen dienen.

Es dürfte bekannt sein, daß männliche sizilianische Modelle sich zur öffentlichen Vorführung als ungeeignet erwiesen haben, weil bei ihnen der Geschlechtsteil zuweilen übermäßig entwickelt war. Dabei lag gar nicht die Absicht vor, diese Zone besonders deutlich vorzuführen. Es geht eben nicht, bei einem Manne in erster Linie den Penis auf dem Bilde zu verewigen.

Wie ist es nun bei der Frau? Sagte da neulich jemand: „Beim nackten Weibe wirkt alles aufreizend; Busen, Hüften, Beine.“ Diesen guten Mann dürfen wir nicht weiter zu Worte kommen lassen. Er gehört in die Kategorie des oben erwähnten Pubertätsknaben, der auch recht reifen Alters sein kann.

Das Kapitel ‚Verhüllungen‘ vorweggenommen. Manche Darsteller verteidigen sich damit, daß sie sagen: Der Körper ist doch gar nicht nackt! Und sie verweisen auf Trikots, auf Schleier, auf andere Verhüllungen. Glaubt diesen falschen Propheten nicht! Sie erinnern zu sehr an den Wolf im Schafskleide. Jeder sieht, daß gerade diese raffinierten Verhüllungen die Aufmerksamkeit auf gewisse Teile lenken sollen und lenken. Dadurch wird die halbe Nacktheit erst durchsichtig und brutal.

Ein ‚mondainer‘ Leipziger Maler tobt sich mit Vorliebe in diesem Genre aus. Er zeichnet z. B. ein junges Mädchen, das — lediglich — mit einem Pelz bekleidet daliegt. Pech nur, daß dieser Pelz so knapp ist, daß er Brust und Schoß freiläßt. Ohne Pelz wäre das Bild weder auffallend, noch irgendwie Anstoß erregend. Die Bekleidung hat es dazu gemacht.

Ende der 90er Jahre konnte man in Berlin in Zeitschriften und bei Straßenhändlern Abbildungen der Fürstin Ch., der Rita D. und der Susanne D. im Trikot mit Drapierungen in verschiedenen Stellungen bewundern. Die Bilder wurden beschlagnahmt und blieben es. Das Reichsgericht hat in seinem Urteile vom 10. Dezember 1897 hierzu u. a. ausgeführt:

„Der Vergleich mit der Vorführung von klassischen Skulpturen durch lebende Bilder (auf Bühnen und Varietés unbeanstandet geblieben) schlägt nicht durch. Dort geschieht die Darstellung in künstlerischer Weise. Der Zuschauer hat die Reproduktion des betr. Kunstwerkes vor Augen. Die gemeine Sinnlichkeit tritt zu-

rück gegenüber dem reinen und edlen Gefühl. Daher ist dort Verhüllung nur in beschränktem Maße erforderlich. Dieselbe Verhüllung kann aber im Licht und Leben der öffentlichen Straße unzüchtig sein und so wirken. Entscheidend ist aber auch, daß im vorliegenden Falle Körper von Frauen, die durch ihre Liebesabenteuer in schlechten Ruf geraten sind, von allen Seiten her sichtbar gemacht worden sind.⁴

Dieses Urteil ist jetzt 25 Jahre alt. Aber noch heute kann man es unterschreiben. Wenn es schon aus einem Grunde sein muß, dann lieber ganz nackt, als teilweise verhüllt! Es ist tatsächlich die Darstellung ganz nackter Körper in beliebigen Stellungen in der Regel weniger auffällig, als eine solche, wo mit gewisser — hinterher schwer abzuleugnender — Absichtlichkeit Hilfsmittel zur Verdeckung bestimmter Teile herbeigezogen sind.

Manche meinen, Staatsanwaltschaft und Gericht für sich gewinnen zu müssen, indem sie mit Retouche arbeiten. Da werden auf den Platten oder den Abzügen die Schamhaare mit dem Retouchierstift extirpiert oder ähnliche Operationen vorgenommen. Ist ja gar nicht nötig, liebe Leute! Ein Bild wird dadurch nicht sittlicher, wenn es einmal unzüchtig ist. Und ist es mit dem natürlichen Haarkleide nicht zu beanstanden, so war die Operation gar nicht nötig. Man könnte höchstens den guten Willen anerkennen, nicht unzüchtig wirken zu wollen. Auf deutsch: ‚subjektiver Tatbestand‘. Nur daß bei einem Aktbilde weniger der Wille als die Wirkung entscheidend ist. Auch ist zu bedenken: lenkt nicht ein heller Fleck gerade die Augen auf sich, wo der normale Mensch bei sich und anderen einen dunklen zu wissen gewohnt ist? Die Sache hat also ihren Haken. Entscheidungen hierüber lagen mir nicht vor.

Ich sagte oben: „wenn — schon“. Ist es denn überhaupt nützlich, wünschenswert, nötig, den nackten Menschen abzubilden?

Alte Tanten, der größte Teil der Geistlichkeit, Sittlichkeitsvereine und so sagen, nein schreien: nein, es ist nicht nötig! Hören wir mal ein paar andere Leute.

Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Fritsch sagt:

„Für den Maler ist ein eingehendes Stadium der Natur unerlässlich. Gewiß wird die Photographie durch ihr eigensinniges Festhalten an der idealen Wahrheit viel zum Fort-

schrift beitragen können. Es ist ja nicht nötig, die Unsumme von Häßlichkeit, die von der Kleidung verborgen wird, gerade zur Darstellung zu bringen. Es ist aber auch ganz gut, wenn falsche Anschauungen über den Körper des Weibes beseitigt werden, der Glaube zerstört wird, das Weib sei so gebaut, wie es z. B. im ‚Floh‘ oder im ‚Pschütt‘ zur Abbildung zu kommen pflegt.“

Das wäre also ein negativer, ästhetischer Anschauungsunterricht, den Fritsch vorschlägt. Auch eine Lesart. Manchen heilt schon das Familienbad in dieser Richtung.

Lassen wir den Regierungsrat L. Schranck sprechen:

„Die vollkommenen Modelle sind selten. In der Gotik war der nackte Leib ‚des Teufels Anteil‘. Eine Bresche wurde erst geschlagen durch die Renaissance. Es gab wieder nackte Bilder, aber die Nacktheiten waren horrend häßlich. Die Nacktphotographie, da sie die Unschönheiten der Natur übernimmt, dient dem Maler selten mehr, als um Studien herzustellen, und es ist nur die höchste künstlerische Kraft imstande, uns über jene animalischen Instinkte hinwegzutragen, die der Anblick eines reizenden, nackten Weibes bewirkt. Erst durch Vermittelung der Heliogravüre und die Retouchemöglichkeit ist die Darstellung des Nackten in der Photographie auf die höhere Stufe gehoben.“

Professor Dr. Bruno Meyer sagt:

„Nacktphotographien haben Bedeutung für die Studien bildender Künstler. Für diese sind sie nützlich und sie sind unanfechtbar, wenn sie nicht handgreiflich gegen den § 184 StGB. verstoßen. Das einzige Bedenken ist: hier erscheint ein Individuum, eine bekannte Person, nicht bloß die Gestalt eines schönen Weibes an sich. Die photographische Darstellung des Nackten hat daher in den Augen des Publikums weit eher etwas anstößiges, als in der Malerei oder gar Bildhauerei. Wer aber einen zu billigen Zweck bei photographischen Aufnahmen des Nackten verfolgt und dabei nichts tut, was wider die guten Sitten läuft, kann dies ohne Schaden für sein oder anderer Seelenheil tun.“

Zuletzt lassen wir zu Worte kommen Eduard Daelen, den Kunstmaler:

„Jetzt endlich gilt: Photographie ist eine Kunst! Die Nacktheit ist das heiligste Mysterium, dunkel und lichtvoll zu-

gleich. Die bildende Kunst ist bestimmt, Bringerin einer neuen Offenbarung zu sein. Auf diesem Wege kann auch besonders die Photographie viel leisten. Wegen ihrer leichten Verbreitung hat sie großen erzieherischen Einfluß. Wenn sie deshalb leider auch mit Vorliebe von gemeiner Zuchtlosigkeit mißbräuchlich verwendet wird, so hat ihre künstlerische Form dem entgegenzuarbeiten. Immerhin muß sie vorsichtig sein, da sie direkt nach der Natur arbeitet. Schon seit 1000 Jahren haben Poeten die göttliche Schönheit des menschlichen Körpers besungen. Es könnte sie ja also eigentlich die Photographie am glaubhaftesten vor Augen führen. Aber nur dann, wenn sie sich wie die Malerei oder Plastik zu den höchsten Kunstleistungen emporgeschwungen hat. Nicht jeder kann aus Lehm eine Venus von Milo bilden!“

Und ich möchte diese Betrachtung schließen: nicht jeder Amateur soll sich vermessen, mit seiner 10-Mark-Kamera Aktbilder eines x-beliebigen Mädels aufzunehmen und als ‚Kunst‘ vorzuführen. ‚Unzüchtige‘ Bilder kann ich diesem Aufsatz nicht begeben, obwohl ich Staatsanwalt bin und Muster in jeder Gangart vorlegen könnte. Jeder kann, wenn er gesunde, klare Augen im Kopfe hat, selbst urteilen und ausscheiden. Aber wer unanfechtbare Aufnahmen sehen und sich an ihnen erfreuen will, der betrachte die Arbeiten eines Magnus Weidemann, eines v. Jan, der Lotte Herrlich, der Hanni Schwarz, von Smith, Otto Schmidt, Lemoine u. a.



BETRACHTUNGEN ÜBER DAS LIEBESLEBEN IN DER ZEIT DES RENAISSANCE UND DER PERIODE DER GALANTEN.

Von FERD. FRHR. VON REITZENSTEIN, Dresden.

(Schluß.)

b) In der Zeit der Galanten.

Das 17. Jahrhundert bietet uns sehr wenig Neues. Die alten Gebräuche schwinden noch mehr dahin, und der manchmal selbst im Verbrechen gewaltige Geist der Renaissance verflacht so sehr, daß er wenig Erfreuliches zeitigt. Es fehlt den Menschen jede Kraft, alles ist „galant“. Dabei hatte die ganze Zeit weder Bedürfnis noch Lust, etwas Ernsthaftes zu arbeiten, man trachtete nur nach dem Vergnügen, und das war eigentlich nur dann ein solches, wenn es irgendwie mit Liebe, d. h. hier geschlechtlichem Verkehr, in Verbindung stand. So konnte diese Zeit unmöglich etwas leisten, so konnte unmöglich eine brauchbare Ordnung im Geschlechtsleben entstehen, denn der geschlechtliche Verkehr stand nicht am Ende eines Liebesverhältnisses als dessen höchste Gnade und vollste Belohnung nach langer Überlegung, sondern am Anfang, und das Liebesverhältnis führt dann nicht aufwärts, sondern abwärts zur raschen Ernüchterung. Leichtsinns und Gedankenlosigkeit, wenn auch gepaart mit einem gewissen Grade Witz, höchstens aber leerem „Esprit“, waren das Kennzeichen dieser Zeit der Eleganz und Oberflächlichkeit. „Après nous le déluge“ (Nach uns die Sintflut, d. h.: nach uns geschehe, was will) ist am besten geeignet, dieser Periode als Überschrift zu dienen, wenn ihr auch diese Worte vielleicht nicht entstammen. Die Aufklärungsperiode, die mit dieser Zeit zusammenfällt, hat dem Fortschritt der Menschheit mehr geschadet als genützt, da sie ihren Gegnern zu große Angriffsflächen bot und es ihnen erleichterte, ihre Siege über die „Aufklärer“ zu Siegen über die exakte Forschung aufzubauschen. Wir leiden noch heute darunter.

Wie man sich mit allen Liebesfragen abgab und in welcher Weise, das zeigt z. B. folgende Definition:

„Kuß oder Mäulgen, auch Schmätzgen und Heitzgen genannt, ist eine aus Liebe herrührende und entbrannte Zusammenstossung und Vereinigung derer Lippen, wo der Mund von zwey Personen so fest aneinander gedrückt wird, daß die Lippen bey dem Abzug einen rechten und deutlichen Nachklang zum Zeichen des Wohlgeschmacks von sich geben“.

So wenig wählerisch man in Liebesdingen war, so wählerisch war man in der Ehefrage, aber nicht etwa von einem naturgemäßen vernünftigen Standpunkte, sondern lediglich von dem der Standes- und Geldinteressen aus. Darin liegt auch der Grund der Diskreditierung der damaligen Ehe. Recht originell drückt Abraham a S. Clara diese Mißwirtschaft aus:

„Bey dieser galanten und eigennützigten Welt, müssen die Weiber Geld haben, denn man schaut nicht auf das Gesicht, sondern auf das Gewicht. Will die Jungfrau Sabina haben einen wackeren Kerl, muß sie haben Geld, Kleinod, und Perl. Will die Jungfrau Sandel haben einen tapferen Offizier, muß sie haben Ducaten und Silbergeschirr. Will die Jungfrau Leonorl, daß sie Ihre Gnaden sey, so thun die Batzen das beste dabey: das Geld richt alles aus in der Welt, sonst gilt die Jungfrau Clärl nicht ein Härl, die Catharinl nicht ein Quädrinl, die Baberl nicht ein Hallerl, wenn sie nicht ein Thaler im Kasten hat. Adel und Tugend gilt nichts, und kommt die nächste Beste zur Heyrath, wenn sie nur Geld hat. Goldgelbe Haar und bleyerne Beutl kommen nicht an, aber bleyerne Haar und ein goldener Beutel erhalten das Lob und sieget allen Orten ob“.

So war die Ehe zu einer Stätte echter Prostitution geworden und dies um so viel mehr, als man sie nicht oder doch nur schwer scheiden konnte. Der außereheliche Geschlechtsverkehr war daher der gesunde Rückschlag dieses Irrweges, auf dem wir noch heute wandeln. „Schau, mein Liserl,“ fährt Abraham fort, „sagt die Mutter zu ihrer Tochter, du mußt diesen nehmen; der Kerl hat gute Mittl, hat wacker Batzen — unterdessen ist er wie ein Buch mit einem goldenen Schnitt, aber inwendig voller Esels-Ohren“; oder aber spricht die Mutter zu dem Sohn:

„Mein Hänßl, du mußt diese nehmen: das Mädln ist zwar ein wenig bucklet, doch hat sie ein guten Rantzen mit Geld in Kasten; unsern Nachbarn sein Bärbel hinkt ein wenig, gleichwoln gehört das Hauß ihr zu. Die Mariändl hat nur ein Aug, hingegen bedecken das andern die Duggaten“.

Und umgekehrt sprach man von einem riesigen Glück, wenn — wie es normal sein sollte — ein schönes und geeignetes Mädchen trotz seiner Armut eine „gute Partie“ macht. 1710 erschien in Würzburg Abraham a S. Claras „Wohl angefüllter Wein-Keller“. Dort heißt es:

„Du kennst ja des Meisters Jacobs, des Schusters oder Schuhmachers sein Cätherl? Gedenck, sie wird heurathen; die Krot hat ein Glück: sie ist wohl recht Catharina mit dem Rad: der gnädige Herr von Leders-Berg thut sie nehmen, das ist ein Glück! Diese Schusters Tochter thut dasmal wohl nicht einschustern, der Herr muß ein gut Sporn haben, daß

er ein so gemeinen Stieffel-Balg nimmt; wie muß er sich doch vergafft haben in dem so gar nichts corduanisch an ihr; sie mag wohl preißisch (d. i. sämisch) Leder kennen, aber viel preißwürdiges ist nichts an ihr, sie ist wohl über keinen guten Laist geschlagen, du kennest sie nur zu gut: die Bestie wird hoffärtig werden und fast oben schwimmen wie das Pantoffel Holtz (= Kork); sie mag aber ein Dutzent Balsam-Büchlein bei ihr tragen, so wird sie gleich wohl nach Pech schmecken; das Glück ist schier zu groß für sie, sonst hätte sie wahrhaftig einen hinkenden Kneipen-Trucker haben müssen. Jetzt wird mans müssen ihr Gnaden schalten, die vorhero fast allen hat müssen zu Gnaden seyn“.

Unsere Zeit ist noch nicht so gebildet, um nicht ebenso zu urteilen.

Selbstverständlich spielt auch jetzt der Werber noch eine große Rolle; man hielt gewöhnlich nicht selbst an, obwohl dies vorkam! Dabei wird der Mahlschatz gegeben, der in einem Ring oder Schmucksachen bestand. Es werden bereits Ringe gewechselt, und zwar soll es in „Beyseyn einiger darzu erbethener Gezeugen“ geschehen. Bei dieser „Verlobung“ wird auch gleich die Mit-Giffte oder Ehesteuer, auch Heyraths-Gut genannt, festgelegt; während der Werber für seine Bemühungen den „Koppel-Pelz“ erhält. Bald darauf wird dann auch der „Hochzeits-Zeddel“ mit den Namen derer, die man laden muß oder laden will, weil sie gute Geschenke geben, festgesetzt und dem „Hochzeits-Bitter“ übergeben. Dieser ist bereits schwarz gekleidet und trägt manchmal eine große Rosette auf dem Hut oder ein weißes Schnupftuch mit einem Kranz und bunten Bändern in der Hand. Der Braut müssen die „Züchterinnen“ oder „Zuchtjungfern“ beistehen, die „bey der Tafel sehr erbar zu thun pflegen“ — mit anderen Worten: offizielle Vertreterinnen der gesellschaftlichen Heuchelei. Am französischen Hof und vielleicht auch anderweitig — denn er diente ja in allem als hohles Vorbild — wurde die Braut von den nächsten weiblichen Anverwandten des Bräutigams einer genauen körperlichen Visitation unterworfen, während sie selbst durch das „Braut-Bad“ vorbereitet ward. Sehr beliebt war der Polterabend, auch Rammelabend genannt, der erst in unserer Zeit leider abkommt.

Ist alles soweit vorbereitet, so erfolgt die Trauung. In der Brautkutsche fuhr man zur Kirche, um zunächst die Brautmesse zu hören. Die Kirche verkaufte diese je nach Bezahlung kürzer oder lang, denn man unterschied ganze oder halbe

Messen in verschiedenen Preislagen. War die Braut defloriert, so konnte es sein, daß sie bei dieser Fahrt mit feingeschnittenem Stroh sehr „nächsteliebend“ beworfen wurde; ein Gebrauch, der christliche Einführung ist. Außerdem wurden, wie Abraham a S. Clara erwähnt, messingene Flitter gestreut, aus denen „eine fruchtbare Ehe prognosticiret“ wird, wenn sie die vorbeilaufenden Kinder aufklauben.*) An



Galante Hochzeitsanzeige (deutscher Herkunft).

die Messe selbst schloß sich die Trauung, „die zwischen Braut und Bräutigam von dem Priester der Kirchen vor dem Altar durch Verwechselung der Trau-Ringe öffentlich verrichtete Einsegnung und Copulation in Beyseyn derer hierzu absonderlich erbetener Weiber und Männer.“ Diese hat also einen wesentlichen Fortschritt gemacht; nicht nur, daß sie jetzt das eigentlich eheschließende Element darstellt, wird sie bereits vor dem Altar vollzogen (nicht mehr in der Vorhalle) und

*) Vgl. Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Altertum“, S. 21, 24, 31 ff.

nach außen durch Ringwechsel gekennzeichnet. Wie in früheren Jahrhunderten, eilte man nach der Trauung zum Hochzeitsmahl. Dieses wurde entweder in eigens dazu bestimmten Häusern oder in einem Privathause gehalten, in dem dann häufig eine eigene „Hochzeit-Küche“ aufgeschlagen war. Bei dieser Gelegenheit werden auch gewöhnlich die Hochzeitsgeschenke überreicht, die die Gäste mitzubringen haben. Sehr wichtig ist es aber geworden, daß man recht abgeschmackte Worte findet, um allen Beteiligten Glück zu wünschen; ganze Werke sind darüber geschrieben worden. Nach der Tafel tanzt die Braut den „Brautreyhen“ mit dem „Brautdiener“, d. h. einem Junggesellen, den sie selbst gewählt hat, damit er sie bei der Tafel bedient. Der Luxus war noch immer gewaltig groß, und eine ganze Menge von Verboten regnete nieder, die leider zumeist aber die alten Sitten mittrafen, die dieser vornehmen, prüden und heuchlerischen Zeit wegen ihrer Offenheit unfein oder gar gemein vorkamen. So bestimmte die Sachsen-Altenburgische Policey-Ordnung, die ihrer Zeit als „höchstlößlich“ erschien, weil sie fein säuberlich zu klassifizieren verstand, folgendes:

„Fürstlichen Rätthen und denen vom Adel / auch hochgraduirten Personen sollen zum meisten acht / vornehmen andern Dienern, Bürgermeistern Raths-Personen / wie auch Pfarrern sechs / vermögenden Handelsleuten und gemeinen Bürgern / oder Bauern / vier Essen zu speisen in allem erlaubt seyn, oder es soll ein ieder von einem jeglichen übrigen Essen ein Reichsthaler Strafe geben, jedoch daß ein bloßer Salat, wie auch Capern, und dergleichen nicht vor absonderliche Essen gehalten werden . . . Nachdem man auch bis hero wahrgenommen, daß die Schüssel mit mehrern, als die Nothurft erfordert, angefüllet / und wohl öfters drey, vier, fünf Hasen / auch 12—15 Rebhühner, und dergleichen auf einmal als lauterer Verschwendung, bey Bauern aber und anderen gemeinen Leuten vier oder fünferley unterschiedenen Speisen / zusammengelegt werden, so soll eine / so wohl als das andere, bey Vermeidung obgemeldeter Strafe hieführo gänzlich abgestellt seyn . . . gantz keine fremde, süsse, als Spanische und dergleichen Weine sollen bey diesen Ausrichtungen gespeiset werden, sonst mag ein ieder, seinem Vermögen nach, deren Franken- und Land-Weine sich gebrauchen, gemeine Bürger und Bauern aber sollen am Bier Genügen haben, ausser da einem andern der Wein erwachset“.

Den Hochzeitsbittern wird in Sachsen-Weimar verboten, mit Gewehren zu schießen, in Berlin, daß sie jemand anders laden, als auf dem Zettel steht, und daß sie besondere Mahlzeiten verlangen usf. Solcher Verordnungen ließen sich in dieser Blütezeit polizeilicher Verordnungen viele Tausende

anführen; jede Übertretung machte den Menschen zu einem Vorbestraften. Woher nur die Polizei die Zeit nahm, fragt man sich immer wieder, wenn man z. B. Jenichens „Besondere Anmerkungen von denen . . . Verlöbniß-Mahlzeiten etc. etc. Jena 1745“ liest, wo alle diese Vorschriften gesammelt sind. Wie sehr die Geistlichkeit dahintersteckte, geht aus den Tanzverboten am deutlichsten hervor. Jenichen nennt das Tanzen ein „sündliches Vergnügen, das in christlichen Staaten billig ein fremder, unerhörter und ungewöhnlicher Name seyn sollte“. Betrieben aber wird es von

„fleischlich gesinnten Welt-Menschen, welche noch zu keiner lebendigen Erkenntnis Gottes und seines Wortes gelangt sind, welche eine harte Stirne haben, und welche weder durch Krieg, Pest, Hunger noch andere verderbliche Land- und Stadt-Plagen, zur Erkenntnis ihrer Sünden gelangt sind“.

Andere Verordnungen sind recht originell und tragen unverkennbar die grüne Tischplatte abgedrückt. So sollten die Bauern in Chur-Sachsen bei Hochzeiten nicht auf Waldhörnern, sondern auf Parforce- und Jagdhörnern blasen. Die Strafe betrug nicht weniger als — 100 rheinische Goldgulden! Also ein großes Kapital für jene Zeit. Dann aber werden verboten: alle übrigen Mahlzeiten, Gastereien, Zusammenkünfte vor und nach der Hochzeit, so Biddelkost oder Vullbecksabend, der Brautleuchter, der Brautwocken, das Bittessen, der Schlachttag, der Bad- und Braut- wie auch Walcherabend, die Brautwachen und Nachtage, Nach- und Gesellentage, Mahlzeiten vor dem Kirchgange, geile Brote, geile Biere, Brautsuppen, Brauthahnen, alles Verschicken an Essen und Trinken, das an einigen Orten von den Hochzeitsgästen eingeführte Holen des Schlaftrunks, alle Gastereien, die unter dem Schein des Hochzeitsbittens, des Reisverlesens, Kränzebindens, Wein- oder Bierschmeckens, Schiff- und Ausfahrten angestellt werden, die Ausschenkung des süßen Getränkes, die unnötige kostbare Reichung allerhand Konfekts und Marzipane, wenn die Braut und der Bräutigam in das Brautbett gesetzt werden usf. Man sieht aus diesem Verzeichnis, wieviel prachtvolles volkskundliches Material hier dem Unverstand, der Prüderie und der Heuchelei dieses Zeitalters zum Opfer fiel. Wir leben heute in der Fortsetzung. Die letzten Reste unseres deutschen Volkstums wurde von der Polizei auf Rat derer, die sich die „Deutschen“ nennen, verboten, so die alten Fastnachtsgebräuche.

Bald wird nichts mehr da sein, auf der Verflachung thront der Moralismus und unter seinem Thronsessel entwickelt sich die Verpestung.

War nun der Tanz vorbei, so folgte das Kranzabnehmen, und eine Dienerin, die mit der Liverey der Braut geschmückt ist, muß den Kranz verteidigen. Man setzt der Braut dafür die Vexierhaube auf, ein Netzchen von Zwirn oder Seide mit bunten Tupfen, das mit Rauchwerk, kleinen Wickelkindern und Kindergerät benäht ist. Auf den Geschlechtsakt bezügliche Redensarten waren dabei sehr gebräuchlich. Der Kranz war damals aus Lorbeerblättern oder künstlich aus übersponnenem Draht. An seiner Stelle trugen z. B. die Augsbürgerinnen das Hochgestrick, das aus Wülsten, die mit rotem Atlas umwunden waren, bestand; die Ulmerinnen nannten es „hohes Umgeschläge“.

Besonders von Interesse, weil sehr alt, ist die Braut-Meye, ein grüner, mit allerhand kleinem Kinderzeug geschmückter Baum, den die Bauernmädchen der Braut ins Haus bringen.*) Sehr häufig geschieht dies erst am Tag nach der Hochzeit.

Vor dem Beilager war es besonders in fürstlichen Kreisen und beim Adel Sitte, daß der Braut das Strumpfband gelöst wurde. Bei Fürsten geschah das durch den Minister. Wie weit diese an alte Gebräuche anknüpfende Sitte in dieser Form ins Volk gedrungen war, müßte untersucht werden.**) Das Brautbett wird uns in zeitgenössischen Quellen („Albertäten 300“) beschrieben „als ein grosses auf vielerley façon kostbahr gefertigtes und mit falbala oder andern Zierrathen ausgeputztes Bette, auf zwey Personen gerichtet, worinnen die Braut zum allererstenmahl neben dem Bräutigam schläft“. Am Morgen nach der Brautnacht wird die Morgengabe gegeben, die an gleicher Stelle als „ein ansehnliches Praesent, welches ein neuer Ehemann von Adel seiner Braut den andern Hochzeits-Tag früh Morgens nach dem ersten Beyschlaff und beschlagener decke statt eines Lohnes und einiger Ergötzlichkeit vor die verlohrene Jungferschaft zu verehren pflegt“, bezeichnet wird.

*) Vgl. Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Altertum“, S. 81, 94.

***) Vgl. Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Altertum“, S. 83 und Reitzenstein, Ethnoanalyse in „Jahreskurse für ärztliche Fortbildung“ 1922. Septemberheft S. 51.

Allgemein werden auch sogenannte Nachhochzeiten erwähnt, zu denen meist jene Personen geladen wurden, die „wegen ihrer aufgetragenen Verrichtungen dem rechten Hochzeit-Mahl nicht beywohnen können“. Dies ist natürlich nicht der ursprüngliche Zweck, der vielmehr in einem Befruchtungsfeste bestand.*) Das wichtigste Gericht war nämlich die Brautsuppe, die „aus Wein, Eyern und Semmel abgewürzte gelbe Brühe“. „Man pfelet auch an etlichen Orten diejenigen lustigen und schertzhafften Carmina Braut-Suppen zu benennen, so man den andern Hochzeits-Tag bey der Tafel austheilet“. Diese Carmina (Gedichte) bezogen sich auf geschlechtliche Fragen und die Befruchtung. An diesem Tage pflegte sich auch die Amme der jungen Frau einzufinden, die deren erste Schuhe dem jungen Gatten auf einem Teller präsentiert und dafür ein stattliches Trinkgeld erhält.

Der wirkliche Abschluß der Hochzeit ist der Kehrab, so „heisset derjenige lange Tanz, mit welchem die sämtlichen Hochzeit-Gäste, die sich mit den Händen in einer langen Reyhe fest an einander geschlungen und allerhand Figuren in solchem Tanz sehen lassen, die Hochzeit-Lust beschliessen und den Musicanten Feyerabend geben“.

Damit stehen auch wir am Schlusse unserer Betrachtung, die nur das Wesentlichste aus der erdrückenden Fülle von Material bieten konnte. Es ist aber zugleich der schwüle Abend angebrochen, und über der hohlen Zeit ziehen bereits die Wetterwolken eines mächtigen Gewitters herauf, das mit furchtbaren Blitzschlägen die Luft reinigt und eine neue Ära beginnen läßt, leider aber auch viel Gutes zerstört hat:

Die französische Revolution.

Heute atmet Europa eine ähnliche Luft, möchten wir lernen, bevor es zu spät ist und eine Evolution einleiten auf dem Grundsatz: „Ehre Freiheit und Recht“.



*) Vgl. Reitzenstein: „Liebe und Ehe im Altertum“, S. 108 unter „Fruchtbarkeitszauber“.

Geschlecht und Gesellschaft
Neue Folge XI, 10



Griechische Hetären eine Dionysosherme verehrend (Vasenbild).

(Zu Kiefer: Über die griechischen Hetären.)



ÜBER DIE GRIECHISCHEN HETÄREN.

Studie von Dr. O. KIEFER.

(Mit 2 Tafeln und 5 Abbildungen).

Über die griechischen Hetären ist schon viel geschrieben worden. Aber kaum ein Forscher konnte es unterlassen, dabei seinen moralisierend-christlichen Standpunkt hervorzukehren, womit man eben nun einmal fremden, fernliegenden Kulturerscheinungen nicht gerecht werden kann. Von diesem unmöglichen Standpunkt abgesehen, enthält Beckers „Charikles“, bearbeitet von Göll, wohl die gründlichste Sammlung des diesbezüglichen Materials, während des guten, feinen Jakobs „Beiträge zur Geschichte des weiblichen Geschlechts“ sich aner kennenswerte Mühe hinsichtlich objektiver Darstellung geben.

Die vorzüglichsten antiken Quellen über die Hetären sind vor allem des Athenäus „Deipnosophistae“ Buch XIII, dann aber auch die Komödien eines Aristophanes, Terenz, Plautus und die erhaltenen Fragmente antiker Komödien. Eine eigenartige, kulturgeschichtlich wertvolle, aber als historische Quelle wertlose Schrift sind die sog. Hetärenbriefe der hellenistischen Sophisten Alkiphron und Aristänetos. In die krasse Wirklichkeit des Lebens der gewöhnlicheren Hetären führt die angeblich von Demosthenes stammende Rede gegen Neära ein. Da wir eine wirklich gute und erschöpfende griechische Kulturgeschichte (trotz Jakob Burckhardts Werk) auch heute noch nicht besitzen, möge folgende Darstellung als ein vielleicht nicht ganz unerwünschter Baustein für ein solches Werk betrachtet werden.

Man hat, meine ich, bisher bei der Darstellung der Zustände des griechischen Hetärenwesens einen wichtigen Punkt ganz außer acht gelassen: den Zusammenhang der wirtschaftlichen Faktoren mit dem Emporkommen der Hetäre. Ein Volk, das wie die homerischen Griechen noch fast ausschließlich von Ackerbau, Viehzucht und Tauschhandel lebt, kennt (wie übrigens auch die älteren Römer!) keine Hetären, ja, ich möchte sagen, überhaupt keine käufliche Liebe. Erst die Geldwirtschaft, vollends aber der Kapitalismus, hat für diese Menschenklasse die wirtschaftlichen Möglichkeiten geschaffen. So ist es denn keineswegs zufällig, daß man in erster Linie aus großen Seehandelsstädten wie Korinth und Athen Nachrichten über bekannte Hetären überliefert hat, während von spartanischen Hetären kaum die Rede ist. Man wird vielleicht einwenden, freie Sexualverhältnisse habe es doch schon in der sog. heroischen Zeit gegeben, und man wird an eine Kalypso, eine Circe, an eine Briseis usw. erinnern. Aber alles das sind ja doch keine Hetären im üblichen Sinn, keine Weiber, die aus der sexuellen Hingabe ein Gewerbe machen. Diese Möglichkeit kennt das homerische Epos noch nicht. Begreiflicherweise, da solch ein Gewerbe eben das Aufkommen der Geldwirtschaft zur Voraussetzung hat. Für das Weib in der heroischen Zeit gab es wirtschaftlich gar keine Möglichkeit, vom Verkauf ihres Körpers zu leben, mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft war dagegen diese Möglichkeit vorhanden und wurde denn auch alsbald ausgenützt. Auch da begegnet uns zuerst die gebundenere Form: die Bordelle, erst viel später mit fortschreitender Entwicklung zum Großhandel und Kapitalismus die freiere der einzeln lebenden, der „berühmten“ Hetäre. Angeblich hat Solon das erste öffentliche Bordell in Athen errichtet, um „der Liebeswut der jungen Leute“ zu begegnen. Die Insassen waren natürlich Sklavinnen. Auch von Tempeln der Aphrodite Pandemos wird berichtet, deren Dienerinnen, besonders in Korinth, wohl nichts anderes waren als öffentlich sanktionierte Dienerinnen der Lust. Korinth, die glänzende, reiche Seehandelsstadt, erlangte im Lauf der Zeit so sehr den Ruf einer Dirnenhochschule, könnte man sagen, daß man das Sprichwort prägte: „nicht einem jeden ist die Fahrt nach Korinth von Vorteil,“ ja daß der Ausdruck „ein korinthisches Mädchen“ gleichbedeutend wurde mit dem Wort

„Hetäre“. Diese staatlich sanktionierten Hetären, auch „Dikteriaden“ genannt (vom Wort Dikterion-Bordell) stellten die niedrigste Sorte der käuflichen Weiber dar. (Abb. 1) Etwas angesehenere waren die Bewohnerinnen der Privatbordelle, Mädchen, die von einzelnen Unternehmern, sozusagen auf deren Rechnung gekauft und der öffentlichen Benützung zur Verfügung gestellt waren. Solche Verhältnisse hat der Verfasser der oben genannten Rede gegen Neära im Auge: eine Freigelassene, Nikarete, hat sich sieben junge Mädchen gekauft und treibt mit deren Körper ihr Gewerbe. Auch Plautus in der Cistellaria weist auf solche Zustände hin. Es kommt auch nicht selten

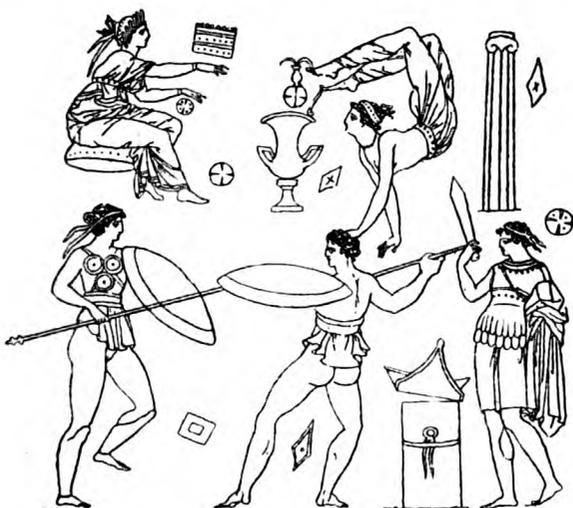


Abb. 1. Griechische Hetären die Pyrriche tanzend (v. Tischbein).

vor, daß solche Mädchen von ihrem Eigentümer für längere Zeit vermietet, ja sogar ganz verkauft werden und in andern Besitz übergehen. Sogar der uns unglaublich scheinende Fall, daß zwei Besitzer sich an einem solchen Mädchen gemeinsam in aller Eintracht erfreuen, scheint gelegentlich stattgefunden zu haben. Allerdings war dann wohl ein bitterer Streit zwischen den eifersüchtigen Genießern der häufigere Fall. Die genannte Rede läßt uns in dieser Hinsicht merkwürdige Bilder antiker Sitten erblicken.

Handelt es sich bei all diesen Mädchen um Unfreie, um Sklavinnen, die man wie einen Gebrauchsgegenstand benutzte,

verlieh, verkaufte, so treten mit fortschreitendem Individualismus, der seine wirtschaftliche Grundlage in der fortschreitenden Geldwirtschaft hat, mehr und mehr die sogenannten „berühmten“ Hetären in das Licht der Geschichte, Persönlichkeiten an Stelle der früheren Klasse. Diese sind es, die dem Namen Hetäre seine eigentliche Bedeutung, fast möchte man sagen, seinen poetischen Schimmer verliehen haben. Das waren einzeln lebende Frauen, oft erst aus dem Stande der Sklavin



Abb. 2. Griechisches Gelage (Vasenbild).

zur Freigelassenen heraufgekommen, aber auch Töchter eines freien Hauses, die — genau wie heute — unbemittelt und alleinstehend in die Großstadt kommen, um sich durchs Leben zu bringen, dann an einen Liebhaber und so ins Hetären-dasein geraten. Die — bekanntlich ganz von griechischen Vorbildern abhängigen — Lustspiele eines Terenz und Plautus bringen viele derartige Gestalten auf die Bühne. Das älteste, historisch beglaubigte Beispiel solch einer frei gewordenen Hetäre erzählt uns Herodot (II, 134 ff.). Es ist die Thrakerin Rhodopis, die, etwa um 580 v. Chr., als Sklavin nach Ägypten kam, dann durch den Bruder der Sappho freigekauft wurde und schließlich in der Freiheit solche Reichtümer zusammenbrachte, daß sie u. a. den zehnten Teil ihres Vermögens dazu verwendete, um für den Tempel in Delphi große eiserne Brat-

spieße z
freigelas
bläserinn
die bei fe
ersetzen
dienen.
vielmehr
Habgier.
lichkeit
suchen.
Hetärens

Quellen ü
Hetären,
der Hetä
Künste d
die vorha
naisches
sonders n
lich symp
ist nie ro
gesellsch
Wirkung,
in das U
sentiment
trägerisch
in die so
will sie v
wird eine
mit dies
Hetärenle

spieße zu den Festopfern zu stiften. Zu dieser Klasse der freigelassenen Hetären gehören auch die zahllosen Flötenbläserinnen (Tafel I u. II, Fig. 1) und Zitherspielerinnen, Mädchen, die bei festlichen Opfern und Gelagen sozusagen das Orchester ersetzten, (Abb. 2 u. 3) um morgen als Hetären ihr Brot zu verdienen. (Abb. 4 u. 5). Nicht alle Hetären waren so freigiebig; vielmehr ist eine Haupteigenschaft aller dieser Hetären ihre Habgier. Überhaupt darf man Züge von rührender Weiblichkeit bei den meisten dieser Venuspriesterinnen nicht suchen. Die Komödien, die Briefe des Alkiphron, die Hetärengespräche des Lukian, also die hauptsächlichsten



Abb. 3. Hetärin (Vasenbild).

Quellen über das alltägliche Leben und Treiben der griechischen Hetären, zeigen ein in den wesentlichen Charaktereigenschaften der Hetären gleiches Bild: Geldgier, Verschlagenheit, alle Künste der Verstellung, um Liebe vorzutäuschen, die doch fast nie vorhanden ist, Genuß und Putzsucht, dabei ein stetes neidisches Schielen nach den glücklicheren Schwestern, besonders nach den Verheirateten. Dabei fehlen gewisse menschlich sympathische Züge nicht unbedingt: die griechische Hetäre ist nie roh, schon aus kluger Berechnung schätzt und übt sie gesellschaftliche Formen, sie ist spröde aus Berechnung der Wirkung, sie hat aber bisweilen auch Stunden der Einsicht in das Unerfreuliche ihres ganzen Lebens und kann dann sentimental werden und eine junge Schutzbefohlene vor dem trügerischen Gewerbe warnen. Wenn es ihr vollends gelingt, in die sozial höhere Schicht der Ehefrau aufzusteigen, dann will sie von ihrem früheren Dasein nichts mehr hören und wird eine brave, ja philiströse Matrone. Doch wir kommen mit dieser Schilderung allgemein vorhandener Züge des Hetärenlebens schon in die Zeiten des späteren Hellenismus,

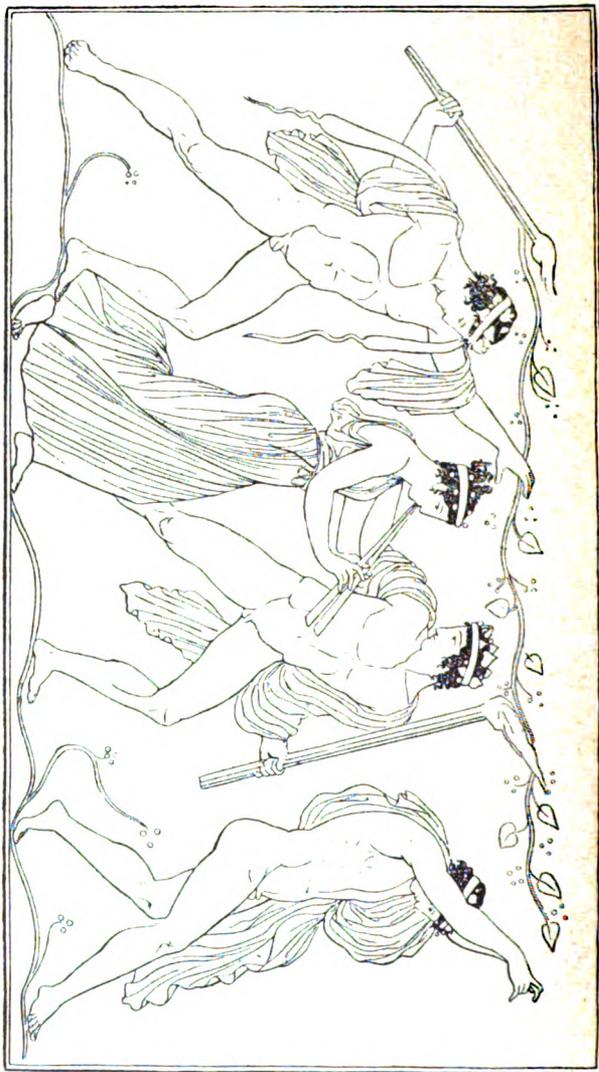


Abb. 4. Nächtliches Schwärmen (Vasenbild)

da es keine „großen“ Hetären mehr gab, sondern nur einander mehr oder minder gleichende Damen, die sich wohl eher durch die mehr oder minder graziöse Rundung ihrer Hüften als durch ihren Geist von einander unterschieden, wie das ja der bekannte, pikante Brief Alkiphrons so reizend darstellt (Megara an Bacchis).

Weitaus die berühmteste Hetäre des ganzen Altertums ist wohl Aspasia, (Tafel II, Fig. 4) die Freundin des Perikles, der ihr zuliebe seine rechtmäßige Gattin verstoßen haben soll. Aus der reichen asiatischen Handelsstadt Milet stammend, soll sie die



Abb. 5. Hetären beim Gastmahl (Vasenbild).

erotischen Geheimnisse jonischer Hetären nach Athen verpflanzt haben, andererseits traute man ihr aber auch bedeutsamen Einfluß auf die politischen Entschlüsse ihres Freundes Perikles zu (so anekdotenhaft auch das meiste klingt, was in dieser Hinsicht überliefert ist). Nach der pseudoplatonischen Schrift „Mene-xenos“ hat sogar Sokrates sich von ihr in der Kunst der Rede unterweisen lassen. Auch die Komödie hat sich ihre Gestalt nicht entgehen lassen: Eupolis gibt ihr den Beinamen Helena, wohl um anzudeuten, daß sie im Volksmund als Anstifterin des peloponnesischen Krieges galt, wie Helena als die des trojanischen. Bei andern Komödiendichtern erscheint sie als Beraterin des Sokrates in Sachen der Knabenliebe, ja selbst als die Geliebte des Sokrates, was nun gewiß eine wenig geschmackvolle Verdrehung der Wahrheit gewesen ist. Jedenfalls war sie ein kluges, ungewöhnlich vielseitig begabtes Weib, dessen Stern weithin in die Jahrhunderte leuchtete. Nicht viel weniger berühmt ist Phryne, die Geliebte des Praxiteles, eine

Königin körperlicher Schönheit! Sie war des Meisters Modell für seine berühmte knidische Aphrodite, sie soll selbst am Feste des Poseidon in Eleusis im Angesicht der staunenden Menge nackt mit aufgelöstem Haar als Abbild der schaumgeborenen Göttin ins Meer gestiegen sein. Man war von ihrer Schönheit so entzückt, daß die Erzählung entstehen konnte, ihr Verteidiger und späterer Liebhaber Hyperides habe in einem Prozeß, der zu ihren Ungunsten auszugehen drohte, die Richter für sie gewonnen, indem er ihr Gewand zerriß und die göttliche Schönheit ihres Busens enthüllte. Man hält wohl heute diese Geschichte nicht mehr für historisch, immerhin ist sie hübsch erfunden, indem sie zeigt, welche Macht körperliche Schönheit über das griechische Empfindungsleben ausübte. Man muß sich klar machen, was es heißt, wenn ein Volk, das Jahrhunderte lang nur für den Staat gelebt und dessen Erotik fast ganz in der Knabenliebe pulsiert hatte, wenn dies Volk einer weiblichen Schönheit fast göttliche Verehrung entgegenbrachte! Vom vierten Jahrhundert an setzte sich die Hetäre, zugleich mit der Emanzipation der Frau überhaupt, in einem Maße durch, wie man es früher für ganz unmöglich gehalten hätte. Sie, nicht die still und unbeachtet dahinlebende Hausfrau, die man bekanntlich nach Demosthenes Wort nur zur Erzeugung rechtmäßiger Kinder erheiratet hatte, zog alle Strahlen erotischer Empfindungen auf sich, sie wurde mehr und mehr zur Verkörperung der Göttin Aphrodite selbst. Sind auch die direkten Quellen über das Hetärenleben jener Tage uns nimmer zugänglich, bezeichnend genug ist schon, daß wir von einer ganzen Anzahl Schriften über das Hetärenleben hören. Bruchstücke daraus hat Athenäus in dem schon erwähnten Buch XIII seines Sophistengastmahls verwendet. Vollends zeigt ein Blick in die Reste der neueren Komödie, etwa des Menander und seiner römischen Nachahmer Plautus und Terenz, wie die Frau, vor allem in der Gestalt der Hetäre, jetzt der Mittelpunkt der männlichen Interessen geworden ist, die zu Aristophanes Zeiten ganz dem Staat und vielfach der Knabenliebe gehörten. Wurde uns in der klassischen Zeit genau überliefert, welche schöne Knaben ein Themistokles, Sophokles, Pindar usw. liebten, so tritt jetzt neben einen Menander seine Glycera, neben einen Demetrius Poliorketes seine Lamia. Und Aristipp, so recht der Philosoph einer zu

raffiniertem Genußleben neigenden Zivilisation (nicht mehr „Kultur“!), teilt sich mit Diogenes in den Besitz der korinthischen (älteren) Lais, jener geldgierigen Schönen, der die Korinther ein Denkmal, darstellend eine Löwin, die einen Widder zerriß, errichteten. Die Gestalt des großen Alexander steht am Wendepunkt der Zeiten: man kennt seinen innig geliebten Freund Hephästion, man liest aber auch, daß er u. a. die athenische Hetäre Thais mit sich nach Asien führte, der zuliebe er die Königsburg von Persepolis einäschern ließ. Harpalus vollends, erst Freund und Günstling Alexanders, später Defraudant im größten Stil, ein typischer Vertreter der üppigen, gewissenlosen Diadochenzeit, trat ganz als König auf und hatte berühmte Hetären in seiner Umgebung: erst die Athenerin Pythionike, die er nach ihrem Tod gleich einer Göttin mit Denkmälern und einem Tempel verehrte, später die Glycera, bevor diese Menanders Geliebte war. Vom Leben und Treiben dieser sogenannten „berühmten Hetären“ berichten die graziösen Briefe des Alkiphron wohl mehr novellistisch unterhaltend denn historisch getreu. Besonders die zwischen Menander und Glycera gewechselten Briefe zeigen ein keineswegs nur auf sexuelle Beziehungen aufgebautes, mehr inniges Verhältnis. So unterhält sich wirklich nur ein gebildetes Weib mit dem Erwählten seines Herzens, so läßt ein Dichter die Geliebte an allem teilnehmen, was ihn bewegt. Aber im allgemeinen dürfte es doch mit der sog. Bildung dieser Hetären etwas bescheidener bestellt gewesen sein, als man, wohl im Hinblick auf eine Aspasia, bisweilen anzunehmen geneigt ist. Jedenfalls kann man aus den von Athenäus überlieferten Witzworten der Hetären höchstens auf eine gewisse Schlagfertigkeit, besonders in zweideutigen Antworten, aber nicht auf echte Bildung schließen. Die namenlosen, ungezählten niedrigeren Weiber dieser Art vollends werden vor den heutigen Erscheinungen ähnlicher Art höchstens eine größere Naivität in der Frechheit, sonst aber nichts voraus gehabt haben. Immerhin hätte sich aus der Gestalt der großen Hetäre in der Tat etwas für die ganze Folgezeit Erfreuliches entwickeln können, eine Art großdenkende, gebildete, wirkliche Freundin des Mannes, was ja die griechische Ehefrau niemals gewesen ist. Zweierlei stand hindernd im Wege: die wirtschaftliche Unmöglichkeit (eine

solide Ehe ist billiger, freilich auch um vieles nüchterner und keine ganze Lösung des erotischen Problems), dann aber auch die mit dem Sieg des asketischen Platonismus und seiner Popularisierung, genannt Christentum, eintretende Verachtung und Unterdrückung der sexuell-sinnlichen antiken Schönheitsfreude. Es ist wirklich so, wie Nietzsche sagt: das Christentum gab dem Eros Gift zu trinken, er starb zwar nicht daran, aber er entartete und wurde zum Laster. Eine Prostitution im heutigen, verachteten Sinn hat es in der Tat erst mit dem Christentum gegeben. Wir können nur mit wehmütigem Blick auf die Zeiten zurückschauen, da ein sinnenfrohes Kulturvolk den Naturtrieb so hoch geadelt hat, daß es seine leuchtendsten Vertreterinnen gleich einer Göttin anbetete!



PUBERTÄTSDRÜSE UND DOPPELGESCHLECHTIGKEIT.

Von Dr. med. WILHELM FLIESS.

Hohes Ansehen hat heutigen Tages die Pubertätsdrüse. Jedermann weiß, daß Hoden oder Eierstöcke eine Drüse mit innerer Sekretion darstellen, welche das Wachstum und die Entwicklung aller derjenigen körperlichen Attribute bewirkt, die den Mann als Mann, das Weib als Weib erscheinen lassen.

Frühzeitig sondert sich im befruchteten Ei Urgeschlechts- und Urkörperzelle. Aus der einen gehen die Genitalorgane, aus der anderen der ganze übrige Körper hervor. Aber Geschlechtsorgane und Körper entwickeln sich nicht ohne Abhängigkeit von einander. Ihre räumlichen Beziehungen, ihre Abhängigkeit von gemeinsamer Ernährung, gemeinsamer Innervation waren von jeher selbstverständlich; die Erkenntnis ihrer funktionellen Unterordnung untereinander wurde erst durch das allgemeine Wissen von der innern Sekretion ermöglicht. Der Genitalapparat eines jeden Embryo ist doppelgeschlechtlich angelegt, und man meint heute, daß es eine Hormonwirkung sei, welche den Entscheid darüber fällt, ob die männliche oder die weibliche Anlage des Fötus der Verkümmern anheimfällt. In der Tat läßt das männliche Kind seine weiblichen, das weibliche seine männlichen Sexualorgane atrophieren, während die eigengeschlechtlichen Genitalien einer Entwicklung zustreben, wie sie das Neugeborene zeigt.

Deutlicher sehen wir ein andres Mal unsern Organismus unter der Herrschaft der Sexualdrüse. Zur Pubertätszeit entwickeln sich sprunghaft einige Teile unseres Körpers, welche Darwin als sekundäre Sexualcharaktere bezeichnete, und deren plötzliches Wachstum uns in seiner Gesamtheit geradezu den Symptomenkomplex jener Drüsenwirkung vor Augen führt. Körperform, Stimme und Behaarung geben dem kindlichen Organismus somatische, die beginnende Sinnlichkeit verleiht psychische Reife. Der Mann scheint Mann, das Weib scheint Weib. Gleichzeitig beginnen die primären Sexualcharaktere, die Keimzellen ihre Reifung. Eier und Samen werden vom Organismus abgesondert, können befruchten und werden befruchtet. Nun ist der Mann ein Mann, das Weib ist Weib.

All dieses weiß der Leser. Und er weiß noch mehr. Er

kennt Steinachs Transplantationsversuche. Der Wiener Experimentator hat Ratten kastriert, denen er die Geschlechtsdrüse des anderen Genus überpflanzte. So gelang es, den Habitus völlig zu ändern. Der Rattenbock, dessen Hoden man mit einem Ovarium vertauscht, erhält weibliche Behaarung, Zitzen und die Gunst der Männchen. Umgekehrt ändert sich das kastrierte Weibchen, welchem man einen Hoden einverleibt hat. Seine Brustdrüse atrophiert, die Behaarung wird männlich, und es beginnt seine ehemaligen Geschlechtsgenossinnen zu bespringen.

Diese Versuche, meint Steinach, bestätigen, daß die Pubertätsdrüse es ist, welche über die Geschlechtszugehörigkeit des Individuums entscheidet. Der übrige Körper sei von der Natur neutral angelegt, erst die Geschlechtsdrüse bilde ihn zum Geschlecht. Man könne mit dieser Drüse Männer zu Weibern machen und Weiber zu Männern.

Das klingt zunächst annehmbar. Und das Virchowsche Wort „propter ovarium solum mulier est quod est“ scheint eine Bestätigung durch die Humoralphysiologie zu erfahren.

Aber hier ist der Punkt, um mit einer Frage an den Experimentator und seine Gefolgschaft zu treten. Diese Frage ist seinerzeit in der Freude über die lehrreichen Versuche vergessen und — nachdem ich sie bereits vor Jahren gestellt und beantwortet*) — bis zum heutigen Tage noch nicht diskutiert worden. Das erste begreife, das zweite bedaure ich.

Das gesunde Ovarium im geschlechtsreifen weiblichen Organismus gibt befruchtungsfähige Eier. Würde das Männchen wirklich ein Weibchen durch die Eierstockstransplantation, müßte füglich das überpflanzte Ovarium die gleichen befruchtungsfähigen Eier hervorbringen. Tut es das? lautet die Frage. Nein! ist die Antwort des Experimentes. Und der Hoden im kastrierten weiblichen Körper? Produziert keinerlei zeugungsfähigen Samen!

Die Keimdrüsenüberpflanzung ist also nicht in der Lage, Weiber in Männer und Männer in Weiber zu verwandeln. Sie ist es wirklich nicht, und das ist der wichtigste Teil Steinachscher Experimentalergebnisse. Denn der Versuch am Lebenden liefert die besondere Bestätigung eines allgemeinen Naturprinzips, in welches der Beginn meiner Forschungen mir die erste Ein-

*) Vgl. Wilhelm Fließ „Vom Leben und vom Tod“, 6.—8. Tausend, Jena 1919, S. 134.

sichtnahme eröffnet. Dieses Prinzip ist die dauernde Doppelgeschlechtigkeit alles Lebendigen. Nicht Bisexualität oder Doppelgeschlechtlichkeit ist hiermit gemeint, in dem Sinne der Tatsache etwa, daß jedes Tier die Genitalorgane des anderen Geschlechts rudimentär in sich trüge, sondern die Doppelgeschlechtigkeit des gesamten tierischen und pflanzlichen Organismus, das Bestehen jeder einzelnen Zelle, jedes einzelnen Zellteiles aus männlicher und weiblicher Substanz. Von den Voraussetzungen für diese Erkenntnis zu handeln, ist hier nicht der Raum. Aber das Gesetz selbst muß man sich klarmachen, denn es handelt sich um einen Teil seiner Folgerungen.

Die Substanz, aus der unser Körper erbaut wurde, hat — wie alle lebendige Substanz — gleichsam zwei Sorten: Männlichen und weiblichen Stoff. Und wir selbst sind eine Mischsorte, wir bestehen aus männlicher und weiblicher Substanz. Der Mann aus mehr männlicher, das Weib aus mehr weiblicher Stoffmischung. Deswegen — und deswegen allein — ist der Mann ein Mann, deswegen — und deswegen allein — das Weib ein Weib. Nicht propter ovarium. Ich kann ihren Eierstock wegnehmen, und sie wird eine Kastratin, aber sie bleibt ein Weib. Und ich kann ihr einen Hoden dafür geben, dann wird sie männisch, aber nicht männlich; sie bleibt ein Weib. Denn die Natur hat in dem Mischungsverhältnis ihres doppelgeschlechtigen Körpers für das Somageschlecht weiblich entschieden. Und der weibliche Körper gestattet dem Eierstock, was er dem Hoden verbietet: die Erzeugung befruchtungsfähiger weiblicher Keimzellen. Vice versa gilt all das vom Manne. Nicht seines Hodens wegen ist er ein Mann, sondern er hat einen Hoden, weil er ein Mann ist. Sein männliches Körpergeschlecht ist die Voraussetzung für den funktionstüchtigen Hoden. Das überpflanzte Ovarium kann — bei allem Einfluß auf die sekundären Geschlechtscharaktere des Kastraten — Eier nicht produzieren. Bei der Frau aber pflegt ein transplantiertes Eierstock durchaus funktionstüchtig zu bleiben. Ihr weibliches Somageschlecht gibt keine Hemmung ab für die weibliche Keimdrüse eines anderen Individuums.

Das Somageschlecht muß primär sein, nicht die Geschlechtsdrüse. Denn wir können die Drüse vertauschen, das Somageschlecht bleibt. Man hat leichtfertig gefolgert, die überpflanzte Keimdrüsenzweischensubstanz schaffe neue Geschlechtscharaktere

in einem neutralisierten Körper, und dabei gar nicht bedacht, wie sehr ein solches Ergebnis sich in Widerspruch setzen würde zu der wichtigsten Vorstellung aus dem Gebiete der Drüsenphysiologie. Eine Drüse ist niemals befähigt, etwas neues zu schaffen, wie es allein die Keimzelle kann. Ihr Einfluß ist immer nur regulativ im weitesten Sinne. Was geschieht denn z. B. im Krankheitsbilde der Akromegalie? Das zu reichliche Hypophysensekret läßt die *acra megalia*, die Glieder groß werden. Hände, Füße, Nase, Kiefer, Lippen, Geschlechtsteile beginnen unter Störungen im Allgemeinbefinden ein plötzliches Wachstum. Also Vorhandenes wächst, etwas Neues entsteht keineswegs. Und das gleiche zeigt eine jede Symptomatologie, deren Ursachen im geänderten Funktionieren einer Drüse mit innerer Sekretion gelegen ist. Anatomische und physiologische Veränderungen, Wachstum oder Schwund, gesteigerte oder verringerte Stoffwechselforgänge, Über- oder Untererregbarkeit stellen sich ein, niemals aber tritt eine Bildung auf, die nicht vorher bereits vorhanden gewesen. Nach den gleichen Gesetzen arbeitet die Pubertätsdrüse. Haare wachsen oder schwinden, Brüste vergrößern sich oder atrophieren, und diejenigen Geschlechtsteile, welche, der gegengeschlechtigen Anlage entstammend, im Laufe der Entwicklung zurücktreten mußten, erwachen aufs neue. Nichts wird erschaffen. Und daß trotzdem eine Umstimmung erzielt wird, deren Ausmaß selbst die Forscher täuschen, und zu dem voreiligen Schluß eines Geschlechtswechsels verleiten konnte, hat seinen Grund in der Doppelgeschlechtigkeit des lebendigen Körpers. Die Brust des Mannes enthält — wie eine jede Zelle seines übrigen Organismus — weiblichen Stoff neben dem männlichen. Dieser weibliche Stoff wird gedüngt von der weiblichen Substanz eines transplantierten Ovariums. Der Mann bekommt Weiberbrüste, er wird ein Gynäkomast. Es gehört jedoch zu den landläufigen Beobachtungen, daß die Gynäkomastie ohne jedes geschlechtliche Zwittertum in Erscheinung tritt. Und das kann sie nur, wenn auch der Hoden Elemente aus der weiblichen Keimdrüse birgt, deren Hormon die weibliche Substanz in der Männerbrust zur Vermehrung bringt. Die Voraussetzung hierfür muß in dem Mischungsverhältnis des betreffenden Mannes gelegen sein. Das Überwiegen der weiblichen Substanz in einem solchen Manne hat dann eine doppelte Wirkung. Einmal können normalerweise zugrunde gehende

weibliche Elemente in seiner Keimdrüse erhalten bleiben, und dann finden diese Elemente eine genügende Menge weiblicher Substanz in seiner Brustdrüse vor, um durch deren innersekretorische Düngung eine Weiberbrust wachsen zu lassen.

Dieses große Prinzip kannten wir lange vor dem anatomischen Nachweise von Elementen des anderen Geschlechtes im Hoden. Und längst vor den Meisenheimerschen Versuchen. In ihnen werden wir auf eine ganz eigentümliche Weise bestätigt. Niemals entwickelt das kastrierte Froschmännchen die Daumenschwielen, mit denen der normale Frosch in der Brunst das Weibchen umklammert. Wohl aber wachsen die Schwielen, wenn man ihm Hoden oder Eierstöcke unter die Haut bringt. Die Eierstöcke wirken nicht ganz so stark wie die Hoden, aber sie wirken. Und das könnten sie nicht, wenn nicht männliche Anlagen in ihnen wären. Unser Schluß aber müßte bestehen, auch wenn niemals — wie es von Pick geschehen ist — Eierstockzellen im Hoden und Hodenzellen im Eierstock nachgewiesen worden wären. Die Doppelgeschlechtigkeit der einzelnen Zelle zeigt ja heute noch kein Mikroskop. Und doch ist sie notwendig, denn die Zelle lebt nur, so lange männliche und weibliche Substanz in ihrem Inneren aufeinander wirken. Die Doppelgeschlechtigkeit ist weit mehr als ein anatomischer Zustand, sie hat die wichtigste biologische Funktion.

Diese Erkenntnis fließt aus den Ergebnissen eines großen Experimentators, aus den Naturergebnissen. Die Natur selbst schafft ja jeden erdenklichen Übergang zwischen männlichen und weiblichen Charakteren. Und ihr großes „Zwischenreich“ bildete seinerzeit mein Material, als ich die Beziehungen zwischen Doppelgeschlechtigkeit und bilateraler Symmetrie, zwischen Künstlertum und dem gegengeschlechtigen Einschlag finden durfte. Leider hat niemand bisher dieses neue biologische Bild in der Gesamtheit gesehen, und die Befruchtung einiger Spezialgebiete durch die neue Erkenntnis geschah auf dem illegitimen Wege bewußten und unbewußten Plagiaten. Das ist tief zu bedauern. Nicht einer Priorität zuliebe, sondern weil die Verbindung von Einzelerkenntnissen mit dem umfassenden Naturprinzip dadurch unmöglich gemacht wird. Sexuelle Zwischenstufen und psychische Homosexualität werden so wenig verstanden ohne ein übergeordnetes Gesetz wie das vielbedachte Problem von Geschlecht und Charakter. Und heute noch kann ein frappierendes Experiment über das größte Naturgesetz hinwegtäuschen.



ÜBER RASSEN UND RASSENMISCHUNGEN IN DER STEINZEIT EUROPAS.

Von Dr. med. K. CLASSEN, Grube (Holstein).

Schon in der paläolithischen Periode, d. h. während der Eiszeit einschließlich der letzten Zwischeneiszeit, haben in Europa mehrere Menschenrassen gelebt. Das geht aus den an verschiedenen Stellen, Frankreich, Belgien, Südengland, Mittel- und Süddeutschland, Mähren und Österreich gefundenen Schädeln und Skelettresten hervor. Eine dieser Rassen, die vom Neanderthal, ist mit dem Ende der Eiszeit ausgestorben oder hat sich bis in die spätere Zeit wenigstens nicht mehr reinblütig erhalten. Die andern lassen sich mehr oder weniger deutlich in der während der jüngeren Steinzeit Europa bewohnenden Rassen wiedererkennen.

Jene verschiedenen Rassen haben im Paläolithikum nicht nur nebeneinander gewohnt, sondern sie sind auch schon Mischungen miteinander eingegangen. So hat man in der Nähe von Bonn zwei Schädel, einen männlichen und einen weiblichen, nebst andern Knochen nahe beieinander gefunden, die offenbar von einer gemeinsamen Bestattung herrührten. Der männliche Schädel hatte die Gestalt der aus andern Funden wohlbekannten Cromagnon-Rasse, der weibliche zeigte bei aller Ähnlichkeit doch einen Einschlag anderer Rasse.

Von der jüngeren Steinzeit her bis auf die Gegenwart haben sich die europäischen Rassen nicht wesentlich geändert. Einwanderungen von Osten und Südosten in geschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit haben das Gesamtbild nicht zu ändern vermocht. Da in der Steinzeit allgemein die Leichen bestattet, nicht verbrannt wurden (Leichenbrand läßt sich mit einzelnen Ausnahmen erst in der Bronzezeit nachweisen), so ist ein sehr reichhaltiges Schädelmaterial vorhanden.

Wir können nun in Europa, wenn wir von Mischrassen, Übergängen von einer zur andern Rasse, versprengten Resten alter Rassen absehen, im großen und ganzen vier Hauptrassen unterscheiden: Langschädel mit hoher Stirn und länglichem



Fig. 2. sog. Aspasia. Antike Skulptur.
* in Milet 445 v. Chr. mit Perikles vermählt.
(Porträt unsicher.)

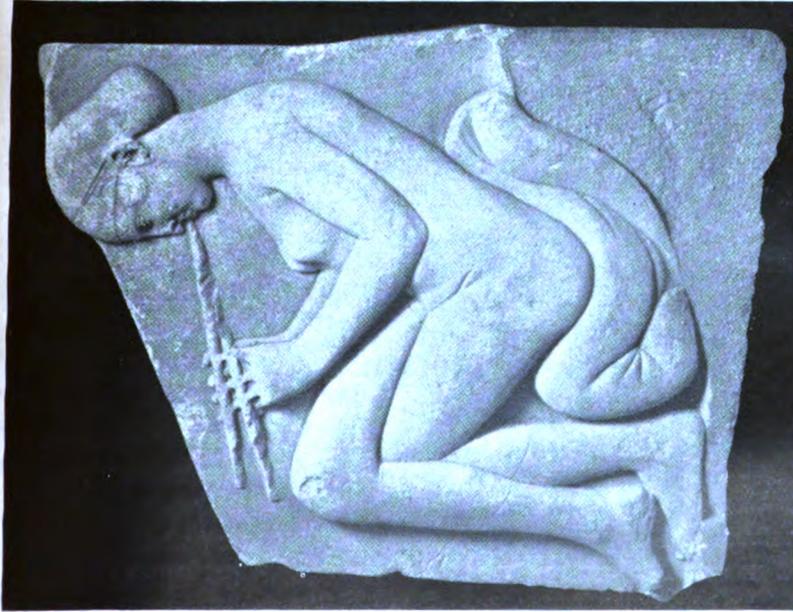
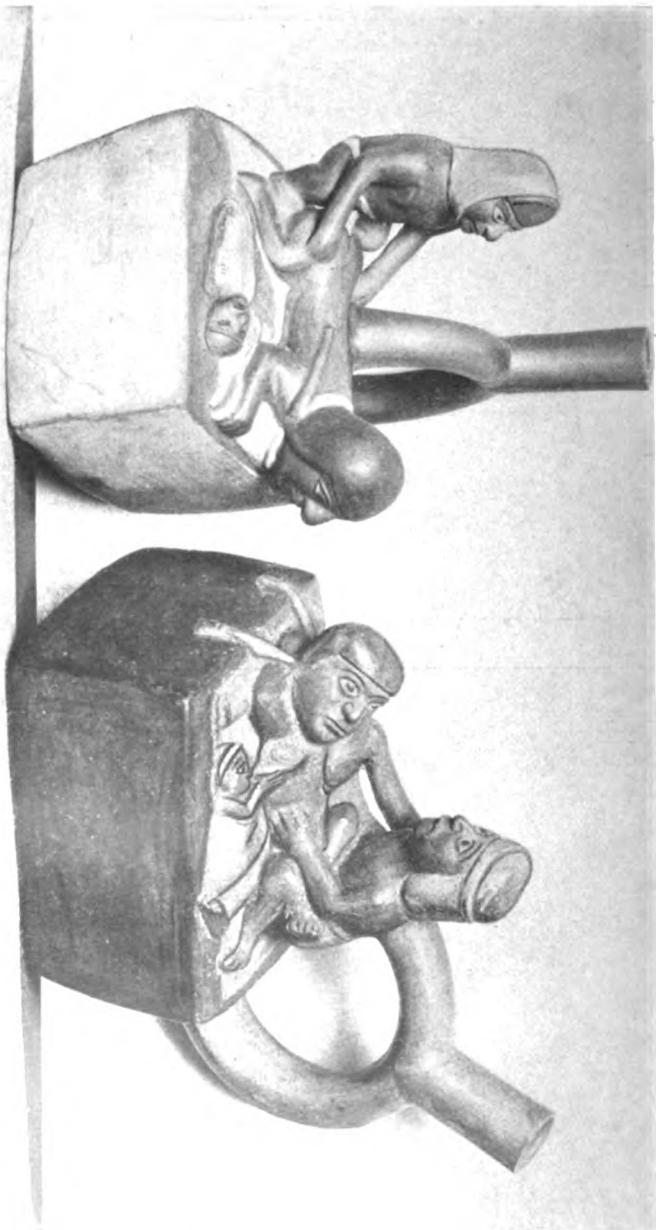


Fig. 1. Griechische Hetäre Flöte blasend.
Seitenlehne vom Throne der Aphrodite. (Ludovisischer Thron.)
Thermenmuseum Rom.



Alperuanische Vasen mit päderastischen Darstellungen.

(Zu Aufsatz: v. Reitzenstein.)

Gesicht, vorwiegend in Nordeuropa verbreitet, bis nach Mittel- und Süddeutschland reichend (Homo Europaeus); Kurzschädel mit scharfgeschnittenem Profil und Adlernase, von der Balkanhalbinsel bis in die Donauländer, auch nach Südrußland ausgebreitet (Armenoide-Rasse): Kurzschädel mit breitem Gesicht und stumpfer Nase, von Norditalien über die Alpenländer ins Rheintal, nach Belgien und Nordfrankreich sich ausdehnend (H. Alpinus), Langschädel mit mehr breiter als hoher Stirn und abgeplatteten Schläfen, auf den südlichen Halbinseln und in einem großen Teil Frankreichs (H. mediterraneus).

Allerdings sind die Gebiete dieser vier Hauptrassen keineswegs gegeneinander genau abzugrenzen, sie greifen vielmehr überall ineinander über. Im Norden finden sich Kurzschädel verschiedener Gestalt überall zwischen den Langschädeln, und die nordischen Langschädel sind wiederum bis in alle drei südlichen Halbinseln Europas verbreitet. Was die Farbe der Haut, der Haare und Augen betrifft, so findet sich zwar die helle Komplexion vorwiegend im Norden, die dunkle mehr im Süden Europas; jedoch ist jene keineswegs der nordischen (europäischen) Rasse allein eigentümlich, wie auch wieder innerhalb dieser Rasse blaue Augen und blonde Haare durchaus nicht ausschließlich herrschend sind.

Daß gerade vier Hauptrassen die Bestandteile der heutigen Bevölkerung Europas bilden, ist kein Zufall, sondern erklärt sich aus der Gestaltung unseres Erdteils und der Verteilung der Gletscher während der letzten Vereisung. Wir müssen dabei berücksichtigen, daß das Leben des Menschen während der Eiszeit an die Existenz des Renttiers gebunden war. Dieses harmlose und mit primitiven Waffen zu erlegende Tier bot dem Menschen Material zur Befriedigung seiner wichtigsten Lebensbedürfnisse: Fleisch und Fett zur Nahrung, Knochen und Geweih zu Werkzeugen, Waffen und Schmuck, Sehnen zu Stricken und Schnüren, Fell zur Kleidung. Hätten nicht damals große Renttierherden am Rande der Gletscher gelebt, wo sie in der Renttierflechte ihre Lieblingsnahrung fanden, so hätten sich die Menschen der Vor- und Zwischeneiszeit wohl vor den sich ausbreitenden Gletschern nach milderen Ländern verzogen und die feine Kultur der letzten Eiszeit, deren Kunstfertigkeit in Schnitzerei, Plastik und Malerei wir bewundern, wäre nicht in Erscheinung getreten.

Das Renntier ist mit den großen Gletschern in Europa verschwunden und damit hat die Kultur des Menschen eine große Einbuße erlitten. In Norddeutschland, Dänemark und Südschweden hat man nur vereinzelte Stücke vom Rengeweih mit Spuren von Bearbeitung durch den Menschen gefunden, aber nichts mehr von der alten Kunstfertigkeit; die Menschen waren auch wohl an Zahl zurückgegangen. Wenn sich auf den ehemals vom Eise bedeckt gewesenem Boden Europas, der an Fruchtbarkeit seinesgleichen suchte, eine neue Menschheit erheben sollte, so mußte Zuwanderung stattfinden aus Gegenden, in denen das Renntier eingelebt hatte, wo also die Menschen gelernt hatten, ohne den Nutzen, den dieses Tier bot, die Anfänge der Kultur zu begründen.

Solcher Gegenden gab es nun in Europa vier, nämlich die drei südlichen Halbinseln und das südliche Rußland. Südlich der Pyrenäen, der Alpen und des Balkan hat es zwar auch noch Gletscher gegeben, aber keine Rentiere, und in Rußland hat der Südrand des großen nordischen Gletschers höchstens bis in die Gegend von Kiew gereicht, weiter im Osten sogar noch weniger weit nach Süden. So war das ganze südöstliche Rußland, der größte Teil des Wolgastromgebiets, vom Eise freigeblieben. Diese vier Gebiete, Pyrenäen, Appenin-, Balkan-Halbinsel und unteres Wolgagebiet, waren in paläolithischer Zeit schon vom Menschen bewohnt, wenngleich wir über deren Kultur nicht so gut unterrichtet sind, wie über die verschiedenen Eiszeitperioden.

Das vom Eise befreite Land bot nun in den Flußtälern und Ebenen sowie an den Meeresküsten, soweit es nicht von dichtem Wald bedeckt war, einen fruchtbaren, für primitiven Ackerbau wohl geeigneten Boden. Die neue Kulturperiode beginnt unter ganz anderen Bedingungen. Das gibt sich darin zu erkennen, daß unter den Werkzeugen, welche sich die Menschen aus verschiedenen Steinarten herstellten, jetzt das Beil das wichtigste ist. In der Eiszeit kannte man das Beil nicht, denn damals gab es noch keine Bäume zu fällen, kein Holz zu bearbeiten.

Die älteste Periode der Nacheiszeit, nämlich die Kultur der nordischen Küchenabfallhaufen (Kjökkenmöddinger) — die in Frankreich als Kultur von Campigny an der Seine (Campignien) bezeichnet wird, — könnte man noch als bodenständig, d. h. von den Resten der Eiszeitmenschen selbst hervorgebracht, auf-

fressen. Jedoch die dann folgende hohe neolithische Kultur mit polierten Feuersteinbeilen und mannigfachen Geräten, mit Viehzucht und Ackerbau, kann nur durch Zuwanderung neuer Volksmassen entstanden sein. Da es nun vier Gebiete in Europa gab, aus denen solche Zuwanderung stattfinden konnte, so erklärt sich leicht die Zusammensetzung aus vier Hauptrassen, die sich aus jenen vier Gebieten herleiten lassen, nämlich die kurzweg als „europäisch“ bezeichnete Rasse aus Südrußland, die armenoide Rasse von der Balkanhalbinsel und weiter aus Vorderasien, die alpine Rasse von Italien, die mittelländische Rasse von der Pyrenäenhalbinsel. Allerdings läßt sich nicht behaupten, daß diese Rassen in diesen Gebieten ursprünglich rein einheimisch gewesen seien. Von der mediterranen Rasse läßt sich vermuten, daß sie rings um das Mittelmeer verbreitet gewesen ist, und die europäische Rasse mag sehr früh schon kurzköpfige Beimischung von Asien her erhalten haben. Die sich nun in Mittel- und Nordeuropa ansiedelnde reine Bevölkerung wird an vielen Stellen Reste der alten Paläolithiker vorgefunden haben, deren Verwandtschaft aus einer oder der andern der neuen Rassen mehr oder weniger deutlich zu erkennen ist.

So sind im neuen Europa durch Berührung und Vermischung verschiedener Rassen, wobei es wohl nicht immer friedlich zugegangen ist, unter Austausch von Kulturgütern, neue Völker entstanden. Was heutzutage die Völker trennt sowohl wie einigt ist weniger die Rasse als die Sprache. Wenn wir nun nachforschen, welche Sprachen in Europa ursprünglich einheimisch gewesen sind, so kommen wir wiederum auf vier nachweisbar ganz verschiedene Sprachen hinaus.

In der Gegenwart sind die der indogermanischen Gruppe zugehörigen Sprachen in ganz Europa herrschend. Aber es läßt sich nachweisen, daß überall ehemals andere Sprachen geredet wurden, abgesehen etwa von Norddeutschland, Skandinavien, Litauen und Rußland. In Spanien, in Frankreich, auf den britischen Inseln, in Süditalien und auf Sizilien wurde im Altertum iberisch gesprochen. In einigen Teilen Norditaliens und Südfrankreichs saßen die Ligurer mit eigener Sprache, die sich in zahlreichen Namen von Bergen und Flüssen bis ins Rheinland nachweisen läßt. Die Balkanhalbinsel nebst den griechischen Inseln hatte in vorhellenischer Zeit eine Urbevölkerung, die Pelasger, Karier, Leleger, deren Sprache in

vielen Ortsnamen erhalten ist und ihre Verwandten in Vorderasien hat. Dieselben Namen von Bergen und Flüssen kehren in Griechenland, auf Kreta, in Kleinasien und in den rätischen Alpen wieder.

Während von der ligurischen Sprache keine Reste mehr lebend erhalten sind, — die für ligurisch geltenden Inschriften sind noch nicht gedeutet, — lebt die Sprache der alten Iberer in den baskischen Dialekten zu beiden Seiten der Pyrenäen fort, und die Sprachen der Pelasger und Karer haben wahrscheinlich in Georgischen oder einer anderen kaukasischen Sprache eine lebende Verwandte.

Wenn wir nun die heutigen Völker Europas anthropologisch untersuchen, so werden wir in jeden derselben neben einer vorwiegenden Hauptrasse mehr oder weniger deutliche Spuren der andern drei Rassen finden. Allerdings nicht in dem Sinn, daß nun in jedem Individuum die Züge verschiedener Rassen ausgeprägt waren, — es gibt auch jetzt noch viel reinrassige Menschen; — sondern das Charakterbild einer Nation setzt sich zusammen aus den verschiedenen Charakterzügen ihrer Rassenbestandteile.

Die Rassen unterscheiden sich nicht nur durch Schädelgestalt und andere körperliche Merkmale, sondern auch durch geistige Eigenschaften; jede Rasse hat ihre besonderen Anlagen, Begabungen und Neigungen. Das Schicksal eines Volkes, die Stellung, die es in der Kultur einnimmt, und die Rolle, die er in der Geschichte spielt, erklären sich aus seiner Rassenzusammensetzung, und es ist eine reizvolle Aufgabe für den Historiker, solches aus den Schicksalen eines Volkes im einzelnen nachzuweisen, ebenso wie der Biograph versucht, den Charakter eines Helden aus seiner Abstammung verständlich zu machen. Denn große Männer sind selten reinrassiger Herkunft, sondern aus einer glücklichen Mischung verschiedener Rassenanlagen hervorgegangen.





„SÜNDE“, SEKRETION UND SÜHNE.

Von Landgerichtsrat Dr. OTTO GOLDMANN.

Den modernen Kriminalisten interessiert angesichts der jetzigen Hochflut von Verbrechen mehr denn je die Frage: woher kommt die Sünde, die strafbare Untat?

1. Ist sie lediglich eine Folge der Umgebung, der Erziehung des Täters?

2. Ist der verbrecherische Wille, ist die Neigung, Straftaten zu begehen, vererbt, angeboren? Unterfrage: bei allen Menschen ohne Ausnahme („Ersünde“)? So daß der Grad und die Stärke von „Hemmungsvorstellungen“ ausschlaggebend sind. Oder gibt es „sündlos geborene“, die aus anderen Gründen später straffällig werden?

Diese Fragen lassen sich weder mit Ja noch mit Nein unbedingt beantworten. Sie entscheiden zu können, würde bedeuten, „Welträtsel“ gelöst zu haben. Wir können nur aus langer Beobachtung, Erfahrung und Statistik Schlüsse ziehen, gewisse Regeln aufstellen um — beim nächsten Fall schon einzugestehen, daß wieder eine Ausnahme vorliegt.

Oft hörte ich Psychiater sich äußern: „Der Angeklagte ist erblich belastet. Sein Vater war Trinker. Eine Tante ist in der Irrenanstalt gestorben. Wir wissen nicht, ob der Angeklagte die Tat auch begangen hätte, wenn diese Umstände nicht gegeben wären. Es dürfte daher mindestens eine verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen sein.

Hierzu möchte ich bemerken: Wenn es schon richtig ist, daß kranke Zellen oder Keime der Voreltern sich vererben und die Psyche ungünstig beeinflussen, wie nun wenn irgend ein Vorfahr des Angeklagten vor 100 oder gar 200 Jahren ein noch viel schlimmerer Trinker war, als der Vater des Angeklagten? Denn auch von jenem Vorfahr trägt er Keime oder Zellen mit sich herum!

Wie weit geht überhaupt diese Vererbung? In welchem Jahrtausend seit Entstehung des Menschen ist von diesem Ur-Menschen an durch Vererbung übertragenen Keimen in der späteren Menschheit nichts mehr vorhanden? Es wird immer noch etwas vorhanden sein, sage ich, denn jeder Mensch

entstand aus dem Stoffe von Menschen. Es verhält sich damit wie in der Chemie. In einem Gemengsel ist ein bestimmter Ur-Stoff trotz späterer Zutaten und Beimischungen theoretisch immer noch nachweisbar, wenn auch zuletzt nur nach milliardstel von Bruchteilen.

So tragen wir alle noch Reste der Ur-Menschen in uns und ich behaupte, daß die Mehrzahl dieser Keime einst nicht sittliche und edle, sondern egoistische, gewalttätige, tierische, animalische waren. So äußert sich denn der heutige Kampf ums Dasein, der Kampf um mein und dein, der Kampf des Männchens um das Weibchen noch als Folgeerscheinungen der Bedingungen und Zustände, unter denen die Ur-Menschen ihr Leben fristen mußten — — umheult von noch echten Tieren, befehdet von Mensch-Übergangstieren und in streitsüchtigem, materiellem Ausgleichsverfahren stehend mit ebenfalls schon Mensch gewordenen. Dies nur ein Stimmungsbild. Ob es wissenschaftlich richtig ist, ob diese drei Gattungen gleichzeitig existierten, bleibe künftiger Forschung vorbehalten. Bisweilen findet man ja wieder in tiefen Erdschichten einen alten Schädel, ein paar Knochen, und der Gelehrtenstreit: schon Mensch oder noch Tier? erhebt sich aufs neue. Ich darf daher getrost noch mein Stimmungsbild, das allerdings nicht biblisch ist, vorführen.

Jedenfalls war der Ur-Mensch kein Engel. Mord war für ihn meist „Notwehr-Akt“. Diebstahl und Raub wurden durch einen „Notstand“ entschuldigt. Und Mädchenraub, Verführung, Notzucht oder Einbruch in ein eheähnliches Verhältnis wurden durch einen Trieb ausgelöst, der elementar dem Geschlechtsleben entsprang, der unwiderstehlich war und der sicher stets zur Anwendung des § 51 des Strafgesetzbuchs geführt hätte.

Solche Keime leben noch in uns. Das sehen wir jeden Tag, obwohl seitdem Erden verschwunden sind, Meere sich neu gebildet haben und die Maxime der reinen oder kritischen Vernunft eigentlich alles beherrschen müßten. Im Grunde genommen ist alles beim alten geblieben. Nur etwas kultivierter und verfeinerter geworden. Aber das Tier, der tierische Instinkt, der atavistische Urtrieb bricht bei dem einen oder anderen von Zeit zu Zeit wieder durch, auch bei bester Erziehung usw.

Könnten wir es sonst verstehen, daß zum Beispiel ein Sohn bester Familie, von gesunden Eltern, in völlig ausreichenden Vermögensverhältnissen eine Straftat, ich will einmal annehmen eine Unterschlagung begeht? Die Tat ist

„allen unverstündlich“. Der Psychiater wird — nicht zuletzt — bemüht und nimmt den Missetäter unter die verschiedensten Lupen seines wissenschaftlichen Rüstzeugs, um — nichts zu finden. Man pflegt dann zu sagen: die Hemmungsvorstellungen waren nicht stark genug, um den verbrecherischen Anreiz zu unterdrücken. Hieraus macht man dem Betreffenden einen Vorwurf, denn man bestraft ihn ja, man muß ihn bestrafen.

Aber — und nun kommt mein aber: wenn dieser Mensch den verbrecherischen Anreiz nicht unterdrücken konnte infolge ungenügender Hemmungsvorstellungen, weil nämlich in seinem System sich noch mehr unsittliche als sittliche atavistische, vererbte Urtriebe befanden, was konnte er dann hierfür?

Ich weiß, daß bei Verfolgung dieser Theorie eigentlich alle Verbrecher straflos bleiben müßten. Dies zu propagieren, ist keineswegs meine Absicht. Ich wollte nur einerseits die allzueifrigen Anhänger der kriminellen Vererbungs- und Entschuldigungspraktik ad absurdum führen, andererseits aber den Weg ebnen zur Stellung einer weiteren Frage, da wir doch bemüht sind, Gründe für den Ursprung der strafbaren Untat zu finden.

3. Kann die Kriminalpsychologie die Lösung finden auf dem Wege der Prüfung der Körperbeschaffenheit des Täters?

Ein Lombrosoanhänger? Nein, das bin ich nicht. Die Lehre vom „geborenen Verbrecher“, dem man jeden einzelnen Tatbestand des Strafgesetzbuchs gewissermaßen schon an der Nasenspitze ansehen kann, ist bekanntlich (von Ausnahmen abgesehen) längst als untrügliches System verworfen worden. Eine englische Kommission hat zum Beispiel festgestellt, daß die Nachkommen von elenden Arbeiterfamilien, welche letztere man in günstigste Verhältnisse verpflanzt hatte, den Kindern Wohlhabender in jeder Beziehung glichen, also nicht mehr „Verbrecherphysiognomien“ aufwiesen, die den Eltern so oft den Stempel „reif fürs Zuchthaus“ aufdrückten. Also: der schlechte körperliche Charakter ist während des Einzellebens im allgemeinen erworben, nicht angeboren, also auch nicht vererbbar. Unterfrage: Ist etwa ein in niederster sozialer Schicht erworbener körperlich minderwertiger Charakter die Ursache einer Mißbildung der Psyche im verbrecherischen Sinne, so daß er diese gewissermaßen „spiegelt“?

Auch dies nicht. Es gibt Tausende körperlich minderwertiger Menschen, deren Haltung und Angesicht keineswegs

dem idealen Schönheitsbegriffe entspricht, und die sich doch nie strafbar gemacht haben. Umgekehrten Falles müßte man doch sonst bei einem abstoßend häßlichen Menschen, der in den besten Verhältnissen lebt, jeden Augenblick auf die „längst fällige Untat“ warten können!

Weshalb also dann „Prüfung der Körperbeschaffenheit?“ Ist es etwa nicht die äußere Form, sondern das Innere des Menschen in anatomischer, physiologischer Hinsicht, das geprüft und gegebenenfalls als Verursacher der „Sünde“ verantwortlich gemacht werden könnte?

Es ist so. In vielen Fällen wenigstens. Denn „Welt-rätsel“ zu lösen wird auch auf diesem Wege nicht gelingen. Nur etwas mehr Klarheit für die Kriminalpsychologie wird erbracht, wenn man die neuesten Forschungen verfolgt und ihre Tragweite überlegt.

Es handelt sich um die Lehre von der sogenannten inneren Sekretion der menschlichen Organe. Deren in das Blut oder das Nervensystem abgegebenen Sekrete sind von ungeheurem Einfluß auf die Psyche, auf das Tun und Lassen. Mithin auch auf das kriminelle Wohl- oder Übelverhalten.

Man spricht von Hormonen, das sind Drüsensekrete, die eine anreizende Tätigkeit ausführen, und von Chalonen, solchen, die eine hemmende, erschlaffende Wirkung auf das System des Menschen ausüben.

Viele Erfahrungen, zum Teil auch schon praktisch verwertet (Steinach!) hat dieser Teil der Wissenschaft schon gesammelt. Wir wollen im nachfolgenden jedoch nur diejenigen aufführen, welche für den Kriminalisten Neuland, aber verwertbares Neuland sein können.

Die Erscheinungen der Homosexualität sind hinlänglich bekannt. Da aber das Strafgesetzbuch mit seinem mehr berühmten als berüchtigten § 175 die männlichen Homosexuellen unter Strafe stellt, scheint der damalige Gesetzgeber doch wohl angenommen zu haben, daß es sich um eine durch Hemmungsvorstellungen unterdrückbare Neigung handelt. Der moderne Arzt und Forscher sagt uns aber heute: die Ursache liegt tiefer. Die Drüsensubstanz dieser Menschen ist nicht normal. So beeinflussen ihre Sekrete die Psyche und sind die Ursache des Verstoßes gegen das Strafgesetz. Man ist sogar auf dem Wege, nicht etwa durch Richterspruch, sondern mittels Operation, Einpflanzung normaler Hodensubstanz, einen Homosexuellen auf die sexuelle Norm „zurückzukorrigieren“. Man rufe also lieber den Chirurgen, als den Staatsanwalt!

Zwang zur Operation aus staatspolitischen Gründen? Schnell über diese Frage hinweg!

Bei den Eunuchen — wir leben zwar in Deutschland, aber die Fälle sind leider nicht selten, wo der Krieg Männern schwere Verletzungen der Zeugungsorgane gebracht hat — nimmt der Körper nicht etwa die Eigentümlichkeiten des anderen Geschlechts an (man glaubte früher wegen der hohen Stimme an diese Möglichkeit), sondern der Körper wird asexuell. Ein Mann ohne diese Organe, mithin ohne Sexualsinn ist kein vollwertiger Mensch, weder seelisch, noch demzufolge kriminalpsychologisch. Der Kastrat wird verschlossen, mißtrauisch. Er neigt zu asozialem Verhalten. Damit ist eine Quelle für manche strafbare Untat geöffnet. Inwieweit strafbar, muß der Arzt entscheiden.

Ein überaus wichtiges Organ ist die Hypophyse, der sogenannte Hirnanhang. Das Sekret seines hinteren Lappens, das Pituitrin, verstärkt und erhöht den Blutdruck, verstärkt die Herzstätigkeit. Erhöhte Sekretion könnte also die Ursache mancher Affekt-Untat gewesen sein.

Vergrößert sich die Hypophyse krankhaft, abnorm, so entsteht der Riesenwuchs, der sogenannte Gigantismus. Ich weiß nicht, ob in Schaubuden ausgestellte „Riesen“ nach ihrem Tode sezirt worden sind, aber sicher hätte der Gehirnbefund die Ursache des anormalen Wachstums ergeben. Und die Ursache für noch manches andere bei Lebzeiten. Mit dem Gigantismus ist nämlich meist auch psychischer Infantilismus verbunden, kindliches Zurückbleiben der Psyche, die bei Straftaten solcher Riesen mehr den Arzt, als den Strafrichter interessieren müßte. Über den Kretinismus siehe weiter unten.

Fehlt die Zirbeldrüse (Epiphyse), die nicht etwa, wie man in alten Zeiten annahm, „Sitz der Seele“ ist, sondern lediglich als Organ neben der Hypophyse sitzt, so wird bei Männern eine frühzeitige Entwicklung der Geschlechtsmerkmale beobachtet. Damit ist oft ein geistiges Zurückbleiben verbunden. Geschwülste der Epiphyse rufen oft ein vorzeitiges Wachstum der Geschlechtsorgane hervor. Diese Feststellungen konnten gemacht werden bei zwei jugendlichen Söhnen bester Familien in Leipzig, von denen der eine im Jahre 1902 ein achtjähriges Judenmädchen nach oder bei einem Sittlichkeitsverbrechen ermordet und in eine Kiste gepackt, der andere, selbst minderjährig, eine Minderjährige verführt hatte. Beide Missetäter gingen straffrei aus. Nicht weil sie Söhne achtbarer Eltern

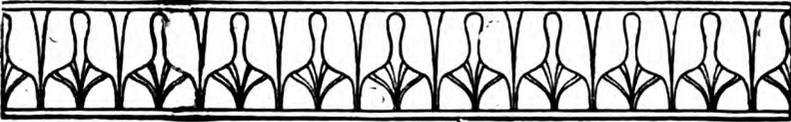
waren, sondern — weil die ärztliche Wissenschaft schon damals ahnte, was wir jetzt wissen. Es lag Unzurechnungsfähigkeit vor, weil sicher die Epiphyse erkrankt war. (Der Freisprechung des ersten Falles konnten wir uns nicht anschließen. Die Schriftl.)

Beim Fehlen oder bei Unterentwicklung der Schilddrüse tritt geistige Verblödung (Kretinismus) ein. Somnolenz und Apathie werden hervorgerufen durch Störung der Funktion der Schilddrüse. Bei Überproduktion dieser Drüse tritt erhöhte Reizbarkeit ein, besonders bei Frauen ganz plötzlich nach heftigen Gemütsregungen. Begeht daher eine Frau nach solchen eine Affekt-Untat, so wird der Grund hierzu sehr oft in dieser Drüsentätigkeit, nicht in „einem verbrecherischen Willen“ zu finden sein.

Außerordentliche Bedeutung kommt den, den Nieren angelagerten Nebennieren zu. Ihr Sekret ist das Adrenalin oder Suprarenin, das an das Blut abgegeben wird. Es beschleunigt den Pulsschlag, verengt die Blutgefäße. Eine Hyper(Über) Sekretion steigert die geschlechtliche Begierde. Das Cholin andererseits, das Rindensekret der Nebennieren, wirkt dem entgegen, indem es den Blutdruck herabsetzt. So sind die Nebennieren und ihre Tätigkeit für das Geschlechtsleben und alle mit ihm zusammenhängenden Handlungen von besonderer Bedeutung. Ihre beträchtliche Vergrößerung hat eine mächtige Entwicklung der Frühreife zur Folge. Diese ist zu beachten bei Sittlichkeitsdelikten Jugendlicher. Bei Anomalien der Nebennieren treten allerlei geschlechtliche Abnormitäten auf. Immer wieder rückfällige Exhibitionisten müssen daher dem Strafrichter entzogen und dem Arzt zugeführt werden. Ob Einspritzungen mit Cholin „heilen“ können, wage ich allerdings als medizinischer Laie nicht zu entscheiden, da sehr oft nicht nur eine Erkrankung der Nebennieren, sondern eine tiefer liegende Störung der Gehirnfunktionen vorliegen dürfte.

Jedenfalls ersehen wir aus den neuesten Forschungen, daß keineswegs bei jeder Untat Vererbung, Not, Verführung oder ungünstiges Milieu die Ursache zu sein brauchen, sondern daß neue und gewichtige Erkenntnisquellen dem Laien, dem Richter und dem Arzte auf dem Gebiet der Kriminalpsychologie zu fließen beginnen. Seien wir begierig, diesen frischen Born auszuschöpfen!





EINE ERKLÄRUNG ZU ALTPERUANISCHEN GRABVASEN.

(Mit 1 Tafel.)

Von FERDINAND FRHRN. V. REITZENSTEIN, Dresden.

(Abteilungs-Vorstand am Institut für Sexualwissenschaft, Berlin.)

Peru hat uns seine Kulturwelt hauptsächlich in einem unermeßlichen Schatze von Tonvasen hinterlassen, die zum Teil sowohl in Form wie Farbe geradezu mustergültig durchgeführt sind. Es gibt fast nichts, was hier nicht dargestellt wäre und so ist denn auch das Sexualleben nicht nur häufig, sondern auch sehr deutlich und ohne jeden Vorbehalt behandelt. Die bezüglichen Vasendarstellungen haben schon mehrfach das Interesse der Forscher erregt. Was uns veranlaßt, auf dieses Thema zurückzukommen, ist eine Beobachtung, die sich an einigen Gefäßen aus Chimbote machen läßt, von denen zwei der charakteristischsten in unserer Tafel 3 wiedergegeben sind. Beide zeigen uns die Verrichtung des coitus in anum (Hinterteil) in zwei Stellungen und bei beiden liegt vor dem Weibe in höchst auffälliger Weise ein Wickelkind. Das Weib ist also als Mutter, die noch nicht lange geboren, dargestellt. Nun wissen wir, daß Naturvölker ihre Kinder nicht nur selbst stillen, sondern dieses Geschäft sehr lange fortsetzen. Wir erfahren beispielsweise von den nordamerikanischen Indianerinnen, daß sie ihre Kinder bis zum 12., von den Eskimos von King-Williams-Land gar bis zum 15. Lebensjahr trinken lassen. Wichtig ist nun, daß sich während dieser Zeit der Mann fast überall des geschlechtlichen Verkehrs mit dem Weibe zu enthalten pflegt, da eine Schwängerung während dieser Zeit nicht gewünscht wird. Im alten Peru wird uns nun allerdings die Säugezeit nur auf 2 Jahre angegeben, gegen die obigen Zeiträume sehr kurz, aber immerhin lang für die Enthaltung vom geschlechtlichen Verkehr. Bei den meisten Naturvölkern hat nun der Mann die Möglichkeit, seine Bedürfnisse anderweitig zu befriedigen. Auch bei den Peruanern war das nicht ausgeschlossen. Es gab zunächst allerlei Jahrfeste,

bei denen völlig freier geschlechtlicher Verkehr herrschte. So erzählt Pedro de Villagomez, Erzbischof von Lima, daß man ein altes Fest beging zur Zeit der Reife der Kal'tayfrüchte, was im Dezember der Fall war, dabei fand ein etwa fünftägiges Fasten statt, während dessen sich Männer und Weiber ganz nackt an einer bestimmten Stelle der Obstgärten trafen. Man veranstaltete einen Wettlauf nach einem bestimmten Hügel. Welcher Mann nun dabei ein Weib einholte, hatte die Verpflichtung, mit ihm ohne weiteres auf der gleichen Stelle zu kohabitiere. Das Fest währte 6 Tage und 6 Nächte¹⁾. Auch Prostituierte, die man Pampayruna nannte, gab es im Lande. Das wichtige daran war aber, daß sie sehr verachtet waren und die Frauen keinen Verkehr mit ihnen haben mochten. Polygamie war für den Inka selbstverständlich, für den Vornehmen gestattet, während aber der Mann aus dem Volke schon bei Bigamie die Todstrafe erlitt²⁾. Auch Ehebruch war schwer verpönt, wir erfahren sogar, daß die Ehebrecherin gesteinigt wurde. Bedenken wir nun, daß es kaum wieder ein Land gab, in dem die Arbeit so exakt verteilt war wie im Inkareiche und daß man infolgedessen sehr arbeitsam war, so blieb dem Manne aus dem Volke außerhalb der Feste während der Säugezeit eigentlich nichts anderes übrig, als der unnatürliche Weg des Geschlechtsverkehrs, der coitus analis oder oralis. Beide Fälle finden wir denn auch deutlich dargestellt und auch für den coitus oralis in den erhaltenen Vasen genügend Beispiele. Den Hinweis auf die Säugezeit zeigten aber nur unsere hier abgebildeten beiden Vasen deutlich, denn nur die ganz bestimmte Absicht, den Grund des unnatürlichen Verkehrs anzugeben, kann den Künstler vermocht haben, das Wickelkind neben die Frau zu legen. Man scheint also durch die Darstellung des Kindes den Zweck des coitus analis, nämlich die stillende Frau schonen und eine Neuschwängerung vermeiden zu wollen, betont zu haben. Nun hat uns Brüning eine Reihe von Stellen aus der altperuanischen

¹⁾ Villagomez Carta pastoral de exortacions è instruccion Fol. 47 bei Tschudi, Beiträge z. Kenntnis des alten Peru; Wien 1891. S. 26. Vergl. Dulaure, Die Zeugung usw., hrsg. von Krauss, Reiskel u. Ihm, S. 273 ff.

²⁾ Bericht des Fra Cristobal de Castro u. Ortego Morjan an den Vizekönig Mendoza in Relacion y declaracion del modo que este valle de Chíncha . . . y se hizo en el año 1558 manusc. bei Brehm, Das Inkareich, Jena 1885. S. 96.

Literatur über das Geschlechtsleben der alten Peruaner mitgeteilt, unter denen sich auch verschiedene befinden, die auf den coitus analis resp. die Päderastie Rücksicht nehmen. Mag dabei auch vieles auf falscher Beobachtung beruhen, eines dürfen wir wohl als gesichert annehmen, daß die Päderastie einer alten Kulturschicht Perus angehörte und durch die Inkaherrschaft verdrängt wurde. Dementsprechend finden wir sie — die Inkadynastie hatte ihr Machtzentrum im peruanischen Hochland — in historischer Zeit besonders stark im Küstengebiete vertreten, wo sich eben die ältere Kultur lange erhalten hat. Die Geschichtsschreiber bezeichnen die Sitte mit Sodomia (Sodomiterei) und berichten uns, daß die Inkas mit größter Schärfe dagegen voringen. So sagt Garcilaso¹⁾ über die Eroberung der Küstentäler von Hacari, Uviña, Camana, Caravilli, Picta, Quellca etc.: Nachdem der Inca, General Auqui Titu und seine Hauptleute alle jene Täler dem Dienste ihres Königs ohne Schlacht unterworfen hatten, gaben sie ihm von dem Vorgefallenen Nachricht: und im besondern meldeten sie ihm, daß den geheimen Bräuchen, den Sitten und Zeremonien, den Göttern, die die von ihnen getöteten Fische waren, jener Eingeborener nachspürend, sie einige Päderasten gefunden; nicht in allen Tälern, sondern nur in einem und dem anderen; auch nicht bei allen Einwohnern im allgemeinen, sondern nur bei einigen im besonderen, welche im Geheimen jene schlechten Laster ausübten.

... Und im besonderen befahl er (der Inka), daß sie mit großem Eifer den Päderasten nachspüren und, daß sie die, welche sie fanden, auf öffentlichen Plätzen lebendig verbrennen sollten, nicht allein die Schuldigen, sondern auch die Verdächtigen, so gering der Verdacht auch sein möge. Desgleichen sollten sie ihre Häuser verbrennen und sie bis auf den Grund zerstören; die Bäume ihrer Ländereien mit der Wurzel ausreißen und sie verbrennen, damit auf keinen Fall Erinnerung der abscheulichen Tat verbliebe.

Es fällt uns diese scharfe Stellungnahme sehr auf und bedarf einer kritischen Betrachtung. Zunächst stammt der „spanische“ Historiker Garcilaso de la Vega selbst mütterlicherseits von der Inkafamilie ab. Dann wurde er 4. Dez. 1537 in Cuzco geboren

¹⁾ Garcilaso de la Vega, primera Parte de los Comentarios reales, Lib III cap. XIII.

und von seinem 20. Lebensjahr ab in Spanien erzogen, wo er unter Don Juan d'Austria gegen die Reste der Mauren in Spanien kämpfte. Wir kennen ihn auch sonst als ausgesprochenen Christen, von dem man voraussetzen muß, daß er viel christliche Denkweise in seine Darstellung einfließen ließ, besonders dort, wo sich ihm halbwegs ein Anhaltspunkt bot. Und dies war hier sicherlich der Fall. Die Inkaherrschaft war eine der größten Militärherrschaften, die die Welt je gesehen hat und so natürlich Gegnerin jeder Beschränkung der Kinderzahl. Wir dürfen also annehmen, daß tatsächlich seitens der Inka gegen die volkszahlbeschränkenden Maßnahmen ein starker Kampf geführt wurde, den aber Garcilaso im christlich-moralistischen Sinn aus deutete. Jedenfalls darf man nicht vergessen, daß die höhere peruanische Kultur an sich der Vorinkazeit angehörte. Da unsere Betrachtung sich nicht mit der Päderastie als solcher beschäftigt, sondern nur mit dem coitus in anum bei jungen Müttern, scheidet die Frage über die Päderasten als solche aus und wir wollen nur die Gründe des Vorgehens bei stillenden Frauen untersuchen. In diesem Falle wäre als „Mutterschutz“ die Handlungsweise der Eingeborenen doch etwas anders zu beurteilen als es Garcilaso vom rein moralistischen Standpunkt aus tut. Jedenfalls war aber den Frauen die Sitte an sich nicht angenehm, wie wir aus dem Memoiren des Montesino ersehen¹⁾. Dort heißt es, daß 4000 Jahr nach der Sintflut die „Unzucht“ in Peru aufs höchste gestiegen gewesen und die Päderastie zur Staatsünde geworden wäre. Die Frauen beklagten sich bitter über das ihnen zugefügte Unrecht, bis zuletzt eine tapfere Frau den Anlaß gab, die Inkadynastie zu gründen (!!). „Die das Unglück am herbsten fühlten, das waren die Frauen, weil sie sahen, daß man der Natur den Zuwachs und ihnen das Vergnügen entzog. In ihren Versammlungen verhandelte man von keiner anderen Sache, als von dem unglücklichen Zustande der geringen Achtung, in den sie gelangt waren; sie brannten vor Eifersucht, sehend, daß sie sich unter Männern die Gunstbezeichnungen und Liebkosungen teilhaftig werden ließen, die nur ihnen zukamen; sie gaben und nahmen Mittel zur Abhilfe, gebrauchten Kräuter und Listen, aber es half nichts,

¹⁾ Montesino *Memorias Antiguas Historiales y Políticas del Peru* ed. Marcos Jiménez de la Espada in „*Collección de Libros Españoles raras ó curiosos* Madrid 1882.

die freie Willkür umzuändern.“ Montesino berichtet dann, die Frauen seien unter Führung eines Weibes aus königlichem Geschlechte, Manca Ciuaca, gestanden, deren zwanzigjähriger Sohn Roca Führer der Bewegung wurde und von seiner Mutter durch Intrigen zum Herrscher von Cuzko (also zum Inka) gemacht worden sei. Aber noch unter dem 5. Inka (Sinchi Roca) wird berichtet, daß damals die Könige die Päderastie wenig gehindert hätten, um nicht das Mißfallen ihrer Untertanen zu erregen. Die Frauen aber hätten mit Liebeszauber gearbeitet und viele Männer vergiftet. Man wird aus dieser Darstellung herauschälen können, daß die Inkadynastie (die natürlich nicht in dieser Weise auf den Thron kam) ursprünglich gar nicht daran dachte, gegen diese Sitte vorzugehen, daß sie dann aber durch den großen Menschenverlust, den ihre Raubkriege mit sich brachten, gegen jede Beschränkung der Kinderzahl einschritten und dabei bei den Frauen, die nach Art jeder Frauenbewegung nur geschlechtsegoistische Interessen hatten, Anerkennung fanden. Aus einer Reihe von Berichten, die etwa um 1570 der Vizekönig Francisco de Toledo über das Vorkommen der Päderastie (also unter christlicher Herrschaft) anfertigen ließ¹⁾, ersehen wir, daß die Sitte hauptsächlich unter den Collas im Hochland und unter den Küstenbewohnern grassierte. Brüning vermutet mit Recht, daß unter dem Namen Chinichaychumgo, wie eine solche Küstengegend genannt wird, wohl der Name Chinchaysuyu, wie das ganze Nordgebiet des Inkareiches genannt wurde, steckt. Es ist überaus charakteristisch, daß man jene Männer, die sich zur Päderastie hergaben und die man Orua nannte (= Mann, welcher als Weib dient) nicht bestraft, sondern verlacht wurden, während der andere Teil eine sehr schwere Strafe zugeteilt bekam. Der Päderast wurde mit großer Menge von Salz neben einen Wasserfall gebracht, an einen Hund angebunden und so in den Fluß geworfen, wo er ertrank.

Ähnliches gilt für den coitus oralis, soweit er mit Frauen ausgeübt wird.

Wir dürfen also annehmen, daß auf Grund der Darstellungen im alten Peru eine und zwar mit Recht eigenartig anmutende Form von Geschlechtsverkehr bestand, die aus Gründen der Beschränkung der Kinderzahl geübt wurde, den Frauen aber nicht

¹⁾ Coloccion de Documentos inéditos del Archivo de Indias. Bd. XXI.

angenehm war, weil sie „ihnen das Vergnügen entzog“, das sie demnach höher einschätzten, wie die immerhin beachtenswerte Form des Mutterschutzes. Denn es ist nicht anzunehmen, daß für den Mann ein besonderer sexueller Reiz darin gelegen wäre, in weitergehendem Grade den coitus analis oder oralis beim Weibe zu suchen, als eben aus dem Grunde, daß er tatsächlich die Kinderzahl beschränken wollte. Ganz anders zu beurteilen ist natürlich die Sitte des coitus analis bei Männern oder Knaben, von dem wir aus den gleichen Quellen hören, daß er ebenfalls sehr verbreitet war. Oviedo¹⁾ erzählt z. B., daß in der Provinz Cuevas von verschiedenen Vornehmen zum großen Ärger der Frauen Knaben (Camayoa) gehalten wurden, die wie Weiber gekleidet waren und drum häusliche Arbeit verrichteten. Das gleiche berichtet Francisco de Toledo²⁾ von den Bewohnern von Collao. Dort hätte es Indianer gegeben, die wie Weiber gekleidet und geschminkt einher gingen und die Päderastie ausübten. Von Interesse ist weiterhin, daß Indianer dem Cristóbal Vaca de Castro, der darüber am 24. Nov. 1542 an Karl V. aus Cuzco schrieb, erzählten, diese Päderasten seien für reisende Indianer da, damit sie die Frauen der Orte, durch die sie kämen, nicht belästigen³⁾. Ganz besonders auffällig aber ist die Notiz bei Pater Calancho (Mitte des 17. Jahrh. Prior des Augustinerklosters in Guadalupe, Prov. Tacasmayo)⁴⁾: Die Indier der Küstentäler waren der Päderastie sehr ergeben, und heute (Mitte des 17. Jahrh.) seien sie nicht frei davon, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt die passive Person die Frau ist, während es früher in ihrem Heidentum der Mann war, in dem sie so mit dem Ehestande diesen Verrat an der Natur verdeckten. Demnach würde also die uns interessierende Form erst später aufgekommen sein, was unsere Meinung über ihren Zweck nur unterstützen könnte.

¹⁾ Oviedo, *Historia General y Natural de Indias*. Tom. III, Lib. XXIX, cap. XXVII.

²⁾ *Collección de Libros Españoles raros y curiosos*, tom. XVI, pag. 199.

³⁾ Pedro Sarmiento de Camboa, *Geschichte des Inkareiches* ed. R. Pietschmann. Seite LXXXVIII.

⁴⁾ *Corónica moralizada del Orden de S. Augustin en el Peru*, cap. II.



Geschlecht und Gesellschaft
Neue Folge XI, 11



Mädchenbildnis. Persische Malerei um 1500. (Sammlung L. Cartier, Paris.)
(Zu v. Reitzenstein: Liebes- und Eheleben im Islam.)



AUS DEM LIEBES- UND EHELEBEN DER MOSLEMEN.

Von FERD. FRHR. v. REITZENSTEIN, Dresden.

(Mit 3 Tafeln und 4 Abbildungen.)

„Der Abend wie lau und die Wiesen wie grün,
Ölmengeweig wieget die Luft,
Jasmin und gelbe Narzissen blühn,
Und die Halden entlang die Rosen glühn. —
Die Näh' und Weite schwimmen in Duft.
Da wird den Mauren das Herz bewegt,
Seliger Zeiten gedenken sie,
Wo sie Haurans schlanke Gazellen erlegt,
Wo sie Märchen gelauscht und der Liebe gepflegt.
Und die Palmen geschaut von Engadi“.

So singt unser nun auch heimgegangener Paul Heyse. Nicht nur die Mauren Spaniens, nicht nur Paul Heyse empfanden diesen feinen, unendlich zarten Reiz des Orients; jeder von uns trägt davon Akkorde in seiner Brust. Dem bestrickenden Zauber der Märchen von 1001 Nacht hat sich niemand entziehen können, der sie gelesen hat. Wer paradiesisches Leben malen will, gebraucht die Farben des Orients und er tut es nicht mit Unrecht. Die Farbenpracht der Bauten, die der starke Duft orientalischen Parfüms durchzieht, die umweht sind vom Märchenhauche langer Jahrhunderte, umwuchert von einer niegeschauten Blütenpracht, durch die Menschen wandeln, deren Leben erfüllt wird von einer seltsamen Ruhe dieses bestrickenden dolce far niente mit seinen einfachen und doch unendlich feinen und vielfältigen Genüssen, zieht uns in seinen Bann, dem wir nicht entfliehen können. Gerade wir Nordländer, mit unserem harten Klima und unserer hastigen, nie befriedigten Lebensweise sind am begierigsten, in dieses bunte Kaleidoskop des Orients zu blicken, der Deutsche allen voran; wie unsern Vorfahren der Zaubergranz des goldenen Rom blendete, so richten wir, ihre Epigonen, unsere Blicke mit Vorliebe nach der Levante. Jetzt mehr denn je. Wir Deutsche, denen die Erforschung des Orients so viel zu danken hat, sind heute aus diesen Gefilden ausgeschlossen und der Orient sieht in unseren Feinden auch die seinigen, in Kämpfen für ähnliche Ideale, die der

gemeinsame Feind, der Engländer, mit geringen Ausnahmen unfähig, sich zu ihnen zu erheben, mehr und mehr seinen armseligen Krämergeiste opfern möchte, aus denen er bereits eine der schönsten Perlen, die Insel Phylä*) brach. Und doch, wie falsch sind zumeist die Vorstellungen, die wir vom Oriente in unserer Heimat finden, besonders im Liebesleben. Was stellt man sich nicht alles unter den Schlagworten Harem und Vielweiberei vor! Da ist es sicherlich recht angebracht, einiges darüber zu schreiben.

Das heutige mosleminische Leben baut auf auf der Welt der alten Araber; kaum der Wiege entsprungen, nahm es gierig die Reste der altägyptischen, persischen und byzantinischen Kulturwelt auf und verschmolz sie zu einer Einheit, die zweifelsohne eine der schönsten Blüten am Kulturstamm der Menschheit ist. Nordarabien, das etwa um 500 vor unserer Zeitrechnung der Erbe der südarabischen uralten Kultur wurde, brachte zugleich mit einem Blütenregen prächtiger Poesie (Hamâsa) den Koran hervor. Mohammed, einer der Hauptverkünder der neuen Lehre, gilt heute als ihr Stifter. Der Islam ist keine einseitige weltfremde Spekulation, sondern trägt dem Volksbewußtsein und der alten nationalheimischen Entwicklung völlig Rechnung. Die gesunde menschliche Natur kommt überall zu ihrem Anteil. Keine übertriebene Askese bekämpft die menschlichen Rechte, wohl aber ist ein edler Kampf gegen verderblichen Luxus, eine Erziehung zur Mäßigung und Edelmut das Grundprinzip dieser Weltreligion. Heute gliedert sich der Islam in zwei große Gruppen, die Schiiten und die Sunniten; die Schiiten entsprangen dem nationalen Haß der Perser gegen ihre Eroberer, die Araber; sie erkennen die drei ersten Kalifen nicht an und verwerfen daher auch deren Tradition, die Sunna, die der übrige Islam nächst dem Koran als Hauptglaubensschrift betrachtet und sich darnach nennt. Diese Tradition baute nur auf mündlichen Überlieferungen auf. Dabei unterschied man zwischen dem Überlieferungsstoff der von „Gefährten des Propheten“ und solchem, der von den Tâbiy, d. h. den „Nachkommen“ stammte. Die „Gefährten“ waren also Menschen, die noch persönlich mit Mohammed verkehrt

*) Durch das Nilstauwerk englischer Krämer ist dieses Schatzkästchen der Welt größtenteils unter Wasser gesetzt und geht seinem Untergang entgegen.

hatten, die Nachkommen hingegen lebten z. Z. der auf ihn folgenden Generation. Für unsere Zwecke aber wird noch eine weitere Quelle wichtig, nämlich die Entscheidungen, die den drei ersten Kalifen (Abu Bekr, Omar und Othman) zugeschrieben werden und die man als Atâr bezeichnet. Die Aufzeichnungen sollen, besonders auf den Aussagen der Witwen Mohammeds aufbauend, hauptsächlich von 7 Rechtsgelehrten, die man die „Sieben von Medina“ nannte, gemacht worden sein. So entstand die Schule von Medina, deren Rechtswelt auf Koran, Sunna und Atâr aufbaute, aber schon frühzeitig in etwa 80 Sekten zerfiel, von denen sich im Laufe der Zeit vier weitergehende Anerkennung errungen haben und noch heute bestehen. Ihre Stifter waren: Abu Hanyfa, Malik Ibn Anas, Mohammed esch Schafiy und Achmed Ibn Hanbal. Im Wesentlichen unterscheiden sich diese Sekten durch ihre Auffassung in wie weit die Vernunft gegenüber der Tradition als gültig zuzulassen sei, also in wie weit die Vernunft gegenüber dem blinden Glauben zu Recht bestehe. Abu Hanyfa wurde als Enkel eines persischen Sklaven 699 in Kufa geboren; als Gegner abbassidischer Kalifen starb er 762 im Kerker, so daß sein System erst durch seinen Enkelschüler Mohammed asch Schaibâny abgeschlossen werden konnte. Es ist in bezug auf die Vernunftfrage zweifelsohne das freieste aller islamitischen Systeme, denn es wird unbedingt anerkannt, daß der freien, vernunftmäßigen Logik innerhalb der religiösen Literatur und des Rechtes ein starker Einfluß zuzubilligen sei. Man bezeichnet seine Anhänger als Hanefiten, besonders die heutigen Türken und die türkischen Völker in Zentralasien gehören dazu; das wichtigste Werk des hanefitischen Rechtes ist das Kompendium des Kudury († 1036).

Sind die Anhänger Hanyfas die freiesten Vertreter des Islams, so sind die des Malik Ibn Anas (geb. 705, † 795) zweifelsohne die rückständigsten, sie halten in der sklavischesten Weise an der Tradition fest. Es erklärt sich wohl am besten daraus, daß Malik Ibn Anas in Medina geboren und so direkt unter den Einfluß der Schule von Medina geraten war. Seine Anhänger verwarfen die Spekulation zwar nicht direkt, glauben aber, in ihrem Hauptwerke „Mowatta“ genannt (= das Geebnete) alles notwendige ein für allemal festgelegt zu haben. Die Anhängerschaft (Malekiten) bildet die Bevölkerung von Nord-

afrika (also Algier, Tunis, Marokko und der Sudan). Das geistliche Oberhaupt ist der Sultan von Marokko. Die fanatischste Richtung allerdings wurde von Achmed Ibn Hanbal begründet (Hanbaliten). Auch er verlegte sich ganz auf die Tradition und nur dort, wo diese schweigt habe freie Forschung ein Recht tätig zu sein. In fanatisch-orthodoxer Weise bekämpfte er die freiere Weltauffassung der Kalifen, wütete gegen „Wein, Weib und Gesang“, konnte aber nur in beschränkten Gebieten Anerkennung finden; zunächst im Irak, dann aber im Inneren von Arabien, wo die Lehre heute allein noch eine schwache Anhängerschaft hat und vor etwa 100 Jahren in der Sekte der Wahabiten nochmals zu einer fanatischen Genossenschaft auflebte. Die erste Gruppe, die Anhänger des Mohammedesch Schafiy, der übrigens der Lehrer Hanbals war, lassen die Spekulation nur als strengen Vernunftschluß zu. Ihr Gründer starb 820 und war ein Schüler Maliks. Seine Lehre stellt so einen Übergang von der traditionellsten Schule seines Lehrers Malik zu der des Aba Hanyfa dar und erfreut sich heute der weitesten Verbreitung, denn Ägypten, Ostafrika, Syrien, Indien, Ceylon, Afghanistan usw. und die islamitischen Malaien hängen ihr an. Neben diesen sunnitischen Kreisen stehen wie gesagt als große getrennte Gruppe die Schiiten; die Feindschaft der Perser gegen die Araber war, wie oben erwähnt, unüberbrückbar und als nun zwischen den Anhängern Ali's und denen Moâwijas I. um das Kalifat der Kampf ausbrach, traten die Perser natürlich auf die Seite Alis. Der Kampf wurde bekanntlich zugunsten Moâwijas entschieden, der nun der Begründer der Omaisjaden-dynastie wurde. Ali galt bei seinen Anhängern deshalb als direkter Nachfolger und Erbe Mohammeds, weil er sein Neffe, Adoptiv- und Schwiegersohn war, während die Witwe Mohammeds, Aïscha, in engster Verbindung zur Schule von Medina stand, denn sie war die Tante des Orwa Ibn Zobair, der einer der sieben Rechtsgelehrten dieser Schule war. Gerade unsere Frage, Liebe und Ehe betreffend, wird natürlich von den Auffassungen dieser Sekten besonders stark getroffen. Bevor wir nun aber zur Schilderung des Liebes- und Ehelebens des Islam übergehen, ist die Klarstellung verschiedener Begriffe unserer Gebiete von besonderer Wichtigkeit. Zunächst die Entwicklung der Stellung der Frau. Die falschesten Ansichten herrschen ja gerade hier. Im alten Arabien war sie

die denkbar freieste; doch fehlte dem Liebesleben die rein psychische Seite; es ist ein glühend-sinnlicher Kult. Das Mädchen galt bei seiner Geburt zwar sehr wenig und wurde oft getötet; sonderbar sind dabei aber die Motive; man hatte Angst vor unebenbürtigen Freiern, da man darin eine besondere Schmach erblickte. Das Schwergewicht lag auf dem Geschlechte der Mutter. Kein Araber gab seine Tochter dem, der sie offensichtlich angeliebt hatte. Liebe zu jungen Mädchen war daher unschicklich. Freilich war das an sich schwierig, da das Mädchen bereits mit 12 Jahren verheiratet wurde. Alles Liebesleben und die gesamten prächtigen Lieder galten daher der verheirateten Frau, aber nicht der eigenen Frau, sondern der eines anderen, wobei für den Ehemann stets der Spott übrigblieb.

So hat die Poesie der vorislamischen Araber sehr häufig die Schilderung solcher heimlichen Liebesszenen zum Gegenstand. Einer der berühmtesten Dichter dieser Zeit Imru al Kais*) besingt eine derartige Liebesnacht:

Ich sandt' ihr einen Boten in tiefer Winternacht,
Damit sie niemand höre, wenn sie sich aufgemacht.

Sie kam langsamen Schrittes, vor'm Nachtweg bang, heran,
Und mit zwei Seiten streifte sie an vier Mägdlein an.

Die sie gelind antrieben, daß wie berauscht sie ging
Im Mark die Neige Schlummers, der sie noch erst umfing.

Sie sprach, als ich die Kleider ihr nahm, als ob ein Reh,
Schlankknackig, dunkeläugig du schrecktest auf vom Klee.

Beim Sterne deines Glückes, ja wär' ein Bote mir
Gekommen außer deinen — doch was versagt ich dir?

Das Wild wich uns zur Seite, da lagen wir gestreckt,
Zwei Toten gleich, von denen die Spur ist unentdeckt.

Sie scheute zu berühren das Schwert am untern Rand,
Und breitet auf mich leise ihr streifiges Gewand.

Sie lehnte, wenn ein Schauer der Nacht sie überschlich,
An einer Unerschrock'nen und Goldnen Schulter sich.

Das Leben der Weiber hatte aber dabei einen recht freien Zug angenommen, ja noch lange hielt sich im alten Arabien die Meinung, daß es dem freien Weibe erlaubt sei, nach Belieben Verkehr zu haben; ihre Kinder waren keine Bastards und die Mutter wurde nicht bestraft. So konnte Hind, das

*) Er war kurz vor Mohammed als Sohn des Stammeskönigs der Benu Asad, Hodschr geboren. Als seine Familie die Herrschaft verlor, ging er an den Hof des byzantinischen Kaisers Justinian, auf dessen Befehl er übrigens meuchlings soll ermordet worden sein.

Weib des Abû Sofyân mit Recht zu Mohammed der ihr Gesetze gegen die „Hurerei“ vorhielt, sagen: „Ein freies Weib begeht keine Hurerei“. Anders werden die Verhältnisse später, als der Islam die persische Frauenabspernung und das byzantinisch-christliche Eunuchentum übernahm. Lediglich im Westen, bei Sarazenen und Mauren erhielten sich Reste der alten Freiheit der Frau. Durch diese beiden Momente ging das Frauenleben des Ostens in seinen Freiheiten unter und zeitigte Auswüchse, zu deren Beseitigung erst in allerletzter Zeit Ansätze gemacht wurden. Abgesehen von diesen bedauerlichen Errungenschaften, ist aber das Recht der Frau manchmal ein größeres als das der Europäerin. Zwar muß auch die moslemische Frau dem Gatten überall hin folgen, doch nicht unbedingt, wenn der neue Wohnsitz mehr als drei Tagereisen entfernt ist. Bei Strafe muß der Mann seine Frau wohlwollend behandeln, darf ihr im Falle eines Fehlers eine Disziplinarstrafe geben, niemals aber Gewalt anwenden, während bekanntlich verschiedene europäische Rechte die recht derbe Züchtigung zuließen, oder es doch wenigstens bis vor kurzen taten. Hat der Mohammedaner mehr Frauen, so muß er sie gleichmäßig behandeln und wird strafbar, wenn er eine vorzieht. Ist er vermögend, muß er seinen Frauen auf Wunsch sogar eigene Häuser gewähren; ihnen überhaupt alles bieten, was sie gewohnt sind; er muß z. B. seiner Frau alle Dienerinnen weiterhalten, die sie bisher zu haben gewohnt war; er muß ihr Gesellschaft bieten und wenn sie sich zu einsam fühlt, sogar eine andere Wohnung beziehen. Sind die Unterhaltungskosten, die der Mann der Frau gewährt zu gering, so ist diese berechtigt auf seine Verantwortung hin eine entsprechende Summe zu leihen. Ganz selbständig verwaltet die Frau ihr Vermögen und kann ebenso darüber verfügen. Der Mann darf nicht einmal die Zimmer seiner Frau betreten, wenn diese Besuch hat. Kann ein Mann mit seiner Frau keine Nachkommenschaft erzielen, so kann er jemand bitten seiner Frau so lange beizuwohnen, bis diese schwanger wird (nikah-el ästäbda). Die Türkei hat heute übrigens ihre starke Frauenbewegung, die dort eigentlich leichter ist, weil die Frau in ihren religiösen Pflichten nicht so kontrolliert wird wie der Mann, außerdem auch die Mädchen zumeist von europäischen Erzieherinnen herangebildet werden. Die jungtürkische Bewegung hat dieses

Moment sehr gefördert. Da die Türkei nicht vom europäischen Kuhhandel, der Mitgift, abhängig ist, kann gerade hier die Frauenbewegung einmal sehr wertvoll werden, wenn sie nicht, was ja auch nicht zu hoffen ist, in die Modetorheit der krankhaften unerzogenen dafür aber nach Begriffen einer gewissen Sorte „moralischen“ Engländerinnen verfällt oder gar die krankhafte Richtung der „Mannweiber“ mit ihrer Lehre von der doppelten Moral und ihrer Sucht nach männlicher Tätigkeit und Berufen einschlägt. Für das Geschlechtsleben des Orients sind einige Gebräuche besonders wichtig, die uns mehr oder minder fremdartig erscheinen. Schon in vorislamischer Zeit ging die Frau verschleiert. Doch hat erst ein Mißverständnis einer Koranstelle unter persischem Einfluß, den Frauenschleier (arab. qinâ, türk. jaschmak) zur Pflicht gemacht. Ursprünglich war er nur ein Schutzmittel gegen Zauber und bösen Blick und konnte dort abgenommen werden, wo man keine Sorge zu haben glaubte. Die heutige freidenkende Türkei fängt ja auch bereits an, diese Schranke wieder zu durchbrechen. Ähnlich wie die alte Ägypterin schminkt die Mosleminin vielfach ihre Augenlider mit einem Präparat dunkelblau und färbt die Lippen gar mit Indigo. Die Augenschminke ist eine Salbe, deren Hauptbestandteil Ruß eines aromatischen Holzes, oder verbrannte Mandelschalen sind. Sie wird mit einem Stäbchen aufgetragen und „das Kohl“ genannt. Medizinische Augensalben enthalten auch Blei oder Antimon. Viele Bekennerinnen des Islam (besonders im schafiitischen Gebiet) färben auch ihre Handflächen und die Füße gelbrot, ebenso die Nägel. Dieser Farbstoff heißt Henna und wird aus den Blättern der *Lawsonia inermis* hergestellt. Sehr wichtig ist die Beschneidung; ihr muß sich jeder Moslem unterziehen und zumeist auch das mohammedanische Mädchen. Der Koran erwähnt sie zwar nicht, aber sie gilt als Verdienst. Bei den Arabern geschieht sie durch Barbieri. Bei den Türken wird der Knabe gewöhnlich im 12.—13. Jahre beschnitten, nicht so sehr wie der Jude, da nur die Vorderpartien der Vorhaut abgenommen werden. Man spricht dabei ein Glaubensbekenntnis. Die Perser vollziehen die Beschneidung oft schon im 3.—4. Jahr. Bei den Mädchen werden die glans und das präputium clitoridis abgetragen und die alten Araber hielten es für sehr schimpflich, wenn es bei einem Mädchen nicht ge-

schehen wäre. Unter allen Umständen aber muß die Orientalin die Behaarung des mons veneris entfernen. Man nennt dies hadschebi keschidew (sich dem Gesetzlichen unterziehen), bei uns Epilation. Zu diesem Zwecke dient eine Salbe (türk. rusma, pers. nureh genannt), die aus Auripigment, gebranntem Kalk und Rosenwasser zu gleichen Teilen besteht. Sie bleibt einige Minuten auf der betreffenden Stelle und wird dann sorgfältig abgewischt. Mit besonderen Ringen werden die Haare sodann abgeschabt. Erst nach dieser Zeremonie ist das Mädchen heiratsfähig.

Bevor wir nun zu einer Schilderung des Liebeslebens selbst gehen, wollen wir uns einige Stellen des Koran ansehen, der nach Abschluß der altarabischen Periode nun gleichsam das offizielle Gesicht des Orients widerspiegelt. Im Koran ist die 4. Sure, geoffenbart zu Medina, den „Weibern“ gewidmet¹⁾.

1. O ihr Menschen, fürchtet euern Herrn, der euch erschaffen aus einem Wesen und aus ihm erschuf seine Gattin und aus ihnen viele Männer und Weiber entstehen ließ. Und fürchtet Allah, in dessen Namen ihr einander bittet, und eurer Mutter Schoß. Siehe, Allah wacht über euch.

3. Und so ihr fürchtet nicht Gerechtigkeit gegen die Waisen zu üben, so nehmet euch zu Weibern, die euch gut dünken, (nur) zwei oder drei oder vier; und so ihr (auch dann) fürchtet nicht billig zu sein, heiratet nur eine oder wer eure Rechte (an Sklavinnen) besitzt. Solches schützt euch eher vor Ungerechtigkeit. Und gebet den Weibern ihre Morgengabe freiwillig. Und so sie auch gern etwas davon erlassen, so genießet es bekömmlich und zum Wohlsein.

8. Die Männer sollen einen Teil von der Hinterlassenschaft ihrer Eltern und Verwandten empfangen und ebenfalls sollen die Weiber einen Teil der Hinterlassenschaft ihrer Eltern und Verwandten empfangen. Sei es wenig oder viel, sie sollen einen bestimmten Teil haben.

12. Allah schreibt auch vor hinsichtlich eurer Kinder, dem Knaben zweier Mädchen Anteil zu geben. Sind es aber (nur) Mädchen, mehr als zwei, sollen sie zwei Dritteile der Hinterlassenschaft erhalten. Ist's nur ein Mädchen, soll sie die Hälfte haben.

13. Und euch sei die Hälfte dessen, was eure Gattinnen hinterlassen, so sie kein Kind haben; haben sie jedoch ein Kind, so sollt ihr den vierten Teil haben von ihrer Hinter-

¹⁾ Wir zitieren nach der unsern Lesern leicht erreichbaren Ausgabe des Koran von Max Henning. (Leipzig, Reclam).

lassenschaft, nach Abzug eines etwa gemachten Legats oder einer Schuld.

23. O ihr, die ihr glaubt, nicht ist euch erlaubt, Weiber wider ihren Willen zu beerben.

24. Und so ihr eine Gattin gegen eine andere eintauschen wollt und ihr habt der einen ein Talent gegeben, so nehmt nichts von ihm fort.

26. Und heiratet nicht Frauen, die euere Väter geheiratet hatten, es sei denn bereits zuvor geschehen. Siehe, es ist eine Schande und ein Abscheu und ein übler Weg.

27. Verwehret sind euch eure Mütter, eure Töchter, eure Schwestern, eure Vatersschwwestern und Mutterschwestern, eure Bruderstöchter und Schwestertöchter, eure Nähmütter und Milchschwwestern und die Mutter eures Weibes und eurer Stieftöchter, die in eurem Schutze sind, von euren Weibern, die ihr heimsuchtet. Habt ihr sie jedoch noch nicht heimgesucht, so ists keine Sünde. Ferner die Ehefrauen eurer Söhne aus euern Landen; und nicht sollt ihr zwei Schwestern zusammen haben, es sei denn bereits geschehen.

28. Und (verwehrt sind euch) verheiratete Frauen, außer denen, die eure Rechte besitzt (= Sklaven und Sklavinnen). Dies ist Allahs Vorschrift für euch. Und erlaubt ist euch außer diesem, daß ihr mit eurem Geld Frauen begehrt, zur Ehe und nicht in Hurerei. Und gebet denen, die ihr genossen habt, ihre Morgengabe.

29. Und wer von euch nicht vermögend genug ist, gläubige Frauen zu heiraten, der heirate von den gläubigen Sklavinnen, die seine Rechte besitzt; und Allah kennt sehr wohl euern Glauben. Ihr seid eins vom andern. Drum heiratet sie mit Erlaubnis ihres Herrn und gebet ihnen ihre Morgengabe nach Billigkeit. Sie seien jedoch keusch und sollen nicht Hurerei treiben und sich keinen Geliebten halten.

30. Sind sie aber verheiratet und begehen Ehebruch, so treffe sie die Hälfte der Strafe der verheirateten (freien) Frauen.

38. Die rechtschaffenen Frauen sind gehorsam und sorgsam in der Abwesenheit (ihres Gatten) wie Allah für sie sorgte.

39. Und so ihr einen Bruch zwischen beiden (d. h. Mann und Frau) befürchtet, dann sendet einen Schiedsrichter von ihrer Familie und einen Schiedsrichter von seiner Familie. Wollen sie sich aussöhnen, so wird Allah Frieden zwischen ihnen stiften.

Weitere Angaben macht besonders die 2. Sure („Die Kuh“), geoffenbart zu Medina.

220. Und heiratet nicht eher Heidinnen als sie gläubig geworden sind; wahrlich, eine gläubige Sklavin ist besser als eine Heidin, auch wenn sie euch gefällt. Und verheiratet (eure Tochter) nicht eher an Heiden als sie gläubig wurden;

und wahrlich, ein gläubiger Sklave ist besser als ein Heide, auch wenn er euch gefällt.

222. Und sie werden dich über die Reinigung befragen. Sprich: „Sie ist ein Schaden. Enthaltet euch daher eurer Weiber während der Reinigung und nahet ihnen nicht eher als bis sie rein sind. Sind sie jedoch rein, so suchet sie heim, wie Allah es euch geboten hat.

223. Eure Weiber sind euch ein Acker. Gehet zu eurem Acker, von wannen ihr wollt; aber schicket (etwas) zuvor für eure Seelen und fürchtet Allah und wisset, daß ihr ihm begegnen werdet.

226. Für die, welche schwören, sich von ihren Weibern zu trennen, seien vier Monate Wartezeit festgesetzt. Geben sie dann ihr Vorhaben auf, siehe, so ist Allah verzeihend und barmherzig.

227. Und so sie zur Scheidung entschlossen sind, siehe, so ist Allah hörend und wissend.

228. Und die geschiedenen Frauen sollen warten, bis sie dreimal die Reinigung gehabt haben, und es ist ihnen nicht erlaubt, zu verheimlichen, was Allah in ihren Schöben erschaffen hat, so sie an Allah glauben und an den jüngsten Tag. Und geziemender ist es für ihre Eheherrn, sie in diesem Zustande zurückzunehmen, so sie sich aussöhnen wollen. Und sie sollen (gegen ihre Gatten) verfahren, wie (jene) gegen sie in Güte; doch haben die Männer den Vorrang vor ihnen; und Allah ist mächtig und weise.

229. Die Scheidung ist zweimal (erlaubt); dann aber müßt ihr sie in Güte behalten oder mit Gut entlassen. Und es ist euch nicht erlaubt, etwas von dem, was ihr ihnen gebt, zu nehmen, außer es fürchteten beide, nicht Allahs Gebote halten zu können. Und so ihr fürchtet, daß beide Allahs Gebote nicht halten können, so begehen beide keine Sünde, wenn sie sich mit etwas loskauft (d. h. das Weib gibt an den Mann etwas von ihrer Hochzeitsgabe, die er für sie gezahlt hat, zurück).

230. Und so er sie (ein drittes Mal) entläßt, so ist sie ihm nicht mehr erlaubt, ehe sie nicht einen andern Gatten geheiratet hat. Wenn dieser sie entläßt, so begehen beide keine Sünde, wenn sie wieder zu einander zurückkehren, im Glauben, Allahs Gebote erfüllen zu können. Und dies sind die Gebote Allahs, die er verständigen Leuten klar macht.

231. Und so ihr euch von euren Weibern scheidet und sie ihre Frist erreicht haben, so haltet sie fest in Güte oder entlasset sie in Güte; und haltet sie nicht fest mit Gewalt, so daß ihr euch vergeht. Wer dieses tut, der sündigt wider sich.

232. Wenn ihr euch von euren Weibern scheidet und sie ihre Frist erreicht haben, so hindert sie nicht, ihre Gatten zu heiraten, so sie sich in Billigkeit geeinigt haben. Das ist

eine Mahnung für diejenigen unter euch, der an Allah glaubt und an den jüngsten Tag.

233. Und die (geschiedenen) Mütter sollen ihre Kinder zwei volle Jahre säugen, so jemand will, daß die Säugung vollständig sei; und dem Vater soll ihre Versorgung und Kleidung nach Billigkeit obliegen. Niemand soll über Vermögen bemüht werden. Eine Mutter soll nicht wegen ihres Kindes bedrängt werden, und ebenso auch der Vater nicht wegen seines Kindes; und dasselbe gilt für den Erben. Wenn sie jedoch beide nach gegenseitigem Einvernehmen und Beratung das Kind entwöhnen wollen, so begehen sie keine Sünde. Und so ihr euer Kind säugen lassen wollt, so begeht ihr keine Sünde, wofern ihr den ausbedungenen Lohn nach Billigkeit gebt.

234. Und diejenigen von euch, welche verscheiden und Gattinnen hinterlassen, — so müssen diese vier Monate und zehn Tage warten.

235. Und ihr begeht keine Sünde, wenn ihr den Frauen den Vorschlag zur Verlobung macht (d. h. den Witwen innerhalb der vier Monate und zehn Tage).

237. Ihr begeht keine Sünde, wenn ihr euch von euren Weibern scheidet, bevor ihr sie berührt oder ihnen eine Mitgift festgesetzt habt. Und sorget für sie, — der Bemittelte nach Vermögen und der Unbemittelte nach Vermögen — in Billigkeit; dies ist Pflicht für die Rechtschaffenen.

238. Scheidet ihr euch jedoch von ihnen, bevor ihr sie berührt habt und habt ihnen bereits eine Mitgift festgesetzt, so sei es die Hälfte von dem, was ihr festsetztet, es sei denn, sie ließen ab oder er, in dessen Hand das Eheband ist, ließe ab.

Das sind die wichtigsten Abschnitte, die der Koran selbst über das weibliche Leben bringt; wir sehen es nicht viel, umsomehr bringen dagegen die übrigen Schriften. Dazu gehören z. B. die Vorschriften über Ehescheidung im Kodex Kudury. Hat der Gatte ein körperliches Gebrechen und der Richter hat sein Vorhandensein anerkannt, dann kann das Weib sich vom Gatten trennen und es muß ihr das volle Heiratsgut ausbezahlt werden. Die Frau kann sich auch von einer Ehe, die durch häusliche Zwistigkeiten unerträglich geworden ist, loskaufen — also ein Fortschritt gegen unser Recht. Dieser Loskauf kann eventuell im Verzicht der Frau auf ihr Heiratsgut beruhen. Das Heiratsgut ist aber stets der Frau zu belassen, wenn der Gatte die Lösung der Ehe fordert, ohne daß das Weib schuldig ist.

Das Liebesleben der Länder des Islam ist ein sehr bunt-

farbiges. Wir haben bereits erwähnt, daß es im alten Arabien Sitte war, mit der verheirateten Frau in Liebesbeziehungen zu treten. Ihr galt die ganze schöne Wüstenpoesie mit ihren Tageliedern beim Krächzen des gurâbu'l-baiss, des „Trennungsraben“. Und wenn dann das Schiff der Wüste, das Kamel, mit der Angebeteten im Takte des Gesanges in der Ferne verschwindet, dann sang der rauhe Sohn des Sandmeeres:

Kein Schlauch, gehörend faulem Weib, zerrissen an der Naht,
Womit ein Knecht das Vieh getränkt, eh' er eingeweicht ihn hat;
Ist rinnender als du, mein Aug' in Tränen früh und spat
Denk ich, wo sie nun wohnt, und seh', wo sie gewohnt einst hat.
(Hamâsa übersetzt von Rückert.)

Eine geradezu bestrickende Feinheit aber erlebte das Liebesleben im fernen Westen, in den Reichen der spanischen Mauren. Schon zu einer Zeit, wo man in dem von der christlichen Askese niedergedrückten Teile des Abendlandes nicht entfernt imstande war, Erhabenes zu dichten, hatte das arabische Liebesleben sich einen unvergänglichen Platz in der Kulturgeschichte durch seine Feinheit gesichert. Wie später im Minnesang, dessen Wurzeln gerade im arabischen Spanien liegen, nehmen hier hoch und nieder, Könige, Fürsten, Bürger und vagabundierende Spielleute Anteil und aus den düsteren Orangerien klangen allenthalben zu begleitendem Saitenspielen die glühendsten Liebeslieder hinauf zur harrenden Schönen. Das silberne Mondeslicht strahlte über Minarets und Kuppeln hin auf die zauberhaft schönen Paläste Kordovas und Granadas. Aus den buntglänzenden Höfen klangen leise Lieder voll Schmerz um den fernen Geliebten und verhallten zitternd im Dufte der blühenden Myrten. So wurden alle Sinne berauscht und wohl kaum ward jemals ein Volk so zur Poesie und poetischen Auffassung der Liebe hingerissen, wie die Mauren. So schildert Abbas, der Sohn des Ahnaf, seine Geliebte:

Nur meiner Sonne denk' ich,
Des schlanken Mädchens nur;
Ach, hinter finstern Mauern
Verlor ich ihre Spur.

Ist vom Geschlecht der Menschen
Vom Stamm der Dschinnen sie?
Die Macht der Dschinnen übt sie,
Doch ihre Tücke nie.

Vom Wuchse wie Narzissen
Perlgleichen Angesichts,
Und lauter Duff ihr Atem,
Ist sie ein Kind des Lichts.

Wenn wallenden Gewandes
Sie schwebt, behend vom Schritt
Zerknickt sie kaum die Halme
Drauf leicht der Fuß ihr tritt.

Auch Siziliens Fluren waren kurz vor der Herrschaft der Staufer Zeugen dieser feinen Poesie. War es ein Wunder,

daß unsere großen Sängerkönige wie Heinrich VI. und Friedrich II. sich hier besonders wohl fühlten und die Saiten ihrer Lauten wiederklangen von arabischen Reminiszenzen? Dort sang noch im 11. Jahrhundert Ibn Tubi seiner Geliebten nach:

„O wenn ich nie sie mehr umarmen soll,
So mag mein Leben enden;
Ihr Antlitz nur und ihre Blicke sind's,
Die mir das Dasein spenden.
Wenn jemals durstend du in langen Zügen
Am Quelle trankst, so wisse:
Gering war deine Wonne gegen meine,
Wenn ihren Mund ich küßte.“

Ibn Zeidun, einer der berühmtesten maurischen Dichter (ca. 1003 geb.), liebte die hochgebildete omajjadische Prinzessin Wallada, die selbst Dichterin von Bedeutung war. Um ihretwillen ward er seines hohen Amtes entsetzt und so klagt er der schweigenden Nacht in prachtvollen Versen sein Leid:

O du, so ferne mir entrückt,
Wenngleich mein Herz dein Wohnplatz ist,
Vergessen ließ dich deine Welt
Den, dessen ganze Welt du bist.
Bei muntre Scherze frohem Spiel
Und allem Glück, das dich umgibt,
Blieb kein Gedanke dir zurück
An dem, der dich so innig liebt.
Vielleicht jedoch erreich ich noch
Das Ziel, nach dem ich stets gestrebt;
Du fragst, welch Ziel? verkünden kann's
Ein jeder Tag, den ich verlebt. —

So glitzern die Worte der arabisch-maurischen Liebesdichtung ebenso reich und verschiedenartig wie die Facetten des geschliffenen Edelsteines. Ähnlich zart — wenn auch in anderer Art, war das Liebesleben Indiens. Hier lag schon eine entsprechende Vergangenheit aus der vorislamitischen Zeit vor. Da man nun in Persien und damit auch im indischen Gebiet des Islam sich weniger um das Bilderverbot kümmerte, so treten hier neben die Dichtung auch Miniaturmalereien, die uns dieses zarte Liebesleben sehr gut schildern. (Abb. 1 u. 2.) Wer es unternehmen wollte, eine Geschichte der Liebesdichtung von Indiens Strömen über das rosenduftende Heimatland des Firdusi bis zu den märchenhaften Gefilden Andalusiens zu schreiben, brauchte Bände dazu und er hätte damit sicherlich das Material für eine Psychologie der Liebe überhaupt gesammelt, denn nicht nur trauern konnte der Sänger über seine verlorene Geliebte, er verstand es auch in Tönen tiefster Ver-

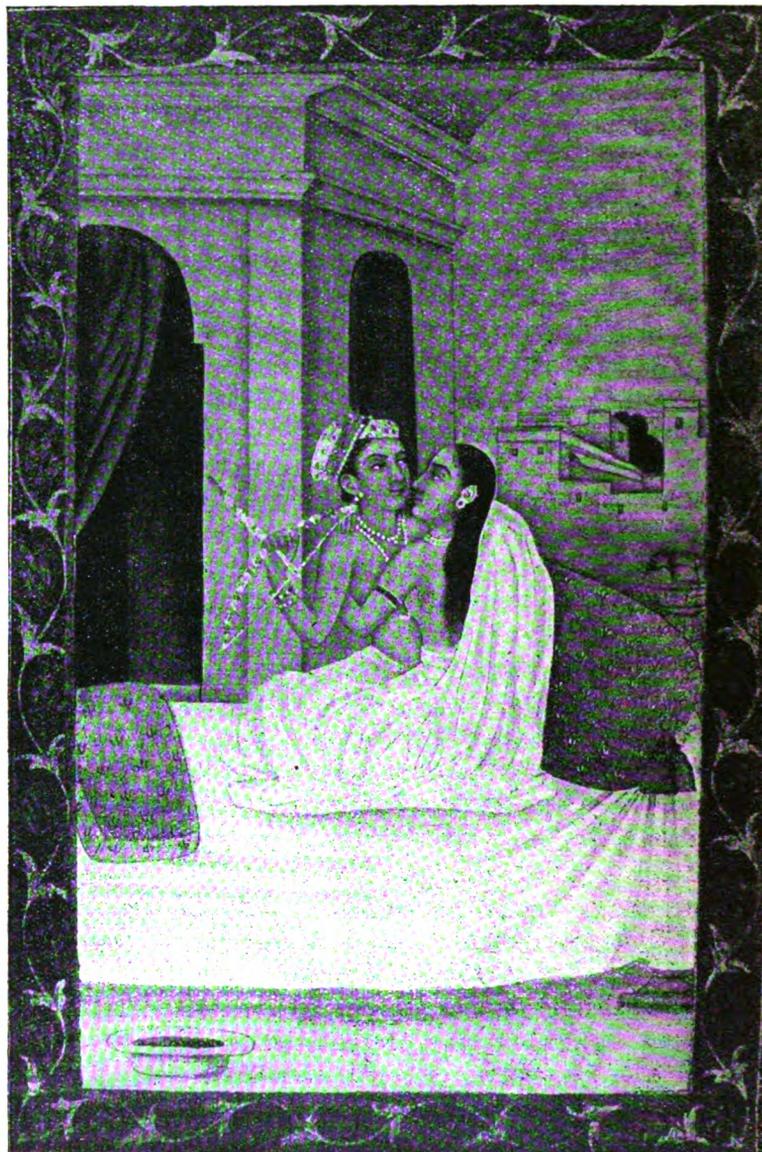


Abb. 1. Indisches Liebespaar. (Der Bogen ist dargestellt als der des indischen Liebesgottes Kâmas der aus Blumen gefertigt ist, während die Sehne aus Bienen besteht.

achtung zu sprechen, wenn sie ihm untreu wurde. Nur noch ein Beispiel nach dieser Seite. Ibu ul Haddad singt einmal:

Wie deine Geliebte dich betrog,
So suche du sie zu betrügen
Durch Kälte und durch Vergessenheit
Mußt du die Liebe zu ihr besiegen!

Die Mädchen gleichen dem Rosenstrauch
Und wissen so wie er zu beglücken;
Ein Wanderer hat eine Rose gepflückt,
Der nächste wird die zweite pflücken.

Daß der Moslem auch die Ehe trotz ihrer leichten Scheidbarkeit besonders hochhält, darf uns eigentlich nicht wundern. Interessant ist ein Vergleich mit unserem Abendland. Der heilige Hieronymus († 240), sagt einmal, daß er es empörend finde, daß Jovinian keinen Unterschied der Belohnung im Jenseits mache, und so die reuigen „Huren“ den „unbefleckten“ Jungfrauen gleichstelle; dabei fährt er fort: „Gut ists für den Mann, kein Weib zu berühren. Freilich heißt Paulus auch das Heiraten gut, aber nur als Gegenmittel gegen die „Hurerei“. Man nehme die Gefahr der Unzucht hinweg und Paulus würde nicht mehr sagen: „Jeder besitze ein Weib!“ Er nennt dann Weizenbrot und Gerstenbrot als Gleichnis, ersteres als gute, dieses als schlechte Nahrung; freilich sei Ochsenkot (!) noch minder, aber ist das Weizenbrot nicht das edle Brot, weil man Gerstenbrot dem Mist vorzieht? Wohl stamme ja auch die Jungfrau aus einer Ehe; aber nicht der, der das Gold aus dem Kote (!) gräbt, sondern wer ihm Glanz und Schönheit gibt sei ein Künstler. — Mithin die „Jungfrau“ ist eine Perle, die aus der Ehe (dem Kote!) hervorgeht. Anders Mohammed. Er hält es mit Recht für unmöglich und widersinnig, daß gesunde Menschen im ledigen Stande „keusch“ leben. So wird von ihm überliefert, daß er einst einen jungen Menschen fragte: „Bist du verheiratet?“ Dieser antwortete: „Nein“. — „Bist du gesund und wohl?“ fragte Mohammed weiter. „Ja“. „Dann bist du ein Bruder des Teufels“, fuhr der Prophet fort, „denn die Gottlosesten unter euch sind die Unverheirateten“. So machte denn auch Mohammed die echte Prostitution unmöglich, und gewährte, um dies zu erreichen in geschlechtlicher Hinsicht größere Freiheit, stempelte den geschlechtlichen Verkehr nicht zur Sünde, bot allen Frauen die Möglichkeit und legte ihnen zugleich die Pflicht auf, sich zu verheiraten. Diese Pflicht zur Ehe ent-

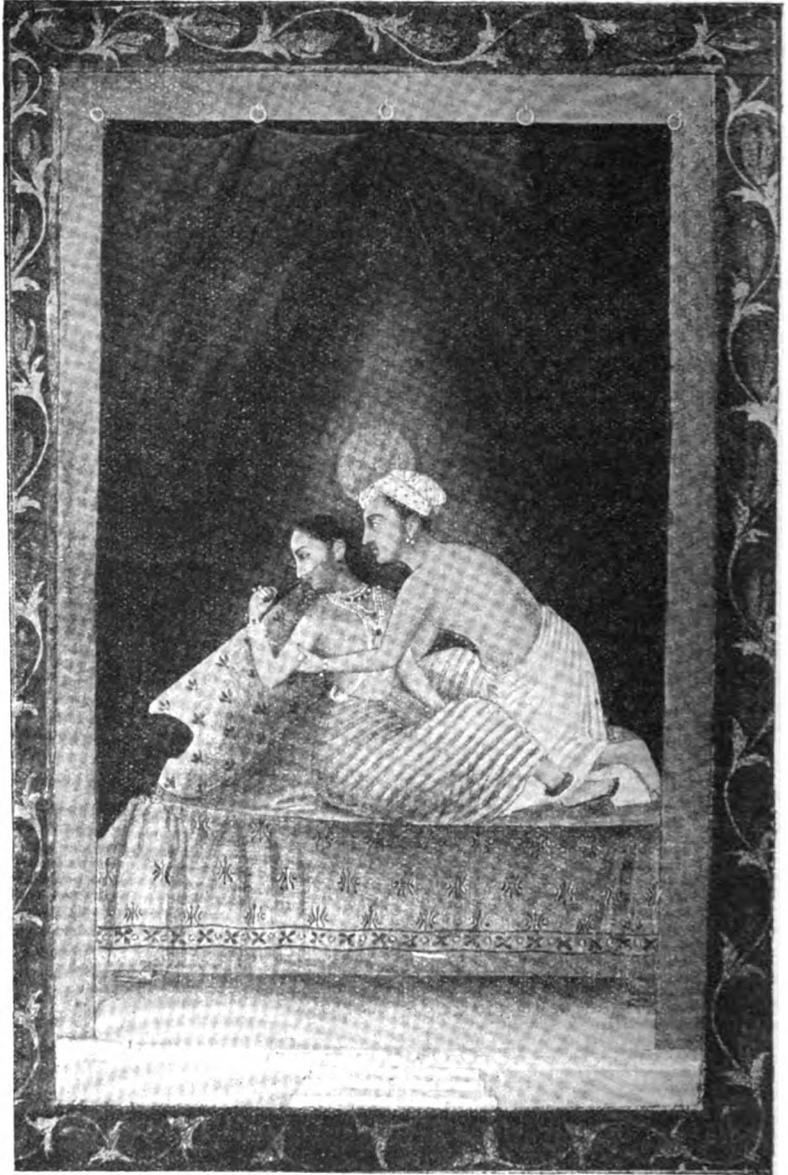


Abb. 2. Indisches Liebespaar.



Mädchenbildnis (die schöne Schirin genannt).
Persische Malerei 17. Jahrhundert. (Bibl. des Kunstgewerbemuseums Berlin.)
(Zu v. Reitzenstein: Liebes- und Eheleben im Islam.)



Heimkehrender indischer Sikh. Sehr interessante indisch-persische Malerei. Besonders wichtig ist das Weib ganz rechts, bei dem eine eigenartige Form der Infibulation durch einen Ring dargestellt ist. Die pfeifenartigen Instrumente (eigentlich Rohr für Abfluß des Urins in Mädchenwiegen), dienen hier der Masturbation.

(Nach Reitzenstein, Frhr. v.: Liebe und Ehe im alten Orient.)

(Zu v. Reitzenstein: Liebes- und Eheleben im Islam.)

spricht aber logischerweise die leichte Scheidung, da es ja zur Prostitution führen muß, wenn nicht mehr Zusammenpassende gewaltsam aneinander gekettet sind. So stellt der Islam vor allem den Trieb zum sexuellen Verkehr höher als den zur Kindererzeugung, wohlbeachtend, daß der erste primär ist, der zweite sekundär-unbewußt aus ihm folgend und in seinem Werte leidet, wenn der primäre Trieb auch nur abgeschwächt ist.

Die altarabische Ehe (nikâh) ist ein sehr weiter Begriff, weshalb verschiedene Forscher in einzelnen Eheformen „Prostitution“ gewittert haben. Sie kennt beispielsweise polyandrische Formen, zumal wenn das Weib durch seinen Besitz eine besonders hervorragende Stellung einnahm. In diesem Falle, sagt Bochâri, bildeten mehrere Männer eine Sippe und wohnten dem Weibe bei; gebar dieses nun ein Kind, so mußten sämtliche Männer erscheinen und sie bezeichnete aus ihrer Mitte den Vater. Eine andere Form war die mot'a-Ehe; bei der der Mann mit dem Weibe eine bestimmte Zeitdauer festsetzte und für das später etwa zur Welt kommende Kind ein Geschenk zurückließ. Mohammed billigte diese Form mit den Worten: „Wenn ein Mann und ein Weib miteinander eins sind, soll ihr Zusammensein drei Nächte dauern“. Höher entwickelt und ebenfalls alten mutterrechtlichen Verhältnissen entsprungen, ist die sadîqa-Ehe (von sadâq dem Namen jener Gabe, die das Weib bekam). Sie war beim Mittelstand sehr häufig und ist auch die Eheform von Samson und Delila in der Bibel. Die sadîqa-Frau bleibt nämlich in ihrer Behausung sitzen und empfängt ihren Gatten nur zeitweise. Hat der Mohammedanismus diese Formen nicht direkt beseitigt, so tat er es um so mehr bei der rein mutterrechtlichen beena-Ehe. Hier behielt die Frau vollständig freie Verfügung über sich und verlangte vom Manne, daß er kein anderes Weib neben ihr habe; sie war auch bei der Scheidung der tonangebende Teil. Heute ist sie verschwunden. Ihr Gegenstück ist die Ba'alsehe, bei der der Mann der absolute Herr des Weibes ist und dieses sozusagen sein Eigentum wird. Die Kinder gehören unbedingt seinem Stamme.

Gehen wir zu den heute herrschenden Verhältnissen über. Zwar liegt das mögliche Heiratsalter für das Mädchen noch immer sehr früh — die Ehe kann mit acht Jahren eingegangen werden — doch wird gewöhnlich 15 Jahre als unterste Stufe

angenommen, da die Türkin schon mit zehn Jahren menstruiert. Über die Zahl der Frauen ist zumeist eine ganz falsche Meinung verbreitet. Nicht unbegrenzt ist diese Zahl, sondern Mohammed erlaubte jedem freien Gläubigen vier freie Frauen, jedem Sklaven zwei Frauen zur gleichen Zeit zu nehmen; dagegen steht dem freien Manne nichts im Wege, sich beliebig viele Sklavinnen zu halten und mit ihnen gegebenen Falles geschlechtlich zu verkehren. Aber diese Möglichkeit wird gleich gewaltig eingeschränkt, denn der Mann muß vorher nachweisen, daß er in der Lage ist, alle Pflichten gegen seine Frau — die, wie wir oben sahen, recht beträchtlich sind — zu erfüllen. So ist heute die Polygamie nur noch für die allerreichsten Leute möglich und der türkische Gesandte im Haag, Missak Effendi konnte beispielsweise auf das unsinnige Geschreibsel des Pierre Loti diesem ruhig zurufen, daß es ihm nicht gelingen dürfte nur zehn Polygamisten in der Türkei zu nennen! Auch muß der Gatte allen seinen Frauen in sexueller Beziehung gleiches Recht gewähren. Die Abwechslung der islamitischen Ehe liegt also tatsächlich nur in der leichten Scheidung begründet. Erwähnt mag hier noch werden, daß der Islam gegen andere Glaubensangehörige sehr duldsam ist; so kann ein Moslim, der mit einer Glaubensgenossin verheiratet ist, eine zweite Ehe mit einer Christin oder einer Jüdin eingehen und muß diese drei Frauen völlig gleich behandeln. Die christlichen Religionen haben es nicht vermocht, sich zu dieser Duldsamkeit aufzuschwingen.

Daraus folgt, daß es heute im Islam bei den Sunniten zwei Eheformen gibt: die Nikah-el-daim oder die Dauerehe (pers. Arusi-akd'i), der zufolge laut Sure 4 des Koran der Mann ein Ehebündnis mit höchstens vier freien Frauen gleichzeitig eingehen darf und die Nikah-el „Ämma“ oder -el Kenizan) die Sklavenehe, der zufolge sich ein Freier mit einer Sklavin oder ein Sklave mit einer Freien oder zwei Sklaven unter sich verbinden können. Rechtlich steht ihr das Konkubinat mit einer Sklavin (Ästilad) gleich und unterscheidet sich nur durch das Fehlen einer äußeren Form. Die schiitischen Perser haben noch eine Eheform, die Nikah-el-mönkese (pers. Arusi sighei) die Fristehe; sie kann auf eine Stunde bis auf 99 Jahre geschlossen werden. Äußerlich steht das Sighe-Weib dem Akd'i-Weib gleich, nicht aber rechtlich. Bei den Sunniten gilt diese Form nicht.

Der Eheschließung geht in Arabien die Werbung voraus. Der eigentliche Kern der Verlobung (tazvîg, tamlik, imlâk) bestand in der Übertragung der Gewalt über das Mädchen vom Vali auf den Bräutigam. Der Islam schreibt vor, daß das Mädchen sein Einverständnis geben muß. Dann wird es geputzt, parfümiert und geschmückt. Der wichtigste Ritus der Eheschließung selbst ist das Überwerfen des Mantels und das Errichten des Zeltes. Darnach sagt man bana 'alaihâ er heiratet, d. h. er baut ein Zelt über sein Weib. Bei den Türken sind ein Brautanwalt und zwei Brautzeugen nötig. Die Ehe selbst wird vor dem Richter geschlossen; wenn dieser aber zu teuer sein sollte, kann man jeden anderen unbescholtenen Mann wählen. Die Absicht zur Eheschließung muß entweder persönlich oder durch einen Vertreter ausgedrückt werden. Meist sprechen die Parteien nur das Wort nikiah oder tesevüdsch (Heirat) aus oder der Mann sagt: „Ich habe dich gekauft“ während die Frau antwortet: „Ich gebe mich dir als Geschenk“. Die Feierlichkeiten sind ziemlich einfach.

In Persien (Schiiiten) ist die Sache umständlicher und kostspieliger. Die Werbung geschieht durch die Eltern und die Zeichnung des Ehekontrakts durch den Priester. Die Feierlichkeiten sind durch einen kolossalen Pomp begleitet. Wenn die beiderseitigen Bevollmächtigten ihre Sprüche gewechselt haben, erklärt der Mullah die Ehe für geschlossen, wobei die Braut vollständig verschleiert wird.

Ähnlich wie auch bei uns, ist ein besonders wichtiger Akt bei der Eheschließung die Heimführung der Braut in das Haus des Gatten. Sie gilt auf diesem Wege besonders bedroht durch Dämonen und Geister und wird daher so gut wie möglich verhüllt (Schleier, gänzlich geschlossene Sänfte). Bei den syrischen Stämmen gehen dem Hochzeitszug besondere Tänzer voraus, bei denen die Männer Säbel tragen „um die Geister zu vertreiben“ (Abb. 3).

Eine eigentliche Mitgift kennt das islamitische Recht nicht; was aber die Frau mitbekommt, bleibt ihr alleiniges Eigentum.

Da der Islam sehr auf absolute Reinheit des Stammes sieht, war es eigentlich zu erwarten, daß er die dem alten Arabertum eigentlich fremde Frauenabsperrung je nach der Sekte mehr oder weniger streng übernahm und sie zum Haremswesen ausbildete. Bei uns herrschen darüber aller-

dings sehr falsche Ansichten. Weder ist der „Harem“ (besser „das Harîm“) ein Gefängnis — schon deshalb nicht, weil die Orientalin ihn nicht als solchen empfindet, denn das orientalische Leben spielt sich nicht wie das unsrige in der Öffentlichkeit sondern im Heim ab, noch ist es heute etwa eine Folge märchenhafter Prunkräume, wie das vereinzelt in der Fatimidenzeit oder in den Palästen Granadas der Fall war, sondern ein mehr oder minder europäisch ausgestatteter Raum, meist von recht einfachem Charakter. Indien der Mogulzeit mit seinem sprich-



Abb. 3. Syrische Hochzeitstänzer.

wörtlichen Reichtum hat natürlich auch hier viel Glanz gezeitigt, wie Abb. 4 zeigt. Aus den gleichen Gründen, denen die Frauenabspernung entsprang, wird auch Ehebruch streng geahndet. Eigentlich soll er mit Steinigung zu Tode gestraft werden. Wer aber jemand fälschlich des Ehebruchs bezichtigt, erhält 80 Stockschläge. Die Klage auf Ehebruch (lican) ist schwierig. Der Mann erhebt sie öffentlich in Gegenwart der Richter auf der Kanzel der Moschee mit den Worten: „Ich

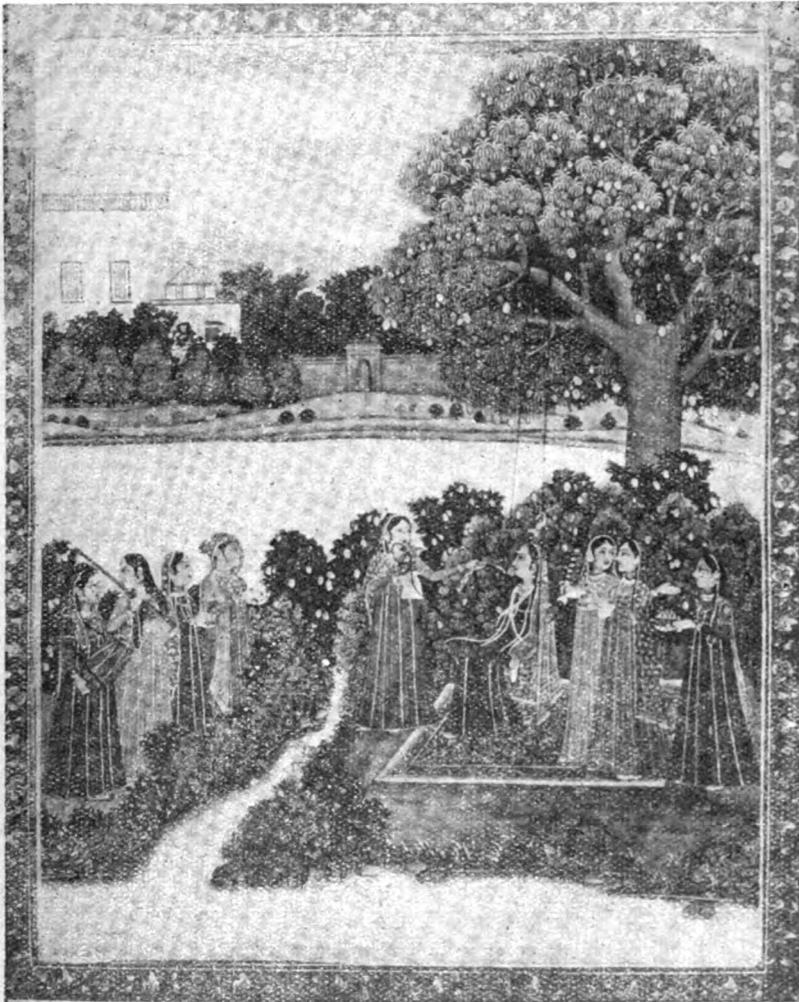


Abb. 4. Indischer Haremsgarten.

rufe Gott zum Zeugen, daß ich die Wahrheit spreche, indem ich meine Frau N. N. des Ehebruchs beschuldige, und daß das von ihr geborene Kind ein Kind des Ehebruchs ist und nicht von mir her stammt“. Dies muß er viermal wiederholen. Nun macht ihn der Richter auf die Folgen aufmerksam und er antwortet: „Gottes Fluch ruhe auf mir, wenn ich die Unwahrheit rede“. Nun ist das Weib vom Ehebett geschieden, darf von ihrem Manne nie wieder geheiratet werden und das Kind ist vaterlos. Das Weib verfällt der Strafe, wenn es sich nicht durch einen Gegenfluch reinigt. Sie kann ihrerseits viermal die Kanzel besteigen und sagen: „Ich rufe Gott zum Zeugen, daß N. N. lügt, in dem er mich des Ehebruchs beschuldigt“. Damit bleibt sie zwar geschieden; ist aber straffrei. Nun muß sie eine Wartezeit durchmachen, ob sie nicht schwanger ist und kann dann wieder heiraten. Nie darf sie aber den Mann heiraten, zu dem sie Beziehungen hatte.

Die sonstige Ehescheidung (talâk) ist leicht. Gegenseitiges Einverständnis oder auch Verstoßung durch den Gatten genügt. Die Verstoßung kann widerruflich sein (radjii), dann findet nach einiger Zeit eine Wiedervereinigung auch gegen den Willen der Gattin statt, oder sie ist unwiderruflich (bain), dann muß der Mann einen neuen Vertrag schließen wenn er mit derselben Gattin wieder getraut werden will. Hat er dreimal seine Gattin verstoßen, kann er sie nur wieder heiraten, wenn sie unterdessen eine Ehe mit einem andern eingegangen hatte. Von besonderem Interesse ist zum Schlusse noch die Ehescheidung wegen Impotenz. Bei Schiiten und Hanbaliten ist die Befriedigung des sexuellen Triebes wichtiger als die Kinderzeugung; bei Hanefiten und Malekiten sind beide Zwecke gleich. Deshalb ist bei Schiiten, Hanbaliten und Schafiiten Sterilität kein Eehindernis, wohl aber Impotenz zum Verkehr, dagegen ist bei Hanefiten und Malekiten auch die Unfruchtbarkeit Eehindernis.



VERERBUNG VON KRANKHEITEN UND KRANKHEITSANLAGEN DURCH MEHRERE GENERATIONEN.

Von Dr. med. K. CLASSEN, Grube in Holstein.

Vor nunmehr über 20 Jahren hatte ich Gelegenheit, in meiner Praxis eine eigenartige und seltene Krankheit, die Kleinhirn-Ataxie, bei drei Männern zu beobachten, welche Geschwisterkinder waren. Seitdem habe ich der Sache weiter nachgeforscht und in der Verwandtschaft jener drei noch andere Anomalien des Zentralnervensystems aufgefunden; da überdies die Kleinhirn-Ataxie unter den Nachkommen noch heute nicht ganz ausgestorben ist, so ergibt sich ein interessantes Bild von Krankheitsvererbung, welches ich im folgenden erörtern möchte.

Das Krankheitsbild der Kleinhirn-Ataxie, hierzulande „fliegende Gicht“ genannt, besteht in mangelhafter Beherrschung der Muskeln; der Kranke kann sich niemals ganz ruhig verhalten, zuckt bald mit den Armen, bald mit den Beinen; sein Gang ist schwankend wie der eines Betrunkenen, der Kopf bewegt sich hin und her, die Lippen und Gesichtsmuskeln zucken, so daß die Sprache schlecht artikuliert ist, die Augen können nicht gut fixiert werden. Die geistigen Fähigkeiten sind normal. Anzeichen von Rückenmarkserkrankungen fehlen (wie Rombergsches Zeichen), die Kniereflexe sind lebhaft.

Die Krankheit hatte sich erst in höherem Alter, nach dem 50., bei dem einen erst nach dem 60. Lebensjahre eingestellt. Der Tod ist in meinen drei Fällen plötzlich an Gehirnschlag oder Herzlähmung erfolgt.

Die Eltern der drei Patienten habe ich nicht mehr gekannt, jedoch konnte ich erfahren, daß die Mütter von zweien und der Vater des dritten, die Geschwister waren, gleichfalls in höherem Alter von der „fliegenden Gicht“ befallen sein sollten und daß ihre gemeinsame Großmutter, die 90 Jahre alt geworden war, ständig mit dem Kopf gewackelt habe und in den letzten Jahren nicht mehr imstande gewesen sei, zu gehen.

Die Betrachtung des Stammbaumes dieser Familie ergibt nun mancherlei Interessantes. Die Stamm-Mutter A hatte acht Kinder. Von diesen scheint nur ein Sohn (5) ganz gesund gewesen zu sein; unter seinen Nachkommen, von denen mir viele bekannt sind, habe ich keine krankhafte Anlage nachweisen können.

An Ataxie haben außer den erwähnten dreien (im Stammbaum 1, 7 und 8) auch die Tochter 2, die verheiratet aber kinderlos gewesen ist, und der Sohn 4 (dessen eine Tochter sich mit einem Sohn von 7 verheiratet hat) gelitten, soweit die Angaben der Angehörigen zuverlässig sind.

Der Sohn 3 ist wunderlich und beschränkt gewesen und 71 Jahre alt unverheiratet gestorben (an „Brustkrankheit“, wie das Kirchenbuch sagt). Auch der Sohn 6 war von wunderlichem Wesen, kinderlos verheiratet hat er 68 Jahre alt durch Selbstmord geendet.

Auch unter den Kindern von 7 war ein Sohn von eigenartig beschränktem Charakter.

Der Stammbaum weist noch eine weitere Anomalie auf, nämlich die Kyphoskoliose, die unter den Nachkommen von 7 mehrfach vorkommt. Auch bei dem Sohn 1, den ich selbst beobachtet, bestand eine Kyphose (Verkrümmung) der oberen Brustwirbel.

Geistesschwäche tritt in der dritten Generation noch einmal unter den Nachkommen von 7a auf, hier jedoch liegt Belastung durch den Vater vor. Dieser ist selbst zwar durchaus normal, jedoch sind von den Kindern seiner zwei Schwestern mehrere schwachsinnig. Er hat von 7a zwei blödsinnige und einen gesunden Sohn, von einer zweiten Frau mehrere gesunde Kinder.

Die Ataxie hat sich unter den Nachkommen von 1 und 8 bis auf die dritte Generation fortgepflanzt, allerdings nur in einem Kinde unter mehreren Geschwistern, während sie in der Nachkommenschaft von 7 nicht mehr vorkommt. Die jetzt 60jährige Tochter von 1 leidet daran in so hohem Grade, daß sie sich nur mit Mühe vorwärtsbewegen und sich nicht allein ankleiden kann; sie ist kinderlos. Bei der Tochter von 8, die etwa 50 Jahre alt ist, ist das Leiden noch nicht so weit ausgeprägt, jedoch ist sie sehr nervös und leicht erregt. Sie hat drei anscheinend gesunde Kinder. Von ihr leben drei ältere und vier jüngere Geschwister, die bisher alle gesund sind und, soweit mir bekannt, gesunde Kinder haben.

Wir haben also eine Familie mit acht Kindern, von denen ein Sohn durchaus gesund war und gesunde Nachkommen gezeugt hat, während drei, oder vielleicht fünf Geschwister mehr oder weniger von Ataxie befallen waren und diese Krankheit vererbt haben und zwei Brüder geistig schwach und kinderlos gewesen sind.

Von dem Stammvater, dem Gatten von A, ist mir nichts bekannt; soweit seine Verwandtschaft hier lebt, ist sie frei von krankhaften Anomalien. Umso interessanter ist die Verwandtschaft von A.

Diese Elsabe Kl. (geboren 1777, gestorben 1867) war das Älteste von neun Geschwistern. Das jüngste ist früh gestorben, die andern sind alle verheiratet gewesen und haben Nachkommen hinterlassen. Eine Schwester ist in ein anderes Kirchspiel verzogen; von dieser sollen jetzt keine Nachkommen mehr leben. Von allen andern kann ich auf Grund der Kirchenbücher der Gemeinde Grube die Stammbäume bis in die Gegenwart nachweisen.

Zwei Töchter (D und G; die Buchstaben beziehen sich auf die Reihenfolge der Lebensalter) können aus der Betrachtung ausscheiden, weil ihre Kinder und Enkel gesund geblieben sind. Es bleiben also vier Stammbäume (B, C, E, H) zu betrachten übrig.

B (Simon Kl., geb. 1779, gest. 1847) war dreimal verheiratet; die ersten beiden Frauen waren Schwestern; deren Kinder und Enkel, soweit sie noch leben, sind gesund. Aus der dritten Ehe stammten zehn Kinder. Die Mutter ist bald nach der Geburt des letzten Kindes gestorben und das Kind kurz darauf. Von den anderen Kindern ist ein Sohn unverheiratet gestorben, die übrigen waren verheiratet und hatten Kinder, bei fast allen sind die Kinder mehr oder weniger geistig defekt gewesen.

Besonders stark belastet ist die Nachkommenschaft von B2, dessen Ehefrau aus einer Familie stammte, in welcher geistige Abnormität (wunderlich exzentrisches Wesen bei Beschränktheit) vorkam. Acht Kinder waren klein gestorben, drei Töchter blieben am Leben, die eine völlig blödsinnig, die zweite schwachsinnig, hat ein blödsinniges Kind. Der uneheliche Vater dieses Kindes hat die dritte Tochter geheiratet, die beschränkt und wunderlich ist und hat mit ihr eine Reihe gesunder Kinder gezeugt. Nur der älteste Sohn aus dieser Ehe zeigt eine Abnormität, insofern er ständig den Kopf auf- und abbewegt und die Augen hin und her gehen läßt; geistig ist er normal.

Man könnte meinen, daß die krankhafte Belastung weniger vom Vater B, als von seiner dritten Frau stammt, da ja die Kinder aus den beiden ersten Ehen gesund waren. In der seitlichen Verwandtschaft der dritten Frau sind mir jedoch keine krankhaften Anlagen bekannt. In Hinblick auf die Seiten-

verwandtschaft von B muß man doch annehmen, daß die krankhafte Erbanlage in ihm „rezessiv“ vorhanden gewesen und daher nur bei etwa der Hälfte seiner gesamten Kinder in Erscheinung getreten ist.

Stamm C (Jürgen Kl., 1794 bis 1847) scheint weniger belastet zu sein. Unter acht Kindern haben fünf, soweit es sich ermitteln läßt, ganz gesunde Sprößlinge gezeugt, während unter den Nachkommen von dreien mehrere Male geistige Schwäche verschiedenen Grades vorkommt. Der Gatte von C2 war vorher schon verheiratet gewesen und hatte aus erster Ehe drei gesunde Kinder. Hier stammt also die erbliche Belastung ausschließlich von mütterlicher Seite.

Im Stamm E (Hans Kl., 1782 bis 1832) ist unter sieben Kindern nur die Nachkommenschaft einer Tochter belastet. Jedoch mag von außen die Belastung hineingetragen sein. Der einzige Sohn von 2 hat eine Frau desselben Familiennamens geheiratet, auf deren Verwandtschaft ich weiter unten noch zu sprechen kommen werde. Aus dieser Ehe stammen mehrere geistig unbegabte Kinder, von denen eine Schwester zuweilen an epileptischen Anfällen leidet und einige gleichfalls wenig begabte Kinder hat. Eine Tochter von E3 hat einen Sohn von A5, also aus gleichfalls belastetem Stamm, geheiratet und hat drei durchaus gesunde Kinder. Also ist Stamm E wohl als nicht erblich belastet anzusehen.

Stamm H (Karsten Kl., 1788 bis 1854) ist wieder schwer belastet. Die einzige Tochter von H hatte unter sieben Kindern, von denen zwei klein gestorben sind, zwei blödsinnige Söhne und eine anscheinend normale, jedoch wohl etwas beschränkte Tochter, die wieder mehrere schwachsinnige und ein normales Kind hat.

Von den Stämmen D und G (Katharina Kl., 1782 bis 1866, und Anna Kl., 1787 bis 1870) ist nicht viel zu sagen. D hatte aus zwei Ehen zwölf Kinder, deren Nachkommen, soweit sie sich in hiesiger Gegend nachweisen lassen, keine krankhaften Anlagen bieten. G hatte vier Kinder, deren eine Tochter einen kyphoskolistischen Sohn (jetzt 60 Jahre alt) neben mehreren gesunden Kindern hat.

Der Vater der Geschwister A bis G, der Großbauer Jochim Kl., geb. 1724, gest. 1809, ist zweimal verheiratet gewesen. Aus der ersten Ehe stammte ein Sohn und eine Tochter. Nur

von dem Sohn läßt sich die Nachkommenschaft in einem Stamm bis in die Gegenwart verfolgen, und dieser Stamm ist ohne erbliche Belastung. Die oben erwähnten neun Kinder stammen alle von der zweiten Frau. Es ist also denkbar, daß die erbliche Belastung nicht vom Vater, sondern von der Mutter herrührt. Über deren Familie kann ich nichts ermitteln. Daß sie mit ihrem Gatten verwandt war, ist nicht anzunehmen, denn beide stammen aus ganz verschiedenen Gegenden des Kirchspiels.

Der Familienname Kl. ist hier weit verbreitet. In den Kirchenbüchern habe ich mehrere Altersgenossen von Jochim Kl. gefunden, die vielleicht seine Brüder, sicher Verwandte waren. Aus einer dieser Familien ist ein 25jähriger schwachsinniger Sohn im Armenhaus zu Grube gestorben; aus einer anderen Familie lebt jetzt ein 60jähriger, gleichfalls geistig beschränkter, unverheirateter Insasse im Armenhause. In diese Familie gehört auch die oben bei Stamm E erwähnte Frau des Sohnes 2, die eine epileptische Tochter hatte. Auch von Stamm C hat sich der Sohn 3 mit der Tochter einer geborenen Kl. verheiratet; seine Nachkommen sind jedoch erblich nicht belastet.

Erörtern wir nun den gesamten Stammbaum mit seinen Verzweigungen, so erkennen wir in dem, was auf den ersten Blick rätselhaft und willkürlich erscheint, Gesetzmäßigkeit und Regel nach den Ergebnissen der modernen experimentellen Erbllichkeitsforschung.

Wir müssen von der Voraussetzung ausgehen, daß in einem der beiden Ureltern Jochim Kl. und Anna Hft. die Anlage zu Schwachsinn „rezessiv“ vorhanden gewesen ist. Es handelt sich um primären Schwachsinn, welcher atropische, nicht degenerative Veränderungen in der Großhirnrinde zur Ursache hat, stets angeboren ist und daher vererbt werden kann. Da diese Anlage „rezessiv“, nicht „dominant“ war, so erklärt es sich, daß sie nur auf die Hälfte der Kinder sich vererbt hat.

Im Stamm A tritt noch eine andere erbliche Anlage auf, nämlich die Kleinhirnatrophie. Diese beruht auf ebenfalls nicht degenerativen, sondern atrophischen, daher angeborenen Veränderungen im Kleinhirn und in den vom Kleinhirn stammenden Rückenmarksfasern.*) Nun hat der Ehemann von A denselben

*) Literatur: Max Nonne, Archiv für Psychiatrie, Bd. XXII, Heft 2; derselbe, ibidem, Bd. XXVII, Heft 2; Pierre Marie, Semain, médicalee 1893, Nr. 55; derselbe, ibidem 1894, September 27; Paul Londe, Maladies familiales du système nerveux. Hérido-ataxie cérébelleuse. Paris 1895.

Familiennamen wie ihre Mutter; es ist also sehr wohl möglich, daß hier Verwandtschaft vorliegt, wenngleich sie aus den Kirchenbüchern nicht mehr nachweisbar ist (sie müßte aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen). Es ist wohl kein Zufall, daß gerade diese Erbanlage in den anderen Stämmen nicht vorkommt. In den folgenden Generationen erlischt sie mehr oder weniger schnell. In der vierten Generation kommt sie nur einmal unter acht Geschwistern vor.

Stamm B zeigt die Vererbung mit der Sicherheit des Experiments: von dreizehn Kindern aus drei Ehen sind fünf in den Nachkommen belastet; vielleicht waren noch mehr belastet, denn zwei Kinder sind klein gestorben und eine Tochter ist kinderlos geblieben.

Ähnlich verhält es sich im Stamm C: von acht Kindern haben drei belastete, vier gesunde Kinder gezeugt, während sich von einer Tochter nichts nachweisen läßt.

Stamm E ist nur wenig belastet, vielleicht ist E selbst unbelastet gewesen. Denn die epileptische Enkelin, die noch lebt und, wie oben erwähnt, aus einer Verwandtenehe stammt, ist verheiratet mit einer Schw. aus derselben Familie, aus welcher der Epileptiker unter B5 stammt, der melancholisch und nicht verheiratet war und 40 Jahre alt in einem epileptischen Anfall gestorben ist. Diese Familie ist zwar sonst, so weit ich sie kenne, gesund; durch Verbindung mit den belasteten Stämmen der Familie Kl. ist Epilepsie und Schwachsinn in Erscheinung getreten.

Stamm H hat sich ebenso wie E nur in einem Kinde fortgepflanzt; hier ist aber die Belastung schwer, insofern von sieben Kindern wenigstens drei geistig nicht normal sind.

Die Nachkommen der Töchter D und G, deren Stammbaum ich nicht dargestellt habe, sind ganz gesund geblieben. D hatte aus zwei Ehen zwölf, G vier Kinder. Die Familiennamen der Ehegatten, Pr. und Hft. und wiederum Pr., sind wieder dieselben, die schon in den andern Stämmen begegnet sind.*) Irgendwelche entfernte, wenngleich nicht mehr nachweisbare Blutsverwandtschaft besteht sicher. Da aber die Schwestern D und G von ihren Eltern keine krankhafte Erb-

*) In allen Gemeinden des hiesigen Kreises wiederholen sich dieselben Familiennamen, die schon im 18. Jahrhundert vorkommen, die Folgen der Selbsthaftigkeit von den Zeiten der Erbuntertänigkeit her.

anlage mit auf die Welt bekommen haben, so ist auch in der Nachkommenschaft keine Krankheitsanlage in Erscheinung getreten.

Fragen wir nun nach der letzten Ursache der krankhaften Erbanlage bei den Stammeltern Jochim Kl. und Anna Hft. Es muß bei einem dieser beiden oder auch schon bei deren Vorfahren eine Schädigung der Keimanlage stattgefunden haben. Wir denken dabei zunächst an keimschädigende Gifte, wie Syphilis und Alkohol. Diese beiden glaube ich jedoch hier mit Sicherheit ausschließen zu können. Nach meiner fast dreißigjährigen Erfahrung spielt der Alkoholismus im hiesigen Landvolk keine ernste Rolle, und früher, als hier mehr Armut und Beschränktheit aller Bedürfnisse herrschte, gewiß noch weniger; auch von Syphilis sind mir früher, d. h. vor dem großen Kriege, ganz vereinzelt Fälle begegnet und diese waren von weither eingeschleppt. Gewerbliche Gifte kommen bei dem Fehlen jeglicher Industrie gleichfalls nicht in Betracht. Die Menschen leben hier durchweg in dem gesündesten Beruf, der landwirtschaftlichen Arbeit. Auch wenn in obigen Stammbäumen Handwerker, wie Maurer, Weber, Tischler vorkommen, so treiben sie doch nebenher Landwirtschaft.

Vielleicht kann die Malaria als keimschädigender Moment in Betracht kommen; denn diese ist in früheren Zeiten hier sehr verbreitet gewesen, namentlich in den Niederungen am Gruber See, wo die Familie Kl. und ihre Verwandtschaft ansässig ist. Erst seit etwa 40 Jahren, seitdem die Ländereien überall drainiert sind, ist die Malaria hier erloschen.

Aus meinen Untersuchungen möchte ich die folgenden bevölkerungspolitischen Schlußfolgerungen ziehen:

1. Günstige hygienische Verhältnisse bei Abwesenheit aller schädigenden Einflüsse, wie Alkohol, Syphilis, Fabrikarbeit vermögen eine Bevölkerung nicht vor der Verbreitung erblicher Anlagen des Zentralnervensystems zu schützen;

2. gerade solche Umstände, welche die „Reinrassigkeit“ begünstigen, wie kinderreiche Ehen bei geringer Kindersterblichkeit, wenig Ab- und Zuwanderung, befördern auch die Verbreitung erblicher Anlagen und führen schließlich zur Degeneration.

Jochim Klahn, Hufner in Guttau, 1724 bis 1809*)

(Mutter geborene Heinrichsen),

verheiratet I. mit Anna Schütt:

♂ — ♀ — acht Kinder, ohne Belastung.

♀ — keine Kinder.

♀ — keine Kinder.

II. mit Anna Höft, gest. 1819 (Mutter geborene Fischer):

A. Elsabe Klahn (1777—1867), ∞ Jürgen Höft (1759—1844).

B. Simon Klahn (1779—1847), dreimal verheiratet.

C. Jürgen Klahn (1781—1865), ∞ Katharina Prüß.

D. Katharina Klahn (1782—1866), ∞ Johann Höft (1766—1844).

E. Hans Klahn (1782—1832), ∞ Elisabeth Schröder.

F. Wiebke Klahn, ∞ Reis (in Großenbrode).

G. Anna Klahn (1787—1870), ∞ Jürgen Prüß.

H. Karsten Klahn (1788—1856), ∞ Margarethe Kröger.

I. Gestorben vor 1819.

Stamm A: Elsabe Klahn und Jürgen Höft, Gosdorf:1. ♀ — ♂ Ataxie — | ♂ gesund, acht gesunde Kinder.
Sander | ♀ Ataxie, keine Kinder.

2. ♀ — keine Kinder.

3. ♂ unverheiratet (71 Jahre alt †).

4. ♂ — a. ♀ gesund, verheiratet mit Te. (Langbehn).

(Jürgen) b. ♀ unverheiratet.

♀ c. ♀ keine Kinder.

d. ♂ keine Kinder.

5. ♂ a. ♂ gesund, Nachkommen unbekannt.

b. ♂ gesund, fünf gesunde Kinder.

c. ♀ Nachkommen unbekannt.

d. ♀ Nachkommen unbekannt.

e. ♂ gesund, drei gesunde Kinder (s. Stamm E4).

f. ♀ gesund, gesunde Kinder.

g. ♀ gesund, gesunde Kinder.

6. ♂ keine Kinder, Selbstmord (68 Jahre alt).

7. ♀ — a. ♀ gesund, gesunde Kinder.

b. ♂ beschränkt, skoliotisch, gesunde Kinder.

c. ♂ ataktisch, Kinder kyphoskoliotisch (s. 4a).

d. ♀ gesund, gesunde Kinder.

e. ♂ Nachkommen unbekannt.

f. ♀ gesunde Kinder.

*) ♂ = männlich, ♀ = weiblich.

5. ♀ — ♀ gesund und gesunde Kinder.
6. ♀ — Nachkommen unbekannt.
7. ♂ — ♂ gesund, gesunde Kinder.
♀ gesund.
♂ gesund.
♀ nicht bekannt.
8. ♀ — schwachsinnig.

Stamm D: Katharina Klahn und Johanna Höft:

- I. (Prüss) ♀ drei gesunde Kinder.
- II. (Höft)
 - a. ♀
 - b. ♀ gesund, gesunde Kinder.
 - c. ♀
 - d. ♀
 - e. ♂ gesund, gesunde Kinder.
 - f. ♂
 - g. ♂
 - h. ♂ gesund, gesunde Kinder.
 - i. ♀ keine Kinder.

Stamm E: Hans Klahn und Elisabeth Schröder:

- ♂ a. ♂ keine Kinder.
 - b. ♂ Nachkommen beschränkt, eine Tochter leicht epileptisch, beschränkte Kinder.
 - c. ♂
 - d. ♂
 - e. ♀
 - f. ♀
 - g. ♂
- } soweit nachweisbar gesunde Nachkommen.

Zu b: Frau aus der Seitenverwandtschaft, in der auch Fälle von Schwachsinn vorkommen (s. Stamm A5e).

Stamm G: Anna Klahn und Jürgen Prüss:

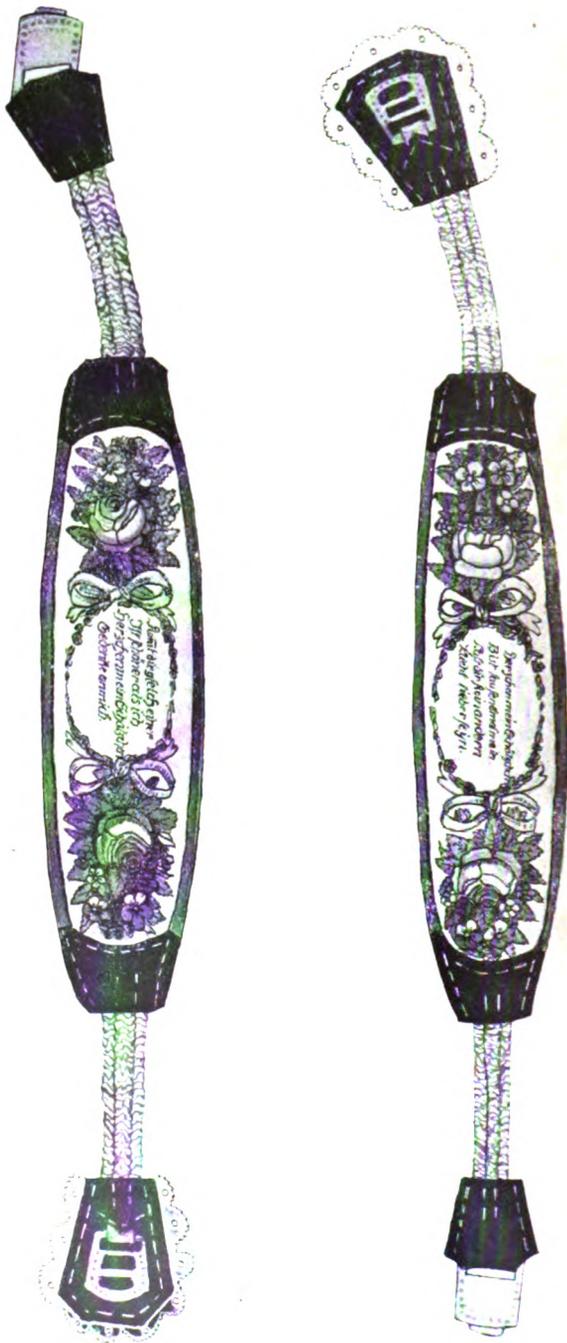
- a. ♀ gesunde Nachkommen.
- b. ♀ Nachkommen unbekannt.
- c. ♀ gesunde Nachkommen aus zwei Ehen.
- d. ♀ gesunde Nachkommen, ein Sohn kyphoskoliotisch

Stamm H: Karsten Klahn und Margarete Schröder:

- ♀ 1. ♀ Nachkommen unbekannt, auswärts verheiratet.
2. ♀ Nachkommen unbekannt, auswärts verheiratet.
3. ♂ klein gestorben.
4. ♂ blödsinnig.
5. ♂ blödsinnig.
6. ♀ klein gestorben.
7. ♀ gesund, schwachsinnige Kinder.

**Geschlecht und Gesellschaft,
Neue Folge XI, 12**

Strumpfband.
(Zu Pachinger: Strumpf und Strumpfband.)





STRUMPF UND STRUMPFBAND.

Kulturgeschichtliche Studie von Hofrat PACHINGER, Linz a. D.

Mit 3 Tafeln und 8 Textabbildungen.

Unberechenbar sind die Blüten, die der menschliche Geist auch in Bezug auf das Sammeln merkwürdiger Dinge treibt. Und gar vieles von den alltäglichsten Gebrauchsgegenständen wäre uns nicht erhalten geblieben, wenn nicht sammelfrohe Menschen, die vor allen ehrwürdigen Zeugen früherer oder späterer Vergangenheit eigene Pietät gewahrt haben, es aufbewahrt und so vor der Vernichtung geschützt hätten. Sammeln ist, oder wird Leidenschaft, und jede Leidenschaft kann ins Pathologische übergehen. Sie kann ausarten, aber nichts destoweniger ist vor allen der Kulturhistoriker dem Sammler zu Dank verpflichtet.

Die Brüsseler „Gazette“ erzählte unlängst von einer Tischzeug-, Handschuh-, Kneifer- und Kleiderbürsten-Sammlung. Im XVIII. Jahrhundert gab es sehr luxuriös ausgestaltete Bürsten, kunstgewerbliche Meisterstücke. Sie waren mit Lacküberzug, mit Goldfäden, Malereien und Inschriften versehen. Es gibt auch Fangbechersammlungen; ein Sammler in Bordeaux besitzt etwa hundert Fangbecher aus Holz und Elfenbein, die aus drei Jahrhunderten stammen und höchst originelle Verzierungen aufweisen. Man weiß auch von mehr als einer Strumpf- und Strumpfbandsammlung: auf der halbverblichenen Seide mancher dieser Bänder stehen gar sehr gewagte Verse und Devisen . . .

Herr von Watteville besaß eine äußerst reichhaltige Pfeifensammlung. Er führte den Vorsitz in zahlreichen wissenschaftlichen Vereinen und die Forscher, die in die Welt hinauszogen, ließen sich angelegen sein, ihm von ihren Reisen merkwürdige Pfeifen mitzubringen. Er pflegte lachend zu sagen, daß man nur bei ihm noch die echte Friedenspfeife räuchen könne, da die Indianer sich jetzt nur ganz gewöhnlicher Tonpfeifen bedienen; — auch ein Fortschritt der Zivilisation!

Baron Pérignon sammelte Rockknöpfe lange vor dem Entstehen des bekannten Prager Knopfmuseums, Francois Carnoth

alte Bleisoldaten aller Zeiten und Länder. Er bekam einen sehr tüchtigen Konkurrenten in Herrn d'Allemagne, der sich eine Sammlung von altem Spielzeug anlegte und der mit den kleinen Soldaten, die er besitzt, ganze Schlachten schlagen könnte.

Der erste, welcher Schlüssel sammelte, war ein Maler, Le secu. des Tournelles. Er hatte hunderte von Schlüsseln aus allen Epochen, von den plumpen und massiven Stadttorschlüsseln der alten Zeit bis zu den ganz kleinen, ziselierten Schlüsselchen, die wahrscheinlich die Pforte des Glückes öffneten. Unter seinen Schlüsseln befand sich auch einer, der aus der Werkstatt Louis XVI. hervorgegangen war. Wie wir wissen, war dieser arme König ein vorzüglicher Schlosser, wie sein Vorgänger Louis XV. ein ausgezeichneter Buchbinder war. Ein Herr Derriard hatte höchst merkwürdige Autographen gesammelt: Briefe von Mördern. Man mußte schon ein sehr anständiges Verbrechen begangen haben, wenn man in seine Sammlung gelangen wollte. Derriard besaß auch einen Brief, den der Massenmörder Troppmann aus seiner Zelle heraus an den Untersuchungsrichter schrieb, um ihm mitzuteilen, wo er das seinen Opfern geraubte Geld versteckt habe; er besaß ferner einen Brief, in welchem der Giftmischer Dr. La Pommerais kurze Zeit vor Begehen seiner Verbrechen Ansprüche auf einen Orden geltend machte. Zu den merkwürdigen Sammlungen gehört auch eine Schädelammlung, die Herr Le Barbier de Tinan besaß. Diese Sammlung war jedoch nicht so unheimlich, wie es scheinen mochte, denn es handelte sich nur um künstliche Schädel aus Holz, Elfenbein, Eisen, Porzellan, Gold und Silber. In der Kunst, solche Schädel zu formen, zeichnen sich besonders die Japaner aus. Der vor ein paar Jahren verstorbene Pfarrer Liebe sammelte sein Leben lang Edelsteine. Er hinterließ eine große derartige Sammlung, die anfänglich für ungemein wertvoll gehalten wurde, bis Fachleute erklärten, daß es sich bloß um gute Kopien in geschliffenem, farbigem Glas handelte; diesem Sammler bereiteten seine farbenprächtigen, geschliffenen Glasstücke gewiß dieselbe Freude, wie den reichen Fürsten die Schätze seiner Raritätenkammer.

Eine bekannte Newyorker Millionärs-Gattin sammelte mit Leidenschaft — Strumpfbänder berühmter und vornehmer Frauen. Hohe Summen wurden bezahlt, um diese mindestens originelle Kollektion ständig zu vermehren. Die Amerikanerin hat ein großes Zimmer ihrer Wohnung diesem Sporte eingeräumt.

Hier finden sich die einzelnen Exemplare fein säuberlich auf samtnen Kissen in gläsernen Vitrinen aufbewahrt. Man erblickt zum Beispiel ein Strumpfband der verstorbenen Kaiserin Elisabeth von Österreich, das diese eines Tages am Strande eines englischen Seebades verloren haben soll, neben dem der jugendlichen Prinzessin Gustav Adolf von Schweden, das auf dem nicht ganz lauterem Wege der Dienstbotenbestechung in den Besitz der amerikanischen Lady gelangt sein soll. Auf ähnliche Weise kamen wohl auch die der Königin Wilhelmina von Holland und der Königin-Witwe Margarita von Italien hieher, doch zeichnen sich beide Bänder nicht in besonderer Weise aus. Sehr beliebt scheint es, wie man bei dieser Gelegenheit erfährt, bei manchen Damen der großen Welt, dies intime Toilettenstück mit einem Spruche zu versehen. So enthält die Sammlung das Strumpfband der schönen, morganatischen Gemahlin eines immer noch aus seiner Heimat verbannten russischen Großfürsten, das auf seidenem Untergrunde eine mit Silberfäden gestickte Devise zeigt. Ein anderes, das die unglückliche Königin Draga von Serbien in ihren letzten Lebenstagen getragen haben soll, zeigt ein volkstümliches serbisches Motto. Mit den Strumpfbandversen werden wir uns im Folgenden noch eingehend beschäftigen. Aber alle aus dem höchsten Gesellschaftsniveau stammenden Bänder nehmen sich höchst unscheinbar aus neben denen einiger berühmter Koryphäen aus dem Reiche der Tanzkunst. Hierzu gehört ein Strumpfband, das einst ein Prinz aus regierendem Hause der bekannten spanischen Tänzerin Otero verehrt haben soll, und das einer ihrer Pariser Rivalinnen, beide reich mit Gold und Edelsteinen verziert, aber wenn auch kostbarer, so doch nicht so geschmackvoll wie das, welches einst der unvergeßlichen Maria Taglioni gehörte und, aus schwerem Golde gearbeitet, in gefälliger Zeichnung die Form einer gewundenen Schlange zeigt, deren Augen durch ein Paar prächtig leuchtende Rubine gebildet sind. Eine Gerichtsverhandlung wegen ein paar mit Diamanten besetzten Strumpfbändern, die in einem Städtchen des Staates New-York spielte und im letzten Vorkriegsjahre viel Heiterkeit erregte, hat sich folgendermaßen zugetragen: Miß A. D., eine bekannte Schauspielerin war von ihrer Schneiderin in Boston auf Bezahlung von 500 Dollar verklagt worden. Die Diva räumte unumwunden ein, diese Summe zu schulden, könne aber im Augenblick nicht

bezahlen, weil sie von ihrem Direktor die Gage noch nicht bekommen habe. Der Anwalt der klagenden Schneiderfirma griff aber in die Verhandlung ein und erklärte, er werde Pfändung der Beklagten beantragen. Sie habe pfändbare Gegenstände im Besitz, nämlich diamantbesetzte Strumpfbänder, die einen Wert von 1170, in Buchstaben: elfhundert und siebenzig Dollar — hätten. Der Verteidiger der Schauspielerin ging darüber hinweg, und fragte nur, woher sein Gegner diese Kenntnis habe. Er bestritt den Tatbestand durchaus nicht, meinte aber, dort wo die Verklagte ihre Strumpfbänder zu tragen pflege, seien sie außerhalb des Bereiches der Gerichtsbarkeit, damit war die Frage der Pfändbarkeit auf ein anderes Gebiet hingespiegelt. Das Gericht entschied daher: die juwelengeschmückten Strumpfbänder im Werte von 1170 Dollar dürften nicht gepfändet werden, solange sie da getragen würden, wo sie außerhalb des Machtbereiches des Gerichtes seien. Und dabei blieb es.

Die Geschichte des Strumpfes ist noch nicht geschrieben. In einem St. Galler Manuskript aus dem Jahre 832 findet sich eine Bemerkung, daß für ein paar Strümpfe acht Denare gezahlt wurden. Freilich dürfen wir dabei nicht an einen Strumpf in unserem Sinne denken. Es wird sich jedenfalls um Männerstrümpfe handeln, die hier erwähnt sind. Wir finden auf den Abbildungen des Mittelalters bei den Damen lange Kleider, die das Bein fast bis zur Schuhspitze verhüllten, denn es galt in vornehmen Kreisen als unanständig, die unbedeckten Beine zu zeigen. Wie man aus Zeichnungen des XII. und XIII. Jahrhunderts ersieht, trugen nur die Bauernmädchen damals kurze Kleider. Sie tanzten in schwerfälligen Holz- oder Lederschuh mit bloßen Beinen. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts scheint der Wadenstrumpf in Gebrauch gekommen zu sein. Seine Erfindung mußte damals sensationell gewirkt haben. Die Königin Maria von Ungarn, eine Schwester Karl V., hatte ein eigenes Fest zu Ehren des Strumpfes gefeiert. In einem allegorischen Festspiele, das diese Entdeckung verherrlichte, trat sie mit ihren Hofdamen auf. Der Strumpf wirkte schnell und revolutionär auf die Kleidermode der Damen. Die Gewänder wurden kürzer, der wallende Stoffüberfluß, der bis dahin die Beine und Füße der Frauen verbarg, verschwand; die Damen konnten den Fuß freigeben, weil sie die Beine bekleiden konnten. Diese Entwicklung muß rapid gewesen sein, denn wir finden bald in

der zeitgenössischen Literatur Beschwerden über das Überhandnehmen eines gewaltigen Schuh- und Strumpfluxus. Der Sittenschilderer Fischart (1591) eifert in heftiger Weise gegen diese Modeauswüchse. Die Strümpfe wurden aus feinem Leder oder Wollzeug gefertigt. Gewöhnlich waren sie mit einer Hose, der sog. „Strumpfhose“ verbunden. Dem englischen Boden entstammen die ersten gestrickten Strümpfe und die „jungfräuliche“ Königin Elisabeth von England soll zuerst einen eigentlichen gestrickten Strumpf getragen haben. Ihr Vater, Heinrich VIII. (1509—47), besaß ein Paar aus Seide gestrickter Strumpfbeinkleider, welche ihm die Spanier zum Geschenk gemacht hatten. Dieses Kostümstück, Trikots genannt, galt als eines der kostbarsten Prachtstücke der königlichen Garderobe. Das ausklingende XVI. Jahrhundert bringt bereits den eigentlichen Strumpf aus farbiger Seide gestrickt oder weißseiden, mit gestickten, bunten Zwickeln verziert, sogenannte Filet de Florence. Um 1600 werden die Strümpfe allgemein „Bas“ genannt.

Früh schon finden sich unter den kirchlichen Ornaten Strümpfe aus Seide, besonders solche von violetter Farbe oder aus Samt, die zum Festgewande der Bischöfe gehörten. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts war der Strumpfluxus schon in schönster Blüte. Eine Modedame tat es nicht unter sechs Dutzend, von denen wie ein altes Pariser Modeblatt erzählt, die seidenen, reichgestickten bis zu 100 Livres das Paar kostete. Und für manche Schöne wurden auch damals schon die Grabsteine der Tugend nicht beim Juwelier, sondern beim Strumpfwirker gekauft. Wer konnte den Preis für die vielen zarten und vergänglichen Strümpfe erschwingen, die man als Dame der großen oder halben Welt tragen mußte! Baumwollene Strümpfe verachtete man und die elegante Frau hüllte ihre Füße in bunte Seidenstrümpfe, die mit Gold und Silber gestickt waren oder gar kostbare Spitzen trugen, durch die man die rosige Haut durchschimmern sah. — —

Zum Befestigen der anfangs sehr langen Strümpfe war natürlich ein Band nötig und, wie der Strumpf, so wurde auch sein Befestigungsmittel als besonderer Luxusgegenstand bald kostbar verziert. Nachweisbar sind „Strumpfbänder“ bereits im XVI. Jahrhundert. In der Sammlung Dr. Max Strauß in Wien befinden sich ein Paar authentische Strumpfbänder aus dem Besitze der Maria Medici. Ursprünglich waren diese Bänder aus-

schließlich zum Gebrauch für Frauen bestimmt. Daher begnügte man sich nicht mit einfachen Seidenbändern und Schleifen, sondern faßte die Bänder sogar mit Juwelen ein und hielt sie mit Edelsteinschlössern zusammen. Als Zeichen besonderer Zärtlichkeit galt es, wenn ein Miniaturbildnis oder wenigstens die Silhouette des Gatten oder Liebhabers auf dem Strumpfband-



Abb. 1. Augsburger Modekupfer von M. Will (18. Jh.)
Strumpf wird mit breitem Band befestigt. (Slg. Pachinger, Linz).

schloß prangte. Durfte man das Bildnis nicht offen und ehrlich tragen, so ließ man es in einem Medaillon mit Geheimschloß anbringen und die Juweliere jener Zeit hatten gute Tage, da die Aufträge auf Medaillons mit Geheimschlössern nicht gerade selten einliefen.

Amaranthes (G. W. Corvinus) beschäftigt sich in seinem berühmten, in Leipzig 1719 erschienenen „Nutzbaren, galanten und kuriösen Frauenzimmer-Lexikon“ auch mit den Strümpfen.

„Die Strümpfe“ — sagt der biedere alte Forscher — „seynd ein Überzug der Füße, von Wolle, Zwirn, Garn, Seide, Bieber-Haaren oder Castor und Baumwolle gewebet, gewalcket, genehet oder gestricket, manchmal mit Gold oder silbernen Zwickeln

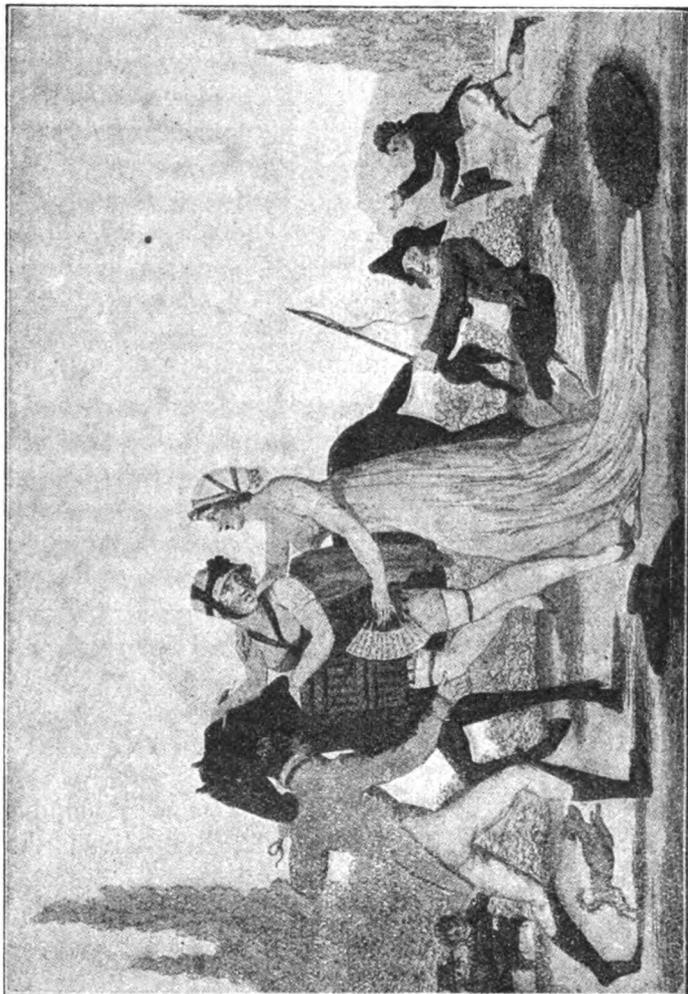


Abb. 2. Strumpf und Strumpfband am Ende des 18. Jh.

gezieret; zu Sommerszeit träget das Frauenzimmer auch dergleichen von Leder, wider den Mückenstich.“ Auch des Strumpfbandes wird ausführlich erwähnt, und zwar „ist es ein gewircktes oder von Damast zusammen genähtes Band, womit sich das Frauenzimmer die Strümpfe unter dem Knien hinaufzubinden

pfleget. Einige bedienen sich auch der Knie-Tressen mit Schnällchen. Etliche Potentaten haben den Gebrauch, daß, ehe sie ihre Braut zu Bette führen, sie selbiger zuvor durch einen von ihren Ministern das eine Strumpfband in der Brautkammer ablösen lassen, wiewol es auch die Adel-Bräute an etlichen Orten also halten.“ Corvinus teilt aber auch mit, wie die zerrissenen Strümpfe zu reparieren sind. „Strümpfe besohlen oder besetzen heißet dem Weibsvolk die unten her zerrissenen Strümpfe durch eine nach dem Fuß aus Parchet oder Leinwand geschnittene Sohle und Kappe wiederum ersetzen und ganz machen.“

Nicht uninteressant ist die Erwähnung des Strumpfbandes bei J. J. Casanova, dem berühmten Abenteurer und Lebenskünstler. Wir lesen Bd. 6, c. 8 „Fortschritt meiner Liebschaft mit der schönen C. C.“ folgendes: „Aber, mein Freund, erkläre mir die Worte, die auf die Strumpfbänder gestickt sind.“ (Sie)

„Sind Worte darauf? das wußte ich nicht.“ (Er)

„Ja es ist französisch, mache mir das Vergnügen und lies es mir vor.“ Hier die beiden Verse, die ich hätte lesen sollen, ehe ich ihr das Geschenk machte.

„Ihr, die ihr täglich den Schmuck meiner Schönen erblickt —
Sagt ihr, daß Liebe allein sie beglückt.“

Diese Verse, die ohne Zweifel sehr frei waren, schienen mir treffend, komisch und geistreich zu sein. Ich lachte laut und mein Lachen verdoppelte sich, als ich ihr die Verse übersetzen mußte, um sie zufrieden zu stellen; da der Begriff für sie neu war, mußte ich ihr denselben verdeutlichen und das setzte uns ganz in Feuer.

„Ich werde jetzt nicht mehr wagen, meine Strumpfbänder irgend jemand zu zeigen“ — sagte sie — „und das tut mir leid.“

Ich hatte ein nachdenkliches Wesen angenommen und sie fragte:

„Sag mir, woran denkst du?“

„Ich denke daran, daß diese glücklichen Strumpfbänder ein Vorrecht genießen, welches mir vielleicht nie zu Teil wird. Wie gerne möchte ich an ihrer Stelle sein!“

In Prosa und Dichtung ist von kostbar gestickten, mit Edelsteinen verzierten Strumpfbändern die Rede. Der Franzose kennt mehrere Charaden und Rätsel, die sehr pikant scheinen,

deren einfache Lösung aber das Wort „Strumpfband“ ist. Maler und Kupferstecher aller Zeiten verherrlichen auf galanten Bildern diesen vielsagenden Toilettegegenstand und in des Hofrates Moritz August von Thümmel bekanntem Roman „Reise

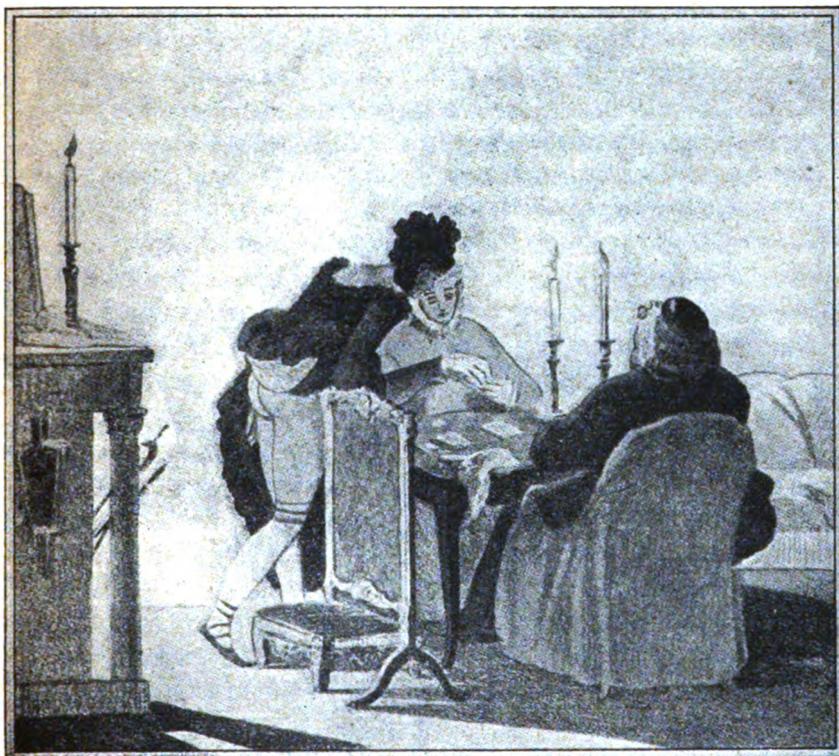


Abb. 3. „Am häuslichen Herd“. Strumpf und Strumpfband um 1800.

durch die mittägigen Provinzen von Frankreich“ spielt auch das Strumpfband Marias eine wichtige Rolle.

Seinen höchsten Luxus entfaltete der Strumpf in Frankreich und England zur Zeit Louis XV. und während der Revolutions-epoche (um 1795) boten sich die weiblichen Strümpfe in den grellsten Farben und überladen mit Stickereien in den verschiedensten Mustern den Blicken ziemlich aufdringlich dar. Unter dem Kaiserreich zeigten sie freilich etwas mehr Zurückhaltung, aber an luxuriöser Ausstattung standen sie denen des alten Regimes wenig oder gar nicht nach. Die erste Gemahlin Napoleons ließ ihrer Putzsucht auch in diesem Artikel frei die

Zügel schießen. Sie besaß 108 weißseidene, mit ihrem Namenszuge und teils auch mit Spitzen geschmückte Strümpfe, für die sie 18 bis 72 Francs das Paar bezahlte, wohl in noch größerer Zahl blaueseidene, die sie bevorzugte; außerdem 32 Paar rosa-farbene und 18 Paar anders gefärbte. Auch Maria Louise, Napoleons zweite Gemahlin, die sonst keinen übermäßigen



Abb. 4. Strumpfband zum Binden. (Radierung v. Gillray, 1791.)

Toiletteluxus trieb, glaubte sich ohne die feinsten, kunstvoll verzierten Strümpfe nicht behelfen zu können. Ihre höchsten Triumphe aber feierten die „Bas“ in Frankreich um das Jahr 1839, als die Mode der kurzen Kleider ihnen gewissermaßen einen freien Ausblick gewährte.

Die weißen Damenstrümpfe blieben bis zum Ende des zweiten Kaiserreiches vorherrschend. Erst in den letzten Jahrzehnten

des vorigen Jahrhunderts gewannen die schwarzen den Vorzug und haben bisher allen Anstürmen, die darauf gerichtet waren, sie zu entthronen, fast in allen Ländern siegreich stand gehalten. In unserer Zeit überbieten die Frauen und Töchter amerikanischer Multimillionäre und die „neuen Reichen“ in Deutschland selbst die extravagantesten Pariserinnen. Hugues le Roux erzählt in seinem Buche: „Die Liebe in den Vereinigten Staaten“,



Abb. 5. Rolle der Weiber beim Boxermatch (v. Thomas Rowlandson 1811).
Zeigt das zur Schleife gebundene Strumpfband.

einer der größten Strumpffabrikanten Amerikas habe ihm geraten, seine Kundinnen gäben bereitwillig hundert Franken für ein paar Strümpfe ohne Stickereien. Der Preis gehe nicht unerheblich in die Höhe, wenn echter Spitzenbesatz hinzukäme. Das war natürlich noch im tiefsten Frieden.

Um nun wieder auf unsere Strumpfbänder zurückzukommen, wäre zu erwähnen, daß im XVIII. Jahrhundert für diesen Toilettegegenstand farbenprächtige Bänder, Stickereien auf Gold- und Silberbrokat, Seide und Atlas bevorzugt wurden. Als Verzierung herrschte neben dem Ornamente der Buchstabe vor, der sich zu Monogrammen, Worten, Versen und selbst ganzen Dichtungen gestaltete.

Die Bänder, ursprünglich zum Binden eingerichtet (Abb. 1, 2, 3, 4), werden jetzt schon zum Teil mittels Metallschnallen geschlossen (siehe Tafel I). Natürlich wird bei der Herstellung dieser Schließen wieder viel Luxus verwendet. Bei Bändern, die nicht zu Maschen gebunden wurden (Abb. 5), verwendet



Abb. 6. Strumpfband mit Aufschrift
„Hony soit qui mal y pense“ (= Schmach über den, der Übles denkt).

man, um sie elastisch zu machen, feine Spiralfedern aus Metall-
draht. In der Rokokozeit finden sich Männerstrumpfbänder,
die denen der Damen an Kostbarkeit der Ausführung und des
Materiales nicht nachstehen (Tafel III).

Aus der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert sind uns
viele mit Bild und Vers sinnig verzierte Braut- und Gebrauchs-
Strumpfbänder erhalten, die mit Kunst und Witz geschmückt sind.

In dieser Zeit blüht die Poesie nicht nur in freundschaftseligen Stammbuchversen, nein, auch an den Strumpfbändern, an den Beinen schöner Frauen, rankt sie sich in zarten Blüten empor (Tafel I).

Stickerei, Pinsel und Druckerschwärze kommen zur Anwendung, um Linien und Buchstaben, Liebesgötter, Blumen und empfindungsvolle Reimereien auf dem knisternd-bunten Zeuge zu verewigen.

Anfänglich überwiegt dabei auch im deutschen Lande die Auslandskultur. Die Devisen und Verse sind in französischer Sprache abgefaßt. Die Poesien behandeln — häufig mit einem leicht erotischen Beigeschmack (Abb. 6) — immer Liebe, Frauen

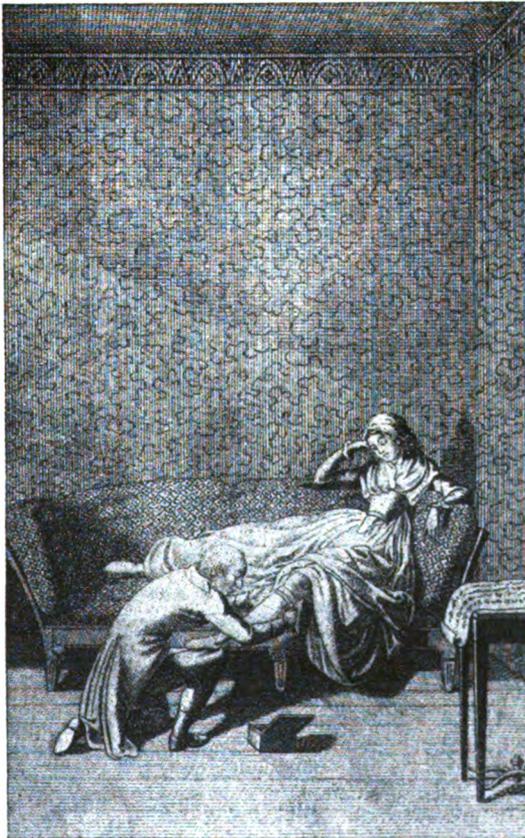


Abb. 7 Anlegen des Strumpfbandes aus A. M. Thümmels „Reise durch die mittägigen Provinzen Frankreichs. (Stich um 1790, Sig. Pachinger).

und sachgemäß das Knie der betreffenden Dame, der man die Paradedrumpfbänder verehrte. Immer drücken die dargebrachten Verse eine Huldigung, in vielen Fällen Segenswünsche für eine junge Ehe aus.

Wie schon früher erwähnt, spielt das Brautstrumpfband in



Abb. 8. Strumpfbänder einer Wiener Prostituierten.

hohen Gesellschaftskreisen heute noch eine gewisse Rolle. Am preußischen Hofe wurde nach einem feststehendem Zeremoniell während des Hochzeitstanzes der jungen Frau das Strumpfband geraubt, das dann zerschnitten und an die Gäste des Hauses als Erinnerung an das Fest verteilt wurde.

Die französische Hofchronik erzählt, daß Kaiser Joseph II. bei seinem Besuch in Paris auch die Gräfin Dubarry, die letzte Staatsmaitresse Louis XV., aufsuchte. Während des Gespräches entfiel der sehr beweglichen Französin eines ihrer Strumpfbänder. Schnell bückte sich der galante Monarch, hob es auf und überreichte es der schönen Gräfin mit den Worten: „Es ist nicht unter der Würde eines Kaisers, den Grazien zu dienen.“ — Selbstverständlich war das Anlegen und Öffnen des Strumpfbandes eine besondere von den Damen verliehene Gunst (Abb. 7 und Tafel III).

Mohammed sagt in Bezug auf die Strumpfbänder, wohl zum Hinweis auf Jesaias c. 3, 16—24: „Die Frauen sollen die Schmuckbänder an den Knien nicht zeigen.“ Unter diesen Schmuckbändern sind meines Erachtens keine Strumpfbänder in unserem landesüblichen Sinne, sondern schimmernde Spangen und klirrende Fußkettchen zu verstehen.

Die griechische Sprache unterscheidet schon das eigentliche „Strumpf“band, das unterhalb des Knies getragen wurde. *ὁ γονατόδεσμος* (Gonatodesmos) oder *ὑπογονάτιος δεσμός* (Hypogonatos desmos) von dem Schenkelband: *τὸ περισκέλιον* (Periskelion).

In England gelangt das Strumpfband schon in früher Zeit auf einen hohen Rang, zur Staatswürde, durch Gründung des sogenannten Hosenbandordens, den Eduard III. im Jahre 1350 gestiftet hat. Die Sage erzählt, daß bei einem Feste während des Tanzes die Maitresse des Königs, die schöne Gräfin Salisbury ihr blaues Strumpfband verlor. Der galante Monarch bückte sich und, indem er es aufhob, zog er das seidene Gewand seiner Dame in die Höhe. Die umstehenden Hofleute lächelten, die Gräfin wurde böse und der König hob das blaue Band in die Höhe und knüpfte es sich mit den historischen Worten: „Honny soit, qui mal y pense“ unter das linke Knie.

☞ Häufig scheint man in Frankreich und auch in Wien auf jedem Bein zu langen Strümpfen zwei Strumpfbänder getragen zu haben und zwar unter dem Knie ein zu einer Masche geknüpftes Seidenband, über dem Knie ein elastisches Band mit Schließe. Eine ganze Reihe galanter Photographien aus Wien und Paris aus den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigen bei den Damen, die ihre Beine enthüllen, diese beiden Arten der Strumpfbefestigung. Wir bringen (im Aus-

schnitt) auch ein derartiges Lichtbild, das um die Mitte der 60er Jahre zu setzen sein dürfte. Die Trägerin hat handgestrickte Strümpfe mit breiter Durchbruch-Randbordüre. Hinter den Beinen ist die Krinoline sichtbar und zwar eine französische Krinoline mit in Netzwerk eingesetztem Fischbeinreifen (Abb. 8).

Um alle Arten des Strumpfbandes aufzuzählen, müssen wir endlich auch noch das Strafstrumpfband erwähnen, den traurigen Rest mittelalterlicher Tortur. Dieses Instrument besteht aus einem feinmaschigen Drahtgeflecht von zwei Zentimeter Breite, dessen ganze innere Fläche mehrreihig mit kleinen Eisenspitzen bedeckt ist, die besonders beim Knien, der Trägerin sich in sehr schmerzhafter Weise fühlbar gemacht haben dürften. Diese Strafstrumpfbänder waren ihrer Konstruktion nach in gleicher Weise wie die sogenannten Klosterbußgürtel geflochten, die noch im XVIII. Jahrhundert reuige Sünder und schöne Sünderinnen eine bestimmte Zeitlang am bloßen Leibe um die Taille tragen mußten. In meiner Sammlung besitze ich von den Drahtstrumpfbändern und diesen Bußgürteln je zwei Exemplare.

Zu dieser erbaulichen Abhandlung hat mich eine in Linz a. D. befindliche Sammlung von Strumpfbändern veranlaßt und es drängt sich mir das Bedauern auf, daß man die einzelnen erwähnenswerten Stücke dieser galanten Kollektion nur mit Worten beschreiben und nicht dem Leser in ihrer bunten glitzernden Farbenpracht, den eigenen Zauber der alten Atlas-, Seiden- und Samtbänder, die im Laufe der Zeit verblaßt und harmonisch matt gestimmt sind, vor Augen führen kann. Diese Sammlung von eigenem Reiz weist fast einhundert Paare derartiger Bänder und Verschlüsse auf, von denen wir vor allem diejenigen, welche Verse zeigen, ins Auge fassen wollen.

Wir finden hier durch einen Zeitraum von ca. 150 Jahren alle Typen der Binde- und Schließenbänder vertreten.

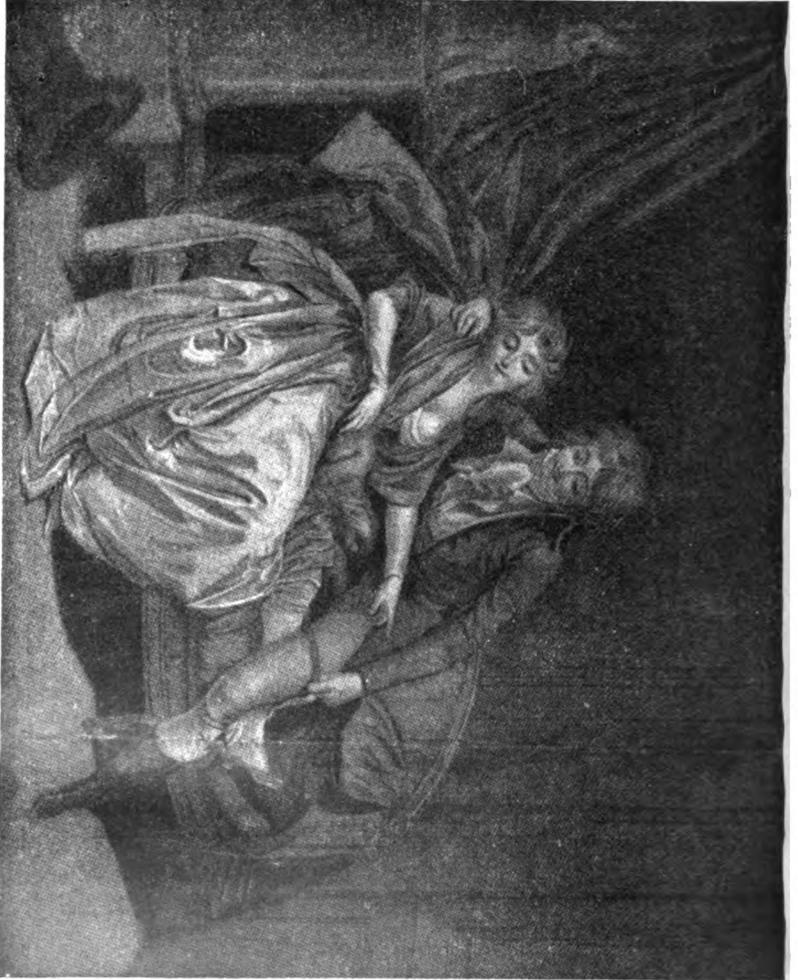
Ein paar weiße Atlasbänder, weich gefüttert und mit Goldfäden und bunter Seide bestickt, zeigen von wellenförmigen Ornamenten eingefäßt, den Spruch:

„Wo Tugend und Verstand mit reiner Liebe wohnet“ – am zweiten Bande: „Die wird durch Himmels Hand mit gleichem Wert belohnet.“

Die Mitte jedes Bandes ziert ein Herz, dessen Fläche einmal in Goldstickerei das Monogramm C. D. C., das andere Mal



Lady Hamilton. (Detail eines großen Kupferstichs von Gillray.)
Strumpfband als einfaches Band.
(Zu Pachinger: Strumpf und Strumpfband.)



Der Raub des Strumpfbandes.
Englisches Schabkunstblatt von Brilly um 1790. Sig. Pachinger, Linz.
(Zu Pachinger: Strumpf und Strumpfband.)

die Jahreszahl 1747 füllt. Aus derselben Zeit stammt ein anderes Paar mit dem wieder auf beide Bänder verteilten Spruche:

„Aller Segen, den der Himmel hat,
Soll dein edles Herz erfreuen.“

Diese beiden Schriftzeilen sind umgeben von einem in zarten Farben gestickten Kranze, der aus Rosen und Vergißmeinnicht geflochten ist. Ein paar andere Strumpfgürtel aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts tragen in Webetechnik den schönen Spruch:

„Conservant ton estime sera toujours content.
Ton plus fidel ami toi t'offre ce present.“

Zu deutsch:

„Dein treuer Freund wird immer zufrieden sein, wenn er sich durch dieses Geschenk deine Achtung bewahrt.“

Ein paar verblaßte, gelbliche Seidenbänder mit Atlaspolsterung — richtige Oberkniegürtel — reich mit bunter Seidenflachstickerei verziert, tragen nebst dem Monogramm E. v. K. die Sprüche:

„La gloir est la recompence de la vertu.
Au bessoire on connoit l'ami.“

Zu deutsch:

„Der Ruhm ist Lohn für die Tugend.“ „In der Not erkennt man den Freund.“

Ein paar rosafarbene brokatseidene Binde-Strumpfbänder vom Jahre 1750 tragen den sinnigen Spruch:

„Wo wir binden, wo wir glänzen,
Sind Ulrichs Landesgrenzen.“

Jedenfalls hieß der schüchterne Bräutigam oder Liebhaber Ulrich.

Noch weniger harmlos sind schon die Worte, die sich auf einem purpursamtenen Beingürtel in feiner Goldstickerei vorfinden:

„Les filles traitables
Sont les plus aimables.“

Zu deutsch:

„Die nachgiebigsten Mädchen sind die liebenswürdigsten.“

Zwei lange, seidenbordenartig gewebte Strumpfbänder von goldbrauner Farbe aus dem Nachlaß der bekannten 1830 verstorbenen Wiener Sängerin Therese Krones stammend, tragen

in gelber Seidenstickerei die begehrliehen Worte: „Un peu — Plus haut!“

Dem XVIII. Jahrhundert gehören auch noch die beiden langbändigen spanischen Strumpfbänder an, die in einem blauen Mittelstreifen, von weißen, silberfadendurchwirkten Bordüren gesäumt, in Webetechnik den Spruch tragen:

„No puede y con razon —
Des cansar mi corazon.“

Zu deutsch:

„Ich kann nicht und mit Grund
Mein Herz ermüden.“

Zwischen zierlich gewebten Rosengirlanden lesen wir auf zwei blaßgelben Bändern die Worte:

„Dein weißes Knie
Vergeß ich nie.“

Auf zwei rotseidenen Bändern mit Metallschließen finden sich in dem weißen Mittelstücke folgende volkstümliche Verse:

„Kommt dir gleich einer,
Ist schöner als ich,
Herzchen, mein Schätzchen,
Gedenke an mich.“

„Herzchen, mein Schätzchen,
Bist tausendmal mein.
Laß dir kein' andern
Nicht herzlieber sein“ (s. Tfl. I).

Auf hellgrünem Atlas von Kupferdruck-Verzierung: Stab, Blumen, Kränze und Amor mit Blumenvase, finden sich auf zwei Schließenstrumpfbändern folgende eigentümlich anmutende Verse:

„In stillen, ungestörten Freuden
Durchwandle deine Lebensbahn:
Ein Engel mild're deine Leiden
Und ordne deines Daseyns Plan.“

„Schön, wie die ersten Frühlingskränze,
Die uns des Zephyrs Athem gab,
Sanft wie die Abendröthe glänze
Dein Nachruhm um dein spätes Grab.“

Endlich wären noch die lithauischen Frauenstrumpfbänder aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts zu erwähnen, zweifingerbreite, aus starker Seide gewebte, je $1\frac{1}{2}$ Meter lange Bänder

in den lithauischen Farben, deren Enden in Fransen verlaufen. Auf beiden Bändern läuft eingewebt ins Band der Wunsch: „Aus Freundes Hand“ — „Ein lithauisch Band.“ Diese volkstümlichen Webereien dienten als Geschenke, welche von lithauischen Studenten, die zu Anfang des XIX. Jahrhunderts eigene landsmännische Verbindungen in Süddeutschland gegründet hatten, aus der Heimat mitgebracht und ihren Freundinnen in den Universitätsstädtchen verehrt wurden.

Diese langen, breiten Bänder wurden jedenfalls oberhalb des Knies gebunden und in schöne Maschen geschlungen und sind vielleicht die letzten Ausläufer der um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts sehr gebräuchlichen „Schenkelstrumpfgürtel“ zu betrachten.

Und zwei weißsamtene, mit Blumen bemalte, breite Kniegürtel aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts drücken den frommen Wunsch aus:

„So oft dich diese Schleife drückt“ — „So denk an mich.“

Aus der gleichen Zeit stammen zwei hellblaue Moirébänder, deren jedes zwei Verszeilen trägt:

„Ein Seidenbändchen blau dem elfenschlanken Bein.

O! wäre ich dein Mann. O! wärst du doch schon mein.“

Von zwei Paar weißen Atlasbändern (Zeit um 1800) trägt das eine die Widmung:

„In stetem Wohlergehen
Dein Eh'stand soll bestehen.“

während das andere auch in Pinselschrift den Wunsch zum Ausdruck bringt:

„Nichts mache bis an's späte Ziel
Des Ehestands Freuden trübe.“

In der Empirezeit werden die Verse auf den Seidenbändern länger, die Ausschmückung aber minderwertiger. An Stelle der mühevollen Stickereien und Applikationsarbeiten, schillernder Metallfäden, Flinseln und Plättchen, tritt der Buchdruck auf und wie bei Wunschkarten aus dieser Zeit, werden Einrahmungen und Bordüren im Kupferstich aufgepreßt.

In der vorliegenden Sammlung finden sich an solchen Bändern (aus der Zeit von 1800—1830) noch zahlreiche, mit Versen und Bordüren, Amoretten und Allegorien reich geschmückte hellblaue, rosenfarbene und weiße, größtenteils schon

mit Schließen (nicht mehr mit Bindebändern) in zierlicher Form versehene Strumpfbänder vor.

Einige der originellsten Gedichte, die für diese gefühlvolle Zeit charakteristisch sind, möchte ich noch im Wortlaute anführen.

Das weiße Band von zwei rotseidenen, mit vergoldeten Schließen gezierten Kniegürteln trägt von 1—4 nummeriert, folgendes Gedicht:

„Wenn erwacht von süßem Schlummer
Dir Aurora lächelt früh,
O! so binde ohne Kummer
Dieses Bändchen um dein Knie.“

„Sinkt die Sonne abends wieder
Nach vollbrachtem Tageslauf,
Löse, Liebe, sie dann wieder
Mit Erinn'ung an mich auf.“

„Möchte dieses Bändchen an den Füßen
Jeden Schritt des Lebens dir versüßen.
Möcht' gleich wie des Frühlings Blütenhain,
Heiterkeit und Scherz dein Leben sein.“

„Heiter stets und immer freudenhelle
Soll dir jeder Lebenstag entflieh'n.
Dann wird, wie die Blüten an der Quelle
Schöner deines Daseins Stern erglüh'n.“

Zwei Strumpfbänder aus blauem Atlas mit Ornamenten, Blumen und Amoretten reich verziert, mit Silberschließen zum Befestigen, tragen folgenden frommen Wunsch:

„Binde dieses Bändchen
Alle Morgen früh
Mit deinem schönen Händchen
Um dein rundes Knie.“

„Kommt der Abend wieder
Nach der Sonne Lauf,
Binde dieses Bändchen
Mit Vergnügen auf.“

Wenn wir im Vorigen Widmungen im allgemeinen Sinne vor uns hatten, so folgen vier Paar Bänder mit Gedichten zu ganz bestimmter Gelegenheit. Vorerst zwei Geburtstagswidmungen:

Auf glattem, rosafarbenem Atlasband in Kupferstichverzierung die Verse: Zum Geburtsfeste 1830.

Friederike!

„Teure Freundin, an dem frohen Tage
Der sich heute festlich Ihnen 'neut,
Sey mit doppelt raschem Herzesschlage
Hier mein süßer Seelenwunsch geweiht.“

„Freudelächelnd im Verklärungsglance
Und der Liebe süßes Hochgefühl,
Die Gesundheit mit dem Nelkenkranze,
Und der munt're Scherz im leichten Tanze
Leite Sie bis an Ihr spätes Ziel!“

M. B.

Ein anderes Paar, rosaseidene mit langen Bindebändern, grüner Randeinfassung und dito Atlasfutter trägt in der Mitte die Widmung: „Meiner Freundin Nanette Högl“ — „Zum Geburtsfeste gewidmet von J. B. Stanger.“

„Nimm hin das Bändchen als ein Zeichen
Der Achtung und Verbindlichkeit.
Noch oft sollst du den Tag erreichen,
Der heute mich und Dich erfreut.“

„Von Freuden, die mein Herz entzücken,
Sey jede deiner Stunden voll.
Mit Wonnestrahle aus deinen Blicken
Zufriedenheit und inn'eres Wohl.“

Zwei Bänder aus rosafarbener Seide in gleichfarbiger Einfassung mit weißem Atlas weich gefüttert und mit langen rosa Seidenbändern zum Befestigen, tragen in der Mitte in einem klassifizierenden Kupferdruckrahmen die Widmung: „Zum Andenken meiner Freundin Minna Veith“ — „Gewidmet von C. Zernack. Merseburg im Jahre 1839.“

„Geliebtes Mienchen, diese Bänder
Sind Dir geweiht als Unterpfänder
Der Freundschaft, Treu und Liebe
Aus reinem Herzens-Triebe.“

„Umwinde fröhlich deine Knie
Mit diesen Bändern und es blüh'
Gleich Rosen Deine Lebenszeit
In Wonne und in Fröhlichkeit.“

(Am 2. Bändchen:)

„Blumen, in Kränze gewunden,
Sieht man in wenigen Stunden
Welken, sterben und traurig verblüh'n.“ —

„Doch in dem Herzen des Treuen, der diese Bänder Dir weiht,
Blüht Achtung und Liebe, die nimmer verglüh'n.“

Ein paar weiße Atlasstrumpfbänder mit langen, hellgrünen Bindebändern, das Hochzeitsgeschenk eines Freundes, tragen die folgenden launigen Verse. (Buchdruck in Kupferstichumrahmung).

Ja, ja, so geht's, wenn man sich auch
Nach alter Sitt' und deutschem Brauch
Zu Liebesdiensten offeriert.
Wenn man auch gleich bei Ehr und Pflicht
Beteuert, daß man eben nicht
Dem Nächsten bloß um Lohn serviert,
So wird ein solcher Dienst doch manchmal depreciert.

Dies Schicksal hatte jüngst auch ich,
Als alter Praktikus erbot ich höflich mich,
Und zwar, ich könnt' es leicht beschwören,
Recht säuberlich in Zuchten und in Ehren,
Ja, was noch mehr, um billigen Lohn
Für meine Operation,
Ein Strumpfbandmaß gleich ober'm rechten Knie
Bey einer jungen Braut zu nehmen.
Allein, so gern ichs that, so hieß es doch: Merci,
Mein Herr. Hierzu kann ich mich keineswegs bequemen.“

„Da stand ich alter Praktikus,
Sann hin und her bei rebus ita stantibus.
Was ist, dacht ich, zu thun? Jenun, du willst probieren
Willst aufs gerade Wohl Strumpfbänder fabrizieren,
Und sie der jungen Braut zur Hochzeit präsentieren.
Sie wird doch, paßt euch nicht das Maß,
Sie nicht, dies wäre mir ein schöner Spaß, —
Mir jenen Liebesdienst auch etwa refüsieren?“

„Doch nein, das fürcht ich nicht. Wohlan, ist nun auch gleich
Die Fabrikation an Stickerei nicht reich,
Ja fehlt auch hie und da so manches an den Bändern,

Sind sie zu kurz, zu lang, zu breit,
So wird im Kabinett dies alles mit der Zeit
Der Bräutigam schon wissen abzuändern.“

Als Brautstrumpfbänder muß auch jenes Paar angesprochen werden, das in feiner Applikationsarbeit auf weißer Zwirnspitze mit Klöppelspitzen garniert und breiten Seidenbändern zum Binden, im Mittelstück in einem ovalen, gestickten Kränzchen in bunter Seidenmosaiktechnik einen Herrn zeigt, der einer Dame in Krinoline die Hand reicht. Daneben die Jahreszahl 1863 und links die Buchstaben H. C. und E. C. auf jedem Mittelstücke.

Vielleicht können auch jene beiden grünseidenen, weichen Bänder als Brautstrumpfbänder in engerem Sinne angesehen werden, die auf einem schmalen, weißen Mittelstück in feiner (Haar-?) Stickerei die Devise zeigen: „Nous offre a la prudence.“ Zu deutsch: „Sei klug.“

Die Poesie der Strumpfbänder ist heute endgültig vorüber. Es geht damit, wie mit vielem anderen aus der guten, alten Zeit, was uns so poetisch anmutet, wie der Lavendelduft in Großmutter's Wäschekasten. Hygienische Bedenken sollen maßgebend sein, daß der Gebrauch des zierlichen, althehrwürdigen Strumpfbandes in Mißkredit gekommen ist.

Vom poesieumspunnenen Bändchen ist man heute zu einer anderen Mode gelangt, den Strapes, jenen Flaschenzug ähnlichen Gebilden, welche die schwarzen und farbigen zarten Strumpf- gewebe an den schlanken oder plastischen Beinen unserer modernen Damen festhalten.



EVOLUTIONSLEHRE UND WELTANSCHAUUNG.

Von Dr. J. RUTGERS, Lochem (Holland).

Die Evolutionslehre von Darwin und Häckel kann gewiß nicht ohne Einfluß auf unsere Weltanschauung bleiben.

In der mittelalterlichen Dogmatik war die Weltanschauung einfach genug. Man kannte damals die Entwicklungslehre noch nicht, die jetzt auch von kirchlicher Seite als das Bild einer durchlaufenden Schöpfungsarbeit gewürdigt wird. Man betrachtete damals die Schöpfung einfach als ein *Opus operatum*, einen einmaligen Akt, und man lehrte: alle Gattungen sind dereinst gut und vollkommen geschaffen, später jedoch ist der Mensch durch die Sünde abfällig geworden. Was die moderne Ethnographie jetzt mit Recht als die primitiveren Volksstämme erkennt, die noch am längsten rückständig geblieben sind, diese „blinden Heiden“ waren in ihren Augen gerade diejenigen, die von dem ursprünglichen Paradieseszustand am weitesten abgewichen und verirrt waren. Wegen der fortwährend um sich her grassierenden Sünde erkennt diese Kirchenlehre überall eine herabsteigende Linie; nur für eine kleine Schar von Auserwählten erblickt man in der entferntesten Zukunft ein grenzloses Ansteigen.

Demgegenüber gibt es in der Neuzeit viele, die sich Schüler Darwins nennen und die nur von Evolution reden, die also überall eine aufsteigende Linie erblicken; wiewohl Darwin selbst fortwährend auch die Degeneration erwähnt. Erst in der weitesten Ferne erblicken sie ein grenzloses Sinken dieser Linie, wenn schließlich die Temperatur unserer Erde allzutief heruntergehen wird.

In der Wirklichkeit aber gehen Evolution und Degeneration überall und fortwährend Hand in Hand; wir erblicken nirgends eine gerade Linie, weder eine gerade Evolutionslinie noch eine gerade Degenerationslinie, sondern immer nur stetig wechselnde Kurven. Sowohl im Stoffwechsel jeder einzelnen Zelle, wie in der Evolutionsgeschichte der Gattungen gehen Aufbau und Abbau, Progression und Regression immer untrennlich zusammen. Stärker noch. Alles was in einer Richtung einen Schritt vorwärts bedeutet, ist in anderer Hinsicht ein Schritt rückwärts; nur überwiegt in der Jugend der Aufbau, im Alter das Hinfälligwerden.

So auch mit den verschiedenen Gattungen. Während einige emporkommen, gibt es andere, die im Rückgang begriffen sind. Es wird dies bloß deshalb so leicht übersehen, weil wir seit Darwin nur zu sehr geneigt sind, alle Organe und alle Gattungen, die auf einer niedrigen Stufe stehen, einfach als die primitiveren zu betrachten; es können aber ebensowohl Organe sein, die rudimentär geworden, und Gattungen*), die degeneriert sind.

So geht es auch mit der materiellen Grundlage der ganzen organisierten Welt, mit unserer Erde. Wegen der sinkenden Temperatur sind immer diejenigen chemischen Bestandteile, die in einer vorigen Periode die größte Bedeutung hatten, erstarrt und von anderen verdrängt worden, die sich jetzt wieder als chemisch wirksamer erweisen. Die älteren treten dann allmählich immer mehr zurück. So sind z. B. die Silikate, die anfangs eine so entschiedene Hauptrolle spielten, auch die vielen unserer niedrigsten Pflanzen und Tiere immer noch als ein höchst wichtiger Bestandteil vertreten; beim Menschen aber nur noch in der Glasur unserer Zähne; während jetzt das Wasser in der anorganischen wie in der organischen Welt die Hauptrolle spielt. Und wer weiß, wie schöne Organismen künftig von den jetzt noch gasförmigen Elementen aufgebaut werden sollen! Sogar die Sonnensysteme sind dem wechselnden Spiel des Kommens und des Vergehens unterworfen.

So gekommen wir auf einmal auch eine richtigere Würdigung und Anerkennung der verschiedenen Evolutionsperioden**). Wir dürfen gewiß die primitiven Zustände nicht idealisieren, wir dürfen sie aber auch ebensowenig gering schätzen. Ich meine, in jeder Periode war die Natur an und

*) Man darf z. B. eine Seepocke (*Balanus halanoides*) und namentlich deren Männchen, das ja nicht viel mehr wie ein winziges Säckchen mit Sperma darstellt, doch nicht einfach als die primitive Grundform betrachten, aus welcher sich im Laufe der Zeiten alle stattlichen Krebsarten entwickelt haben; sondern vielmehr als eine Degenerationsform dieser ehemals so mächtigen geharnischten und reich bewaffneten Raubritter!

***) Eine übersichtliche Darstellung der Evolutionsgeschichte in diesem Sinn findet man in Dr. J. Rutgers, *Das Sexualleben in seiner biologischen Bedeutung*, Heft IV, Kap. 40. Dresden, Verlag Rich. A. Giesecke 1922. Jedes Heft ist auch einzeln zu haben.

für sich vollkommen; und nicht bloß das Höhere, sondern auch das Niedere in der Natur bleibt unentbehrlich.

Fragen wir z. B., welche spontan bewegliche Organismen sind am besten dazu angetan, zweckmäßig Schädlichkeiten zu entfliehen und aufzusuchen, was ihnen nützt, dann muß die Antwort lauten: je niedriger in der Reihe der Geschöpfe, desto mehr sehen wir sie, wenigstens in nicht komplizierten Fällen, instinktiv und unwiderstehlich immer die richtige Wahl treffen; bei den allerprimitivsten Organismen sogar mit mathematischer Gewißheit ganz unbewußt mittels Chemotaxis usw. Je höher aber in der Evolutionsreihe, destomehr wird es ein hoch differenziertes Gehirnspiel, wobei im voraus gar nicht zu sagen ist, wie schließlich die Wage ausschlagen wird; man hat dabei dann aber wieder den Vorteil, auch in höchst komplizierten Fällen die richtige Wahl mit Bewußtsein treffen zu können.

Im nämlichen Sinn kann man sagen: gezähmte Tiere sind degenerierte Tiere, und wir zivilisierten Menschen sind entartete Urmenschen. Gewiß! Nur dann stehen wir Menschen obenan in der Evolutionsreihe, wenn eine verfeinerte Differenzierung zum Maßstab gewählt wird; dann stehen wir obenan mit unserm erhöhten Glücksgefühl. Sobald aber umgekehrt die ursprüngliche Einfalt, die brutale Kraft, die elementäre Widerstandsfähigkeit als Maßstab genommen wird, dann stehen wir untenan mit unserm gleichfalls erhöhten Leidgefühl.

So auch auf ethischem Gebiet. Was ein ethisch hochgesinnter Mensch als die höchsten Tugenden betrachtet, wie: Bescheidenheit, Zufriedenheit, Verzeihungsgesinntheit, Selbstverleugnung, das sind vom Standpunkt der brutalen Naturgewalt her gesehen gerade die schlimmsten Sünden. In Wirklichkeit ist und bleibt es immer sehr notwendig, daß diese zwei einander zuwiderlaufenden Kategorien von Tugenden sich gegenseitig das Gleichgewicht halten, sei es auch nur zur Selbsterhaltung. Unsere Pflicht ist es, für jeden Spezialfall zu beurteilen, wie weit wir in der einen und wie weit wir in die andere Richtung gehen sollen.

Namentlich kommt diese richtige Würdigung der entgegengesetzten Tugenden in Betracht, sobald wir andere beurteilen wollen. Wir können z. B. die alles Sexuelle verneinende Keuschheit der Heiligen als etwas Erhabenes würdigen

und ebenso sehr uns ergötzen an der brennenden Wollust zweier Verliebten; nur beides an der rechten Stelle und innerhalb gewisser Schranken.

Wer dieses bunte Flechtwerk nicht durchschaut, kann die ganze Weltgeschichte nicht verstehen; und wenn er Politiker ist, gehört er zu denjenigen, die, wenn sie es in ihrer Gewalt hätten, das Schiff des Staates entweder auf dem rechten oder auf dem linken Ufer zerschmettern würden; denn auch vom schönsten politischen, sozialen oder pädagogischen System muß doch gesagt werden: sobald man es in seinen äußersten Konsequenzen durchführen wollte, käme man bald an einen Punkt, von wo an, je mehr man in einer Richtung vorwärts geht, man sich in anderer Hinsicht ebensoviel verschlechtert.

So führt uns die Evolutionsgeschichte, wie ja auch schon die nüchterne Realität des Lebens in seiner Allseitigkeit zu einer praktischen Moral, die uns gewiß weltklug und anpassungsfähig macht, zu einer Moral des Mittelwertes. Will man aber zielbewußt einen pädagogischen Zweck verfolgen, will man arbeiten an dem weiteren Aufbau der Welt im idealistischen Sinn, an der Höherzüchtung unserer Evolution, will man als Kulturmensch das Leben mit Vorbedacht künstlich verschönern und bereichern, dann ist es angezeigt, einseitig die positive Seite der Evolution, die aufsteigende Linie speziell ins Auge zu fassen und als Lehrmaterial anzuwenden. Mephisto kann man es dann weiter ruhig überlassen, immer nur einseitig die Verneinung, die Vernichtung, das Häßliche in den Vordergrund zu drängen.

Nirgends wird das Hand-in-Handgehen des Gegensätzlichen zu einer höheren Einheit so sehr als höchstes Ideal empfunden wie im Sexualleben. Ist doch eine passende, gegenseitige Befriedigung wohl die schönste Verknüpfung der beiden tief in unserm Wesen liegenden Prinzipien des Egoismus und des Altruismus.





DIE BEKÄMPFUNG DES ALTERNS.

(GEGENWÄRTIGER STAND DER VERJÜNGUNGSFRAGEN.)

Von Dr. PAUL KAMMERER (Prof. an der Universität Wien).

Immer wieder vernimmt man — von Laien wie von Kundigen — den Ausspruch, die im Frühsommer 1920 mit so viel Tamtam ausposaunte Möglichkeit der Verjüngung sei wohl auch längst wieder begraben worden, gleich so mancher sonstigen Sensationsmeldung: denn im Blätterwalde sei es still geworden, man höre kaum mehr etwas davon. Wer so denkt und spricht, vergißt, daß andere weltbewegende Nachrichten in der Tagespresse ihr Recht fordern; daß die Zeitungen sich nicht fortgesetzt derselben, sei es noch so wichtigen und allgemein interessierenden Entdeckung widmen dürfen. In der Fachpresse jedoch hat Nachprüfung und Ergänzung, Kritik und Antikritik seither keinen Augenblick geruht; und es erscheint daher zweckmäßig, auch an gegenwärtiger Stelle den ganzen Fragenkomplex, der sich um das „Problem der Probleme“ dank Steinachs Initiative aufgerollt hat, wieder einmal zu durchleuchten und auf Grund der seit 1920 erzielten Erfahrungen in Kürze neu darzustellen.

Zu den verstimmendsten Alterserscheinungen gehört unstrittig das Versagen der Zeugungsfähigkeit, bedingt durch Entartung der Zeugungsorgane; und es scheint zuweilen, als hinge der Inbegriff des Alterns irgend vom Untauglichwerden der Geschlechtswerkzeuge ab oder mit ihm zusammen. So lag Versuchen, den Altersvorgang abzuwenden und umzukehren, seit langem (Brown-Séquard) der Gedanke nahe, den Hebel im Geschlechtsbereiche anzusetzen.

Die Geschlechtsdrüsen bestehen — abgesehen von dem in jedem Organe gegenwärtigen Stützgewebe¹⁾ — aus zweierlei be-

¹⁾ Daß ich in einer kuzgefaßten, übersichtlichen Beschreibung („Verjüngung und Verlängerung des persönlichen Lebens“, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart-Berlin 1921, S. 17) dieses überall vorhandene, hier ganz unwesentliche Gewebe nicht eigens erwähnte, hat mir Durig (Wiener klinische Wochenschrift Nr. 45, 1922) als Unkenntnis ausgelegt und blindes Parteilichertum für Steinach ganz unbegründet und mit einer Heftigkeit zum Vorwurfe gemacht, die selber den Verdacht einer gewissen Parteilichkeit nahelegt.

langreichen Geweben: Keim- und Zwischengewebe. Solange die Zeugungsreife dauert, besteht Wechselwirkung unter diesen Geweben, dergestalt, daß immer herdweise Keimgewebe (Eier, Samen und die sie bergenden Taschen und Schläuche) verbraucht wird, an dessen Platz das Zwischengewebe vorrückt. Von diesem geht ein Nährquell aus, der das Keimgewebe wiederherstellt. Es ist Kirles Verdienst, den Automatismus von Verbrauch und Ersatz im Hoden aufgedeckt zu haben. An der Schwelle des Greisenalters (im weiblichen wie männlichen „Klimakterium“) beginnt der Ersatzmechanismus zu versagen: noch wuchern zuweilen eine Zeitlang die Zwischenzellen; aber sie vermögen neues Keimgewebe nicht mehr zu erzeugen, die Keimdrüse^{*)} schrumpft und mit ihr der ganze Reigen lebenspendender Blutdrüsen. Die festgefügte Einheit des Organismus ließ es aussichtsreich erscheinen, sein durch Abnützung gefährdetes Gleichgewicht wiederherzustellen, wenn selbst nur eine jener Drüsen neuerlich in Schwung gebracht würde: sie müßte dann die übrigen, mit denen sie einen geschlossenen Ring des Zusammenarbeitens bildet, mit sich fortreißen. Die unaufhörlich in den Kreislauf träufelnden Aussonderungen der wiederbelebten Drüsen müßten dann — überallhin als Lebenselixier entsendet — dem ganzen Körper nochmalige Auffrischung bringen.

Brächte man also in das erlöschende Abwechseln von Keimzellen- und Zwischenzellenregeneration, wie es sich in der Geschlechtsdrüse abspielt, vorerst neuen Betrieb, so würde diese Maßregel nicht bloß zur „Teilverjüngung“ (Pütter) und Herstellung der Geschlechtstätigkeit, sondern zur „Wieder-in-Gangsetzung“ (Kölsch)^{*)} des einheitlich organisierten Ganzen

^{*)} Die Frage, ob Geschlechtszeichen und Vollkraft von den Reizstoffen (Hormonen) des Keim- oder des Zwischengewebes entwickelt, erhalten und rückgebildet werden — die vielumstrittene Frage nach Sitz und Wesen der von Steinach so geheißenen „Pubertätsdrüse“ — lasse ich hier, da erst in zweiter Hinsicht wichtig, absichtlich beiseite. Wir betrachten allgemeine Lebens- und besondere Zeugungskraft als das Werk der Gesamtheit innersekretorischer oder Blutdrüsen. Eine davon ist die ganze, für Eingriffe gegenwärtig am leichtesten zugängliche Geschlechtsdrüse.

^{*)} Welche Wortungetüme ersonnen wurden, um dem verwegenen Ausdrucke „Verjüngung“ auszuweichen, davon gibt dieses ein Beispiel. Und wer ein Musterbeispiel sehen will, was Kurzsichtigkeit und Böswilligkeit der Kritik zu leisten vermögen, der lese Kölschs Besprechung meines in Note 1 genannten Buches (Literaturblatt der Frankfurter Zeitung Nr. 10, S. 2, 11. Mai 1921).

ausreichen. Nun ist wenigstens die männliche Drüse, der Hoden, durch eine sehr einfache Operation zur Wiederaufnahme ihres Wachstums zu bringen: durch Unterbindung seines Ausführungsganges, des Samenleiters. Verhindert man den Samen (solange noch Restbestände hiervon vorhanden sind!), abzufließen, so staut er sich, drückt auf die Samenkanälchen im Hoden, wodurch dieses empfindlichste Gewebe — diesmal nicht örtlich, sondern im Gesamtbereiche — zugrunde geht und durch Zwischengewebe ersetzt wird. Das Zwischengewebe gewinnt einen stürmischen Wachstumsimpuls, der etwas später auch das Keimgewebe funktionstüchtig wieder aufbaut. Der verjüngende Eingriff ist daher nichts „Widernatürliches“, sondern gleich allen, überhaupt erfolgversprechenden Eingriffen nur die künstliche Unterstützung eines auch im natürlichen Verlaufe möglichen, jedoch vorzeitig erlahmenden Vorganges.

Im Gefolge werden (soweit bis jetzt mikroskopisch untersucht — Schleidt:) Schild- und Hirnanhangsdrüse neu hergestellt; in weiterer Folge alle äußeren und inneren Organe und Organtätigkeiten. Vielleicht gilt dies mit einziger Ausnahme des Zentralnervensystems (Harms), das aber jedenfalls länger auszuhalten vermag, als der gewöhnliche Lebenslauf ihm gestattet; zumal wenn von den Nebennieren aus, die ebenfalls im Bunde der Blutdrüsen stehen, so gut wie keine Farbstoffe mehr sich in den Nervenzellen ablagern und so deren Betrieb ins Stocken bringen (Koppanyi).

Die Verjüngung nimmt, in den Blutdrüsen entspringend, ihren Ausgang von der Verbesserung des Blutumlaufes: die Blutkörperchen vermehren sich, Herzschlag und Puls werden kräftiger, zu hoher Blutdruck und Gefäßverhärtung nehmen ab, alle Gewebe, früher bleich und trocken, werden wieder gut durchblutet. Das Blut bereichert sich mit Sauerstoff, weil die Luftmenge beim Atmen sich vergrößert (Löwy und Zondek). Hinter dem Gaswechsel kann der übrige Stoffwechsel nicht zurückbleiben: die Operierten werden heißhungrig und nehmen schnell zu, innere Organe und Haut polstern sich mit Fett. Alles ist wie frisch geölt, der Darm, die blühend gerötete Muskulatur, welche letztere neuen Bewegungstrieb verleiht und neue Beweglichkeit gewinnen läßt. Die Sinne schärfen sich; sogar grauer Star und Schwerhörigkeit werden oft behoben; das Gedächtnis, geistige und leibliche Leistungsfähigkeit kehren zurück,

Lebenslust und Arbeitsfreude, darunter auch — aber keineswegs etwa als unschön vordrängendes Sympton — geschlechtliches Begehren und Vermögen. Die trockene, runzlige, abschilfernde, blasse oder blaurote Greisenhaut wird ersetzt durch eine feuchte, geschmeidige, rosige Jünglingshaut, auf der die Falten sich glätten und neue dichte Haare von der ursprünglichen Jugendfarbe sprießen. Geschwülste (Talgdrüsentumoren, Adenome der Vorsteherdrüse, selbst Carcinome) werden — wo nicht geheilt — so doch in ihren jugendlichen, noch gutartigen Zustand zurückversetzt (Harms, Finsterer). Tuberkulose und manche Nervenleiden werden — wohl im Wege des gehobenen Stoffumsatzes — oft günstig beeinflusst.

Es fehlt zur Zeit noch ein zuverlässiges Mittel, um auch in der weiblichen Geschlechtsdrüse, im Eierstock, den Automatismus von Zerfall und Aufbau wieder in Gang zu bringen; wenigstens an einem Mittel, das Anwendung auf die menschliche Frau erlaubt. Im Tierversuch dient dazu die Einpflanzung fremder Eierstöcke, die am besten aus trächtigen Weibchen entnommen werden: von diesen jugendfrischen Organen aus (selbst wenn sie in ihrer neuen Umgebung langsam aufgezogen werden, also nicht einmal dauernd einheilen) werden die eigenen Eierstöcke des alten Weibchens derart restauriert, daß es neuerdings brünstig und fruchtbar und übrigens auch wieder in sämtlichen übrigen, körperlichen und seelischen Beziehungen leistungsfähig wird.

Beim Menschen fehlt es begreiflicherweise an Einpflanzungsmaterial: die Unterbindung der Eileiter wirkt aber kaum, weil sie im Eierstock keinerlei Stauungserscheinungen auslösen kann. Das Aufblühen der Frauen, denen wegen Myomen die Gebärmutter entfernt worden war (Liepmann), erklärt sich ungezwungener daraus, daß fortan ihre schweren Blutungen zum Stillstand kamen. In mehreren Fällen glückte eine mittlere Reizbestrahlung mit Röntgenstrahlen, die den hochempfindlichen Eiapparat ausschalten, ohne das Gesamtorgan zu zerstören. Aber die Strahlenmenge (Holzknecht) ist nicht leicht zu bemessen, da sie auch von der individuellen Beschaffenheit der zu behandelnden Frau abhängt.

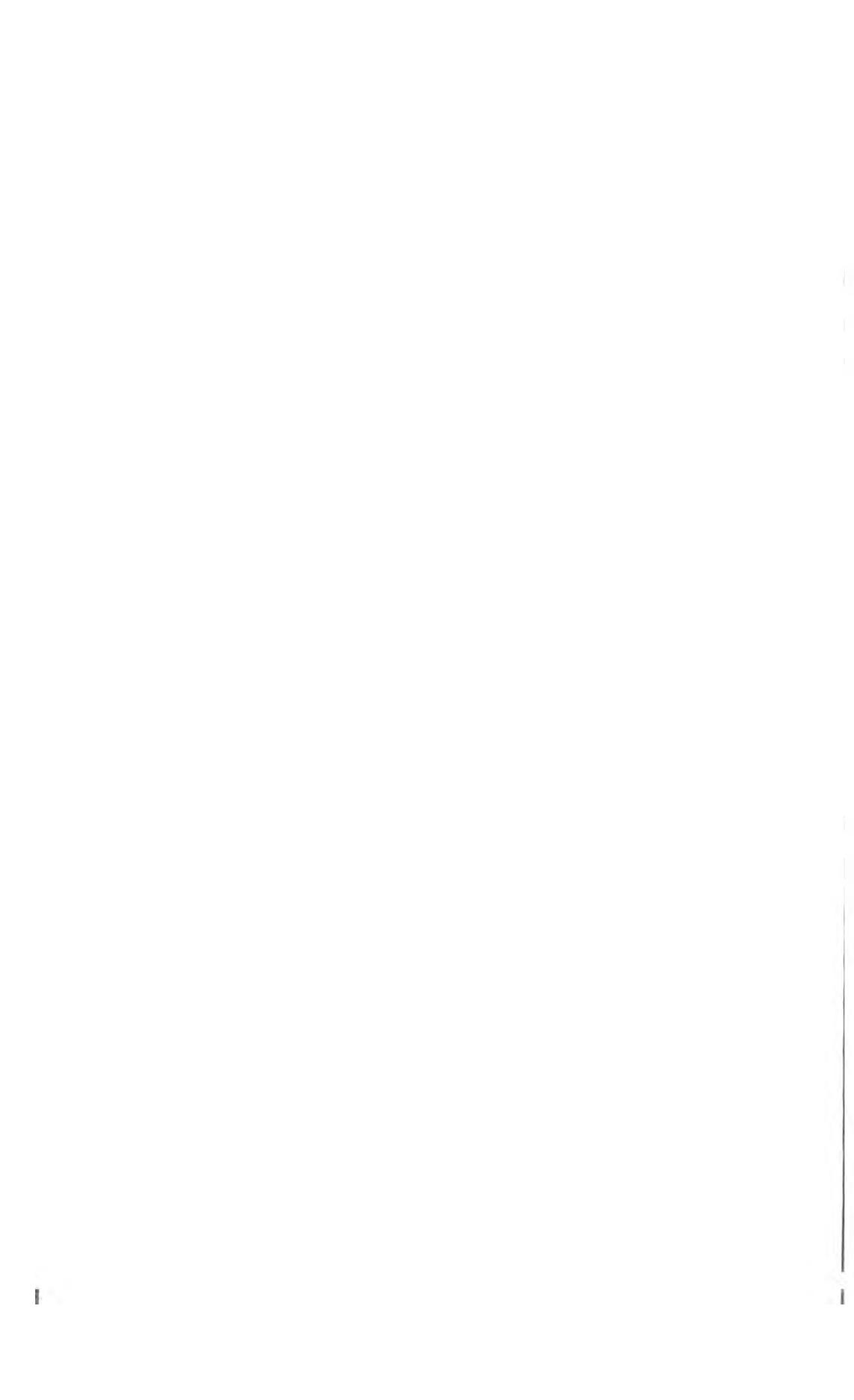
Erfolgreiche Verjüngungskuren sind durchgeführt an männlichen und weiblichen Ratten (Steinach, Romeis), Meerschweinchen (Harms), Kaninchen und Hunden (Kuntz, Sand, O. Wilhelm),

Schaf- und Ziegenböcken (Voronoff), Stieren (O. Wilhelm Hengsten (Lengemann) und Menschen (Lichtenstern, Hol knecht, Edgar, Benjamin, Lydston, Stanley, Brinklay, Pet Schmidt, Levy-Lentz, Otmar Wilhelm u. v. a). Aller Gegnerscha zum Trotz, die von Duckmäusern und Dunkelmännern ausge und zuweilen geradezu krankhafte Dimensionen annimmt, lä sich die Errungenschaft nicht mehr aus der Welt schaffe. Mäterlinck ist von Voronoff verjüngt worden; nicht immer abe sind es die Förderer der Menschheit, die dieser Wohltat teil haftig werden: Clémenceau verdankt seine unverwüstliche Rüstig keit, seine erst kürzlich wieder der eines Fünzigers gleich gestellte Konstitution dem bei einem Eingriff in die Vorsteher drüse unvermeidbaren Durchreißen der Samenleiter, — dahe auch seine Arbeitskraft, mit der er fortdauernd dem Friede Europas verderblich wird.

Die Verjüngungsoperation läßt sich wiederholt vornehmen etwa zuerst nur Abbinden eines Samenleiters, erst bei aber maligem Altern auch des zweiten. Hierauf Abbindung nähe dem Hoden, wodurch die belebende Stauung verstärkt wird Sind all diese Eingriffe erschöpft, so steht noch die Einpflanzung fremder, jugendlicher Drüsen offen. Die fortschreitende chirurgische Technik wird aus der Verlegenheit befreien, die uns hier aus der Materialnot noch erstet: die Einheilung von Tierdrüser wird gelingen (Voronoff). Und wenn selbst nicht die dauernde Einwachsung: wir erwarten von der fremden Drüse nichts anderes als daß sie das eigene Drüsensystem zu neuer Tätigkeit, neuem Gewebewachstum anrege. Dafür genügt kurze Zeit; dann hat die fremde Drüse ihre Schuldigkeit getan, dann darf sie in den verjüngten Körpersäften ihrer Auflösung entgegengehen.



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100





UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA



3 0112 037903322

